
ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 6EIV A


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY




BIBLIOTHEK DES THEOLOGISCHEN SEMINARS
UNIVERSITÄT ROSTOCK


BIBLIOTHEK DES THEOLOGISCHEN SEMINARS
UNIVERSITÄT ROSTOCK

Evangelisches

Schulblatt.

In Verbindung

mit Geh. Regierungs-Rath Dr. **Landfermann** in Coblenz, Superintendent **Back** in Castellaun, Direktor **Jahn** auf Fild bei Mörs, Professor **Hülsmann** am Gymnasium in Duisburg, Seminarlehrer **Ranke** am Lehrerinnen-Seminar in Kaiserswerth, Lehrer **Kötter** in Ruhrort, Rector **Lohmeier** in Schildesche, Lehrer und Organist **Eickhoff** in Gütersloh und Direktor **Brandt** an der höheren Töchterschule in Saarbrücken

redigirt von

Friedrich Wilhelm Dörpfeld,

Lehrer in Barmen.

Sechster Band.

Gütersloh, 1862.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Zur Reform des Volksschulwesens.

Drei Broschüren über diesen Gegenstand liegen uns vor. Zwei sind zur Beurtheilung eingesandt worden:

1. Die Lehrer-Gehalts-Regulirung und das Unterrichtsgesetz in Preußen. Historisch und staatswissenschaftlich beleuchtet für Preußens Volksschullehrer, ihre Freunde und Gegner von Adolf Frantz, Verfasser der rechts- und staatswissenschaftlichen Werke: „Der Preußische Staat"; „Der Preußische Strafprozeß" u. s. w. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1861.

2. Die Emancipation der weiblichen Schule. Würzburg, Halm'sche Buchhandlung 1861.

Eine dritte Schrift die uns auf anderm Wege zugegangen ist, ziehen wir darum mit in Betracht, weil sie Veranlassung gibt, den Gegenstand, der zu besprechen ist, zugleich von einem andern und höheren Gesichtspunkte aus zu beleuchten. Sie ist betitelt:

3. Die Reform des Volksschulwesens. Ein Beitrag zur Lösung der obschwebenden Frage auf dem Standpunkt der Gemeinde. Von K. Häusser, Dekan und Bezirks-Schul-Visitator in der Diöcese Kork (in Baden). Karlsruhe, Friedrich Gutsch, 1861.

Die Theorie des Schulwesens und also auch die Schulgesetzgebung in ihrer Gesammtheit hat bekanntlich zu handeln:

a) von der (äußern) Schulverfassung und dem Schulregiment.

b) von der (innern) Einrichtung der einzelnen Schulen und von den dieser Einrichtung entsprechenden Lehrern.

c) von dem Schuldienst.

Von den vorliegenden Schriften behandeln zwei, die von A. Frantz und von Dekan Häusser, die erste Frage (a), die von der rechten Schulverfassung. Die dritte Schrift, über „die Emancipation der weiblichen Schulen", gehört in das Kapitel von der Schuleinrichtung.

Die drei Schriften kommen aus drei verschiedenen Gegenden — Baden, Preußen, Baiern — und sind zunächst auch darauf angelegt, in den betreffenden Gegenden Gehör zu finden. Sie besprechen jedoch keineswegs lokale, sondern principielle Fragen, solche Fragen, die den Lehrerstand und die Schulfreunde in allen deutschen Landen seit Langem bewegen und beschäftigen. Was sie sagen, kann also unbedenklich überall, auch an dieser Stelle mit voller Befugniß erwogen werden. —

Unsere Besprechung wird zunächst mit der Broschüre aus Baden beginnen, weil sie am weitesten greift; dann zu der von der Gehalts-Regulirung übergehen, und mit der von den Lehrerinnen schließen.

Wie die bisherigen Leser des Ev. Schulblattes wissen (Vgl. die bezüglichen Correspondenzen in Nr. 10 und 11 des vorigen J.) ist das badische Land in der letztern Zeit durch eine Reihe von sog. Bewegungen alarmirt worden*). Zuerst erhob sich ein Sturm gegen das von der Staats-

*) Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei hier noch einmal ausdrücklich bemerkt, daß in dem Nachfolgenden nicht von dem badischen Schulwesen als solchem geredet werden soll, sondern dieses nur auf Anlaß des genannten Schriftchens den Ausgangspunkt bietet für principielle Erörterungen, welche das Schulwesen überhaupt betreffen.

Regierung mit der katholischen Kirche abgeschlossene Concordat; das Ende war — Sturz des Ministeriums und Beseitigung des Concordats. Dann erfolgte auf dem Boden der protestantischen Kirche ein Sturm gegen die von dem Kirchenregimente beabsichtigte Aenderung des Gottesdienstes, gegen das sog. „Kirchenbuch". Das Ende war — Sturz der obersten Kirchenbehörde in ihren Hauptgliedern und Ueberweisung der Cultusänderungen an das Belieben der einzelnen Gemeinden. Durch die neue Kirchenbehörde wurde dann ein dritter Act in Scene gesetzt: die Kirche sollte eine neue Verfassung erhalten; ein Verfassungs-Entwurf wurde edirt, eine Landes-Synode zu dessen Berathung berufen, und jetzt ist die aus diesen Berathungen hervorgegangene Kirchenordnung bereits vom Großherzoge genehmigt und in Kraft gesetzt.

Bei diesen drei Acten des badischen Drama's waren die Lehrer — wie unser Correspondent in Nr. 11 v. J. sagt — meist stille Zuschauer gewesen „aus Respekt vor dem Jahre 1849 und seinen Folgen!" „Als aber die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen wurde, da richteten auch sie ihre Häupter in die Höhe, die sie so lange ducken mußten, und fragten sich, ob nicht etwa auch für sie einige Brosamen abfallen könnten. Jetzt gab's Leben! Hat sich die Kirche vom Staate getrennt: was hindert's, daß sich die Schule von der Kirche trennt? Broschüren flogen durch's Land, um allen Lehrern die Sache mundgerecht zu machen und dann in großen Versammlungen mit Nachdruck aufzutreten". Nach Vorgang der Politiker, Professoren und Geistlichen versuchten also die oder genauer: einige Schullehrer nunmehr einen vierten Act in Scene zu bringen. Der Ausgang sollte sein: Trennung der Schule von der Kirche, — Beaufsichtigung der Schule durch Männer aus dem Lehrerstande, — Gründung confessionsloser Communalschulen — Mitgliedschaft des Lehrers im Schulvorstande — confessionsloses Seminar mit 3jährigem Cursus — eine Oberschulbehörde aus Fachmännern bestehend — Besserstellung der Lehrer, namentlich auch ihrer Wittwen und Waisen — und damit endlich allgemeine Zufriedenheit in Schule, Haus, Kirche und Staat. —

So viel sich aus der Ferne sehen läßt, scheint übrigens diese durch Lehrer angeregte Bewegung von den drei vorhergegangenen merklich verschieden zu sein. Von letztern brachten auch die auswärtigen Zeitungen fortwährend Berichte; über die Lehrerbestrebungen erfährt man dagegen aus diesen so gut wie gar nichts. Selbst die von Hrn. Prof. Schenkel herausgegebene „Allgemeine kirchliche Zeitschrift „hat bis dato von denselben keine Silbe erwähnt. Sieht vielleicht der Hr. Prof. Schenkel, der bei jenen andern Bewegungen mit in vorderster Reihe stand, die Wünsche der Schullehrer mit weniger günstigen Augen an?*) — Weiter war (den Berichten nach) an den Versammlungen für Schulreform bemerkenswerth, daß sie fast nur aus Lehrern bestanden, während jene von Prof. Schenkel, Pfr. Zittel und A. veranlaßten Zusammenkünfte großartige „Volksversammlungen" gewesen sind. Man sollte doch denken, beim Schulwesen seien auch die Eltern der Schulkinder sehr interessirt. Warum waren sie denn nicht da? Verstehen sich vielleicht die badischen Schulmeister noch nicht so auf das

---

*) Anmerkung. Nachdem Obiges bereits gedruckt war, geht uns das Schlußheft d. Jahrg. der „Allg. kirchl. Zeitsch." zu. Dort sind allerdings der Schulfrage c. 4 Zeilen gewidmet. Sie lauten: „Es geht jetzt zunächst der Schulreform entgegen, wobei zu bemerken ist, daß die Beförderer und Freunde der neuen Kirchenverfassung sich sehr energisch gegen die ausschweifenden Schulreformers, namentlich gegen die Forderung von (confessionslosen) Communalschulen ausgesprochen haben".

Agitiren wie die Professoren, Pastoren, Juristen u. s. w.? Oder war die beabsichtigte Schulreform eigentlich nur für die Lehrer, nicht aber für das „Volk" gemeint, so daß sie am füglichsten auch ohne das „Volk" berathschlagt wurde?*) — Und was wird das Ende dieser Schul- oder besser Schullehrer-Bewegung sein? Wird die im polit. „Fortschritt" begriffene badische Kammer, und wird die auf dem Grunde des kirchlichen „Fortschritts" erstandene neue Synode den von jenen Lehrern auf die Tagesordnung gesetzten „Fortschritt" als die nothwendige Ergänzung und Krone ihres angefangenen Werkes bestens und mit Dank acceptiren? Oder wird es nun gehen nach der Antwort Alexanders: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders,—"? und wird die Schulbewegung wie „ein Sturm im Glase" endigen und der Lehrerstand wieder „ducken müssen", die Einen mit Recht, die Andern mit Unrecht? — Wir werden sehen.

Zur Vervollständigung müssen wir aber auch noch an ein Anderes erinnern, was unsere badischen Correspondenten berichtet haben. Der Bericht in Nr. 11 schloß: „Nur das noch: daß sich sämmtliche Lehrer in ihrer jetzigen Stellung so unbehaglich fühlen, daß wohl Abhülfe geschehen muß und wird." Daß es so ist, davon zuerst eine Petition von nur evangelischen Lehrern (bei jener andern waren vorwiegend katholische betheiligt). Diese wollen keine Trennung der Schule von der Kirche, — keine confessionslose Communalschulen, — keine Visitatoren aus der Zahl der Lehrer an höhern Bürger- und Mädchenschulen;**) — sie beantragten für die evangelischen und die katholischen Schulen gesonderte Oberbehörden, und wünschen endlich, daß in Betreff ihrer Stellung zu den Geistlichen von den letztern mehr beachtet werde, was der Herr sagt Matth. 23: „Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder." —

Zu den aus dem Lehrerstande hervorgegangenen mancherlei Vorschlägen zur Besserung im Schulwesen will nun auch die Schrift von Hrn. Dekan Häusser ein Wort mitreden.

Sehen wir uns die Schrift: „die Reform des Volksschulwesens" näher an. Zur Bequemlichkeit der Leser wollen wir unsere Bemerkungen einfach numeriren.

---

1. Der Hr. Verfasser wendet sich zuerst der Frage zu, ob die Schule Kirchen- oder Staatsanstalt sei, worin ihr eigentlicher Charakter bestehe. Darüber sei hauptsächlich der Streit entbrannt. Man, d. h. ein Theil des Lehrerstandes, wolle die Schule nicht länger Kirchenanstalt bleiben lassen, sondern sie in eine Staatsanstalt verwandeln, und nach dieser neuen Würde ihre Aufgabe, ihre Besetzung, ihre Beaufsichtigung und alles Mögliche reformiren.

*) Die Staats-, Kirchen-, Schul- 2c. Aktionen und Reaktionen, Evolutionen sammt Revolutionen, lassen sich der Erfahrung gemäß in vier übersichtliche Klassen bringen, in solche:

für das Volk ohne das Volk,
für das Volk durch das Volk,
wider das Volk ohne das Volk,
wider das Volk durch das Volk.

Wer die Geschichte kennt, findet zu allen vier Klassen leichtlich Beispiele, selbst aus neuester Zeit.

**) Dieser Punkt wird den nicht-badischen Lesern verständlicher werden, wenn wir noch anmerken, daß in jener Conferenz in Durlach, wo die ersterwähnte Petition berathen wurde, gerade einige Lehrer von höhern Bürger- und Töchterschulen hauptsächlich das Wort führten und die Elementarlehrer zum eiligen Fortschritt anfeuerten, so daß selbst der mitanwesende Pfr. Zittel, der schon in den 40ger Jahren die Trennung von Staat und Kirche in der badischen Kammer beantragte, die Fortschrittsbegeisterten zu einem mäßigern Tempo ermahnte.

Was sagt nun der Hr. Verf. zu dem Streit? — Wenn wir die Leser seine Antwort errathen lassen wollten, so dürften wir gewiß sein, daß nicht mancher das Richtige treffen würde. In diesem Punkte verläßt der Hr. Verf. ganz und gar die gewohnte Bahn. Wir waren in der That so verwundert wie erfreut, endlich einmal einen Kirchenmann zu finden, der eingesehen zu haben scheint, daß die alte Position: die Schule sei ein Kinderseminar der Kirche, oder eine Art Findling, in dessen vormundschaftliche Leitung sich Kirche und Staat getheilt haben, den Gegnern gegenüber nicht mehr haltbar ist; daß man sich also nach einer festern Stellung umsehen muß. Noch mehr hat uns gefreut, von dem Hrn. Verf. auch das Rechte aussprechen zu hören. Es ist eben das Nämliche, was unsere „Beiträge zur Theorie des Schulwesens" darzuthun versucht haben, für welchen treuen Dienst bekanntlich einige gute Freunde uns anfänglich ins Ketzerbuch einschreiben wollten. In Zukunft kann also unsere Theorie wenigstens auch Ein Kirchenzeugniß für sich beibringen. Hr. Dekan Häusser sagt nämlich:

„Dieser Streit — ob die Schule Staats- oder Kirchenanstalt sei — ist unnütz. Denn unsere Volksschule war weder jemals eine Kirchen- oder Staatsanstalt, noch ist es wünschenswerth, daß man sie je zu dem einen oder andern zu machen versucht." — „Die Geschichte lehrt nämlich, daß ehe eine Schule entsteht, sich eine Schulgemeinde, d. h. ein Complex von Familien gebildet hat, welche von einer gleichmäßigen Lebensanschauung getragen hinsichtlich der geistigen und sittlichen Bildung ihrer Kinder ein gleiches Bedürfniß fühlen. Das Letzte zeigt sich hauptsächlich bei Entstehung von Kleinkinderbewahranstalten und bei Erweiterung der Volksschulen, das Erste dagegen unwidersprechlich bei Diaspora-Gemeinden, welche, sobald sie einigermaßen erstarkt sind, auch eine eigene Schule erstreben. Die Schulen als von Oben errichtete Kinderseminare der Kirche oder des Staates aufzufassen, ist daher gleichmäßig verfehlt. Der Impuls zu ihrer Errichtung geht von dem Bedürfniß der Familie aus, und die Errichtung selbst erfolgt, weil die Familien die Kraft, ihrem Bedürfniß gerecht zu werden, nicht in sich fühlen, und in der That auch nicht in sich tragen."

In den vorstehenden Worten hat der Leser den Kern des Schriftchens, weil den Kern der Sache, vor sich. Es wird daher so geziemlich wie nützlich sein, dabei noch einen Augenblick zu verweilen, um so mehr, da unser Referat im Verfolg wiederholt auf dieses Fundamentalstück zurückgreifen muß.

Der Hr. Verf. hat die Schule und die Schulgemeinde ganz richtig charakterisirt: die Schule ist Hülfsanstalt der Familie, und die Schulgemeinde ist eine Verbindung von Familien zur Bildung ihrer Kinder in ihrem Sinne und Geiste. Bei der knappen Darstellung, welche der Hr. Verf. sich vorgesetzt hatte, ist jedoch die Begründung dieser Charakteristik weniger schlagend ausgefallen. Mit Recht durfte er sich dabei auf die Geschichte berufen; allein bei der Kürze, in welcher es geschehen, könnte mancher Leser, der die Schulgeschichte nur in seinem nächsten Geschichtskreise kennt und daher nicht richtig zu deuten versteht, leicht zum Widerspruch sich bewogen finden. So könnte z. B. Jemand dem Hrn. Verf. entgegenhalten: es hätte allerdings Schulen gegeben, die nicht bloß von der Kirche aus gegründet worden, sondern wo Kirchengemeinde zugleich Schulgemeinde und Kirchenvorstand zugleich Schulvorstand gewesen wäre, und solcher Schulen gebe es auch heute noch. Von anderer Seite könnte man sich darauf berufen, daß in vielen Städten z. B. in Frankfurt a. M., wo die Kirche zwar gelehrte Schulen gestiftet, die deutschen oder Volksschulen dagegen rein auf privatem Wege aus dem unmittelbaren Bedürfniße der Familien

hervorgegangen wären. Ein dritter dürfte sich wieder darauf berufen, daß z. B. am Niederrhein in der nachreformatorischen Zeit viele Schulen genau so entstanden sind, wie der Hr. Verf. oben angeführt, so nämlich, daß eine Anzahl Familien zu einer Privat-Schulgemeinde sich constituirten und, wer weiß wie lange, in dieser Art existirt haben, ohne daß es dem Kirchen- oder Staatsregimente einfiel, sich ihrer unterstützend anzunehmen; dem Ref. ist sogar ein niederrheinisches Städtchen bekannt, das schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts eine aus der Communalkasse unterhaltene lateinische Schule besaß. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte diese Schule 2 Klassen; in der obern unterrichtete der Rektor „in gelehrten Sachen," in der untern ein vom Rektor engagirter und besoldeter Hülfslehrer in der deutschen Sprache, im Schreiben, Rechnen und Singen. In dieser letztern Klasse saßen Knaben und Mädchen. — Ein Vierter endlich könnte für den Staat plädiren und sagen — — —; doch wir wollen einen wirklichen Staatsadvokaten mit seinen eigenen Worten reden lassen. In der Mitte der 40ger Jahre schrieb ein dem Ministerium Eichhorn nahestehender Correspondent des conservativen Rhein. Beobachters aus Berlin: „Wem gehört die Schule, dem Staate oder der Kirche? Es handelt sich dabei nicht um Theorien, sondern um Thatsachen; es ist die Frage: Wem gehört die gegenwärtige preußische Volksschule? So gewiß nun das Unterrichtswesen seine ursprünglichen und ersten Wurzeln in der Kirche hat, von ihr zuerst gepflegt und genährt ist, so gewiß ist dasselbe in seiner gegenwärtigen Gestalt, und namentlich ist die Volksschule in Preußen ihrer ganzen Existenz und Ausbildung nach ein Werk des Staates, und gesetzt auch, die Kirche vermöchte irgendwo einen äußern Besitztitel und Rechtsanspruch beizubringen, so würde wenigstens der moralische Makel unvertilgbar ihr ankleben, daß sie ernten wolle, wo sie nicht gesäet hat. Seit Friedrich Wilhelm I. damit begann, auf seinen Domänen die ganz zerrütteten und fast untergegangenen Volksschulen auf's Neue zu organisiren, zeigt die Geschichte des preußischen Unterrichtswesens eine ununterbrochene Kette von Anstrengungen, Mühen und Opfern, die der Staat auf diesen Zweig der Verwaltung*) ohne Unterschied der Confession, aber auch fast ohne alle Hülfe der Kirche verwandt hat; und er müßte fürwahr ein Narr sein, wenn er die Frucht seines Thuns ohne Weiteres aus der Hand geben wollte."

Hieraus ergiebt sich also, daß man bei der Untersuchung über den Charakter der Schule durch die Nachfrage in der Geschichte allein kein reinliches Resultat erhält, daß man auf diesem Wege vielmehr mitten zwischen processirende Parteien geräth. Und in der That steht die Schule faktisch auch mitten dazwischen. Um da heraus und über den Charakter der Schulgemeinde unzweifelhaft in's Klare zu kommen, gilt es mit Hülfe der Geschichte und der Theorie der Pädagogik die Aufgabe der Schule aufzufinden. Ist der Charakter der Schule reinlich herausgearbeitet, so kann die Charakterisirung der Schulgemeinde nicht schwierig werden. Hinwiederum wird die rechte Theorie der Schule und der Schulgemeinde ein neues Licht über die Geschichte des Schulwesens verbreiten, und nochmals umgekehrt der neue Einblick in die Geschichte die Theorie befestigen oder auch corrigiren helfen. Eins ist die Probe für das Andere; Schloß und Schlüssel müssen zusammen passen. Im Blick auf das einseitige und unzuverlässige Urtheil der Schulgeschichte allein und über das, was dies Urtheil vervollstän-

*) Der Leser wolle diesen echt staatsschulmäßigen Ausdruck „Zweig der Verwaltung" gef. sicher memoriren, so daß er „unverlierbares Eigenthum" wird.

digen helfen muß, bemerkte Referent in seinem ersten „Beitrag zur Theorie“ ꝛc. (Nr. 12. 1859):

„Nicht zum Staate, zur Kirche u. s. w., sondern zur Familie steht die Schule in der nächsten und innigsten Verwandtschaft. — Worin besteht, worauf gründet sich diese Verwandtschaft zwischen Schule und Haus?“

„Was im öffentlichen Leben in die drei Kreise: Staat, Kirche und sociales Bürgerthum sich auseinanderlegt, ist in der Familie zu einem einheitlichen Ganzen im Kleinen (mikrokosmisch) zusammengestellt und verwachsen. Der Hausvater hat in seinem Bereiche den dreifachen Beruf eines Regenten, eines Priesters und eines zeitlichen Ernährers und Pflegers. Unter seinem Schalten und der Mutter helfendem Walten kreiset und entwickelt sich das Familienleben, eine Welt im Kleinen, wachsend und gedeihend durch Liebe und Lehre, Freude und Leid, Sitte und Zucht. Auf der ersten Culturstufe der Menschen, wo das gesammte Volksleben in das Familien- und Stammeswesen aufging, konnte die Erziehung und Bildung der Kinder innerhalb des Hauses ausreichend besorgt werden. Auf der Culturstufe, wo unser christliches deutsches Volk jetzt angekommen ist, reicht die Familie, sei sie dürftig oder reichlich ausgestattet, für diesen Zweck nicht mehr aus. Das in Staat, Kirche und Bürgerthum ausgebreitete, reich und vielseitig entfaltete öffentliche Leben stellt an die Erziehung und Bildung der Jugend solche Anforderungen, welche die Kräfte der Familie übersteigen; es sind im Laufe der Zeit Hülfsanstalten nöthig und — möglich geworden: die Schulen. Die Culturgeschichte lehrt, daß eben mit der Entfaltung jedes der drei Lebenskreise das Bedürfniß nach höherer Jugendbildung gewachsen; ferner lehrt die Schulgeschichte, daß je nach Ort und Zeit bald der eine, bald der andere dieser Kreise mit Anregung dazu und mit Beschaffung von Mitteln und Anstalten vorgegangen ist, bis es dahin gekommen, wo wir jetzt stehen. Welchem von ihnen in alter und neuester Zeit das meiste Verdienst in dieser Beziehung zukomme: das mögen sie mit Hülfe der Cultur- und Schulhistoriker unter sich ausmachen. Für unsern Zweck, nämlich um die Frage zu beantworten, wo die Schule ihre nächste Verwandtschaft zu suchen habe, brauchen wir glücklicherweise die Entscheidung dieses culturhistorischen Processes nicht abzuwarten. Auch das ist nicht entscheidend für diese Frage, ob nach dem Gange der geschichtlichen Entwickelung hier oder dort der Staat unbeschränkter Schulherr geworden ist, oder die Kirche, oder ob der Staat durch kirchliche oder andere Beamte die Schule regieren und beaufsichtigen läßt, oder ob, wie in England, die Bildung des gemeinen Mannes fast nur Sache der Privaten und der freien Vereine ist. Freilich heißt in dem einen Falle die Schule Staats-, in dem andern Kirchen-, in dem dritten Staatskirchen- und in dem vierten Privat-Anstalt; aber der Name bestimmt ihr Wesen nicht. Wenn es einem Staatsoberhaupte einfiele, in Hegel'schem Sinne den Staat als „das sittliche Universum“, Kirche und Familie als Staatsinstitute oder als „Zweige der Verwaltung“ zu bezeichnen und zu behandeln*), so würde das allerdings auf ihre zeitliche Lage und Einrichtung die augenfälligste d. h. die verwüstendste Wirkung ausüben; aber an ihrer ewigen von Gott gewollten Bedeutung änderte es nichts. Oder: Wenn im Kirchenstaat der Papst eine Kadettenanstalt errichtet und in oberster Instanz durch einen Cardinal oder einen andern Geistlichen regieren läßt; — oder wenn ein

*) Wie es das „Allg. Preuß. Landrecht“ wenigstens mit der Familie gethan hat. Vgl. beispielsweise: II. §.§. 738. 920.

weltlicher Fürst eine theologische Fakultät gründet und dem Ressort eines Staatsministers überweist; — oder wenn ein Handwerkerverein eine Kleinkinderschule stiftet und unterhält; so wird doch Niemand behaupten, daß nun jene Militairschule in engster Verwandtschaft mit der Kirche, und die theologische Fakultät in innigster Verwandtschaft mit dem Staate, und diese Kleinkinderschule in nächster Verwandtschaft mit dem Gewerbewesen stehe. Aus dem Umstande, wer eine Anstalt — hier die Volksschule — gegründet hat oder wer sie zeitweilig unterhält oder wer sie regiert, kann in dieser verwirrten Welt über ihre innere Zugehörigkeit kein sicherer Schluß gemacht werden." — Die letzterwähnten Beispiele lassen sich leicht noch um eine gute Zahl vermehren. Ein paar mögen noch angeführt werden, weil Exempel gute Lehrmeister sind. Bekanntlich waren in der ältesten Zeit die Priester zugleich Aerzte und selbst im Mittelalter beschäftigten sich viele Geistliche im Pfarramt und in Klöstern gern mit Heilkunde und Heilkunst. Woher diese Erscheinung? Aus demselben Grunde, warum der geistliche Stand in unserm Vaterlande bis zur Reformationszeit fast allein und noch weit darüber hinaus wenigstens in erster Linie für den Schuldienst die Lehrkräfte stellte. Allerdings liegt nun die Vermuthung nahe genug, daß zwischen Theologie und Heilkunst, wie zwischen Theologie und Schulkunst eine nahe Beziehung statt finden müsse; wird aber der Schluß berechtigt sein, daß die medicinische Fakultät und die Pädagogik ein Zweig der theologischen, und daß der Superintendent zugleich Kreisphysikus und Kreis-Scholarch sein müsse? — Oder: Die Geschichte der Wissenschaften lehrt, daß die meisten naturwissenschaftlichen Disciplinen: Botanik, Physik, Chemie u. s. w. ursprünglich auf den deutschen Universitäten nur als Hülfswissenschaften der Medicin gepflegt nnd gelehrt wurden; natürlich: der „dürftige" Leib und seine Nöthe veranlaßten den Menschen eher zum Spekuliren, als die Neigung, Pflanze und Thier und die Elemente des Kosmos an sich kennen zu lernen. Im Laufe der Zeit haben sich indeß die Naturwissenschaften von der Oberherrlichkeit der medicinischen Facultät emancipirt und auf eigene Füße gestellt, und von daher datirt der Haupterwerb der naturwissenschaftlichen Forschung auch zum Besten der Heilkunst. Hätte man aus der historischen Herkunft der Naturwissenschaften schließen wollen, sie müßten ein Zweig der medicinischen Fakultät und unter Aufsicht der ärztlichen Praktiker bleiben, so wäre das eben ein Fehlschluß gewesen, und beide Theile und noch viele andere Leute wären um nicht geringe Vortheile, deren sie jetzt genießen, betrogen worden. Freilich ist die Naturkunde in der gelehrten Körperschaft eigentlich noch nicht ganz auf eigene Beine gekommen; es gibt noch keine naturwissenschaftliche Fakultät, die Naturwissenschaften sind in der Wohnung der philosophischen Fakultät einquartirt, allwo man auch der Pädagogik ein Dachstübchen, oder einen unterirdischen Kellerraum angewiesen hat. Warum aber können die Naturwissenschaften nicht zu einer eigenen Fakultät gelangen und ebenso die Pädagogik nicht? Nun, das mögen die Gelehrten sagen. Die Antwort jedoch braucht sich auch der Ungelehrte nicht gefallen zu lassen: die Naturkunde und die Pädagogik könnten darum nicht zur Selbstständigkeit gelangen, weil sie von jeher unselbstständig gewesen.

Doch ist dies Mal hier nicht Raum und Gelegenheit, um die Untersuchung über den wahren Charakter der Schule, der Schulgemeinde und der Pädagogik zu Ende zu bringen. Es sollte nur wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Nachfrage bei der Schul- und Culturgeschichte allein nicht zum Ziele führt. Unsere Untersuchung haben wir den Lesern des Schulblattes in den bereits angeführten „Beiträgen zur Theo-

rie des Schulwesens" zur Prüfung vorgelegt. (Vgl. Nr. 12. 1859. Nr. 1. 1860. Nr. 1. 1861. Nr. 8. 1861.)

Sehen wir jetzt zu, wie der Hr. Verf. der in Rede stehenden Schrift den ganz richtig dargestellten Begriff der rechten Schule und der wahren Schulgemeinde weiter verwendet. Unter diesem Gesichtspunkte nämlich — und darauf erlaubt sich Ref. die Leser ausdrücklich aufmerksam zu machen — werden wir die weitern Urtheile und Vorschläge des Hrn. Verfassers zu betrachten und zu prüfen haben. Es wird sich dann ergeben, ob er in der That den wahren Begriff der Schulgemeinde klar und in allen seinen Consequenzen zu Ende gedacht hat.

---

2. Die Aufgabe der Schule. Hier ist der erste Punkt, wo das Princip, die Schule ist Hülfsanstalt der Familie, mit den Aufstellungen der Durlacher Lehrerconferenz, die bloß auf Grund nebelhafter Anschauung operirt, auf praktischem Boden in Conflikt geräth. Ganz trefflich versteht der Hr. Verf. sein Princip zu handhaben und die Gegner siegreich zu bekämpfen. Er sagt:

„Hält man nun an diesem auf historischem Wege gewonnenen Resultate fest, so ist auch über die Aufgabe der Schule entschieden. Die Familie hat nicht nur das Bedürfniß, daß die intellektuellen Kräfte ihrer nachwachsenden Glieder entwickelt und geübt werden, sondern auch, daß dasselbe hinsichtlich der religiösen und sittlichen Anlage geschieht, damit diese anwachsenden Glieder die Befähigung erlangen, dereinst sich ihre persönliche Existenz zu sichern, zugleich aber auch ihre Stelle in den größern Gemeinschaften, denen sie angehören, in der Kirche und dem Staate (und der bürgerlichen Gesellschaft. D. Red.) würdig auszufüllen. So wenig man daher Lesen, Rechnen und Schreiben u. s. w. aus der Volksschule verbannen kann, so wenig und noch weniger den Religionsunterricht und die religiöse und sittliche Erziehung. Weil aber die Schulgemeinde sich nicht allein aus dem Bedürfniß bildet, (doch! D. Red.) sondern zu ihrem zweiten Faktor eine gleichmäßige Lebensanschauung (Confession) hat, so versteht es sich von selbst, daß der Religionsunterricht kein das eigenthümliche Gepräge der verschiedenen Glaubensweisen verwischender sein darf, sondern in der katholischen Schulgemeinde ein specifisch-katholischer und in der evangelischen Gemeinde ein specifisch-evangelischer sein muß."*) —

*) Der Schluß des Hrn. Verfassers sagt das Richtige; allein der Vordersatz ist nicht correkt gestellt. Man versteht wohl, was er sagen will, — warum er den „zweiten Faktor" ausdrücklich mit anführt. Indem er oben (1) die Schule rein auf das Bedürfniß der Familie resp. der Schulgemeinde gründet, so entfällt er offenbar aus seiner eigenen Festung, wenn er hinterher, um die Aufgabe der Schule zu bestimmen, noch einen andern Faktor herbeizieht. Dieser Faktor, die Kirche, ist allerdings da; er hat die Familien, die Schulgemeinden eben zu dem gemacht, was sie sind, zu Genossenschaften von eben dieser bestimmten Lebensanschauung. Wie sie nun diese bestimmte Lebensanschauung haben, so haben sie auch das Bedürfniß, ihre Kinder in dieser Confession unterweisen zu lassen. Ferner: Wenn noch ein zweiter Faktor hinzugezogen werden muß, um die religiöse Aufgabe der Schule zu bestimmen, dann reicht auch der Begriff der Schulgemeinde nicht aus, um die andern Zweige der Schulaufgabe bestimmen zu können: dann muß auch der dritte Faktor, der Staat, und der vierte, das bürgerliche Leben (Landwirthschaft, Handwerkschaft u. s. w.), zur Abstimmung zugelassen werden; dann sind wir wieder mitten in dem Durcheinander des derzeitigen Schulprozesses; dann bekommt schließlich — wie die Geschichte bereits zeigt — der Faktor die Oberhand, welcher die lauteste Stimme und die meiste Macht hat: der Staat mit seinen etwaigen Verbündeten; dann lohnt es sich gar nicht der Mühe, von einer „Schulgemeinde" weiter zu reden; denn sie ist oder wird verschlungen. Nach der Anschauung des Ref. bleibt der Kirche nur die einfache Wahl: entweder die wahre Schulgemeinde mit ihren Consequenzen herstellen zu helfen, oder aber sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Schule über kurz oder lang reine, confessionslose

Wo solche Schulgemeinden vorhanden sind, wie der Hr. Verf. sie charakterisirt, — da unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Gemeinden gerade so denken und argumentiren werden, wie der Hr. Verf. es thut. Wenn irgend Einer vom Orden des Culturzopfs ihnen aufreden wollte: eine aus Evangelischen, Katholischen, Juden 2c. gemischte Schule sei besser, fortschrittsgemäßer als eine rein evangelische, rein katholische 2c., so würden sie ihn fragen: ob sie etwa auch die gemischte Ehe für die Normal-Ehe halten sollten? Und wenn etwa die Staatsgewalt die Gemeinden zwingen wollte, Simultanschulen zu unterhalten und zu benutzen, so würde ihnen das so vorkommen, wie wenn jeder Mann genöthigt sein sollte, nicht eine Frau nach seiner Neigung, sondern absolut eine solche von einer andern Confession zu wählen; und sie würden ohne Zweifel dem absolutistischen Staatsherren zu wissen thun, was einst die Appenzeller Landsgemeinde in gewisser Lage ihren geistlichen Oberhirten wissen ließ. In einer Zeit nämlich, wo in der ganzen Christenheit das auf ein Land gelegte Interdict seinen Bewohnern einen größern Schrecken verursachte als heutzutage Pest und Cholera, versammelten die Appenzeller, als sie wegen ihres Krieges mit dem Abt von St. Gallen in den Kirchenbann gethan waren, die Landsgemeinde und erklärten, daß sie in dem Ding nicht sein wollten; und ihre Geistlichkeit fuhr nolens volens fort, die pfarramtlichen Funktionen zu verrichten. — Damit aber derartiges auf dem Schulgebiete möglich sei, ist freilich erforderlich, daß wahre Schulgemeinden da sind, d. h. Schulgemeinden, die wirklich eine Confession und dazu einen Mund haben. Nach der Durlacher Conferenz zu urtheilen, die ohne viele Umstände die Communalgemeinden zu Schulgemeinden und die Schulen in gemischten Bezirken zu Simultanschulen gemacht wissen will, scheinen in der That in Baden keine wahren Schulgemeinden zu bestehen; besteht doch so etwas dem Namen nach, so muß den Betreffenden der Mund fehlen, oder aber das Bewußtsein, daß die Confession etwas mehr sei als ein alter Rock, denn sonst würde man sich solche Vorschläge von den Schuldienern nicht bieten lassen. Ist Letzteres der Fall, so muß die Kirche schwere Sünden auf dem Gewissen haben, und würde es für die dermaligen Diener derselben nicht fern liegen, zu erwägen, ob sie nicht lieber im Sacke statt im Talar auf die Kanzel gehen sollten. Referent wohnte im J. 1848 einer Lehrerconferenz im Kreise Lennep bei, die über Anträge an die Regierung berathen wollte. Dieser Kreis gehört zu den Distrikten des bergischen Landes, wo wenigstens manche Kirchengemeinden durch mangelhaften Kirchenbesuch und andere ähnliche Qualitäten vor ihren Nachbardistrikten auffällig hervorstechen, also muthmaßlich kein feines confessionelles Sensorium haben. Auf jener Conferenz wurde nun nach der Vorlage zuerst in Frage gestellt: Soll die Schule Staatsanstalt sein? Referent und etliche andere Collegen sprachen dagegen; auf solchem Boden natürlich umsonst. Mit eclatanter Majorität wurde die Frage bejaht. Dann hieß es: Confessionsschulen oder nicht? Mit Begeisterung wurden die confessionslosen Schulen verfochten. Da bemerkte Ref., er habe den sehnlichsten Wunsch, daß die projektirte Staatsschule nicht zu Stande komme, darum befürworte er auch sehr dringlich, auf die Confession keine Rücksicht zu nehmen, indem dann unsere Gemeinden schon dafür sorgen würden, daß aus dem Projekt nichts werde. Man stutzte

---

Staatsanstalt sein werde. Die Zeit drängt überall zur Entscheidung; Vermittelungsmaßregeln' Concordate u. dgl. sind dem Andrange nicht mehr gewachsen. Was allein helfen kann, ist dies, daß die Schule aus dem politisch-socialen Trubel herausgerettet und auf den Boden gestellt werde, der da, wo die Kirche ihre Schuldigkeit gethan hat und thut, einstweilen noch fest und gegen Vergewaltigung gesichert ist, auf den der Familie, der Familiengenossenschaft.

ein wenig; dann aber erhob sich einer der Stimmführer und sagte: „Meine Herren! Besinnen wir uns!“ u. s. w. Einstimmig wurde für Confessionsschulen gestimmt. — Was soll die Geschichte sagen? Das soll sie sagen: Man sorge dafür, daß es Schulgemeinden gibt und daß diese und die Kirchengemeinden einen Mund haben; dann muß die kirchliche Verwahrlosung und Verwüstung den allerhöchsten Grad erreichen, bevor die Fanatiker der Religionslosigkeit unter der Schuldienerschaft es wagen werden, mit Anträgen auf confessionslose Schulen den Familien in's Gesicht zu schlagen.*)

---

3. Der Hr. Verfasser geht nun zu der Frage über: „Wer hat die Schule zu bedienen d. h. durch seine Thätigkeit die Lösung ihrer Aufgabe zu bewirken?“ Sie ist veranlaßt durch den Umstand, daß in öffentlichen Blättern und indirekt auch von der Durlacher Conferenz gewünscht worden war, der Religionsunterricht möge nicht von dem Lehrer, sondern vom Pfarrer ertheilt werden. Dieser Wunsch verläßt das Gebiet der Schulverfassung und gehört in das Capitel der (innern) Schuleinrichtung. Wir müssen aber dem Hrn. Verf. folgen, thun es auch um so lieber, als sich hier eine treffliche Gelegenheit bietet, zu zeigen, daß unser Princip von der engen Verwandtschaft zwischen Schule und Familie auch für die richtige Schuleinrichtung von nicht geringer Bedeutung ist.

Hören wir zunächst die Ansicht des Hrn. Verfassers.

„Früher bildete diese Frage keine Controverse. Wie der Pfarrer allgemein als Kirchendiener gilt, so galt der Schullehrer als Schuldiener. Die neuern Reformbestrebungen kämpfen gegen dieses Herkommen an und wollen den Religionsunterricht der Kirche, die dazu da sei, beziehungsweise dem Pfarrer, dem Diener der Kirche, überweisen. In thesi kann man streng genommen Nichts dagegen einwenden (doch! D. Red.); allein praktische Dinge wollen auch praktisch geprüft sein.“

Hier begegnen wir leider wieder einem Umstande, der auch oben bei der Schulgemeinde angemerkt wurde; indem der Hr. Verf. sagt, „gegen den Vorschlag, den Religionsunterricht aus der Hand des Lehrers in die des Pfarrers zu legen, lasse sich in thesi streng genommen nichts einwenden,“ gibt er nämlich das Princip wieder geradezu preis. Zwar weist er im Verfolg gut und schlagend nach, daß der Vorschlag unpraktisch, ja an den meisten Orten gar nicht ausführbar sei. Wie dankenswerth aber auch dieser Nachweis ist, und wie sehr man versichert sein darf, daß diejenigen Eltern, welche einen ganzen, gründlichen Religionsunterricht begehren, den Ausführungen des Hrn. Verf. beistimmen und das Gegenprojekt verwerfen werden, so ist es doch nicht wohlgethan eine These, gegen die sich mehr als genug einwenden läßt, so unbelästigt durchpassiren zu lassen. Wird ein Heerführer, selbst wenn er des Sieges ganz gewiß zu sein glaubt, seine Truppen aus der schützenden Feste heraus führen und im offenen Felde dem

---

*) Eine Versammlung Berliner Lehrer — an 200, wie es heißt — hat kürzlich eine Reihe von Wünschen formulirt und durch die Zeitungen allen Preuß. Lehrern zur Prüfung resp. zur Annahme und Mitbetheiligung an den bezüglichen Petitionen mitgetheilt. Da kommen auch einige wunderliche Vorschläge vor; allein von confessionslosen Schulen, selbst von „Staatsschulen“ ist vor der Hand nicht die Rede. Wie die betreffenden Lehrer in der That über diese Punkte denken, ist nicht ersichtlich; jedenfalls scheint der Rausch vom J. 1848 ausgeschlafen zu sein. — Die „Provinzial-Conferenz“ der Provinz Preußen beharrt jedoch bei dem alten Aberglauben; in ihrem Petitions-Entwurf, der jetzt colportirt wird, heißt §. 1: „Die Schule werde Staatsanstalt.“ Die Provinz Preußen scheint darnach in kirchlicher Hinsicht auch einige „schöne Gegenden“ zu haben. Die Botanik spricht von „Schutt“- und von „Haidepflanzen“; es ist auch gewiß, daß der Wunsch nach einer reinen Staatsschule in einem Kirchengarten nicht entstehen kann.

Feinde bloß stellen? Wofür wären sonst die Befestigungen da? Principiis obsta! sagt der Lateiner; und Hr. von Gerlach hat einmal gemeint, eine auf festen Prinzipien ruhende Theorie sei das Praktischste, was es geben könnte. Eine solche praktische Theorie hat der Verf. im Eingange seines Schriftchens richtig zu entwickeln begonnen. Die Schule ruht auf der Familie, auf der Familiengenossenschaft. Warum? Weil die Kinder zunächst der Familie gehören, weil die Familie nach ihrer Idee die von Gott gegründete, nicht von Menschen erfundene Muster-Erziehungsanstalt ist. An ihr hat jedes Institut, welches der Bildung dienen soll, sein Maß zu nehmen. Die einklassige Schule unter Einem Lehrer steht dem Muster am nächsten, weil sie am reinsten ein einheitliches Ganzes darstellt; freilich klebt ihr andererseits der Mangel an, daß durch die Mannichfaltigkeit der Schüler die lehrende und leitende Kraft übermäßig in Anspruch genommen wird. Mehrklassige Schulen mit so vielen Klassen, daß sie kaum übersehen werden können, sind von der Norm des Hauses so weit entfernt, daß man sie füglich pädagogische Fabriken nennen dürfte; haben aber diese vielklassigen Schulen vielleicht nicht einmal einen Dirigenten — wie es leider noch vielfach vorkommt, — so sind sie im System der naturwüchsigen Schuleinrichtungen gar nicht mehr unterzubringen; sie gehören in das Kapitel von den Afterbildungen, den pädagogischen Mißgeburten. Wie die Ehe auf leibliche und seelische, natürliche und geistliche Einheit der Gatten angelegt ist, und darum eine sog. „geistliche Ehe“ keine Ehe, und eine aus verschiedenen Confessionen gemischte Ehe eine Mißehe ist, welche die Erziehungspflichten nur unter schweren Hindernissen wahrnehmen kann: so muß auch in der Schule, wenn sie Bildungsanstalt bleiben soll, leibliche und seelische, natürliche und geistliche Pflege, soweit es überhaupt möglich ist, verbunden sein. Theilung der Unterrichtsfächer z. B. (der sog. Fachunterricht), macht sich auf den ersten Blick als Abweichung von der Norm kenntlich, und kann nur da berechtigt sein, wo er unumgänglich nöthig ist, in den obern Klassen der höhern Schulen. Eine Ausscheidung des Religionsunterrichts gar aus dem Lehrkreise der Schule ist eine so große Abirrung von den pädagogischen Principien, daß sie eigentlich gar nicht mehr qualificirbar ist; es ist eine pädagpgische Sünde und zwar eine solche, die vor dem Forum der Schulmänner hienieden nicht vergeben werden kann. Ein Unterricht, der sich bloß auf seelische Einwirkung beschränkt, kann allerdings nützlich sein, und wenn er sich bescheidet, nichts mehr und nichts anderes sein zu wollen, als was er ist, so muß er ungetadelt bleiben; prätendirt er aber, ein ganz und allseitig bildender zu sein, will er sogar dem Publikum aufreden, er sei der wahre und rechte, so treibt er Falschmünzerei und verfällt damit der gebührlichen Züchtigung. Ein solcher Unterricht ist nur in dem Sinne ein allseitig bildender, als auch ein Castrat noch ein Mann ist. In öffentlichen Zuständen, wie die deutschen seit Langem gewesen sind, wo die Kirche ein „Zweig der Verwaltung“ und die Schule wieder ein „Zweiglein“ dieser „Kirchenverwaltung“ war; — wo dann eine Generation nach „Herrenwunsch“ im Rationalismus, eine folgende nach selbigem Wunsch im Hegelianismus, eine dritte wieder im Orthodoxismus oder Unionismus oder Confessionalismus und wer weiß, in welchem — „mus“ vorschriftsmäßig unterwiesen werden mußte; und wo Diejenigen, welche sich mit ihrem lutherischen 2c. Gewissen in solches „muß“ nicht fügen oder überhaupt keine „Administration“ der Gewissen anerkennen wollten, nach Amerika und Australien gejagt wurden: da ist es nicht zu verwundern, wenn in vielen Köpfen selbst die einfachsten sittlichen Begriffe nicht mehr gedeihen wollen, ja sogar Manche, wenn nicht geradezu die Vernunft

verlieren, so doch die Vernunft, ihre Vernunft zu gebrauchen. Kommt Einem dergleichen Verwirrung bei factiösen Demagogen vor, so dürfte es räthlich sein, diese Leute vor der Hand für Cultur-Jesuiten d. h. für klüger zu halten, als sie sich den Anschein geben; sie wissen, was sie sagen und erstreben, und wissen warum. Wenn aber ein ehrlicher Schulmeister auf den Gedanken verfällt, den confessionellen Religionsunterricht vom Lehrplan wegzuschaffen; so muß man nothwendig annehmen, dem Manne sei etwas Menschliches begegnet und es könne nicht helfen, mit ihm von pädagogischer Theorie oder Praxis weiter zu reden.

Ein Passus in dem in Rede stehenden Abschnitte der Schrift des Hrn. Dekan Häusser verdient noch eine besondere Erwähnung; er lautet: „der Unterricht in der Religion muß — — durch einen andern Mann („Mann vom Fach") ertheilt werden." Die eingeklammerten Worte „Mann vom Fach" lassen vermuthen, daß irgend Jemand die Ueberweisung des schulmäßigen Religionsunterrichts an den Pfarrer auch dadurch hat empfehlen wollen, daß er darauf hingewiesen, der Pfarrer sei ein „Mann vom (theologischen) Fach." Haben wir nun recht gelesen, und darf angenommen werden, jener Jemand sei ein Lehrer gewesen, dann steht Einem ob solcher Argumentation doch der Verstand still, und man muß fast annehmen, was einmal gesagt wurde, daß die besten Comödien nicht auf dem Theater zu suchen seien. Der Pfarrer ist ja Mann vom Fach, der Theologie nämlich, und der pastoralen Wirksamkeit. Im beregten Falle handelt es sich aber von der Volksschule, von schulmäßigem Unterricht und speciell von schulmäßigem Religionsunterricht. Für die Schularbeit werden aber, wie Ref. meint, in Baden die Lehrer als „Männer vom Fach" ausgebildet; und wenn er richtig gelesen hat, so wollen die Lehrer der Durlacher Conferenz auch als wirkliche Fachmänner anerkannt sein, und beklagen sich darüber, daß sie bisher nicht von ihres Gleichen, von Schul-Fachmännern, sondern von Geistlichen, als Nicht-Fachmännern, beaufsichtigt und regiert worden seien. Wie reimt es sich nun, wenn einer dieser Lehrer hintritt und für den wichtigsten Theil des schulmäßigen Unterrichts, für den Religionsunterricht, den Pfarrer „als Mann vom Fach" empfiehlt und so sich selbst also diese Qualität abspricht? Wer so etwas in die Welt hinein schreiben oder sprechen kann, muß in der That in der ernsthaften Cronik ein „Mann vom Fach" sein; denn auf öffentlichem Markte sich selber zu maulschelliren, das versteht doch wahrlich nicht Jeder. — Zur Ehre des im Karlsruher Seminar gebildeten badischen Lehrerstandes will Ref. jedoch lieber annehmen, daß er den angezogenen Ausdruck des Hrn. Dekans vielleicht mißverstanden oder aber, daß Jemand aus einem andern Stande für die Lehrer so unglücklich argumentirt hat.

---

4. An dieser Stelle erwähnt der Hr. Verfasser auch im Vorbeigehen die sog. Nebendienste des Lehrers; später kommt er jedoch noch einmal darauf zurück. Hier sucht er nämlich nachzuweisen, daß wenigstens die Verbindung von kirchlichen Nebenämtern mit dem Lehramte in der Natur der Sache, d. h. in der Stellung der Schulgemeinde zur Kirche und in der Aufgabe der Schule ihren Grund und Ursprung habe. Die Erörterung über diesen Punkt muß, nach dem Hrn. Verfasser, wieder davon ausgehen, „daß die Schulgemeinde zu ihrem Merkmal auch eine gewisse Gleichmäßigkeit der Lebensanschauung (Confession) zählt, wodurch sie zugleich eine kirchliche Gemeinde wird." Ref. kann die letztere Folgerung, daß nämlich die Schulgemeinde zugleich kirchliche Gemeinde werde, nicht als richtig anerkennen. Die Schulgemeinde ist Schulgemeinde und nichts anderes, weder eine bürgerliche, noch eine politische, noch eine kirchliche Gemeinde.

Mag ihre Beziehung zur Kirche noch so eng sein, so eng wie die Beziehung der Frau zu ihrem Manne, so ist und bleibt sie doch sie selber. Das Beispiel eines freien Missionsvereins kann die Sachlage klar machen. Ein solcher Verein steht zwar der Kirche nicht näher als auch eine Schulgemeinde, allein er könnte doch füglich in die Kirchengemeinde aufgehen oder ein Theil von ihr sein, weil er nur kirchliche Zwecke verfolgt; in die Kirchengemeinde aufgehen, ein Theil von ihr werden, das kann aber die Schulgemeinde nicht, weil sie auch um anderer Zwecke willen da ist, welche die Kirche als solche nicht kennt. So lange der Missionsverein eben ein gesonderter, ein freier Verein ist, ist er als Rechtssubjekt nicht kirchliche Gemeinde oder ein Theil von ihr; und hat er innerhalb seines Bereiches das volle Recht, zu bedenken und zu beschließen, was ihm dienlich scheint. Der Kirchenvorstand hat eben so wenig in Missionsvereins-Angelegenheiten etwas zu sagen, als der Vereinsvorstand in kirchengemeindlichen Angelegenheiten. Wie nun ein corporativer Missionsverein und eine kirchliche Gemeinde zwei besondere Rechtssubjekte sind, so auch die Schulgenossenschaft und die kirchliche Gemeinde. Darum kann die eine Corporation nicht als solche schon ohne Weiteres über die Diener der andern verfügen. Der Kirchenvorstand kann nicht den Schuldiener ohne Weiteres für den Organisten-, Küster- ꝛc. Dienst in Pflicht nehmen; und ebensowenig kann die Schulgemeinde den kirchlichen Custos zum Schulpedell machen. Ein Anderes ist das, was beide Corporationen miteinander vereinbaren. Finden es beide angemessen, daß der Schuldiener zugleich auch für die Kirchengemeinde einige Dienste leiste, sei es als Organist, Cantor oder Küster u. s. w.; und hat die höhere Schulbehörde gegen diese Cumulirung der Aemter nichts einzuwenden, so wird der Lehrer, welcher die betreffende Stelle übernimmt, alle überwiesenen Obliegenheiten treulich erfüllen müssen: er ist Schuldiener, nicht Schulherr. Eben so klar liegt die Sache, wenn die Schulgemeinde mit der bürgerlichen Gemeinde etwa dahin contrahirte, daß ihr Schuldiener zugleich Gemeindeschreiber sein, oder daß er dem Bürgermeister gelegentlich die Akten nachtragen oder ihm täglich die Stiefel putzen solle. Wird eine solche Vereinbarung höhern Ortes bestätigt, so ist sie lokales Schulrecht, und muß jeder Lehrer, der die betreffende Stelle übernimmt, vorher wissen, ob ihm das lokale Schulrecht convenirt oder nicht. Ist er einmal eingetreten, so ist er Diener und soll von Gottes und Rechtswegen in allen Dingen ein treuer Diener sein, nicht bloß vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern als ein Knecht Christi. Glaubt er im Laufe der Zeit Unzuträglichkeiten in seiner Stellung zu finden, so hat er volle Freiheit und Gelegenheit, seine Verbesserungs-Vorschläge im Schulvorstande und bei der höhern Behörde zur Sprache zu bringen. In der unvollkommenen Welt, worin wir leben, muß mancher Mann Manches thun, was ihm nicht behagt, wenn er seine Küche nicht darben lassen will, und nicht Wenige, vielleicht auch nicht wenige Lehrer würden gern ein gut honorirtes, ob auch lästiges Nebenämtchen übernehmen, wenn sie dazu Gelegenheit hätten. Wenn nun der Eine, um als Lehrer leben zu können, nebenbei die Glocken u. dgl. besorgt, und ein Anderer um des lieben Brodes willen für Buchhändler „Jugendschriften" u. dgl. fabricirt, so mag es zweifelhaft sein, welcher von Beiden am meisten Ehre und Lohn davon trägt; aber unzweifelhaft ist's wenigstens für den Referenten, daß der Glöckner einen weniger seelengefährlichen Dienst hat, als der Jugendschriften-Fabrikant. Uebrigens wollen wir hier über die Zu- oder Unzulässigkeit von kirchlichen und nichtkirchlichen Nebendiensten des Lehrers kein Urtheil gefällt haben. Es ist das eine Frage von durchaus lokaler Natur, die von außen her nicht erledigt

werden kann. Wäre die rechte Schulgemeinde überall in Stand und Leben, so würde nach unserer festen Ueberzeugung die Frage von den Nebendiensten auch bald geschlichtet sein, wenn nicht zu allgemeiner Zufriedenheit, so doch nach Recht und Billigkeit. Ohne diese Voraussetzung — nämlich ohne wahre Schulgemeinden — in's große Ganze hinein viel darüber zu reden, verlohnt sich kaum der Mühe; und, was noch wichtiger ist, gute Leute werden dadurch turbirt oder geärgert, und die Sache selbst wird nur verwickelt. Ist das rechte Forum für diesen Handel da, dann läßt sich mit mehr Erfolg und mit weniger Anstoß auch öffentlich davon sprechen. Darum kann Referent immer nur wiederholen: Ceterum censeo — man sorge für rechte Schulgemeinden!

---

5. Hier gelangen wir an die für unser Urtheil entscheidendste Stelle der vorliegenden Schrift. Es heißt p. 6: „Es ist nun angemessen, das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat in's Auge zu fassen. Die bisherige Ausführung hat die Eingangs aufgestellte Behauptung, daß die Schule nicht in einem genetischen, beziehungsweise Abhängigkeitsverhältniß zu Kirche oder Staat steht, nachgewiesen. Die Schule bildet sich aus der Gemeinde. (Der Hr. Verf. versteht doch hoffentlich die Schulgemeinde. D. Red.) Nun aber besteht die Gemeinde nicht für sich selbstständig, sondern sie bildet ein Glied theils des Staates, theils der Kirche, und da versteht es sich von selbst, daß weder der Staat noch die Kirche sich apathisch gegen die Schule verhalten dürfen, sondern sie müssen ihr diejenige Theilnahme zuwenden, welche erforderlich ist, damit das Glied an ihrem Leibe nicht durch Isolirung oder Lostrennung eine seiner eigenen Natur widrige oder eine mit seiner organischen Einfügung in den Leib unverträgliche Entwickelung nimmt. Staat und Kirche werden dies aber nicht im Zwiespalt miteinander, sondern in weiser und friedlicher Vereinbarung thun, da das Objekt ihrer Theilnahme eins und dasselbe ist."

Dürfte Referent annehmen, daß er die vorstehenden Sätze wirklich im Sinne des Hrn. Verfassers verstände, so würde er dieselben willig unterschreiben. Die beiden, durch den Druck gekennzeichneten Sätze, welche sich gegenseitig ergänzen, formuliren das Verhältniß der Schule zu Kirche und Staat so kurz und doch so ausreichend, daß, wenn die deutschen Regierungen sie zur Grundlage der Schulverfassung und des Schulregiments machen wollten — versteht sich in dem vollen Sinne, wie sie buchstäblich lauten — unsertwegen alle Petitionen der Lehrer, welche seit 50 Jahren mühsam ausgearbeitet worden sind, sammt und sonders an der tiefsten Stelle des Meeres versenkt werden könnten. Auf Grund und nach Anleitung dieser Thesen läßt sich in der That das ausführen, wonach das Schulwesen so lange bewußt und unbewußt seufzt, nämlich: Schulen, getragen von freien Schulgemeinden, auf dem Boden der freien Kirche, im freien Staate.*) Leider hat es der Hr. Verfasser für gut befunden, auf den gelegten guten Grund etwas ganz anderes aufzubauen, nämlich das Schulwesen, was wir bisher gekannt haben, das nicht naturwüchsig aus den Schulgemeinden heraus entstanden, sondern von dem büreaukratisch regierten Staate mit Hülfe der Staatskirche von oben herab geschaffen und regiert worden ist. Man höre nur, wie er den Staat und dann auch die Kirche auf die Schule einwirken lassen will (p. 7):

*) „Frei" wolle man übrigens nicht in dem vulgären, liberalistischen Sinne verstehen, sondern in dem Sinne, daß Schule, Kirche u. s. w. nicht fremden Zwecken zu dienen brauchen und ihrer Natur gemäß behandelt werden.

„Der Staat wird daher 1) die Schulen zur Schule organisiren."*)

„Er wird 2), damit eine gewisse Gleichmäßigkeit der intellektuellen Bildung des Volkes erzielt, Wesentliches nicht übergangen wird und Verderbliches nicht einschleicht, in einem allgemeinen Lehrplan vorschreiben, was in den Schulen gelehrt werden muß und darf." —

„Er hat 3), damit immer tüchtige Lehrer vorhanden sind, welche seinen Lehrplan vollziehen können, Seminare zu errichten;

er hat 4), da er für Beschaffung tüchtiger Lehrer sorgt, ihnen auch die Garantie eines gesicherten und zulänglichen Auskommens zu leisten und deßwegen die ökonomischen Verhältnisse der Schule zu ordnen, und

er hat 5) die Rechte der Lehrer unter sich und gegenüber von der Gemeinde festzustellen."

„Er wird 6) Schulzwang entweder im buchstäblichen Sinne des Wortes oder in dem weitern des Unterrichtszwangs einführen." —

Das also sind nach dem Hrn. Verf. die Rechte des Staates in Bezug auf das Schulregiment so weit die Interessen der Kirche noch nicht in's Spiel kommen. Für diese nimmt er Folgendes in Anspruch:

„Die Kirche hat nicht nur 1) den Stoff des Religionsunterrichts zu beschaffen, und auszusprechen, was davon in den Bereich der Schule gehört, sondern sie hat auch 2), weil ihr die Seelenleitung und die Pflege eines religiös-sittlichen Gemeinschaftslebens der Gemeinde, zu deren Gliedern mit der Familie auch die die Schule besuchenden Kinder gehören, obliegt, sich darum zu bekümmern, ob die ihrer Aufgabe entsprechende Gesinnung in der Jugend erweckt und gepflegt wird, und wo dies fehlt, ihren Einfluß geltend zu machen, daß keines ihrer Glieder auf Wege geräth, die es von dem ihm gesetzten Ziele abführen."

Was bleibt nun nach einer solchen Vertheilung der Rechte über die Schule für die Schulgemeinde übrig? Vielleicht die Wahl der Lehrer? Nicht doch. Davon ist im ganzen Schriftchen mit keinem Worte die Rede, wie wir denn auch nicht gefunden haben, daß die badischen Lehrer in dieser Beziehung eine Aenderung beantragt haben. Also in Ansehung der Lehrerwahl soll die Schulgemeinde nach wie vor unmündig bleiben. Vielleicht aber räumt ihr der Hr. Verf. einen Antheil an der Schulaufsicht ein? Auch nicht, und — nach seiner Auffassung — mit Recht. Denn wenn es dem Staate und der Kirche obliegt, die gesammte Schulgesetzgebung von oben herab zu besorgen, so versteht es sich von selbst, daß sie auch die Schulaufsicht zu bestellen haben, und in diesem Sinne ist der Hr. Verf. ganz im Recht zu sagen: „Ersterer (der Staat) muß sich doch vergewissern, daß seine Anordnungen auch vollzogen, und diese (die Kirche), daß der Religionsunterricht gedeihlich ertheilt wird, und beide, daß ein Institut, welches ihre künftigen Glieder geistig und sittlich heranbilden soll, nicht der subjektiven Willkühr eines Einzelnen anheimfällt." — — Letzteres ist, wie der Leser verstehen wird, in Bezug auf den Lehrer gesagt und hätte füglich auch ungesagt bleiben können, da es sich von selbst versteht, daß der Lehrer Schuldiener ist, und als Diener das zu thun schuldig ist, was er zu thun übernommen hat. Aber die Schulgemeinde, von der doch im Frühern so viel gesprochen wurde, kommt gar nicht in Betracht. Von ihr weiß der Hr. Verf. hier nur das Einzige zu sagen, es läge in ihrem In-

*) „Schule" ist in diesem Sinne ein Abstraktum, existirt also nicht in der Wirklichkeit, sondern nur im Kopfe, läßt sich also auch nicht organisiren. Was der Staat organisiren müßte, wenn er der „Schule" die rechte „Theilnahme" zuwenden wollte, das ist die Schul**gemeinde** und zwar in der Art, daß sie als Lokal- und Kreis- und Provinzial-Schulgemeinde gegliedert sich darstellt. D.

teresse, daß auch eine Lokal-Schulaufsicht bestehe, und sie würde für diesen Zweck ohne Zweifel in der Regel den Pfarrer wählen, wenn sie überhaupt zu wählen hätte. Die Bezirks- und Centralaufsicht liege dagegen nicht im unmittelbaren Bedürfniß der Gemeinde; sie lasse sich aber die Anordnung derselben gern gefallen, weil sie wisse, daß sie nur ein Glied in den größern Lebensgemeinschaften der Kirche und des Staates sei.

Von der Art und Weise der Schulaufsicht, die weiter unten zur Sprache kommen wird, hier absehend, müssen wir die Frage wiederholen: Was bleibt denn von den Rechten an und über die Schule für die Gemeinde übrig, wenn Staat und Kirche die gesammte Schulgesetzgebung und das gesammte Schulregiment für sich in Anspruch nehmen?

Nichts? O nein; die Schulwelt ist ja doch noch nicht ganz vertheilt. Ein wahrer Löwenantheil fällt für sie ab. Man höre nur:

„Aber" — heißt es p. 7 — „wird er (der Staat) auch die Vereinigung (confessionell) getrennter Schulen in eine ungetrennte (confessionslose) befehlen? Das wird er nicht, so lange nicht er, sondern die Schulgemeinde die Schule errichtet und dotirt. Hier gilt das Wort in seiner vollen Wahrheit: Wer uns zahlt, der ist der Kaiser."

Also wenn die Familie resp. die Familiengenossenschaft nur die Kleinigkeit übernimmt, die Schule zu errichten und zu unterhalten, so wird ihr nicht nur garantirt, daß die Confession geschützt sein soll, sondern die Staats- und Kirchenbeamten werden auch die Güte haben, die vormundschaftliche Sorge für rechte Lehrer, ja für Alles, was zur Gesetzgebung und zum Regiment der Schule gehört, zu übernehmen. Was kann die Schulgemeinde mehr verlangen?! — Solche wohlwollende vormundschaftliche Fürsorge ist in der That über allen Begriff großartig! —

Es gehört zwar streng genommen nicht hierher, aber da vielleicht etliche Leser darnach fragen möchten, so wollen wir im Vorbeigehen noch kurz bemerken, wie weit nach des Hrn. Verf. Ansicht beim Organisiren und Regieren des Schulwesens auch auf die technische Erfahrung und Einsicht der Schuldiener Rücksicht zu nehmen ist. Nachdem p. 10 gesagt ist, daß die Bezirks- und Centralaufsicht nicht in einem unmittelbaren Bedürfniß der Gemeinde liege, daß dieselbe sich aber die Anordnung dieser Aufsichts-Instanzen gern gefallen lasse, weil sie wisse, daß sie nur ein Glied in den größeren Lebensgemeinschaften der Kirche und des Staates sei, — heißt es weiter:

„Allein das liegt im Interesse der Gemeinde, daß die Bezirks- und Central-Aufsicht nicht nach andern Principien organisirt wird, als die sind, auf welchen die Lokalschule ruht. Sie wird daher sich nicht befriedigt finden, wenn entweder in der Bezirks- oder in der Central-Aufsicht nur die Gesichtspunkte des technischen Interesses geltend gemacht werden, wie die Vorschläge (der Durlacher Conferenz) auf praktische Schulmänner lauten. Da die Schule nicht bloß Lehr- und Erziehungsanstalt im Allgemeinen, sondern beides mit specieller Rücksichtnahme auf eine bestimmte religiöse Gesinnung ist, so muß die Aufsicht so organisirt sein, daß dem letztern Interesse gleichmäßig mit den beiden erstern Genüge geschieht. (Ganz recht. — D. Red.*) Man wird also Organe dazu wählen müssen, welche,

*) Nur ist noch etwas übersehen: Neben dem technischen Interesse des Unterrichts und der Erziehung und neben dem kirchlichen hat auch das social-bürgerliche Leben (Landwirthschaft, Handwerk ꝛc.) ein besonderes Interesse geltend zu machen, denn da vor der Hand noch nicht der Communismus eingeführt ist, so hat nicht Staat und Kirche, sondern jeder Einzelne selber für seinen Erwerb zu sorgen; überdies möchte auch der Staat als solcher noch ein besonderes Interesse an der Schule geltend zu machen wünschen. Wem in letzterer Beziehung nichts Näherliegendes einfällt, der denkt doch vielleicht an die Interessen, welche Frankreich in den Elsässischen, und Dänemark in den Schleswig-Holsteinischen Schulen verfolgt hat und verfolgt.

wenn sie auch keine Virtuosität in der Methodik und Pädagogik besitzen, doch in beiden Disciplinen bewandert sind und zugleich eine genauere Kenntniß der Gemeinden hinsichtlich ihrer intellektuellen und sittlichen, ihrer industriellen und sonstigen Zustände haben. Denn die Verhältnisse gebieten oft eine sachkundige und unbefangene Vermittelung zwischen dem Gesetz und den Umständen.*) Man kann annehmen, daß diese Erfordernisse sich in der Regel bei den Geistlichen besser und wenigstens in den beiden ersten wichtigern Beziehungen umfassender vorfinden, als es bei den Angehörigen jedes andern Standes der Fall ist. Es wird daher der Natur der Sache entsprechen, daß auch die Oberleitung der Schulen in geistliche Hände gelegt wird."

Aus dem Vorstehenden haben die Leser das Schulwesen, was dem Hrn. Verf. als Ideal vorschwebt oder genauer: was in Baden und andern deutschen Ländern vor Augen liegt, in seinen wesenhaften Grundzügen kennen gelernt: es ist die staatskirchliche Scholarchie und zwar in so consequenter Durchführung, daß sie sich von der Napoleonischen in Hauptsachen nur dadurch unterscheidet, daß in der letztern Maschinerie etwas weniger geistliche und dagegen etwas mehr schulmeisterliche Räder verwendet sind.

Was der Hr. Verf. in seinem Schriftchen noch weiter bespricht, interessirt uns an dieser Stelle nicht, weil es nicht principieller Natur ist. Es sei

---

*) Wieder sehr recht; — wir leben in einer unvollkommenen Welt, wo nicht zu verlangen ist, daß Einer Alles wissen und verstehen soll. Darum pflegt man aber auf andern Gebieten, wo ein größeres Ganze zu leiten ist und mancherlei verschiedene Interessen zu vertreten sind, nicht einem einzelnen Manne das Ganze allein anzuvertrauen, sondern ihm ein Collegium zur Seite zu setzen, so dem Bürgermeister den Gemeinderath, dem Pastor das Presbyterium, dem Fürsten den Landtag u. s. w. Darnach würde es sich auch empfehlen, wenn anders eine Empfehlung noch nöthig ist — bei der Leitung der Lokalschulangelegenheiten, eben so bei der Bezirks- und Centralleitung des Schulwesens ein angemessenes Collegium zu bilden. Sind diese Collegien (der kleine Schulrath, neben welchem für die Kreis- und Provinzial-Schulgenossenschaften auch noch ein großer Schulrath (Schulsynode) vorhanden sein muß — angemessen oder auch nur leidlich componirt, so werden sie für die specielle, technische Schulaufsicht in allen Instanzen die brauchbaren Leute schon zu finden wissen. Schreiber dieses hätte an seinem Theil nichts dagegen, daß sie einen Landwehr-Major oder Kreis-Thierarzt zum Schulinspektor machten, wenn der Mann nach Kopf und Herz dafür tauglich wären. Unser HErr und Heiland hat seine Apostel und Propheten auch nicht ausschließlich aus der Reihe der Schulamts- und Predigtamts-Candidaten gewählt. Bei der dermaligen Einrichtung des Schulwesens, wonach nämlich keine Organisation der Schulgemeinde, sondern nur eine „Organisation" der staatskirchlichen Scholarchie besteht, fühlen viele Lehrer wohl, daß das sogenannte Schulwesen etwas von einem Schulunwesen an sich habe. Da sie aber den eigentlichen Fehler nicht zu entdecken vermögen, so denken sie, die Sache würde besser gehen, wenn man in der Staatsschulmaschine die geistlichen Räder herausnähme und durch schulmeisterliche ersetzte. Daß dadurch die sog. „Organisation" noch maschinenmäßiger werden würde, als sie bisher schon war, glauben die Guten einstweilen nicht. Referent muß sie bei ihrem Glauben lassen. Auch will er aufrichtig gestehen, daß ihm immer mehr der Glaube aufgenöthigt wird, der pädagogische Liberalismus verstehe sich besser auf die Sympathien der tonangebenden kirchlichen und politischen Parteien, als er; da diese sämmtlich in dem Streben klettenfest zusammenhalten, eine Organisation der Schulgemeinde immer unmöglicher und den Mechanismus der Scholarchie immer wirklicher zu machen, und die Differenz zwischen den Parteien nur darin liegt, daß jede im Geheimen hofft, sich in einem günstigen Moment der Kurbel bemächtigen und sie dann nach ihrer alleinglücklichmachenden Methode drehen zu können. Ist es einmal so gewandt, daß wir in Deutschland auch nach französischem Muster Schule halten sollen, nachdem wir uns so lange schon nach französischer Mode gekleidet und seit 31 resp. 13 Jahren den französischen Constitutionalismus mit seinen Fiebern importirt haben: nun wohlan, so übersetze man nur frisch weg das Napoleonische Dekret vom 17. März 1808 über die „Organisation générale de l' Université" in's Deutsche, dann haben wir wenigstens etwas Ganzes. In der Einrichtung der Regierungsmaschinerien sind wir Deutsche doch nur Stümper; Napoleon 1. aber war ein Meister.

nur kurz erwähnt, daß er auch noch die „Klagen“ der (badischen) Schullehrer berührt, die nach ihm auf folgende 3 Punkte sich reduciren: die persönliche Stellung des Lehrers 1) zu dem Inspektor, 2) zu den Verrichtungen der Meßnerei und 3) zu der Regulirung des Diensteinkommens. In letzterer Beziehung scheinen die Lehrer beantragt zu haben, daß die Vergütungen für kirchliche Nebendienste nicht beim Schulgehalt in Anrechnung gebracht, sondern die Nebendienste besonders honorirt werden möchten. (Wie recht und billig, falls nicht ganz besondere Umstände in Betracht kommen.) Der Hr. Verf. ist mit diesen Klagen bald fertig; von seinem Standpunkte aus weiß er an dem Bestehenden nichts zu verbessern. Er schließt seine Untersuchungen: „Nachdem wir nun das Gebiet der bestehenden Verhältnisse durchwandert, haben wir nichts gefunden, das — einer Reform benöthigt wäre oder selbst dazu nöthigte.“ — Zwei Wünsche der Lehrer werden jedoch nachträglich von dem Verf. gebilligt und befürwortet: erstlich den auf Wiederherstellung der Convente (der amtlichen Kreisconferenzen), die seit dem J. 1849 verboten waren, und zum Andern die Erhöhung des Pensionsfond.

Zu dem, was der Hr. Verf. über die angeführten „Klagen“ der Lehrer und andere Einzelheiten sagt, hätte Ref. zwar mancherlei zu bemerken. Aber wozu sollte es dienen? Was hilft es, an der Haut herum zu curiren, wenn das Skeleton von Mutterleibe her mißgestaltet ist? So weit Ref. die Schuldinge in Baden kennt, muß er allerdings annehmen, daß die Lehrer mehr Grund haben, über eine unbehagliche Lage zu klagen, als der Hr. Dekan zuzugeben geneigt ist. Allein die Wünsche der Lehrer können nach unserer Ansicht nicht zum Ziele führen, weil nun einmal der Feigenbaum keine Trauben zu tragen vermag.

Die Einen wünschen z. B., das Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer möge „brüderlicher“ werden. Ein guter, frommer Wunsch, — auch an sich nicht unberechtigt; allein er könnte doch leichtlich zu einer sehr ungerechten Beurtheilung der Pastoren führen. In einer Schule, wo ein Mann 80, 100 und vielleicht noch mehr Kinder lehren und regieren soll, kann es beim besten Willen des Lehrers nicht immer „gemüthlich“ zugehen, und möchte der fromme Wunsch der Schüler, der Lehrer möge doch immer recht „väterlich“ mit ihnen verkehren, manchen guten Schulmann in eine penible Lage bringen, falls die Wünschenden zugleich nach ihrem Gefühl seine Richter sein dürften. Es gibt Verhältnisse, wo in der That die Gemüthlichkeit aufhört, und zu solchen Verhältnissen gehört auch die Stellung der Lehrer in einer Scholarchie. Wäre an ihrer Stelle eine Organisation der Schulgemeinde rechtsbeständig, so würde sich das Verhältniß der Lehrer zu den Pastoren wenn nicht „brüderlich“, so doch brüderlicher als bisher gestalten, zur Freude und zum Segen für beide Theile; und Ref. ist wenigstens der Meinung, daß es auch unter den Pastoren Manche gibt, die sich bei der jetzigen Schulverfassung nicht behaglich finden. Von einer Maschine aber verlangen, sie solle die Natur eines Organismus haben, ist nicht verständig; und von den Personen, die gerade als Räder in einen Mechanismus hineingestellt sind, verlangen, sie sollten dessen Natur aus sich heraus überwinden und unspürbar machen, ist obendrein ungerecht. Darum laßt uns ein Neues pflügen, — laßt uns die wahre Schulgemeinde anstreben!

In Betreff der Wünsche, welche die Majorität der Lehrer besonders seit dem J. 1848 heimlich nährt oder auch öffentlich ausspricht, ist Ref. einigermaßen im Zweifel, ob sie nicht endlich doch, wenigstens dem Buchstaben nach, zum Ziele kommen werden. So weit dieselben aber die Natur der Schule,

die wahre Freiheit der Schulgemeinde, desgleichen die Freiheit der Kirche und endlich auch ein billiges Maß von Freiheit für den Lehrerstand im Auge haben, kurz, so weit sie auf Recht und Freiheit zielen, ist das Gewünschte auf dem eingeschlagenen Wege in Ewigkeit nicht zu erreichen. Ihr Ideal ist im Wesentlichen kein anderes als das des Hrn. Dekan Häusser, oder das des Hrn. v. Rönne oder das des Hrn. General-Superintendenten Walther in Anhalt-Bernburg, oder — mit Einem Worte: aller Derer, die um jeden Preis eine durchgebildete Staats-Scholarchie anstreben, sei es mit Hülfe der Kirche, falls diese sich zu solcher Hülfe bereit finden läßt, sei es ohne dieselbe, wenn diese sich nicht ganz hinein schicken will oder kann. Kommt zwischen Staat und Kirche zu diesem Zwecke ein Concordat und demgemäß eine Schulordnung zu Stande, so pflegen beide Theile ihre Interessen für gesichert zu halten und darum zufrieden zu sein. Da aber diese Vereinbarung nur so geschehen kann, daß die Staatsregierung im Einverständniß mit dem Kirchenregimente die Schul- und Lehrordnung feststellt und dann ausschließlich durch Kirchenbeamte die Ausführung leiten und überwachen läßt, so pflegen die Lehrer, wenn sie zum Nachdenken kommen, desto unzufriedener zu sein. Einmal merken sie, daß bei einer solchen Scholarchie die Schule nicht immer ihrer Natur gemäß behandelt wird, indem es z. B. vorkommt, daß an einem schönen Morgen ein großes, mannichfaltig gestaltetes Land sich mit einer uniformirenden Unterrichtsordnung beschenkt sieht, die vielleicht, nachdem sie eben erst erlassen, schon geflickt werden muß oder beim Wechsel eines Ministers oder Regierungspräsidenten unnöthigerweise geflickt wird; zum Andern kommt es ihnen auch so vor, als ob sie in der staatskirchlichen pädagogischen Armee nicht nur die Stellung eines urtheilslosen Unteroffizierstandes, sondern einer pädagogischen Unteroffizierskaste einnehmen. Nicht weniger unzufrieden werden auf die Dauer die Schul- resp. Communalgemeinden, weil es, wenigstens in Großstaaten, kaum anders gehen kann, als daß diese Gemeinden wenig zu sagen aber viel zu tragen haben. Drittens tauchen auch nicht selten, mit Recht oder Unrecht, aus den Kreisen des socialbürgerlichen Lebens (in den landwirthschaftlichen, gewerblichen ꝛc. Vereinen) die Klagen auf, daß sie bei der Vertheilung des Schulwesens unter Staat und Kirche zu kurz gekommen wären. Kommt nun noch viertens der böse Umstand dazu — wie es denn in der That heutzutage der Fall ist — daß ein großer Theil der Kirchenglieder an ihrer Kirche irre geworden sind, so erhält die Unzufriedenheit mit dem Kirchenconcordat die kräftigste Nahrung und steigert sich dadurch nothwendig mitunter zur fanatischen Bitterkeit. Wie will nun die staatskirchliche Scholarchie, und wenn sie von den besten Absichten beseelt wäre, gegen eine Opposition, die sich aus den bezeichneten vier Lagern rekrutirt, auf die Dauer Stand halten, zumal sie in Rücksicht auf die Behandlung der Schule unmöglich ein gutes Gewissen haben kann? Ihr Schicksal und das der Schule überhaupt hängt, da der Staat Schulherr ist, lediglich davon ab, was dieser will oder kann; und dessen Wollen und Können hängt wieder zum größten Theil von der Lage des constitutionellen Balancirbalkens ab. Schließt die politische Opposition mit der scholastischen ein Bündniß, wie es dermalen im Werden ist, und kommen dann die Leiter dieser Alliance beim Balanciren dahin, wohin sie streben: so ist es mit dem staatskirchlichen Schulconcordat zu Ende. Was nun werden soll, liegt allein in dem Belieben des neuen Maschinenmeisters, denn da die Schule einmal der politischen Gewalt auf Gnade und Ungnade verfassungsmäßig überwiesen worden ist, so hat sie keinen andern Rechtsboden als das Belieben der an's Staatsruder gelangten politischen Partei. Möglich

ist's — doch von allem Möglichen das Unwahrscheinlichste — daß die dann auf die Minister- und Geheimrathsstühle gelangte politische Partei auf den vernünftigen Gedanken käme, das Schulwesen aus seinem bisherigen Diensthause zu entlassen und ihm einen seiner Natur angemessenen Rechtsboden zu schaffen, d. h. nach Salomo's Weisheit die Schule der rechten Mutter, der Schulgemeinde, ungetheilt zu übergeben, dann dieser Schulgenossenschaft von der Lokal- bis zur Provinzial-Schulgemeinde hinauf zu einer Schulgemeinde-Ordnung — sage Schulgemeinde-Ordnung, nicht Schulordnung — zu verhelfen, in welcher möglichst alle Betheiligten ungehindert ihre Interessen vertreten und eine diesen Interessen gemäße Schulordnung selber schaffen und ausführen könnten. Damit würde freilich nicht der Schulkrieg, wohl aber der große Schulkrieg am Ende und auf ein anderes Gebiet verlegt, und — was eine große Hauptsache — die Schulgewitterwolken würden zertheilt sein. — Aber, wie gesagt, diese Möglichkeit liegt so fern, daß sie fast zur Unmöglichkeit wird. Näher läge die andere Möglichkeit, daß die bedrängte zeitherige, oder die etwaige neue „Fortschritts"-Staatsregierung auf den Napoleonischen Gedanken käme: aus den hohen und niedern Schulmeistern ließe sich, wenn man das Ding mit Verstand angriffe, eine bessere culturpolitische Armee sammt Leibgarde bilden, als die Geistlichkeit zeither gewesen oder in jüngsten Zeiten geworden wäre. Die Ausführung würde vermöge der Klugheit dieses „Geschlechts" und Dank der bisherigen Bevormundung der Familien und sog. Schulgemeinden nicht gar zu schwierig sein. Die Wünsche der Lehrer, welchen es nicht um ein freies Schulwesen, sondern um reine Staatsschulen, — nicht um das Recht, sondern um ihre Standesrechte zu thun war, sind dann allerdings am Ziele. Aber auch die Wünsche derer, welche ein wirklich freies Schulwesen d. h. ein solches, das nur seiner Aufgabe, nicht fremden Zwecken zu dienen braucht und seiner Natur gemäß behandelt wird, begehrten, und die die Rechte anderer Leute so heilig achten wie die ihrigen? Ohne Zweifel nicht; denn die staatsschulmeisterliche Scholarchie stimmt mit der staatskirchlichen darin überein, daß beide die Rechte der Familie, der Familiengenossenschaft ganz oder theilweise unterdrücken und die Schule nicht ihrer Natur gemäß behandeln; sie unterscheiden sich nur darin von einander, daß bei letzterer Art der Scholarchie der Lehrerstand etwas übel situirt ist, während die reine staatsschulmeisterliche Scholarchie dagegen an den Rechten der Kirche und ihrer Diener sich vergreift, und dazu die Schule selbst nicht nur übel behandelt, sondern dermaßen mißhandelt, daß es auf der Hand liegt, diese Regierung könne die rechte Pflegerin der Schule nicht sein. Die reine Staats-Scholarchie muß nämlich nothwendig den confessionellen Religionsunterricht den Geistlichen überweisen und darf dem Lehrer nur den sog. weltlichen Unterricht anvertrauen: das heißt aber nichts anders als — die Schule halbiren; wer dazu aufzufordern vermag, kann nach Salomo's ewig gültigem Urtheil nicht für die rechte Mutter der Schule angesehen werden.

In einem Streit, der bloß um diese oder jene Form der Scholarchie geführt wird, hat Ref. von seinem Standpunkte aus im Einzelnen nichts zu sagen, weil er davon keinen Nutzen abzusehen vermag. Sein Wunsch geht auf eine dergestalt organisirte freie Schulgenossenschaft, daß jeder beim Schulwesen Interessirte zu seinem Rechte kommen kann; darum hält er es für seine Pflicht, die Scholarchie von jeder Art und Form, kurz: die Scholarchie als solche zu bekämpfen. In Bezug auf den bisherigen Kampf in den politischen, Kirchen- und Schul-Blättern darüber, ob die Staats- oder die Kirchen- oder die Schulmänner vorwiegend oder ausschließlich das

Regiment in der Scholarchie führen sollen, hat nach Ansicht des Ref. schon vor langer Zeit ein einsichtsvoller Mann das rechte Wort gesagt: Gal. 5, 15.

In dem folgenden Artikel werden wir daher alle Einzel-Dispute, zu denen die vorliegende Schrift Anlaß bietet, ganz bei Seite liegen lassen, und (unter Bezugnahme auf die einschlagenden Stellen in der Schrift des Hrn. Frantz) die oben (5) mitgetheilten Grundzüge der von Hrn. Dekan Häusser empfohlenen Schulverfassung einer genauern Prüfung unterziehen.

D.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Geschichte des Schulwesens der Stadt Frankfurt a. M.

(Von P. D. in D. bei Frankfurt).

(Fortsetzung).

1554 waren die ersten Fremdlinge, die in den Niederlanden und England um des Evangeliums willen vertrieben worden waren, in Frankfurt um Aufnahme und bürgerlichen Schutz eingekommen. Beides wurde ihnen gewährt. Es dauerte aber nicht lange, als sich ein Kampf zwischen den lutherischen Predigern und diesen Reformirten, die allerdings, um Aufnahme zu finden, unaufrichtig zu Werke gegangen waren, entspann. Dieser Kampf trug sich auch auf das Gebiet der Schule über. Die Schulmeister klagen, den Reformirten die Schulen zu gestatten wäre nicht allein ärgerlich, sondern würde auch schädlichen Irrthum mit der Zeit wiederum pflanzen und einführen. Ihr Eifer richtete sich besonders gegen einen Reformirten, **Jean Sauvage**, der lutherisch zu sein vorgegeben und die Erlaubniß, eine deutsche und französische Schule halten zu dürfen, erlangt hatte. Ein deutscher Schulmeister, Laurentius Alleintz, empfiehlt zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Anzahl Schulbücher, die bei ihm zu haben seien und bemerkt an den Rath: „damit die welschen Schulmeister, die ihre anbefohlene unschuldige Jugend mit gottlosen, verführerischen Büchern beschmeißen und dem verdammten Gift der Zwinglianer und Calvinisten, sich nicht entschuldigen mögen."

Ohne Wirkung blieben die Supplicationen der Schulmeister nicht, denn der Rath bestimmte, daß, wer Schule halten wolle, „Bürger, guten Leumunds, unverdächtig und der Augsburg. Confession zugethan sein müsse."

Die Errichtung einer neuen Schule wurde von den Prädicanten von den Kanzeln verkündigt. Immer aber gab es auch solche, die auf diese empfehlende Verkündigung von der Kanzel freiwillig verzichteten. So sagt 1690 eine Verordnung, daß ein ehrsamer Rath erfahren müsse, „wie nicht allein viele, theils untüchtige, theils auch widriger Religion zugethane Personen Winkelschulen errichten." Die Anmeldung beim Magistrat oder den Herren Scholarchen wird auf's neue eingeschärft. Um untüchtige Subjecte fern zu halten, wurde den Lehrern des Gymnasiums sowohl, als den Vorstehern der deutschen Schulen Obacht zu haben anbefohlen. Obwohl es nun namentlich im Interesse der letzteren lag, das Eindringen von separaten Privatlehrern zu verhindern, so vermochten sie bei aller Sorgsamkeit doch nicht, sie gänzlich zu unterdrücken. Durchs ganze 18. Jahrhundert geht diese Thätigkeit der Schulhalter, sogenannte „Schulstörer" zu entdecken und zur Anzeige zu bringen, hindurch. Einmal sollte sich die Zahl derselben

nach Angabe der Schulmeister sogar auf 200 belaufen. Es waren Leute, „die sich anderer Orten in ihrem Amt nicht wohl verhalten oder sonst ihren ordentlichen Beruf verlassen, oder außer Dienst und Condition stehende Laquayen, oder Handwerker, als Schneider-, Schuhmacher-, Strumpfweber-, Peruquier- und Buchdruckergehülfen, item invalide Soldaten und dergleichen. Auch Frauen, die nur die Erlaubniß zu Näh- und Strickschulen hatten, Sprachmeister, denen nur zur Ertheilung des Unterrichts in der französischen Sprache Concession gegeben war, pfuschten ins Amt der deutschen Schulmeister. So wurde einst ein gelähmter Schuhflicker, der in seinem Handwerk nicht mehr arbeiten konnte und sich zum Informiren gewandt hatte, ein anderes Mal ein polnischer Candidat der Theologie, der für täglich 3 Stunden Information freien Mittagstisch und wöchentlich 8 Batzen bei dem Traiteur F. bekam, zur Anzeige gebracht.

Durch die Schulordnung von 1765 wurde die Zahl der Schulen auf 16 fixirt. Die übrigen sollten bei Erledigungen nicht wieder besetzt werden; denn eine Schule aufzulösen, dazu hatte der Staat nicht das Recht. Als selbst im Jahr 1776 einem Schulmeister aus guten Gründen das Schulehalten verboten wurde, konnte man ihm sein Schulrecht, als ein rechtmäßig erworbenes Eigenthum, nicht nehmen; er verkaufte es um 300 Fl. Ja es kam sogar, wiewohl mißbräuchlich, vor, daß man auf das Schulrecht wie auf eine Hypothek Gelder aufnahm. Nach der genannten Schulordnung sollten Wittwen, Söhne und auch Töchter, „falls letztere qualificierte Subjecte zu heirathen willens sind," nach dem Tode des Schulmeisters dessen Schule fortsetzen dürfen. Die Wittwe war natürlich zunächst berechtigt. Wollte sie die Schule nicht mit einem geprüften Gehilfen fortsetzen, so konnte sie diese ihrem Sohne oder Schwiegersohne durch einen förmlichen Verzicht abtreten. Die Frage, ob dieß Erbrecht aufzuheben sei oder nicht, wird einst in einer Schrift an den Rath weitläufig erörtert. Unter andern Gründen, die ich nicht anführe, will ich nur den nennen, daß zu Gunsten des Erbrechts erwähnt wird, daß ein Lehrer, der die Schule von seinem Vater überkomme, sogleich eine hinlängliche Anzahl von guten Rechenaufgaben besitze. Auch wählten die Schulmeister jährlich zur Vertretung ihrer Interessen bei den Behörden und in andern Fällen zwei Vorsteher, — lauter Züge, die die Schulmeisterei als ein zünftiges Gewerbe, ihre Meister als Zunftgenossen characterisiren. Seit 1729 hatten dieselben auch eine Wittwenkasse gegründet, der die bisher in die Lade der Brüderschaft geflossenen Gelder überwiesen wurden und in die nunmehr auch die Quartalbeiträge, die Strafgelder, die Bezüge von Leichenbegleitungen 2c. flossen.

Eine ständige Einnahme dieser Kasse bildete auch das „Juden-Neujahr." Da nämlich die Juden in Frankfurt von Alters her sehr verpönt waren, muthwillige Neckereien von Seiten der Schuljungen häufig vorkamen und nicht selten Beschwerden beim Rath einliefen, so wurden mehrmals Verordnungen in dieser Sache gegeben. Die in Rede stehende von 1765 bemerkt: „sie (die Schuljugend) soll sich auch in Ansehung der Juden den Verordnungen gemäß bezeigen und solchen kein Leid zufügen, zu welchem Ende die Schulmeister dieses wenigstens jede Woche einmal in ihren Schulen bekannt zu machen haben." Uebrigens mußten die Juden dieß bezahlen und jährlich jedem Schulmeister dafür 45 Kr. zahlen. Dieß war das „Juden-Neujahr."

Das Schulregiment war schon früher von den Scholarchen, die, wie gesagt, weltliche, für die Schulen abgeordnete Mitglieder des Raths waren, in die Hände des lutherischen Consistoriums übergegangen. Dieses hielt jetzt die vierteljährigen Zusammenkünfte ab, bei denen die Schulmeister

„in schwarzer Tracht mit Mänteln und Umschlägen" erscheinen sollten. Unter dessen Aufsicht wurde auch das Examen, dem sich ein Schulhalter unterwerfen mußte, abgehalten. Ein Geistlicher prüfte in Theologicis, gewöhnlich, auch im Lesen und Schreiben, im Rechnen einer der ältesten Schulmeister. „Gott segne seine Arbeit!" war gewöhnlich der Schluß des über diesen Akt aufgenommenen Protokolls. Die frühere regelmäßige Visitation war Jahre lang unterblieben, die Schulmeister hatten sich darüber beklagt, daher wird verordnet, daß „alle 2 Monate die Schulmeister durch die Visitatores unvermuthet besuchet," alljährlich aber vom Consistorium eine Visitation aller Schulen vorgenommen werden solle.

Noch einige für den ernsten Geist jener Zeit charakteristische Stellen hebe ich aus der Verordnung hervor.

Mit Gesang sollte begonnen, und „damit die jungen Kinder, so noch nicht lesen können, ihren Mund zum Lobe Gottes mit aufthun mögen", soll allemal eine Zeile laut vorgesagt werden.

„Zum Behuf des Lesens sollen keine andere als biblische Bücher und bisweilen für die stärkeren Kinder dererselben oder geistlicher Poesien Abschriften oder auch ein unverfänglicher Artikel aus einer gedruckten Zeitung gebraucht werden."

Stoff zum Schreiben sollen bilden Briefe, Gespräche, Erzählungen, „welche ebenfalls aus geistlichen, oder wenigstens ehrbaren, ernstlichen, keineswegs aber zweideutigen oder lächerlichen Sachen bestehen müssen."

Das Buchstabiren sollte man nach der Schulordnung „mit gebührender Sorgfalt, daß alle Silben eines Wortes jedesmal nachgeholt, und am Ende zusammen ausgesprochen werden, continuiren lassen." Für den Stand der Didaktik in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo noch nicht jeder Buchladen 10 neue Lehrgänge für jeden Unterrichtsgegenstand lieferte, ist es bezeichnend zu lesen, wie sich im Jahr 1794 ein Lehrer des Gymnasiums in der Vorrede zu einer Ausgabe des luth. Catechismus, den er zu einem Buchstabirbüchlein eingerichtet hatte, bemüht, eine andere Art des Buchstabirens in Aufnahme zu bringen. Und worin bestand der Fortschritt? Er sagt: „Weilen das Wiederholen derer vielen Sylben, nach der alten gemeinen Manier, den zarten und ganz kleinen Kindern im Gedächtniß zu behalten, allzu schwer falle, ihren Verstand irre mache, und ohne unbeschreibliche Mühe nicht gefasset, noch der Verlust der edlen Zeit zurück gefordert oder ersetzt werden könne", so möge jede Stelle nur einmal und zwar allein gesprochen, am Schlusse dann alle wiederholt und somit das ganze Wort ausgesprochen werden. Die Vorrede, hauptsächlich der Empfehlung dieser Methode gewidmet, umfaßt 8 Seiten.

Um das Bild einer „Quartierschule", das wir uns nach dem Vorhergehenden gemacht haben, zu vervollständigen, kann ich die Beschreibung des Lokals von einer derselben den Lesern mittheilen. Diese Schule war im Hinterhaus, eine Stiege hoch. Sie war 11½ Fuß hoch (Frankfurter Werkmaß), 24—25 Schuh lang, 16—17 Schuh breit und nahm wohl manchmal 200 Kinder gleichzeitig auf. Sie hatte 4 Fenster nach Westen, durch die man über ein Höfchen wider eine Mauer, drei nach Osten, durch die man wieder über ein Höfchen gegen das Vorderhaus sah. Vom 10. Oktober bis zum 2. März schien keine Sonne in das Zimmer.

Die Reden Basedow's an seine „Kosmopoliten", die Marktschreiereien der Philantropisten überhaupt, die Thätigkeit und die Schriften des liebenswürdigen Pestalozzi in der fernen Schweiz, — sie blieben wohl alle ohne Wirkung auf die Frankfurter „Quartierschulen", und wohl mag es manchem

Schulmeister, der 20—30 Jahre lang seine Schule in der gewohnten Weise fortgeführt hatte, im Jahr 1817 ergangen sein, wie Peter Käser (bei Gotthelf, „Leiden und Freuden“ 2c.), dem „die Haare zu Berg standen“, als er vom Pfarrer hörte, daß es besser sei, die Kinder lernten daheim auswendig als in der Schule. In diesem Jahr (1817) bestimmte nämlich eine neue Verordnung, daß auch realistische Kenntnisse den Kindern beigebracht werden sollten. Die Schulmeister konnten sich die Kenntnisse, wenn nicht auf andere Weise, so durch Anleitung des Direktors an der Musterschule erwerben. Ob aber einer oder der andere auch so klassische Fragen gestellt, wie wir sie bei Gotthelf lesen: „Derjenige, der sich mit Naturkörpern abgibt und sich Kenntniß darin erwirbt, wie heißt man das Fach?“ — oder Definitionen gegeben wie die: „Zoologie ist die Geschichte der Thiere, wozu man einigermaßen auch die Pflanzen rechnen kann, da sie auch Leben haben,“ bleibe dahingestellt, — mir fehlen darüber die Nachrichten.

Die Stunde der Quartierschulen hatte geschlagen. 1802 war die Musterschule, eine höhere Bürgerschule, — 1813 die Weißfrauenschule, eine gewöhnliche Volksschule, eröffnet worden. Die noch bestehenden Quartierschulen traten hinter diesen sehr zurück, waren überdies viel theurer. 1819 forderte daher der Senat das lutherische Consistorium auf, Mittel aufzusuchen, die eine zeitgemäße Reform des Schulwesens bewirken könnten. Dessen Bericht lief am 28. Oktbr. desselben Jahres ein und erhielt die Genehmigung. Hiernach war die Erbauung von drei Schulhäusern (eins davon in Sachsenhausen) nöthig, die dann auch in den folgenden Jahren vorgenommen wurde und mit der inneren Einrichtung dem Staat eine Auslage von 118,000 Fl. verursachte.

Mit der Eröffnung dieser drei Volksschulen, im Mai 1824, wurde den Quartierschulen zu Grabe geläutet.

P. D.

Beiträge*).

10.

In der Kölnischen Zeitung vom 10. November schreibt „ein ehemaliger Seminarist“ folgendes:

„An Se. Excellenz den Hrn. Minister v. Bethmann-Hollweg.

„Die Zeitungen erwähnen eines Rescripts Ew. Excellenz, nach welchem die Seminar-Zöglinge darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß es einer ernsten sittlichen Auffassung wenig entspricht, die Erwartung zu täuschen, unter welcher die Behörde die Ausbildung der betreffenden Zöglinge in dem

*) Anmerk. d. Red. Indem wir die lange erhoffte Fortsetzung der „Beiträge“ des geehrten Hrn. Verfassers willkommen heißen, müssen wir zugleich unser Bedauern darüber aussprechen, daß der erste der vorliegenden Beiträge eine für den Lehrerstand leider wenig ehrenvolle Veranlassung gehabt hat. —

Den Vorschlägen der Berliner Lehrer, welche der zweite Artikel beleuchtet, hatten wir ebenfalls eine Besprechung zugedacht. Durch die hier dargebotene Beurtheilung derselben aus der Feder eines Mannes, der wie Wenige dazu competent ist, sind wir der Mühe überhoben, der Angelegenheit einen eigenen Artikel widmen zu müssen. Da uns aber die Berliner Aufforderung auch etliche Reflexionen aufgenöthigt hat, die der Hr. Verf. nicht berührt oder die von den seinigen abweichen, so können wir nicht umhin, auch diese noch den Lesern zur Prüfung vorzulegen, und verweisen dieserhalb auf die Fortsetzung des Artikels: „Zur Reform der Volksschule.“ D.

Seminar gestattet hat. Dieser Vorwurf der Undankbarkeit trifft auch mich, ich sehe mich daher veranlaßt, Ew. Excellenz unterthänigst zu bemerken, daß — nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten — der Staat von Männern keine Dankbarkeit voraussetzen darf, deren höhere Ausbildung derselbe planmäßig, durch die bekannten Regulative, zu verhindern gesucht hat."

In der Zeitung hat dieses Schreiben seinen Platz natürlich nur unter den bezahlten Inseraten gefunden; hier, in einem Schulblatt, wird eine Besprechung am Orte sein.

Es handelt sich nicht um Dankbarkeit, wie der ehemalige Seminarist meint, sondern um das einfachste ordinärste Worthalten, die Erfüllung einer freiwillig übernommenen Verpflichtung. Die Zöglinge der Seminare werden für dieselben nicht gepreßt, wie englische Matrosen, nicht ausgehoben wie Rekruten, sondern sie werden auf ihr dringendes Ansuchen aufgenommen. Sie erhalten in den Seminaren unentgeldlich Unterricht, Wohnung und meistens auch baare Geldunterstützungen. Damit der Zweck, für welchen dieser Aufwand aus Staatskassen gemacht wird, der Zweck, den Schulen brauchbare Lehrer zuzuführen, nicht verfehlt werde, sind die Zöglinge verpflichtet, nach ihrer Entlassung aus den Seminaren wenigstens drei Jahre lang Elementarschulstellen zu bekleiden. Entziehen sie sich dieser Verpflichtung, so haben sie die empfangenen baaren Unterstützungen zu erstatten und für Wohnung und Unterricht im Seminar eine mäßige Summe zu zahlen, eine Bestimmung, die in der Rheinprovinz selten oder nie zur Anwendung gekommen ist.

Eine Provinzialbehörde (nicht eine rheinische) hatte nun im September d. J. (1861) eine Erhöhung der Summe beantragt, welche Seminarzöglinge in dem erwähnten Falle zu zahlen haben. Diesen Antrag lehnt das Ministerialrescript vom 14. Oktober 1861 (Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung, Oktoberheft 1861, S. 603 f.) ab, und bemerkt, das zweckmäßigste Mittel, die Seminarzöglinge dem Schulamt zu erhalten, sei die fortschreitende Verbesserung der Lehrerbesoldungen. Außerdem seien die Zöglinge darauf aufmerksam zu machen, wie es einer ernsten sittlichen Auffassung wenig entspreche, die Erwartung zu täuschen, in welcher ihnen ihre Ausbildung im Seminar gestattet sei.

Dieser freien und edeln Auffassung des Verhältnisses tritt der Brief unseres ehemaligen Seminarzöglings gegenüber, den wir hiermit laufen lassen. Auf seinen Ausfall gegen die Regulative könnte mit ihm erst dann weiter geredet werden, wenn er vorher einen Beweis liefern möchte, daß er verstehen kann, was er lieset, und daß er einer ernsten sittlichen Auffassung fähig ist.

11.

Durch die öffentlichen Blätter (z. B. Kölnische Zeitung vom 7. Nov. 1861 Nr. 309. Beilage) geht ein „Aufruf an die Volksschullehrer Preußens von dem Comité der Versammlung der „Berliner Volksschullehrer," in welchem in 14 in dieser Versammlung bereits festgestellten Sätzen Wünsche für das zu erwartende Unterrichtsgesetz ausgesprochen sind, die zu einer Denkschrift für das Ministerium oder zu einer Petition an das Abgeordnetenhaus verarbeitet werden sollen. Alle Preußischen Volksschullehrer werden zur Theilnahme an diesem Werke aufgefordert.

Unser Schulblatt wird sich einer Besprechung der großartig sich darstellenden Sache nicht entziehen können; sei es denn hier versucht, indem

die 14 Sätze der Reihe nach einzeln, oder auch, wo es sich besser fügt, in ihrem Zusammenhange erörtert werden.

Zuvörderst aber eine allgemeine Bemerkung. Die Staatsregierung und die Landesvertretung können, dürfen und werden die Bildung und Lebensstellung der Lehrer, die für die Schule zu treffenden Anordnungen nicht als Zweck an sich, sondern als Mittel betrachten, als Mittel, einen angemessenen Jugendunterricht zu fördern, und zwar den Jugendunterricht in den Elementarschulen d. h. derjenigen Jugend, welche zu mindestens neun Zehnteln aus den Familien der Handwerker, Taglöhner, Fabrikarbeiter, Bauern hervorgeht, um nach kurzer Muße für die Schule mit dem 14ten, 13ten, ja 12ten Lebensjahre die Schule zu verlassen, und in ähnlicher Stellung wie die Eltern bei der Gewinnung des täglichen Brodes mit zuzugreifen. Schuleinrichtungen, die diesem Zwecke nicht entsprechen, muß und wird eine gewissenhafte Staatsregierung, eine verständige Landesvertretung verwerfen.

Nun zu den einzelnen Sätzen der Berliner Versammlung.

§. 1. „Der Seminar-Aspirant muß eine allgemeine Bildung besitzen, welche etwa derjenigen gleichsteht, die zum einjährigen Dienst in der Armee berechtigt."

Ein so allgemeiner Satz, der den Maßstab für die Aspirantenbildung aus einer ihr ganz fremden Sphäre entlehnt, welche selbst noch nicht zu abgeschlossener Ordnung gelangt ist, und der auch diesem Maßstabe durch ein jeder Dehnung fähiges „etwa" alle Festigkeit nimmt, ist für die Gesetzgebung unbrauchbar. Indeß im folgenden §. wird die Sache um ein Weniges klarer und bestimmter ausgesprochen.

§. 2. „Diese Stufe allgemeiner Bildung wird am besten auf Realschulen, höheren Bürgerschulen und ähnlichen Anstalten erworben, nicht auf besondern Präparanden-Anstalten."

Eigentliche Präparanden-Anstalten existiren dermalen nicht und sollen, wie das Regulativ vom 2. Oktober 1854 auf der ersten Seite ausdrücklich erklärt, nicht errichtet werden; vor der Hand fehlen ja auch die Mittel dazu ganz und gar. Der §. 2. meint also in seiner Gegeneinanderstellung wohl nur die seither übliche Art der Vorbildung für die Seminare durch tüchtige und thätige Geistliche und Lehrer. Würde die Art der Vorbildung, die der §. 2 als die beste empfiehlt, als die allein angemessene vorgeschrieben, wenigstens in der Regel gefordert, so wäre dieß einer der härtesten Schläge, der unsere Elementarschulen, unsere Seminare treffen könnte: es würde den Lehrerstand des frischen kräftigen Nachwuchses, den er seither aus begabten Bauernsöhnen, aus den Söhnen und jüngern Brüdern tüchtiger Lehrer gewann, zum größten Theil berauben. Denn wie viele aus diesen und ähnlichen Lebenskreisen würden den 8jährigen Cursus einer Realschule, den 6jährigen einer höheren Bürgerschule durchmachen, die Kosten desselben und des Aufenthalts in der Stadt bestreiten können und wollen? Was in Berlin möglich ist, ist bei uns unmöglich. Und wenn es möglich wäre, wie viele, die mit den künftigen Industriellen, Kaufleuten, Technikern einige Jahre zusammen in Realschulen gesessen, würden ihrem Vorsatz, Elementarlehrer zu werden, treu bleiben, treu bleiben können?

Die Berliner fordern freilich nicht, wie sonst wohl geschieht, Vorbildung für das Seminar durch Realschulen; sie bezeichnen sie nur als die beste. Die Erfahrung rheinischer Seminare zeugt für das Gegentheil. Unsere Realschulen, überall durch das Verlangen nach angemessener Vorbildung künftiger Kaufleute und Gewerbetreibenden, nirgends für den Zweck der Lehrerbildung in's Dasein gerufen und organisirt, führen ihre Schüler durch einen zur Zeit

noch kaum vermittelten Dualismus einer breiten Fülle von Unterrichtsgegenständen, Sprachen, Literatur und Geschichte einerseits, Mathematik und Naturwissenschaften andererseits: eine Fülle, bei der Freunden gesunder, gründlicher, tiefer Jugendbildung wohl besorgt werden kann. Nicht die aber, welche durch diese Fülle hindurchgegangen und, nachdem die Aufgabe eines Elementarlehrers ihren Augen entrückt ist, schließlich den Seminaren sich zuwenden, meist doch nur, weil ihnen die Mittel ausgegangen sind, eine brillantere Laufbahn zu verfolgen, sind erfahrungsmäßig die besten Seminaristen und Elementarlehrer; — nur zu oft läßt sich von ihrer Bildung sagen:

Was man nicht hat, das eben braucht man,
Und was man hat, kann man nicht brauchen.

Die angemessenste Vorbildung für das Seminar wird immer die bleiben, bei der man die unscheinbare aber edle Aufgabe eines Elementarlehrers aus den Augen zu verlieren nicht in Gefahr ist, und alles Thun und Lassen auf sie bezieht.

Die Gesetzgebung wird, so hoffen wir, den seitherigen Weg der Präparandenbildung ebnen und von Hindernissen befreien, nicht ihn verlassen, den Berliner §. 2 aber verwerfen.

§. 3. „Der Unterricht im Seminar hat ein zusammenhängendes Wissen anzustreben. Ein Unterricht also, der bei mäßiger Detaillirung einzelner Partieen über das Ganze einer Wissenschaft einen zusammenhangenden Ueberblick gibt, ist einem solchen vorzuziehen, der nur einzelne Partieen aus der Wissenschaft herausgreift, ohne jenen Gesammtüberblick zu gewähren."

Man hätte erwarten mögen, daß angegeben wäre, wie der Seminarunterricht sich an die nach §. 2 auf Realschulen erworbene Vorbildung anzuschließen, auf jener Grundlage fortzubauen habe. Statt dessen finden wir nur einen didaktischen Specialsatz. War derselbe vielleicht auf Berliner Lehrer-Conferenzen gerade an der Tagesordnung? Den Satz selbst kann man gelten lassen, wenn er auch nicht gerade

Ein erklecklicher Satz und der auch wirklich was setzt,

heißen mag. Im Unterrichtsgesetz wird er schwerlich Platz finden, da dasselbe kein Lehrbuch der Didaktik werden wird. Nach hierländischen Erfahrungen hätte es übrigens weit näher gelegen, nach entgegengesetzter Richtung hin vor den bloßen skelettartigen Uebersichten zu warnen, an denen hohe und niedere Schulen noch so vielfach kranken; darauf zu dringen, daß endlich mit Pestalozzi's Grundgedanken, daß alle lebendige Einsicht in der Anschauung wurzelt, Ernst gemacht werde in allem Unterricht; daran zu erinnern, daß der Mensch, wie Göthe sagt, nur das Individuelle liebt, nur dessen liebender eindringender Anschauung sich hingeben kann und nur aus solcher Anschauung Bildung schöpft, daß aber die Gewinnung solcher Anschauung Zeit und Arbeit fordert und deshalb nur in beschränkten Gebieten erreichbar ist, während die allgemeine Uebersicht, welche Zusammenhang in die auf's Individuelle, auf's Detail sich richtenden Anschauungen zu bringen hat, verhältnißmäßig rasch und leicht erworben wird.

§. 4. „Der Seminar-Unterricht darf nur in den Händen solcher Männer liegen, die ein umfassendes Wissen besitzen und sich als tüchtige Lehrer bereits bewährt haben."

Mit einem solchen nichtssagenden Gemeinplatz, wie ihn jedes Kind aufstellen kann, hätte man die Preußischen Volksschullehrer verschonen sollen. Wo wäre eine Behörde zu finden, die ihn nicht anerkennte, oder die zugäbe, ihn wissentlich oder absichtlich verletzt zu haben? und welche Behörde wäre durch einen solchen Paragraphen vor Mißgriffen in der Wahl der Seminar-

lehrer oder noch schlimmeren Menschlichkeiten geschützt, oder vor der Nothwendigkeit bewahrt, wenn sich keine vorzüglichen Lehrer finden lassen, mit mittelmäßigen verlieb zu nehmen? Gute Seminarlehrer schüttelt man nicht von den Bäumen.*)

§. 5. „Bei der Errichtung von Seminaren verdienen größere Städte den Vorzug vor kleineren und vor ländlichen Ortschaften.“

Wir wollen nicht zu beweisen versuchen, daß das Gegentheil das Richtigste ist, denn es wäre überflüssig. In der Rheinprovinz ist schwerlich irgend Jemand, der dafür hielte, Köln, Aachen, Düsseldorf wären geeignetere Orte für Seminare als Moers, Neuwied, Kempen. Sollte es anderwärts anders angesehen werden? Und daß unserm §. von der Staatsregierung je praktische Folge gegeben werde, ist ja nicht im Geringsten zu besorgen.

§. 6. „Das Internat in den Seminarien darf nicht mit einer Hausordnung verbunden sein, die den Seminaristen vom Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt.“

An einiger Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit leidet diese Forderung; wie wir sie verstehen, ist ihr indeß längst genügt: unsere rheinischen Seminare kennen eine Hausordnung nicht, die von dem Verkehr mit dem Leben außerhalb des Seminars abschließt. Wo aber fünfzig oder hundert Jünglinge in einem Convict, unter einem Dache zusammenleben, da ist freilich eine straffe Hausordnung, eine bündige Regel über das Maaß des Verkehrs mit dem Leben außerhalb des Convicts unentbehrlich.

Werden aber die Seminar-Convicte oder Internate, wie sie jetzt bei fast allen Seminaren sich finden, noch lange bestehen? Oder wird man, um die leiblichen und sittlichen Contagien zu verhüten, die so leicht entstehen, wo viele Menschen künstlich eng zusammengebracht werden, — um der gepreßten Unbehaglichkeit, der peinlichen Disciplin zu entgehen, die einem engen Convict kaum fehlen können, wird man dazu übergehen, die Zöglinge der Seminare nicht zügellos und meisterlos, aber freier als jetzt in guten schlichten Bürgerhäusern unterzubringen? Und wird ein solches Verhältniß während der Seminarzeit, oder wird ein Convictleben die geeignetere Vorbereitung für die isolirte Selbstständigkeit im Amte sein, in die so viele Seminarzöglinge sofort nach ihrer Entlassung aus dem Seminar eintreten? Die Frage wäre wichtig genug; aber die Berliner Forderungen, mit denen wir es hier zu thun haben, geben keinen Anlaß näher darauf einzugehen.

§. 7. „Der Cursus darf auf allen Seminarien nicht weniger als drei Jahre betragen.“

Bei manchen Seminaren ist bekanntlich diese Forderung schon verwirklicht; für alle wird sie von dem Unterrichtsministerium nach seinen wiederholten Erklärungen und thatsächlich angestrebt, wobei freilich vielfache Schwierigkeiten zu überwinden sind, die durch unsern Paragraphen nicht beseitigt

*) Anmerk. d. Red. Die an den Seminaren arbeitenden Lehrer in Ehren, — allein wenn man die geringen Gehälter ansieht, welche die Staatsregierung für die Seminarlehrer (ausgenommen etwa die Seminar-Direktoren) aussetzt, so kommen Einem doch unwillkürlich einige andere Gedanken in den Sinn, als der Hr. Verf. oben ausspricht; freilich auch andere, als der Berliner Versammlung eingefallen zu sein scheinen. Sollte nicht die Pietät und Dankbarkeit f r die Männer, welche bisher für geringen Lohn und wenig Ehre treulich und mit Erfolg in den Seminarien gewirkt haben, die Lehrer veranlassen, bei Petitionen zur Verbesserung der Seminare vor Allem einer bessern Dotirung der Seminarlehrerstellen zu gedenken? Ist die Staatsregierung im Stande und Willens, die Lehrarbeit in den Seminarien so zu honoriren, wie es billig ist, so wird ihr die Sorge für tüchtige Lehrkräfte an diesen Anstalten nicht größere Verlegenheiten bereiten, als die in Betreff anderer Institute. Vor der Hand kann ohne Zweif l zur vollen Ausrüstung der Seminare noch Vieles geschehen auf ganz natürlichem Wege, ohne Hülfe von Wundern. D.

werden. Unstreitig kann in einem dreijährigen Cursus eine tiefere Ausbildung erreicht werden; der dazu erforderliche größere Aufwand an Zeit und Geld und das spätere Gelangen in's Amt wird vielen Seminarzöglingen sehr unwillkommen sein, die Schulen aber werden dabei gewinnen.

§. 8. „Die Volksschullehrer sind in Bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse den höhern Subaltern-Beamten gleichzustellen."

§. 9. „Bei der Pensionirung der Lehrer gelten dieselben Grundsätze, wie bei der Pensionirung der Königlichen Beamten."

§. 10. „Vorsteher und Lehrer vom Staate concessionirter Privatschulen sind in Betreff der Pensionsberechtigung den Lehrern in öffentlichen Schulen gleichzustellen."

§. 11. „Die Pension eines Lehrers darf ferner nicht vom Diensteinkommen seines Nachfolgers abgezogen werden."

§. 12. „Die Versorgung der Lehrerwittwen geschieht nach denselben Grundsätzen, wie bei den Wittwen der Königlichen Beamten."

Die 5 §.§. werden am füglichsten zusammen besprochen; doch fordert §. 10 sein eigenes Wort. Man wird diese Forderung außerhalb Berlin ganz unverständlich finden, wenn man sich nicht erinnert, daß in Berlin, wo sie aufgestellt ist, außerordentlich viele Privatschulen, in größerer Zahl, sagt man, als die öffentlichen sich finden. Eine wundersame Forderung bleibt es aber immer. Wenn der Buchhalter eines Kaufmanns, der Capitän eines Handelsschiffes begehrte wie ein Buchhalter der Königlichen Bank, wie der Offizier eines Königlichen Schiffes pensionirt zu werden, oder wenn sonst Jemand, der nach eigener Wahl auf eignen Gewinn und Verlust in Privatverhältnissen arbeitet, ähnliches forderte, so würde das Jedermann lächerlich finden. Ist es mit §. 10 anders?

Im Allgemeinen zu den §.§. 8—12 folgendes. In einer nicht weit hinter uns liegenden Zeit hörte man oft den Satz, die Schule müsse Staatsanstalt sein. Darunter verstand man entweder die sogenannte Emancipation der Schule von der Kirche, die die Berliner Versammlung nicht berührt hat und die also auch hier nicht zu besprechen ist, oder man verstand darunter, nicht die Gemeinden, sondern der Staat solle die Schulen unterhalten, die Lehrer besolden u. s. w.

Für uns stellt sich der Gegensatz der Frage anders. Für uns d. h. für alle, denen der Staat nicht auf gut büreaukratisch eine Anzahl von grünen Tischen, ein enger Kreis von Personen, die die allgemeinen Landesangelegenheiten zu leiten haben, oder sonst ein abstractes Gespenst ist, wo jeder öffentliche Schreiber sagen oder denken mag: „der Staat, das bin ich," sondern denen der Staat das zu einem Ganzen organisch gegliederte Volk in der Fülle des Lebens aller seiner Glieder ist. Für uns theilen sich die Aufgaben des Staates in solche, die von den Einzelnen, den Familien, den kleinern Kreisen der Gemeinden 2c. gelöset werden können und müssen, und in solche, denen nur größere Kreise, endlich das große Ganze mit allen seinen geistigen und materiellen Kräften gewachsen ist. Die vorliegende Frage lautet für uns also: Sind die Schulen von den einzelnen Gliedern des Staates, für welche sie Bedürfniß sind, von den Gemeinden, zu errichten und zu erhalten, oder ist diese Pflicht dem Ganzen, dem gesammten Staate zuzuschieben?

Factisch ist diese Frage in Preußen seither dahin entschieden, daß die Schulen als Gemeindeanstalten, ihre Unterhaltung als Gemeindelast behandelt wird, und nur bei entschiedenem Unvermögen einzelner Gemeinden und um diese auch durch Schulen zu der Stufe zu erheben, wo sie sich selbst helfen können, das ganze Land vermittelst der Staatskassen

helfend hinzutritt. Es mag dieß immerhin nicht eigentlich grundsätzlich, und in bewußter Anerkennung der Nothwendigkeit und Heilsamkeit möglichster Selbstthätigkeit der Gemeinden so gehalten sein, sondern mehr aus Scheu vor der starken Belastung der Staatskassen, wenn ihnen die Unterhaltung der Schulen zufiele. Jedenfalls aber wird es große Schwierigkeiten haben, den factischen Zustand, der sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet hat, in sein Gegentheil umzuwandeln, auch wenn man es grundsätzlich für richtig anerkennen könnte, die Unterhaltung der Schulen centralisirend den Landeskassen aufzuerlegen. Nach sehr geringer Schätzung würden drei Millionen jährlich erforderlich sein, um die Besoldung von 30,000 Preußischen Elementarlehrern auf einen angemessenen Fuß zu bringen. Und welche Summe würde wohl die Herstellung guter Schulgebäude durch das ganze Land fordern? Ob es wahrscheinlich ist, daß die Staatsregierung solche Mehrausgaben und die dazu erforderlichen Steuern fordern, die Landesvertretung sie bewilligen wird?

Und weiter. Seit Jahrhunderten haben wackere Gemeinden treu für die fortschreitende Ausstattung ihrer Schulen gesorgt, andere haben sie gewissenlos versäumt, und nur gezwungen das Nothdürftigste gethan. Soll der so entstandene Unterschied etwa ausgeglichen werden zu Gunsten der Pflichtvergessenen und auf Kosten der Pflichttreuen, indem man Alle besteuert um Jener Versäumniß gut zu machen. Oder soll man alles Schulgut einziehen, oder auch den Gemeinden zurückgeben, und dann ganz von vorn anfangend alle Schulen aus den Landeskassen dotiren?

Endlich, während überall die Einsicht lebendig wieder erwacht, daß Kraft und Gesundheit eines Staates von dem möglichst selbständigen Leben seiner Glieder, der Selbstverwaltung seiner Gemeinden bedingt ist, kann und wird da die Staatsregierung, die Landesvertretung die Unterhaltung der Schulen centralisirend von den Gemeinden an die Centralregierung, an die Landeskassen ziehen?

Wenn aber die Schulen Gemeindeanstalten bleiben, wie sie es Jahrhunderte waren, so kann der Maßstab für die pecuniären Ansprüche der Lehrer nicht, wie in unsern Paragraphen geschieht, aus den Verhältnissen des allgemeinen Landesdienstes entlehnt werden, sondern, wenn ein solcher auf unbestimmter Vergleichung beruhender Maaßstab überhaupt zu etwas führen könnte, müßte er sich aus den Verhältnissen des Gemeindedienstes ergeben.

Da bleibt denn freilich der Gesetzgebung die Aufgabe, die Pflicht der Gemeinden gegen ihre Schulen und Lehrer entschiedener und unzweideutiger als bisher festzustellen; den Schulen und ihren Lehrern bleibt die Aufgabe, die Gemeinden von der Wohlthätigkeit und Unentbehrlichkeit der Schulen immer mehr zu überzeugen und dadurch die seither oft vermißte Willigkeit zu angemessener Dotation ihrer Schulen zu steigern.

Es bleibt der Gesetzgebung namentlich auch eine schmerzlich empfundene Lücke auszufüllen durch feste Bestimmungen über das Maaß der Lehrer-Pensionen und über die Verpflichtung der Gemeinden, dieselben aufzubringen, entweder jede Gemeinde für sich, was indeß für die meisten Gemeinden zu schwer sein würde, oder in großen Gemeindeverbänden.

§. 13. „Die neben der geistlichen Local-Inspektion bestehende Kreis-Inspektion muß in den Händen eines Fachmannes liegen".

Gewiß fehlt es dermalen manchen Kreis-Schulinspektoren zu sehr an allseitiger Einsicht in die Aufgabe der Elementarschule, andern zu sehr an Muße, als daß sie wesentlichen Einfluß auf die Schulen ausüben könnten.

In ganz anderm Maaße würde dieß Männern vom Fach, die zugleich höhere allgemeine Bildung und freie Uebersicht über die menschlichen Dinge gewonnen haben und nur dem Amt der Schulinspektion leben, möglich sein. Den Lehrern würden solche Inspektoren wohl oft sehr unbequem werden können; doch darauf kann es nicht ankommen, sondern was den Schulen frommt. Nehmen wir an, daß jedem solchen Schulinspektor etwa 100 Schulklassen und Lehrer zugewiesen würden, und weiter wird man doch die Inspektionskreise räumlich nicht ausdehnen dürfen, so sind für Preußen 300 Kreis-Inspektoren nöthig und zu deren Besoldung, Reise- und Büreaukosten mindestens 300,000 Thlr. jährlich. Es genügt aber nicht, daß die Inspektoren Fachmänner von freier allgemeiner tiefer Bildung sind; sie müssen, wenn ihre Thätigkeit den Schulen frommen soll, der Versuchung zu vielgeschäftiger Regiererei zu widerstehen wissen, die aus einer bloß auf Schulinspektion beschränkten Thätigkeit hervorgeht; sie müssen gelernt haben, nicht zu begehren, daß allen Bäumen eine Rinde und zwar ihr eigene wachse; nicht zu tadeln und zu kleinmeistern, wenn ein Lehrer es anders angreift, als sie es an seiner Stelle angreifen würden, sondern jeden Lehrer, der mit Verstand und Treue, also auch mit Erfolg, einem richtigen Ziele nachstrebt, in seiner Eigenthümlichkeit anzuerkennen und zu ehren. Man wird zugeben, daß es nicht leicht sein wird, 300 solche Männer zu finden, daß man schon recht zufrieden sein kann, wenn für alle 40 oder 50 Schulrathstellen bei den Regierungen der Monarchie solche Leute sich finden lassen. Ist man nicht sicher, die neuen Inspektorposten durchgängig mit solchen Männern besetzt zu sehen, so wird es räthlich sein, vor der Hand die jetzige Einrichtung zu belassen, und alle Sorge darauf zu wenden, für die Arbeit, durch welche der Zweck der Schule erreicht wird, nämlich für die Schularbeit selbst immer mehr Männer zu gewinnen, die mit eigenem Verstande und eigner Gewissenhaftigkeit und eigener Liebe zur Sache arbeiten, kurz, die ihre Uhr selbst aufziehen, wie seither schon unter der jetzigen Inspektionsweise nicht wenige Lehrer thaten.

Und mit dem Aufwand für Fachinspektoren im Betrage von 300,000 Thlr. werden sich vor der Hand andere dringendere Bedürfnisse der Schule decken lassen.

§. 14. „Im Schulvorstande hat der Lehrer Sitz und Stimme."

Einige Einschränkung wird sich diese Forderung gefallen lassen müssen. Daß die zahlreichen Lehrer, die zu definitiver Anstellung sich erst noch zu befähigen haben, im Schulvorstande als Mitglieder sitzen sollen, begehrt im Grunde auch wohl Niemand. Und wenn eine Schule viele, etwa 6 oder 7 Lehrer an ihren verschiedenen Abtheilungen zählt, so kann die Absicht wohl nicht sein, daß diese alle als Mitglieder zu dem Schulvorstande hinzutreten; es wird vollkommen genügen, wenn der erste Lehrer, der Vorsteher oder Dirigent, der nachgerade einer so zusammengesetzten Schule doch nicht fehlen darf, im Vorstande sitzt. Unter solchen Einschränkungen wird die theoretische Berechtigung der Forderung anerkannt werden müssen. Sie besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß der Schulvorstand wie andere Collegien ein technisches Mitglied haben muß, das die Zustände und Bedürfnisse der Schule durchlebt und aus nächster Anschauung kennt und zur Sprache bringt. Von dieser Auffassung ging der erste Versuch aus, diese Forderung zu praktischer Geltung zu bringen, indem ich im Jahre 1846 unter vielfachem Widerspruch die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in den Entwurf einer Rheinischen Schulordnung erwirkte, dessen Erhebung zum Gesetz durch die Wirren der folgenden Jahre verhindert wurde. Reelle Bedeutung wird indeß eine der-

artige Bestimmung nur da haben, wo die Schulvorstände lebendige Institutionen geworden sind, die Thätigkeit und Eifer zeigen. Ob das oft der Fall ist? Ich kenne kaum solche Schulvorstände.

Jedenfalls aber ist es ein Ehrenpunkt für die Lehrer, daß, wenn Schulvorstände existiren, Lehrer in denselben sitzen. Werden die Behörden, die Gemeinden, die Schulvorstände selbst zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß die Vorstände mangelhaft zusammengesetzt sind, so lange keine Lehrer in denselben sitzen, daß sie durch die Mitgliedschaft von Lehrern wesentlich gewinnen, so kann es nicht fehlen, daß diese Mitgliedschaft wirklich eintritt. In meinem Gesichtskreise findet sich diese Ueberzeugung bis jetzt höchst selten. Sie hervorzurufen wird wesentlich Sache der Lehrer sein, aus deren Amtsführung und Haltung sie erwachsen muß und mit Gott erwachsen wird. —

Blicken wir schließlich auf die Forderungen des Berliner Comité's im Ganzen zurück, so können wir nur sagen, daß sie zu sehr an Unbestimmtheit, Unklarheit, falschen Voraussetzungen und irrigen Anschauungen leiden, als daß sie Erfolg haben könnten.

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

Aus dem Tecklenburgischen. Nach jahrelangem Bemühen haben die evangelischen Lehrer der Synode Tecklenburg neben der allgemeinen Lehrer-Wittwenkasse eine besondere Kasse zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen gegründet. Unter dem 20. Nov. 1860 sind die Statuten derselben von den Herren Ministern der Unterrichts-Angelegenheiten und des Innern bestätigt worden. Bei der Gründuug hatte man schon einen klingenden Grund von 107 Thlrn., welche schon vorher nach und nach gesammelt worden waren. Der jährliche Beitrag ist nur 1 Thlr. Der Unterstützungsfonds bildet sich

a. aus dem vorhandenen Stammcapital resp. dessen Zinsen,
b. aus den Beiträgen der Lehrer,
c. aus Liebesgaben, welche regelmäßig von Schulfreunden für diesen Zweck beigesteuert werden,
d. aus etwaigen unregelmäßigen Schenkungen, resp. deren Zinsen, wenn eine Schenkung die Summe von 10 Thlrn. übersteigt.

$^7/_{10}$ des jährl. Ertrags der Kasse sollen unter die Wittwen und Waisen vertheilt werden. $^2/_{10}$ werden nach Maßgabe besonderer Bedürfnisse der Wittwen und Waisen verwandt; $^1/_{10}$ wird zum Kapital geschlagen. Die Unterstützungssumme ist zunächst auf 40 Thlr. gestellt. Die weiblichen Waisen haben bis zum vollendeten 15., die männlichen bis zum vollendeten 17. Jahre den Genuß des Waisengeldes. — Der Vorstand der Kasse besteht aus dem zeitigen Superintendenten, den (3) Schul-Inspektoren innerhalb des Synodal-Bezirkes, aus 1 Pfarrer und 5 Lehrern. Der Rendant hat Caution zu leisten, erhält für seine Mühewaltung 5% der Einnahme, so weit sie aus Beiträgen der Mitglieder besteht, und Erstattung aller Baarauslagen.

Heute, ungefähr ein Jahr nach der Bestätigung der Statuten beträgt das Kapital der Kasse schon 300 Thlr. ungefähr. Wittwen sind zur Zeit noch nicht da.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Offenes Schreiben, betreffend den neuen Landeskatechismus und den neuen Schulgesetz-Entwurf in Holstein*).

Lieber Schwager! Daß ich dies Mal den Weg der Oeffentlichkeit betrete, wollest Du Dir nicht leid sein lassen; Du sollst dabei nicht zu kurz kommen. Wenn Du aber wissen willst, was mich auf diesen Weg getrieben hat, so will ich Dir's sagen; es ist dieß: Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über. Ich habe in meiner Abgeschiedenheit über manche der Dinge nachgedacht, die Euch jetzt bewegen und bin, geleitet durch Gottes Wort und Erfahrung, hie und da zu Resultaten gelangt, die ich gern einmal aussprechen möchte. Vor Allem aber bedaure ich mit Dir, „daß der Riß zwischen Predigern und Lehrern nicht geheilt, sondern noch erweitert ist," und daß derselbe durch jedes Berühren der streitigen Sachen von Eurer Seite, die Ihr einmal in der Hitze des Kampfes seid, so leicht noch mehr erweitert wird. Ich möchte daher hintreten zwischen beide Parteien und zum Frieden reden, nicht wie von oben herab, als ein Vermittler, sondern nur als ein gemeiner Theilnehmer an der Debatte, die ja noch nicht geschlossen ist. Sieh', so

*) Anmerkung der Redaktion. Das nachstehende Schreiben eines ehemaligen holsteinischen Lehrers an einen Collegen in der Heimath, das schon vom Febr. 1861 datirt, kommt uns leider etwas verspätet zu Händen. Nach der ursprünglichen Absicht des Verf. sollte es in seiner Heimath, in Holstein, gedruckt werden; da sich aber dort nicht die gewünschte Gelegenheit bieten wollte, so gelangte das Manuscript endlich durch besondere Fügung an die Red. des Evangel. Schulblattes. Nichts desto weniger wird es auch jetzt noch für die Leser von Interesse sein. Für Diejenigen, welche mit den betreffenden Angelegenheiten, die im Holsteinischen unsäglich viel Streit und Bewegung verursacht haben, nicht näher bekannt sind, wollen wir eine Bemerkung vorausschicken, um den Stand der Dinge bis zum Anfange des vorigen Jahres so weit darzulegen, als zum Verständniß des Briefes erforderlich ist. Einer unserer Holsteinischen Leser wird dann wohl die Güte haben mitzutheilen, was seitdem in den beiden streittigen Angelegenheiten geschehen ist.

Der in Holstein gesetzlich bestehende Landeskatechismus stammt aus der rationalistischen Kirchenperiode. Er wird schon durch den an der Spitze stehenden Satz hinlänglich gekennzeichnet: „Wir Menschen wünschen alle vergnügt und froh zu sein." Schon in den 30ger Jahren gab sich unter den Predigern ein lebhaftes Bestreben kund, den alten Katechismus abzuschaffen und mit einem bessern zu vertauschen. Damals schrieb der jetzige Pastor Hasselmann in Kiel eine vernichtende Beurtheilung desselben, und wurde in Folge dessen von der Provinzialregierung mit der Ausarbeitung eines neuen Landeskatechismus beauftragt. Hr. Hasselmann übernahm die Arbeit, wurde aber später an der Ausführung verhindert. Darauf wandte sich die Regierung an den damaligen Seminardirektor, Prof. Asmussen in Segeberg. „Wodurch auch dieser verhindert wurde, den verlangten Katechismus-Entwurf vorzulegen," — schreibt ein Correspondent der A. Sch.-Z. — „ist uns unbekannt." Die Katechismusfrage schlief dann auf lange Zeit wieder ein, obwohl der alte Katechismus seit der Hasselmann'schen Kritik von fast keinem einzigen Prediger mehr gebraucht wurde. — Endlich trat nun im J. 1859 Hr. Bischof Koopmann in Altona mit einem Entwurf zu einem neuen Landeskatechismus an die Oeffentlichkeit. Der Entwurf fand aber von verschiedenen Seiten die heftigste Opposition. Der Streit, welcher sich nun entspann, ist in der That auch außerhalb Holstein von nicht geringem Interesse, namentlich deshalb, weil er die bodenlose Verwirrung auf dem religiösen Gebiete und insbesondere wieder auf dem des Religionsunterrichts so recht vor aller Augen aufdeckte. Dahin muß es endlich überall kommen, wo man von oben her einen disharmonischen Zustand dadurch aus der Welt schaffen will, daß man ihn möglichst ignorirt. Möchte man in andern Gegenden aus den holsteinischen Vorgängen lernen, was daraus zu lernen ist! Wir können hier in ein eigentliches Referat über die für und wider geführten Kämpfe nicht

komme ich an die Oeffentlichkeit. Ob ich Etwas ausrichten werde, das wissen wir natürlich alle beide noch nicht; lassen wir es dahingestellt sein und schreiten wir ans Werk.

Die mir zunächst wichtigste Neuigkeit, welche Dein Brief mir mittheilt, ist das Erscheinen eines neuen Landeskatechismus und der Sturm den er hervorgerufen hat. Freilich war der Sturm vorauszusehen, denn bei der Verschiedenheit der Ansichten in religiösen Dingen und der damit zusammenhängenden Meinungsverschiedenheit über den Weg, den ein Lehrer in dieser Beziehung mit seinen Kindern zu betreten hat, ließ sich etwas Anderes nicht wohl erwarten, gleichviel ob ein solcher Katechismus vom Himmel oder von der Erde gekommen.

Damit man nun über meine Grundansichten auf keinerlei Weise im Zweifel sei, so will ich den ersten Satz meiner Religionslehre und den ersten meiner Methodik bei derselben sogleich hierhersetzen, gleichsam oben über; die Sätze sind diese:

Es ist in keinem Andern Heil, und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig (und glücklich und gebildet ꝛc.) werden, als allein in dem Namen Jesu. Und weiter: Liebst Du das Herz, das sterbend für Dich brach, so lieben Dir viel andre Herzen nach.

Aber trotz dem, oder eigentlich deshalb werde ich niemals viel von einem Landeskatechismus erwarten. Was will man damit? Du giebst mir die Antwort aus dem Vorwort Eures neuen. „Derselbe soll wörtlich auswendig gelernt werden und zwar wenigstens vom Austritt aus der Elemen-

---

eintreten; nur ein charakteristisches Votum aus der Versammlung des allgemeinen holsteinischen Lehrervereins zu Plön sei noch kurz erwähnt. Der dortige Referent in der Katechismusfrage glaubte nämlich auch darum den neuen Katechismus-Entwurf verwerfen zu müssen, „weil dem Verf. desselben die historische Kritik des 19. Jahrhunderts, wie sie namentlich von der Tübinger (Bauer-Strauß'schen) Schule geübt werde, vollständig unbekannt geblieben zu sein scheine;“ — so ref. die erwähnte Correspondenz in der A. Sch.-Zeitung. Der geehrte Hr. Verf. des obigen Schreibens ist ebenfalls mit dem neuen Katechismus nicht einverstanden; daß er aber andere Gründe hat, als der Ref. in der allg. holst. Lehrerversammlung, werden die Leser d. Bl. schon im Voraus mit Recht vermuthen.

Ueber den Schulgesetz-Entwurf, den das obige Schreiben auch berührt, wollen wir noch kurz erwähnen, was ein holsteinischer Lehrer darüber der Darmstadter Schulzeitung schreibt:

„Das Schulgesetz von 1814, welches hier noch in Kraft steht, ist veraltet, wenn auch wohl anzuerkennen ist, daß es seiner Zeit sehr segensreich wirkte. Die Mängel waren so bedeutend, daß die Regierung seit Langem auf Abhülfe bedacht war. Es wurde deßhalb im J. 1856 eine Commission gebildet, die den Entwurf zu einem Schulgesetze ausarbeiten sollte. — Wir waren voller Hoffnung und glaubten annehmen zu dürfen, daß die Commission eine gute und befriedigende Arbeit liefern würde. — Man war endlich fertig geworden, und auf Befehl der Regierung ward der Entwurf, ehe er den Ständen vorgelegt ward, der Oeffentlichkeit zur weitern Kritik übergeben. Die Lehrer sind gewohnt, daß sie getäuscht werden, so bitter haben sie aber wohl noch nie das Wehe einer Täuschung empfunden. „„Der Entwurf kommt 60 Jahre zu spät,““ — mit diesen Worten hat man die Arbeit treffend und wahr bezeichnet. — Der Entwurf gibt keinen Anhalt, kein Gewisses, und durch die oft angebrachte Formel: „„Wo andere Einrichtungen statthaben, behält es mit dem Bestehenden sein Bewenden,““ — ist den Umgehungen der einzelnen guten Bestimmungen des Gesetzes Thür und Thor geöffnet. Dazu kommt noch, daß die Lebensfrage des Lehrstandes, die Besoldung der Lehrer, durchaus nicht gelöst ist. Was der Entwurf als Verbesserung der pecuniären Stellung uns Lehrern bietet, ist durchschnittlich ein armseliges Almosen und in vielen Fällen noch weniger als das. — Es konnte daher nicht fehlen, daß die Arbeit der Sieben lebhafte Agitation hervorrief.“

So weit der erwähnte Correspondent. Hören wir jetzt den Verf. des obigen „Schreibens.“ Hoffentlich erfreut uns ein holsteinischer Leser mit einer direkten Mittheilung über den weitern Verlauf der Angelegenheit. D.

tarklasse an, und dann immer wiederholt und wiederholt, um ihn zum festen Eigenthum der Kinder zu machen. Dann wird der großen Unwissenheit in religiösen Dingen, die sich in den höhern und niederen Schichten der Gesellschaft findet, vorgebeugt werden." Also gegen die große Unwissenheit in religiösen Dingen ist so ein Landeskatechismus gerichtet, und die ist allerdings auch groß genug, vielleicht, ja wahrlich noch viel größer, als viele Lehrer und Prediger es sich träumen lassen. Wie viele Leute finden sich, die den einfachen Weg zum Leben in einfachen Worten anzugeben vermögen? Es giebt Schulen in Holstein, die bei Schulprüfungen und andern Gelegenheiten von dem gespendeten Lob trunken gemacht werden, und ich stehe dafür, daß oft kaum ein einziges Kind darin ist, dem der Weg zum Leben so klar daläge vor dem innern Auge, daß es z. B. in der Todesstunde gar nicht zweifelte, was es zu thun hätte. Ist es aber so bei dem grünen Holz der Schuljugend, was soll man erwarten von dem dürren, von dieser großen Masse, die von der Confirmation an Gottes Wort gänzlich vernachlässigt hat? Ja, ja, die Unwissenheit in religiösen Dingen ist groß, und sie geht allerdings durch alle Schichten der Gesellschaft; die sich gebildet nennen, wissen vom Christenthum oft viel weniger, als ihre geringste Magd in der Küche. Und dies Alles trotz der Blüthe der Schulen und des ganzen Unterrichtswesens! das ist hart, sehr hart! Da muß ein verzweifelter Schade irgendwo stecken. Doch lassen wir vorerst die Wurzel, und untersuchen wir, ob die Frucht, das böse Geschwür, sich durch das äußere Pflaster eines Landeskatechismus vertreiben lassen wird.

Von der Elementarklasse an immer wieder und wieder auswendig gelernt bis zum 16. Jahr hin, das soll doch wohl sitzen! Nicht doch! es sitzt nimmer! Ich setze den besten Fall: das Kind besucht regelmäßig die Schule das ganze Jahr und — vor Allem nicht zu vergessen — der Lehrer treibt mit gutem Gewissen und fröhlichem Herzen den Katechismus mit demselben bis zur Confirmation, nicht wahr, da kann es denselben rückwärts und vorwärts? Gut, aber ich sage Dir: eben dieses beste Kind legt am Abend des Confirmationstages seinen Katechismus in die Ecke, um ihn nie wieder anzusehen. Was wird nun aus dem Wissen? — fragt nach 2, 3, 5 oder 10 Jahren wieder vor! — Uebertreibe ich? Wie gehts uns mit dem kleinen lutherischen Katechismus? Wird er nicht gelernt in den Schulen? Ja, er könnte besser gelernt werden hie und da, aber glaubst Du, daß ein noch obendrein gekommener Landeskatechismus wohl besser gelernt werde, als jetzt der Lutherische in den allerniedrigsten Schulen? Hast wohl eben nicht Ursache dazu. Nun sag, wie viel wissen die meisten unserer Schüler wohl noch vom kleinen Katechismus nach 2, 5 oder 10 Jahren? Schwager, Du kennst die Welt. Wie viel werden sie wissen von einem Katechismus, der größer ist, ohne die übrigen Vorzüge des kleinen Lutherischen zu haben, diese kräftige, gedrungene, lebendige Sprache? Ja, wenn man einen Katechismus hätte, den die Kinder gerne lernten und die Erwachsenen gerne wiederholten! aber den schreibe Einer. Bisher ist ein solcher noch nicht geschrieben, und es sind doch viele geschrieben seit der Reformation. Jedes Ländchen hat oder hatte die seinigen. Keiner hat noch vollständig genügt, man hat immer noch nach neuen ausgesehen. Und es liegt auch in der Natur der Sache, daß ein solches Buch trocken und langweilig werden muß; es ist ja nur ein Leitfaden, der in der Behandlung seines Gegenstandes die möglichste Kürze mit möglichster Vollständigkeit verbinden soll. Dies führt uns einen Schritt weiter und leitet uns hinüber zu der Frage: Ist von einem Landeskatechismus, vorausgesetzt daß er gelernt und behalten wird,

eine fruchtbare religiöse Erkenntniß zu erwarten? Ich muß sagen, ich erwarte sehr wenig von einem solchen Buch, wenig mehr als eine ganz äußerliche, mechanische Erkenntniß, die wohl geeignet ist, in einem Examen damit zu glänzen, mit der man aber immer zu kämpfen hat, wenn man ein wenig tiefer bei den Kindern eindringen will. Ach ja, zu kämpfen hat man mit einer solchen angelernten Erkenntniß; die Kinder werden durch das Auswendiglernen solcher Sätze so sehr gewöhnt, Worte herzusagen, bei denen sie sich wenig oder nichts denken, daß man schon unendliche Mühe hat, sie auch nur dahin zu bringen, daß sie wirklich dafür halten, alle diese Sachen, von denen die Worte des Katechismus handeln, seien so reell vorhanden, wie z. B. die Vorkommenheiten des täglichen Lebens. Sie sagens nicht alle, die Kinder, aber in ihrem innersten Bewußtsein haben diese Sachen denselben Werth wie bei jenem englischen Knaben, der ganz trocken sagte: „Der Richard würde sich vortrefflich zu einem Prediger eignen: er kann Ihnen eine halbe Stunde über Nichts sprechen, ich sage Ihnen, auch über gar nichts." Man tröste sich doch ja nicht damit, daß die Katechese Alles lebendig machen werde, nach meinen Erfahrungen wirken die meisten Katechisationen wie die Landeskatechismen: sie lehren die Kinder über Dinge sprechen, von denen sie innerlich nicht die geringste Anschauung haben, bewirken also auch höchstens eine Schulerkenntniß, die nach der Meinung der Kinder mit dem eigentlichen Leben durchaus nichts zu thun hat. Aber das Leben soll sie vielleicht auslegen, die Katechismussätze, und sie lebendig machen? Ja, wenn sie dann noch nicht vergessen sind, oder wenn das auch nicht: Katechismussätze sind schwerlich der Art, daß Jemand in sie etwas Erlebtes einfassen möchte, wie z. B. in einen Bibelspruch oder einen Liedervers. Setze ich diesem noch eine Erfahrung hinzu, die ich an mir selbst und an andern gemacht habe: Ich habe viele lebendige Christen kennen gelernt, aber bei keinem habe ich gespürt, daß ihm ein Katechismus etwas sei, nicht einmal der Lutherische, NB. so viele ihrer nicht Prediger oder Schullehrer waren. Ich habe daher nie begreifen können und begreife es auch noch nicht, wie ein lebendiger Prediger z. B. darauf bestehen kann, ein Kind müsse zur Confirmation nothwendig den Katechismus wissen, d. h. den Lutherischen, in solchen Fällen selbst, wo ein Kind kaum den einfachsten Bibelspruch behalten und verstehen kann, viel weniger also die langen Perioden vieler Lutherischen Erklärungen. Die gewöhnliche Antwort, wenn man frägt: wozu doch das? ist diese: Die Kinder, oder besser solche Kinder, haben dann doch etwas Ganzes. Schwager, das heißt für mich, sie haben erst recht Nichts. Die armen Kinder! sie sollen ein Ganzes, ein System im Kopfe haben und daher müssen sie lernen von dem zweifachen Stande Christi, von seinem dreifachen Amte, daß sie Alles nur so an den Fingern herzählen können, aber dabei sind sie so wohl versehen, daß sie nachher dastehen, wie Einer, den man in ein Haus hineinjagt, von dem nur erst das Gerippe dasteht, — was freilich sich stattlich ausnehmen mag, wo aber vor Schutz gegen Kälte, Sturm und Regen keine Rede sein kann. Was Wunder, wenn man nachher klagen muß: er ist herausgelaufen und irrt obdachslos umher, d. h. er ist schrecklich unwissend in religiösen Dingen. Diese Klage ist übrigens uralt, und seit mehr als 300 Jahren ist man eifrigst bemüht, dieser allgemeinen Unwissenheit abzuhelfen. Am meisten ist geschehen in den letzten 50 Jahren durch Katechismen, Katechese und katechetische Predigt. Aber was hat man erreicht? Bei den Alten war es nicht so, sagt man. Die hätten also mehr gewußt in religiösen Dingen? Schwager, wir haben die Alten doch auch

gekannt, ihrer Viele doch auch, wie stehts mit denen: Antwort: Sie haben zuweilen Katechismuserkenntniß, Bibelkenntniß allenfalls, aber Erkenntniß im eigentlichen Christenthum auch? wahrlich, die findet man bei den Alten so spärlich als bei den Jungen. Ist das nicht auch Deine Erfahrung? Stehe aber neben dieser Erfahrung noch eine andere: Es giebt unter Alten und Jungen Leute, die eine sehr gediegene religiöse Erkenntniß haben. Wo haben diese sie her? Antwort: zuerst nicht aus Katechismen, vielmehr ist ihre Geschichte diese. Sie sind angeregt von lebendigen Lehrern oder Predigern oder von Erbauungsbüchern, haben ihren alten Lebensweg aufgegeben und einen neuen angefangen; sie haben sich von ganzem Herzen dem Heilande zugewandt und wollen ihm allein dienen. Da haben sie Lust und Freude bekommen an Gottes Wort und haben sich so aus Predigten, Erbauungsbüchern und aus der Bibel einen reichen Schatz christlicher Erkenntniß erworben. Schwager, aus diesen Erfahrungen geht uns deutlich hervor, daß wir mit unserer Methode in religiösen Dingen total auf dem Holzwege sind. Die Losung ist: Vom Kopf zum Herzen.*) Daher schrieb man Katechismen, die, beiläufig gesagt, nicht einmal in den Kopf kommen, d. h. nicht vom Verstande verarbeitet werden, sondern meistens im Gedächtniß bleiben. Lange täuschte man sich darüber, bis Spener und Franke den Irrthum einsahen und auf Verständniß drangen. Was sie im Geist angefangen, das vollendeten Andre im Fleisch und daraus entstand der Rationalismus. Bekanntlich war Spenern die Frage sehr wichtig geworden: wie bringen wir den Kopf zum Herzen? und er hatte neben dem Unterricht das Zeugniß nicht vergessen. Der Rationalismus achtete das Letztere nicht für nöthig, sondern war zufrieden wenn der Kopf nur hell war. Die neben dem Rationalismus hergehende Orthodoxie hatte auch von Spener gelernt, und so fern sie sich von dem Ersteren zu halten suchten, so hatte sie doch dieselbe Methode angenommen. Sie konnte auch nicht wohl anders, sie hatte nur Dogmen und Formen, kein Leben. Freilich, auch dieses fand sich hie und da bei Einzelnen, aber diese brachten es nicht weiter als Spener: das Zeugniß ging nebenher, der Unterricht, der möglichst vollständigste und gründlichste, blieb die Hauptsache. Jetzt ist man auf dem Punkt angekommen, wo man einsieht, daß der reine Verstandesweg nicht zum Ziele führt, die Folgen des Irrthums zeigen sich zu deutlich. Da fällt man zurück und sucht wieder hervor, was der Rationalismus in den Winkel geworfen hat: das Gedächtniß kommt wieder zu seinem Recht, aber vom Herzen ist wieder keine Rede. Indeß, man weiß sich zu trösten, ist nur erst die Erkenntniß da, so soll das Leben nachhelfen, oder der Confirmandenunterricht und die Predigt. Es soll nicht geläugnet werden, daß namentlich das Erstere hie und da gut mache, was von der Schule gesündigt ist, aber im Ganzen bleibt doch der Schade. Und welcher ist dieser? Man kennt das Alles schon, man hat es ja gelernt, man weiß ja seinen Katechismus und hat in der Katechisation gut antworten können, und daher hält man's nicht der Mühe werth, noch weiter Gottes Wort zu treiben oder auch nur die Kirche regelmäßig zu besuchen; Kopf und Gedächtniß finden nichts Neues und das Herz ist ferne von dem allen. Erschrick nicht, Schwager, ich finde den Grund zu der Gleichgültigkeit und der daraus entspringenden Unwissenheit in religiösen Dingen in der schrecklich mechanischen Weise, wie man das Christenthum mitzutheilen sucht, in dem Katechismuslernen, in dem

---

*) Harms Thesen: „Sie lassen das Rezept statt der Arzenei einnehmen." (Vergl. den Aufsatz eines Pfarrers in Nr. 6 d. Bl.: „Ueber Erziehungsinstrumente und Erziehungsorgane).

schulgemäßen Katechisiren und in den rein lehrhaften Predigten, kurz darin, daß man nicht zuerst das Herz für Christum zu gewinnen sucht und Kenntnisse nur insofern mittheilt, als sie dazu durchaus nöthig sind.

Es giebt nur eine richtige Weise, das Christenthum mitzutheilen, nämlich die des Zeugnisses. Jesus spricht zu seinen Jüngern: Ihr werdet meine Jünger sein. Apostg. 1, 8 und Joh. 15, 27: Ihr werdet auch zeugen (gleichwie der heilige Geist, dessen eigentliches Amt es ist.) Als Zeugen haben sich auch die Apostel angesehen. Der zu erwählende Jünger sollte ein „Zeuge seiner Auferstehung" sein. Apostg. 1, 21 und Apostg. 5, 32 spricht Petrus: Wir sind seine Zeugen über diese Worte und der heilige Geist. So auch Apostg. 10, 39 2c. Wir sind Zeugen alles deß — und er hat uns geboten zu predigen dem Volk und zu zeugen, daß er ist verordnet von Gott zum Richter der Lebendigen und der Todten. Von diesem zeugen alle Propheten. So thun auch die Apostel, sie reden, was sie wissen, und zeugen, was sie gesehen haben. Das sollen wir auch thun, ob Prediger oder Lehrer, das gilt ganz gleich. Wir haben keine Lehre vorzutragen, kein philosophisches System zum Verständniß zu bringen, sondern wir haben Thatsachen zu verkündigen, die da geschehen sind nicht allein, sondern die auch jetzt noch geschehen. Offenbarungen Gottes haben wir zu bringen, Offenbarungen der Vergangenheit und der Jetztzeit. Wir sollen bezeugen zuerst, was die Propheten und Apostel bezeugt haben, die großen Thaten Gottes, die uns das geoffenbarte Wort bringt, dann aber auch, daß der Herr auch jetzt noch nicht von seinem Volke geschieden ist, sondern noch mitten unter demselben wohnt, und daß er auch jetzt noch sich offenbaret als der Lebendige, der da noch Wunder thut. Dies sollen wir bezeugen, d. h. wir sollen dastehen, als Leute, die „reden, was sie wissen, und zeugen, was sie gesehen haben", wir sollen selber des Herrn Hand vielfach an uns und Andern gespürt haben und mit ihm in inniger Lebensgemeinschaft stehen. Wir sollen gesalbet sein mit dem heiligen Geiste, der vor allem auch ein Geist des Gebets ist, und uns treibet, im Kämmerlein unsere Kinder dem Herrn vorzutragen; kurz, wir sollen Priester und Seelsorger unserer Kinder sein. Was der Prediger der Gemeine ist als rechter Seelenhirte, das sollen wir den Kindern sein. Nicht wahr, Schwager, solche Schullehrer, solche Prediger einem Lande gegeben, das wäre besser als ein Landeskatechismus, aber das ist auch schwerer, und das fühlt man, darum flickt man neue Lappen auf den alten Rock. Flickt nur zu, ihr werdet Euch müde flicken, und Ihr werdet es schon erleben, daß Eure Arbeit nur Heu und Stoppeln liefert! Man wird der Schule nicht aufhelfen mit Landeskatechismen, Schulordnungen und Regulativen, und der Kirche nicht mit Liturgieen und Agenden: Leute muß man haben! Daher hat auch der Heiland geboten: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Und es läßt sich da freilich nicht viel mehr thun, als bitten; je ernstlicher das geschieht von Allen, denen das Reich Gottes am Herzen liegt, desto sicherer und schneller wird Wandel geschafft werden.

Da bin ich eigentlich vom Wege ein wenig abgekommen, denn ich wollte nur die Methode des Unterrichts beschreiben. Aber ich mußte doch die nothwendigen Voraussetzungen schnell auch im Voraus setzen, diese also besonders, daß man kein Buch schreiben kann, das den Lehrer auch nur in etwas ersetzt, welcher Gedanke, wie mir scheint, Goltzsch und überhaupt den Männern der Preußischen Regulative ziemlich stark vorgeschwebt hat. (?) Also zum Stück. Die Methode ist einfach, es ist die Methode der Bibel. Die Bibel kennt kein System, sie hat nur Geschichten von Offenbarungen, Gebote, Er

mahnungen, Warnungen 2c. Ich erzähle also die Geschichten der Bibel und erkläre dabei sofort Alles, was mir zu erklären nöthig scheint, suche überhaupt so zu erzählen, daß die Kinder eine lebendige Anschauung von allen Vorgängen der Geschichte bekommen. Ganz besonders aber geht mein Bemühen dahin, die Kinder zu dem Bewußtsein zu bringen, daß das Alles auch jetzt noch so sei. Die Kinder dürfen mir die biblischen Geschichten nicht ansehen als Erzählungen aus einer wunderbaren Zeit, die jetzt entschwunden ist, sondern sie sollen sich sagen nach jeder Geschichte: also ist Gott, so handelt er mit uns Menschenkindern. Ich erzähle daher gerne zu jeder bibl. Geschichte noch eine andere aus der Jetztzeit oder aus einer jüngeren Vergangenheit, z. B. zu dem Gebete des Knechtes Abrahams am Brunnen die Geschichte von dem Obristen in der Festung Glatz, und nehme dann zu beiden den Spruch: „Und soll geschehen, ehe sie rufen, will ich hören 2c.“ Durch Zeugnisse allein läßt sich das Christenthum mittheilen, und Geschichten, solche Geschichten, sind Zeugnisse. Die Geschichten werden noch gar zu wenig benutzt beim Unterricht, worüber man sich mit Recht wundern muß, da doch auf der Hand liegt, daß sie die anschaulichste Erkenntniß geben, namentlich in Sachen der Religion, die viel zu sehr Leben sind, als daß sie sich in abstracte Formen und Sätze zwingen ließen, ohne verkümmert zu werden. Aber wir sind noch viel zu methodisch und namentlich viel zu katechetisch dazu, den Kindern eine Blume unzerschnitten und ungerupft in die Hände zu geben, damit Jedes gerade das an derselben bewundere oder sich dessen freue, was seiner Natur eben zusagt; dann hätten wir ja auch nichts gewirkt. Aber wo bleibt da die Erkenntniß, die doch immer den Maaßstab abgeben muß, z. B. bei der Confirmation? Keine Sorge, lieber Schwager! Antworten können vielleicht meine Kinder nicht so gut, wenn der Inspector vor ihnen steht und in einer Viertelstunde schnell einmal etwas herauspumpen will, aber sie wissen doch etwas; die Antworten rasseln nicht so daher, sie kommen einzeln, aber sie sind origenell. Antworten können meine Kinder nicht besonders, wenn nach den Eigenschaften Gottes gefragt wird oder nach den Stücken, die zur Buße gehören, aber sagen werden sie können, was ein Mensch in dem und dem Falle zu thun habe, ob er rechts oder links gehen müsse, und sagen werden sie können, ein jedes für sich, ob es auf dem schmalen oder auf dem breiten Wege sei. Es ist mir überhaupt nicht eben darum zu thun — und das will ich sehr hervorheben —, daß alle Gegenstände christlicher Lehre möglichst eingehend behandelt werden, sondern ich komme fortwährend auf die Hauptsachen zurück. Als solche aber gelten mir diese: Wir sind Sünder, Abgefallene von Gott, dem lieben Vater, den wir nicht lieb haben von ganzem Herzen, dem wir nicht danken und zu dem wir nicht beten mögen u. s. w. Dann, was der Vater gethan hat und n. b. noch thut für jede Seele von Jugend auf bis ins Alter. Das Gleichniß vom verlornen Sohn, vom verlornen Schaf, die Geschichte von der Sünderin und ähnliche müssen die Sache veranschaulichen; und Geschichten, namentlich auch aus der Heidenwelt, müssen Zeugniß geben, daß das Alles auch jetzt noch so sei. Es ist mir überhaupt darum zu thun, die Kinder zu dem Glauben an einen lebendigen Gott zu bringen, der sich auch in den kleinsten Kleinigkeiten des Lebens unserer annimmt, ohne dessen Willen wirklich kein Haar von unserm Haupte fällt. Pastor Harms in Hermannsburg hat manche dahin gehörige herrliche Geschichte erzählt in seinem Missionsblatt, die ich neben den dahin gehörigen bibl. Geschichten sehr gerne benutze. Endlich lege ich es besonders darauf an, das christliche Leben, namentlich in der Familie, in Geschichten von Kindern anschauen zu lassen,

nicht minder ebenso das Leben der Gottlosen. Nun, es ist hier nicht der Ort über das Einzelne mich eingehender auszusprechen. Was ich hier gesagt habe, soll auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch nur dem Umriß nach, machen, aber ich wollte gerne verstanden werden, daher bin ich etwas weitläufiger gewesen als vielleicht nöthig war.

Ich hoffe indeß, das wird man in dem Gesagten gesagt finden, daß ich freilich Kenntnisse mittheilen will und zwar in ihrer Art gründliche, aber ich gehe darauf nicht so aus, ich will auch nicht, daß die Kinder mir gerade Alles sollen sagen können, vielmehr bin ich zufrieden, wenn ich merke, sie schauen die Sache innerlich an. Und ich bin gar noch nicht zufrieden, wenn ich bloß Kenntnisse bemerke, Leben ist mir viel mehr werth, und dieses zu wecken, darauf gehe ich eigentlich aus, daraufhin gehen meine Fürbitten, sowie auch einzelne Privatunterredungen mit diesem und jenem in besondern Fällen.

Wenn ich also aus dem Grunde schon mich gegen einen Landeskatechismus erklären muß, weil er seiner Natur nach, als Leitfaden einer Lehre, keine fruchtbare Religionserkenntniß geben kann, da der Weg zum Herzen nicht in gerader Linie durch den Verstand geht und überhaupt von der Art ist, daß er nur mittels des lebendigen Zeugnisses gefunden und gegangen werden kann, so kann ich, von einer andern Seite her die Sache angesehen, nicht umhin, noch dieses zu sagen: Ich möcht es nicht verantworten, einen Landeskatechismus geschrieben zu haben, der von so oder so vielen Kindern wörtlich auswendig gelernt werden muß! Und mich dünkt, dieses oder Aehnliches haben wohl die Männer auch gefühlt, die man mit der Ausarbeitung eines Landeskatechismus beauftragt hatte, und aus dem Grunde, denke ich mir, haben sie mit ihrer Arbeit nicht hervortreten mögen. Verbürgen kann ichs nicht, aber gesagt ist mir, daß der selige Prof. Dr. Asmussen einen Landeskatechismus fertig im Pult liegen gehabt habe, und derselbe sei nach seinem Willen auch da liegen geblieben. Nun, wie gesagt, ich möchte so einen Landeskatechismus auch nicht auf dem Gewissen haben. Die Gründe liegen sehr nahe. Wenn außer dem Lutherischen auch noch ein Landeskatechismus unverlierbar gewußt werden soll, so muß auf das Einprägen dieser beiden Bücher ganz bedeutend viel Zeit und Kraft gewandt werden. Wenn ich mir nun vorstelle, wie groß die Zahl derjenigen Schüler in Holstein ist, die nicht 5 Monate jährlich die Schule besucht, und also schwerlich von den Katechismen zu Bibel und Gesangbuch kommt, so kann ich nicht anders, als so einen Landeskatechismus als einen Räuber ansehen, der den armen Kinderseelen nimmt, worauf sie von Rechtswegen Anspruch haben. Und Christenkinder haben Anspruch darauf, daß man ihnen von den großen Schätzen der Kirche mittheile. Diese Schätze aber sind die herrlichen Kirchenlieder und vor Allem Abschnitte und Sprüche der Bibel. Die sollten so gelernt werden, daß sie für die Kinder unverlierbar wären, denn die haben lebenweckende Kraft in sich. Bibelworte sind immer Zeugnisse, denn sie zeugen, was Gott einst geredet hat, und Liederverse, aus dem Leben hervorgegangene Liederverse mit ihrer jedesmaligen besonderen Geschichte, sind Zeugnisse, denn sie zeugen, daß Gott noch handle mit den Menschen wie ehemals. Freilich giebt der Landeskatechismus auch Bibelsprüche und etwa auch noch Liederverse, die vielleicht sehr gut gewählt sein können, aber es bleiben doch Beweisstellen, und als solche müssen sie sich an die Katechismussätze aufs Engste anschließen, dürfen also keine Nebengedanken beibringen und können kaum anders als vorherrschend lebhafter Natur sein. Jedenfalls aber muß Alles kurz sein,

damit man von Allem etwas anbieten könne; ganze Psalmen, längere Bibelabschnitte kann ein Katechismus nicht aufnehmen, noch weniger auch noch ganze Lieder. Man denkt sich freilich, daß dieses Alles auch wohl noch außerdem gelernt werden könne, ja, das könnte es wohl hie und da, aber doch nicht überall und von allen Kindern, und diese Armen sind dann zu bedauern. Es könnte, aber es würde auch da nicht überall geschehen, wo keine äußere Hindernisse oder innere bei den Kindern vorhanden wären, denn wir Lehrer geben im Allgemeinen noch zu wenig auf das Auswendiglernen, ja sehen wohl gar mit einer Art Verachtung darauf hin, und das ist auch ein Schade, der sehr zu bedauern ist. Aber er wird schwerlich damit zu heilen sein, daß man das Material zum Auswendiglernen mit einem Landeskatechismus vermehrt. Wir können bei der jetzigen Einrichtung unserer Schulen nicht so auswendig lernen lassen, als man früher that, aber wir können doch noch sehr viel lernen lassen, wenn wir uns recht darauf legen, auch in dieser Beziehung zweckmäßige Einrichtungen zu treffen. Ich habe es möglich gemacht, jedes Kind täglich etwas lernen zu lassen, einige Verse nur, so viel es eben kann oder mag, und mit Hülfe einiger zuverlässiger Kinder, lasse ich mir auch jeden Morgen, sobald die Kinder kommen, und in der darauf folgenden Schreibstunde, Rechenschaft geben, und ich habe eingesehen, daß es bei solcher Einrichtung nicht schwer sei, eine nicht kleine Anzahl von schönen Kernliedern und Psalmen und die schönsten Abschnitte aus den Evangelien bei der bei Weitem größeren Anzahl meiner Schüler zum festen Eigenthum zu machen. Freilich, das muß ich auch sagen, es ist keine angenehme und keine leichte Arbeit, dies tägliche Anhören, aber ich meine doch, die Arbeit lohnt sich, denn ich bin gewiß, daß von diesen Sachen nach 10 Jahren nicht nur noch etwas, sondern noch viel sitzt und auch noch wirkt, denn es ist ein lebendiger Same. Um das Verständniß mache ich mir keine große Sorge, denn erstlich verstehen die Kinder oft vielmehr, als wir uns träumen lassen, namentlich in religiösen Dingen, und zweitens verlasse ich mich auf das Leben, denn dieses allein kann hier lehren und thuts auch ohne unser Zuthun. Das Einzige, was ich thue, ist, daß ich in meinem Religionsunterricht die festzuhaltende Wahrheit gerne mit einem Schriftwort oder Liedervers ausdrücken lasse, und ich meine, wenn wir uns darauf mehr legten, unsern Unterricht stets an Bibelsprüche und Gesangbuch anzulehnen, oder besser, die gewonnene Erkenntniß in einen bekannten Vers zu fassen und ihn so dem Gedächtnisse zu übergeben, so würde auch der Grund, weshalb man einen Landeskatechismus für wünschenswerth halten könnte, noch hinfällig gemacht, daß man nämlich sagt: Die Kinder müssen etwas Festes haben. Dieser Grund läßt sich sonst hören, denn wenn eine Erkenntniß auch da sein kann, ohne daß das Kind sich zu jeder Zeit klar darüber auszusprechen im Stande ist, so ist dies für das Behalten doch von großer Wichtigkeit, ja für Letzteres ist es sogar wünschenswerth, daß das Kind die erkannte Wahrheit auch durch ein auswendig gelerntes Wort auszudrücken vermöge. Daß in dieser Beziehung ein kerniger Bibelspruch oder ein schöner Gesangvers bessere Dienste leiste, als ein dürrer Katechismussatz, wird wohl keines Nachweises bedürfen. Aber hier giebt es noch etwas zu thun: wir sollten in Holsteineine Sammlung der wichtigsten Bibelsprüche und der schönsten Liederverse haben; eine Sammlung, bei deren Auswahl man nicht als Numero Eins die Belehrung, sondern die Erbauung — wenn ich es so nennen darf — im Auge hätte; eine Sammlung, die gar kein durch Bibelsprüche und Liederverse künstlich aufgebautes Gebäude zu sein brauchte, wo jeder Stein bereits eingepaßt ist, sondern die in zwei

Abtheilungen (deren eine das für Jeden Nothwendige) Material darbrächte, welches zu verarbeiten jedem Lehrer überlassen werden könnte. Ich weiß nicht recht, ob diese Arbeit leichter oder schwerer ist, als einen Landeskatechismus zu schreiben, aber das weiß ich, daß sie lohnender und dankbarer wäre. Und das würde auch wieder ein Leben geben im Lehrerstande, da hätten wir interessante Arbeit bekommen! Da wäre eine allgemeine Schranke gesetzt, ohne daß die freie Bewegung des Einzelnen gehemmt wäre. Ob bisher viele Lehrer so oder ähnlich schon gearbeitet haben? Von Einigen weiß ich es. Aber die Arbeit war nicht leicht. Wenn man bei den Bibelsprüchen auch eine Concordanz zu Hülfe nehmen konnte, so hatte man doch die Liederverse nicht zur Hand, deren Sammlung um so schwieriger war bei der großen Armuth des Schlesw.-Holst. Gesangbuchs. Ich weiß nicht, ob ich mich deutlich genug ausgesprochen habe. Füge ich noch dies hinzu: die genannte Sammlung würde also neben dem kl. Luth. Katechismus gelernt von den Kindern und durch vieles Wiederholen denselben zum festen Eigenthum gemacht. (Die Lieder namentlich auch gesungen!) Von Seiten des Lehrers wäre dann bei allem Religionsunterricht, zunächst bei der bibl. Geschichte, dann beim Katechismus auf diese Sammlung so Rücksicht zu nehmen, daß er in jeder Unterredung die passenden Verse passend anbrächte, als Erklärung, Erläuterung u. s. w. oder als ein Gefäß, in dem die Kinder die jedesmal erworbene Erkenntniß leicht und gerne aufbewahrten.

So, Schwager, jetzt wäre ich mit dem Landeskatechismus vorerst fertig, und ich zweifle nicht, daß Du mich überall verstanden hast, ob aber Andere das auch haben, darin bin ich nicht so gewiß, hoffe aber, es werden ihrer doch recht Viele sein, die der Hauptsache nach wissen, was ich will und was ich nicht will. Ich kann indeß dies Capitel nicht anders, als mit einer Geschichte schließen, die auf die Entstehung meiner oben ausgesprochenen Grundsätze einen nicht geringen Einfluß gehabt hat. Du weißt, wo ich confirmirt bin. Nun, da war es der Brauch, daß wir Schüler im Winter jeden Mittwochvormittag von der Schule in die Kirche zogen zur Kinderlehre. Ich kann nicht sagen, daß ich gerne hinging, im Gegentheil, wo eine Entschuldigung zu finden war, da fand ich sie gewiß, und ich glaube meine Kameraden waren darin nicht weniger scharfsinnig als ich. Die Kinderlehre wurde damals von Pastor N. gehalten, der selber sagt, daß er nicht katechisiren könne, der aber auch darauf verzichtet, sich diese Kunst noch anzueignen, maßen ihm eine andere Kunst zu Gebote steht, die vielen großen Katecheten abgeht, und die sie sich trotz aller Anstrengung doch nicht aneignen können, die Kunst, die Kinder durch einen lebendigen Vortrag zu fesseln und durch interessante Fragen die Aufmerksamkeit derselben auch zu erhalten. Indessen machte er einmal auch von dieser Kunst keinen Gebrauch, sondern zog einfach ein kleines Buch hervor und sagte: Ich werde euch diesmal eine Geschichte vorlesen, ihr könnt daraus vielleicht mehr lernen, als wenn ich mich eine Stunde mit euch unterhalte. Dies Büchlein aber war das vom „christlichen Verein" herausgegebene „der Friedensbote." Er las uns die erste Geschichte vor: „der alte Humphry" und als er am Schlusse der Stunde sagte: „die Fortsetzung nächstens", da dachte ich: dann fehlst du nicht. Und ich fehlte auch nicht, sondern hörte die Geschichte zu Ende. Wenn mich nun Jemand gefragt hätte: was lernen wir aus dieser Geschichte? so hätte ich wohl bitter wenig, vielleicht gar nichts antworten können. Herr Pastor N. fragte auch nicht darnach, und mein Lehrer that es auch nicht. Aber ich hatte doch viel, sehr viel gelernt; ich hatte aus dieser Geschichte gelernt, was sonst nie in allen Religionsstunden. Ich wußte jetzt, wer ein Gottloser sei, was es mit

der Bekehrung auf sich habe und wie sie allein gewirkt werden könne; ich hatte eine lebendige Anschauung vom christlichen Leben, ich wußte, was Glaube, Liebe, Hoffnung, Vertrauen und Furcht Gottes sei, und wie dieses bei dem Christen Alles durchdringe und verkläre, auch die geringsten Vorkommenheiten des täglichen Lebens; ja, was noch mehr ist, als Alles dies: ich hatte Lust bekommen zu solchem Leben, und ein Streben ward in mir geboren, das in seinem Maaße zu nennen ist ein Trachten nach dem Reiche Gottes. So weit meine Geschichte, und ich brauche wohl nicht noch zu fragen: Was lernen wir daraus?

Ich komme jetzt, lieber Schwager, zu der Stelle Deines Briefes, wo es heißt: „Ich bedaure nur, daß der Riß zwischen dem Lehrer- und Predigerstande nicht geheilt, sondern noch erweitert wird.“ Ich will auch über diesen Gegenstand meine Gedanken nicht zurückhalten, selbst auf die Gefahr hin, es mit beiden Theilen zu verderben. Wo Zwei zanken, haben Zwei Schuld, sagt das Sprichwort, das gilt auch hier. Wenn der alte Adam auch nur auf einer Seite vollständig ersäuft wäre, so würde bald das schönste Einverständniß herrschen. Die Lehrer haben also Unrecht, wenn sie fortwährend den Predigern als ihren Vorgesetzten allerlei vorwerfen z. B. Herrschsucht, und die Prediger haben Unrecht, wenn sie in öffentliche, bittere Klagen ausbrechen über die Anmaßung so vieler Lehrer. Sie haben beiderseits Unrecht, nicht weil sich diese Sachen nicht wirklich vorfänden, also Einer dem Andern Unrecht thäte, sondern weil solches Gezänk unchristlich ist und den Schaden nur ärger macht. Es läßt sich nicht leugnen, daß in neuerer Zeit die Schule der Kirche, ihrer Mutter, viel zu schaffen gemacht hat. Der Feind, der im Rationalismus sich an die Kirche machte, suchte in der Schule eine Bundesgenossin, indem er ihr Selbständigkeit und hohen, eigenen Ruhm vorspiegelte. — „Ihr werdet sein wie Gott.“ — Und die Schule hat sich verleiten lassen, von sich zu halten, „daß sie bei eignem Oel und Licht, aus freiem Geist, nach selbstentworfenen Theorien die junge Menschheit bilden und dem Geschlecht seine Gestalt geben könne“, und daß es daher eine Schmach sei, keine eigene Inspection zu haben, die ihre Leistungen besser zu beurtheilen und zu würdigen verstehe. „Lügt nur darauf los“, soll Voltaire irgendwo gesagt haben, „es bleibt immer etwas sitzen.“ Dies ist um so mehr wahr, wenn es etwas ist, was unserer Eitelkeit u. s. w. schmeichelt. Hier blieb nicht nur Etwas, sondern an Stellen blieb Alles sitzen, und die Zahl derer ist gewiß sehr klein, bei der gar nichts sitzen geblieben ist. Wo aber das Unkraut Boden findet, da wächst es auch und bringet Frucht, bittere Frucht, und die hat es gebracht bei uns. Wir selber haben sie zuerst schmecken müssen. Die Nahrungssorge mag viele Schulstunden verbittert haben, — die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen gewiß noch viel mehr. Beides gleich unrecht, gleich unchristlich. Wo es aber so steht im Herzen, da geben wir so leicht Ursache zur Klage. Da fehlt so leicht die Bescheidenheit, die schuldige Ehrerbietung, die billige Fügsamkeit. Ich spreche nicht von denen, die laut und öffentlich schreien, sondern von denen, die wenigstens äußerlich mit ihrem Schulinspector in gutem Vernehmen stehen, und denen man es nicht ansieht, daß auch bei ihnen etwas sitzen geblieben ist. Zu denen gehöre ich z. B. auch. Als ich noch kein Amt hatte, da glaubte ich nicht im Entferntesten daran, daß ich mit einem gläubigen Prediger nicht im besten Einvernehmen leben würde. Schwager, ich habe den besten Schulinspector, den ich nur wünschen kann, aber willst Du wohl glauben, daß ich auch mit ihm mich schon gezankt habe über das Mein und Dein in der Schule? Nun, wir stehen uns freilich zu nahe, als daß der-

gleichen einen dauernden Mißton in unser Verhältniß zu einander bringen könnte, aber das ist anderswo nicht der Fall, und dann tritt die bittere Frucht zu Tage. Sieh, lieber Schwager, ich wollte also nur sagen: Wenn wir bemerken, daß unsere Schulinspectoren geistlichen Standes mit etwas Mißtrauen auf uns hinblicken, und nicht wissen, ob sie von uns für das Heil der Kirche etwas erwarten dürfen oder nicht; wenn sie nach Maßregeln sich umsehen, die Schule der Kirche doch noch so dienstbar zu machen, als irgend möglich und daher Regulative und Katechismen ausarbeiten; wenn sie keine rechte Freudigkeit bezeigen, der Schule innerlich und äußerlich so gut aufzuhelfen, als sie doch zuweilen könnten; ja wenn sie auch äußeren Druck nicht verschmähen, um uns wieder ins rechte Geleis zu bringen: so müssen wir bei uns sagen: Wir haben Schuld. Das ist die Wahrheit, und der Einzelne trägt mit an dem Ganzen, das ist natürlich. Das Ganze aber hat viel gesündigt, das ist offenkundig.

Ja, wir haben Schuld, wir können es nicht leugnen, und wollen es auch gerne bekennen, d. h. ich will es an meinem Theile öffentlich, und es sind mit mir, die es thun heimlich, und das komme auch dem Ganzen zu gut. Aber ich bin ja herausgetreten zwischen zwei Ganze. Zu dem einen habe ich geredet, — daß es geschehen sei mit Offenheit! zu dem andern muß ich auch reden, daß es geschehe mit Mäßigung!

Wir haben Schuld. Seid Ihr ohne Schuld? Erntet ihr nicht, was Eure Väter gesäet haben? Wer hat den Rationalismus in die Schulen gebracht? Ist er nicht dahin zum allergrößten Theil von den Kanzeln gekommen? Welches sind die Seminarlehrer gewesen, die die Lehrer herangebildet haben? Waren es nicht vorzugsweise Geistliche? Wer hat Euch das Vertrauen der Lehrer geraubt? Haben die losen Schreier das sobald thun können, ohne daß Ihr geholfen habt? Habt Ihr nicht vielfach von Euch gestoßen durch Behandlung, Rede und allerlei Maßregeln, die nicht aus der Liebe kamen, die sich nicht erbittern lässet? Ja freilich, da fehlts auch, und ich weiß, daß die Besten unter Euch mir Recht geben und sagen, auch an sich mit denkend: „Ja, da fehlts freilich. Wir haben uns nicht immer bewiesen als Kinder des Geistes Dessen, der da nicht gekommen war sich dienen zu lassen und zu herrschen, sondern der selber nur dienen wollte. Wir haben es mangeln lassen an der rechten Demuth, Freundlichkeit, Geduld, wir haben uns oft erbittern lassen, und in dieser Erbitterung haben wir Manches gethan, was wir lieber ungethan sähen.“ Ja, so wird gesprochen auch von holsteinischen Geistlichen, Schwager, und ich könnte Dir nennen, die das Gesagte Wort für Wort unterschreiben. Ob ihrer auch sind, die das nicht thun, auch dann nicht thun, wenn sie in ruhigen Stunden vor Gott sich geprüft haben? Ich muß sagen, ich glaube das kaum, und daher rede ich vertrauensvoll weiter: Wollet doch zusehen, was Ihr thut, damit Ihr nicht noch mehr verderbet! Der Riß ist schon groß genug, suchet ihn doch zu heilen mit rechtem Ernst. Suchet Ihr nicht das Eure, sondern was des Herrn ist; ist euch an dem Heile der Euch anvertrauten Seelen gelegen, so wird der Herr der Kirche Euer Bemühen segnen. Aber fangt Ihr an, kommet Ihr entgegen, der Vater dem Kinde, so ist es ja in der Ordnung des Reiches Gottes. Verlanget nicht nachgeben, gebet Ihr zuerst nach. Klagt nicht über Hochmuth und Eitelkeit, beweiset Ihr zuerst überall Demuth. Lasset Euch nicht so leicht erbittern, sondern traget die Schwachen. Verlasset Euch nicht auf Eure klugen Maßregeln, sondern bedenket, daß der

Sieg vom Herrn kommt, und seid daher treu in der Fürbitte!*) — fanget gleich an. Es handelt sich um eine neue Schulordnung; in derselben liegen zwei Steine des Aergernisses, ein alter und ein neuer, räumet sie hinweg, Ihr könnt es. Die Absetzbarkeit auf dem Verwaltungswege heißt der eine; wozu braucht Ihr ihn? Der Schade, den er anrichtet, ist groß. Ich kenne den Mann, der dieses Gesetz in der Ständeversammlung beantragt hat, und ich achte ihn sehr hoch, seine Absicht war gewiß gut. Unwürdige Subjecte sollten schnell und leicht entfernt werden können. Es hat deren gegeben, es giebt deren und es wird deren geben. Hat das Gesetz sich als ein Sieb bewiesen? Wie viele unwürdige Subjecte sind auf diesem Wege entfernt worden, auf diesem Wege, die nicht auch auf einem andern hätten entfernt werden können? Indessen steht dieses Gesetz da als ein Pranger und hat die Ueberschrift: „für die Schullehrer", als ob es hierunter vorzugsweise schlechte Subjecte gäbe, zehnfach mehr als unter den Geistlichen zum Beispiel. Fühlt Ihr es denn nicht, daß kein Lehrer vorübergehen kann an diesem Pranger, ohne eine Kränkung zu empfinden? eine Kränkung, die er nur seinen geistlichen Inspectoren zu danken hat? Fühlen müßt Ihr's, das fehlt nicht, oder wollet Ihr sagen: 's schad't ihnen nichts, sie müssen eben gedemüthiget werden? Nein, so könnet Ihr nicht sprechen, Ihr wenigstens nicht, die Ihr Euch selber fühlet unter dem sanften Hirtenstab Christi, und die Ihr ihm getreu nachfolgen wollet, und Ihr nicht einmal, die Ihr die rechte Klugheit besitzet, die da lehrt, daß man so nicht bessert. Daher weg mit diesem Gesetz! Es ist ein Schandfleck für die Lehrer nicht allein, sondern auch für die Prediger, die eine solche Macht brauchen, um ihre Autorität zu behaupten, und die ein öffentliches Aergerniß zum Schaden so vieler Seelen stehen lassen. — Nun der neue Stein des Aergernisses. Ich lese hier so: „Schulinspection: Prediger, durch gesetzliche Bestimmungen nicht gebunden." Wozu auch das noch? Wir wissen ja recht gut, daß es doch schon ein sehr schlimmes Ding ist, wenn ein Lehrer seinen Schulinspector vor die Schranken des Gesetzes zieht und spricht: „Entschuldigen Sie, Herr Pastor, da gehen Sie zu weit." Ich sage, das ist ja schon ein sehr schlimmes Ding, und ich darf ja wohl auch sagen: Gottlob! das kommt doch gewiß sehr selten vor. Und wo es vorkommt, vorkommen könnte, da nützt es dem Schulinspector auch nichts, daß er nach dieser Seite hin einen Arm frei hat, da kann man ihm sonst noch genug zu schaffen machen. Sonach ist der wirkliche Nutzen dieser Bestimmung sehr zweifelhaft, nicht aber ihre Schädlichkeit. Sie wird genommen wenigstens als ein Ausdruck des Mißtrauens, und weckt daher auch wieder Mißtrauen. Oder man nimmt sie als eine Kriegserklärung und rüstet sich schon im Stillen, wenn auch nur auf passiven Widerstand. Daher nicht also! Der Riß wird nur ärger. Lasset vor der Hand lieber unausgeführt, was Ihr gerne ausgeführt haben möchtet, und von dem Ihr glaubt, daß es zum Heile der Schule sei; der Segen darin geht Euch ja doch verloren, wenn Ihr's erzwingen müßt. Ein rechter Hausvater soll ja, wie der alte Flattich sagt, allezeit sprechen: Nicht mein Wille geschehe. Er solle nichts erzwingen wollen, das habe Christus auch nicht gethan, sondern er habe die Sache dann seinem himmlischen Vater anbefohlen. Mich dünkt, so geziemte es sich besonders für unsere geistlichen Väter, sie würden dabei das geistliche

---

*) Späterer Zusatz aus den „Erinnerungen eines Landgeistlichen": „Diese Art fährt nicht aus, denn durch Fasten und Beten, und es ist wohl der Mühe werth, daß ein Prediger um seinen Küster faste und bete."

Regiment nicht verlieren, sondern erst recht erhalten, denn es lebt ja noch Gott im Himmel, der solches Regiment geordnet hat. — So entgegen gekommen, Ihr lieben, geistlichen Väter, und Ihr werdet Euch viele Herzen sofort gewinnen, zuerst die, die so gerne mit Euch Hand in Hand gehen möchten, indem sie wohl wissen, daß der Schule nicht bei eigenem Oel und Licht, noch selbstgemachten Theorien aufzuhelfen ist, daß auch hier weder Kraut noch Pflaster heilet, sondern allein Gottes Wort. Es sind die, die ihren Schülern wirkliche Seelsorger sind, Haushalter über Gottes Geheimnisse, die auch hervorlangen aus ihrem Schatze Altes und Neues und es getreu mittheilen den ihnen anbefohlenen Seelen. Diese fühlen, wie nahe sie Euch stehen von Amtswegen und möchten auch, daß dies Gefühl erwiedert würde, versteht sich, alles innerhalb der gewiesenen Schranken, aber sie fühlen sich auch angehaucht von der kalten Luft des Mißtrauens, die man über den ganzen Stand ausschüttet und werden gewiß am schmerzlichsten davon berührt. Wie groß ihre Zahl sei? Gewiß größer als man glaubt, denn sie schreien und rufen nicht, und ihre Stimme hört man nicht auf den Gassen. Diese Herzen würdet Ihr gewinnen durch Entgegenkommen und die vieler Andern auch, nach dem Maaße als Eurer Viele von Herzen sich der Sache annehmen. Dünkt Euch der Weg vielleicht zu lang? möchtet Ihr rascher zum Ziel? höret den alten Adam nicht! Ihr könnet ja selber wissen, daß dieser Weg zum wirklichen Ziel der einzige ist.

Ich wäre jetzt fertig, aber es kommt mir vor, als müßte ich noch einige Mißverständnisse zurückweisen. Zuerst sei dies noch gesagt: „Ich habe gegen keinen bestimmten Landeskatechismus geschrieben, am wenigsten gegen den neuen holsteinischen, von dem ich nicht mehr weiß, als daß er existirt. Zum Andern: „Bei eigenem Oel und Licht", Citat aus des sel. Dr. Harms' Aufsatz: „Was ist die Schule?" Das verstehe ich so: Ohne das Oel des heiligen Geistes und ohne das Licht des geoffenbarten Worts, welches beides Eigenthum der Kirche ist.

Und nun, lieber Schwager, auch an Dich noch einige Worte. Du nimmst es mir doch nicht übel, daß ich Deine Privatmittheilungen so benutzt habe? Es fällt mir erst jetzt ein, daß es Dir vielleicht nicht so ganz angenehm sein könnte. Wiederum weiß ich aber auch, daß Du Dir gerne etwas gefallen lässest, wenn Du nur hoffen kannst, daß dem Ganzen damit genützt werde. Möchtest Du das denn hier hoffen können! und möge die Zeit lehren, daß Deine Hoffnung keine ungegründete gewesen sei! Du billigst vielleicht auch die Weise meines Auftretens nicht so ganz; ich konnte Dir so etwas nie recht machen. Aber das wirst Du mir doch gerne bezeugen, daß Du von meinen redlichen Absichten überzeugt bist, sowie auch von meinem redlichen Bemühen, den Ton zu treffen, der am wenigsten beleidigt. Was unsere geistlichen Vorgesetzten betrifft, so habe ich gemeint, mit der aufrichtigen Hochachtung, die ich wirklich gegen sie habe, könnte ich die Grenzen der schuldigen Ehrerbietung nicht so leicht überschreiten und brauche also ihnen gegenüber nicht so ängstlich aufzutreten. Indeß kann ich nicht endigen, wie ich angefangen. Ich habe anonym angefangen und so fortgeschrieben bis auf die letzte Seite, da, nach nochmaligem Durchlesen, erschien es mir unpassend, mich noch erst zu verbergen. Habe ich mich nicht geschämt zu sprechen, so will ich mich denn auch nicht schämen, mich zu meiner Rede zu bekennen. Ist es übel geredet, so beweise man, daß es böse sei, und ich werde mich gerne zurechtweisen lassen. Damit Gott befohlen.

Ich verbleibe Dein getreuer Schwager

Paris, im Februar 1861. Witt.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landschullehrers.

1. Wie ich zum Niederschreiben dieser Erinnerungen komme.

Wem Gott je die Gunst erzeigte, eine Reise machen zu können, dem muß selbige noch auf lange Zeit Genuß verschaffen. Er verweilt im Geist nachgehends in stillen Stunden, oder im Gespräch mit einem lieben Freunde, oder gar mit einem Reisegefährten gern in einem lieblichen Thal, an den grünen Ufern eines Stromes, auf dem Gipfel eines weithinschauenden Berges; er gedenkt auch der Gefahren, die ihm drohten, der Irrwege die er gegangen, der Bewahrungen, die ihm zu Theil wurden, der Menschen, die ihm beim Begegnen nahe getreten und wichtig geworden sind. Und wenn dann der Geist diese Reise noch einmal allein, d. h. ohne den Körper, macht, so wird mancher Gedanke lebendig, der vormals, als der Leib vorherrschend mit am Reisen betheiligt war, nicht wohl aufkommen konnte, und die ehemaligen Anschauungen reihen sich bequemer an verwandte an und mit denselben in ein größeres Gesammtbild ein, und es erhält Alles ein mehr nüchternes Gepräge.

Ein Menschenleben aber ist für Jeden eine einzige Reise, denn Niemand hat sie jemals zum zweitenmal gemacht, und die Erinnerungen daran kommen sicher in der Ewigkeit nach, und zwar denen am meisten, die sich ihrer gern entschlagen möchten. Wer aber vom Himmel aus auf seine zeitlichen Kreuzwege, oder von der Hölle aus auf seine irdischen Lustfahrten zurückschaut, der hat gewiß das wahrste und klarste Bild dieser einzigen Reise; seine Erinnerungen täuschen ihn nicht.

Anders geschieht es dem, der Erinnerungen aus seinem Leben schreibt; denn er befindet sich noch auf der Reise. Es geht ihm, wie dem Wanderer in fremder Gegend, der sich mitunter nicht orientiren kann, verfehlte Wege einschlägt, fremde Sitten mißversteht, oder ihm unbekannte Producte und Erzeugnisse in falsche Rubriken einführt und deß mehr. Weil denn die Gefahr der Täuschung so nahe liegt, so soll Jeder aus der Wahrheit sein und der Wahrheit Stimme hören, ehe er Erinnerungen aus seinem Leben niederschreibt; sonst fällt er aus dem Belügen in's Verrathen, von diesem in's Afterreden, von dem in's Verleumden und so sammt seinen Erinnerungen in das Reich der Finsterniß. Davor behüte mich, lieber himmlischer Vater!

Aus dem Leben eines Landschullehrers, eines gegenwärtigen nämlich, sollen die Erinnerungen sein. Der Lehrerstand ist aber doch gar so niedrig vor der Welt und sein Gesichtskreis wird als gar zu beschränkt bezeichnet. Wird wol das Erlebte überhaupt werth sein, in die Oeffentlichkeit zu treten? Dies Bedenken liegt nahe. Aber ich stelle ihm flugs zwei andere entgegen. Zum Ersten: Wir haben nicht blos einen Gott, der die Welt sammt ihrem ganzen Heer geschaffen hat, sondern auch einen himmlischen Vater, der keinen Sperling zufällig vom Dache fallen läßt, was mir erst im vergangenen Sommer recht wichtig geworden ist, als innerhalb eines Tages ihrer zwei vom Dache meines Schulhauses fielen; einer war todt, der andere überkam den Sturz trotz zugewandter Pflege nur wenige Stunden. Da dachte ich just daran, daß mein Heiland so Etwas gerade von den Sperlingen gesagt habe und daß es auch nur ihnen so passiren könne, weil sie so leichtsinnig sind in der Anlage ihres Nestes, wie kein anderer Vogel, — und da wurde mir die Fürsorge des lieben himmlischen Vaters noch einmal so wichtig, weil sie sich auf ein so ungeachtetes und sorgloses Geschöpf erstreckt. So ist mir die Sperlingsgeschichte jenes Tages doch recht segensreich gewor-

den. So könnten's auch wol die Erinnerungen aus dem Leben eines Landschullehrers sein, sei er auch noch so ungeachtet und sein Wohnhaus so wenig verläßlich als ein Sperlingsnest, (dasjenige ausgenommen, was in der Fachwand eines andern Schulhauses, unmittelbar neben der Schlafstelle des Schreibers dieser Zeilen und nur durch eine dünne Kalkkruste von ihm getrennt war). Wenn nur eben die führende und bewahrende Hand des himmlischen Vaters im Kleinen erkannt und gerade um deswillen angebetet wird. — Zum Andern sollen diese Zeilen ja nicht für All und Jedermann geschrieben sein, sondern nur zunächst für liebe Kollegen, die Alles, was aus der Schule kommt oder mit ihr zusammenhängt, doch mit ganz andern Augen betrachten als der große Haufen. Denn was unterm Schulstaube reifen kann, das, meinen sie, muß eine Frucht besonderer Art sein. Das ist nun freilich nicht immer, doch mitunter der Fall.

Doch einen andern Einwurf habe ich mir selbst gemacht, den nämlich: Erinnerungen zu schreiben gehört für einen Pilger, der bald am Ziel ist. Vor Gott zwar kann es, ob alt oder jung, unter den rechten Voraussetzungen ganz einerlei sein, aber nicht vor Menschen. Denn es kann ja nicht ausbleiben, daß der Schreiber von Erinnerungen durch Besprechung von Personen, Dingen und Verhältnissen, auch trotz Namenverschweigung in Erinnerung kommt; man findet ihn heraus und dann läßt man sich die Urtheile eines jüngeren Mannes weit weniger gefallen als die eines durch viele Erfahrungen gereiften Greises. Auch macht das höhere Alter für diese Art von Arbeit milder und schonender, vor- und nachsichtiger. So hatte ich bei mir selbst seit etwa 10 Jahren beschlossen, einen Rückblick auf meine Vergangenheit erst dann niederzuschreiben, wenn mir der Herr dereinst mehr Ruhe geben wolle, vielleicht wenn meine Kraft nicht mehr ausreichen möchte, mein Amt im Segen oder auch nur zur äußersten Nothdurft zu führen.

Warum ist nun das anders gekommen? Das muß ich noch erzählen, damit das Nachstehende für nichts Anderes angesehen werde, als es ist. — So höre, lieber Leser! Im fernen Rheinland wohnt ein Mann, der gar zu prächtig betteln kann; zwar hab' ich ihn noch nie gesehn, doch konnt' er tapfer mich angehn. Der schrieb mir jüngst nach einer langen Auseinandersetzung Folgendes: „Schon seit Jahresfrist ist mir auch eine bestimmte, segenversprechende Arbeit für Sie aufgegeben worden. Sie dürfen sie nicht abweisen. Wahrscheinlich kennen Sie die Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen vom General-Superintendenten Büchsel, die früher in einzelnen Artikeln der Evangelischen Kirchenzeitung erschienen sind. Ein so einfaches wie wirksames Buch; eine praktische Pastoraltheologie, die 50 theoretische Werke der Art vollständig aufwiegt. So etwas müssen wir auch für das Schul- und Lehrerleben haben, u. s. w."

Der rheinländische Freund mag wohl nicht daran gedacht haben, was er mit diesem Anliegen an mir verschuldet hat. Erstlich hat er mir verschwiegen, wer ihn beauftragte, mir diese Arbeit aufzulegen, und es kann mir doch nicht einerlei sein, von wem der Aufruf ausgegangen ist. Zweitens soll ich in meiner Art und Weise einem Dr. Büchsel nachahmen; — kann denn das Lichtlein eines Dreipfennigs-Wachsstocks dieselben Dienste leisten wie eine vielröhrige, mächtige Gasflamme? Drittens hat er es vergessen oder mag es nicht hören wollen, daß ich ihm schon früher gesagt habe, wie ich ohnehin ein geplagter Mensch bin mit meinen mehr denn 50 Unterrichtsstunden in der Woche, ungerechnet was sich sonst zuträgt und erfordert wird. Ich glaubte mich einer größeren Theilnahme von ihm versehen zu dürfen, den ich seit etwa 2 Jahren täglich mit Namen in mein Gebet

einschließe. Er soll es nun auch erfahren, daß er mir durch seine Bitte eine halbe schlaflose Nacht bereitet hat, und es wäre sicherlich eine ganze daraus geworden, wenn ich nicht endlich den ganzen Pack sich durchkreuzender Gedanken meinem lieben Heilande an den Hals geworfen und gesagt hätte: Du magst entscheiden, ob ich mich dieser Arbeit schon jetzt unterziehen soll oder nicht. Darauf bin ich eingeschlafen. — Am Morgen aber hat mir mein Heiland geantwortet:

„Amen, ja, — Halleluja!
Das Reich ist Gottes und Jesu Christ.
Ihm gehör' — Preis und Ehr'
Weil Er aller Welt Heiland ist."

Hätte er verneinende Antwort ertheilt, dann hätte ich auch den lieben rheinländischen Freund trotz seiner herzlichen Bitte dennoch abgewiesen. So hatte aber mein Gott sein „Amen, Ja," gesprochen, und ich soll nun mein „Halleluja" beginnen zu Seiner Ehre, weil Er aller Welt, weil Er auch mein Heiland ist. Damit waren zugleich mancherlei eitle und hochmüthige Gedanken der halben Wachnacht gestraft, denn ich hatte schon bei mir selbst berathschlagt, wie ich, falls es zur Arbeit käme, am besten stilisiren wolle, um den lieben Lesern interessant zu werden, und noch so manche andere Landstreicher von Gedanken waren mir von dem Feinde in die Seele geworfen worden, der zwar heute nicht mehr sprechen kann wie ehemals: „ihr werdet sein wie Gott", aber doch noch: du wirst sein wie der oder jener berühmte Mann.

Also zur Ehre Gottes **soll** ich schreiben. Man sieht in unsern Tagen manch ein Haus christlicher Barmherzigkeit, das trägt in großen gegossenen Lettern die Aufschrift: „Zur Ehre des Herrn!" Es ist in der That das Höchste, wenn dies Wort bei unserm Thun und Lassen alleiniger Zweck ist, und es muß der alte hochmüthige Adam in uns schon manchen Stoß und Sturz erhalten haben, ehe er nur an die Ehre des Herrn denkt, geschweige Alles dazu einrichtet. Wem solch Ziel gesteckt ist, der muß sich selber richten als den vornehmsten Sünder, wie ich hiermit auch thue, damit die Gnade in ihrer Macht erscheint.

Nun ich will zur Ehre des Herrn erzählen. Gott helfe mir dazu durch Seinen Geist! sonst möchte es wohl geschehen, daß ich jenem Thurme gliche, der aus mancherlei Rücksichten schnell aus weichem Sandstein aufgebaut wurde und der dann in der Aufschrift auch die lügnerischen Worte enthielt: „Zur Ehre Gottes." Aber was geschah? Weil die Aufschrift an der Wetterseite war, so fingen die Regenschauern bald genug an, die schwarzen Buchstaben abzuwaschen. Am ersten aber hatten sie jene Worte „zur Ehre Gottes" verlöscht. Der Herr wollte diese Ehre nicht haben, denn sie glich derjenigen, die einst St. Paulus von der Magd mit dem Wahrsagergeiste in Philippe empfing. Jener Thurm hatte aber mit dem Verlöschen der Schrift einen argen Schmutzfleck bekommen und er stand da, als spräche er zu jedem Vorübergehenden: Siehe, also gehet es dem, der seines Herzens Unlauterkeit mit dem Namen Gottes beschönigen will.

Daß auch mein irdisches Haus dieser Hütte dem Thurme aus weichem Sandstein gleichet, habe ich mehrfach erfahren, und weil schon so mancher Schmerz an die Thür gepocht, ja diese in jüngster Zeit schon einmal stark geknarrt hat vor der Macht des Gottesboten, der zur Abholung hereinbrechen wollte, so weiß ich, daß bei einer ähnlichen Unlauterkeit, wie ich vorhin erwähnte, gewaltige Stürme mich umtoben und die morsch werdende Hütte schnell zerbrechen würden.

Also zur Ehre des Herrn!

Ob es dabei für meine lieben, theuren Kollegen hie und da noch ein Brosamlein der Art abwerfen wird, wie es insonderheit der rechte und ganze Lehrer gerne hat, muß abgewartet werden; ich verspreche nichts. Wer aber mit dem Hauptzweck von Herzen einverstanden ist, der wird auch manches Andere zu entdecken und zu benutzen vermögen.

2. Zwei Dörfer.

Wo bin ich und wo komm' ich her? Zwei Dörfer mögen das sagen. Wollte ich sie vollständig beschreiben, so würde ich mich bedeutend üben müssen, Gegentheile aufzustellen. Das geht mir denn nicht so leicht wie jenem schon entschlafenen Kollegen, der eine Rechenstunde mit der Frage eröffnete: Was ist das Gegentheil von Rechnen? und der die Antwort erhielt: Nichtrechnen. Vielmehr gleiche ich mehr jenem andern Kollegen, der, weil er es für gut ansah, den Lesern und Hörern das Aufsuchen der Gegentheile zu überlassen, in dem Lebenslaufe eines Kindes vermerkt hatte, es sei gestorben „am eingetretenen Gegentheil von Wachsthum und Gedeihen." Die Gegensätze lassen sich nicht allemal so klar herausstellen; doch scheut die heil. Schrift ihre Anführung nicht, wie in den Sprüchen Salomonis zu lesen ist. Auch sind sie zuweilen recht nothwendig und heilsam, wie Jeder selbst Matth. am 23. und Luc. 7, 41—48 einsehen mag.

Meinen beiden Dörfern aber kann es einerlei sein, ob ich sie nach Gegensätzen traktire oder nicht. Darum will ich lieber ihre gemeinsamen Merkmale nennen und dann hauptsächlich bei jenem verweilen, das meine Kindheit gesehen.

Beide Dörfer liegen im lieben weiten Preußenlande, jedes in einem schönen Thale, das von einem nicht ungefährlichen Wasser durchrauscht wird, beide in der Nähe einer unbedeutenden Stadt. Jedes derselben hat 10 Bauern und die Zahl der Possessionen ist in beiden fast dieselbe. In jedem ist eine Schule, ein Lehrer und ein Pfarrer, aber hinsichtlich des letztern besteht doch ein später noch zu erklärender großer Unterschied. In jedem Dorfe giebt es einige suchende und den Herrn liebende Seelen, darneben aber auch wie überall, viel Sünde. — Aber nun mein Geburtsdorf. Da hatte fast jedes Haus seine besondere Façon; mein Vaterhaus aber unterschied sich von den übrigen durch die runde Schindelbedachung mit ansehnlicher Spitze, womit der Rauchfang verziert war. Das Dorf hatte seine Straße, die aber weder Post- noch Landstraße war. Eine Kirche war eben so wenig darin wie ein Schloß oder eine Fabrik. Zwei Mühlen und einige Webestühle, so wie eine Menge Spinnrädchen repräsentirten die sämmtliche Maschinerie. Drum konnten frühmorgens die Familienglieder nach dem Aufstehen bis zum gemeinsamen Frühstück vereint bleiben, und der Morgensegen — wo er eingeführt war — litt nicht durch die Rücksicht auf die Fabrikglocke. Auch konnten die Kinder von dieser Seite her unbehindert die Schule besuchen, brauchten nicht durch öfteres Werg holen aus der Fabrik fern zu bleiben, kannten auch die Pflicht nicht, dem Vater oder einem der Geschwister täglich das Mittagbrot in die Fabrik tragen und darüber, wenn zugleich andere Umstände eintraten, den Unterricht verkürzen zu müssen. Der Gang nach der schönen Kirche des Nachbardorfes währete eine Stunde und drüber und wurde damals noch gern gethan, wiewohl das Wort des Herrn theuer war zu jener Zeit. — Große Herren wohnten nicht in jenem Dorfe, und was man stattliche Häuser nennen konnte, deren gab es damals, als ich noch des Vaters Kuh auf dem Anger hütete, etwa 5 oder 6 darin.

Wenn die Frau Aebtissin nebst einigen Nonnen, oder der Herr Probst des Klosters zu N. (denn dies war die Grundherrschaft) einmal durchs Dorf fuhr, oder wenn aus der benachbarten Stadt der Chirurg daher geritten kam, (man nannte ihn im Dialekt den Schubsackbader, weil er in einer engen Gasse wohnte, die nur einen Ausweg hatte), oder wenn gar der Herr Gensdarm einen Landmann mit brennender Pfeife auf der Dorfstraße überraschte und denselben zu 2 Thlr. Strafgeld verurtheilte; so machte das Aufsehen und gab viel zu reden. Zeitungen habe ich als Knabe nie gesehen, und ein Jahr 1848 hatte weder die Köpfe der Alten noch der Jungen verwirrt. Also herrschte ein rechtes Stilleben in diesem Dörflein; es mag heute Vieles anders, ich weiß aber nicht, ob durchgängig besser geworden sein. Was haben allein die letzten 20—30 Jahre für unglaubliche Veränderungen hervorgerufen!

Das Stillleben ist aber für ein Kindesherz dasselbe, was die verborgenliegende Baumschule für das junge Stämmchen ist. Da muß es einwurzeln und geschützt vor den Stürmen die erste Lebenskraft oder besser: Lebensfähigkeit gewinnen, ehe es hinaus an die Landstraße gepflanzt wird. Wenn dem Kinde gleich die ganze weite Welt aufgethan wird, so kann es nicht im rechten Boden festwurzeln und wächset nach der Seite, nicht gerad nach oben, verkommt und verkrüppelt. Aber wie stehts in dieser Beziehung? Heut guckt der Bube schon in das städtische Wochenblatt oder in die großen Zeitungen; er hört von Wahlen und Abgeordneten, von Constitution und beschränkter Monarchie, von Eisenbahnen und Dampfwagen, von Fabriken und Maschinen, von Gasbeleuchtung und Telegraphen, von Concerten und Bällen, von Festessen und Schillerfesten, von Thierschauen und Schauspielen, von Gewerbeausstellungen und Kunstsammlungen, von Auswanderern und Goldgräbern, und Alles, Alles zieht seine Seele auswärts, und sie wird von diesen äußerlichen Dingen gefesselt und ach! gar zu schnell und gar zu leicht von ihrem Centrum, dem lebendigen Gott, losgelöst und losgerissen. Denn das Haus drängt allermeist, so oder anders, in die industriellen Wege. Nicht früh genug kann das Kind gerade nach dieser Seite hin seine Kraft entwickeln und gebrauchen lernen, nicht früh genug gerade die Unterrichtsgegenstände erfassen, die es in dieser Richtung verwerthen kann. „Kraft ist Kapital." Dieser an sich richtige Lehrsatz wird so ausgelegt, daß der Inhaber der Kraft auch allein berechtigter Nutznießer des Kapitals sei. Daß wir aber dem Herrn die Zinsen entrichten und als gute Haushalter der mancherlei Gnade Gottes einander dienen sollen, das wird von den Meisten nicht mehr geglaubt.

O, das ländliche Stillleben, da ein Kind zunächst die einfachsten und natürlichsten Verhältnisse anschauen und auffassen lernt, da es ungestört vom Anger zum Himmel aufblicken, da es lange an der Wand des Vaterhauses seinem stillen Spiele obliegen kann, ohne daß fremde Erscheinungen es davon abziehen, — jenes Stillleben, das an den Lichtern des Himmels, an den Liedern der Vögel, an dem Säuseln der Bäume, an dem Rauschen des Wassers, an den Eiszapfen am Dache, an den Blumen der Wiese, an dem Geläut der Heerden, an den Klängen der Kirchenglocken seine Nahrung findet: es ist dem getauften Kindlein gewiß die segensreichste Wiege und bietet Ersatz für manchen sonstigen Mangel. Wer mag nicht jenen Knaben von etwa 6 Jahren beneiden, der einst am Morgen des heil. Ostertages unter den Fenstern des Vaterhauses beim Klange der Glocken mit einem Hölzchen ein kleines Grab grub und ein anderes Hölzchen, unter welchem er sich seinen Heiland vorstellte, hineinlegte, darauf die Hände faltete und

dann seinen Erlöser als Auferstandenen wieder aus dem überdeckten Gräblein hervornahm! Glücklicher Weise wohnte jener Sonderling nicht im Orte, der am heil. Festtage den zurückgebliebenen großen Brotschrank eines ausgezogenen Inwohners auf die Schultern nahm und ihn an der Wand des zweiten, bei der Sache ganz unbetheiligten Nachbars niedersetzte. Wäre das die Wand gewesen, unter welcher jener Knabe so einsam spielte, er wäre in seiner Freude schrecklich verstört worden.

Hat nun zwar mein Geburtsdorf kein Merkmal, um deß willen es in Geographien verzeichnet werden könnte, so barg es doch solch Stillleben, und ich merke heut, daß ich dem Herrn dafür noch niemals gedankt habe, was ich schon längst gesollt hätte. Gedenke ich aber noch, wie die Kindheit und Jugend eines Johannes Baptista, ja selbst die unsers hochgelobten Herrn in solchem Stillleben hingeflossen ist; da wird mir meine Undankbarkeit zur schweren Schuld; denn der gnädige Gott hat mir ein Gut geschenkt, das sein eingeborener Sohn auch hatte. Aber jenes Stillleben bot doch manche gemeinsame Freude. Wenn hinreichender Schnee gefallen war, dann waren in den Feierabendstunden schnell mehrere Kinder mit ihren Handschlitten und Pritschen entweder auf dem Hügel versammelt, auf dem das Haus meines nachmaligen Schwagers stand, oder die kühneren Knaben fuhren den steilen Mühlberg hinunter, wobei es Stöße gab, daß die Fahrzeuge leicht in Stücke hätten gehen können. Oder es gab Eis auf dem Dorfbach, da tummelte sich bald eine fröhliche Kinderschaar, nicht minder vergnügt als bei den schönen Haschspielen an schönen Sommerabenden. Erst später ist mir klar geworden, daß die Engel Gottes damals an mir und meinen Spielkameraden viel zu behüten gehabt haben, und wie treulich sie ihr Amt an mir verwalteten, sieht man aus dem Umstande, daß ich einst nach einem Sturz von einem langsam fahrenden Wagen so zu liegen kam, daß mein Kopf ungefährdet zwischen den Hinterrädern ruhte, deren eines mir über den Unterleib ging, ohne mich zu beschädigen, ja ohne mir auch nur den geringsten Schmerz zu verursachen. — Die lieben Engel mögen heutiges Tages wol noch viel mehr an den Kindern zu dienen haben; denn die heutige Jugend dürfte in Betreff ihrer Seligkeit ungleich mehr gefährdet sein, als die damalige, und doch ist es nicht der Wille des himmlischen Vaters, daß jemand von diesen Kleinen verloren werde Matth. 18, 14. Wie mag's aber heut und damals stehen und gestanden haben mit der Treue der sichtbaren Engel Gottes bei den Kindern? Wie weit mögen Eltern und Lehrer sich beeifern, heut den Gefahren der Kleinen entgegen zu arbeiten? Ich weiß es nicht; Gott weiß es! Aber wie viel Lehrer haben wol den Glauben, daß sie Engel sind? Thäte es nicht noth, daß der große Kinderfreund wiederum seinen lieben Johannes, diesmal aber also beauftragte: „Und dem Engel der Kindergemeinde zu . . . schreibe“ ꝛc.? Offenb. 2 und 3.

Da ich einmal von Engeln rede, muß ich noch eines kleinen Umstandes gedenken. In meinem lieben Vaterhause gab es keine prächtigen Zimmer, aber die Schlafkammer meiner lieben Eltern war mit gehobelten Brettern ausgetäfelt und machte einen freundlichen Eindruck auf mich. Drin stand ein Himmelbett, welches an der Kopfwand das vom Dorfkünstler ausgeführte Gemälde eines Engels zeigte. Die Idee, ein Engelsbild über das Haupt des Schläfers zu stellen, ist sicher eine ächt biblische und erinnert denselben lebendig an Ps. 34, 8, wenn er diesen Spruch gelernt hat, oder an den unter dem Wachholderbaum schlummernden Elias, den ein Engel weckt und speist, oder an den im Gefängniß ruhig schlafenden Petrus, den ein Engel erlöset. Auch macht solch Engelsbild im Herzen des Kindleins das Gebet-

lein lebendig: „Will ich Abends schlafen gehn, vierzehn Engel bei mir stehn“. Nächst Bildern von unserm lieben Herrn hab' ich nichts lieber als Engelsbilder; sie wecken und stärken den Glauben an die obere Gemeinde, veranschaulichen das Dienen im Reiche Gottes und bringen dem Kinde das Gefühl vom Himmel stammender Liebe in's Herz. — Wenn ich zuweilen allein in jener Kammer war und dabei den vom Bücherbrett genommenen „Himmelsweg“ mit seinen Bildern betrachtete, oder später aus einer Reliquie von Bibel mit mehr als den gewöhnlichen Apocryphen las, so blickte ich — denn es ward mir plötzlich, als sei ich nicht allein — seitwärts nach dem Himmelbett und es erschien mir das liebe Engelbild durch und durch voll Leben, und seine Augen schauten auf mich wie bewegt vor Liebe. — Kinder und Engel gehören zusammen; der Herr selbst hat sie im Michaelis-Evangelium Matth. 18. zusammengestellt. Darum sollen wir auch den Kindern fleißig Engelbilder geben, und statt daß auf den Bücherumschlägen vorzugsweise Thiere, Schlösser, Städte und Landschaften vertreten sind, sollten die Kleinen dort viel besser diejenigen biblischen Erzählungen veranschaulicht erblicken, in denen Engeldienst erwähnt wird. Wir müssen den Glauben hegen und pflegen, was durch ein einziges Engelbild oft sicherer erreicht wird als durch mehrstündigen Religionsunterricht. (Fortsetzung folgt.)

Heuriges und Ferniges.

Libri et liberi,

Bücher und Kinder.

Tritt man in ein Schulhaus, so wird man hauptsächlich und zunächst auf die Schulstube seine Aufmerksamkeit richten müssen, wenn man den Lehrer kennen lernen will. Da ist ja sein eigentliches Arbeitsfeld, da muß sein Wesen und sein Werk hervortreten. Aber Alles ist damit noch nicht gethan, noch erkannt. Ich möchte besonders in zwei Räume noch treten, um einen Eindruck von dem Manne zu bekommen: in seine Familien- und Kinderstube und in sein Studierstübchen, oder ist Beides in Eins, so hat das an und für sich auch nichts zu bedeuten, — es kommt da sehr auf die Individualität an: Bengel hat seine Erklärung der Offenbarung inmitten seiner Kinder geschrieben, aber freilich, nicht Jeder erträgt die Unruhe um ihn her. Kehren wir's um und nehmen das Arbeitsstübchen des Lehrers zuerst. Kann er ein solches für sich haben, so ist's gut und dankenswerth, sonst geht's auch, wenn es, wie es Wanderschulen giebt, ein wandelndes ist, wo sich eben Raum und Stille findet, wenn er deren bedarf zu stillem Nachdenken, zum Beten vor seinem Gott, zum Arbeiten. In schulfreier Zeit bietet sich das Schulzimmer dazu an, wenn es im Hause selbst ist.

Welche Bücher stehen da auf dem Gestell im Zimmer des Lehrers? Die Bibel doch vor allen — dann etwa ein Bibelwerk, Sprachliches oder Geschichtliches? Geographisches? Naturwissenschaftliches? Mathematisches? Belletristisches oder Novellistisches? Daran wird der Mann mit zu erkennen sein, seine Richtung, seine Unterrichtsbücher, seine Liebhaberei und — mancherlei Zufälligkeiten, die ein vorschnelles — ungünstiges Urtheil wenigstens — verbieten; denn manches Buch ist Einem einfach überkommen, ist ererbt oder geschenkt. — Die Menge der Bücher thuts nicht; bei Auktionen oder Antiquaren zusammenkaufen, hat für viele, besonders für junge strebsame

Lehrer, ehe sich Manches in ihnen geklärt hat, viel Verführerisches und seine Gefahr. Manches Buch wird viel sicherer gelesen, wenn es Einem nicht eigen gehört, sondern man es nur für eine bestimmte Zeit geliehen im Hause hat. Daher der große Werth von Lehrervereins-Bibliotheken und Lesezirkeln unter Leuten, die zusammenpassen: bei geringer Ausgabe des Einzelnen kann da durch vereinte Kräfte viel geleistet werden. Die für einen Lehrgegenstand aus möglichst viel Büchern zusammengetragene Präparation ist nicht immer die beste: ihr fehlt gewöhnlich das eigentlich Persönliche und das Einheitliche. Also viele Bücher sind dem Lehrer gerade nicht nothwendig, nicht die Quantität, sondern die Qualität thut's. Doch ist man für die erstere zu viel zu thun und damit zu viel für seine Kasse, vielfach in Gefahr: die große Bücherproduktivität*) unsers Volkes, das man deshalb wohl im besondern Sinne ein literarisches nennen könnte, und dazu die geschäftliche Aufmerksamkeit der Sortimentsbuchhändler, die erst zu Neujahr oder gegen Ostern ihre Jahresrechnungen senden, anpreisende Bücherrecensionen („diese Schrift sollte in kein er Lehrerbibliothek fehlen"!! rc.) und Anderes läßt manchen Käufer die ihm durch die Verhältnisse gesteckten Grenzen überschreiten.

Und wenn nun ein strebsamer und fleißiger Mann, der sonst auf manchen Genuß verzichtet, sich sonst auch manche Entbehrung auferlegt hat, um zu einer kleinen gediegenen Bibliothek zu gelangen, aus diesem Leben abgerufen wird, vielleicht schon früh: was kommt für seine oft in Dürftigkeit hinterlassene Familie aus der Versteigerung der Bücher heraus? Wie wenig oft! Oft wenig mehr als der Einband. Die Bücher sind ein theurer Artikel bei der Anschaffung, der hernach beim Wiederverkauf wenig Werth hat. Doch darüber kann man sich zuletzt noch trösten.

„Aber", haben Manche gesagt, „dies gilt nicht bloß für die libri, die Bücher, sondern auch für die liberi, die Kinder. Was kosten nicht die Kinder, wie sind sie den Eltern nicht ans Herz gewachsen — und stirbt nun ein armer Lehrer — von den wenigen Thalern Pension oder Erziehungsgeldern kann die arme Wittwe sie doch nicht erziehen — wie sie unterbringen? Niemand will sie!" Und nun sind wir mitten drin im Sorgenkapitel. — — Halt! Da stimme ich noch nicht zu, sondern begleite den Lehrer zunächst, vorurtheilsfrei nach jeder Seite, in seine Familienstube. „Mein Haus ist meine Burg!"

Hören wir ganz besonders in diesem Stück nicht auf die trügerische Weisheit der Welt, auf die irdische Klugheit der Leute und den Sorgengeist dieser Zeit, denn folgen wir ihnen, so thun sich Abgründe vor uns auf, nicht bloß zum Anschauen und Erschrecken, sondern sie möchten uns selbst hinabziehen in Sorgen und Verzagen, oder selbst in — Sünd' und Schande. Hören wir ganz besonders, was die untrügliche und unwandelbare Wahrheit des göttlichen Wortes sagt. Da lesen wir: „Kinder sind eine

*) Vom 1. Jan. — 1. Jul. 1860 allein sind in Deutschland 3860 Werke erschienen, mit Einschluß von 650 neuen Auflagen. Darunter 651 Zeitschriften, 511 Fortsetzungen, 687 kleinere Schriften à 16 Sgr. und darunter. Der Ladenpreis aller dieser Werke, jedes in 1 Exemplar beträgt 4210 Thlr. Rechnet man durchschnittlich jede dieser Schriften auf 1500 Expl. die Auflage, so erfordern sie zusammen 95 Mill. Bogen oder 19,000 Ballen Papier. Da hat Tholuck wohl recht, der einst bemerkte: „es geht bei uns Alles in's Papier". Aehnlich sagte die bekannte Frau v. Krüdener zu einem schweizerischen Gelehrten: „Vous menez une vie de papier" (Sie führen ein papierenes Leben). Das gilt aber nicht bloß von vielen Vielschreibern, sondern auch von Viellesern. Und doch ist die obige Zahl der Schriften nur die des ersten Semesters eines Jahres, oder mit Jean Paul (im Leben des Schulmeisterlein Wuz) zu reden, „das Ostermeß-Heu", wozu dann noch „das Michaelis-Grummet kommt". Was würde der weise Salomo erst heute sagen!

Gabe Gottes, und Leibesfrucht ist ein Geschenk." — „Dein Weib wird sein wie ein fruchtbarer Weinstock um dein Haus herum, deine Kinder wie die Oelzweige um deinen Tisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet". Ps. 128, 3. 4. (Man lese hier den ganzen Psalm)! „Viel Kinder, viel Kummer" (gilt auch von geistlichen Kindern)! und: „kleine Kinder, kleine Sorgen — große Kinder, große Sorgen"; aber es heißt doch auch mit Recht: „Viel Kinder, viel Segen"*) — „viel Kinder, viel Vaterunser", und Dr. Luther schreibt: „Meinst du, Du müßtest Deine Kinder ernähren? Deine Kinder ernähren Dich!" Sehen oder hören wir aber auf die Welt, so finden wir nur den Unglauben, welcher rechnet und zählt, und zuletzt doch nur rechnet wie ein Kind — fehlerhaft. „Mein Heiland kann addiren und auch multipliciren, selbst da wo lauter Nullen sind", sagten die Alten. Hier kann uns wieder Israel beschämen, nicht bloß das alte, das nach Ps. 113, offenbar im Hinblick auf Hanna, Elkana's Weib, rühmen kann: „Der die Unfruchtbare im Hause wohnen macht, daß sie eine fröhliche Kindermutter wird", sondern auch troß allem Druck, den es erfahren hat, und bei aller seiner gegenwärtigen Verkommenheit das heutige Israel. Wo ist größerer Kindersegen, als bei Israel, und wo weniger Bettelhaftigkeit, als bei dem alten Bundesvolke? Das ist noch ein Rest des Glaubens ihrer Väter und des Segens Abrahams auf Kindeskinder**).

Die Schrift ist voll von Gottesverheißungen für die Kinder und um derselben willen. Wie viel wissen nicht davon die Psalmen zu sagen und zu singen! „Das Geschlecht der Frommen wird gesegnet sein". Ps. 112, 2. „Zeige Deinen Knechten Deine Werke und Deine Ehre ihren Kindern".

*) Neulich schrieb noch eine kinderreiche Mutter, als sie einem Freunde zur Geburt seines achten Kindes Glück wünschte: „Wo viel Kinder sind, ist viel Segen, wenn er oft auch hinter Sorgen versteckt ist; wer ihn sehen will, findet ihn doch".

**) Ein Christenkind kam bettelnd an eine Thür mit der Motivirung: „Wir sind unser elf Kinder und es ist „lederchen" (Diminutiv von leider) noch keins gestorben"!

Daß dieser kleine Artikel nicht leichtsinnig geschlossenen verfrühten Ehen das Wort reden will, versteht sich wohl von selbst. Gleich traurig sind unbedachtsame Verlöbnisse, unzeitige sogenannte Liebschaften. Wie viel verschuldetes Elend ist auf diesem Wege auch in so viele Lehrerfamilien gekommen! Der allerwichtigste Schritt des Lebens wird oft auf die leichtsinnigste Weise gethan. Wie mancher junge Mann kam mit Frische und Eifer aus dem Seminar, trat mit Freuden sein Amt an; dann sah er sich unter den Töchtern des Landes, etwa unter denen seines Dorfes, um; die Berechnung, die kluge, für die Zukunft trat hinzu, und so heirathete er ein Mädchen, die (oder weil sie) so und so viel Morgen Acker oder ein Haus, ein Kapital hatte. Die Lehrer stehen zu schlecht, heißt es, man muß sich nach etwas Vermögen umsehen — aber damit waren dem jungen Manne die Flügel beschnitten, der Duft ihm vielleicht für immer genommen, wenn er nicht vielleicht auf dem Wege der Zucht des Lebens und der Buße wieder einen Standpunkt erlangt, wo er troß aller Verirrungen doch wieder von Herzen danken kann. „Der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang", heißt es da mit Schiller. — Unwillkürlich wird man da oft an das Wort des Apostels (Gal. 5, 7) erinnert: „Ihr liefet fein; wer hat euch aufgehalten?" Antwort (im Ev. des 2. Sonnt. nach Trin. Luc. 14, 20): „Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht (oder: nicht mehr) kommen (oder abkommen). — Sollten nicht Seminardirektoren, vor dem Abgange ihrer Zöglinge wenigstens, darüber ein ernstes tüchtiges Wort zu denselben reden? Geschieht das? Vilmar hat ein Buch geschrieben: „Die Theologie der Thatsachen"; wir müssen auch mehr und mehr zu einer Pädagogik der Thatsachen, der Realitäten kommen — in Seminarien, in den Schulen, im Leben. Auch im „Ev. Schulblatt" ringen wir darnach. Pfarrer Härter in Straßburg legt es seinen Konfirmandinnen gegen das Ende in würdiger, väterlicher Weise ans Herz, doch keinen ungläubigen Mann zu heirathen, und auf diese Weise ihr Seelenheil nicht aufs Spiel zu setzen.

Ps. 90, 16. „Die Kinder deiner Knechte werden bleiben, und ihr Same wird vor Dir gedeihen“. Ps. 102, 29; und wiederholt beruft sich der Psalmist darauf: „Hilf dem Sohn Deiner Magd“ Ps. 86, 16, „o Herr, ich bin Dein Knecht, Deiner Magd Sohn“. So gehen die Segen auf die Eltern von den Kindern, auf die Kinder von den Eltern. Als eine Erfahrung stellt es David hin: „Ich bin jung gewesen und alt geworden, und habe noch nie gesehen den Gerechten verlassen oder seinen Saamen nach Brod gehen; — — sein Saame wird gesegnet sein“ Ps. 37, 25; und ferner Ps. 146, 9 wird besonders hervorgehoben: „Der Herr behütet die Fremdlinge und Waisen und erhält die Wittwen“, so daß ein Waisenkind getrost sagen kann (Ps. 27, 10): „Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf.“ Unter den Gründen, die den Herrn bestimmen, Gnade über Ninive walten zu lassen, wird besonders auch angeführt, daß darin 120000 Kinder sind, welche die linke Hand nicht von der rechten unterscheiden können (also Kinder bis etwa zu 2 oder 3 Jahren). Dazu sagt der Heiland: „Ihre (der Kinder) Engel sehen allezeit das Angesicht Meines Vaters im Himmel“ und Ps. 8 lesen wir: „Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hast Du Dir eine Macht zugerichtet.“ Ihr Hosianna gefällt darum dem Herrn auch so wohl (Mtth. 21, 16), daß Er sagt: „Wo diese werden schweigen, so werden die Steine schreien.“

Freilich, das Alles will nicht mechanisch behandelt sein, „nicht“ — mit Luther zu reden — „mit Kuhaugen sondern mit Menschenaugen“, ja mit Geistesaugen angesehen werden, denn Ps. 17, 14 lesen wir auch von den Gottlosen: „die da Kinder die Fülle haben und lassen ihr Uebriges ihren Jungen“! Aber nicht hoch genug können wir von den Gnadenverheißungen Gottes und ihrer Erfüllung halten und uns darauf stützen und steifen.

Und wer nun einsam und allein seine Straße zieht, als Lehrer auch, oder als Lehrerin — nicht in selbsterwählter Heiligkeit oder in eigner Laune, denn das hält auf ein ganzes Leben nicht Stich, sondern macht oft schmählichen Banquerott; vielmehr, weil es für das Einzelne der von Gott ihm vorgezeichnete Weg ist (vergl. die wichtige erste Stelle Matth. 19, 10—12)! — oder gemeinsam zu Zweien in einer Ehe ohne Kinder? — In der Schrift heißt es auch (Jes. 54, 1. Gal. 4, 27): „Rühme, du Unfruchtbare, und freue dich mit Ruhm und jauchze 2c. — denn die Einsame hat mehr Kinder, weder die den Mann hat, spricht der Herr“. Gar Vielen sind schon solche vereinsamt Dastehende zu besonderem Segen, sind ihnen Vater oder Mutter geworden; ein kinderloses Elternpaar, eine ehrwürdige Jungfrau hat oft Viele als ihre Kinder lieben dürfen und sich dabei und darin reichlich entschädigt und selig gefühlt. Paulus zog auch seinen Weg dahin, ohne eine Schwester zum Weibe mit sich zu führen, wie Kephas und andere Apostel; wie freut er sich doch seiner vielen geistlichen Kinder (1. Cor. 4, 15), wie er u. A. die Philipper seine „Freude“ und seine „Krone“ nennt (Phil. 4, 1)“. Wer denkt hier nicht auch, wenn er David Spleiß' Leben gelesen hat, an den vielen Segen, der aus dessen kinderlosem Hause auf so viele fremden Kinder geflossen, oder an die erst vor Jahren als unermüdliche rüstige Greisin heimgegangene ehrwürdige Jungfrau Amalie Siveking und ihres für die Jugend wie für die Alten so reich gesegneten Lebens!

Kurz, ob einsam oder gemeinsam, mit oder ohne, mit vielen oder wenigen Kindern durchs Leben pilgern: es kommt vor Allem auf den Glauben an und auf den Segen Gottes. Aufrichtig darnach fragen, welches

gerade für uns da sei „der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gotteswille" und sich demselben mit ganzem Willen oder vielmehr mit Aufopferung des Eigenwillens übergeben: das ist, wie in allen Dingen, so auch hier der einzige Weg, auf welchem wir durchkommen und bestehen können. Ein Hausvater, dem der Druck und die Sorge für die Familie oft schwer werden wollte, wiederholte sich immer wieder das Wort: „Ich nehm' es, wie Er's giebet." Eine Hausmutter, der die Kinder — last würden Viele sagen — oft schwer auf der Seele lagen, hatte zum Wahlspruch: „Gott mit uns, so hat's nicht noth", und noch heute hängt dies Wort über ihrem Bette. Das ist zwar keine neue Weisheit, sondern alte Wahrheit, von der man aber als einem erprobten Mittel mit de la Motte-Fouqué sagen kann: „Dies ward schon oft gesprochen, doch spricht man's nie zu oft."

Nachtrag einiger Stimmen für Kinderreiche, Kinderlose und Einsame.

1.

In „Carl Heinrich von Bogatzky's Lebenslauf, von ihm selbst beschrieben", Halle 1801 findet sich §. 52 u. A. Folgendes:

„Im Januar des folgenden Jahres 1728 gab uns der Herr das erste Kind. Es hielt mit der Geburt sehr schwer, meine sel. Frau erwartete schon ihr Ende und gerieth in große Seelenangst. Hilf! Herr, ach, hilf! Mehr konnte ich nicht beten. Daher ich mich auch gleich entschloß, das Kind Gotthilf zu heißen. So half der Herr aus der großen leiblichen Noth: aber er half auch eben so bald meiner lieben Frau aus ihrer großen Seelennoth. Er erfüllte ihr Herz mit wahrer geistlicher Freude und schenkte ihr auch nun recht getrosten Glauben in Ansehung unserer leiblichen Bedürfnisse. Er gab auch ihr solche Glaubensaugen, die, wie Lutherus sagt, sehen, daß im Hause alles voll und kein Winkel ledig ist. Sie sagte daher: „Nun habe ich alles genug und keine Sorge! Unsere Umstände sind ja im Leiblichen, und nach dem, was vor menschlichen Augen ist, nicht besser, sondern eher nach der bloßen Vernunft besorglicher, da uns Gott ein Kind gegeben hat, und noch mehrere geben könnte. Aber da mir Gott aus so großer Leibes- und Seelennoth geholfen hat, so wird er gewiß auch in allen unsern leiblichen Bedürfnissen Hülfe schaffen. Daran habe ich nun gar keine Zweifel." Sie sahe nun nichts als lauter Liebe Gottes und ruhte darin, als in ihrem Elemente. Wir waren damals so arm, daß ich nicht mehr, als 2 so genannte Gröschel hatte. Davon gab ich eins einem Bettler, das andere behielt ich auf zum Andenken unserer Bedürfnisse und der gewiß gehofften Hülfe. Und von der Zeit an, da uns Gott Kinder gegeben, bewies er auf allerlei Weise seine Vorsorge, wie ich ihm dies immer zugetraut hatte, daß, wenn er uns Kinder gäbe, er auch Alles geben würde, was zu ihrer Erziehung nöthig wäre. Ich habe mir das wohl gemerkt, was einstmals der Herr von Kessel meinem Schwager bei seiner Verheirathung erzählte, um ihn im Glauben zu stärken. Er wäre nämlich in dem ersten Jahre, da er das väterliche Gut angenommen habe, nicht nur in großen Schulden gewesen, sondern hätte auch in der Wirthschaft ein Unglück über das andere gehabt. Da er nun in dieser Zeit einmal nach Halle reisete und seine Umstände dem sel. Inspector Töllner beim Waisenhause erzählte, fragte dieser, ob er Kinder hätte, und als er hörte, er habe noch

keine, so sagte er: Nun, geben Sie Acht, sobald Ihnen Gott wird ein Kind geben, sobald werden Sie seine Hülfe und Vorsorge erfahren; und gerade so wäre es auch geschehen. Ich machte mir diese Erzählung wohl zu nutze, und glaubte nun desto mehr, was Lutherus sagt: „Wir alten Narren essen mit den Kindern. Um der Kinder willen giebt Gott auch den Eltern Alles, was sie nöthig haben." *)

2.

Joh. Fr. Flattich sagt (vergl. sein Leben, Briefe und Betrachtungen): „Weil zum Hausen zwei Stücke erfordert werden, nämlich erwerben und ersparen, und man zum Erwerben gemeiniglich viel Nachdenken und Fleiß nöthig hat, und weil das Erwerben mit viel Sorge und Mühe verbunden ist, so ist es gut, wenn man sich auf die Sparsamkeit legt, damit man nicht so viel erwerben und mithin nicht so viel sorgen muß. Es kommt aber manchen Leuten die Sparsamkeit sauer an, so daß sie sich viel lieber mit großer Beschwerlichkeit etwas erwerben, als daß sie etwas an ihrer Lust abziehen und sparen." — „Je mehr man in der Haushaltung und bei den Kindern erkünsteln will, desto mehr Unruhe bekommt man: weswegen ich

*) In dem treffl. Büchlein: „Der christliche Nachtwächter" (3. Aufl. 1849) lesen wir (Pag. 23 u. f.) von dem wackern Nachtwächter Mende in Berlin, der so Vielen in seinem Viertel durch seinen Gesang zum Segen geworden, Folgendes:

„Einst befand sich Mende in der Frankfurter Straße vor den Fenstern eines Hauses, in welchem ein armer Weber wohnte, dem das 6te Kind geboren wurde. Beide christliche Eheleute waren dankbar für die göttliche Durchhülfe; aber die Frau drückte doch ihre Besorgniß aus wegen des äußern Durchkommens. Der Ehemann suchte sie zu beruhigen. Mende wußte natürlich von dem Vorgefallenen nichts, war aber in seinem Gesange des Liedes: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut 2c. so weit gekommen, daß er gerade vor diesem Fenster den 3ten Vers anstimmte:

Was unser Gott geschaffen hat,
Das will er auch erhalten,
Darüber will er früh und spat
Mit seiner Gnade walten.
In seinem ganzen Königreich
Ist Alles recht, ist Alles gleich.
Gebt unserm Gott die Ehre!

Das arme Elternherz wurde so sehr durch diesen Gesang erquickt, daß der Vater des Neugeborenen am andern Tage zum alten Mende ging, um ihm zu danken für den Trost, den er ihnen in verwichener Nacht gebracht habe und wodurch auch seine bekümmerte Frau bis zur Freudigkeit getröstet und gestärkt worden. Der Greis freute sich, daß ihn Gott gewürdigt hatte, diese köstliche Verheißung gerade in dieser Zeit zu verkünden, und da er den Grund der Bekümmerniß gehoben, so theilte er seinem dankbaren Besucher mit, was der sel. Bogatzky in seinem Schatzkästlein eben am 9. Januar (im 2. Theile) sagt:

„Und er (Joseph) versorgte seinen Vater, und seine Brüder, und das ganze Haus seines Vaters, einen Jeglichen, nachdem er Kinder hatte. So fürchtet mich nun nicht, ich will euch versorgen und eure Kinder. Und er tröstete sie, und redete freundlich mit ihnen." 1. Mos. 47, 12. Cap. 50, 21. Wie köstlich und freundlich wird nicht Jesus mit uns reden, wenn wir unsere Sünden, wie Joseph's Brüder, bußfertig beweinen. Versorgte auch Joseph seinen Vater und seine Brüder, einen jeden, nachdem er Kinder hatte, wie sollte unser Gott, der die Liebe selber ist, und nicht wie Joseph unter Aegyptern, sondern über die ganze Welt Herr ist, uns und unsere Kinder nicht versorgen, ob deren noch so viele wären?" „Wir alten Narren", sagt Luthers Glosse, essen mit den Kindern, nicht sie mit uns." Um der Kinder willen segnet Gott die Eltern und giebt ihnen, was nöthig ist; denn sie stehen ja in seinen Diensten und sollen sie Ihm christlich erziehen. Wie sollte Er ihnen dazu etwas mangeln lassen? Was hilft unser ungläubiges Sorgen vom Morgen bis zum Abend? Wir sollten Gott sorgen lassen, und nur nebst den Kindern nach dem Reiche Gottes trachten, so würde uns alles Andere schon zufallen. Mancher kann vor Sorgen nicht schlafen; aber jene Mutter sagte: Ich lege alle meine Sorgen unter's Kopfkissen, lasse Gott sorgen und schlafe ruhig. —"

mich auch immer mehr auf das Simple lege, weil ich erfahren, daß man dadurch von vielen Sorgen frei wird. Man soll's machen, wie der Heiland zu Maria sagt: Eins ist Noth, Maria hat das gute Theil erwählet. Man soll gering leben und nicht reich werden wollen, und sich behelfen, damit man auch Zeit habe zu Gottes Wort und Gebet, daß man den Geist Gottes bekommt; denn durch den Geist Gottes wird man ein Kind Gottes." — „Mehr ausgeben, als einnehmen, und dabei doch nicht verderben — bleibt ein Geheimniß, so man bei einem redlichen Diener glauben muß."*)

3.

Dr. Joh. Alb. Bengel (s. sein Leben von Burk Pag. 365): „Die ordentliche Lebensweise, darin wir die Mühseligkeiten überstehen, und durch manche Erquickungen zum seligen Ziele kommen sollen, ist der Ehestand; wer daher nicht eine besondere Gelegenheit und einen besonderen Beruf hat, der soll eben heirathen. Unter einer häuslichen Erfahrung der göttlichen Zucht z. B. Krankheiten, Absterben der Kinder u. s. w. lehret uns Gott mehr, als wir oft in lauter geistlich scheinenden Spiegel-Geschäften lernen. Die ernsthaftesten und wichtigsten Erfahrungen in Leid und Trost sind nur vermittelst des Lebens im Ehestande vorgekommen. — Ich vergleiche eine Familie, darin alle Stände, die Gott erschaffen und eingesetzt hat, beisammen sich befinden, einem Bienenkorbe, und hingegen so ein einsames Kloster voller lediger Leute einem Wespennest. Indessen gestehe ich, daß die Ehe etwas so Wichtiges ist, daß, wenn man alle ihre Folgen für Zeit und Ewigkeit einsehen sollte, es kein Wunder wäre, wenn man nimmermehr zu einem Entschluß in der Sache kommen könnte; auch würde, einen geistigen Geschmack vorausgesetzt, ein Mensch für sich selbst auf nichts weniger einstimmen, als auf die Art der Ordnung des guten Schöpfers in der Erzeugung der Kinder 2c."

4.

Karoline Perthes schreibt an ihre älteste verheirathete Tochter (siehe Friedr. Perthes' Leben 2. Aufl. 1853 2. Bd. 5. Buch, oder: Karoline Perthes geb. Claudius. 2. Aufl. 1861. Saarbrücken. 4. Abschn.): „ — — Du fragst mich nach der Z.; sie war vor einigen Tagen bei mir und war so natürlich und so zutraulich, daß sie sich zu meinem Grauen nicht scheute, auszusprechen, „sie müsse von sich und von jedem Mädchen, welches nicht Frau würde, glauben, daß es seine Bestimmung verfehlt und ein trauriges und verkümmertes Leben zu führen habe." Gott wolle doch jedes Mädchen vor diesem traurigen Wahne schützen. Nein, unser Gott hat für Alle, weß Standes und Geschlechts wir sind, Liebe und Glück, wenn wir es nur annehmen wollen. Es braucht keine Seele zu vertrocknen. Liebe Agnes, Du kannst wohl nicht daran zweifeln, daß ich es wie Du für

---

*) Wichtig ist auch Flattich's Erinnerung: „Eltern sollen mit ihren Kindern nicht hoch hinaus wollen" — weder in Lebensunterhalt, noch Kleidung, noch in Bezug auf ihren künftigen Lebensberuf. Trefflich bemerkt Johannes Falk: „Wer die Schlüssel zum Himmelreich hat, muß auch wohl einen zum Brodschrank und Kleiderschrank haben." — Wie in der Welt gerechnet wird, davon nur ein Zug nach der Mittheilung eines Freundes. **A.** redet mit **B.** von seinem Sohne und welchen Beruf derselbe wohl ergreifen solle. **B.**: „Wenn Sie ihn studieren lassen, so kostet Ihnen das wenigstens 3000 Thaler, und dann kann er Ihnen noch sterben! Mit 3000 Thalern aber kann er schon ein Geschäft anfangen und alle Geschäfte gehen in unserer Stadt 2c." Freilich, stirbt er dann, so geht damit das Kapital noch nicht verloren; welche Klugheit und Vorsicht!

eine große und liebe Gabe Gottes halte, einen guten Mann zu haben. Aber der liebe Gott kann uns auch seinen Segen unmittelbar ins Herz geben oder ihn an etwas Anderes, wie an einen Mann, binden, und wir können auch ohne Mann glücklich sein. Denn, liebe Agnes, Eure Liebe zu einander kann doch nur durch die Liebe zu Gott so sein und werden, daß sie Euch glücklich zu machen und zu beseligen vermag. Kannst Du Dir nun nicht denken, daß der Glückliche, der sich mit seinem Herzen ohne Weiteres und ohne menschliche Mittelsperson zu Gott wenden und ihn lieb haben könnte, noch viel, viel besser daran sein müßte? Und selbst auch noch mittelbar kann ich mir ein eben so großes Glück, wie das mit einem Manne, möglich denken und muß es mir denken; sonst müßten ja die armen Mädchen verzagen und wir mit ihnen und für sie. Wenn wir einen ernsten Zweck recht aus ganzem Herzen verfolgen und dafür und daran arbeiten im Aufmerken auf Gott, so kann es nicht fehlen an Gottes Segen und am Glücklichsein. Das ist wirklich meine Meinung und ich glaube, daß jedes Mädchen am besten thut, sich mit ihrem Liebhaber an Gott zu wenden und nicht sehnsüchtig und ängstlich hoffend herumsucht, denn das ist ein trauriger und jämmerlicher Zustand, der die Seele ausdörrt und trocken macht und alles Gute tödtet. Ich kenne nichts so Betrübtes, als ein armes Mädchen in diesem Zustande, wenn sie rein und gut ist. Begegnet einem aber ein so lieber Perthes, wie wir Beide ihn gefunden haben, oder lieben, wie Gott ihn uns gegeben hat, so greift man rasch zu und dankt Gott."

5.

Amalie Sieveking (Vermächtniß für meine jungen Freundinnen Pag. 18 u. f.): „Glaubt mir, in dieser praktischen Thätigkeit (des Pflegens und Unterweisens) habe ich mehr Befriedigung, mehr wahres Lebensglück gefunden, als alle meine Träume mir gewähren konnten. Da ist nun aber ein Hauptpunkt, worüber ich mich mit Euch, meine Lieben, noch näher besprechen möchte. Ach, daß ich besonders meinen jüngeren Freundinnen mit unauslöschlichen Zügen die Wahrheit einprägen könnte: Ehelich werden ist nicht unumgänglich nothwendige Bedingung unsers Erdenglücks, aber ein Leben ohne Liebesberuf, das ist ein recht trauriges, und wäre es auch geschmückt mit allen Reizen weltlicher Herrlichkeit. — Ihr sollt darum nicht glauben, daß ich die Freuden einer glücklichen Ehe nicht zu schätzen verstehe. Ich durfte manchmal die nahe Zeugin sein eines stillen Familienglücks, und da will ich gerne einräumen, daß die Erde wohl nicht leicht Schöneres aufzuweisen hat. Ja, laßt mich Euch noch mehr sagen, der Sechzigjährigen mag es ja wohl anstehen, ohne blöde Zurückhaltung sich darüber auszusprechen. Wenn schon mein Herz das verzehrende Feuer der Leidenschaft nicht gekannt, so ist es doch nicht ganz unberührt geblieben von der Macht der Liebe. Es ward zu einer Zeit erfüllt von einer Neigung zu einem trefflichen jungen Manne, die einen andern Charakter hatte, als den der ruhigen Freundschaft, wenn sie auch in spätern Jahren sich dazu gestaltete. — Aber selbst in der Zeit, da ich mir ja freilich kein größeres Erdenglück zu denken wußte, als daß meine stille Neignng Erwiederung gefunden, selbst damals konnte ich doch meinen Vater im Himmel fragen, wie dereinst Esau den Isaak: Hast du denn nur Einen Segen, mein Vater? und laut und vernehmlich tönte die Antwort in meinem Innern: „Nein, nicht Einen Segen nur; unzählig sind die Bäche des Segens, die dem Urquell der Seligkeit entströmen." — — Und o, wie überschwenglich hat er mich gesegnet! Wie hat er mein Leben so reich gemacht an Freud' und Lust! Das will ich nicht

in Abrede stellen, daß die glückliche Gattin und Mutter wohl Augenblicke eines seligeren Entzückens kennt, die mir fremd geblieben. Aber ich denke, bei Schätzung eines Lebensglückes ist eine ruhige über alle unsere Tage sich verbreitende Heiterkeit doch mehr, als einzelne Entzückungen, denen so oft auch tiefe Betrübungen zur Seite stehen. Jedenfalls finde ich bei meinem Rückblicke auf mein 60jähriges Leben eine solche Summe des Glücks, daß ich kühnlich jedermann auffordern möchte, ob er darin mit mir sich messen kann." *)

*) Vergl. „Briefe an eine Mutter über die wichtigsten Mängel in der jetzigen Erziehung der Töchter höherer Stände von Dr. Joach. Günther. Bielefeld 1851. Pag. 17. Zweiter Brief: „Das Mädchen soll zur Braut erzogen werden", welcher Pag. 38 mit den Worten schließt: „— — eine Liebe, die um des Herrn willen Alles in der Welt verlassen kann, Vater, Mutter, Mann, Kinder. Alles — um ihr ewiges Theil zu erhalten: in das Auge einer solchen Himmelsbraut schaun Sie, mag sie Kind oder Jungfrau, Gattin oder Mutter, Wittwe oder Greisin, Dienerin oder Königin sein, und Sie wollen nicht mit mir, ausrufen: „Ja, höchstes Ziel der Töchter für diese und jene Welt ist, daß sie zu Bräuten des Himmels erzogen werden!"

Bücherschau.

1. **Populäre Auslegung** sämmtlicher Gleichnisse Jesu Christi in katechetischer Gedankenfolge von Wilhelm Mangold, Lehrer an der Bürgerschule zu Kassel. Kassel, Verlag von August Freyschmidt. 1861. —

Es giebt bekanntlich Viele, die grundsätzlich keine Vorreden lesen. Ich gehöre nicht zu diesen, sondern lese absichtlich jede Vorrede, auch die zu neuen Auflagen. Nicht selten habe ich aus der Vorrede einen richtigen Schluß auf's Buch machen können; nicht selten hat mir schon die Vorrede einen solchen Genuß verschafft, daß ich mit Begier über's Buch hergefallen bin. Noch selten aber hat mich eine Vorrede mehr befriedigt, und in mir größere Lust zum Lesen des Buches erweckt, als die zu dem in Rede stehenden Buche. Ich weiß daher das Buch nicht besser zu empfehlen, als dadurch, daß ich einige Stellen aus der Vorrede hier anführe. Seite V. heißt es: „Matth. 13, 52 sagt der Herr selber, nachdem er eine Reihe Gleichnisse vorgetragen hatte, was ihn bestimme, in dieser Weise zu lehren. Er wollte darnach seine Zuhörer an dem, was ihnen aus der Umgebung der Natur und aus Begebenheiten im menschlichen Leben durch eigene Erfahrung bekannt war, also an dem Sinnlichen, Faßlichen übersinnliche Wahrheiten, die Geheimnisse des Reiches Gottes nahe bringen, sinnlich anschaubare Thatsachen, Vorgänge und Zustände aus der geistigen Welt veranschaulichen. — Das ganze Reich der Natur wird in ihr (der Parabel) ein Bild vom Reiche der Gnade. Der Mensch ist sinnlich und schwach und kann übersinnliche, religiöse Wahrheiten und Begriffe schwer erkennen und erfassen. Darum ist es gar wichtig und von großer Bedeutung für ihn, daß ihm dieselben recht nahe gelegt, recht faßlich und eindringlich und ihm gleichsam sinnlich anschaubar vorgeführt werden. Das geschieht nirgends besser als in den in Rede stehenden Gemälden. Die Gleichnisse Jesu sollen also die Wahrheit veranschaulichen". — Seite IX. spricht sich der Herr Verfasser über die Grundsätze aus, die ihn bei Auslegung derselben geleitet haben. „Zuerst," heißt es da, „ist es für uns Regel geworden, vor allem den Zusammenhang darzuthun, welchen die betreffende Parabel in der Rede des Herrn einnimmt, die Umstände hervorzuheben, die den Lebensquell in dieser Form sich zu ergießen angetrieben, auf die besondere Umgebung hinzuweisen, der zuerst die in die Parabel eingehüllte Wahrheit galt. Auf diesem Wege wird man meistens auf den Haupt- und Grundgedanken, um den sich alle einzelnen Wahrheiten des Gleichnisses drehen, woran sie hängen wie die einzelnen Perlen an der Perlenschnur, den sie beleuchten, erläutern, erweitern, begründen, leicht und sicher geführt werden. Neben dem wird es zweckmäßig sein, wenn es zum Grundsatze wird, vorerst nur das Bild, den Träger der höhern geistigen Wahrheit an und für sich zu erläutern und seiner sinnlichen Bedeutung nach klar zu machen. Hierauf erst schreite man zur Deutung des Bildes, die, wo sie der Herr nicht gerade zu selbst gegeben hat, doch mit Benutzung der von ihm gegebenen Winke, wie sie zuweilen in einzelnen Versen, die in eigentlichen Worten dem Gleichnisse hinzugefügt oder in den Anfangsworten desselben

gegeben sind, in Verbindung mit dem vorhergehenden Grundsatze sich mit Sicherheit geben und ergeben wird, daß kein Zug des Gleichnisses als leeres Bild, als dichterische Ausschmückung anzusehen, sondern auf lebensvollere Darstellung desselben mit berechnet ist". — „So wichtig und beachtenswerth diese Verfahrungsart bei Auslegung der Gleichnisse Jesu auch ist, so ist sie doch keineswegs die Hauptsache. Daß man selbst Genosse des Reiches Gottes ist, in der Wahrheit lebt, in täglicher Buße steht, und den Kampf des Glaubens kämpft, so daß das Wort des Herrn Leben und Gestalt in uns gewonnen hat, das ist vor allem erforderlich, um die Wahr= in der Hülle der Parabeln zu erkennen und sie andern darzulegen." — „Außerdem ist die Analogie des Glaubens bei zweifelhaften Stellen wohl zu beachten. Das würde wohl vor manchen widersinnigen Auslegungen, wie man sie in Predigtbüchern und andern exegetischen Schriften selbst aus neuester Zeit über mehrere Gleichnisse Jesu findet, bewahrt haben." — Nachdem der Verf. nachgewiesen, daß eine Auslegung der Gleichnisse nothwendig sei, und den Wunsch beigefügt, daß sämmtliche Gleichnisse des Herrn in der Volksschule nicht nur gelernt, sondern auch ausgelegt werden möchten; gibt er die Gründe an, weshalb er die Gleichnisse nicht in historischer Aufeinanderfolge, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet habe. Als ein bewährtes Hilfsmittel zum richtigen Verständnis des Wortes Gottes bezeichnet er das Gebet. „Wer mit der täglichen Bitte um Heiligung auch zugleich die um Erleuchtung, um Verständniß des Wortes verbindet, dem wird sich sein Sinn immermehr erschließen, vor dessen Blicken werden sich seine göttlichen Tiefen immermehr aufthun und er wird Licht auch über solche Stellen erhalten, über denen unserer Kurzsichtigkeit und Beschränktheit wegen tiefes Dunkel schwebt". — „Daß wir die Betrachtung eines jeden Gleichnisses mit Gebet begonnen und auch damit wieder geschlossen haben, werden gewiß alle diejenigen billigen, welche erkannt haben, daß Gebet mit die Bedingung alles wahren Segens in geistlichen und himmlischen Dingen ist." —

Ich habe nun nur noch zu bezeugen, daß der, durch dies Werk mir theuer gewordene Verfasser nach diesen Grundsätzen und von diesem Standpunkte aus auch wirklich gearbeitet hat. Jeder Freund der Wahrheit wird finden, daß der Herr den Fleiß des verehrten Herrn Verfassers reichlich gesegnet hat, und theilweise wird dieser Segen auch auf jeden aufrichtigen und heilsbegierigen Leser übergehen. Besonders aber können Lehrer aus diesem Buche viel lernen. Der abstrakte katechismusartige Religionsunterricht in der Volksschule ist schon vielfach gerichtet worden. In den Gleichnissen können wir sehen, wie der große Rabbi das Volk Religion lehrte. Und das ist nach meinem Dafürhalten das Empfehlenswerthe, daß man merken kann, der liebe Herr Verfasser hat diesem Meister etwas abgesehen. Jedenfalls etwas von dem, was Paulus in die Worte fasset: „Alles ist euer." Um wie vieles könnte man der Wahrheit näher stehen, wenn man allezeit diesem Grundsatze gemäß gehandelt hätte. Der Herr Verfasser erwähnt in der Vorrede, daß er die einschlägigen Werke von Fr. Arndt, Stier, Lisco, de Valenti, Besser u. a. zu Rathe gezogen und benutzt habe. Daß der Herr Verfasser nicht nur mit theologischen sondern auch mit gesunden pädagogischen Augen sich die Gleichnisse besehen hat, tritt uns im Buche überall entgegen. Statt alles Weiteren stehe hier noch aus der Behandlung des Gleichnisses vom wachsenden Samen, welches Markus im 4. Kapt. vom 26—29 Vers uns aufgezeichnet hat. Hiezu bemerkt der Herr Verfasser: „Vom Fortgange des Wachsthums des Samens ward bemerkt, daß derselbe stufenweise erfolgte. Wir nehmen das bei allem, was sich entwickelt, wahr; ja die ganze Schöpfung ist von Gott stufenweise in's Dasein gerufen worden. Auch der äußere Mensch hat Stufen durchzumachen: Kindheit, Jünglings=, Manneszeit. Nun redet die heilige Schrift von Kindern am Verständniß, da ist der Ausdruck „Kind" in jenem äußeren Sinne nicht zu nehmen, wo er die erste Stufe des leiblichen Daseins bezeichnet; wir müssen hier vielmehr an das geistige Leben denken. Hebr. 5, 12 sagt der Apostel von Christen, daß sie in christlicher Erkenntniß, im christlichen Leben längst Meister sein könnten; aber es habe sich bei ihnen das Bedürfniß herausgestellt, daß man ihnen wieder die ersten Buchstaben (Grundwahrheiten der Offenbarung) des göttlichen Wortes lehren, ihnen Milch geben müsse und nicht starke Speise. Neben den jungen Kindern, für welche die Milch (leichtfaßliche Wahrheit) bestimmt sei, erwähnt er darum auch die Vollkommenen (für die starke Speise gehöre). Auch 1. Cor. 3, 1 unterscheidet Paulus unter den Christen Geistliche und Fleischliche und sagt von letzteren, daß er diesen, wie jungen Kindern, Milch gegeben habe. 1. Joh. 2, 13 u. 14 redet der Apostel von Vätern, Jünglingen und Kindern. Und wie herrlich redet er davon! Die Väter sagt er, kenneten den, der von Anfang ist (Christum); die Jünglinge hätten den Bösewicht überwunden und die Kinder kenneten den Vater. Es ist auch diese Stelle auf das neue Leben in Christo zu deuten, und da nun in dieser Beziehung von Kindern, Jünglingen und Vätern die Rede ist, so ist es klar, daß es auch im innern Leben Stufen gibt. Es entwickelt sich also auch dieses stufenweise. Erst das Gras, dann die Aehren und zuletzt der volle Weizen in den Aehren. Die erste Stufe ist, da Christus im Herzen geboren, der Grund eines christlichen Lebens gelegt wird. Das war in allen christlichen Gemeinden geschehen, die durch

die Apostel gegründet worden waren. Damit waren diese aber noch nicht beruhigt; denn wie wir aus Col. 1, 3 sehen, beten sie für dieselben, daß sie erfüllt würden mit Erkenntniß des Willens Gottes. Auch 2. Petr. 3, 18 werden alle Gläubigen ermahnt, zu wachsen in der Gnade Gottes und Erkenntniß Jesu Christi. An einen eigentlichen Stillstand ist also im christlichen Leben nicht zu denken (auch nicht in den einzelnen Gaben, in Erkenntniß, im Glauben, in Liebe, Hoffnung, Demuth, Wachsamkeit, Gebet, Geduld, Heiligung). Jenes Wachsen in der Gnade dauert bis zur Ernte, oder bis man zu denen gehört, die der Apostel Hebr. 5, 14 als vollkommen bezeichnet."

Damit sei das schön gedruckte, 272 Seiten umfassende Buch allen Freunden der Wahrheit, insbesondere aber allen Lehrern auf's Beste empfohlen.

B. — sch.

2. Handbuch der alten Geschichte von Dr. H. Clemen in Lemgo. Halle, 1860. Verlag von Julius Fricke. 328 S. gr. 8.

Vorliegendes Buch ist aus der Bearbeitung der geschichtlichen Vorträge hervorgegangen, die der Verfasser, wie er in der Vorrede bemerkt, seit einer langen Reihe von Jahren in den oberen Classen des seiner Leitung anvertrauten Gymnasiums gehalten hat. Es soll seinen Schülern die Stelle des früherhin nach seinen Diktaten ausgearbeiteten Heftes vertreten, zugleich ihnen aber auch eine Mitgabe sein für ihr weiteres wissenschaftliches Studium auf der Hochschule, es soll insbesondere diejenigen unter ihnen zu einem Rückblicke auf das classische Alterthum einladen, die bei ihren Facultätsstudien und dann unter den Pflichten ihres Amtes sich auch nur in geringerem Maß mit der Geschichte der alten Völker zu beschäftigen vermögen. Daß die Rücksicht auf gebildete, eben nicht gerade fachmäßig gelehrte Leser bei der Abfassung die vorwaltende gewesen ist, ergiebt sich schon bei einer flüchtigen Durchsicht des Buches. Die Formen und den Styl der geschichtlichen Compendien verschmähend, hat der Verfasser vielmehr ein anschauliches, bei aller Gedrängtheit durch feine, ansprechende Skizzirung und ernste Haltung zur eingehenden Betrachtung reizendes Gemälde des Völkerlebens der Alten liefern wollen, beleuchtet von den Strahlen jenes milden, klaren Lichtes, wie es ausgeht vom Worte Gottes. Dabei läßt jede Seite des Buches erkennen, daß der Verfasser auf der Höhe der Wissenschaft steht und weitgehenden Anforderungen zu genügen vermag. Allen gelehrten Apparat, namentlich die „lästigen und unnützen Citate" bei Seite lassend, zeigt er sich nichts destoweniger durchweg als vielbelesener Mann, der in seinen Classikern ebenfalls so zu Hause ist, wie in der Schrift, und aus jenen, wie aus dieser manch treffliches, unmittelbar und kräftig wirkendes Wort seiner Darstellung einzufügen versteht. Insbesondere beruhen auch die den Geschichten der einzelnen Völker vorausgehenden geographischen Uebersichten auf fester, wissenschaftlicher Grundlage.

Indem wir nicht anstehen, das Buch als ein zur Erreichung des von dem Verfasser angegebenen Zweckes wohl geeignetes und als ein im Allgemeinen wohl gelungenes zu bezeichnen, das kein mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüsteter Leser aus den in der Vorrede erwähnten Classen ohne Befriedigung aus der Hand legen dürfte, mußte uns gleichwohl für die spätere römische Geschichte, in der sich die Namen allzusehr häufen, eine weniger zusammengedrängte, nämlich ausgedehntere Behandlung als wünschenswerth erscheinen. Auch sind einige orthographische Eigenthümlichkeiten und Sonderbarkeiten um so störender, je mehr sich der Verfasser der edelsten Ausdrucksweise befleißigt hat. Warum wählt er z. B. die Form bäten statt der gewöhnlichen beten? Ref. vermag keinen Grund aufzufinden, der diese Schreibweise rechtfertigen könnte. Doch thun die verhältnißmäßig nur geringen Mängel der Tüchtigkeit des in vielen Beziehungen charakteristischen Werkes keinen erheblichen Eintrag.

Soest. F.

Verzeichniß derjenigen Schriften,

welche der Red. des Ev. Schulblattes zur Anzeige und Beurtheilung eingesandt worden sind.

(Der Herausgeber muß den H. H. Verlegern bemerken, daß nur diejenigen eingesandten Schriften auf eine förmliche Beurtheilung in diesen Blättern rechnen können, welche in irgend einer Weise Bedeutung für die Volksschule und die dabei Interessirten haben, während manche ganz ehrenvolle Schrift, von der aber das Schulblatt nach seiner Bestimmung keine Notiz zu nehmen hat, nur in diesem Verzeichniß angezeigt werden kann. Manches geht der Redaktion zu, dem sie auch nicht einmal in diesem einen Platz auszumitteln weiß. Die H. Verleger leisten sich selbst und dem Herausgeber einen Dienst, wenn sie solche Schriften zurückhalten, — namentlich von Schulbüchern nur das, was nach der Meinung des Verfassers eine tüchtige Arbeit ist, senden wollen.)

1. Evangelische Pädagogik von Dr. Christian Palmer. Dritte verbesserte Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1862. 694 S. 2 Thlr. 5 Sgr.

2. Pädagogische Blätter. Herausgegeben für die Volksschullehrer des Kantons Graubünden von S. Zuberbühler, Seminardirektor, und M. Caminade, Lehrer an der Musterschule. Zweiter Jahrgang. Chur, Grubenmann'sche Buchhandl. 1861. 164 S. 9 Sgr.

3. Praktische deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Von Alb. Wanzenried, Lehrer an der

Secundarschule in Großhöchstetten. Bern, J. Heuberger. 1862. 95 S.

4. Deutsche Kaiserbilder. Für die reifere Jugend entworfen von F. Mürdter. 1. Abtheilung. Karl der Große bis Heinrich V. Stuttgart. J. F. Steinkopf. 1862. 370 S. 21 Sgr.

5. Chronologische Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten von Dr. A. L. Francke, Oberlehrer am Gymnasium in Torgau. 2. Aufl. Leipzig, H. Hübner. 1862. 96 S.

6. Lieder für Kinder vom 3. bis zum 7. Jahre. Gesammelt von C. Steinhäuser, Organist und Hauptlehrer an der Knabenbürgerschule in Mühlhausen. Mühlhausen, G. Danner. 1861. 56 S.

7. 150 alte und neue Volksweisen von A. Homann, Organist in Elberfeld. Elberfeld. 1862. 28 Sgr.

8. Vorlegeblätter zu einem stufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule und zur Selbstbildung. Herausgegeben von Franz Gsell. 5. 6. 10. 11. Heft. Chur, Grubenmann'sche Buchhandlung. à 4 Ngr.

9. Jugendblätter. Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Redigirt von Dr. C. G. Barth. Jahrgang 1861. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 2 Thlr.

10. Biographieen aus der Naturkunde in ästhetischer Form und religiösem Sinn. Von A. W. Grube. Zweite Reihe. Dritte Auflage. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1862. 268 S. 27 Sgr.

11. Blumen-, Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend von Dr. W. Curtmann. Mit dem Portrait des Verfassers. Friedberg, Bindernagel und Schimpff. 1862. 304 S.

12. St. Pauli Brief an die Römer in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt von Dr. W. F. Besser. Halle, R. Mühlmann. 1861. Erste Hälfte: Kap. 1 bis 8. 730 S. Zweite Hälfte: Kap. 9 bis 16. 585 S.

13. Paul Anton's Pastoral-Sentenzen, eine starke und gesunde Speise für Prediger, aufs Neue herausgegeben. Basel, C. Dettloff. 1862. 30 S. 3 Sgr.

Zweite Sendung.

14. Zur Orientirung in der Schulfrage. Allen Lehrern, Schulvorstehern und Schulfreunden gewidmet von Bernhard Lohmann, Pfarrer und Schulpfleger in Wesel. Elberfeld, Martini und Grüttefien. 19 S.

15. Methodisch geordnete Aufgaben und Beispiele für die gesammten Aufsatzübungen in der Volksschule. Zum Gebrauche für Schüler nach seinem Handbuche der Aufsatzübungen entworfen und zusammengestellt von W. Gollnisch, zweitem Kollegen an der Stadtschule in Striegau. Striegau, A. Hoffmann. 1854. 74 S.

16. Hand-Fibel. Erstes Uebungsbuch zur leichten Erlernung des Lesens, für zahlreiche Schülerklassen und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben entworfen von Ernst Hinke, Lehrer an der ev. Stadtschule in Goldberg. Fünfte Auflage. Striegau, A. Hoffmann. 1861. 134 S. Druckschrift. 6 S. Schreibschrift. 4. S. Zeichnungen. Ungebunden $3^1/_2$ Sgr.

17. Religiöse Gesänge für Männerstimmen von Bernhard Klein. Herausgegeben von L. Erk und E. Ebeling. Erstes Heft. Berlin, Trautwein'sche Buchhandlung. 1861. 16 S. 4 Sgr.

18. Volksweisen. Für die reifere Jugend gesammelt und eingerichtet von C. H. Voigt, Cantor in Vetschau. Erstes Heft. Berlin, Trautwein'sche Buchhandlung. 1860. 58 S. 4 Sgr.

19. Borussia. Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Königs- und Vaterlandslieder. Zunächst für Schulen. Herausgegeben von T. Doetsch. Zweite Auflage. Neuwied, Heuser'sche Buchhandlung. 1861. 40 S.

20. Deutsche Gesänge in drei- und vierstimmiger Bearbeitung von K. W. Steinhausen, Seminarlehrer in Neuwied. Erstes Heft. Je zwei Abtheilungen; 1. Abth.: Volkslieder, 8 Sgr. 2. Abth.: Kirchenlieder: $2^1/_2$ Sgr. Neuwied, Heuser'sche Buchhandlung,

21. Bemerkungen zur Beurtheilung und Behandlung der sog. hypochondrischen Verstimmungen. Ein Conferenz-Vortrag zunächst für Geistliche und Lehrer von G. Heine, Oberlehrer am Seminar in Cöthen. Cöthen, E. Heine. 1861. 40 S.

22. Tägliche Weckstimmen oder eine Schriftstelle kurz beleuchtet für alle Tage im Jahr von F. Lobstein, Pfarrer an der franz. Kirche in Basel. Dritte Auflage. Basel, C. Dettloff. 1862. 537 S. 24 Sgr.

23. Ein Zug an der „alten Glocke" der christlichen Kirche evangel.-luth. Bekenntnisses. Für die Volksschule und ihre Diener von Johannes Kardel. Altona, A. Mentzel, 1862. 15 S. (Eine Broschüre aus dem Streit für und wider den Holsteinischen Landeskatechismus.)

24. Die Maje. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande. Mit Illustrationen. Herausgegeben von W. O. von Horn, dem Spinnstubenschreiber. Wiesbaden, Kreidel und Niedner. 1861. 12 Hefte à 3 Bogen. Preis des Heftes 5 Ngr.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Zur Reform des Volksschulwesens. (Fortsetzung.)

(Vom Herausgeber.)

Unsere Besprechung in Nr. 1. d. Bl. schloß:

„In dem folgenden Artikel werden wir alle Dispute über Einzelheiten ganz bei Seite liegen lassen und (unter Bezugnahme auf die einschlagenden Stellen in der Schrift des Hrn. Frantz) die Grundzüge der von Hrn. Dekan Häusser empfohlenen Verfassung einer genauern Prüfung unterziehen."

Nehmen wir jetzt diese Prüfung vor.

Welches sind nach unsern frühern Untersuchungen die Kennzeichen einer rechten Schulverfassung und des dieser Verfassung entsprechenden Schulregiments?

Erstlich. Die Schulanstalten müssen vermöge der Schulverfassung leben können. Ein Baum, der im Wachsthum zurückbleibt und verkümmert, steht muthmaßlich nicht im rechten Boden oder nicht im rechten Klima; und ein Schulwesen, das nur nothdürftig besteht, während es doch den höchsten Zwecken dienen hilft, die eine Gemeinschaft sich stellen kann, muß nothwendig den Gedanken erregen, daß seine Leitung nicht in den rechten Händen sei.

Zweitens. Alle Diejenigen, welche von der Schule einen Dienst beanspruchen: die Familie, die Kirche, der Staat, oder wer sonst zum rechten Gelingen dieses Dienstes mithelfen muß, wie der Lehrer, müssen vermöge der Schulverfassung ihre Ansprüche geltend machen, resp. ihre Mithülfe angemessen bethätigen können. Die Schule soll nicht bloß leben, sie soll auch ihrer Bestimmung gemäß leben und durch die sie leitenden Kräfte zur Erfüllung ihres Berufes angehalten werden.

Drittens. Ein rechtes Schulregiment muß auch die Bürgschaft bieten, daß unter ihm die Schule ihrer Natur gemäß behandelt werde. Ein jedes Ding hat seine Eigenthümlichkeiten, seine Natur; so auch die Schule. Daß nun selbst bei einem Schulregiment, dessen Glieder persönlich den besten Willen haben, die Schule ihrer Bestimmung gemäß zu leiten, dieselbe dennoch möglicherweise eine Behandlung erfahren kann, die nicht ihrer Natur gemäß ist, mag ein Beispiel aus einem andern Gebiete veranschaulichen. Gesetzt einmal: Diejenigen, welche ein Superintendenten-Amt zu besetzen hätten, fielen auf den Gedanken, den Landwehr-Major des Kreises mit diesem Amte zu betrauen: so würde die Diözese, wenn der Gewählte etwa ein Mann wäre wie der Hauptmann zu Kapernaum, vielleicht nicht übel berathen sein, zumal ein Landwehr-Major von seinen militärdienstlichen Obliegenheiten nicht so sehr in Anspruch genommen zu sein pflegt, als ein geistlicher Superintendent von seinen pfarramtlichen; gesetzt nun weiter, irgend eine Kirche ginge dazu über, sämmtliche Stellen des Kirchenregiments, vom Superintendenten bis zum Oberconsistorialrath, mit Militärpersonen zu besetzen, natürlich mit solchen, die nach Gesinnung und Bildung sich möglichst dazu eignen: was möchte aus einer also regierten Kirche werden? Ohne Zweifel würden die Kirchenregenten von der bezeichneten Qualifikation es sich angelegen sein lassen, darüber zu wachen, daß

die Kirche in ihrer Bahn bliebe und Alle, welche einen Dienst in ihr haben, diesen Dienst pflichtgemäß leisteten. Ob aber diese militärischen Kirchenhirten, welche wohl berufsmäßig gelernt haben, militärische Dinge naturgemäß zu behandeln, aber den eigentlichen Kirchendienst, den pfarramtlichen, nicht aus Erfahrung kennen können, — ob diese Kirchenhirten nun auch alle kirchlichen Angelegenheiten ihrer Natur gemäß behandeln werden? diese Frage wird schwerlich Jemand schnell bejahen wollen. — Oder denken wir uns noch die Kehrseite, nämlich den Fall, wo Geistliche damit betraut sind, staatliche Dinge zu regieren, ein Fall, der bekanntlich im Päpstlichen Kirchenstaat in der Wirklichkeit und mit langjähriger Geschichte vorliegt. Was diese Geschichte erzählt und lehrt, ist auch bekannt. — Summa: es ist auch bei den besten Absichten irgend einer Regiernng möglich, daß die regierten Personen, Anstalten und Gemeinschaften nicht ihrer Natur gemäß behandelt werden. In solchen Fällen kommen auf die Dauer die Regierenden oder die Regierten oder gar beide innerlich und äußerlich in Noth und zu Schaden. Darum glauben wir mit Recht sagen zu dürfen: Ein rechtes Schulregiment muß auch die Bürgschaft bieten, daß unter ihm die Schule ihrer Natur gemäß behandelt werde.

Diese drei Stücke sind nach unserer Anschauung die allgemeinen Criterien jeder guten Verfassung überhaupt. Von den Criterien, welche für die Verfassung des Schulwesens, als eines besonders gearteten Gemeinwesens, hinzutreten, ist in unsern „Beiträgen ꝛc." ausführlich gehandelt worden, und von denen der dritten Art, welche für die Praxis, nämlich für besondere Gegenden und Zeiten gelten, ist, wie Eingangs bemerkt, dies Mal nicht zu reden.

Zwischen zwei Punkten ist bekanntlich nur Ein kürzester Weg, aber es sind viele Umwege möglich. Es gibt überhaupt für einen bestimmten Fragepunkt nur Eine Wahrheit, aber unendlich viele Irrthümer. Daher kann es auch nur Eine Schulverfassung geben, welche dem Ideal einer solchen am nächsten kommt: aber es sind viele möglich, die hinter diesem Ideale mehr oder weniger weit zurückbleiben; es sind auch Carrikaturen möglich.

Wohin gehört nun die Schulverfassung, welche die in Rede stehenden Broschüren uns anpreisen? Wir haben schon im vorigen Artikel gesagt, daß die Schrift des Hrn. Dekan Häusser im Wesentlichen nichts Neues, sondern diejenige Schulverfassung empfiehlt, welche zur Zeit in fast allen deutschen Ländern zu Recht besteht: die staatskirchliche Scholarchie. Die Scholarchie ist aber die Form des Schulregiments, welcher auf dem politischen Gebiete die Büreaukratie und auf dem kirchlichen die Hierarchie entspricht. Ihr entgegen steht die Art der Regierung der scholastischen, politischen, bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten, welche auf das Prinzip der Selbstverwaltung gegründet ist. Staatskirchlich haben wir die bestehende Scholarchie genannt, weil sie auf einem gewissen Concordat zwischen Staat und Kirche beruht, wonach der Staat die Schule durch kirchliche Beamte in seinem Namen leiten und beaufsichtigen läßt.

Die Wirklichkeit bietet allerdings manche Modalitäten dieser staatskirchlichen Scholarchie. So macht es z. B. einen großen Unterschied in der Weise des Schulregiments, ob die betreffende Kirche selber eine büreaukratisch-hierarchisch regierte Staatskirche ist, wie fast alle evangelischen deutschen Landeskirchen sind, oder ob sie als eine freie und nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung verfaßte christliche Gemeinschaft da steht, wie die rheinisch-westfälische, die theilweise sich dieses Segens schon von der Reformationszeit her erfreut. Von diesem Segen weiß auch die niederrheinische Schulgeschichte

zu sagen. (Vgl. Nr. 8. 1861. S. 238 ff.; noch viele andere Mittheilungen im Ev. Schulbl. haben davon geredet.) Ferner nimmt die Scholarchie schon einen merklich verschiedenen Charakter an, wenn wenigstens der Anfang zur Selbstverwaltung vorhanden, wenn die Schulgemeinde so weit organisirt ist, daß sie einen Mund hat und wenigstens bei der Lehrerwahl mitwirken kann. Drittens können die, welche im Schulwesen dienen, wohl spüren, ob die das Schulregiment führenden Geistlichen zugleich das Kirchenregiment besorgen, oder ob für das Schulwesen besondere Personen und Aemter bestellt sind. Ersteres ist in der Regel in allen kleinen deutschen Staaten der Fall, wobei für Süddeutschland noch der wichtige Umstand hinzutritt, daß dort die Scholarchie in so strammen büreaukratischen und centralisirenden Formen auftritt, wie man sie anderwärts kaum in der Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten kennt. Viertens endlich ist von Belang, ob ein einheitliches, oder ein doppeltes Schulregiment, nämlich eins für die äußeren und eins für die innern Angelegenheiten, besteht.

Die mitvorliegende Schrift des Hrn. Frantz nöthigt uns, auch noch einige andere Formen der Schulverfassung mit in Betracht zu ziehen. Hr. Frantz behandelt in seiner Broschüre zwar vorwiegend nur die Frage von der Besoldung der Lehrer, oder wie wir lieber sagen: die Frage von der Unterhaltung der Schulen; allein er läßt doch den Leser nicht in Zweifel, auf welchen Boden er den Schulbaum gepflanzt zu sehen wünscht, nämlich auf den der bürgerlichen Gemeinde und des Staates. Wenn dieser Gedanke consequent zu Ende gedacht wird, so würden sich noch zwei andere Formen des Schulregiments als möglich ergeben:

einmal die reine Staats- resp. staatsschulmeisterliche Scholarchie, nach dem Muster der Université de France,

oder aber, wo das bürgerliche und Staatsleben nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung verfaßt sind und die Schule in diese Verfassung mit hineingebracht wird, die Weise des Schulregiments, wonach der bürgerliche Gemeinderath zugleich Erziehungsrath, die Kreisvertretung zugleich Kreisschulsynode, die Provinzialvertretung zugleich Provinzial-Schulsynode und endlich der Landtag in seinen beiden Häusern zugleich General-Schulsynode wäre.

Eigentlich würden auch noch zwei Formen, und zwar den beiden letztgenannten ganz entsprechend, zu prüfen sein, wenn nämlich die Schule auf rein kirchlichem Boden stehen, von der Kirche unterhalten und regiert werden sollte. Da aber die Kirche selbst das nicht wünscht, weil sie zu kraftlos geworden, um die Schule ernähren zu können, und zu sehr an Ansehen heruntergekommen ist, um hoffen zu dürfen, mit einem derartigen Antrage bei Denen, welche jetzt Schulherren sind, durchzudringen: so brauchen wir hier einstweilen kein Wort darüber zu verlieren. Wenn freilich die Entkirchlichung der Schule, welche eben durch die Schuld der Kirche bereits vor hundert Jahren begonnen hat, immer mehr zunimmt, bis sie endlich wie in Holland bei der religionslosen Schule anlangt, so wird wohl, wie es auch in Holland geschehen, hie und da der christliche Sinn sich aufraffen und besondere Schulen zu gründen suchen. Allein, wie dort, so wird man es auch in Deutschland nur zu kirchlichen Privatschulen bringen. Die Zeit der öffentlichen Kirchenschulen ist für diesen Aeon seit Langem vorbei; sie hat in demselben Moment ihr Ende erreicht, in welchem die Kirche sich von der Unterhaltung der Schulen emancipirte. Mit Recht sagt Hr. Dekan Häusser p. 7: „Hier gilt das Wort in seiner vollen Wahrheit: „Wer uns zahlt, der ist der Kaiser."

Bevor wir aber in die uns obliegende Critik der Scholarchie in ihren verschiedenen Formen und der ebenfalls noch möglichen staatlich-bürgerlichen Selbstverwaltung des Schulwesens eintreten, wollen wir im Interesse des Lesers eine möglichst vollständige Beschreibung einer Schulverfassung, wie sie uns vorschwebt, vorausschicken. Also Schulordnung gegen Schulordnung.

Ein paar Vorbemerkungen seien noch gestattet. Der Leser wolle sie gefälligst nicht übersehen.

Der traditionellen Frage: ob Staat, ob Kirche? stellen wir entgegen: der Gegensatz ist falsch, es gibt ein Drittes, und dieses Dritte ist das Rechte und zwar das allein Rechte: die Schulgemeinde, d. i. die Verbindung von Familien desselben religiösen Bekenntnisses zur gemeinsamen Sorge für die Bildung ihrer Kinder.

Einer andern Ansicht gegenüber, die sich dem Staate zuneigt und um Staatsschulen petitionirt, weil sie nur den Gegensatz von „Staat" und „Gemeinde" denken zu können scheint, aber nicht mit Unrecht behauptet, daß die Lokalgemeinden allein, heißen sie nun bürgerliche oder kirchliche oder Schulgemeinden, die Schulen nicht zu unterhalten im Stande sind, — dieser Ansicht gegenüber sagen wir wiederum: Es gibt ein Drittes, der gegliederte Schulgemeinde-Verband; die landschaftliche Schulgenossenschaft, gegliedert in Lokal-, Kreis- und Provinzialgemeinde.

Der dritten Ansicht gegenüber, die da meint, daß öffentliche Angelegenheiten, heißen sie nun politische oder bürgerliche oder kirchliche oder scholastische, nur durch die obervormundschaftliche Weisheit und erprobte Treue der respektiven Fachmänner, der Juristen, Theologen und Schulmeister, zum allgemeinen Besten zuverlässig besorgt werden könnten, und außer der Büreaukratie, Hierarchie und Scholarchie sei nur noch die Barbarei der demokratischen Anarchie möglich; — dieser Meinung entgegen behaupten wir wiederum: Tertium datur, die verständig eingerichtete, d. h. der Natur des Schulwesens angepaßte und mit den benöthigten technischen Kräften ausgestattete Selbstverwaltung der gesammten landschaftlichen Schulgemeinde, unter Oberaufsicht und Mitwirkung der Staatsregierung.*)

*) Sollte Jemand der Meinung sein, daß das Prinzip der „Selbstregierung" sich nicht mit conservativen Grundsätzen vertrage, so behaupten wir: Gerade das Gegentheil ist wahr; — und verweisen zum Ueberfluß auf den trefflichen Leitartikel der Kreuzzeitung vom 10. Jan. d. J. Wir werden denselben bei einer andern Gelegenheit mittheilen. Leider schweigt der Hr. Verf. von Kirche und Schule; er redet bloß von juristischen, sog. „Verwaltungs"- und socialen Angelegenheiten, scheint also nicht zu glauben, daß auch die kirchlichen und scholastischen Dinge von der „Selbstregierung" profitiren können, wenn sie verständig und der zarten Natur dieser Dinge gemäß eingerichtet wird. Sonderbar; wohin hat uns denn in Deutschland das hochehrwürdige Kleeblatt der Büreaukratie, Hierarchie und Scholarchie gebracht? Gleicht der jetzige Zustand des öffentlichen Wesens in Staat, Kirche und Schule nicht auf ein Haar dem Zustande eines Menschen, der an den bedenklichsten Blutcongestionen nach dem Kopfe leidet? Erwartet man nicht fast überall Hülfe in allen Nöthen vom Haupt und Centrum des Staatslebens? Drängt man dem Staate nicht immer noch mehr zur Besorgung auf, als er ohnehin zu besorgen hatte? Müssen nicht die Köpfe der Regenten an der Spitze bei den wie eine Fluth andrängenden Petitionen, Ansprüchen, Forderungen, zumal in den heißen Hundstagen der Landtagssessionen, bis zum Aderplatzen erhitzt werden? Und weil nun schließlich doch wieder Jedermann fühlt, daß die Staatsregierung nicht, wie verlangt wird, Alles besorgen kann: sind nun nicht auch solche Bestrebungen auf den Plan gekommen, welche die Staatsgewalt halbiren und die eine Hälfte an sich reißen, vielleicht gar das Ganze absorbiren wollen? Muß das treue, mitfühlende deutsche Unterthanenherz nicht mit Betrübniß hören, daß das gewichtige königliche Wort immer schmerzhafter klagt: „Der Könige Weg ist thränenschwer und thränenwerth" — ? — Und warum das Alles? Um der Sünden willen, um der Sünden willen gegen

Und endlich einer vierten Partei gegenüber, welche zwar auch von „Selfgovernment" etwas weiß, aber das Schulwesen ganz und gar den Vertretern und Regenten der bürgerlichen und politischen Genossenschaften überweisen will, fragen wir: Wie würdet ihr den deutschen Mann tituliren, der eine Angelegenheit oder ein Gebiet des deutschen Volkes mit Vorbedacht um schnöden Gewinn in die Hände einer fremden Macht auslieferte? — Gerade so und nicht anders wird die dereinstige Schulgeschichte den bezeichnen, der die theuerste Gerechtsame der christlichen Familie und die Freiheit der Schule auf Gnade und Ungnade in die Hände der religionslosen bürgerlichen und politischen Genossenschaften überantwortet! — Das wahre „Selbst" für die Selbstverwaltung des Schulwesens ist nicht der Staat oder die bürgerliche Gemeinde, sondern ein Drittes: die gegliederte Schulgenossenschaft.

Die Principien, wonach der unten beschriebene Schulverfassungsbau ausgeführt ist, werden dem aufmerksamen Leser hoffentlich jetzt deutlich sein. Wir müssen aber dringend bitten, vor Allem diese Principien und principiellen Ausführungen in's Auge fassen zu wollen. Das Uebrige, das Detail, ist nur beigegeben, um auch dem weniger geübten Auge ein anschauliches Ganzes zu bieten. Es wäre vielleicht klüger gewesen, wenn der Verf. sich nicht so weit in die Einzelbestimmungen hinein gewagt hätte; wo ist der einzelne Mann, der das Ganze zu übersehen und Alles zu bedenken vermöchte, was da zu bedenken ist? Hoffentlich ist der nachsichtige Leser geneigt, es dem Schreiber zum Guten zu deuten und anzurechnen, daß er es über sich vermocht hat, die ganze Breite seiner „Theorie", sammt den Vorschlägen für die praktische Durchführung, den Geschossen der Critik offen darzubieten. Daß die Einzelbestimmungen überhaupt nur mit Rücksicht auf die dem Ref. bekannten heimathlichen socialen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse getroffen sind, braucht wohl bloß zum Ueberfluß bemerkt zu werden.

Einzelnes, was in den früheren principiellen Erörterungen nicht hervorgehoben worden ist oder nicht dahin gehörte, möchte Ref. doch noch der aufmerksamen Prüfung des Lesers besonders empfehlen. Wir rechnen unter anderm dazu: die in der nachstehenden Beschreibung vollzogene durchgreifende Scheidung in Schulgemeinde-Ordnung und Schul-Ordnung; — die in allen Gliederungen und Organen der Schulgenossenschaft hervortretende innige Verwandtschaft der Schulgemeinde und der Kirche; — die Betheiligung aller Kreise der Schulgenossenschaft an der Unterhaltung der Schulanstalten (die Vertheilung dieser Leistungen im nachstehenden Entwurf will nicht als die normale sich ankündigen, denn da auf die höhern Schulen hier füglich nicht Rücksicht genommen werden durfte, so konnte auch die Gliederung und Organisation nicht vollständig durchgeführt werden); — die verminderte Belastung der Lokal-Schulgemeinden; — die Betheiligung der Kirche an der Unterhaltung der Schulen; — die Einreihung der „Sammt-Schulgemeinde" zwischen Lokal- und Kreis-Schulgemeinde, nicht aber als eigentliche Schulgemeinde, sondern als Hülfsverein zur Unterhaltung der Schulanstalten und zur Erzielung

Gottes Wort und Gebot, und um der Sünden willen gegen die von Gott gepflanzte Natur des deutschen Volkes. Eine dieser Sünden ist auch die, daß man nicht erkennen will oder nicht mehr erkennen kann, wie Büreaukratie, Hierarchie und Scholarchie Drillingskinder einer undeutschen Mutter, der „Mutter Rom" und ihres Rechts sind. Dem deutschen Rechte und Herkommen sind sie Fremdlinge. (Gal. 4, 30. 31.)

einer öffentlichen Sittenaufsicht der Jugend; — die Einrichtung von Schul-Geschwornengerichten einerseits zur Handhabung der Dienstdisciplin und andrerseits zum Schutze des Schuldienstes und Schullebens; — in Betreff der Schuleinrichtung z. B. die Unterscheidung der unvollständigen „deutschen Schule" (Volksschule) und der vollständigen „deutschen Schule" (Mittelschule); — die Einführung ordentlicher Abiturientenzeugnisse, statt der sog. Entlassungszeugnisse; — die Bestimmungen zum Schutz des Schuldienstes und des Schullebens gegen Beeinträchtigung und Schädigung von außen oder von innen; — in Betreff der Lehrerbildung: gründliche Scheidung zwischen dem Cursus zur allgemeinen Bildung und dem zur Fach-Bildung, und Vervollständigung oder auch Vereinfachung beider Curse je nach den landschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen; — die allmählige Einführung der angehenden Lehrer in das Berufsleben unter der Leitung der ältern Lehrer; — freie Wahl im Besuch der allgemeinen Bildungs- wie der Fachschulen innerhalb derselben Provinz; — die durch das Princip der Selbstverwaltung gegebene Möglichkeit, den Schulunterricht in jeder Beziehung den landschaftlichen und lokalen kirchlichen, socialen &c. Verhältnissen anzupassen, ohne daß jedoch der eben so berechtigte und nöthige Einfluß der Central-Schulbehörde, die das Ganze übersehen kann und muß, über Gebühr beschränkt wird; — die Bestimmungen zur Darstellung auch der mehrklassigen Schule als einer einheitlichen Anstalt; — die durch verschiedene (unter mehrere Tit. zerstreuten) Bestimmungen, welche die Möglichkeit anstreben sollen, daß der Schulstand zu gesunderem Standessinn, zu Standeszucht und damit zu Standesehre gelangen könne; — endlich die Versuche, einen solchen Boden für die deutsche Schule ausfindig zu machen, der die Bildungsveranstaltungen, deren er wirklich benöthigt ist, auch zu tragen, zu ernähren vermag.

Beschreibung

einer nach dem Princip der Selbstverwaltung organisirten freien Schulgemeinde und ihrer Unterrichtsanstalten, auf dem Boden der freien Kirche, im freien Staate.

Die rechte Regulirung des Schulwesens muß erst durch ein allgemeines Landesgesetz möglich gemacht werden. Die bezüglichen Paragraphen der Staats-Verfassung würden etwa lauten können:

§. 1. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

§. 2. Die Sorge für die allgemeine (nicht Fach-) Bildung der Jugend ist Sache der Erziehungs-Genossenschaften oder Schulgemeinden.

§. 3. Die Erziehnngs- (Schul-) Genossenschaften verwalten unter der Oberaufsicht des Staates ihre Angelegenheiten selbst, — (gerade wie die bürgerlichen (Lokal-, Kreis- und Provinzial-) Gemeinden und die Kirche).

§. 4. Die Erziehungsgenossenschaften scheiden sich nach den Confessionen, stehen also auf dem Boden der Kirche und gliedern sich in Lokal-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden. So lange die vollständige Organisation der Provinzial-Schulgemeinden nicht ausgeführt ist, unterhält und leitet der Staat die Bildungsanstalten für die Volksschullehrer; außerdem leistet er

einen regelmäßigen, durch ein Gesetz zu fixirenden Beitrag zur Unterhaltung der Volksschulen, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens der Lokalgemeinden noch ergänzungsweise außerordentliche Unterstützungen.

§. 5. Jedes mündige Mitglied einer vom Staate anerkannten religiösen Gemeinschaft muß Mitglied der auf dem Boden dieser Gemeinschaft stehenden Erziehungsgenossenschaft (Schulgemeinde) seines Wohnortes sein.

§. 6. Wo an einem Orte die Mitglieder einer anerkannten religiösen Gemeinschaft nicht zahlreich genug sind, um eine eigene Schule unterhalten und zu diesem Behuf eine eigene Lokal-Schulgemeinde bilden zu können, sind sie berechtigt, sich gastweise einer der vorhandenen Schulgenossenschaften anzuschließen.

§. 7. Jeder Familie steht es frei, sei es allein oder in Verbindung mit andern, eine Privatschule zu gründen; gehören die bei dieser Privatschule Betheiligten einer der gesetzlich anerkannten Schulgenossenschaften an, so sind sie von der Entrichtung des üblichen Schulgeldes, nicht aber von den übrigen Leistungen für die betreffende Schulgenossenschaft entbunden.

§. 8. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

§. 9. Privat-Unterrichts- und Erziehungsastanlten, so wie die Unterrichts- und Erziehungsanstalten der vom Staate noch nicht anerkannten Schulgenossenschaften stehen unter der Aufsicht der von der Staatsregierung bestellten Behörden.

§. 10. Ueber die Organisation der vom Staate anerkannten freien Schulgenossenschaften, so wie über die Rechtsverhältnisse der noch nicht anerkannten Schulgenossenschaften und der Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten werden besondere Gesetze erlassen.

Ein durch solche Paragraphen aus dem Staats-Diensthause entlassenes und durch das imaginirte „Gesetz über die Organisation" 2c. geregeltes Schulwesen soll nachstehend beschrieben werden. Das Nachstehende gibt sich nicht für einen Gesetz-Entwurf aus, — denn dazu gehören juristische und noch andere Kräfte —; es soll, wie bemerkt, nur eine Beschreibung sein, eine Form, die auch dadurch sich empfiehlt, daß je nach Ermessen der eine Punkt kürzer, der andere ausführlicher behandelt werden kann. Die §.§.-Eintheilung ist darum gewählt, weil sie dem Leser die Uebersicht und das Zurechtfinden erleichtert.

Unsere Vorschläge machen auf einen conservativen Charakter Anspruch, — selbstverständlich zunächst im Blick auf unsere engere Heimath. Dazu rechnen wir auch, um dies noch hervorzuheben, daß nach der vorliegenden Beschreibung auf dem Schulgebiete keine Urwahlen vorkommen. Dem stillen Schulgebiet ist der Wellenschlag der Urwahlbewegung nicht zuträglich. Es erhalten nur solche Personen aus der Schulgemeinde eine Stimme in Schulsachen, die bereits im öffentlichen Dienst gestanden haben oder noch darin stehen; das Stimmrecht in Schulangelegenheiten muß gleichsam erst verdient werden.

Daß die nachstehende Schulordnung noch eine ziemliche Anzahl von Einzelfragen offen gelassen oder nicht einmal erwähnt hat, wird der Leser ohne weitere Bemerkung unsererseits richtig deuten.

Uebersicht.

I. Die Schulgemeinde.

A. **Constituirung** der Schulgemeinde.

B. **Organisation** der Schulgemeinde:

1. Lokal-Schulgemeinde, — Organe:
   a) der Schulvorstand,
   b) das Wahlcollegium,
   c) die Repräsentation.

   Anstalten: die „deutsche Schule" (allgem. Volksschule und Mittelschule.)

2. Gesammt-Schulgemeinde, — Organe:
   a) der Verwaltungsausschuß,
   b) das Wahlcollegium,
   c) die Repräsentation.

   Anstalten: die „deutsche Schule." (Pro-Realschule, Pro-Gymnasium, Realschule.)

3. Kreis-Schulgemeinde, — Organe:
   a) der Kreisschulrath (Schulsynode),
   b) der Schulinspektor (resp. der Verwaltungsausschuß),
   c) die Repräsentation.

   Anstalten: höhere Schulen. Pro-Realschulen, Pro-Gymnasium und Realschulen.

4. Provinzial-Schulgemeinde, — Organe:
   (Die nachstehende Beschreibung denkt sich einstweilen das Princip der Selbstverwaltung nur bis zur Kreisgemeinde durchgeführt; über dieselbe hinaus ist die bestehende Einrichtung des Staatsschulregiments vorausgesetzt.)

   Aspirantenschulen und Seminarien, Gymnasium, Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.

C. **Leistungen der Schulgemeinden:**

regelmäßige

1. zur Unterhaltung der Schulanstalten (deutschen Schule):
   a) von der Lokalgemeinde: 1/3 der Kosten; — Modus der Aufbringung: aus Fonds oder durch Schulsteuer.
   b) von der Gesammtgemeinde: 2/3 der Kosten; —
   Modus: durch Schulsteuer.

2. zur Unterhaltung des Schuldienstes:
   a) vom Staate (resp. von der Provinzialgemeinde): 1/4 des betr. Durchschnittsgehaltes;
   Modus: aus der Staatskasse.
   b) von der Gesammtgemeinde: 1/3 des betr. Durchschnittsgeh.; —
   Modus: durch Schulsteuer.
   c) von der kirchlichen Gemeinde: 1/12 des betr. Durchschnittsgeh.; —
   Modus: aus der Kirchenkasse.
   d) von der Lokalgemeinde: 1/3 der Kosten, resp. das, was an dem wirklichen Gehalt noch fehlt. —
   Modus: durch ein geringes Schulgeld; das Uebrige auf anderem Wege.

3. zur Verwaltung des Schulwesens: jede Formation der Schulgemeinde hat auch für die Kosten ihrer Verwaltung aufzukommen, nach dem Grundsatz: „Selbstverwaltung, Selbstunterhaltung;" soweit die Schulgemeinde nicht organisirt ist, fallen die Verwaltungskosten dem Staate zu.

außerordentliche

zur Unterhaltung der Schulen und des Schuldienstes:
   a) von der Kreis-Schulgemeinde resp. vom landräthlichen Kreise.
   b) vom Staate resp. von der Provinzial-Schulgemeinde.

II. Die Schulen.

A. Das Schulregiment:

1. Die Schulgesetzgebung,
2. Die Leitung und Aufsicht,
3. Die Schulpflege.

Die Organe des Schulregimentes und ihre Functionen sind im Wesentlichen in der Beschreibung der Schulgemeinde dargestellt. — Speciell von der Schulleitung handeln noch die §.§. 50—52, und von der Schulpflege die §.§. 53. 54.

B. Die Schuleinrichtungen:

1. anstaltliche Einrichtungen: die „deutsche Schule", nach Absolvirung der eigentlichen Elementarstufe
   (vom 6.—10. Jahre), wo nun die Bildungszweige nach Ständen sich scheiden, gegliedert in:
   a) vom 10.—14. J.: allgemeine „deutsche Schule" (Volksschule);
   b) vom 10.—15. J.: deutsche Mittelschule als gesonderte Klasse, oder statt einer besondern Klasse: entsprechende besondere Lektionen.

2. Regelung des Schullebens:
   a) Schulpflicht, Schulbesuch, Ferien u. s. w.
   b) Termine der Aufnahme, der Versetzung und Entlassung;
   c) Jahresprüfung, Schulfeste, Abgangszeugniß.

3. Schutz des Schullebens:
   a) gegen Störung und Beeinträchtigung von außen;
   b) gegen Schädigung aus der Mitte der Schule selbst.

C. Der Schuldienst.

1. Vorbildung der Schuldiener:
   a) Aspirantenschulen zur Vervollständigung der allgemeinen Bildung (vom 16.—18. J.);
   b) Praktischer Vorbereitungscursus als Hülfslehrer (vom 18.—20. J.);
   c) Seminarcursus zur Vervollständigung der Berufsbildung. — Dienstprüfungen.

2. Arbeit der Schuldiener. Diese wird bestimmt:
   a) durch einen von der Schulbehörde zu entwerfenden Grund-Lehrplan (Regulativ).
   b) durch eine „Anweisung" des Schulinspektors auf Grund der Beschlüsse des Kreisschulrathes.
   c) durch die Berufsurkunde des Lehrers.

3. dienstliche Stellung des Lehrers:
   a) Anstellung der Lehrer;
   b) Allgemeine dienstrechtliche Bestimmungen;
   c) Dienst-Einkommen.

Detail-Beschreibung.

I. Die Schulgemeinde oder Erziehungsgenossenschaft. (Anmerk. 1.)

A. Constituirung der Schulgemeinde.

§. 1. Die Familien und Einzelangehörigen der evang. Kirche (in der Rheinprovinz) bilden behufs der Sorge für den öffentlichen Unterricht und die öffentliche Erziehung ihrer unmündigen Glieder die evang. Schulgemeinde oder evang. Erziehungsgenossenschaft.

§. 2. Die evangelische Schulgenossenschaft (der Rheinprovinz) gliedert sich in:

1. Lokalgemeinde,
2. Gesammtgemeinde,
3. Kreisgemeinde,
4. (Provinzialgemeinde.)

(Auf die letztere ist in dieser Beschreibung noch nicht Rücksicht genommen; weil hier nur vom Volksschulwesen die Rede sein soll, und dieses bisher zunächst von der Bezirks-Regierung verwaltet worden ist, eine Einrichtung, die wenigstens so lange beibehalten werden muß, bis auch das höhere Schulwesen in rechter Weise in den Organismus der Schulgemeinde eingegliedert ist. Sobald letzteres geschehen, — wobei, wie auch jetzt schon, die Gymnasien, die Realschulen erster Ordnung und die Seminarien vom Centrum der Provinz aus geleitet werden müssen, — so kann auch die Provinzial-Gemeinde ihre vollständige und angemessene Organisation erhalten; dann wird auch zu überlegen sein, ob die Bezirksschulbehörde für das Volksschulwesen ausfallen kann, oder bleiben muß.)

§. 3. Die vorhandenen öffentlichen Schulen resp. die Schulgemeinden bleiben im Besitze ihres Vermögens und der ihnen auf besondern Rechtstiteln zustehenden Berechtigungen und Leistungen, so wie der ihnen durch Gesetze und Verordnungen beigelegten Rechte und Befreiungen.

Dem Vermögen der Schule resp. der Schulgemeinden stehen die dem Kirchenvermögen beigelegten Rechte zu.

Die Schulen resp. die Lokal-, Gesammt- Kreis- und Provinzial-Schulgemeinden haben die äußern Rechte der Corporationen und werden durch ihre respektiven Vorstände vertreten.

B. Organisation der Schulgenossenschaft:

1. der Lokal-Schulgemeinde.

§. 4. Diejenigen Mitglieder der Schulgenossenschaft, welche zu derselben Schule (Volksschule) gehören, bilden die Lokal-Schulgemeinde oder den Schulbezirk.

§. 5. Die Bestimmung über Abgränzung der Lokal-Schulgemeinden (Schulbezirke) erfolgt nach Anhörung des Schulvorstandes und der Communalbehörde durch die Kreis-Schulbehörde.

§. 6. Organe der Schulgemeinde sind:

a) der Schulvorstand (Verwaltungsausschuß),
b) das Wahlcollegium.
c) die Schul-Repräsentation.

a. Der Schulvorstand.

§. 7. Er besteht aus:

a) einem Pfarrer, als Präses,
b) zweien Familienvätern des Schulbezirks, und
c) dem Lehrer resp. Hauptlehrer der Schule.

Der Pfarrer und der Lehrer sind ständige Mitglieder des Schulvorstandes; letzterer von seiner definitiven Anstellung an.

Sind mehrere Pfarrer in der Kirchengemeinde, zu welcher der Schulbezirk gehört, so muß die Kreis-Schulbehörde nach Anhörung des Superintendenten bestimmen, wie es mit der Mit-

gliedschaft im Schulvorstande gehalten werden soll. In einem Schulvorstande darf nur Ein Pfarrer Mitglied sein.

Die beiden Schulvorsteher werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, können aber wieder gewählt werden. Der Eine heißt „Schul-Aeltester", der Andere „Scholarch"; jener wird vom Wahlcollegium, dieser von der Repräsentation des Schulbezirks gewählt.

§. 8. Der Schulvorstand hat in allen Rechtsverhältnissen die Lokal-Schulgemeinde zu vertreten und ihr Vermögen zu verwalten; er bildet die nächste Aufsichtsinstanz über Schule und Lehrer und hat namentlich dahin zu streben, daß auch eine allgemeine Sittenaufsicht der Jugend außerhalb der Schule in Uebung komme.

Hinsichtlich der Schulaufsicht ist nicht die eigentliche Unterrichts**technik** dem Schulvorstande zur Beurtheilung unterstellt, — diese zu beurtheilen ist vielmehr Sache des Schulinspektors; der Schulvorstand hat darauf zu achten, ob der Lehrer die ihm berufsmäßig obliegenden Pflichten treu und pünktlich erfüllt, und ob er vor der Gemeinde so wandelt, wie es seinem Amte geziemt.

Bei den Berathungen und Beschlüssen des Schulvorstandes wird collegialisch verfahren; bei Stimmengleichheit entscheidet der Kreis-Schulinspektor. (Der Lehrer hat die Versammlung zu verlassen, wenn über Angelegenheiten, die seine Person betreffen, berathen werden soll.)

(Es dürfte räthlich sein, besonders wenn der Pfarrer nicht am Schulorte wohnt, — die laufenden geschäftlichen Obliegenheiten in der Art zu vertheilen, daß jedes Mitglied des Schulvorstandes etwas Bestimmtes zu besorgen hat; so z. B. würde dem „Scholarchen" etwa alles das zu übertragen sein, was zur äußern Unterhaltung der Schule gehört; — der „Schul-Aelteste hätte dagegen einen Theil der sog. innern Angelegenheiten, z. B. die Sorge für regelmäßigen Schulbesuch, für ausreichende Lehrmittel, für arme, verwahrloste, taubstumme ꝛc. Kinder zu übernehmen. In den Sitzungen des Schulvorstandes würde dann Jeder dem Collegium über die ihm aufgetragene Thätigkeit Bericht zu erstatten haben.)

§. 9. Ueber seine Constituirung und Geschäftsführung erhält der Schulvorstand eine von der Bezirks-Schulbehörde zu erlassende Instruktion. (Ebenso muß in Betreff der Sittenaufsicht der Jugend erst ein Gesetz und ein Ortsstatut das Nähere feststellen.)

b. Das Wahlcollegium.

§. 10. Das Wahlcollegium besteht aus:

a) den zeitigen und ehemaligen Mitgliedern des Schulvorstandes;
b) denjenigen Familienvätern des Schulbezirks, welche ein Presbyter- (Kirchenvorsteher-) Amt bekleidet haben oder noch bekleiden;
c) dem Vorsteher (Bürgermeister) der bürgerlichen Gemeinde, zu welcher der Schulbezirk gehört.

§. 11. Diesem Collegium liegt die Wahl des Lehrers resp. des Hauptlehrers, und des „Schul-Aeltesten" ob. Jene geschieht in der Art, daß unter Leitung des Kreis-Schulinspektors drei Candidaten ausgewählt und der Bezirksregierung präsentirt werden, von denen diese Einen für die Stelle ernennt.

Die Wahl des Schul-Aeltesten leitet der Präses des Schulvorstandes.

(Die Wahl der unter Aufsicht eines Hauptlehrers wirkenden Lehrer geschieht durch den Schulvorstand, wobei aber nur Ein Candidat der Schulbehörde präsentirt wird.)

c. Die Schul-Repräsentation.

§. 12. Die Schul-Repräsentation besteht aus:

a) sämmtlichen Mitgliedern des Wahlcollegiums;
b) denjenigen zeitigen Repräsentanten der kirchl. Gemeinde (Rhein.-westf. Kirchenordnung), welche dem Schulbezirke angehören;
c) denjenigen Mitgliedern des bürgerlichen Gemeinderathes, welche zur Lokal-Schulgemeinde gehören.

§. 13. Die Obliegenheiten der Schul-Repräsentation bestehen darin, über Höhe und Modus der Beiträge, welche die Lokal-Schulgemeinde zur Unterhaltung ihrer Schule zu leisten hat, Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Kreis-Schulbehörde.

2. Die Gesammt-Schulgemeinde (innerhalb des Communal-Verbandes).

§. 14. Die Lokal-Schulgemeinden, welche zu demselben bürgerlichen Gemeindeverbande (Bürgermeisterei) gehören, bilden vereinigt die „Gesammt-Schulgemeinde." (Wo der Schulbezirk mit dem Communalbezirk zusammentrifft, letzterer also nur eine Schulgemeinde umschließt, muß das Mittelglied in dem Organismus der Schulgemeinde, die Sammtgemeinde, ausfallen.)*)

§. 15. Da die Gesammt-Schulgemeinde möglicherweise aus Lokal-Schulgemeinden verschiedener Confession besteht, so kann sie wesentlich nur den Charakter eines Hülfsvereins zur Unterhaltung der Schulen an sich tragen. Ihre Obliegenheiten sind dieselben, welche bisher den bürgerlichen Gemeinden zugewiesen waren.

(Man verstehe uns recht. Nicht die bürgerliche Gemeinde als solche ist die Gesammt-Schulgemeinde; diese, die Gesammt-Schulgemeinde bildet sich nicht aus einer Summe von Köpfen oder Familien, sondern aus der Vereinigung corporativer Lokal-Schulgemeinden. — Es könnte hier der Einwand gemacht werden, unser Bauplan sei dem ursprünglichen Princip, die Schule nur auf kirchlichem Boden zu errichten, untreu geworden. Das ist nicht so. Die Schule bleibt stehen, wo sie steht; in Ansehung der Schulen ist die Gesammt-Schulgemeinde nur ein Hülfsverein zur äußern Erhaltung derselben. Dieser Hülfsverein ist um der Noth willen nöthig. Ohne ihn würden sehr viele Lokal-Schulgemeinden nicht im Stande sein, ihre Schulen zu unterhalten. Er ist aber auch zulässig, unverfänglich; das beweist schon die bestehende Ordnung, wonach die bürgerliche Gemeinde als solche zur Unterhaltung der Schulen beizutragen hatte, ohne daß die kirchliche Integrität der letztern dadurch hätte leiden dürfen. In unserer „Gesammt-Schulgemeinde" hat aber diese Integrität einen noch viel stärkeren, sicherern Schutz; hier ist die Schule einer wohlorganisirten Lokal-Schulgemeinde, als der rechten Schulmutter, befohlen. Diese Mutter wird ihres Kindleins nicht vergessen.

Aber für die Bildung einer Gesammt-Schulgemeinde in dem Bereiche eines bürgerlichen Communalverbandes sprechen nicht allein äußere Gründe der Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit, sondern es spricht auch dafür ein positiver Grund höherer Natur. Eine allgemeine Sittenaufsicht der Jugend ist so nöthig und nützlich als irgend etwas, worüber man sich heutzutage den Kopf zerbricht oder zankt. Sie ist aber nur möglich, wenn sämmtliche Schulgenossenschaften eines Ortes, evangelische, katholische, israelitische u. s. w., sich zu diesem Zwecke zusammenschließen, über ein gemeinsames Ortsstatut und über gemeinsame Ausführung desselben sich vereinigen. Schulen und Familien vermögen darum in erziehlicher Hinsicht manchmal so wenig Frucht zu erzielen, weil das Klima der Oeffentlichkeit gar zu ungesund ist. Die Gesammt-Schulgemeinde soll die Pflicht erkennen und auf sich nehmen, dieses Klima nach Kräften zu verbessern. Die bürgerliche Gemeinde als solche vermag das nicht, sie hat weder den Beruf noch die Mittel dazu, eben so wenig die Polizei; eine Verbindung von Erziehungsgemeinden allein kann die Mittel, zu denen namentlich das öffentliche Vertrauen gehört, haben, darum hat sie auch die Pflicht.)

§. 16. Organe der Gesammt-Schulgemeinde sind — falls sie es nämlich nur mit Volksschulen zu thun hat:

a) der Erziehungsrath, — er bildet die Vertretung der Gesammt-Schulgemeinde in ihrer Eigenschaft als Erziehungsverein;

b) die Repräsentation, — sie vertritt die Gesammt-Schulgemeinde in ihrer Eigenschaft als Hülfsverein zur Unterhaltung der Schulen;

c) der Verwaltungsausschuß.

---

*) Ueber die Einordnung der Waisenhäuser, Rettungsanstalten, der Institute für Blinde, Taubstummen, Blödsinnige in den Organismus der vollständigen Schulgemeinde haben wir uns der Vorschläge enthalten. Irgend eine Verbindung muß jedenfalls hergestellt werden; sie würden allen Betheiligten zu gut kommen.

a. Der Erziehungsrath.

§. 17. Er besteht aus:

a) den Präsides, den Hauptlehrern und den Schul-Aeltesten der verbundenen Lokal-Schulgemeinden;

b) dem Bürgermeister;

c) einem Mitgliede des Richterstandes, falls ein solches dem Schulverbande angehört, und der Spitze der Polizeibehörde, sofern diese nicht schon durch den Bürgermeister vertreten ist.

§. 18. Zu den Obliegenheiten des Erziehungsrathes gehört, außer der Ueberwachung des Schulbesuchs: alles, was die öffentliche Sittenaufsicht der Jugend erfordert.

(Eine Instruction von Seiten der Regierung und ein vom Erziehungsrath zu entwerfendes Ortsstatut würde seine Geschäftsführung näher bestimmen. Beispielsweise seien einige dieser Geschäfte erwähnt:

Die Strafurtheile über die Schulversäumnisse, — diese auszusprechen und zu vollziehen würde die Obliegenheit des betreffenden Mitgliedes aus der Polizeiverwaltung sein.

Nach Analogie der Fabriken- und Handelsgerichte würde durch den Erziehungsrath auch ein Ausschuß als Gericht zur Aburtheilung solcher jugendlichen Vergehen, die bisher dem Polizeigericht zugewiesen waren, zu bestellen sein, — unter dem Vorsitz des Mitgliedes aus dem Richterstande oder des Bürgermeisters. Ein höchst wichtiges und höchst nöthiges Institut! Eben so hätte dieses Schulgeschöffengericht in unterster Instanz den Schutz des Schuldienstes wahrzunehmen.)

Der Erziehungsrath wählt seinen Präses selbst auf 6 Jahre aus der Zahl der Präsides der Schulvorstände. Ist nur Ein Präses des Schulvorstandes da, so ist derselbe auch Präses des Erziehungsrathes.

b. Die Repräsentation.

§. 19. Sie besteht aus:

a) je einem delegirten Mitgliede der Repräsentation der Lokal-Schulgemeinden, welche eine ein- oder zweiklassige Schule besitzen, und je 2 Delegirten bei drei- und mehrklassigen Schulen;

b) dem Bürgermeister und — je nach der Größe der bürgerlichen Gemeinde 2 bis 4 Deputirten des Gemeinderathes.

Präses dieses Collegiums ist der Bürgermeister.

§. 20. Der Gesammt-Repräsentation liegt die Sorge für die äußere Unterhaltung der Schulen ob, soweit dieselbe der Gesammt-Schulgemeinde als Hülfsverein zugewiesen ist; desgleichen die Beschaffung der Kosten für die Geschäftsführung des Erziehungsrathes, so weit für dieselben nicht auch die bürgerliche Gemeinde und der Staat eintritt. Die bürgerliche Gemeinde und der Staat sind billigerweise dazu verpflichtet, weil der Erziehungsrath sittenpolizeiliche und richterliche Dienste leistet.

(Zur Vereinfachung der Geschäfte und als Uebergang könnte auch der bürgerliche Gemeinderath einstweilen als Repräsentation der Gesammt-Schulgemeinde betrachtet und constituirt werden.

In großen Städten würde die vorbezeichnete Zusammensetzung des Erziehungsrathes und der Schul-Repräsentation gar zu schwerfällige Collegieen hervorrufen. Hier muß also eine andere Weise der Zusammensetzung gesucht werden.)

c. Der Verwaltungsausschuß.

§. 21. Er besteht aus:

a) dem Präses der Repräsentation (Bürgermeister),

b) dem Präses des Erziehungsrathes (Pfarrer),

c) einem Deputirten des Erziehungsrathes.

Als Vorsitzender fungirt in Angelegenheiten der Repräsentation der Bürgermeister, in Angelegenheiten des Erziehungsrathes der Pfarrer.

§. 22. Dieser Ausschuß hat die Gesammt-Schulgemeinde nach außen rechtlich zu vertreten. Eine Instruction der (Bezirks-) Schulbehörde regelt die Geschäftsführung.

(Wo die Gesammt-Schulgemeinde oder ein Theil derselben höhere Schulen gegründet hat, da müssen dieselben natürlich in dem Erziehungsrath und in der Repräsentation angemessen vertreten sein und außerdem einen besondern Schulvorstand (Curatorium) haben.) (Anmerk. 2.)

3. Die Kreis-Schulgemeinde.

§. 23. Die Gesammtheit sämmtlicher (evangelischen) Lokal-Schulgemeinden innerhalb eines kirchlichen Kreissynodalbezirks (Superintendenturbezirks, Dekanates) bildet die Kreis-Schulgemeinde. Diese gehört also wie jede Lokal-Schulgemeinde einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft an.

(In dem Sinn unseres Entwurfs ist die Kreis-Schulgemeinde vorwiegend (resp. ausschließlich) auf die Pflege des innern Schullebens angewiesen; sie hat nicht neue Mittel zur Unterhaltung des Schulwesens ausfindig und flüssig zu machen, sondern die vorhandenen zum vollen Segen der Schulen zu verwerthen. In diesem Sinne soll sie mit ihren Organen als das wichtigste Glied, gleichsam als das Herz des Schullebens betrachtet werden, von wo aus das Blut zum lebendigen Circuliren durch alle anderen Glieder den Anstoß erhält. Ein solches blutumtreibende Organ hat bisher unserm Kreis-Schulwesen gefehlt; oder, wenn das zu viel behauptet sein sollte, und das dermalige Schulpflegeamt mit seinen amtlichen Conferenzen allerdings als das Herz des Schulkreises betrachtet werden müßte, so wird man doch zugeben, daß die von dort ausgegangenen Antriebe zum lebendigen Umlauf der pädagogischen Ideen durchweg sehr matt und unkräftig gewesen sind. (Schreiber dieses ist übrigens weit entfernt, diesen Mangel den Personen, welche derzeit das Schulpflegeamt bekleiden, zur Last zu legen.)

Ist der Superintendenturbezirk zu groß, um von Einem Schulinspektor übersehen werden zu können, so müssen innerhalb desselben mehrere Kreis-Schulgemeinden gebildet werden.)

§. 24. Organe der Kreis-Schulgenossenschaft sind:

a) der Kreisschulrath (Schulsynode),
b) der Schulinspektor (resp. der Verwaltungsausschuß),
c) (die Kreis-Repräsentation.)

a. Der Kreisschulrath.

§. 25. Er besteht aus:

a) den Deputirten des Erziehungsrathes — und zwar wählen die der evangelischen Kirche angehörigen Mitglieder desselben aus ihrer Mitte für den Kreisschulrath einen Pfarrer, einen Lehrer und einen dritten Deputirten andern Standes. (Hat diese Deputation eines Erziehungsrathes mehr als 15 Schulklassen zu vertreten, so wird die Zahl der Deputirten verdoppelt.)
b) dem Kreis-Schulinspektor;
c) dem Superintendenten des Synodalbezirks;
d) dem Landrath des Kreises, zu welchem die Kreis-Schulgemeinde ganz oder dem größten Theil nach gehört. Ist derselbe einer andern Confession zugethan, so hat er ein evangelisches Mitglied der Kreisvertretung als Stellvertreter zu deputiren.
e) Befindet sich eine Oberbürgermeisterei-Stadt innerhalb der Kreisschulgemeinde, so gehört auch der betreffende Oberbürgermeister zum Kreisschulrath, vorausgesetzt, daß er der evangelischen Kirche angehört, im andern Falle muß ein Stellvertreter evangelischen Bekenntnisses deputirt werden.
f) Befindet sich ein Schullehrer-Seminar innerhalb der Kreis-Schulgemeinde, so hat der Direktor desselben ebenfalls im Kreisschulrathe Sitz und Stimme.

§. 26. Zu den Geschäften des Kreisschulrathes gehört:

im Plenum:

a) Begutachtung der durch die Bezirksregierung an ihn gelangten Vorlagen;
b) Berathung derjenigen Anträge, welche aus der Mitte der Kreis-Schulgemeinde eingegangen, oder vom Schulinspektor gestellt sind.

in Comissionen; und zwar ernennt er

c) eine Commission zur Verwaltung der Lehrer-Wittwen-Kasse des Kreises;

d) eine zweite, welche die von dem Schulinspektor ihr überwiesenen Anträge an den Kreisschulrath vorzuberathen und für die Verhandlung im Plenum vorzubereiten hat.

e) eine dritte, welche unter Hinzuziehung eines Rechtskundigen erstlich die Function eines Schiedsgerichts bei streitigen Angelegenheiten innerhalb der Kreis-Schulgemeinde, und

zweitens die eines Disciplinargerichts erster Instanz über näher zu bestimmende Disciplinarfälle der Lehrer und Schulvorstände wahrzunehmen hat. Die Constituirung und die Vollmacht dieses Kreis-Schulgeschwornengerichts muß durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Den Geschäftsgang regelt eine Instruction der höhern Schulbehörde. (Anmerk. 3.)

Vorsitzender des Schulrathes wie der einzelnen Commissionen ist der Schulinspektor oder ein von ihm ernannter Stellvertreter.

b. Der Schulinspektor (Schulpfleger).

§. 27. Besitzt die Kreisschulgemeinde nicht die Mittel, um einen Schulinspektor besolden zu können, der ausschließlich seinem Amte lebt, so wird einer der Pfarrer aus ihrer Mitte mit diesem Amte betraut und zwar durch Wahl des Kreisschulrathes auf die Dauer von 6 Jahren. Die Renumeration für den Schulinspektor — 6 Thlr. für jede Schulklasse — wird von der Provinzial-Schulgemeinde, oder so lange eine solche nicht organisirt ist, vom Staate geleistet.

Entschließt sich die Schulgemeinde dazu, einen Schulinspektor, der sich ausschließlich den Schulen widmen kann, zu wählen, so wird derselbe auf Lebenszeit angestellt. In diesem Falle leistet die Provinzial-Schulgemeinde resp. der Staat für dessen Besoldung nur den Betrag, welcher für die Schulinspektion überhaupt geleistet wird (6 Thlr. pro Klasse); das Uebrige hat die Kreisschulgemeinde aus ihrer Mitte aufzubringen.

Die Wahl des Schulinspektors unterliegt der Genehmigung der Bezirks-Regierung.

§. 28. Da die Leitung der Schulen eine einheitliche sein muß, so bedarf der für die Schulaufsicht Erwählte in jedem Falle, auch wenn er nebenbei Pfarrer ist, zu seinem Schulinspektoramte auch der „kirchlichen Mission." Dadurch wird er autorisirt, zugleich als Stellvertreter des Superintendenten die kirchlichen Interessen bei der Schulleitung wahrnehmen zu können. Diese „Mission" ist durch den betreffenden Superintendenten bei dem Provinzial-Consistorium zu beantragen.

§. 29. Obliegenheiten des Schulinspektors:

Die Schulinspektoren haben die Aufträge der Bezirks-Schulbehörde (resp. Provinzial-Sch.) auszuführen und an diese zu berichten.

Nach einer von der Bezirks-Schulbehörde zu erlassenden Instruction beaufsichtigen sie die Schulen ihrer Kreisschulgemeinde; auch kann die Bezirks-Regierung ihnen die Beaufsichtigung der Privat-Unterrichtsanstalten ihres Bereiches übertragen.

Der Schulinspektor bildet für alle inneren und äußeren Schulangelegenheiten die Vermittelung zwischen der Bezirksschulbehörde einerseits und den Spitzen der Gesammt- und Lokalschulgemeinde und den Lehrern andrerseits; nur in denjenigen äußern Angelegenheiten, bei welchen der landräthliche Kreis als solcher betheiligt ist, tritt der Landrath als Vermittelungsorgan zwischen Bezirksschulbehörde und Schulinspektor ein.

Bei eingetretenen Erledigungen von Schulstellen hat der Schulinspektor der Bezirksschulbehörde Anzeige zu machen; ferner hat er die Lehrerwahlen der Lokalschulgemeinden zu leiten, die vorläufige Vertretung erkrankter und abgegangener Lehrer anzuordnen und überhaupt die zur Befriedigung der Bedürfnisse des Schulunterrichts nöthigen Einleitungen zu treffen.

Der Schulinspektor hat ferner die Bildung der Schulamts-Aspiranten zu beaufsichtigen und durch Conferenzen mit den Lehrern deren Weiterbildung und treuen Eifer in der Amtsführung zu fördern.

In den jährlichen Versammlungen des Kreisschulrathes — und ebenso in den Sitzungen der von demselben ernannten Commissionen — führt der Schulinspektor den Vorsitz und hat die gefaßten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

(Genaueres über die Wirksamkeit des Schulinspektors folgt weiter unten in dem Kapitel von der Schulleitung.)

c. Die Repräsentation der Kreisschulgemeinde.

§. 30. Unsere Beschreibung hat eine Uebergangsperiode im Auge; für diese, d. h. so lange die Kreisschulgemeinde nicht auch für alle äußern Schulangelegenheiten selbstständig sorgen kann und keine besondere Schul-Repräsentation besitzt, ist
die Vertretung des landräthlichen Kreises als Kreis-Schulrepräsentation anzusehen.

Als solche hat dieselbe über etwaige Anträge des Kreisschulrathes oder der Bezirksregierung auf Unterstützung der Schulen überhaupt und dürftiger Schulgemeinden insbesondere zu berathen und zu beschließen.

An diesen Verhandlungen nimmt der Schulinspektor, sofern sie seine Kreis-Schulgemeinde betreffen, mit berathender Stimme Theil.

4. Die Provinzial-Schulgemeinde.

§. 31. So lange eine Provinzialschulgemeinde nicht organisirt ist und das Volksschulwesen zum Ressort der Bezirksregierungen gehört, wird es rathsam sein, für jeden Regierungsbezirk (d. h. hier für die evangelischen Schulen desselben)
einen Ausschuß von Deputirten der Kreisschulräthe zu bestellen.

§. 32. Der Bezirks-Ausschuß könnte bestehen aus:
a) einem Pfarrer, drei Lehrern, zwei Schulältesten und einem Bürgermeister;
b) einem Schulinspektor, einem Seminardirektor und einem Landrath;
c) einem Superintendenten.

Die unter a) genannten Deputirten werden in folgender Weise bestimmt:

Jeder Kreisschulrath präsentirt der Bezirksregierung einen Pfarrer, einen Lehrer, einen Schulältesten und einen Bürgermeister. Aus der Zahl der Präsentirten sämmtlicher Kreis-Schulgemeinden wählt die Bezirks-Schulbehörde die vorbezeichneten Personen aus und beruft sie.

Ebenso beruft die Bezirksregierung nach eigner Wahl die unter b) Genannten. Den Superintendenten für den Bezirksausschuß wählt die Provinzial-Synode. Das Mandat der Ausschußglieder dauert 3 Jahre.

§. 33. Der Bezirks-Ausschuß versammelt sich jährlich ein Mal unter dem Vorsitz des Regierungs-Schulrathes.

§. 34. Die Geschäfte des Bezirks-Ausschusses sind:
a) der Regierungsschulrath erstattet einen Jahresbericht über den Zustand des Volksschulwesens, und der Seminardirektor über das Seminar und die übrigen Veranstaltungen zur Vorbildung der Lehrer;
b) Begutachtung etwaiger Vorlagen der Regierung;
c) Berathung der Anträge, welche aus der Mitte des Ausschusses gestellt werden:
d) Theilnahme an der Verwaltung der Lehrer-Wittwenkasse.

(Daß die gegenwärtig bestehende Bezirks-Schulbehörde eine der gezeichneten Organisation der Schulgemeinde entsprechende Umänderung erfahren müßte, wenn der Kopf zum Leibe passen sollte, versteht sich von selbst. Ref. glaubt, sich aller darauf abzielenden Vorschläge enthalten zu können; er möchte aber allen Sachverständigen, denen das Gedeihen des Schulwesens warm am Herzen liegt, diese Frage aufs Dringlichste zur Erwägung empfehlen.)

C. Die Leistungen zur Unterhaltung der Schulen.

§. 35. Diese Leistungen zerfallen in solche:
1. zur Unterhaltung der erforderlichen Anstalten: Schulhäuser (incl. Lehrerwohnung), Utensilien, Lehrmittel, Heizung, Spiel- und Turnplatz u. s. w.
2. zur Unterhaltung des Schuldienstes: Gehalt des Lehrers, Garten- und Ackerland, Natural-Lieferungen u. s. w.
3. zur Verwaltung des Schulwesens: Gehalt des Schulinspektors, der Bezirksschulbehörde, Büreaukosten, Diäten der Deputirten für den Bezirksausschuß und der Mitglieder der Schulschöffengerichte u. s. w.

1. Die Unterhaltung der Schulanstalten („Deutschen Schulen").

§. 36. Die Unterhaltung der erforderlichen Anstalten fällt den Lokal- und Gesammt-Schulgemeinden zu. Die Beiträge vertheilen sich in folgender Weise:

Bei Gründung eines neuen Schulsystems (einer neuen Schulgemeinde), desgleichen beim Neubau einer Schule oder einer Schulklasse übernimmt

die Lokal-Schulgemeinde 1 Drittel und

die Gesammt-Gemeinde 2 Drittel der Kosten für die Herstellung der gesammten Schulanstalten: Bauplatz und Spielplatz, Schulhaus (incl. Wohnung des Lehrers), Utensilien und Lehrmittel.

Die laufenden Ausgaben für diese Anstalten: für Reparaturen, Heizung, neue Lehrmittel, werden ebenfalls durch die Gesammt-Schulgemeinde bestritten; für Heizung und Beschaffung neuer Lehrmittel wird eine jährliche Summe pro Schulklasse festgestellt.

Die sämmtlichen Beiträge der Gesammtgemeinde sind als auf Gegenseitigkeit beruhende Hülfsleistungen der Lokalgemeinden zu betrachten; die beschafften Anstalten und Mittel werden Eigenthum der Lokal-Schulgemeinden. (Anmerk. 4.)

§. 37. Die Neubauten und Reparaturen der Gebäulichkeiten und Utensilien leitet der Vorstand der Gesammt-Gemeinde unter Zuziehung des Lokalschulvorstandes; im Uebrigen stehen die Unterrichtsanstalten und Unterrichtsmittel unter der Verwaltung des Lokalschulvorstandes.

§. 38. Alle Leistungen der Lokal- wie der Gesammt-Gemeinde, welche zur Unterhaltung der Anstalten und Mittel für den Unterricht dienen, werden, sofern nicht besonderes Schulvermögen dafür vorhanden ist, nach dem Modus der Communalsteuern aufgebracht und durch den Communal-Empfänger erhoben.

2. Zur Unterhaltung des Schuldienstes.

§. 39. An den regelmäßigen Leistungen für die Besoldung der Lehrer betheiligen sich:

a) die Provinzial-Schulgemeinde resp. der Staat, d. h. so lange die Provinzial-Schulgemeinde nicht organisirt ist, tritt die Staatskasse für sie ein;
b) die Gesammt-Schulgemeinde;
c) die Lokal-Schulgemeinde.

Diese Betheiligung geschieht in folgender Weise:

a. Leistung des Staates resp. der Provinzialgemeinde.

§. 40. In jedem Regierungsbezirk wird für die einklassige Schulstelle, so wie für erste, zweite, dritte Lehrerstellen ein Durchschnittsgehalt ermittelt und festgestellt: ein Viertel dieser Durchschnittsgehälter wird dann aus der Staatskasse an die betreffenden Lehrer gezahlt.

(In Absicht auf diesen Gehaltstheil sind also sämmtliche Lehrer derselben Kategorie innerhalb eines Regierungsbezirks gleichgestellt. — Zur Veranschaulichung ein freigewähltes Zahlen-Beispiel. Nehmen wir an, in einem gewissen Regierungsbezirk werde das Durchschnittsgehalt (excl. freier Wohnung) eines Hauptlehrers an einer mehrklassigen Schule zu 400 Thlr., — das eines Lehrers an einer einklassigen Schule, sowie das eines zweiten Lehrers an der mehrklassigen etwa zu 300 Thlr., und das der übrigen zu 200 Thlr. festgestellt; so würde der Staat für die Lehrer der ersten Kategorie jährlich 100 Thlr., für die der zweiten 75 Thlr., und für die der dritten 50 Thlr. beizutragen haben. — Es ist wohl kaum nöthig zu erwähnen, daß es hier nicht um die Feststellung der wirklichen Gehälter, sondern nur um die Bestimmung der Leistungsantheile der verschiedenen Kreise des ganzen Schul-Verbandes sich handelt.)

b. Leistung der Gesammt-Schulgemeinde.

§. 41. In jeder Gesammt-Schulgemeinde wird (unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und mit Genehmigung der Bezirksregierung) ebenfalls ein Durchschnittsgehalt der Lehrer-Kategorien festgestellt — und zwar durch die Repräsentation der Gesammt-Schulgemeinde nach Anhörung der einzelnen Schulvorstände —: ein Drittel dieser Durchschnittsgehälter ist der Antheil, welchen die Kasse der Gesammtgemeinde für die Besoldung der Lehrer zu leisten hat.

(Die Durchschnittszahlen einer Gesammtgemeinde können, natürlich weil einerseits die lokalen Verhältnisse und andrerseits die größere oder geringere Opferwilligkeit in Mitwirkung kommen, möglicherweise größer, aber auch geringer sein, als die normirten Durchschnittsgehälter für den gesammten Regierungsbezirk. Setzen wir den Fall, sie seien höher und z. B. in Städten wie Köln, Elberfeld, Barmen u. s. w. auf etwa 720, 420 und 240 Thlr. normirt, so würden die Beiträge der Gesammtgemeinde auf 240, 140 und 80 Thlr. sich belaufen. — — Der Leser wolle nicht vergessen, daß die angeführten Zahlen nur zur Veranschaulichung angeführt sind.)

c. Leistungen der kirchlichen Gemeinde.

§. 42. (Vgl. die Anmerk. zu folgendem §.)

d. Leistungen der Lokal-Schulgemeinde.

§. 43. Was nach diesen fixirten Gehaltstheilen an dem vokationsmäßigen Gehalte des Lehrers noch fehlt, hat die Lokal-Schulgemeinde aufzubringen, und zwar einen Theil jedenfalls durch Schulgeld und das Uebrige auf anderm Wege.

Wird das Schulgeld um der Bequemlichkeit der Eltern willen an den Lehrer abgeliefert, so müssen die betreffenden Rechnungen im Namen des Lokal-Rendanten (Scholarchen) ausgestellt und auch von diesem quittirt werden. (Anmerk. 5.)

3. Zur Verwaltung des Schulwesens.

§. 44. Die Mühewaltungen des Vorstandes der Lokal-Schulgemeinde geschehen unentgeltlich; andere Verwaltungskosten trägt die Lokal-Schulkasse.

§. 45. Die Verwaltungskosten der Gesammt-Schulgemeinde werden wie die übrigen Leistungen dieser Genossenschaft aufgebracht.

§. 46. Die Besoldung des Schulinspektors incl. Büreau- und Reisekosten — 6 Thlr. pro Klasse — trägt die Staatskasse; wird ein Schulinspektor angestellt, welcher ausschließlich dem Schulwesen sich widmen soll, so fallen die Mehrkosten der Kreis-Schulgemeinde zur Last. Die Diäten für diejenigen Mitglieder des Kreisschulrathes, welche in der Eigenschaft als Schieds- oder Disciplinarrichter zusammentreten müssen, werden bis dahin, wo die Kreis-Schulgemeinde eine besondere Kreisrepräsentation und demgemäß eine Kreiskasse haben wird, aus der Staatskasse gezahlt. Die übrigen Glieder des Kreisschulrathes erhalten für ihre Dienste keine Diäten.

§. 47. Die Schulverwaltung von der Bezirksregierung aufwärts geschieht ebenfalls, so lange die Provinzial-Schulgemeinde nicht organisirt ist, im Namen und auf Kosten des Staats.

Außerordentliche Leistungen.

§. 48. Wenn die Lokal- oder die Gesammtgemeinde nicht im Stande ist, die ihr obliegenden Leistungen zur Unterhaltung der Schule aufzubringen, und wenn zu diesem Zwecke keine verwendbaren Provinzialfonds vorhanden sind, so tritt der landräthliche Kreis und der Staat helfend hinzu.

§. 49. Dieser Zutritt des Staates erfolgt bei einmaligen größern Ausgaben nur dann, wenn die zunächst Verpflichteten nachgewiesenermaßen auch durch Anleihen das Bedürfniß zu befriedigen außer Stande sind.

§. 50. Unterstützungen des Staates zu laufenden Ausgaben der öffentlichen Schulgemeinden werden auf die Zeit von 10 zu 10 Jahren bewilligt und zurückgezogen, sobald die Gemeinden inzwischen in den Stand kommen, die Bedürfnisse selbst zu bestreiten.

(In Ansehung der Zuschüsse des Staates zu laufenden Ausgaben der Lokalschulgemeinden würde Ref. einen Zusatz-§. machen, der ihm sehr am Herzen liegt.

Zusatz zu §. 50. Die andauernden Unterstützungen sollen möglichst nicht in kleine Portionen zersplittert, sondern innerhalb jedes Regierungsbezirks so vertheilt werden, daß einzelne Stellen eine namhafte Verbesserung erhalten und demgemäß auch auf tüchtige Lehrer Anspruch machen können. Jede Gemeinde, welche auf eine derartige Verbesserung anträgt, erhält sie nur unter der Bedingung, daß sie auf das Wahlrecht der Lehrer verzichtet und die Besetzung ihrer Stelle der Bezirksregierung überläßt, so lange als die Unterstützung dauert. —

Diese Einrichtung bietet mancherlei Vortheile. Unser Entwurf legt, wie es am Niederrhein herkömmlich ist, allen Lokal-Schulgemeinden ein beschränktes Wahlrecht — das Recht, drei

Candidaten zu präsentiren — bei. Wie sehr nun auch dieses Wahlrecht nach allen Seiten hin sich empfiehlt oder vielmehr überall da, wo das Reden von Schulgemeinde und von Verbindung der Schule und Familie nicht ein bloßes Gerede ist, sich von selbst versteht: so ist es doch auch wünschenswerth, daß einige Stellen vorhanden sind, bei denen die Schulbehörde das Patronatsrecht besitzt. Die Gründe dafür liegen zu nahe, als daß sie hier alle angeführt zu werden brauchen. Durch die vorgeschlagene Weise der Unterstützungen kann die Regierung sich gleichsam solche Patronatsrechte erwerben, und zwar, was sehr zweckmäßig ist, nur auf eine gewisse Zeit und immer wieder an andern Orten. Wenn dann die Behörde dieses Recht stets so benutzt, daß sie einer solchen armen und vielleicht verkommenen Gemeinde gerade einen Lehrer schickt, wie er zur gesegneten Wirksamkeit in derartigen Verhältnissen paßt, so wird die Gemeinde doppelt und dreifach beschenkt.)

II. Die Schulen.

A. Das Schulregiment.

1. Die Schulgesetzgebung. (Die wesentlichen Bestimmungen hierüber sind in der oben beschriebenen Organisation der Schulgemeinde enthalten.)

2. Die Schulleitung und Aufsicht. (Die betreffenden Organe und ihre Functionen sind ebenfalls in der Schulgemeindeordnung im Wesentlichen bezeichnet; hier folgen nur noch einige §.§.)

§. 51. In Ansehung der Wahl der Lehrmittel hat der Lehrer dem Schulvorstande seine Vorschläge vorzulegen. Betreffen diese Vorschläge solche Lehrmittel, welche bereits vom Schulinspektor genehmigt sind, so kann der Schulvorstand über die Einführung entscheiden; im andern Falle ist erst die Zustimmung des Schulinspektors einzuholen.

§. 52. Der Schulinspektor und der Kreisschulrath haben darauf zu sehen, daß innerhalb der Kreisschulgemeinde möglichst die nämlichen Schulbücher im Gebrauche sind; doch darf die Uniformität hierin nicht als das höchste Ziel angesehen werden. Es ist nicht nur zu gestatten, sondern vom Schulinspektor mit Fleiß zu veranlassen, daß hier und da in einzelnen Schulen neue Schulbücher und andere Lehrmittel versuchsweise in Gebrauch genommen werden, um sie dann, wenn sie sich bei dieser Probe bewähren, desto besser allgemein einführen zu können.

§. 53. Ueber das Verfahren bei Emeritirung oder freiwilliger Amtsniederlegung des Lehrers, bei nöthigen disciplinarischen Maßnahmen gegen den Lehrer wegen Untreue oder Unfähigkeit im Dienst, wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes u. s. w. werden von der Provinzial-Schulsynode nach Anhörung der Kreisschulräthe die erforderlichen Bestimmungen festgestellt.

3. Die Schulpflege. (Hier nur einige Andeutungen.)

§. 54. Während der einzelne Lehrer in seiner Schule sich nicht auf eigene Faust auf's Experimentiren legen, sondern möglichst ruhig und stetig den anerkannten Gang in der Schularbeit festzuhalten hat, muß dagegen der Schulinspektor auch darauf sehen, daß innerhalb seines Kreises die Versuche mit neuen Mitteln und Wegen nicht aufhören, und so neben dem conservativen Princip auch das des Strebens zum Verbessern in Kraft und Wirksamkeit bleibe.

Zu diesem Ende hat der Schulinspektor

1) etwa alle 2 Monate eine amtliche Conferenz mit den Lehrern seines Kreises abzuhalten;
2) Anregung zu geben, daß auch kleinere, freie Conferenzen zur Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung der Lehrer errichtet werden;
3) aus der Mitte der amtlichen Conferenz eine Commission ernennen zu lassen, deren besondere Aufgabe es ist, nach den Lehrwegen und Lehrmitteln, die in andern Gegenden im Gebrauche sind, oder in bewährten pädagogischen Zeitschriften empfohlen werden, sich umzusehen, sie zu prüfen und darüber in der Conferenz Bericht zu erstatten.

Ueber die Thätigkeit der Kreis-Conferenz und ihrer Filialconferenzen hat der Schulinspektor jährlich dem Kreisschulrath Bericht zu erstatten und die zur allgemeinen Einführung in Vorschlag gebrachten Lehrmittel zur Genehmigung vorzulegen.

§. 55. Die Kreis-Schulgemeinde ist für den guten Stand und das fortschreitende Gedeihen des Schulwesens, namentlich in seinen innern Angelegenheiten, eines der wichtigsten Glieder des Schulkörpers, wenn anders ihre Leitung in den rechten Händen ist. Darum sollte der Schulinspektor ein Mann sein, der Zeit, Lust und Gabe hat, seinem Amte nach Gebühr vorzustehen. Ist er nicht der rechte Mann, so geräth das Schulwesen seines Bereiches in Stagnation oder in schiefe Bahnen.

B. Die Einrichtung der Schulen.

1. Anstaltliche Einrichtungen.

§. 56. Die deutsche Schule oder Volksschule ist diejenige allgemeine Bildungsanstalt, welche die Jugend des 3. und 4. Standes — der Handwerker und Bauern, der Fabrikarbeiter und Tagelöhner — so weit schulmäßig bilden soll, als für ihre zukünftige sociale Stellung und das dadurch bestimmte Leben in Familie, Kirche und Staat wünschenswerth resp. in der Schulzeit vom 6. bis 14. Jahre möglich ist. (Anmerk. 5.)

§. 57. Die oberste Schulbehörde stellt die Grundsätze und Grundzüge eines Lehrplans fest
a) für diejenigen Schulen, welche in beschränkenden Verhältnissen stehen und daher nur das allgemeinste Unterrichtsbedürfniß befriedigen können;
b) für diejenigen Schulen (Mittelschulen), welche in der Lage sind, das Lehrziel einer vollständigen deutschen Schule anstreben zu dürfen.

§. 58. Nach diesen Grundsätzen und Grundzügen wird für jede Kreis-Schulgemeinde durch den Schulinspektor unter Mitwirkung des Kreisschulrathes und mit Genehmigung der Bezirksregierung für jede der beiden Schulkategorien ein Grundlehrplan entworfen, nach welchem dann durch die Lehrer mit Genehmigung des Schulvorstandes und Schulinspektors ein den lokalen Verhältnissen angepaßter specieller Lehr- und Stundenplan anzufertigen ist.

§. 58. In Schulgemeinden mit einer mehrklassigen Schule, wo sowohl das unter a) wie das unter b) bezeichnete Unterrichtsbedürfniß vorliegt, und in letzterer Hinsicht so viel Kinder vorhanden sind, daß sie eine gesonderte Schulklasse zu bilden vermögen, kann folgende Einrichtung getroffen werden:

Nach Absolvirung der reinen Elementarstufe — also etwa nach dem vollendeten 10. oder 11. Jahre — wird für diejenigen Kinder, welche einen erweiterten Unterricht beanspruchen, eine gesonderte Klasse unter dem Namen „Mittelschule" errichtet; erforderlichen Falles müssen für die „Mittelschule" mehrere Klassen errichtet werden.

Auf der reinen Elementarstufe (vom 6. bis 10. oder 11. Jahre) sind darnach beide Schülergattungen vereinigt; von da an tritt eine Scheidung nach besondern Lehrcursen ein:

für die einen, die der allgemeinen deutschen Schule (Volksschule), gilt der beschränkte Lehrplan (a);

für die andern, die der vollständigen deutschen Schule (Mittelschule), der erweiterte Lehrplan (b). In der Mittelschule kann auch Unterricht in einer fremden Sprache ertheilt werden, doch bleibt die Theilnahme freigestellt.

§. 60. Wenn die Mittelschule nicht mehr als 2 Klassen hat, muß sie mit der allgemeinen Volksschule und den gemeinsamen Elementarklassen zu Einer Anstalt verbunden sein und das Ganze unter Einem Dirigenten stehen.

Wo für die Mittelschule mehr als 2 Klassen erforderlich sind, kann sie von der allgemeinen deutschen Schule abgezweigt und unter einen besondern Dirigenten gestellt werden. Die Elementarklassen bleiben jedoch für beide Anstalten gemeinsam und zwar in Verbindung mit der Volksschule. Eine Klasse der Mittelschule darf nicht über 60 Schüler haben.

Die Schüler der Mittelschule bezahlen in allen Fällen Schulgeld, dessen Höhe die Repräsentation der Schulgemeinde unter Genehmigung der Regierung zu bestimmen hat.

§. 61. In der allgemeinen deutschen Schule (Volksschule) sind gewöhnlich höchstens 30 Stunden und wo Lokalverhältnisse eine Verminderung dieser Zahl erforderlich machen, mindestens 18 Stunden Unterricht zu ertheilen.

In der vollständigen deutschen Schule (Mittelschule) erhält jede Klasse wöchentlich mindestens 26 und höchstens 30 Stunden Unterricht.

§. 62. Um auch denjenigen Schulgemeinden, welche keine Mittelschule neben der allgemeinen deutschen Schule zu errichten im Stande sind, doch in etwa den Vortheil einer solchen zuzuwenden, kann auf Antrag des Schulvorstandes mit Genehmigung des Schulinspektors und der Bezirks-Regierung folgende Einrichtung getroffen werden:

a) Bei einer 2- und mehrklassigen Schule

erhalten die Schüler der Oberklasse an sog. ganzen Schultagen insgesammt nur 4 Stunden und an den halben Schultagen 2—3 Stunden Unterricht, während

für diejenigen Schüler dieser Oberklasse, welche einen weitergehenden Unterricht begehren, noch ein gesonderter Lehrcursus und zwar an den ganzen Schultagen mit 2 Stunden und an den halben Schultagen mit 1 Stunde (resp. 2 Stunden) angeordnet wird.

b) Bei einer 1klassigen Schule

kann ebenfalls dieser weitergehende Cursus nebenbei eingerichtet werden, nur wird dann für sämmtliche Schüler, auch für die der Elementarstufe, an ganzen Schultagen nur 4, an halben Schultagen nur 3 Stunden gemeinsamer Unterricht anzusetzen sein.

Für den weitergehenden Unterricht muß in allen Fällen Schulgeld bezahlt werden.

§. 63. Bei Neubauten für mehrklassige Schulen sind die Schulsäle so anzulegen, daß sie in der nämlichen Flur sich befinden und durch Thüren miteinander verbunden sind, so daß der Hauptlehrer auch während des Unterrichts leicht aus einer Klasse in die andere gehen kann; überhaupt ist in der Bauart darauf Rücksicht zu nehmen, daß die verbundenen Schulklassen sich auch äußerlich als ein einheitliches Ganze darstellen, und die Erhaltung der innern Einheit dem Dirigenten möglichst erleichtert wird. (Anmerk. 6.)

§. 64. In der allgemeinen deutschen Schule (Volksschule) und eben so in der Mittelschule sind in der Regel die Geschlechter vereinigt. Auf Antrag des Schulvorstandes und unter Befürwortung des Schulinspektors kann mit Genehmigung der Regierung jedoch auch die Trennung der Geschlechter Statt haben.

An Mädchenklassen und an der Unterklasse (Elementarklasse) einer gemischten mehrklassigen Schule können geprüfte Lehrerinnen angestellt werden.

§. 65. Eine mehrklassige Schule (mit oder ohne Mittelschule) darf in der Regel nur 3, höchstens 4 aufeinanderfolgende Klassen haben. Sind mehr als 4 Klassen erforderlich, so muß ein neues Schulsystem resp. eine neue Schulgemeinde gebildet werden.

§. 66. In der allgemeinen deutschen Schule (Volksschule) soll ein Lehrer in der Regel nicht mehr als 80 Kinder zu gleicher Zeit unterrichten.

Bei einer Schülerzahl von 90—150 Kindern in einer Klasse kann von der Bezirks-Schulbehörde mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Gemeinde gestattet werden, daß der Lehrer gegen eine besondere Vergütung den Unterricht der Kinder in 2 getrennten Abtheilungen wahrnimmt. In solchen Halbtagsschulen muß jede Abtheilung täglich mindestens 3 Stunden Unterricht erhalten. Tritt eine andauernde Steigerung der Schülerzahl über 150 ein, so müssen zwei Klassen gebildet und muß für die neue Klasse ein besonderer Lehrer angestellt werden.

Die Berechnung der in diesem §. vorgesehenen Schülerzahl geschieht nach einem dreijährigen Durchschnitt.

2. Regelung des Schullebens.

a. Die Schulpflichtigkeit, Schulbesuch, Ferien.

§. 67. Die Verpflichtung zum Besuche der öffentlichen deutschen Schule dauert vom vollendeten 6. Lebensjahre der Kinder bis zu dem der Vollendung des 14. Lebensjahres zunächst liegenden Entlassungstermin.

Vom Besuch der öffentlichen Schule sind nur diejenigen Kinder befreit, von denen nachgewiesen wird, daß dieselben anderweit den nöthigen Schulunterricht empfangen, oder durch körperliche oder geistige Gebrechen behindert sind.

Kinder, deren Wohnort über eine Viertelmeile von der Schule entfernt ist, sind zum Besuch der Schule erst vom vollendeten 7. Lebensjahre an verpflichtet.

§. 68. Von der Zeit an, wo ein Kind in der Liste die wirklich Schulpflichtigen aufgenommen ist, muß für dasselbe das gesetzliche Schulgeld an die betreffende Lokalschulkasse gezahlt werden. Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes tritt nur dann ein, wenn ein Kind einen vollen Monat wegen Krankheit vom Schulbesuche dispensirt ist.

§. 69. Es steht den Eltern frei, ihre Kinder auch in eine andere als die Bezirks-Schule zu schicken; jedoch kann der Uebergang von einer Schule in die andere nur zu Ostern und Michaelis geschehen. Spätestens 14 Tage vor diesem Termine muß die Abmeldung bei dem Lehrer und dem Präses der Schule, zu welcher die Eltern gehören, schriftlich oder mündlich eingebracht und, wenn das Kind schon die Schule besucht hat, um — ein Schulzeugniß von der Hand des Lehrers nachgesucht werden. Dieses Zeugniß haben die Eltern dem Lehrer und Präses der Schule, in welche sie ihr Kind jetzt schicken wollen, vorzulegen. Nehmen diese das Kind an, so wird dies durch ihre Namensunterschrift auf dem Zeugniß erklärt. Durch Einsendung dieses Zeugnisses an den bisherigen Lehrer ist dann das Kind ordnungsmäßig abgemeldet. Diese Einsendung muß aber vor den vorgenannten Terminen geschehen.

Nach dieser ordnungsmäßig geschehenen Abmeldung sind die Eltern zwar von der Entrichtung des Schulgeldes, nicht aber von den übrigen Leistungen an die Kasse der Schulgemeinde, zu welcher sie gehören, entbunden.

§. 70. Bis zu 6 Tagen kann der Lehrer einem Kinde die Schule freigeben, über Gesuche um längere Befreiung entscheidet der Schulvorstand.

§. 71. Ungerechtfertigte Schulversäumnisse werden an den Eltern, Pflegern, Vormündern oder Dienstherren mit Geldstrafen von 1 Sgr. bis 1 Thlr. für den versäumten Tag, im Unvermögensfalle mit Gefängnißstrafe geahndet.

Ueber die Straffälligkeit der Schulversäumnisse entscheidet der Schulvorstand; das Maß der Strafe bestimmt die dazu beauftragte Behörde der Gesammt-Schulgemeinde resp. die Polizeibehörde. Der Rechtsweg findet gegen diese Bestimmungen nicht statt. Die Strafgelder fließen in die Schulkasse.

§. 72. An den deutschen Schulen (Volks- und Mittelschulen) dürfen jährlich bis zu 8 Wochen Ferien gegeben werden. Abgesehen von den mit hohen Festen verbundenen Ferien bleibt dem Schul-Vorstande unter Genehmigung des Kreis-Schulinspektors die Vertheilung der noch übrigen freien Zeit nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse überlassen.

b. Termine der Aufnahme, der Versetzung und Entlassung.

§. 73. Die Aufnahme in die öffentliche deutsche Schule erfolgt zu Ostern jeden Jahres, und sind alsdann auch diejenigen Kinder zur Schule zu bringen, welche bis zum 1. Okt. des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden.

§. 74. Die Versetzung der Kinder in mehrklassigen Schulen findet wie die Aufnahme jährlich nur Ein Mal und zwar zu Ostern statt.

§. 75. Die Entlassung aus der allgemeinen Schule erfolgt in der Regel zu Ostern jeden Jahres, kann aber ausnahmsweise auch zu Michaelis stattfinden.

Die Mittelschule rechnet auf eine Schulzeit bis zum vollendeten 15. Jahre; in ihr findet nur zu Ostern die ordentliche Entlassung statt.

c. Abgangszeugniß, Jahresprüfung, Schulfeste.

§. 76. Die Abgangszeugnisse werden abgestuft in Nr. I, Nr. II und Nr. III. Diejenigen Schüler der allgemeinen Volksschule wie die der Mittelschule, welche nach dem Urtheil des Lehrers zur Entlassung befähigt sind, werden von einer besondern Entlassungs-Prüfung entbunden; sie erhalten das Zeugniß Nr. I. Mit den Uebrigen, welche auf Entlassung Anspruch machen, hat der Lehrer in Gegenwart des Schulvorstandes eine Prüfung anzustellen; nach Ergebniß dieser Prüfung wird entschieden, ob dieselben entlassen werden können und welche Zeugniß-Nummer sie erhalten sollen. —

Die Entlassungszeugnisse werden von dem Lehrer und den übrigen Mitgliedern des Schulvorstandes unterschrieben.

§. 77. Jährlich findet eine öffentliche Schulprüfung statt, wozu sämmtliche Eltern des Schulbezirks einzuladen sind; diese ist jedoch so einzurichten, daß sie weniger eine eigentliche Prüfung — die ja nur vor Sachverständigen geschehen kann — als vielmehr eine Schulfeier ist. Am geeignetsten würde diese Feier an den Schluß des Schuljahres zu legen und mit ihr unter einer angemessenen Ansprache des Lehrers zugleich die Entlassung der abgehenden und die Aufnahme der angemeldeten neuen Schüler zu verbinden sein. (In einigen Gegenden Deutschlands besteht eine solche Jahresschulfeier schon seit alter Zeit.)

3. Schutz des Schullebens.

a. gegen Störung von außen.

§. 78. Außer den bei der Schulaufsicht betheiligten Personen darf Niemand ohne Erlaubniß des Lehrers die Schule betreten.

§. 79. In der Nähe der Schullokale dürfen keine Werkstätten und andere Etablissements angelegt werden, die durch Geräusch oder auf andere Weise den Schulunterricht stören oder beeinträchtigen. (Es kommen Störungen und Beeinträchtigungen von so sonderbarer Art vor, daß sie zum Voraus nicht zu errathen sind. Ref. kennt unter andern einen solchen Fall vom Oberrhein her; er ist aber zu undelikater Natur, um hier angeführt werden zu können.)

Herumziehenden Musikbanden, Orgeldrehern 2c. ist das Spielen in der Nähe der Schule während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

b. gegen Schädigung aus der Mitte der Schule selbst.

§. 80. Zeigt sich ein Kind in der Schule wiederholt ungehorsam oder ist sein ganzes Betragen der Art, daß eine üble Einwirkung auf die andern Schüler nicht wohl vermieden werden kann, so hat der Lehrer zunächst mit den Eltern des Kindes Rücksprache zu nehmen. Zeigt sich dann noch keine Besserung, so muß er dem Schulvorstande davon Anzeige machen, kann auch im Nothfalle dem betreffenden Kinde bis zu der vom Schulvorstande ergangenen Entscheidung den Schulbesuch einstweilen untersagen. Nach Vernehmung der Eltern darf der Schulvorstand nöthigenfalls das fragliche Kind von der Schule ausschließen; die Eltern sind dann verpflichtet, auf andere Weise für den Unterricht desselben zu sorgen.

C. Der Schuldienst.

1. Die Vorbildung der Schuldiener. (Anmerk. 7.)

§. 81. Die Provinzial-Schulgemeinde resp. der Staat sorgt durch Einrichtung und Unterhaltung von Aspirantenschulen und Seminarien für die Vorbildung der an den öffentlichen deutschen Schulen (Volksschulen) anzustellenden Lehrer.

§. 82. Die Aspirantenschule und das Seminar dürfen nicht miteinander verbunden, nicht einmal an demselben Orte sein.

§. 83. In der Aspirantenschule wie in dem Seminar wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt. Außerdem erhält jede dieser Anstalten einen Unterstützungsfonds für würdige und bedürftige Zöglinge.

§. 84. Die in der Aspirantenanstalt und im Seminar oder bloß in einer dieser Anstalten vorgebildeten Schulamts-Candidaten sind verpflichtet, nach Ablegung der Lehrerprüfung zunächst eine Lehrerstelle an einer öffentlichen deutschen Schule (Volksschule) zu übernehmen und zwar gilt diese Verpflichtung für so viele Jahre, als sie in jenen Anstalten freien Unterricht erhalten haben. Im Weigerungsfalle hat der Schulamts-Candidat für jedes Jahr 50 Thlr. an die Kasse des Seminars resp. der Aspirantenschule zu bezahlen.

§. 85. Die Direktoren und Lehrer an den Aspirantenschulen und Seminarien werden von der Provinzial-Schulbehörde ernannt. An jeder dieser Anstalten muß eine Oberlehrerstelle vorhanden sein. So lange nicht die Provinzial-Schulgemeinde, sondern der Staat die Aspirantenschulen und Seminarien unterhält, unterliegt die Besetzung der Direktor- und Oberlehrerstellen an denselben der Genehmigung des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten.

Sämmtliche Lehrer (incl. der Direktoren) der Aspirantenschulen und der Seminarien bedürfen der „kirchlichen Mission," welche bei dem Provinzial-Consistorium zu beantragen ist. In

Absicht auf ihre wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation müssen sie die Prüfung für die Anstellung an Mittelschulen bestanden haben.

a. Die Aspirantenschule.

§. 86. Die Aspirantenschulen sind dazu bestimmt, die allgemeine Bildung der Schulamts-Aspiranten zu vervollständigen und abzuschließen. Ihr Cursus ist zweijährig. Die Aufnahme der Zöglinge erfolgt erst nach dem vollendeten 15. oder 16. Lebensjahre auf Grund der in einer Prüfung nachgewiesenen Befähigung. Der Unterricht knüpft an das Lehrziel der Mittelschule an. Ein vom Ministerium resp. von der Provinzial-Schulbehörde zu entwerfendes Reglement bestimmt das Nähere. Es wird auch Unterricht in einer (näher zu bestimmenden) fremden Sprache ertheilt; doch steht die Theilnahme frei.

b. Der praktische Vorbereitungscursus als Hülfslehrer.

§. 87. Nach Absolvirung der Aspirantenschule beginnt für den Schulamts-Aspiranten der vorbereitende praktische Cursus als Gehülfe unter Aufsicht und Leitung eines Hauptlehrers. Dieser dauert 2 Jahre. Das Abiturienten-Zeugniß der Aspirantenschule berechtigt zur Annahme einer Gehülfenstelle. Für Diejenigen, welche eine Aspirantenschule nicht haben besuchen können oder wollen, wird eine besondere Abiturienten- resp. Gehülfen-Prüfung anberaumt. Nach zweijähriger Vorbereitung im praktischen Schuldienst kann, auf Grund guter Zeugnisse über Wirksamkeit, Fortbildung und Wandel, die Meldung zur Aufnahme in's Seminar geschehen.

§. 88. Während der Gehülfenjahre steht der Aspirant in Absicht auf seine Fortbildung unter specieller Leitung des Kreis-Schulinspektors. Dieser kann einzelne Lehrer seines Kreises mit dieser Leitung beauftragen in der Art, daß jeder derselben die ihm zugewiesenen Jünglinge alle 14 Tage an einem Nachmittage versammelt und nach einem vom Schulinspektor entworfenen Plane einerseits Uebungen im Unterrichten, andrerseits Wiederholungen des früher Gelernten mit ihnen anstellt, und Fingerzeige zu weiterer Fortbildung gibt. Mit der Leitung der musikalischen Fortbildung können besondere Lehrer betraut werden.

Diese Lehrer erhalten für ihre Bemühungen eine von dem Schulinspektor festzustellende Remuneration, wozu die betreffenden Hülfslehrer einen näher zu bestimmenden Beitrag an den Letztern zu entrichten haben.

§. 89. Am Schlusse eines Jahrescursus stellt der Schulinspektor in Verbindung mit diesen Lehrern jedem Hülfslehrer ein Zeugniß aus, das bei der Meldung zur Aufnahme in's Seminar event. bei der Lehrerprüfung vorzulegen ist.

c. Die Seminarien.

§. 90. Die Seminarien sind für die Fach-Bildung der Schulamtscandidaten bestimmt. Ihr Cursus ist ein- oder zweijährig. Die Aufnahme erfolgt erst nach dem vollendeten 19. Jahre auf Grund der in einer Prüfung nachgewiesenen Befähigung und eines guten Zeugnisses von einem Hauptlehrer und dem Schulinspektor über eine zweijährige Wirksamkeit als Hülfslehrer. Denjenigen Zöglingen der Aspirantenschule, welche das Abiturienten-Zeugniß Nr. I. erhalten haben und über ihre allgemeine und praktische Fortbildung in den zwei Gehülfenjahren gute Zeugnisse beibringen, kann die Aufnahme-Prüfung für's Seminar erlassen werden.

§. 91. In dem Seminar wird von den Unterrichtsgegenständen der Aspirantenschule fortgesetzt: Religionsunterricht und Musik. (Das Orgelspiel ist nicht obligatorisch.) Was sonst zur Förderung der allgemeinen Bildung dienen mag, ist der von den Seminarlehrern geregelten und controllirten, wie der freien Lektüre der Seminaristen zu überlassen.

Behufs der Berufsbildung ist Hauptsache: Praktische Unterrichtsübungen in allen Lehrgegenständen durch alle Stufen der deutschen Schule.

Außerdem erhalten die Seminaristen Unterricht in dem, was zur Berufs-Einsicht gehört, in der Psychologie, in der Geschichte und Theorie der Pädagogik und Didaktik, und der Geschichte und Theorie des Volksschulwesens; schließlich werden sie in die Kenntniß der bestehenden Schulordnung eingeführt. (Es braucht sich Niemand durch diese gelehrte Namen einen Schrecken einjagen zu lassen. Mathematik ist auch ein gelehrter Name, Religion desgleichen, und doch werden 6jährige Kinder mit Erfolg darin unterwiesen, natürlich elementarisch. Warum

sollten nun 19jährige, gut geschulte Jünglinge nicht eben so gut in angemessener Weise in der Psychologie, in der Geschichte der Didaktik u. s. w. unterwiesen werden können, und so unterwiesen werden können, daß sie in der That an Einsicht gewinnen, auch an der Einsicht, daß noch Viel zu lernen übrig bleibt? Wer nicht zugeben will, daß ein angemessener Seminarunterricht dieser Art möglich ist, der beweist in unsern Augen nur, daß er nicht zum Seminarlehrer taugt, weiter nichts.)

§. 92. An jedem Seminar wird jährlich zur festgesetzten Zeit eine Prüfung abgehalten, in welcher sowohl die Seminar-Abiturienten als alle diejenigen ihre Befähigung nachzuweisen haben, welche an öffentlichen deutschen Schulen (Volksschulen) angestellt sein oder gleichstehenden Privatunterricht ertheilen wollen.

§. 93. Ueber den Ausfall der Prüfung entscheidet eine Commission, über welche ein besonderes Reglement die näheren Bestimmungen zu treffen hat.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Lehrer-Zeugniß, welches ihn zur Anstellung an einer öffentlichen deutschen Schule (Volksschule) und zur Ertheilung eines gleichstehenden Privatunterrichts befähigt erklärt.

§. 94. Der definitiven Anstellung muß eine zweite (nach Maßgabe der §.§. 92 und 93 abzuhaltende) Prüfung vorausgehen, welche frühestens zwei Jahre nach der ersten erfolgen kann und spätestens fünf Jahre nach derselben abgelegt sein muß.

§. 95. Die Bestimmung des vorstehenden §. findet auch auf die an den öffentlichen deutschen Schulen (Volksschulen) anzustellenden Lehrerinnen Anwendung. — So weit erforderlich errichtet die Provinzialschulgemeinde resp. der Staat auch Seminarien zur Ausbildung von Lehrerinnen.

§. 96. Als Rektor und Lehrer an einer Mittelschule und höhern Töchterschule kann ein Schulamts-Candidat nur dann angestellt werden, wenn er die zu diesem Behufe durch ein Reglement des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten bestimmte besondere Prüfung bestanden hat. Dies gilt auch für die an diesen Schulen anzustellenden Lehrerinnen.

Eine solche Prüfung wird jährlich zu bestimmt festgesetzten Zeiten an einem oder mehreren Seminarien der Provinz abgehalten.

Zu dieser Prüfung können nur solche Schulamts-Candidaten zugelassen werden, welche die erste Dienstprüfung für die deutschen Schulen bestanden haben.

Bei dieser Prüfung wird neben anderm, was das Prüfungsreglement näher zu bestimmen hat, das Verständniß wenigstens einer fremden Sprache gefordert.

§. 97. Dieser Prüfung haben sich auch solche Privatlehrer zu unterziehen, welche einen über die Gränzen der deutschen Schule hinausgehenden Unterricht ertheilen oder Erziehungs- und Unterrichtsanstalten leiten wollen, die nicht den Gymnasien, Realschulen, den Pro-Gymnasien und Pro-Realschulen gleichstehen.

2. Arbeit der Schuldiener.

Diese wird bestimmt:

a) durch die von der Provinzial-Schulbehörde festzustellenden Grundzüge eines Lehrplans (Regulativ);

b) durch eine von dem Schulinspektor mit Berücksichtigung der landschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung des Kreisschulrathes und der Kreisconferenz zu entwerfende „Anweisung zur Ausführung des Regulativs";

c) durch die Berufsurkunde des Lehrers.

3. Dienstliche Stellung des Lehrers.

a. Anstellung der Lehrer.

§. 99. Schulamts-Candidaten können an öffentlichen Volksschulen zunächst nur provisorisch angestellt werden. Die definitive Anstellung kann erst nach dem vollendeten 24. Lebensjahre und nach Ableistung der Militärpflicht oder nach nachgewiesener Entbindung von derselben, so wie nach Ablegung der vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung erfolgen. Provisorisch angestellte Lehrer werden aus dem Schulamte entlassen, wenn sie nicht wenigstens 5 Jahre nach ihrem

Dienstantritt die Befähigung zur definitiven Anstellung durch Ablegung der zweiten Dienstprüfung (Wiederholungsprüfung) nachgewiesen haben.

§. 100. Die Anstellung der Lehrer erfolgt durch die Provinzial- resp. Bezirksschulbehörde und zwar in der Art, daß sie aus den von den Schulgemeinden präsentirten drei Candidaten Einen ernennt und die vom Schulvorstande ausgestellte und vom Lehrer angenommene Berufs-Urkunde bestätigt.

Ausländische Schulamts-Candidaten dürfen nur mit Genehmigung der Minister der Unterrichtsangelegenheiten und des Innern angestellt werden.

§. 101. Die untern Lehrer an einer mehrklassigen Volksschule und an der Mittelschule werden nicht von dem allgemeinen Wahlcollegium der Schulgemeinde, sondern vom Schulvorstande der Bezirks-Schulbehörde präsentirt, damit die nöthige Einheit der Schule möglichst gewahrt werden könne.

Besteht in der betreffenden Gegend oder Gemeinde die Einrichtung, daß die Hülfslehrer im Hause des Hauptlehrers freie Station erhalten, so hat Letzterer die Meldungen der Candidaten entgegenzunehmen und dem Schulvorstande unter Beifügung seiner Wünsche zu präsentiren.

§. 102. Die Lehrer an den deutschen Schulen (Volks- und Mittelschulen) bedürfen zu ihrer Anstellung der „kirchlichen Mission." Diese wird durch Einreichung der Berufs-Urkunde an den Superintendenten, zu dessen Sprengel die berufende Schulgemeinde gehört, beantragt und von diesem durch Mitvollziehung derselben ertheilt.

§. 103. Der Lehrer wird von dem Schulinspektor oder in dessen Auftrage von dem Ortspfarrer in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Die Einführung resp. Vereidigung der untern Lehrer an einer mehrklassigen Schule geschieht durch den Hauptlehrer resp. den Rektor. — In denjenigen Gegenden, wo das am Niederrhein herkömmliche Gehülfensystem angenommen wird, wonach die Hülfslehrer zu der Hausgenossenschaft des Hauptlehrers gehören, stehen die mit einem Lehrerzeugniß angestellten Hülfslehrer in dem Range der provisorisch angestellten ordentlichen Lehrer.

b. Allgemeine dienstrechtliche Bestimmungen.

§. 104. Jeder ordentliche Lehrer an einer öffentlichen deutschen Schule (Volksschule und Mittelschule) ist verpflichtet, der Lehrer-Pensions-, so wie der Wittwen- und Waisenkasse nach den für den Regierungsbezirk bestehenden Reglements beizutreten.

§. 105. Ein Lehrer darf nur unter Zustimmung des Schulvorstandes und unter Genehmigung der Bezirks-Regierung ein Nebenamt übernehmen. Gleiche Genehmigung ist zur Betreibung eines Gewerbes Seitens des Lehrers oder solcher Personen, die zu seinem Hausstande gehören, erforderlich. In Betreff der Ertheilung von Privatunterricht hat der Schulinspektor darauf zu sehen, daß eine angemessene, dem Mißbrauche vorbeugende Bestimmung in die Berufs-Urkunde des Lehrers aufgenommen werde.

§. 106. Urlaub für den Lehrer außer den Ferien ertheilt der Schulvorstand bis zu 8 Tagen, der Schulinspektor bis zu 4 Wochen, für längere Zeit die Bezirksregierung. Für seine Stellvertretung hat der Lehrer unter Genehmigung der den Urlaub ertheilenden Behörden zu sorgen.

c. Das Dienst-Einkommen.

§. 107. Die dienstlichen Einkünfte der Lehrer an den öffentlichen deutschen Schulen (Volksschulen und Mittelschulen) werden nach folgenden Grundsätzen regulirt.

1. Für jeden Regierungsbezirk ist durch die oberste Schulbehörde nach Anhörung der Bezirksschulbehörde (resp. der Provinzial-Schulsynode) ein niedrigstes Maß des Einkommens für die Lehrer an den öffentlichen deutschen Schulen festzusetzen und zwar gesondert: a) für den Lehrer an einer einklassigen Schule; b) für den Hauptlehrer und zweiten Lehrer an einer zweiklassigen und c) für den Hauptlehrer, den zweiten und dritten Lehrer an einer mehr als zweiklassigen, und d) für den Hauptlehrer und den zweiten Lehrer an einer Mittelschule.

2. Auf Antrag des Kreisschulrathes kann die Bezirks-Schulbehörde nach Anhörung der Kreisvertretung und mit Genehmigung der Provinzial-Regierung eine Erhöhung der vorgenannten Minimalsätze für den betreffenden Schulpflegekreis festsetzen.

§. 108. Auf das für den Regierungsbezirk resp. für die Kreis-Schulgemeinde festgestellte Minimalgehalt ist die zu gewährende freie Wohnung oder eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Miethsentschädigung nicht anzurechnen.

§. 109. Den Schulstellen resp. den Hauptlehrerstellen auf dem Lande ist eine zur Unterhaltung eines Haushaltes von 5 Personen ausreichende Acker-, Wiesen- und Gartenfläche oder in Ermangelung derselben eine der Genehmigung der Bezirks-Regierung unterliegende Entschädigung in Naturalien oder baarem Gelde beizulegen. Diese Leistungen der Schulgemeinden werden auf das Minimal-Gehalt des Lehrers angerechnet.

Wo zu den Schulstellen Land- und Naturalnutzungen gehören, sind dem Lehrer die erforderlichen Wirthschaftsräume zu gewähren.

§. 110. Auf das den Lehrern zu gewährende geringste Gehalt sind die aus kirchlichen Nebenämtern fließenden Einnahmen nicht anzurechnen.

§. 111. Der Hauptlehrer an mehrklassigen Schulen in der Stadt und auf dem Lande erhält in dieser Eigenschaft eine Zulage von mindestens 50 Thlrn. für jede zu beaufsichtigende Klasse.

§. 112. Wenn ein Lehrer 15 Jahre angestellt ist und sein Amt vorwurfsfrei verwaltet hat, und sein Gehalt eine näher zu bestimmende Höhe noch nicht erreicht, so wird ihm auf Anordnung der Bezirksregierung für seine weitere Amtszeit eine persönliche Zulage von mindestens 25 Thlrn., und nach 25jähriger Dienstzeit unter den angegebenen Voraussetzungen abermals eine solche Zulage von mindestens 25 Thlrn. gewährt. (Die genauern Bestimmungen hierüber sind von der Bezirksregierung festzustellen.)

§. 113. Wie weit das aus kirchlichen und andern Fonds und Nutzungen fließende Einkommen einzelner Lehrerstellen, wenn keine besondern kirchlichen rc. Nebendienste damit verbunden sind, auf das Minimalgehalt dieser Stellen anzurechnen ist, wird für jeden Regierungsbezirk besonders event. für jede einzelne Stelle von der Bezirks-Schulbehörde näher bestimmt.

§. 114. Die Bezirksregierungen und die Schulinspektoren haben darüber zu wachen, daß das bestehende Einkommen an den öffentlichen Schulen ohne die Genehmigung des Ministers des Unterrichts nicht verkürzt werde.

§. 115. Ueber die Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen werden für jeden Regierungsbezirk besondere Bestimmungen getroffen; eben so über die Vergütung für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten.

§. 116. Das baare Gehalt wird den Lehrern monatlich vorausbezahlt.

§. 117. In Bezug auf die Dienstwohnung haben die Lehrer die Rechte und Pflichten der Miether. Untermiether dürfen sie ohne Genehmigung des Vorstandes der Lokal- und der Gesammt-Schulgemeinde nicht aufnehmen.

§. 118. Den an öffentlichen deutschen Schulen (Volksschulen und Mittelschulen) angestellten Lehrern verbleiben die ihnen nach dem bestehenden Rechte zustehenden Befreiungen von Steuern und Abgaben.

§. 119. Hinsichtlich der Pensionirung der Lehrer gelten dieselben Grundsätze, welche bei der Pensionirung der Pfarrer zur Anwendung kommen; — (nach der Rheinischen Kirchenordnung). Das Nähere bestimmt das Pensionsreglement.

§. 120. Nach dem Tode eines Lehrers erhalten dessen Wittwe, Kinder und Enkel außer den Einkünften des Sterbemonats noch wenigstens einen monatlichen Betrag des Lehrer-Einkommens, wogegen sie dem Stellvertreter oder neuen Lehrer nöthigen Falls Unterkommen in der Amtswohnung zu gewähren haben.

Die sonstigen Stellvertretungskosten sind aus der Kasse der Gesammt-Schulgemeinde zu bestreiten.

§. 121. Die genaueren Bestimmungen über das Diensteinkommen der Lehrer werden von der Bezirks- (resp. von der Provinzial-) Schulbehörde nach Anhörung der Kreisschulräthe mit Genehmigung des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten durch ein Statut festgestellt.

Damit wäre die Beschreibung einer Schulgemeinde- und Schulordnung nach den Eingangs dargelegten Grundsätzen glücklich zu Ende gebracht. Ob die Leser für die mühsame Arbeit — sie war in der That eine mühsame — Dank sagen werden, kann der Verfasser natürlich nicht wissen. Wenn sie aber beim Durchlesen nicht mehr Befriedigung finden, als er zeither beim Lesen der Schulverfassungsprojekte Anderer gefunden hat: dann weiß er es.

In dem Schlußartikel werden wir an der Hand der hier anschaulich ausgeprägten Grundsätze die gegenüberstehenden Schulordnungen zu beleuchten versuchen. (Fortsetzung folgt.)

B. D.

Anmerk. 1. Die obige Beschreibung hat nur die evangelische Schulgemeinde im Sinne; schon der Kürze wegen und aus naheliegenden andern Gründen ist auf die katholische, baptistische, jüdische, „freireligiöse" 2c. 2c. Erziehungsgenossenschaften keine Rücksicht genommen. Diese werden sich in vielfacher Beziehung anders verfassen wollen und müssen.

Zum Andern will diese Beschreibung in ihrem Detail kein Urtheil über die Schulgemeinden in andern Preuß. Provinzen z. B. in Pommern, Preußen u. s. w., desgleichen in andern deutschen Staaten wie Baiern, Hannover u. s. w. gesagt haben. In unserer Rheinprovinz, namentlich am Niederrhein, und wahrscheinlich auch in Westfalen lassen sich dagegen nach unserer festen Ueberzeugung die ausgesprochenen Gedanken verwirklichen.

Zum Dritten endlich bezieht sich die Beschreibung nicht auf diejenigen deutschen Staaten, die kleiner sind als etwa zwei Preußische Provinzen zusammen; am allerwenigsten natürlich auf die sog. „freien" Städte, die Stadt-Staaten. In solchen kleinen Territorien, wozu auch die Schweizerischen Cantone mit Ausnahme von Bern gehören, — mögen sie eine politische Verfassung haben, welche sie wollen — ist die Einrichtung eines wahrhaft freien Schulwesens nicht möglich. Was für anderweitige Vortheile auch ein kleines politisches Gemeinwesen, das unter dem Schutzdache der größern lebt, bieten mag: auf diesen Segen, auf freie vollständige Schulgemeinden, die sich selbst zu ernähren vermögen, muß es verzichten. Es ist ein großes Uebel und eine große Dummheit, daß in den deutschen Schulblättern so ohne alle Unterscheidung vom Staat und vom Staatsschulwesen geredet wird; ist doch der Unterschied zwischen Staat und Staat nicht minder groß, wie der unter den Säugethieren zwischen einem Pferde und einem Schooßhündchen. — Wir werden weiter unten auf diesen Unterschied zurückkommen.

Anmerk. 2. Die Einordnung der höheren Schulen in die Gesammt-Schulgemeinde und in den ganzen Organismus der Provinzial-Schulgenossenschaft überhaupt könnte bedenklich und schwierig erscheinen, da die Schulgemeinde doch von Rechtswegen auf kirchlichem Boden stehen soll, während viele der bestehenden höhern Schulen kirchlich indifferent sind. Etwas Bedenkliches hat die Einordnung der höhern Schulen gar nicht; die höhern Schulen, wenn sie ihrer wahren Bestimmung dienen sollen, sind einer rechten Schulmutter so benöthigt als die Volksschulen. Wo aber eine Sache nöthig ist, da hat man nichts mehr zu bedenken, als wie man sie ausführe. Schwierig ist die Ausführung allerdings, oder vielmehr der Anfang dazu. Hätte man den Muth und guten Willen, die Sache einmal am rechten Ende anzufassen, so würden auch hier manche Finsternisse und Hindernisse von selbst schwinden. Einstweilen darf sich der Freund eines christlichen Schulwesens schon freuen, wenn irgendwo, wie jüngst in Elberfeld (Vgl. den betreffenden Correspondenzbericht), die verwirrte Angelegenheit von gegnerischer Seite zur Sprache kommt; so geräth sie doch in Bewegung und wird die Kirche gezwungen, aufzuwachen und auf eine bessere Schulordnung, als die hergebrachte, sich zu besinnen. Das ist schon Viel.

Alle Verwirrung stammt aber daher, daß es versäumt worden ist, bei Zeiten reine Schulgenossenschaften in's Leben zu rufen und zu einem Verbande zu organisiren.

Wäre dies geschehen, so würde die Abfassung einer sog. Schulordnung nicht viel schwieriger sein, als die einer Wegeordnung. So aber ist die Gründung von höhern Schulen gleichsam dem Zufall in die Hände gefallen. In alten Zeiten hat irgend eine größere Kirchengemeinde mit etwaiger nachbarlicher Hülfe ein Gymnasium oder Progymnasium gegründet. Manche dieser Institute konnten aber auf die Dauer auf kirchlichem Boden allein nicht mehr bestehen; die bürgerliche Gemeinde oder der Staat mußten den Armen zu Hülfe kommen. Darüber haben denn manche dieser Anstalten ihren religiösen Charakter eingebüßt und andere werden ihn auf die Dauer noch einbüßen müssen. — In neuerer Zeit hat das Bedürfniß eine Menge anderer höherer Schulen hervorgerufen: Realschulen, Pro-Realschulen (höhere Bürgerschulen), höhere Töchterschulen u. s. w. Der gute Schulherr Staat und die alte Schulmutter Kirche hatten die Maxime: wachsen zu lassen, was wachsen wollte, doch aber suchte Ersterer dafür zu sorgen, daß die Leitung der innern Angelegenheiten der aufgeschossenen Anstalten in seiner Hand bliebe. Die Sorge für die Unterhaltung überließ man großmüthig den betreffenden Stiftern. Was ist die Folge dieses Gehenlassens gewesen? Die höhern Schulen oder Schülchen sind entweder in den Händen von Privat-Vereinen und leben so gut und so schlecht als es eben geht; oder aber die bürgerlichen Gemeinden haben sich ihrer angenommen und sie, z. B. in größern Städten, oft glänzend ausgestattet, was ihnen wohl zu gönnen ist. An dieser Entwickelung des höhern Schulwesens hängen nun manche Uebelstände und Verwickelungen. Sie lassen sich in der Kürze nicht alle aufzählen. Nur Einige.

Die Kirche, die dieser Entwickelung des Schulwesens müßig zugesehen hat, hat natürlich auch das leere Nachsehen. Man bekümmert sich nachgerade nicht mehr um sie. Zwar erhält wohl ein Geistlicher honoris causa die Mitgliedschaft im Curatorium; aber er sitzt dann mitunter wie zum Spott, der leider nicht gefühlt zu werden scheint, in dem Vorstande einer confessions- und religionslosen Schule. Schreiber dieses kennt eine höhere Schule, in der von ihrer Entstehung an kein Religionsunterricht ertheilt wurde; Präses des Curatoriums ist ein Geistlicher. So werden in Ansehung der Schulen, welche den einflußreichsten Theil der Kirchkinder zu bilden haben, Kameele verschluckt; und dann hinterher zur Gewissensberuhigung bei der Volksschule Mücken geseigt. Es ist gar nicht auszusagen, wie verwirrend diese scheinbare oder wirkliche Doppelsichtigkeit und Doppelzüngigkeit der Kirche auf das ganze Schulgebiet gewirkt hat. „Wenn die Posaune keinen deutlichen Ton hat, wer will sich zum Streit rüsten?“

Manchen bürgerlichen Gemeinden ist es mit den höhern Schulen ergangen, wie andern mit den Chausseebauten; dort hat man über Bedürfniß und Leistungsfähigkeit Schulen errichtet, hier in Wegen sich verbaut. Oder: die Schulen sind zwar da, aber die Lehrer können nur nothdürftig besoldet werden; oder aber Drittens: um die Schule durch Schulgeld aufrecht zu halten, wird in den Familien der Landleute und bis tief in den Mittelstand hinein nach Schülern geworben, eine Bemühung, die nicht selten auf eine Zeitlang von Erfolg, leider für die Angelockten auch oft genug von übelen Folgen ist, indem die beabsichtigte „höhere Bildung“ für den Mittelstand zu lang und für einen „Herrenstand“ zu kurz ausfällt.

Endlich sind diejenigen Gemeinden oder Vereine, welche keine ordentliche höhere Schule, sondern nur ein höheres „Schülchen“ zu Stande zu bringen vermögen, auch oft in Ansehung der Lehrkräfte übel berathen. Da die „Elementarlehrer“ zu solchen Stellen nicht berechtigt, die Männer von soliden höheren Studien dazu nicht willig sind, so müssen die Curatoren dieser Schulen zuweilen mit Lehrern von ganz seltsamer Qualität sich begnügen. Wir wollen hier nichts weiter darüber sagen, sondern nur auf eine böse Stelle am Schulleibe hingedeutet haben.

Viele von den genannten und nicht genannten Uebelständen im höhern Schulwesen würden nicht eingetreten sein, wenn die Kirche ihre Schuldigkeit gethan und der Staat bei Zeiten an die Herstellung und angemessene Organisirung reiner Lokal-, Kreis- und Provinzial-Schulgemeinden gedacht hätte. Ganz gewiß würde dann die ganze Sachlage viel klarer

vor Jedermanns Augen liegen, auch das höhere Schulwesen nicht so treibhausmäßig in's Kraut geschossen sein u. s. w. Doch greifen wir lieber ein paar Einzelheiten heraus.

Warum muß jetzt fast jedes Dörflein oder Städtlein seinen Ansatz zu einer höheren Schule haben? Und warum soll eine einzelne Gemeinde allein mit der Unterhaltung einer wirklich gut ausgestatteten vollständigen höhern Schule, heiße sie nun Realschule oder Gymnasium, sich belasten, wenn diese doch von der ganzen Umgegend benutzt wird? Warum sollte sich nicht ein Modus finden lassen, wonach ein größerer Schulverband an der Last wie an dem Genuß einer solchen Anstalt sich betheiligen könnte, — und zwar gerade so gut sich finden lassen, wie man einen Modus für die Unterhaltung gemeinschaftlicher Irrenhäuser, Deichbauten, Chausseebauten u. s. w. gefunden hat? — Gesetzt einmal, es bestände eine evangelische, wohlorganisirte Kreis-Schulgemeinde; gesetzt ferner, die Schulgemeinde-Ordnung bestimmte: die vollständigen höhern Schulen sind (oder können sein) Angelegenheiten der Kreis-Schulgemeinde; — sollte da die Vertretung der Kreisschulgemeinde sich nicht just so gut über die Errichtung einer solchen Schule zu verständigen vermögen, als sich die Vertretung des landräthlichen Kreises über den Bau einer neuen Chaussee verständigen können muß. Man würde natürlich reiflich überlegen, was dem Ganzen frommt. Zunächst ließe man sich etwa von einzelnen Städten (resp. Gesammt-Schulgemeinden), die eine höhere Schule lebhaft wünschen, Anerbietungen machen; die eine Stadt erbietet sich, die Gebäulichkeiten zu stellen; die andere erbietet sich zu einem Mehr oder Minder. Die Schulrepräsentation wird überlegen und verhandeln; oder aber, wenn eine ganze Realschule oder ein ganzes Gymnasium dem Ganzen nicht dienlich scheint, so wird man einen andern Weg einschlagen und sich auf zwei Pro-Realschulen, oder auf eine Pro-Realschule und ein Pro-Gymnasium besinnen; oder anders noch: es wird den Gemeinden überlassen, den Unterbau auf eigene Kosten herzustellen, und der Kreis erwägt, wo er am besten den Oberbau übernehmen kann u. s. w. Es bedarf keiner prophetischen Gabe, um mit Gewißheit voraussagen zu dürfen: einmal, daß bei solchem Schulregiment die höhern Schulen das Gemeindebudget nicht zu sehr belasten würden; dann, daß nach und nach das gesunde Verlangen nach diesen Anstalten doch befriedigt werden, aber auch die letzte Schulgemeinde, und damit das Ganze, zu seinem Recht kommen würde. Hätte z. B. — um in letzterm Betracht Eins zu erwähnen — hätte der Kreis etwa eine vollständige Realschule oder ein Gymnasium errichten helfen, so würde er sich nicht damit begnügen, daß die Anstalt nun dasteht und Jeder sie benutzen mag, der die Mittel dazu hat. Er wird ohne Zweifel auch festsetzen, daß ein mit der Schulanstalt verbundener Convict zu errichten sei, worin die auswärtigen, aber dem Kreis-Schulverbande angehörigen Schüler möglichst billig ihren Auf- und Unterhalt und Aufsicht finden können, wenn sie wollen. Eben so wird er für die unbemittelten Schüler dieser Kategorie ein vermindertes Schulgeld ausbedingen. In welch größerem Maße könnte eine so eingerichtete Schule den Betheiligten nicht allein, sondern der gesammten Kirche und dem Staate zum Segen werden, als dies bei dem dermaligen Gemeinde-Schulbauwesen der Fall ist! Jetzt kommt eine solche höhere Schule, Realschule oder Gymnasium, zunächst nur der Stadt, wo sie existirt, zu gut, und dann in der Umgegend nur den Familien, welche mit irdischen Gütern schon reich gesegnet sind. Wie viele Eltern sind z. B. im Stande, für ihren Sohn jährlich 25—40 Thlr. Schulgeld und 200—300 Thlr. Kostgeld 2c. bezahlen zu können? — Dagegen werden aus der Stadt selbst, wo sich höhere Schulen befinden, nicht wenige Schüler angezogen, die gar nicht für höhere Studien begabt sind, deren Eltern sich auch reiflicher bedenken würden, wenn die Unterrichtskosten für sie so hoch wären, als für die auswärtigen, welche auch noch die baaren Auslagen für Kost und Logis zu tragen haben. Es ist ein großer Schade für Staat und Kirche, daß sie ihre höhere Dienerschaft zu wenig aus dem kräftigen Mittelstande vom Lande rekrutiren kann! Das würde sich merklich ändern, wenn die höhern Schulen der Schulgenossenschaft einverleibt, und die vollständigen Realschulen etwa als eine Angelegenheit der Kreise und die vollständigen Gymnasien als Sache der Provinzial-Schulgemeinde betrachtet würden. Nicht nur dürfte darauf zu rechnen sein, daß die Gründer solche Einrichtungen treffen würden, welche die Schule für die ganze

Gegend, der sie dienen soll, möglichst nutzbar machten, sondern es würden auch ohne Zweifel zu demselben Zwecke wieder mehr freiwillige Schenkungen, Vermächtnisse rc. erfolgen, als dies jetzt der Fall ist.

Summa: Die Organisirung von Schulgenossenschaften und die Einordnung der höhern Schulen in diesen Organismus, — das ist ein Werk, welches des Ueberlegens der besten Köpfe in allen Ständen würdig wäre. Der schulreiche Preußische Staat dürfte getrost einen guten Theil dieses Reichthums dahingeben, wenn er damit einen Cultusminister erkaufen könnte, der auf seinem Gebiet in gleicher Weise ein Neues zu schaffen vermöchte, wie es einst Stein und Scharnhorst auf dem ihrigen gethan. —

(Wir haben uns in der obigen Beschreibung lediglich auf das Volksschulwesen beschränkt. Sollten auch die höhern Schulen mit eingegliedert werden, so würden selbstverständlich die Organe der Schulgemeinden theilweise eine andere Zusammensetzung, als die oben beschriebene, haben müssen.)

Anmerk. 3. Es sollte überflüssig sein, vor Lehrern über die Zweckmäßigkeit eines solchen Kreis-Schulschöffengerichts, so wie der zum Schutz des Schullebens innerhalb der Gesammtgemeinde zu bildenden richterlichen Commission noch ein Wort zu sagen. Es sollte so sein! Allein was muß man nicht erleben? Weiter unten wird in unserem Entwurf noch ein anderer Punkt zur Sprache kommen, der nicht minder wichtig ist, obgleich er geringfügig scheint, nämlich die Befugniß des Schulvorstandes: ein Kind, das aus eigener Schuld oder in Schuld der Eltern durch sein böses Verhalten ein gesundes Schulleben beeinträchtigt, von der Schule auszuschließen. Durch welches Gesetz ist den jetzigen Schulvorständen diese Befugniß beigelegt? Die höhern Schulen haben und üben dieses Recht seit uralter Zeit; wer nicht taugen will, wird relegirt. Die Volksschule hat hier nur Pflichten, keine Rechte; ihr Lehrer ist in diesem Betracht genau in der Lage des Gefängniß-Direktors: er muß aufnehmen und behalten, was kommt. So will's die Schulpflicht. Wo ist nun der Schulschutz? Den Mangel fühlt Jeder, der in der Schule arbeitet; gar Mancher hat ihn 10, 25, 50 Jahre gefühlt, beseufzt, beklagt. Und doch, — von den tausend Petitionen, die seit Jahr und Tag an die Schulbehörden abgesandt worden sind, hat unseres Wissens keine einzige dieses wunden Punktes gedacht! Nicht anders steht es mit den vorgeschlagenen Schulschöffen-Gerichten. Wo sind die Petitionen aus den Lehrerkreisen, die Derartiges beantragt haben? Was wir früher einmal mit Bezug auf einen andern Punkt gesagt haben, müssen wir leider auch hier wiederholen: der Blick der schulmeisterlichen Praktikanten reicht manchmal erstaunlich weit und hoch, namentlich dann, wenn sie zugleich die Feder gespitzt haben, um ihre Visionen auch dem Zeitungspublikum aufzutischen; aber was ihnen vor den Füßen liegt, worüber sie alle Tage stolpern müssen, das sehen sie nicht. Bei der Zucht, die in der Schule gehandhabt werden muß, namentlich in Schulen von großer Schülerzahl, — schwebt da nicht tagtäglich ein Damoklesschwerdt über dem Haupte des Lehrers? Wir denken hier nicht an Lehrer mit stürmischem, zuchtlosem Temperament, denn solche gehören gar nicht in die Schule, vielleicht kaum auf den Militär-Exercirplatz; — wir denken an Männer von leidlicher Haltung und Geduld. Ein mißglückter Schlag, — eine verkehrte Wendung, und — der Lehrer verfällt dem Urtheil des Criminalgerichts oder doch einer Klage bei demselben. Ref. ist Gott sei Dank! in der glücklichen Lage, die benöthigte Disciplin in der Schule mit nicht zu beschwerlichen Mitteln handhaben zu können; allein wenn er nicht kraft seines christlichen Glaubens sich in einem besseren Schutze wüßte, als in dem, welchen die menschlichen Einrichtungen dem Schuldienste leisten, so würde er nicht den Muth haben, auch nur 8 Tage in solchem Dienste auszuharren. Gesetz und Gewissen verpflichten den Lehrer zu ernstgemeinter Zucht, zunächst in der Schule, doch auch einigermaßen hinsichtlich des Betragens der Schüler außerhalb derselben. Wo aber ist der gesetzliche Schutz für den redlichen Willen zu ernstgemeinter Erfüllung dieser Pflicht? In Preußen hat der „Gerichtshof für Competenzconflikte" — er wurde unter dem Ministerium Manteuffel errichtet, freilich mehr zum Schutze der Polizei- und Verwaltungsbeamten als zu Gunsten der öffentlichen Erziehung und der Schule — seit seinem Bestehen nicht wenige Schulmänner vor der Schande,

als Verbrecher auf der Anklagebank des Criminalgerichts sitzen zu müssen, geschützt. Wie viele Lehrer mögen daran gedacht haben, wenn sie in den Kammerverhandlungen lasen, wie fast sämmtliche Juristen wie Ein Mann, der Hr. v. Gerlach an der Spitze und alle Fachgenossen bis zur äußersten Linken hinter ihm, diesen Competenz-Gerichtshof einzureißen bemüht waren und über „Trockenlegung der Justiz" u. dgl. klagten? Freilich zielten die Angriffe dieser Rechtsmänner vornehmlich darauf, zu verhindern, daß Uebergriffe der Polizei und anderer Staatsgewalten nicht dem ordentlichen Richter entzogen würden; allein sie rissen damit auch das einzige Schutzdach des Schuldienstes nieder. Verdient der Schulstand aber etwas Besseres? Die an der Spitze des „Fortschritts" marschirenden Schulmeister haben ja nichts Höheres und Nöthigeres zu erdenken gewußt, als mit den Polizei- und andern Staatsbeamten in eine Linie und Lage zu kommen; ihr Beamtenrecht ist ihnen geworden. Wie lange wird aber der Competenz-Gerichtshof den Sturm aushalten? vollends wenn jetzt Hr. Waldeck zum Angriff blasen läßt? Und wenn er doch bestehen bliebe und es auch in Zukunft den Lehrern vergönnt wäre, an bösem Tage sich mit angeschuldigten Polizeibeamten unter seine Flügel verkriechen zu können, — ist das der volle und angemessene Schutz, der für den Schuldienst gewünscht werden muß? Sollte es nicht ein geraderer und für alle Betheiligten anständigerer Weg sein, wenn die Klagen wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes erst bei dem Schul-Schiedsgericht der Gesammtgemeinde angebracht und verhandelt werden müßten, und erst, wenn der Kläger durch dessen Urtheil nicht befriedigt wäre, das ordentliche Gericht angerufen werden dürfte? Und sollte es nicht zulässig sein, das Schulschöffengericht des Kreises als zweite Instanz für solche Klagen zu bestimmen? Dadurch würde Niemand in seinem Recht beeinträchtigt, Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen; und doch darf man mit Gewißheit annehmen, daß 90% der wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts erhobenen Klagen auf dem angedeuteten Wege, sei es zur Zufriedenheit aller Betheiligten oder doch ohne Rumor, zur Erledigung kommen werden. Wie viel wäre schon dadurch für die Sicherung eines friedlichen und doch festen Ganges des Schuldienstes gewonnen!

Aber sehen wir ab von den Fällen, welche einen Lehrer vor die ordentlichen Gerichte bringen, — denn der ehrenwerthe Richterstand ist's ja nicht, den er bei leidlich gutem Gewissen zu fürchten Ursache hat, sondern vielmehr den Skandal als angeschuldigter „Verbrecher" auf der öffentlichen Anklagebank sitzen zu müssen, — sehen wir nur die ordentlichen Disciplinargerichte an, denen er nach seinem Dienst unterstellt ist. Mögen die Personen, welche diesen Disciplinarhof bilden, auch die ehrenhaftesten Männer sein, so sind sie doch für den Lehrer „Fremde", kein Einziger unter ihnen ist „Fleisch von seinem Fleisch"; es ist Niemand darunter, der aus eigener Erfahrung sich in seine Lage hineinzudenken vermag und kraft dieser Erfahrung im Stande ist und sich gedrungen fühlt, seinen disciplinargerichtlichen Collegen gegenüber nöthigenfalls das Schulgewissen zu vertreten. Wo Militärpersonen, Geistliche, Juristen, Verwaltungsbeamte disciplinarisch verhört und gerichtet werden, da trifft jeder derselben unter seinen Richtern zum Allermindesten Einen seines Gleichen, der also seine Lage kennt und den Andern gegenüber das Standesgewissen mit freiem Wort vertreten kann. Aber dem Volksschullehrer ist die Hoffnung, in Nothfällen einer solchen ungesuchten und freiwilligen Vertheidigung sich getrösten zu dürfen, rein ab versagt. Nicht einmal das Gutachten einer pädagogischen Corporation oder Autorität kann er zu seinem Schutze in Anspruch nehmen; denn wo gibt es im Staate anerkannte pädadogische Autoritäten? Die Leser erinnern sich wohl selber an das Schicksal des Waisenhausvorstehers in Elberfeld. — All diesen Mißlichkeiten läßt sich durch verständig constituirte Schulschöffengerichte ein Ende machen.

Wir haben im Vorstehenden hauptsächlich das Interesse des Lehrerstandes vertreten. Warum auch nicht? Dies Interesse hat doch wahrlich keinen Ueberfluß an Advokaten. Uebrigens dürfen die Leser dem Schreiber dieses die Versicherung glauben, daß er sehr weit von der Absicht entfernt ist, für untaugliche und nichtswürdige Subjekte im Schulstande ein Schutzdach zimmern zu helfen. Die bisherigen Leser wissen ohnedies, daß er keine Neigung hat, von dem Rechte der Eltern an den Schuldienst auch nur ein Titelchen preiszugeben. Und in der That ist es eben so sehr der Wunsch nach strengeren Disciplinargerichten, als der andere,

die ohne besonderes Verschulden in Anklage gerathenen Schuldiener vor rauher, rücksichtsloser Verurtheilung geschützt zu wissen, was den Ref. bestimmt, die Einrichtung von Schulschöffengerichten in Vorschlag zu bringen. Es gibt der Vorkommnisse und Verhaltungsweisen nicht wenige, die das tägliche Sonnenlicht bescheint, — um derer willen ein Lehrer von Rechtswegen aus dem Schultempel nicht hinausgejagt, sondern hinausgepeitscht werden sollte, die aber ein staatsscholarchisches Disciplinargericht weder ahnden will, noch darf, noch kann. Um von schlimmern Dingen zu schweigen, — wie zart muß die Staatsschulbehörde heutzutage mit politischen Ausschreitungen umgehen. Aber wie sehr sie sich auch abmüht, der Schule und auch den politischen Parteien gerecht zu werden: es ist dennoch kein Durchkommen. Wir erinnern nur an das Schicksal des Schreibens des Rhein. Schulcollegiums an die Direktoren und Lehrer der höhern Schulen. Nachdem es erst in den Zeitungen sämmtlicher politischen Parteien hat Spießruthen laufen müssen, wird es zum Gegenstand einer Interpellation an den Minister gemacht, und diese gibt wieder Anlaß zu einem förmlichen Antrage an die Kammer. Im Grunde ist Alles ganz natürlich. Pädagogik und Politik können nicht unter Eine Regel, unter Ein Dach und unter Ein Regiment gebracht werden; wenigstens jetzt nicht mehr. Das Staatsschulregiment vermag mit der Disciplin seiner Schuldiener nicht fertig zu werden, weil jede seiner Maßregeln von eifersüchtigen politischen Parteien überwacht ist; was der einen gefällt, verdammt die andere, und will es der Schule gerecht werden, so hat es alle zusammen auf dem Halse. Hätten wir freie Provinzialschulgemeinden mit Selbstregiment und entsprechenden freien Schuldisciplinargerichten, so sollte Einer seine Lust sehen, wie schnell das Schulgebiet in den meisten Gegenden von den exaltirten oder unsaubern Geistern gesäubert sein würde. Das Selfgovernment versteht keinen Spaß. Es wird dem redlichen Dienste mehr Schutz gewähren, als die Scholarchie, aber auch seine Dienerschaft besser in Zucht halten. Das ist's, was wir wünschen.

Anmerk. 4. Ref. hat nicht vergessen, daß die bestehenden Schulanstalten jetzt meistens Eigenthum der bürgerlichen Gemeinden sind; er gesteht auch gern zu, daß vielleicht schon an diesem Umstande allein alle Projekte und Bemühungen, das Schulwesen ganz und gar in die Hände der rechten Schulmutter zu bringen, scheitern müssen, wenn nicht ein geeigneter Uebergang aus dem gegenwärtigen Stande in das zukünftige rechte Definitivum gefunden wird. Ein Ausweg z. B. wäre der, die bisher bestehende Scheidung zwischen sog. äußern und innern Schulangelegenheiten einstweilen über die Lokalgemeinde hinaus fortbestehen zu lassen, falls sich dieser Dualismus noch eine Zeitlang aufrecht halten läßt was aber fast sehr zu bezweifeln ist, denn die bürgerlichen Gemeinden, welche bisher zu einem guten Theil für die äußere Schulunterhaltung haben sorgen müssen, fangen schon an, mit Nachdruck auch die entsprechenden Rechte über die innern Angelegenheiten zu fordern. Von etwaigen andern Auswegen muß Ref. hier absehen; wenn einmal thatkräftige Staatsmänner das Prinzip der freien Schulgenossenschaften anerkennen könnten, so würde man schon Wege finden, um in das rechte Geleis zu kommen, und überdies unser Einer von der schweren Pönitenz, über Schulordnungen nachdenken und schreiben zu müssen, glücklich erlöst sein.

Hier nur noch zwei kurze Bemerkungen.

Was, wie viel oder wie wenig von der freien Schulgenossenschaft dereinst zur Ausführung kommen mag, — in dem Einen Wunsche sollten alle Lehrer wie ein Mann zusammenstehen: Für jede deutsche Schule (Volksschule) muß wenigstens eine reine Lokal-Schulgemeinde reinlich dargestellt und vollständig organisirt werden. Wenn auch dieser kleine Organismus zum Gedeihen der Schule nichts beitragen könnte, — was er aber in Wahrheit doch kann, — so muß er schon um deßwillen gefordert werden, weil er wenigstens den Anfang des Rechten immer vor die Augen stellt, weil er ein thatsächlicher, fortgehender Protest gegen alle Verunreinigung und Halbirung des Schulgebietes ist. „Wer Ohren hat zu hören, der höre!"

Die Staatsmänner — und unter ihnen auch der Hr. Minister v. Bethmann-Hollweg — behaupten, daß das in die Schul-Gesetzgebung aufgenommene Communalprincip ein namhafter Fortschritt sei gegenüber dem landrechtlichen Prinzip der „Schulsocietäten" (Schulgemeinden), ebenso gegenüber dem Prinzip der Kirchgemeinde-Schulen. Diese Männer wissen ohne Zweifel, was sie sagen, und gebührt es sich, ihrem Gedanken nachzudenken. Ref. hat es nach bestem Vermögen gethan und wiederholt gethan. Er kommt aber stets wieder bei demselben Resultat an. Es ist, kurz zu sagen, dieses: In Absicht auf die Unterhaltung der Schulen ist das Gesetz, welches die bürgerlichen Gemeinden dafür verpflichtet, allerdings ein Fortschritt gegenüber den kleinern Lokal-Schulgemeinden, weil diese in der That zum großen Theil nicht allein im Stande sind, die Schulanstalten ausreichend zu unterhalten. Es kann ferner als ein Fortschritt gelten in dem Sinne, daß der Gedanke, die Schulgemeinde müsse überhaupt eine weitere Ausdehnung, als die Lokalgemeinde darstellt, haben, in Bewegung und zur thatsächlichen Verwirklichung gekommen ist; nur geht diese Ausdehnung noch nicht weit genug, denn sie muß so weit gehen, daß der ganze Schulgemeindeverband sämmtliche Anstalten zur allgemeinen Bildung, von den Volksschulen an bis zu den Gymnasien und Seminarien, zu unterhalten vermag, und das vermag allein eine Provinzial-Schulgemeinde. Das Communalprinzip ist drittens ein Fortschritt in culturpolitischer Hinsicht, nämlich in dem Sinne wie auch das Bestreben der Hohenzollern vom großen Churfürsten an, die monarchische „souverainité wie einen rocher de bronce zu stabiliren" und mit einer centralisirend-büreaukratischen Verwaltung zu umgeben, ein Fortschritt heißen muß, dessen zweiter Theil, die büreaukratische Verwaltung, nunmehr dem Bessern, der Selbstverwaltung, Platz machen soll, der aber eben dieses Bessere erst möglich gemacht hat. Auf dem Grunde der Lokal-Schulsocietäten und innerhalb der kirchlichen Schranken, wo das Schulwesen seinen Anfang und seine Heimath hatte, würde es nicht zu einem allgemeinen Bildungswesen haben auswachsen können; einmal weil die erste Schulpflegerin, die Kirche, dazu nicht die Mittel, und dann, weil sie auch dazu nicht den Beruf hat. Da nun wie bekannt aller Fortschritt in diesem Zeitlauf nicht in gerader Linie, sondern auf allerlei wunderlichen Umwegen zu geschehen pflegt, so ist es denkbar, daß auch der Schritt von der reinen Lokal-Schulgemeinde auf kirchlichem Boden zu der Communal-Schulgenossenschaft ohne religiösen Charakter vom culturgeschichtlichen Standpunkt aus als ein Fortschritt zum Bessern angesehen werden darf. Einstweilen d. h. so lange dieses Bessere, die reine, gegliederte Provinzial-Schulgemeinde auf kirchlichem Boden, noch nicht erreicht ist, kann der fragliche Schritt nur als ein Fortschritt, als ein Fortschritt vom rechten Wege ab, bezeichnet werden; denn wenn die Schulgemeindebildung in dieser Richtung consequent vorwärtsgeht, so kommen wir unfehlbar bei der religionslosen, unchristlichen Schule und damit bei der heidnischen Bildung an. Wer das nicht sehen kann, der muß keinen geraden Fortschritt denken können; wer aber dahin will, der ist der größte Rückschrittsmann, der je existirt hat.

Ref. vermag daher die Behauptung, daß das Communalprinzip gegenüber dem Prinzip der Schulsocietäten ein Fortschritt sei, nur dann gelten zu lassen, wenn das wirklich Bessere, das rechte Ziel, im Auge behalten wird, wenn man im Fortschreiten von der eingeschlagenen Richtung sich abwendet und die ursprüngliche gerade Bahn einschlägt, die bei der reinen Lokalschulgemeinde auf kirchlichem Boden anfängt und bei der wohlorganisirten Provinzial-Schulgemeinde auf selbigem Boden ihr Ziel hat.

Anmerk. 5. In Ansehung der Leistungen für den Schulunterhaltü berhaupt, wie für die Lehrerbesoldungen insbesondere, ist es, wie wir nicht müde werden wollen zu wiederholen, nicht wohlgethan, „Alles an Einen Nagel zu hängen", etwa so, daß die Lokal- oder die Gesammtgemeinde allein Alles übernehmen, und der weitere Verband — die Provinz oder der Staat — nur aushülfsweise eintreten, oder gar der Staat, vielleicht ein Großstaat, Alles in Allem leisten soll. Das läuft auf ein armes Schulwesen, wie wir es bisher kennen, und auf ewige Bettelei um Unterstützung oder stete Unzufriedenheit hinaus. Das Richtige und allein Richtige ist, daß von vorn herein alle Betheiligten, die eine Kasse ha-

ben, — von der Lokalgemeinde an bis zur Provinzialgemeinde — mit bestimmten Beiträgen herangezogen werden. — Ginge es übrigens nach uns, so würde auch die Kirche bestimmte Beiträge zu leisten haben und zwar in der Art, daß jede Kirchengemeinde für jeden ihrer Lehrer etwa $^1/_{12}$ des innerhalb der Gesammtgemeinde angenommenen Durchschnittsgehaltes aufbrächte. Dieser Beitrag von Seiten der kirchlichen Gemeinde möge der Lokalgemeinde zu gute kommen, so daß diese also so viel weniger beizubringen hätte. Diese Mitbetheiligung der Kirche an der Unterhaltung der Schule liegt zunächst im Interesse der Kirche selbst. Nimmt sie die Diener der Schule in Pflicht, ertheilt sie ihnen „kirchliche Mission", so muß sie auch für die ihr geleisteten Dienste irgend einen Lohn übrig haben, sie muß durch die That bezeugen, daß der Dienst ihr etwas gilt. Will oder kann die Kirche nicht „mitthaten," so wird auch zuletzt das „Mitrathen" aufhören. Eine Dienerin engagiren, sie gar „Tochter" tituliren und — sie dann bei fremden Leuten in Kost und Logis geben: das reimt sich für den gesunden Menschenverstand sehr schlecht. —

Durch die Leistungen der Gesammtgemeinde erhalten die dürftigern Lokalgemeinden in ihrer Mitte eine namhafte Unterstützung, desgleichen kommt der Gehaltstheil, welchen die Provinzialgemeinde (resp. der Staat) hergibt, den ärmern Gesammt- und Lokalgemeinden ebenfalls merklich zu gut. Von dem Staate oder der Provinzial-Gemeinde weniger zu beanspruchen, als vorhin geschehen ist, würde den Zweck verfehlen, den Zweck nämlich, den ärmern Gemeinden und Gegenden eine fühlbare Unterstützung zu verschaffen; mehr zu wünschen, verfehlt ebenfalls das Ziel, weil der Staat selbst das gewünschte Viertel des Lehrergehaltes nur mit dem äußersten Widerstreben gewähren wird. Zu begehren, der Staat solle die gesammten Unterhaltungskosten der Schule oder auch nur die des Schuldienstes übernehmen, hat vielleicht in einem Stadt-Staate oder in andern kleinern Staaten, wie Nassau, Würtemberg u. s. w. noch allenfalls einen Sinn, obwohl auch da noch etwas Sinnvolleres gewünscht werden könnte; aber in einem Großstaate, z. B. in Preußen, hat ein solches Begehren gar keinen Sinn, es ist purer Blödsinn, sowohl in Ansehung des Staates wie hinsichtlich der Schulen. In Ansehung des Staates schon darum, weil der König von Preußen für ein der Art belastetes Budget keinen vernünftigen Finanzminister finden würde und einen unvernünftigen könnte er ja doch nicht gebrauchen; hinsichtlich der Schulen darum, weil keine Macht der Erde, keine Wissenschaft und keine Kunst einen Großstaat, der zunächst für Heer und Diplomatie nothwendig, für eine Menge höherer Beamten anständig und für Kunst und Wissenschaft ehrenhalber sorgen muß, dahin zu bringen vermag, die kleinen Diener an den kleinen Schulen „auskömmlich" zu besolden. Die Lehrer in den kleinen Staaten haben gut reden von „Staatsschulen" u. dgl.; da hat dies Reden in der That wenigstens einen Sinn; da darf es ein Finanzminister schon wagen, auch die Schulen auf sein Budget zu nehmen, und wenn gerade ein schulfreundlicher Cultusminister am Ruder und eine wohlwollende Vertretung in der Landesschulsynode d. h. in der Landtagsversammlung säße: so könnte es ja auch passiren, daß den Lehrern ein besserer Sold angeboten würde, als sie jetzt empfangen, wo sie meist bloß von den Gemeinden, vielleicht bloß von den Lokalgemeinden abhängen. Warum aber? die kleinen Staaten in Deutschland leben eben unter dem Schutz und von dem Schutze der beiden Großstaaten; diese letztern müssen um ihres Berufes willen jenen zu gut viele Anstrengungen machen und darum den Bürgern Opfer zumuthen, die der Kleinstaat in den Taschen seiner Bürger lassen oder sie zu innerstaatlichen gemeinnützigen Zwecken, z. B. zu Schulzwecken verwenden kann. (Freilich machen auf der andern Seite die kleinen Staaten, weil sie eben Staaten sein wollen, was sie doch ihrer Natur nach nicht sein können, wiederum mancherlei Ausgaben, die nicht nöthig wären, wenn eben Mancherlei anders wäre, wovon aber hier nicht zu reden ist, weil wir hier keine Politik zu treiben haben. Aber das darf doch gesagt werden: wenn Deutschland eine einheitliche militärische und diplomatische Vertretung hätte, so würde nicht nur in diesen ersten Staatsfunctionen mehr geleistet werden, als jetzt geleistet wird, sondern wenn man die Gelder, welche dann im Vergleich zu jetzt sich ersparen ließen, zum Besten der Volksschulen verwenden wollte, so würde wenigstens von der Lehrer-Noth und der Noth

an Lehrern nicht mehr die Rede zu sein brauchen. Aber — unterdessen sorgt Männiglich, für sich selber und läßt den lieben Gott für das Ganze sorgen. Daß übrigens der Schreiber Dieses das Wohl der Schule nicht auf den Wegen des sog. deutschen „National(!)-Vereins" sucht wissen die Leser wohl noch von früherher.) — Um wieder auf unsern vorigen Satz zu kommen: der Unterschied zwischen Großstaat und Kleinstaat und Stadt-Staat, sowohl in ihrem Beruf als in der dadurch bedingten Verwaltung, ist doch in der That so groß, daß die preußischen Lehrer, welche nicht müde werden können, den Collegen in den kleinen Staaten den Ruf nach „Staatsschulen" nachzurufen, dadurch ihrer sonst so viel gepriesenen sog. Vernunft ein schlechtes Compliment machen. Wenn sie es an dem Lohn nicht begreifen können, den ein Großstaat für seine pädagogischen Unterofficiere übrig hat, so hätten sie es wenigstens an der Ehre, die für sie abfällt, lernen sollen. „Die Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener." Nun, was haben sie denn? Unter der Staatsbeamtenschaft sind sie und werden sie in Ewigkeit sein — die „Aschenputtel". Wen's gelüstet, der mag meinetwegen dem vorgesteckten Ziele nachjagen, bis er müde oder klug wird. — Aber noch Eins. Gesetzt, ein Großstaat wolle wirklich die Besoldung der Lehrer übernehmen; gesetzt ferner, die sämmtlichen Minister und die beiden Kammern wollten treulich das suum cuique befolgen, wollten auch der Schule geben, was ihre Gebühr und ihr Recht ist, so werden sie dieses Recht immer nur so fassen, wie es ihnen von ihrem Standpunkte aus erscheint. Dieser Standpunkt ist aber der des Großstaates, der erst für Heer und Diplomatie, für Justiz und Verwaltung, für Posten und Eisenbahnen, für Handel, Industrie und Ackerbau, für Universitäten, gelehrte Akademien und großartige Kunstbauten, kurz für Schutz und Recht und Nahrung und Bildung im hohen Styl, zu sorgen und darnach das suum cuique der übrigen Staatsdinge zu bemessen hat; — dieser Standpunkt ist ferner der von Männern, die vermöge ihrer socialen Stellung für ihre eigenen Kinder den Dienst der Volksschule nicht bedürfen oder doch wenigstens ihn nicht benutzen, also keine persönliche Beziehung zum Volksschullehrer haben. Muß nun schon von jenem, dem staatsmännischen Standpunkte aus die „Gebühr" der Volksschule nothwendig zusammenschrumpfen, so nicht minder vom persönlichen Standpunkte aus. Wohl ist's möglich, daß jene Männer eine Weile gleichsam ihre Augen zumachen und dann innerlich zu einem generösen Wohlwollen oder einer Art von Barmherzigkeit in Bezug auf den armen Schulmeister sich aufschwingen: dann erscheint ihnen dessen „Gebühr" vielleicht etwas größer als bei gewöhnlicher Temperatur; aber er bekommt immer nur sein Recht, seine Gebühr, darüber hinaus kann der Staatsmann nicht. Diesem Höchsten, was der Staat leisten kann, stellen wir aber das untastbare Diktum gegenüber: die Volksschule, die Schule des armen Volkes, lebt nicht vom „Recht" allein; sie muß auch an der **Liebe** sich nähren können, sonst ist und bleibt sie eine arme Volksschule. Darum, wer einen Nährplan für sie entwerfen will, der muß auch dafür zu sorgen wissen, daß die Schule den vorhandenen Liebeskräften und diese ihr nahe gebracht werden. Unter den Liebeskräften natürlicher Art ist aber die Mutterliebe die höchste und sicherste. Darum muß die rechte Schulmutter gesucht, und die Schule dieser Mutter auf den Schooß, aber diese auch in den Stand gesetzt werden, ihre Liebe wirklich bethätigen zu können. Wir glauben die rechte Mutter der Schule gefunden und recht und deutlich beschrieben zu haben. Indem nun nach unserm Plan auch die weitere Verwandtschaft, die Provinzial-Gemeinde, zur Versorgung des Kindes beitragen muß, ferner die nähere Verwandtschaft und Freundschaft, die Gesammtgemeinde, nach Vermögen mithilft, endlich auch an die höhere Liebe der Kirche appelirt werden kann und muß: so wird der eigentlichen Mutter der einzelnen Schule für das geringe Volk, der Lokalschulgemeinde, nicht mehr zu leisten auferlegt, als sie in den meisten Fällen ohne Anstrengung leisten kann. Dadurch ist sie aber auch in den Stand gesetzt, in diesen meisten Fällen kraft ihrer mütterlichen Liebe ein Uebriges thun, mehr geben zu können, als das nackte „Recht" der Schule ihr zumuthet. Wenn dann auch vor der Hand unter 1000 Schulgemeinden 990 keinen Antrieb spüren sollten, ein Uebriges zu leisten, — sei es, weil sie selbst oder weil ihre Schuldiener entartet sind —; so ist es schon nichts Geringes, wenn 10 dieser Schulen die mütterliche Liebe spüren und genießen dürfen, da ja

die andern vermöge ihres „Rechts" nicht dadurch zu kurz kommen. Ein gutes Beispiel ist aber schon viel werth; überdieß ist es ja vornehmlich in die Hände der Lehrer gelegt, dahin zu wirken, daß die gute Schule eine gute Mutter finde. — Wer aus seinen Verhältnissen heraus eine solche „Theorie des Schulwesens" nicht zu fassen vermag, den verweisen wir auf die beigebrachten Thatsachen in unserm vierten Artikel in Nr. 8. d. Bl. 1861. Wenn ein Staatsmann diese Theorie unberechtigt und thöricht finden sollte, so mag er das: er ist Staatsmann, der Schreiber dieses ist Schulmann.

Anmerk. 6. Mit Recht mahnt Rückert: „Sprachkunde, lieber Sohn, ist Grundlag' allem Wissen, derselben sei zuerst und sei zuletzt beflissen." — Auf diese Grundlage haben sich auch sämmtliche allgemeine Bildungsanstalten in Deutschland mehr oder weniger fest gestellt, und darum ist dieselbe, je nachdem ihr Umfang enger oder weiter gezogen wird, ein Hauptkennzeichen zur richtigen Unterscheidung derjenigen Schulen, welche zwar alle eine allgemeine, allseitige Bildung, doch aber wieder verschiedene Arten dieser Bildung anstreben sollen. Diese Anstalten sind:

1. Das Gymnasium. Die „Grundlage" seines Wissensgebietes, die „Sprachkunde", umfaßt neben den Sprachen der beiden alten Culturvölker noch die Muttersprache und wenigstens eine neue fremde Sprache. Die Gymnasialschüler lernen also mit modernen und alten Culturvölkern sprechen und verkehren, lernen an den Gebildetsten unter diesen Nationen sich bilden. — Die Schulzeit geht, die Elementarstufe eingerechnet, vom 6.—10.—18. Jahre.

2. Die vollständige höhere Bürgerschule oder Realschule. Sie lehrt außer der Muttersprache noch zwei fremde und zwar neuere Sprachen, in der Regel Französisch und Englisch. Die Schüler sollen unter drei neuern Culturvölkern leben, sprechen, denken, kurz: sich bilden lernen. Das Leben der Alten schauen sie höchstens von ferne, d. h. durch Beschreibungen Solcher, die dort gewesen sind; sie selbst kommen nicht dahin. — Wenn nebenbei auch ein wenig Latein gelehrt und gelernt wird, so kann dies selbstverständlich nicht den Zweck haben, den diese Sprache im Gymnasium hat; es wird die Wirkung üben, die man auch bei einem Judenkinde spürt, das nebenbei etwas Hebräisch, oder bei einem Schüler der deutschen Schule, der nebenbei etwas Französisch oder Englisch lernt. — Die Schulzeit der Realschule erfordert über die Elementarstufe (vom 6.—10. J.) hinaus einen Zeitraum von 6 bis 7 Jahren.

3. Die deutsche Schule (sog. Volksschule oder sog. Elementarschule). Nach zurückgelegter Elementarstufe (6.—10. J.) hat sie noch einen Cursus von 4 bis 5 Jahren, — bis zur Confirmation. Die „Grundlage ihres Wissens" ist die deutsche Muttersprache; was diese dem deutschen Kinde sagt und singt und deutet, daran soll es sich bilden. Das christliche deutsche Volksthum ist das Klima, worin es leben lernen muß, in der Schulzeit und nachher; von fremden Nationen mag der Schüler der deutschen Schule sich erzählen lassen, auch als Handwerksbursch einen Spaziergang nach England oder Frankreich machen; aber er will und soll dort nicht wohnen und heimisch werden.

Wir leben aber, wie der geneigte Leser wissen wird, in einer unvollkommenen Welt, und da ist es also kein Wunder, wenn auch die Schulen nicht vollkommen sind. Sie sind in der That allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie nach ihren Lehrplänen zu erreichen sich vorgesetzt haben. Davon machen auch die höhern Schulen, die Gymnasien und Realschulen, keine Ausnahme, obgleich von dem bezeichneten Ruhmesmangel in ihren Programmen und auf Landtagen nach altem Brauch nicht viel geredet zu werden pflegt. In der That, sieht man näher zu, wie viele Zöglinge dieser Anstalten endlich bei dem vorgesteckten Ziele des Abiturienten-Examens glücklich ankommen, so ergiebt sich bald, daß es schon zu hoch gegriffen wäre, wenn man das Schülercorps einer solchen Schule mit einem Kappuskopfe vergleichen wollte, an dem bekanntlich erst eine Anzahl Blätter zu allerlei Gebrauch abgezweigt wird, aber doch immer noch ein ansehnlicher Kopf für den eigentlichen Zweck übrig bleibt. Es ist wirklich wahr, der Kohlkopf erreicht sein Bildungsziel vollkommener, als die mit reichen Kräften höherer Wissenschaftlichkeit ausgerüsteten Gymnasien und Realschulen das ihrige.

Aber wir? wir Leute der deutschen Schule, haben wir einen Vorzug? Gar keinen, es müßte denn der sein, daß die Mängel unseres Ruhms etwas mehr an's Licht gezogen und etwas weniger glimpflich beurtheilt würden. — Die deutsche Schule (Volksschule) arbeitet unter viel ungünstigeren Verhältnissen als die höheren Schulen, und darum muß sie hinter ihrem idealen Ziele auch weiter zurückbleiben. Denkt man sich das Bildungsziel, was die deutsche Schule auf der „Grundlage" der Muttersprache, bei einem 4 bis 5jährigen Cursus nach der Elementarstufe, sich stecken dürfte, wenn sie mit den Realschulen und Gymnasien gleiche Bedingungen hätte; — und vergleicht man damit, was sie in der Regel wirklich leistet und leisten kann: so ist der Abstand doch in der That gewaltig groß. Mit Schönrederei und Phrasen läßt er sich nicht ausfüllen, nicht einmal verdecken. Es ist aber auch nicht nöthig; „ein Lump gibt mehr als er hat", sagt ein heimisches Sprüchwort. Aber das ist nöthig: die Verhältnisse scharf und klar in's Auge zu fassen, in denen die deutsche Schule steht, gerade wie der Feldherr genau das Terrain studiren muß, auf dem er kriegen und siegen will.

In Vergleich zu den höhern Schulen entbehrt die Volksschule in den meisten Gegenden zuerst des regelmäßigen ausreichenden Schulbesuchs; es geht ihr ferner der Vortheil verloren, den die höhern Schulen darin haben, daß ihre Schüler auch nach den Schulstunden ausschließlich ihrer Schulaufgabe sich widmen können. Ferner: Diese gehören durchschnittlich solchen Familien an, in denen schon eine gewisse höhere Bildung heimisch ist, welche die Kinder wie die Luft umgibt; während das Kind des gemeinen Mannes von Haus aus viele dieser Bildungsanregungen und Bildungsmittel entbehren muß. Weiter noch: die höhern Schulen sind ungleich reicher mit Lehrmitteln für ihren Bedarf z. B. mit Naturalien, Instrumenten, lehrreichen Jugendschriften 2c. ausgestattet, als die Schule des armen Volkes. Noch weiter: Wo in den Häusern, die eigentlich zur deutschen Schule gehören, sich ein talentvoller und strebsamer Knabe findet, und die Eltern halbwegs die Kosten zu erschwingen oder ein Stipendium zu erlangen vermögen, so erhalten die höhern Schulen einen stattlichen Rekruten, und nicht selten sind es gerade Schüler dieser Art, welche den Ruhm einer höhern Schule weithin verkündet resp. ihren Ruhmesmangel verdeckt haben; was nun der höhern Schule Gewinn war, ist eben der Volksschule Verlust. Endlich ein Umstand, der zwar hier in der Reihe, aber nicht an Wichtigkeit der letzte ist, — den Schülern der Gymnasien und Realschulen winkt ein Lohn: das Abiturientenzeugniß, die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst 2c.; von so Etwas weiß das Kind des geringen Mannes, das die deutsche Schule besucht, nichts. Zwar empfängt es vielleicht am Schlusse der Schuljahre ein sog. Entlassungszeugniß; da dieses aber jeder, auch der letzte Scholar zur Entlassung nöthig hat, so muß die Prüfungsforderung so weit herabgedrückt werden, daß das Zeugniß eben nur für die Nachzügler einen Werth hat, für alle andern aber so gut wie gar keinen. Könnte der Handwerkerstand ein wenig zu Kräften, zum Selbstbewußtsein und zu Standesgliederung kommen, — was bekanntlich die radikale sog. „Fortschrittspartei" mit ihrer „Gewerbefreiheit", d. h. Vogelfreiheit des kapitallosen Gewerbsmannes, nach Kräften zu verhindern strebt; oder würden die landwirthschaftlichen Vereine, statt immer nur an Fachbildung zu denken, auch einmal auf die Grundlage der Fachbildung, auf die allgemeine Bildung und was dazu nöthig und nützlich ist, sich besinnen: so möchte vielleicht auch die deutsche Schule einstmals ihren strebsamen Schülern ein brauchbares Zeugniß als einen Lohn des Fleißes vorhalten können. Aber wie weit sind wir von dem Ziele entfernt! Nicht einmal zwischen den allgemeinen Gewerbeschulen, die doch auch dem Handwerkerstande dienen sollen, und den Volksschulen ist die wünschenswerthe Verbindung herzustellen gesucht worden; der Handelsminister regiert seine Unterrichtsanstalten auf seine Faust, und der Cultusminister die seinigen auf seine Faust: die Schüler mögen zusehen, wie sie den Uebergang von den einen zu den andern bewerkstelligen.

Das sind die Bildungsverhältnisse der deutschen Schule. Einiges davon, z. B. das letztberührte, ließe sich bei gutem Willen der Schulherren und etlicher anderer Leute wohl zum Bessern ändern, so daß wenigstens ein Theil der betreffenden Schüler etwas von dem

Sonnenschein, in dem die höhern Stände und Schulen leben, mitbekämen. Auch läßt sich an der Einrichtung der Volksschulen eine Verbesserung anbringen, eine Verbesserung, die wir schon vor Jahren in einer besondern Schrift: „der Mittelstand und die Mittelschulen" in Vorschlag gebracht haben und oben noch einmal in Vorschlag bringen wollen. Die Haupthindernisse aber bleiben für den weitaus größten Theil der Stände, welchen die deutsche Schule dienen soll, bestehen und zwar so fest, wie die unlöslichen Knoten in dem, was man die „sociale Frage" heißt.

In der That existiren eigentliche „deutsche Schulen", die mit Recht so heißen können, wie das Gymnasium Gymnasium heißt, so gut wie gar nicht. Nur einige Mittelstädte des mittlern und nördlichen Deutschlands besitzen in ihren sog. „Bürgerschulen" eine Anstalt, die dem Begriffe der „deutschen Schule" entspricht; doch finden sich auch da unter dem schönen Namen mancherlei Gebrechen verborgen: die eine leidet an bedenklicher Kurzathmigkeit, die andere sucht den höhern Bürgerschulen nachzuhinken u. s. w. Was wir in Deutschland unter dem Namen „Volksschule" haben, ist eigentlich nur eine in die Länge gezogene Elementarschule oder eine in der kalten Noth der Zeit verschrumpfte „deutsche Schule", eine zwischen Wollen und Nichtkönnen, zwischen Sollen und Nichtleisten hin- und herschwankende Creatur von der traurigsten Gestalt; kurz, ein Institut, was man mit demselben Recht eine allgemeine Bildungsanstalt nennen mag, als man den gemeinen Mann des größten Theiles der arbeitenden Klasse einen freien Mann nennen kann, und das neben den wohlgebauten höhern Bildungsinstituten so gewiß ein Stummel heißen sollte, als dieser Mann neben den wirklich freien höhern Ständen in Wahrheit ein Sklave ist.

Das ist der Stand unserer sog. deutschen Schulen. Wer will Etwas daran ändern? Was ist überhaupt daran zu ändern? Und wenn doch in der That unsere „sociale Frage" oder richtiger unsere Proletarierfrage zu lösen wäre, etwa dadurch, daß die freien deutschen Männer ihren Hals dran setzten, die Türken und was sonst für Schmarotzer und Erdverderber an der untern Donau sitzen, über den Bosporus oder über die Alpen zu jagen und so den fruchtbarsten Distrikt unseres Erdtheils zur Auswanderung für unsere armen Ziegenbauern und Fabrikdiener frei zu machen, — darüber zu denken und zu reden, ist nicht unseres Amtes. Unser Beruf ist, dem gemeinen Mann unseres Volkes in der Schule zu dienen. Darum gilt es, dieses Mannes Art, Stellung und Verhältnisse deutlich zu erkennen, und darin ihn richtig zu bedienen. Desgleichen gilt es, das Kind dieses Mannes zu nehmen, wie es ist, mit seinem unzulänglichen Schulbesuch, seiner ungelenken Sprache, kurz: mit allen seinen Mängeln und Nöthen, wie sie vorhin aufgezählt wurden; aber nicht bloß es so annehmen, wie etwa eine halbe Gabe angenommen wird, wo eine ganze erwartet worden ist, sondern es mit Liebe annehmen, und wenn möglich mit um so wärmerer Liebe, weil es das Kind der ärmern und beschränkteren Volksklasse ist. Aber auch mit verständiger Liebe, nicht mit Affenliebe. Wer einem Menschen von kleiner Statur und vielleicht mit geschwächter Verdauungskraft dadurch zu ansehnlicher Größe und Stärke verhelfen will, daß er ihm möglichst viele Nahrungsmittel gibt, ihn vielleicht aufmuntert oder zwingt, möglichst viel davon zu verschlucken: der ist ein Narr, er will seinem Pflegling Liebe erweisen und thut ihm ein Leid an. Wer aber die unzulängliche deutsche Schule, welche derzeit überall die Regel bildet, dadurch meint vervollständigen zu können, daß er ohne Weiteres den Lehrplan so ausstattet, als ob er eine wirkliche deutsche Schule vor sich habe, und nun nach diesem Lehrplan in der Schule drauf los unterrichtet: der ist auch ein Narr, und bei aller guten Meinung wirkt er nicht wie ein wahrer Wohlthäter des Volkes, sondern fast wie ein Uebelthäter. Und wie könnte dabei ein freudiges Arbeiten bei Schülern und Lehrern möglich sein?

Das Preuß. Regulativ vom 3. Okt. 1854 hat sehr Recht daran gethan, die Lehrer von aller pädagog. Schwindelei abzumahnen und auf das wirkliche Bedürfniß, auf das Bedürfniß der vorhandenen, der unvollständigen deutschen Schule hinzuweisen. Zu bedauern ist nur, einmal, daß es selber im Religionsunterricht über das Bedürfniß und die Leistungsfähigkeit dieser Schulen weit hinausgeht und Forderungen stellt, die nur eine gute

vollständige deutsche Schule zu erfüllen sich vornehmen darf; und dann, daß durch das Regulativ nicht auch die vollständige deutsche Schule, so weit sie Bedürfniß ist, anerkannt und für sie Raum und Recht geschafft wurde. Man wird nicht einwenden dürfen, Letzteres sei dadurch geschehen, daß das Regulativ nur für einklassige Schulen bestimmt worden sei. Es giebt Schulbezirke mit einklassigen Schulen, wo in der That auch weitergehende Bedürfnisse vorhanden sind; und es gibt mehrklassige städtische Schulen, die aus mancherlei Ursachen nur das beschränkteste Lehrziel festhalten sollten. Der Unterschied von ein- und mehrklassig entspricht dem Unterschiede zwischen einer unvollständigen und vollständigen deutschen Schule nicht. Wo das Bedürfniß nach einer vollständigen deutschen Schnle vorhanden ist, da bedarf es nicht bloß eines vervollständigten Lehrplans, sondern auch einer Aenderung in der Schuleinrichtung und zwar einer solchen, wo jede der beiden Schülercategorieen möglichst zu ihrem Recht gelangt und nicht die eine um der andern willen darin zu kurz kommt.

Unsere Wünsche in Betreff der Aenderung in der Schuleinrichtung haben wir oben im Texte ausgesprochen.

Anmerk. 7. Daher ist die im Bergischen herkömmliche Bauart sehr zu empfehlen, wonach die Schulsäle durch eine Flügelthür und durch ein oder mehrere Fenster miteinander verbunden sind. Die Klasse des Hauptlehrers liegt in der Mitte und ist nicht selten mit einer Orgel versehen. Bei dieser Einrichtung ist es möglich, des Morgens die Andacht mit einem gemeinsamen Gesange zu beginnen, auch etwa die Woche so zu beschließen; von den Lehrern arbeitet jeder gleichsam unter den Augen des andern. Die Vortheile dieser Schulbauart liegen auf der Hand. Der mögliche Nachtheil — daß nämlich durch die Zwischenthüren und Zwischenfenster eine Schulklasse von der andern gestört werde, namentlich beim Singen und lauten Lesen, — läßt sich durch Aufwand einiger Mehrkosten leicht verhüten.

Anmerk. 8. Unsere Ansicht über die Vorbildung für den Lehrerberuf ist zwar im Text so deutlich als möglich ausgesprochen. Nichtsdestoweniger dürfte eine erklärende Nebenbemerkung räthlich sein, indem Einer, der gern nach hohen Dingen trachtet, meinen möchte, unsere Vorschläge ließen wesentlich Alles beim Alten, und dagegen ein Anderer, der ängstlich dafür besorgt ist, daß die Schulbäume nicht in den Himmel wachsen, herauslesen möchte, unser Projekt ziele auf eine radikale Aenderung und einen schwindelhaften Hochbau. Beide Theile haben Recht und Unrecht. Das Wahre ist dies: Eine wesenhafte Aenderung ist es allerdings, worauf unser Vorschlag losgeht, aber nicht eine Aenderung im Sinne irgend welchen Schwindels, sondern im Sinne der Gründlichkeit und Vertiefung in das eigenste Wissensgebiet des Lehrers.

Die Aenderung meint vor Allem eine strenge Scheidung auf dem Lehrerbildungswege zwischen allgemeiner Bildung und Berufsbildung.

Diese Unterscheidung und Scheidung ist bisher in den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung nicht oder doch nicht in der nöthigen Strenge gemacht worden. Die dermaligen Seminare stellen eine Mischung von allgemeiner Bildungsanstalt und Fachschule dar. Freilich nicht ohne Grund; die allgemeine Bildung der eintretenden Zöglinge ist durchweg zu lückenhaft und ungleichmäßig, als daß auf ein solches Fundament eine halbwegs respektable Berufsbildung gesetzt werden dürfte, werden könnte. Darum greift der Seminarcursus wieder in die Knabenschule zurück; so recht von unten auf, von festem Grunde aus soll wieder begonnen werden, doch in der Weise, daß mit und unter dem eigenen Lernen der Sachen zugleich etwas vom Lehren derselben gelernt wird. Daß diese Vermischung nicht das Richtige ist, sollte man doch von den Bildungswegen in andern Ständen her wissen, wenn man es nicht aus der Theorie des Lernens, aus der Didaktik, weiß. Wo ist unter allen Berufsklassen, sowohl unter denen, bei welchen das Fach selbst wieder aus einer Wissenschaft und einer Kunst besteht, z. B. beim Arzt, wie da, wo es fast ausschließlich ein Können ist, z. B. bei den meisten Handwerkern, — wo ist unter allen diesen Berufsklassen eine, die nicht allgemeine Bildung und Fachbildung scheidet? die nicht jene und diese

in verschiedene Jahre und zwar so vertheilt, wie es der Natur des lernenden Geistes angemessen ist? Die Seminare haben allerdings wohl daran gethan, gegen die großen Lücken und Gebrechen, welche die Bildung der eintretenden Zöglinge durchweg an sich trägt, nicht die Augen zu verschließen, sondern erst sich dessen zu vergewissern, daß die Zöglinge selber das wissen und können, was sie dereinst ihre Schüler lehren sollen. Dazu kommt noch ein zweiter Grund: Bei einem Lehrer genügt es nicht, daß sein Schulwissen gerade so gut beschaffen sei, wie bei den andern guten Schülern, welche mit ihm dieselbe allgemeine Schule durchgemacht haben; er muß im Wissen derselbigen Dinge sicherer und im Können derselbigen Künste geschickter sein. Daher haben die Seminare recht daran gethan, das zu errichtende Haus, die Fachbildung, nicht auf Sumpf und Moor zu bauen; ihr Bemühen, vorerst dieses Sumpf- und Moorland auszutrocken und in festen Boden zu verwandeln, ist ein gutes Werk gewesen.

Allein zum rechten Thun gehört auch die rechte Zeit, der rechte Ort und die rechte Weise. Die rechte Zeit aber haben diejenigen, welche unsere bisherigen Seminare gebaut, verfehlt. Das, was in den Seminarien zur Vervollständigung der allgemeinen Bildung gelehrt wird, ist eine Lektion für 13—16jährige Knaben, nicht für 17—20jährige Jünglinge. Es kann in den bezeichneten Knabenjahren bei geeigneten Lehrern leichterer und sicherer gelernt werden als vier Jahre später; die Geisteskräfte des Knaben stimmen besser zum schulmäßigen Lernen, namentlich das Gedächtniß, welches in der Periode, wo der Sinn noch weniger zum Reflektiren sich neigt, desto williger und treuer ist. Was daraus werden würde, wenn der Landmann die Frühsaat etwa ein Vierteljahr später bestellen wollte, ist Jedem bekannt. Nun wird aber in der Lehrerbildung eben diese verkehrte Praxis befolgt; die Folge ist: das Lernen ist unnöthiger Weise erschwert und noch oben drein sein Ertrag unsicherer, ungesunder geworden. Aber nicht bloß das; sondern der Schulamtsaspirant ist von seinem 15. Jahre an, gerade in der besten Lernzeit, vielfach unberathen und darum nicht oder verkehrt beschäftigt. Wir können hier die verschiedenen Mittel und Wege, welche sich ihm allenfalls zur Fortbildung darbieten, nicht alle Revue passiren lassen; auch nicht abwägen, was in den letztern Jahren darin besser oder schlechter geworden sei; wir ziehen hier nur kurz die Summe unserer Beobachtung: ein kleiner Theil rüstiger Naturen arbeitet sich tapfer hindurch und stellt nun vielleicht später um so tüchtigere Leute in's Schulfeld; ein zweiter Theil fällt schon sehr ab, — mit wenig Kenntnissen und viel Ungeschick, doch vielleicht noch mit frischer Lernbegierde, vielleicht aber auch mit angewöhnter Vorliebe zum süßen Nichtsthun und noch schlimmern sittlichen Gebrechen kommt er im Seminar an; wohl ihm, daß er nun noch eine tüchtige Schule der Zucht, der Mäßigkeit und emsigen Lernens durchmachen muß! — Ein dritter aber bringt aus der ungehegten und ungepflegten Aspirantenwüste leider nichts mit als die traurige Erndte liederlicher „Bummelei"; wohl der Schule, wenn solche „Candidaten der Armseligkeit" die Thür zu ihr verschlossen finden! — Das also ist die zweite üble Folge davon, daß die Sorge für die allgemeine Bildung erst im reifern Jünglingsalter ernstlich Hand an's Werk legt, mithin um 4 Jahre zu spät kommt. Doch das nicht bloß. Auch die rechte Weise des schulmäßigen Lernens wird durch die Verbindung mit dem, was dem eigentlichen Berufe dienen soll, verkümmert; der Versuch, zwei Fliegen mit Einer Klappe zu schlagen, ist in vielen Fällen mißlich, der vorliegende Fall ist gewiß einer derselben. Wäre das in Absicht auf die allgemeine Bildung noch zweifelhaft, so doch desto unzweifelhafter in Absicht auf den Hauptzweck der Seminare, der darauf geht, daß die Zöglinge Geschick und Einsicht für das Lehren und Erziehen erwerben. Was die Seminarlehrer unter den jetzigen verschobenen Verhältnissen leisten, soll in Ehren bleiben, nein, wir wollen es doppelter Ehre werth halten. Es ist nicht eine kleine Sache um einen treuen, fleißigen und geschickten Schulhandwerker. Glückliche Schule und glückliches Volk, wenn alle seine Lehrer diese Stufe und Würde erreicht hätten! Die Seminarien thun wohl, sehr wohl, daß sie bei der dermaligen Einrichtung des Lehrerbildungsweges sich auch nur auf dieses nächste Ziel beschränken. Was für ein Resultat möchte herauskommen, wenn auf der jetzt möglichen allgemeinen Bildungsgrundlage und unter den

beschränkenden Arbeitsbedingungen ein hoher Fachbildungsthurm errichtet werden sollte?! Zu der vorliegenden Bildungseinrichtung paßt im Wesentlichen nur die regulativische Lehrvorschrift, wie wir sie haben; und jene paßt zu dieser.

Freilich gibt es etwas Besseres, nicht bloß für solche landwirthschaftliche Verhältnisse, die überhaupt eine höhere Lehrerbildung als die regulativische wünschenswerth machen, sondern für alle, auch für die einfachsten Bedürfnisse. Es ist die Einrichtung des Lehrerbildungsganges, welche wir oben vorgeschlagen, wonach der Cursus für allgemeine Bildung von dem für die Berufsbildung vorab einmal streng geschieden, und dann zwischen beide ein praktischer Vorbereitungscursus als Hülfslehrer eingeschoben wird. (Der Leser wird sich erinnern, daß dieser Lehrerbildungsgang dem der Apotheker den Umrissen nach sehr ähnlich ist.) Wir nennen diese Einrichtung besser, weil sie naturgemäßer, der Natur des menschlichen Geistes und der Natur der Dinge gemäßer ist. Abgesehen von allem Naturwidrigen, was dem bisherigen Bildungswege auf seinen verschiedenen Stufen anhaftet, — schon die Zusammenkuppelung von Bildungsanstalt und Berufsschule in den Seminarien weist auf das Verschobene der ganzen Anordnung deutlich hin: es ist eine „gemischte Ehe." Wer die Mischehen in der Familie nicht liebt, auch nicht die von Familien verschiedenen Bekenntnisses zu einer Schulgemeinde und zu Einer Schule, — der wird auch mit uns die gemischte Ehe von Bildungsanstalt und Fachschule nicht gut heißen können; und da im vorliegenden Falle keine göttlichen Gebote der Auflösung im Wege stehen, so wird er auch hoffentlich mit uns gern auf Scheidung dieser Misch-Ehe antragen.

Wie schon bemerkt, kann bei der von uns vorgeschlagenen Einrichtung jede Gegend noch alle die besondern Anordnungen treffen, welche ihre Bedürfnisse erfordern. Wo man mit einem 2jährigen Aspirantencursus — der aber in allen Fällen kein präparirender Abrichtungscursus sein darf, — nicht ausreicht, da setzt man einen 3jährigen an, und beschränkt die praktische Vorbereitungszeit als Hülfslehrer etwa auf ein Jahr. —

Empfiehlt es sich, die Lehrer mit landwirthschaftlichen Kenntnissen und Künsten bekannt zu machen, — wohlan, so fange man in der Aspirantenschule damit an; der angehende Jüngling von 15—18 Jahren wird viel williger und anstelliger dazu sein, als der von sieben und dreißig Wissenschaften und Künsten gehetzte dermalige Seminarist. Glaubt man irgendwo an einem 1jährigen Fachcursus im Seminar genug zu haben, so sei es; nur werde andern Gegenden, die andere Bedürfnisse haben, gestattet, einen 2jährigen Berufscursus einzurichten. Die Seminarien wie die Aspirantenschulen müssen natürlich nach wie vor Provinzial- resp. Staats-Institute sein; nun sind aber in jeder Provinz schon verschiedene Bedürfnisse vorhanden; dem entsprechend richte man die Aspirantenschulen und Seminare ein und gestatte dann den Schulamtsaspiranten für ihre Meldungen zur Aufnahme Freiheit durch die ganze Provinz, so wird Jeder zu dem Seinen kommen können.

Schließlich muß Ref. noch gestehen, daß ihm die Verbesserung des Lehrerbildungsganges, wie er sie im Text gezeichnet hat, vor vielem Andern am Herzen liegt. So lange er mit einiger Selbstständigkeit über Volksschulangelegenheiten nachdenken konnte, ist es seine feste Ueberzeugung gewesen, daß die hergebrachte Weise der Lehrerbildung eine principielle Umänderung erfahren müßte, — auch ohne viele Umstände erfahren könnte, da der verbesserte Weg für den Staat nicht viel kostspieliger, für die Schulamtsaspiranten sogar bequemer sein würde. Die erste schriftliche Arbeit, welche Ref. für die Oeffentlichkeit geschrieben hat, war diesem Gegenstande gewidmet. (Vgl. Schulchronik Nr. 17. 1847.) Mit dem Schlusse jenes Aufsatzes möge diese Anmerkung schließen. Der Verfolg unserer Artikel über die „Theorie des Schulwesens" wird Gelegenheit geben, auf den Gegenstand ausführlicher einzugehen.

„Sagen wir nun unsere Meinung.

Zu oberst stellen wir Luthers Wort: „„Es ist nicht eine geringe Kunst, die auch nicht möglich ist, daß sie ungelehrte Leute haben, Andere klar und richtig lehren und unterrichten.""

Das Schulhalten ist eine Kunst und nicht ein Handwerk.

Daraus folgt uns:

Erstlich. Die Erlernung derselben setzt eine höhere Bildung voraus als die des Handwerks, auch fordert die segensreiche Ausübung dieser Kunst mehr Einsicht in den Gegenstand und mehr Uebung.

Zum Andern. Das Schulhalten wird gelernt durch Uebung, aber nicht durch bloßes Absehen und nachmachen, sondern durch eigenes Ueben unter Anleitung eines Meisters und weiterhin durch Anschauen der Muster alter und neuer Zeit. Da die Schulkunst neben der praktischen Seite auch eine theoretische, eine Wissenschaft und eine Geschichte hat, so versteht es sich, daß der nach Einsicht und Umsicht, nach Vollendung strebende Meister der Schule sich nach Maßgabe seiner allgemeinen Bildung auch mit der Wissenschaft und Geschichte seines Gegenstandes zu befassen hat. Die Bildungsanstalt für Lehrer haben auch darin den Grund zu legen und zu weiterer Ausbildung Anleitung zu geben.

Wofern man nun einmal etwas Ganzes haben will, muß Sorge getragen werden:

1) für die allgemeine Bildung der Lehrer, wie sie ihrem Stande angemessen ist;
2) für die Einführung in die praktische Schulthätigkeit;
3) für Mittel und Wege, die es den Lehrern möglich machen, ihren Beruf nach seiner theoretischen und historischen Seite tiefer, und nach der praktischen Seite hin kunstmäßiger zu erfassen." —

Wie die geneigten Leser wissen, ist Ref. ein Freund anständiger Freiheit und zwar auf allen Gebieten; sie werden also nicht den Verdacht gegen ihn hegen, daß er den vorgeschlagenen Lehrerbildungsgang für den allein-gescheidt-machenden, einzig berechtigten Weg zu einem Lehramt halte, und demgemäß wünsche, daß die Schulbehörde jede andere Thür mit sieben Riegeln verschließen solle. Allerdings halten wir, soweit einmal Einrichtungen getroffen werden müssen, unsere projektirte Einrichtung als Regel für die beste. Allein alles Ding auf Erden wobei die Menschen die Hand im Spiele haben, ist zeither unvollkommen gewesen, sogar die „alleinseligmachende" römische Kirche. Darum möge die Schulbehörde das „Netz" der allgemeinen Lehrerprüfungen immerdar auswerfen, um darin Arbeiter für den Schuldienst zu „fangen", „Gute" und „Böse", wie es gelingen will und bisher gelungen ist; denn auch bei den durch's Seminar-Netz „Gefangenen" werden muthmaßlich die heiligen Engel am jüngsten Tage ihre Arbeit finden. Gott bewahre die christliche Schulgemeinde vor dem Unglücke des Wahns, daß allein aus der verengerten Seminarpforte die vollgerüsteten Werkzeuge zum Dienste Gottes und der Menschen an der Schuljugend hervorgehen könnten! Haben wir doch an der einen orthodoxen Lehre schon übergenug, wonach die geistliche Vollrüstung nur an Gymnasium und Universitätstriennium gebunden sein soll. Möge die Schule sich nimmer in ein knechtisches Joch fangen lassen!

Ueber Chorthätigkeit und Einzelbeschäftigung in der Elementarschule.

(Von Lehrer Eisenmänger in Schmiedeberg in Schlesien.)

Eine fortdauernde Beschäftigung mit den Fragen, welche das Amt zur Lösung aufgiebt, begeistert den Lehrer nicht allein zu einer freudigen, rüstigen Wirksamkeit, sondern befähigt ihn auch zu einer gesegneten Amtsführung. Unser oft ermüdendes Geschäft wird zu einer unversiegbaren Quelle geistiger Erfrischung, wenn wir mit Treue an unserem Tagewerk arbeiten und in den amtsfreien Stunden uns dadurch eine Erholung bereiten, daß wir über unser Thun unausgesetzt und gern nachdenken. Der unerschöpfliche Reichthum der pädagogischen Wissenschaft an erhebenden, einflußreichen Gedanken, die Vielseitigkeit und oft kaum geahnte Tragweite irgend eines Grundsatzes der Erziehungs- und Unterrichtslehre ist ein Schatz unseres Standes, der

uns für den Mangel oder Verlust mancher anderen Güter zu entschädigen bereit liegt.

Auch die Frage, ob und wann in der Schule die Chorthätigkeit oder die Einzelbeschäftigung vorherrschen soll, bietet bei näherer Betrachtung manchen beherzigungswerthen Fingerzeig und gewährt einen lehrreichen Einblick in die Werkstätte und Wirksamkeit des Lehrers.

Was ist Chorthätigkeit in der Schule?

Mit dem Worte Chor bezeichnen wir mehrere gleichgestimmte Musikinstrumente, eine Anzahl zusammenwirkender Sänger oder Musiker. Unter Chorthätigkeit in der Schule verstehen wir die gemeinsame Lösung einer Aufgabe durch alle oder mehrere Schüler in gleicher Form und in gleichem Moment. Schreiben z. B. die Kinder einen Aufsatz über dasselbe Thema, jedoch so, daß jedes Kind nach seiner eigenen Weise und Erfindung arbeitet, so sind sie einzeln beschäftigt; schreiben sie ihn aber nach dem Diktat des Lehrers, also in übereinstimmender Form, und Wort für Wort gleichzeitig, so üben sie sich im Chor.

Gemeinschaftliches Singen, Hersagen, Lesen oder Antworten ist Chorthätigkeit. Sie läßt sich in Anwendung bringen beim Memoriren des Katechismus, der biblischen Sprüche und Abschnitte, der geistlichen Lieder und der Begriffserklärungen, bei dem Einüben und Zusammensetzen der Laute, Buchstaben und Silben, so wie bei dem fertigen Lesen. Die Vorübungen des Schreibens können leicht im Chor betrieben werden. Umständlicher ist das kalligraphische Schreiben längerer Sätze im Chor. In den grammatischen Lehrstunden sind die gebräuchlichsten Chorübungen das Buchstabiren und das schon erwähnte Diktandoschreiben. Die Erlernung der Namen der Wörterklassen, der Satzzeichen, die Anfangsgründe des Zeichnens, das Zählen und Einüben von Zahlenreihen, wie das Eins und Eins, das Einmal-Eins, die Einprägung der Währungszahlen und kurze Rechen-Auflösungen in bestimmter Form, eignen sich für den Chor. —

Im geographischen Unterricht können die Zahlen der Einwohner, der Größe, der geographischen Länge und Breite, die Namen der Länder, Gebirge, Flüße und Orte für chorweises Lernen benutzt werden. Die Anschauung der Karte und die Befestigung dieser Anschauung erfolgt durch Chorthätigkeit, indem der Lehrer an der Karte zeigt, die Kinder das Gezeigte gemeinschaftlich nennen. Namen und Zahlen sind auch im naturkundlichen und Geschichts-Unterricht ein geeigneter Stoff für chormäßiges Antworten. Bei ersterem Unterrichtsfache ist wieder die gemeinschaftliche Anschauung vorgezeigter wirklicher, oder abgebildeter Naturkörper ein Sammelpunkt für die Aufmerksamkeit des Chors. Ein Hauptfeld für Chorthätigkeit ist der Gesang, denn hier ist sie nicht wie bei andern Lehrgegenständen nur Mittel des Unterrichts, sondern Zweck. Die Kinder sollen nicht angeleitet werden draußen im bürgerlichen Leben gemeinschaftlich im Chore zu schreiben, zu rechnen oder zu lesen, aber sie sollen lernen, bei dem Chorgesang der Gemeinde oder des Hauses mitzuwirken. —

Um nun zu einer Einsicht in das Wesen und die Wirkungen der Chorthätigkeit und Einzelbeschäftigung zu gelangen, ist es nothwendig, beide Formen des Unterrichts näher zu betrachten.

In vielen Fällen erleichtert die Chorthätigkeit die Lösung einer Aufgabe, in andern Fällen erschwert sie dieselbe. Wenn z. B. eine Anzahl Kinder eine Melodie schön singen können, so ist es neuhinzugetretenen Sängern leichter, mit diesen im Chore vereint die Melodie vorzutragen, als sie für sich allein oder gar einzeln zu singen. Ein Gedächtniß-Pensum im

Chor mitzusprechen ist leichter, als dasselbe allein herzusagen. Sollen dagegen die Kinder einen Satz im Chore schreiben, d. h. so, daß Alle jeden Schriftzug zu gleicher Zeit ausführen, also im Takte a tempo schreiben, so ist dies unbedingt schwerer, als wenn jedem Einzelnen der Moment und die Zeitdauer, in welchen der Buchstabe geschrieben wird, überlassen bleibt.

Die Thätigkeit im Chor ist in jedem Falle geeignet, die Aufmerksamkeit der Schüler neu zu beleben und anzuregen. Richtet der Lehrer seine Fragen immer nur an Einzelne, so wird die Besprechung bald eintönig und für die Schüler, welche dann nur selten zum Antworten gelangen können, wie für etwaige Zuhörer ermüdend werden. Läßt er aber abwechselnd einige Fragen vom Chore beantworten, so tritt, wenn alle Stimmen frisch und munter erklingen, eine neue Regsamkeit des Geistes ein und der Unterricht schreitet rasch und lebendig fort. Selbst Schwache und Schüchterne werden durch Antworten und Uebungen im Chor ermuthigt und zur Thätigkeit angeregt.

Chorthätigkeit erspart Zeit, die dem Lehrer zahlreicher Classen oft sehr mangelt. Haben die Kinder z. B. schon einige Fertigkeit im Lesen erlangt, so läßt sich dieselbe durch Chorlesen rascher vervollkommnen, als wenn stets nur einzeln geübt wird. Oder will sich der Lehrer überzeugen, ob eine Memorir-Aufgabe von Allen gelernt ist, so läßt er das Pensum im Chore sprechen. Er findet dann leicht heraus, wer unsicher, oder gar nicht mitspricht, und fordert nun die ihm auffallenden Schüler auf, einzeln zu sprechen.

Einen günstigen Einfluß übt die Thätigkeit im Chor auf die Bildung des Gefühls für Takt und Rhythmus. Jede Thätigkeit, die im Chor ausgeführt wird, erfordert und bedingt einen bestimmten Takt. Wird im Chor unterrichtet, so werden die Langsamen, Schleppenden und Trägen mit fortgezogen, die Eilenden und Flüchtigen aber zurückgehalten; so schmilzt durch Chorthätigkeit das Lento und Vivace zum wohlthuenden Moderato zusammen.

Haben wir in Vorstehendem die Vortheile aufgesucht, welche gemeinschaftliche Thätigkeit in der Schule gewährt, so darf dagegen auch nicht unberücksichtiget bleiben, welche Vorzüge die Einzelbeschäftigung hat.

Sie gestattet dem Lehrer die nöthige Rücksicht auf die Individualität der Schüler zu nehmen. Wird die Frage an das einzelne Kind gerichtet, so kann sie nach dem Alter oder den Fähigkeiten des Schülers leichter oder schwerer eingerichtet werden. Bei den Fragen an den Chor wird dagegen leicht der Fall eintreten, daß die Aufgabe für die Geförderten zu leicht, für die weniger Vorgeschrittenen zu schwer ist. Aus diesem Grunde wird in einer einklassigen Schule, in welcher Kinder sehr verschiedenen Alters vereinigt sind, die Einzelbeschäftigung vorherrschen müssen, während in einer Classe einer mehrklassigen Schule es leichter sein wird, zweckmäßige Aufgaben und Fragen für den Chor aufzufinden, weil hier die Kinder auf gleicher Entwickelungsstufe stehen. Der Lehrer, welcher zu oft im Chor antworten läßt, wird bald die Erfahrung machen, daß die lebhafteren Naturen Einzelner die weniger lebhaften zurückdrängen und zu Wortführern werden, während die trägeren oder langsameren Schüler sich passiv verhalten. —

Die Einzelbeschäftigung gestattet der Selbstständigkeit den nöthigen Raum. Wird dem Einzelnen eine Aufgabe gestellt, so bleibt ihm in den meisten Fällen die Wahl der Form und des Zeitmaßes überlassen. Er kann frei den Ausdruck, das Tempo, den Ton und den Umfang wählen, während er bei Chorthätigkeit gebunden ist, um mit den Anderen conform zu bleiben. Die Natur des Knaben neigt mehr zur Selbstständigkeit hin, als die des

Mädchens, darum wird die Einzelbeschäftigung ihm im Allgemeinen mehr zusagen, als diesem.

Für mehrere Lehrgegenstände fehlen uns noch diejenigen Unterrichtsmittel, durch welche wir eine zweckmäßige Chorthätigkeit einführen könnten und es ist deshalb nöthig, uns bis zur Erlangung dieser Hülfsmittel auf die Einzelbeschäftigung zu beschränken. Wandvorschriften für das Schreiben nach Taktiren, Wand-Zeichnungen oder große mathematische Körper für gemeinschaftliches Zeichnen u. dgl. besitzen wohl nur wenige Elementarschulen.

Werfen wir nun einen Blick auf die beiden Hauptmethoden alles Unterrichtes, um zu sehen, wie sich die Einzelbeschäftigung und Chorthätigkeit zu beiden verhält! Die erste der beiden Hauptmethoden, die mittheilende oder gebende, führt bekanntlich dem Schüler den Unterrichtsstoff als ein Ganzes und Fertiges vor und bemüht sich, dem Schüler diesen Stoff beizubringen, ihn in seinen einzelnen Theilen erkennen zu lassen und einzuprägen. Die Arbeit des Schülers besteht dabei hauptsächlich darin, das Unterrichtsmaterial aufzunehmen, das Vorgedachte nachzudenken und festzuhalten. Zum Beweise, ob dies geschehen, dient die Wiederholung oder Wiedergabe, welche um so vollkommener ist, je enger sie sich an das Gegebene anschließt. — Die andere Methode ist die entwickelnde oder findende. Sie besteht darin, daß man den Schüler anleitet durch eigenes Nachdenken den Unterrichtsstoff oder dessen Inhalt aufzufinden, das Aufgefundene nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen und zu einem Ganzen zu vereinigen. Die Arbeit des Schülers wird im Sinne dieser Methode für gut erachtet, wenn sie sich möglichst selbstständig der eignen Form und des eigenen Ausdrucks bedient.

Für die mittheilende Methode eignet sich am besten die vortragende Lehrform und sie ist in mehrfacher Hinsicht für den Lehrer die leichtere. Für die entwickelnde Methode ist die fragende, sokratisirende Lehrform die beste.

Beide Hauptmethoden können sich der Einzelbeschäftigung wie auch der Chorthätigkeit bedienen. Doch ist leicht ersichtlich, daß sich Chorthätigkeit leichter für die mittheilende Methode anwenden läßt, als für die entwickelnde, denn die erstere führt den Unterrichtsstoff in einer bestimmten Form vor, weshalb es möglich ist, ihn chorweise in gleicher Form wieder geben zu lassen. Bei der entwickelnden Methode soll von dem Schüler meist mit dem Inhalt auch zugleich die Form gefunden werden, wobei nicht vorauszusetzen ist, daß alle Schüler sich der gleichen Form bedienen werden, was aber doch für Chorthätigkeit wesentlich ist. Erzählt z. B. der Lehrer eine Geschichte, so ist es leicht, dieselbe im Chor nacherzählen zu lassen, etwa zuerst satzweise, dann in längeren Abschnitten. Wird jedoch der Inhalt der Geschichte entwickelt, so ist es schwer, den Zusammenhang, die Bedeutung, die Gründe und Erfolge der geschichtlichen Ereignisse so in Fragen hinzustellen, daß sie vom Chor beantwortet werden können. — Je nachdem man nun der einen oder der andern genannter Hauptmethoden den Vorzug giebt, wird man auch geneigt sein, entweder der Chorthätigkeit, oder der Einzelbeschäftigung das Wort zu reden, oder sich derselben vorherrschend zu bedienen.

Ist es auch nur als eine Manier des Lehrers zu betrachten, ob er seine Schüler oft oder meist im Chor oder einzeln frägt und beantworten läßt, und hängt von dieser Manier die Trefflichkeit oder Mangelhaftigkeit seiner Methode im Ganzen nicht ab, so lehrt dennoch die Erfahrung, daß für das Leben über die Schule hinaus der Einfluß einer solchen Gewohnheit des Lehrers nicht zu verkennen ist. Menschen, die stets nur Einzelunterricht

genossen, zeigen in den meisten Fällen wenig Geschick und Anstelligkeit für geselliges und gemeinsames Leben, Wirken und Schaffen in Haus, Gemeinde und Staat. Andere, die gewöhnt wurden, immer nur in Gemeinschaft aufzutreten und thätig zu sein, beweisen sich unfähig, wenn sie selbstständig, muthig und kräftig für sich allein dastehen sollen. Gewiß, die Chorthätigkeit in der Schule legt, hegt und pflegt fruchtbare Keime für Gemeinsamkeit der Gesinnung und des Handelns; ebenso ist das selbstständige Alleinarbeiten und Einzelantworten zur Ausbildung eines kräftigen unabhängigen, entschlossenen Wesens unentbehrlich. Es wird dem Knaben, der in der Schule wacker im Chor lesen, singen, schreiben und sprechen lernte, leicht, im Regiment oder in der Compagnie zu exercieren; es wird dagegen dem, welcher stets nur gewöhnt wurde, mit Anderen zu denken, zu arbeiten und zu tragen, wenn die Verhältnisse ihn isoliren, meist an Muth, Kraft und Umsicht fehlen; kleinmüthig verzweifelt er an sich selbst und läßt die Arme sinken.

Darum möge bei dem Unterricht in der Elementarschule Chor- und Einzelthätigkeit in steter Abwechselung angewendet werden. Da wo Chorthätigkeit die leichtere Stufe ist, werde von ihr ausgegangen und zur Einzelthätigkeit fortgeschritten, und umgekehrt. Der Gesang werde vorherrschend chormäßig betrieben. In allen andern Unterrichtsgegenständen bedenke man stets, daß Chorthätigkeit nur Unterrichtsmittel, der Zweck aber dann erst erreicht ist, wenn der einzelne Schüler seine Aufgabe zu lösen im Stande ist. Bei Wiederholungen befleißige man sich mehr der Chorthätigkeit, bei Prüfungen wende man sich möglichst an den Einzelnen.

Der Feigenbaum.

(Von Dr. Scheder in Beeskow.)

Wiederum hatte Jesus mit seinen Zwölfen vor Sonnenaufgang des zweiten Tages nach dem Sabbath Bethanien verlassen und in der Morgenkühle den Weg über die mittlere Höhe des Oelberges zurückgelegt. Unmerklich hatte sich der Frühling aus dem milden Winter der subtropischen Zone Palästina's entwickelt. Die eigentlichen Boten desselben konnte man in den schwellenden Knospen der Sträucher und Bäume wahrnehmen, in welchen der Andrang der Säfte ein neues Leben erweckt hatte. Der Schöpfer dieses neuen Lebens (Joh. 1, 3) schritt in angenommener Knechtsgestalt, als des Menschen Sohn, den bekannten Weg auf der Westseite des Oelberges hinunter. Die Morgenluft und die berauschende Kraft des Blüthenfrühlings ließen die Pulse freudiger schlagen und griffen tief in die Saiten seiner Seele ein. War es doch Sein Athem, der einst schaffend die Keime aus der Erde aufgehen ließ. Doch jetzt hatte Er gewiß anderes zu denken, denn Sein Geist eilte voraus nach den Hallen des Tempels. Sein Auge irrte durch die vielfachen Schattirungen des neuen Grün dorthin, wo, wenn es die Durchsichten der Landschaft gestatteten, von den Abhängen des gegenüberliegenden Tempelberges und dessen Gebäude eben die Schleier der Nacht verschwunden waren.

Bei dem plötzlichen Wechsel des Tageslichts mit der Dunkelheit waren die einzelnen Strauch- und Baumarten aus der Masse des Ganzen hervorgetreten. Die Höhe des Oelbergs befand sich längst hinter den Wanderern.

Man war auf der Mitte des Weges angekommen, von wo aus man das lange Thal wie einen Schlund überschauen konnte. Die Männer schickten sich an, den mehr oder minder bröcklichen Weg zum Thale hinabzusteigen.

Das Thal des Kidron ist eine natürliche Vertiefung zwischen dem Oelberge und dem Morijah, auf allen Seiten von pyramidenförmig in die Felsen gehauenen Gräbern (des Jeremias, des Josaphat und andrer Helden) eingezwängt. Der Kidron, zu dieser Zeit durch Anhäufung des Wassers der Wintermonate angeschwollen, rollte seine schwärzliche Fluth in engem Bette dahin. Sein überaus trübes Element verrieth seinen Ursprung aus der kalkigen Beschaffenheit seines Quellenberges, sowie die Menge der schwarzen Feuersteine an seinem Rande die Verwandtschaft des Landes mit Arabiens Wüstenboden.

Der Winter nun, der in diesem Himmelsstriche nur mit Regengüssen zu kommen pflegt, hatte die löslichen Bestandtheile der Erde allmälig gelockert, um sie den erwachenden Bäumen und Blumen als köstliche Nahrung anzubieten. Zauberisch schnell hatten sich aus schützenden Knospendecken die Blätter der Oel- und Pistazienbäume und der Tamariskensträucher entfaltet. Anfangs wie kleine Vorsprünge und Auswüchse an der kegelförmigen Gipfelknospe, erschienen sie bereits zu einem Laub der verschiedensten Formen entwickelt. Doch machten die zahlreichen Feigen- und Maulbeerbäume eine Ausnahme. Bei der Familie der Artocarpeen zeigen sich nämlich die Früchte vor der Blattbildung. Aber auch die Früchte von ficus carica, selbst die Botkoren oder Frühfeigen, reifen nach einem gelinden Winter erst im Juni; sie erscheinen birnenförmig und entstehen aus dem Blüthenboden, der mit dem Blüthenstiele zu einem Körper verschmolzen ist. In der inneren kugelähnlichen Höhlung sind die Blüthen zu suchen, welche als zahlreiche, im Fleische eingebettete Körnchen sich darstellen.

An diesen Feigenbäumen am Wege war der Heiland bis jetzt unachtsam und rasch vorbeigeschritten, denn Seine Seele war ja schon in dem Hause Seines Vaters drüben auf dem Morijah, wo er den heutigen Morgen zuzubringen gedachte. Den Tag vorher hatte Er als Sohn Davids den Einzug gehalten und war am Abende in den Schooß der Familie des Lazarus zurückgekehrt. Eben war der Trupp Männer in der hohlwegartigen Straße am Fuße des Oelberges angelangt, und ihr Führer gab das Zeichen zu einer kurzen Rast. Ohne Morgenbrod hatte er seine Nachtherberge verlassen. Da hungerte ihn.

Noch eine andere, den Feigenarten besonders zugehörige Eigenschaft ist die, von ihren Aesten aus Nebenwurzeln zu entwickeln. Wo sie den Boden berühren, werden sie, sich verdickend, zu wirklichen Säulen, und horizontal verlängern sich an ihrem Ende die Aeste. Bei solchem starken Triebe seiner Säfte war es kein Wunder, daß auch der Blätterreichthum eines einzelnen, vom Rande des Hohlweges sich über den Pfad herüberwiegenden Feigenbaumes den Heiland berechtigte, Früchte auf ihm zu suchen. Wo sich ein bedeutendes Knospenleben kund gibt, da kann auch ein Saftaufsteigen vorausgesetzt werden. Und Er ging hinzu, ob Er etwas darauf fände. Und da Er hinzu kam, fand Er nichts, denn nur Blätter; denn es war noch nicht Zeit, daß Feigen sein sollten. Ein blätterreicher Feigenbaum verheißt also Früchte; fehlen sie, so täuscht er den schmachtenden Wanderer. Da sprach Er zu dem Baum: nun wachse auf dir hinfort nimmermehr keine Frucht.

Was soll das bedeuten, so mögen die Jünger sich gefragt haben, oder mit einer Miene, die also zu fragen schien, sich gegenseitig angesehen haben.

Ist dies die Erfüllung des Wortes, da der Herr anfing zu reden durch Hosea (2, 12): ich will ein Ende machen mit allen ihren Freuden, Festen, Neumonden, Sabbathen, und allen ihren Feiertagen; ich will ihre Weinstöcke und Feigenbäume wüste machen? Und sie verwunderten sich. Dieselben Jünger hatten einst um denselben Herrn Himmels und der Erde gestanden, als der gefangene Johannes die Botschaft sendete: bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines Andern warten? Bisher gewohnt, nur Wunder der Liebe und der Barmherzigkeit von ihrem Meister und Christ zu sehen, und Zeuge zu sein, wie die Blinden sehend, die Lahmen gehend, die Aussätzigen gereinigt, die Tauben hörend geworden und die Todten auferstanden waren, vermochten sie den plötzlichen Eingriff Seiner Strafgerechtigkeit nicht zu begreifen. Sein Weheruf über Chorazin, Bethsaida und Kapernaum scheinen durch Zwischenereignisse aller Art und durch ihren längeren zweimaligen Aufenthalt am Jordan längst aus ihrem Gedächtnisse entschwunden zu sein. Daß Jesus ein Herr auch der Natur sei, auch in Seiner Selbsterniedrigung als des Menschen Sohn, das hätten sie alle wissen können seit jenem Sturm auf dem galiläischen See, das hätte Petrus wissen müssen, der den Stater aus des Fisches Munde auf der Rhede zu Kapernaum genommen hatte; hier sollte nun noch einmal allen Jüngern und allen, die durch die Jünger an Ihn glauben werden (Joh. 17, 30), gezeigt werden, daß Ihm gegeben sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und daß der Vater alles Gericht dem Sohne übergeben habe (Joh. 5, 22).

Noch stehen die Jünger erwartungsvoll. Der Baum verdorret nicht sogleich; erst am andern Morgen finden sie den Richterspruch an ihm erfüllt. Der Schlüssel aber zu diesem Strafwunder und zu dem künftig weltüberwindenden Glauben wird ihnen und uns gegeben, indem Jesus sagt: Wahrlich, ich sage euch, so ihr Glauben habt und nicht zweifelt, so werdet ihr nicht allein solches mit dem Feigenbaum thun, sondern so ihr werdet sagen zu diesem Berge, hebe dich auf und wirf dich in's Meer, so wird's geschehen. Und Alles, was ihr bittet im Gebet, so ihr glaubet, so werdet ihr's empfahen.

Der Feigenbaum selbst aber war des Herrn Eigenthum (Joh. 1, 11), Sein Israel, welches einst Hosea (9, 10) gefunden in der Wüste wie Trauben und wie die ersten Feigen am Feigenbaum. In der Lehrweise des auf Erden wandelnden Gottessohnes und Gottes (1 Cor. 10, 9) fand Israel, der Gegenstand Seiner Liebe und Seiner Trauer, oft und immer wieder Erwähnung unter der Bezeichnung des Feigenbaumes. Der Feigenbaum erwuchs Ihm zu einem wiederkehrenden Bilde des Volkes (Luk. 13, 5), dem Er so viele Wohlthaten erwiesen, welches Er einst sicher hatte wohnen lassen unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum von Dan bis gen Ber-Saba (1 Kön. 4, 25).

Und was ist aus Israel geworden? Welches ist die Art, die Ausdehnung, die Natur und die Dauer seiner Zerstreuung unter den Völkern, seiner Leiden, seiner verhärteten Herzen?

Daß durch alle Veränderungen, welche unter den Völkern der Erde Statt gefunden haben, der Zustand des jüdischen Volkes und seines Landes bis auf diesen Tag ist wie der des verdorrten Feigenbaumes, das ist des gekreuzigten Gottessohnes Wille und Fluch und ein Wunder, welches nichts Gleichartiges findet in den Erscheinungen der Geschichte.

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

1. Elberfeld. — („Welches ist die rechte Schulgemeinde?") Diese Frage kommt jetzt auch in andern Blättern zur Sprache, als in den pädagogischen, und an viel wichtigern Orten, als in den Conferenzen der Lehrer. Sie kommt aber nicht bloß zur Sprache, sondern auch in Bewegung; in amtlichen Collegien werden Beschlüsse darüber gefaßt, wonach in Zukunft gehandelt werden soll.

Das „Evangelische Schulblatt" hat wiederholt auf die Mißlichkeit der jetzigen Schulverfassung hingewiesen, wonach die Schulangelegenheiten nicht einer besondern Schul-Genossenschaft überwiesen sind, sondern von Staat und Kirche und von der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde gemeinschaftlich besorgt werden sollen. Diese Sorge vertheilt sich dann im Großen etwa so, daß der Staat die oberste Leitung hat, die bürgerliche Gemeinde die Haupt-Unterhaltungskosten hergibt und die Kirche vorwiegend an der Schulleitung in den untern Instanzen betheiligt ist. „Unter dieser Concordats-Schulordnung" — heißt es p. 229 des Schulbl. 1861 — „ist aber bekanntlich die Eintracht und Zufriedenheit nicht groß. Die bürgerlichen Gemeinden, wo sie anfangen nachzudenken, finden es ziemlich sonderbar, daß sie die meisten Kosten für das Schulwesen aufbringen und doch am wenigsten in innern Schulangelegenheiten mitzurathen haben sollen; namentlich findet man es auffallend, daß die Kirche in die Lage gesetzt ist, auf das Schulwesen großen Einfluß ausüben zu können, während sie für die Unterhaltung derselben direkt gar nicht in Anspruch genommen wird u. s. w." Und p. 8. 1862: „Nach der Anschauung des Ref. bleibt der Kirche nur die einfache Wahl: entweder die wahre Schulgemeinde mit ihren Consequenzen herstellen zu helfen, oder aber sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß die Schule über kurz oder lang reine, confessionslose Staatsanstalt sein werde. Die Zeit drängt überall zur Entscheidung; Vermittelungsmaßregeln, Concordate u. dgl. sind dem Andrange nicht mehr gewachsen. Was allein helfen kann, ist dies, daß die Schule aus dem politisch-socialen Trubel herausgerettet und auf den Boden gestellt werde, der da, wo die Kirche ihre Schuldigkeit gethan hat und thut, einstweilen noch fest und gegen Vergewaltigung gesichert ist, auf den der Familie, der Familiengenossenschaft."

Vermuthlich haben die Leser nicht erwartet, so bald schon von Vorgängen zu erfahren, die das vom Schulblatte von fern her Angekündigte, nämlich die Verpflanzung der Schule aus dem Boden der kirchlichen auf den der bürgerlichen Gemeinde, schon in ziemliche Nähe rücken zu wollen scheinen. Wir haben jetzt in der That von solchen Vorgängen zu berichten; und zwar nicht aus einem obscuren, wenig bekannten Winkel, sondern aus einer Stadt, welche zeither in der evangelischen Christenheit weithin als eine „Stadt auf dem Berge" angesehen war. Der Anstoß zur Bewegung der Schulfrage, welcher dort aus der Mitte der Stadtverordneten gegeben worden ist, konnte natürlich vor der Hand eine thatsächliche Aenderung in der Schulordnung nicht bewirken; die Gesetzgebung in Schulangelegenheiten ist Sache des Staates. Ueberdieß ist der Streit wohl zunächst durch die Wahl eines Direktors der Realschule veranlaßt worden. Nichts desto weniger wird der Wellenschlag dieses Anstoßes in weitere Kreise hineingehen. Andere Städte und Gemeinden, auch solche, die es bloß mit Volksschulen zu thun haben,

werden sich die angeregte Frage merken. Die Fahne ist aufgesteckt, die Parole gegeben.

Ref. gedenkt, über die Vorgänge in Elberfeld ausführlich Bericht zu erstatten, weil sie sehr geeignet sind, erkennen zu lassen, wie viel Uhr es ist in der Schulgeschichte; aber auch darum, weil man sich die Schulverfassungsfrage zunächst als Gemeindefrage klar machen muß. Für dies Mal können wir nur einige Zeitungsartikel geben; der genauere Bericht wird nächstens folgen.

„Elberfeld, d. 17. Febr. Die morgenden Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung werden ein großes Interesse erregen und sind von principieller Wichtigkeit. Es liegt nämlich ein Antrag mehrerer Stadtverordneten (Advokat-Anwalt König, Dr. med. Pagenstecher und Justizrath Brüning) auf Aufhebung der Schulcommission, Geltendmachung des städtischen Patronats über die Realschule und insbesondere des Rechts der Stadtverordnetenversammlung zur Wahl des Direktors und der Lehrer der Realschule vor." (B. Zeit.)

Ref. muß hier eine Bemerkung zur Erläuterung einschieben.

Die städt. Schulcommission in Elberfeld bestand bisher unter dem Vorsitze des Ober-Bürgermeisters aus:

1. den 11 Pfarrern der drei (ref., luth., kath.) Kirchengemeinden;
2. 9 Abgeordneten der kirchlichen Gemeindevertretung;
3. 3 Stadtverordneten.

In jüngster Zeit ist jedoch auf Anregung der bürgerlichen Gemeindevertretung durch Verfügung des Ministers die Zahl der Stadtverordneten in der Schulcommission auf 8 erhöht worden.

Die sämmtlichen städtischen Schulen (so weit sie nicht Fachschulen sind) stehen unter Leitung dieser Schulcommission, nämlich:

1. das Gymnasium,
2. die Realschule,
3. eine höhere Töchterschule,
4. 17 öffentliche Elementarschnlen (mit 46 Schulklassen).

Außerdem führt sie die Aufsicht über sämmtliche Privatschulen. Ferner vollzieht die Schulcommission die Wahl aller Direktoren und Lehrer dieser Schulen, — mit Ausnahme des Direktors und der drei Hauptlehrer des Gymnasiums, der beiden Hauptlehrer an der vormaligen reformirten und lutherischen Pfarrschule und der Hauptlehrer an den katholischen Schulen, deren Wahl unter Betheiligung der Vertreter der betreffenden kirchlichen Gemeinden geschieht.

Hieraus und aus dem andern Umstande, daß der Stadtgemeinde die Unterhaltung der Elementarschulen obliegt, ergiebt sich also auch, daß für die Elementarschulen nur Schulbezirke, nicht aber Schulgemeinden als wirkliche Körperschaften bestehen. Die kirchlichen Corporationen werden diesen Mangel einmal schmerzlich bereuen müssen, und um so schmerzlicher bereuen müssen, da sie einst selbst die Hand dazu geboten haben, daß die ehemals vorhandenen Rechte der Schulgemeinden und der Familien von der städt. Central-Schulverwaltung absorbirt worden sind. Die kirchlichen Gemeinden würden am besten und sichersten für ihre Interessen sorgen, wenn sie sich bemüheten, das frühere Unrecht wieder gut zu machen d. h. für jede Elementarschule eine wohlorganisirte Schulgemeinde herzustellen, falls es anders noch nicht zu spät ist.

Berichten wir nun noch kurz nach einem Zeitungs-Artikel über das Schicksal des vorhin erwähnten Antrages.

„Elberfeld, d. 14. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten resümirte der Hr. Ober-Bürgermeister über den Gang der Verhandlungen, welche die Angelegenheit der Schulcommission in der letzten Zeit veranlaßt und damit geendigt hätten, daß die Zahl der in der Schulcommission sitzenden Stadtverordneteu von 3 auf 8 vermehrt worden sei. — (Daran schloß sich die Mittheilung einer „Denkschrift", die Geschichte der Schulverfassung der Stadt Elberfeld betreffend, welche der Hr. Ober-Bürgermeister auf Grund der städt. Akten verfaßt hatte.) — Nach diesen Mittheilungen begründeten die Herren Dr. Pagenstecher, König und Justizrath Brüning den von ihnen gestellten Antrag.

Hr. Ober-Bürgermeister Lischke aber war der Ansicht, daß die Schulcommission in ihrem vollen Rechte sei und im guten Glauben bis jetzt ihr Recht geübt habe. Die Einrichtung widerspreche auch der Städteordnung nicht, da sie auf ein durch dieselbe gestattetes Localstatut basirt sei. Schul-Angelegenheiten aber seien nicht Gemeinde-Angelegenheiten (bis auf den Haushalt), sondern, nach Ansicht der Behörden und gesetzlichen Bestimmungen, in Feststellung des Lehrplans, der Disciplin und auch der Lehrerwahl der (bürgerlichen) Gemeinde entzogen. Vom Stande der Billigkeit und Zweckmäßigkeit würde er übrigens für den Antrag gewesen sein, wenn er nicht eben noch der Ausführer eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung in Bezug auf diese Sache gewesen wäre — (betreffend die Vermehrung der Zahl der Stadtverordneten in der Schulcommission) — und sich dadurch die Hände gebunden hätte. — An der nun folgenden Debatte betheiligten sich namentlich die Herren N. N. . . . . . — und es stellte sich eine vollständige Einstimmigkeit über Wahrung des Patronatrechtes über die Realschule heraus. Die geäußerten Ansichten über die (derzeitige) Rechtsbeständigkeit der Schulcommission veranlaßten darauf die Herren Antragsteller, ihre Anträge wie folgt zusammenzufassen:

„„Die Stadtverordnetenversammlung wolle erklären, daß die Ausübung des Patronatrechtes über die hiesige städt. Realschule, einschließlich des damit verbundenen Rechtes zur Wahl des Direktors der Anstalt und sämmtlicher Lehrer, lediglich der Stadtverordnetenversammlung zusteht und demnach bei der obern Behörde beantragen, daß ihr allein die Rechte des Patronats überwiesen und die Wahl des Realschuldirektors bis zur Regelung der Angelegenheit ausgesetzt werde.""

Dieser Antrag wurde mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen. — — Selbstverständlich ist es, daß bis zur Genehmigung des Beschlusses die Schulcommission in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleibt." (B. Z.)

Ueber die stattgefundenen Debatten und den weiteren Verlauf der Sache wird Ref. in der nächsten Nr. des Schulbl. Bericht geben.

---

2. Elberfeld. — (Ein disciplinarisches Urtheil.) Wie die Leser wissen (Vgl. Nr. 8. 1861) wurde der Vorsteher des städt. Waisenhauses in Elberfeld, Herr Lehrer Klug, durch Erkenntniß der Köngl. Regierung zu Düsseldorf unter dem 27. Juni v. J. von seinem Amte entsetzt und zwar mit dem scharfen Urtheil, er hätte dessen Pflichten gröblich verletzt und sich des Vertrauens, welches dieses Amt erfordere, unwürdig gemacht.

Gegen dieses Urtheil legte Hr. Klug durch seinen Anwalt Hrn. Justiz-

rath von Hurter, der ihn auch vor der Regierung zu Düsseldorf vertreten hatte, beim Staatsministerium Recurs ein, Ref., der Gelegenheit hatte, eine Abschrift dieser Recursschrift zu sehen, kann nicht umhin, hier nebenbei zu bemerken, daß sie nach seinem Ermessen ein wahres Meisterstück der Vertheidigung war. —

Nach den bestehenden Gesetzen hat das Staatsministerium in denjenigen Disciplinarsachen, die in erster Instanz von den Königl. Regierungen, abgeurtheilt sind, bevor es über die Berufung endgültig entscheidet, das Gutachten des Disciplinar-Gerichtshofes für nicht-richterliche Beamte einzuholen. Dieser Disciplinargerichtshof ist aus den geachtetsten höchsten Justiz- und Verwaltungsbeamten zusammengesetzt. Lautet das Gutachten desselben auf gänzliche Freisprechung oder befindet dasselbe auch nur die Amtsentsetzung unanwendbar, so kann das Staatsministerium nicht auf Amts-Entsetzung erkennen. In der That hat nun, wie zuverlässige Nachrichten melden, der Disciplinar-Gerichtshof in dem vorliegenden Falle die Entscheidung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf in ihrem ganzen Umfange einstimmig verworfen und Hrn. Klug von der wider ihn erhobenen Anklage völlig freigesprochen. Die Sache ist demnach allerdings insofern endgültig entschieden, als von einer Amtsentsetzung des Hrn. Klug nicht mehr die Rede sein kann. Im ungünstigsten Falle würde das Staatsministerium nur entweder auf zeitige Versetzung in Ruhestand mit Wartegeld, oder auf Verweis, oder auf Geldbuße erkennen können.

Das Urtheil des Staatsministeriums wird nun wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen.

---

3. Von der Niederruhr. — Auf mehrfachen Wunsch und zur Benutzung in andern Kreisen wird Folgendes mitgetheilt:

Auszug aus dem Protokolle der Conferenz ev. Lehrer zu Oberhausen (für die Kreise: Essen, Duisburg und Mörs) am 27. Dezember 1861.

Nach längerer Erörterung der im vorigen Jahre bereits aufgestellten, in die an das Abgeordnetenhaus nunmehr zu richtende Petition aufzunehmenden Punkte wurde beschlossen:

1. Es soll nach Ausarbeitung der Vorlagen eine größere Conferenz für die ev. Lehrer des ganzen Regierungsbezirkes ausgeschrieben werden.

2. Es soll an das Haus der Abgeordneten nicht allein eine Petition mit kurzer und deutlicher Bezeichnung unserer Wünsche in Betreff des Unterrichtsgesetzes, sondern auch eine die Motive dazu in eingehender Weise erörternde Denkschrift eingesandt werden.

3. Zu dieser Petition — beziehungsweise Denkschrift — sind die aus den verschiedenen Kreisen vorliegenden Eingaben u. s. w. zu benutzen.

4. Folgende Punkte sind in der Petition anzuführen:

A. In Betreff der Organisation der Schule:

a. Die Schule ist eine Anstalt einer Schul-Societät auf dem Boden einer kirchlichen Gemeinde.

b. In jedem Schulvorstande hat wenigstens ein Lehrer Sitz und Stimme. (Bei den Motiven dazu sind die betr. Beschlüsse der rhein. Provinzial-Synode und die bekannte Denkschrift von St. Goar zu benutzen und geltend zu machen.)

c. Neben dem Schulvorstande besteht zur Wahrung der Interessen der Schulsocietät noch eine Schul-Repräsentation, welche aus den Interessenten der Schule zu wählen ist.

d. Der Schulpfleger sei ein sach- und fachkundiger Mann, bei dessen Ernennung die Wünsche der Lehrer und Schulvorstände gehört werden.

B. In Betreff der Lehrerbildung:

e. Es ist wünschenswerth, daß der Seminar-Aspirant eine gründlichere allgemeine Vorbildung erhalte, welche in besondern, vom Staate zu gründenden Anstalten erworben werden kann. (Bei der Motivirung dieses Punktes ist die Moerser Vorlage zu benutzen, nach welcher zur Bildung der Lehrer ein dreijähriger Cursus in einem Gehülfen-Seminar [Aspirantenschule], zweijähriges Wirken als Hülfslehrer unter der Aufsicht eines tüchtigen Hauptlehrers, und endlich ein einjähriger Cursus in einem Lehrer-Seminar beantragt wird.)

C. In Betreff der Dotation der Schule:

f. Es ist wünschenswerth, daß bei der Feststellung und zeitweisen Regulirung des Lehrer-Einkommens die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden, wobei jedoch die Einkünfte für kirchliche und andere Nebenämter nicht in Anrechnung zu bringen sind.

D. In Betreff der Pensions-Verhältnisse:

g. Die Regelung der Pensions-Verhältnisse der Lehrer ist dringend zu wünschen.

h. Wir wünschen endlich die Betheiligung der Lehrer bei der Verwaltung der Lehrer-Wittwen-Kasse für den Regierungsbezirk, da der größte Theil der Einnahme aus den Beiträgen derselben besteht.

---

4. Coblenz. — Das nachstehende Rundschreiben des Königlichen Schul-Collegiums der Rheinprovinz an die Lehrer seines Aufsichtskreises (die Direktoren und Lehrer der Gymnasien, der Realschulen I. O., der Seminarien 2c.) wird auch in unserm Schulblatt an seinem Orte sein.

„Die Agitation der Partheien im öffentlichen Leben hat neuerdings nicht selten den Charakter aufgeregter und bitterer Leidenschaftlichkeit angenommen. Die sehr verschiedenartigen Zwecke und Persönlichkeiten, denen diese Agitation gelten mag, zu würdigen ist nicht dieses Ortes. Wir finden uns aber verpflichtet über die Gefahren, welche die Theilnahme an derartiger Agitation für Männer mit sich führt, deren Beruf die stille und friedliche Arbeit an der Bildung einer aus Familien aller Partheien hervorgehenden Jugend ist, zu den Lehrern unseres Aufsichtskreises zu reden.

Nach der einen Seite gefährdet die Theilnahme an Parthei-Agitationen die volle Hingebung des Lehrers an seinen eigentlichen Beruf, die Sammlung, ohne welche er demselben nicht genügen kann und bringt ihn, auch wenn es ihm gelingt, sich selbst von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit fern zu halten, fast unvermeidlich in eine davon bewegte Genossenschaft.

Andererseits hat erfahrungsmäßig die Betheiligung an solcher Agitation für einen Lehrer die Folge, daß sie ihn nur zu leicht zu denjenigen Eltern seiner Schüler, welche einer anderen Richtnng des öffentlichen Lebens zugethan sind, in eine gespannte, ja feindselige Stellung bringt, und daß er mit deren Vertrauen auch bei einem Theil seiner Schüler das Vertrauen leiden sehen muß, von welchem seine intellectuelle wie sittliche Einwirkung auf dieselben wesentlich bedingt ist. —

Wie wir bei der Würdigung eines Lehrers auch die erörterten Gesichtspunkte wesentlich ins Auge zu fassen haben, so dürfen wir auch erwarten, daß sie kein Lehrer unseres Bezirks außer Acht lassen wird.

Die Direction hat gegenwärtige Eröffnung zur Kenntniß sämmtlicher Lehrer der Anstalt zu bringen und daß dieses geschehen, in dem Conferenz-Protokoll constatiren zu lassen.

Coblenz, den 16. Januar 1862.

Königl. Provinzial Schul-Collegium."

---

5. Barmen. — Der „Süddeutsche Schulbote" bringt in Nr. 25. des vorigen Jahres den Vortrag eines Pfarrers über „Trennung von Kirche und Schule", gehalten in der Diöcesan-Synode zu Leonberg. Der Verfasser hat es mit dem politischen und religiösen Radikalismus zu thun, der in den süddeutschen Kammern eine Trennung der Schule von der Kirche und dagegen eine engere Verbindung mit dem Staate durchsetzen will, und, dem Vernehmen nach, auch unter dem Lehrerstande für diesen Theil seines Strebens nicht wenig Sympathie finden soll. Dem gegenüber kämpft der Verfasser dafür, daß die Schulleitung und Schulaufsicht in den Händen der Geistlichen, vom Pfarrer bis zum Oberkirchenrath, bleibe, und der Schulunterricht im Worte Gottes und den daran anschließenden Fächern nicht beschränkt werde. An einer Stelle p. 226 heißt es: „Jene (die radikalen Gegner) meinen freilich, wir Geistliche wollen aus Herrschsucht unsere Ansprüche nicht fahren lassen; wir hätten bisher die Schule — und dabei denken sie nach jener Begriffsverwechselung nur an die Lehrer — in einer unwürdigen Knechtschaft gehalten; und es wird etwa ein und anderes Beispiel angeführt, wo die Schulaufsicht auf eine drückende Art geübt worden sei." — Zu diesem Satze macht die Redaktion des Süddeutschen Schulboten folgende Anmerkung:

„Selbst das „Evangelische Schulblatt" aus Rheinland und Westfalen glaubt der guten Sache damit zu dienen, daß es die Frage auf das Feld persönlicher Gehässigkeiten spielt, indem es noch in seinem neuesten Hefte (1861. 11.) derartige Geschichtchen erzählt, nicht bedenkend, daß, wenn man auf der andern Seite mit gleicher Münze bezahlen und die Leiden der Schulinspektoren an die große Glocke hängen wollte, es an Stoff keineswegs fehlen würde. Die Emancipationsfrage steckt voll von Persönlichkeiten, zu deutsch von Egoismen. So lange diese den Vorsitz führen, kann nichts Gutes herauskommen, die Sache selbst kann nicht zum Wort kommen."

Die Redaktion des Ev. Schulblattes glaubt eine Gegenbemerkung nicht unterlassen zu dürfen. Der Süddeutsche Schulbote hat der guten Sache schon gedient und sich namhafte Verdienste um dieselbe erworben, als der Schreiber Dieses noch auf der Schulbank saß. Das Evangel. Schulblatt wird dieser seiner Stellung dem Schulboten gegenüber eingedenk bleiben, und darum eine Correktur von dieser Seite in geziemender Weise annehmen, auch wenn ihm dabei ein wenig Unrecht widerfahren sollte. In der Hauptsache oder richtiger in der Sache selbst, abgesehen vom Ev. Schulblatte — hat die Anmerkung des Schulboten in der That Recht; durch „Geschichtchen" von hüben und drüben wird die Frage nach der rechten Schulaufsicht nicht gelöst. Ohne Zweifel wird übrigens der Verfasser der Correspondenz aus Baden in Nr. 11. d. Schlbl. 1861, worauf die Anmerkung des Schulboten hinweist, ganz derselben Meinung sein. Hat derselbe in jenem Artikel auch einige solcher „Geschichtchen" erzählt, so kam dies zunächst wohl daher, daß er überhaupt über geschichtliche Vorgänge auf dem Schulgebiete referiren wollte, namentlich über die Bestrebungen des pädagogischen Radikalismus und über das, was er und seine Gesinnungsgenossen dem gegenüber

gethan hatten. Bei diesem Bericht mußte er auch der Wahrheit gemäß — wenigstens nimmt Ref. an, daß jener die Wahrheit sagen wollte — anführen, „das sich sämmtliche Lehrer (in Baden) in ihrer jetzigen Stellung unbehaglich fühlten.“ Um diese Thatsache verständlich zu machen, wurden dann auch einige Geschichtchen und zwar aus dem Gebiet der Schulaufsicht angeführt. Der Correspondent hat mit denselben die Frage von der Schulaufsicht nicht „ausmachen“ wollen und noch weniger hat er wohl daran gedacht, daß man in seinen Mittheilungen etwas Arges sehen werde. So viel Schreiber Dieses weiß, gibt es unter den badischen evangelischen Lehrern, in deren Sinne jene Correspondenz geschrieben war, nicht wenige, die für die Rechte der Kirche an die Schule mit Wort und That mannhaft eingetreten sind; wenn der Süddeutsche Schulbote in seiner nunmehr 25jährigen Wirksamkeit eben so mannhaft für das eingetreten wäre, was die Lehrer im Interesse der Schule und in ihrem eigenen Interesse in Absicht auf die Verfassung, die Leitung, die Aufsicht, die Einrichtung und die Unterhaltung der Schulen u. s. w. wünschen und von Gottes und Rechtswegen wünschen dürfen: so würden sie, wie Ref. überzeugt ist, es dem Schulboten nicht übel genommen haben, wenn er je und je auch einige Geschichtchen „von den Leiden der Schulinspektoren an die große Glocke gehängt hätte.“ In der That darf eine pädagogische Zeitschrift von dem, was hüben und drüben im Geheimen drückt und hindert, nicht ganz schweigen; zur Schulgeschichte gehören auch Schulgeschichtchen. Die Red. des „Ev. Schulblattes“ würde sich wirklich gefreut haben, wenn ein Schulinspektor aus der Mitte ihres Leserkreises einmal in den Spalten des Schulblattes auch sein Inspektionsleid geklagt hätte, falls anders nur halbwegs die Liebe zum Schuldienste darin zu spüren gewesen wäre, die in jener badischen Correspondenz für die Kirche offen zu Tage tritt. Allein außer den trefflichen Beiträgen „zur Geschichte des Schulwesens“ von unserm geehrten Mitarbeiter Hrn. Sup. Back, ist das Ev. Schulblatt in den 5 Jahren seines Bestehens noch nicht ein einziges Mal mit einem Aufsatze aus der Feder eines Schulpflegers beehrt worden. Auch aus der Reihe der Lokalschulinspektoren, der Pfarrer, haben nur einige wenige werthe Männer der Redaktion und den Lesern Veranlassung gegeben, für ihre thätige Theilnahme an dem guten Gedeihen des Schulblattes sich zu bedanken. Von den Beiträgen aus Pfarrhäusern behandelte der erste — die Lehre von der Quersumme; die übrigen kamen theils von Einem, — der Pfarrer gewesen ist, theils von Einem, — der es erst werden wollte. Der Schulbote ist dagegen in ganz anderer Lage; seine Redaktion und seine Leser werden sich wegen eines fühlbaren „Mangels an Ueberfluß“ hinsichtlich der Beiträge aus theologischen Kreisen muthmaßlich nicht beschweren können, während beim Schulblatt bisher nur der „Ueberfluß an Mangel“ derartiger Betheiligung mit Recht beklagt werden durfte.

Was nun die Behauptung des Schulboten betrifft, daß nicht etwa bloß jene badische Correspondenz, sondern auch das Ev. Schulblatt überhaupt der guten Sache damit zu dienen glaube, daß es die Frage (von der Schulaufsicht) auf das Feld der persönlichen Gehässigkeiten spiele, — so weiß die Redaktion, als nächster Vertreter des Schulblattes, in der That nicht, wo und wodurch sie diesen Vorwurf sich zugezogen haben könnte. Indessen er ist erhoben worden und zwar von Einem, dem wir für seine langjährige ausdauernde Arbeit zur Förderung pädagogischer Kunst und Einsicht Dank und Achtung schulden. Da geziemt es sich also ernstlich Rück- und Einschau zu halten.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Missionsgeschichte von Deutschland oder wie ist Deutschland ein christliches Land geworden? Mitgetheilt von Karl Strack, evangel. Pfarrer zu Ober-Rosbach in der Wetterau. Leipzig, Verlag von Bernhard Schlicke. 1860.

Jemehr die Missionssache in unserm evangel. Volke um sich greift, jemehr sie Volkssache wird, desto weniger darf die evangel. Volksschule vornehm und gleichgiltig an derselben vorbeigehen, als ginge sie dieselbe nichts an. In jüngster Zeit scheint sich übrigens die Volksschule dieser ihrer Aufgabe mehr bewußt werden zu wollen. Die Regulative haben dem vorhandenen, freiwillig hie und da geübten Missionssinn einen bestimmten Ausdruck gegeben, und indem sie sich anerkennend zu dieser Sache stellten, hat dieselbe bereits an Ausdehnung bedeutend gewonnen. Wie dieselbe in das Gebiet der Volksschullitteratur eingedrungen ist, sehen wir, u. a. auch daraus, daß eines unserer besten Volks-Schullesebücher, das sogenannte Münsterbergische, in seinem dritten Theil im XXVI. Abschnitt „Wie es in den Nordpolarländern und in Afrika, Asien, Australien und Amerika aussieht" — u. a. folgende Themata behandelt:

Der Missionsruf — Wie der Herr einen Mann zum Missionar für Grönland beruft — Ueberblick über Afrika nach der Calwer Missionsgeschichte — Die Mission im Kaplande — Die Mission auf Neuseeland — Wie man aus England Missionare nach Tahiti sendet — Wie man die Missionare daselbst empfing — Was das Evangelium unter den Tahitiern gewirkt hat — Nordamerika: 1. das Land, 2. die Indianer, 3. die bei diesem Volk im Schwange gehenden Gräuel, 4. Wer ihnen das Evangelium gebracht hat — nach dem Missionsfreund — Ueberblick über Südamerika nach der Missionsgeschichte — Columbus nach dem Missionsfreund. — Aus der Uebersicht dieser Lesestücke ist schon zu ersehen, daß die Frage: Was kann die Missionssache der Volksschule sein? keine müßige ist. Es ist hier nicht am Platze, diese Frage weiter zu behandeln. So viel jedoch ergibt sich Jedem bei einigem Nachdenken, daß Geschichte und Geographie durch die Missionssache ihre eigentliche Illustration erhalten, daß das rechte Interesse an denselben grade durch Mittheilungen aus ihrem Gebiet geweckt werden kann. Nicht allein aber das, sondern die Missionssache muß auch den Religionsunterricht beleben. Derselbe muß doch in der Volksschule auf der Basis der Geschichte des Reiches Gottes ruhen. Diese Geschichte aber ist eine fortgesetzte. Mein Vater wirket bisher, sagt unser Herr, und ich wirke auch. Und von diesen Wirkungen erhalten wir in der Missionssache fort und fort Kunde. Und gerade durch diese Kunde sollen unsere Kinder überzeugt werden, daß wir einen lebendigen Christus haben, der durch seinen Geist noch heute wirket, wie er vorzeiten gewirket hat. Was uns in dem ersten Geschichtsbuche der christlichen Kirche, in der Apostelgeschichte erzählt ist, hat sich theils fortgesetzt, theils wiederholt. Davon berichtet uns die Kirchengeschichte, und diese ist daher in gewissem Sinn auch Missionsgeschichte. Und deshalb schon hat sich Recensent sehr über das Erscheinen des obgenannten Buches gefreut. Man kann fragen, wie kommt es, daß die Missionssache der Volksschule so lange fern bleiben konnte, ja daß sie bis heute noch nicht den rechten Eingang in dieselbe gefunden hat? Gewiß ist dies mit eine Ursache, daß bisher das Mittelstück zwischen der heiligen Geschichte und der Missionsgeschichte, ich meine die Kirchengeschichte, nicht als Missionsgeschichte behandelt worden ist. Und insofern danke ich dem geehrten Herrn Verfasser auch für den Titel, den er seinem Buche gegeben hat. Nachdem nun die Brücke gebaut ist, wird hoffentlich der Uebergang von der biblischen Geschichte zur Missionsgeschichte leichter werden.

Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen, die vorauszuschicken ich mir erlaubte, soll nun das Buch selber etwas näher besehen werden. Es beantwortet in zehn Kapiteln die Frage: Wie ist Deutschland ein christliches Land geworden? Der Umfang dieser Schrift kann schon aus den Ueberschriften der Kapitel ersehen werden. Das erste Kapitel trägt die Ueberschrift: Die heidnischen Germanen; das zweite: Verbreitung des Christenthums unter der Herrschaft der Römer; das dritte: Bekehrung der Franken; das vierte: Bekehrung der Alemannen; das fünfte: Bekehrung der Baiern; das sechste: Bonifacius und seine Vorläufer aus England; das siebente: Karl der Große; das achte: Anschar, der Apostel des Nordens; das neunte: Bekehrung der Slaven in Deutschland und das zehnte: Bekehrung der Preußen. In der Vorrede bemerkt der Herr Verfasser, daß er nicht darauf ausgegangen sei, neue Forschungen anzustellen, sondern daß er die von der Geschichtsforschung gewonnenen Resultate dem größeren Publikum zugänglich machen wollte. Recensent kann bezeugen, daß ihm dies in hohem Grade gelungen ist. Was die katholischen Werke von Chr. von Schmid, Ozanam, Hiemer, sowie einzelne treffliche Monographien, wie Hefele: Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland; Welter: Einführung des Christenthums in Westfalen u. a. m.; die trefflichen Forschungen von Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands; Kraft in seiner Kirchengeschichte germanischer Völker; Schröckh, Neander, Gfrörer in ihren Kirchengeschichten und Blumhardt in seiner allgemeinen Missionsgeschichte geleistet und geboten haben, hat der Herr Verfasser in

anziehender und allgemein verständlicher Weise dem deutschen Volke und seinen Lehrern mitgetheilt. Ein Vorzug, den dieses Buch vor ähnlichen hat, ist der, daß in demselben die Legende zu ihrem Rechte gekommen ist. Die Legenden und Sagen, bemerkt der V. in seiner Vorrede, habe er sorgfältiger berücksichtigt, als sonst zu geschehen pflege, weil er dieselben als Produkte des christlichen Geistes in jener Zeit und als Erziehungsmittel in der Hand der Vorsehung für beachtenswerth halte. „Sie wurden für wahr gehalten und haben darum wie wahre Geschichten auf das Volk gewirkt." Wie man sich die vielfachen Wunder, von denen uns die Legende berichtet, zu erklären habe, ist für Viele ein Räthsel, das sie nicht zu lösen vermögen; deßhalb lassen sie lieber die Legende fallen. Wer freilich überall eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit annimmt, ist bald fertig; wer aber überzeugt ist, daß er's hier häufig mit Thatsachen zu thun hat, die sich nicht so leicht über Bord werfen lassen, findet Schwierigkeit. Der Herr Verf. gehört zu letzteren. Seite 63, wo er die mit „unverkennbarer Wahrheitsliebe" von Bischof Gregor von Tours geschriebene Zeitgeschichte bespricht, nennt er einen wichtigen Moment zur Hebung dieser Schwierigkeit. „In einer wundersüchtigen Zeit wird Vieles als Wunder betrachtet, wobei der persönliche Glaube das Meiste gewirkt hat." Daß der Wunderglaube vieles vermag, sehen wir deutlich an Jenen, die dem Herrn sagen, daß sie in seinem Namen Teufel ausgetrieben und viele Thaten gethan hätten und doch vom Herrn die Antwort erhalten: „Ich kenne euch nicht." Der Herr Verfasser gibt jedoch zu, daß der persönliche Glaube, wenn auch das Meiste, doch nicht Alles gewirkt habe; sei's nun, daß vom Objekt, beispielsweise vom Grab des h. Martin von Tours, eine Kraft ausgegangen wäre; sei's, daß dämonische oder engelische Kräfte mitwirkten. Jedenfalls dürfen die „Schweißtüchlein" des Apostels bei diesen und ähnlichen Fällen nicht außer Acht gelassen werden. Die scharfe Kritik hat über Vieles unter dem Geschrei: Aberglauben! den Stab gebrochen, ohne zu bedenken, daß zwischen Unglauben und Aberglauben oft nur ein kleiner Schritt ist. Daß in unserer Zeit seltener Wunder geschehen beweist noch nicht, daß nicht je und je solche geschehen sind. Die unsichtbare Welt ist der sichtbaren oft näher, als Viele glauben wollen. Wer dafür offene Augen hat, kann eben mehr sehen, als die, die in solchen Dingen blind sind. Deßhalb kann Recensent es nur billigen, daß der Herr Verfasser sich nicht scheute, die Legende auch dann auftreten zu lassen, wenn sie des Wunderbaren etwas viel bringt. — Noch auf Eins erlaubt sich Recensent hinzuweisen. Beim Lesen des ersten Kapitels, in welchem Ausführliches über unsere heidnischen Vorfahren, über ihre Religion, Sitte, Verfassung rc. mitgetheilt wird, ist mir der Gedanke gekommen: Kann man denn von unserem christlich deutschen Volke verhältnißmäßig so viel Gutes und Rühmliches im Großen und Ganzen sagen, wie hier von den deutschen Heiden erzählt ist? Wenn ich auch hierauf ein lautes „Ja" antworten konnte, so ist mir's anderseits doch auch klarer geworden, wie's möglich ist, daß heutzutage noch so Manche sagen können, laßt doch die Heiden sein, was sie sind. Wer keine Reichsblicke hat, und nicht einsieht, daß auch im Neuen Bunde Völker erwählt werden, die der Herr bestimmt, daß sie sollen Träger des Heils sein, und denen er deßhalb Großes anvertraut; — wer nicht überzeugt ist, daß auch unser deutsches Volk einen solchen Beruf und Auftrag vom Herrn empfangen hat; — wer ferner nicht erkennen will, daß Gottes Wort den Einen ein Geruch des Lebens zum Leben und den Andern ein Geruch des Todes zum Tode ist, daß das Evangelium zum Zeugniß über alle Völker verkündigt werden soll, und daß es d i e richtet, die ihre Herzen demselben verschließen; — wer endlich aus der Entwicklung des Reiches Gottes, wie sie der Herr dem h. Seher zuvor geoffenbart hat, sich nicht will überzeugen lassen, daß wir in den Zeiten der geringen Dinge leben, wo es sich um die Auswahl handelt, um die Vollzahl aus den Heiden; — der wird aber und aber an der Mission, wie sie heute betrieben wird, sich stoßen und ärgern, und wird am Ende gar sagen: Es ist Thorheit, zu den Heiden zu gehen und sie zu Christen machen zu wollen. —

Möge unser Gott den Wunsch des verehrten Herrn Verfassers erfüllen, und durch diese Schrift recht vielen Lesern den christlichen Glauben werther machen. Es ist eine gute Gabe, dies Buch, und mancher Lehrer in Kirche und Schule, dem dasselbe in die Hände kommt, wird dem Herrn Verfasser hierfür herzlichen Dank wissen. Es sollte in Deutschland kein Christenhaus zu finden sein, wo nicht der Hausvater an der Hand dieses oder eines ähnlichen Büchleins seinen Kindern von den Großthaten Gottes erzählt, die der Herr unsern Vätern erwiesen hat. Jedenfalls will ich's hiemit den Lesern des Schulblattes angelegentlichst empfohlen haben. Einen Nutzen wird der dankbare Leser jedenfalls haben: die Missionssache wird ihm wichtiger werden, und er wird die Bitte „dein Reich komme" ernstlicher beten lernen. Das walte Gott! — —

—sch.

Ein Zug an der alten Glocke der christlichen Kirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Für die Volksschule und ihre Diener von **Johannes Kardel.** Mit einem Vorwort von Pastor Decker in Klein-Wesenberg. Altona 1862. Bei A. Mentzel.

Dieses kleine Heft enthält auf 15 Seiten 1) das Vorwort von Pastor Decker, 2) eine Correspondenz mit dem Schulfreunde der Itze-

hoer Nachrichten, 3) ein offenes Schreiben an den Obermädchenlehrer Dücker in Neustadt und 4) zehn Thesen, den Herren Predigern, Lehrern und Pathen in der evangelisch-lutherischen Kirche unsers Landes zur gewissenhaften Prüfung empfohlen. Die meisten Leser des evangelischen Schulblattes werden vielleicht schon beim Lesen des Titels einige Antipathie gegen dies Schriftchen empfinden, indeß mit Unrecht. Der Verfasser und sein Vorredner sind freilich entschiedene Lutheraner, und Recensent kann natürlich nicht dafür einstehen, daß sie unter andern Verhältnissen nicht auch in rein konfessionellen Kämpfen innerhalb der christlichen Kirche das Schwert ziehen würden. In dem vorliegenden Falle aber handelt es sich nicht um die Bekämpfung kleinlicher Differenzen an Mitstreitern, mit denen man sich im tiefsten Grunde einig weiß, sondern es handelt sich um ein heilsames Aufschrecken irrender Mitbrüder desselben Bekenntnisses, die der Verfasser ergriffen sieht vom Taumel unseliger Freisinnigkeit und bereits an der äußersten Grenzlinie christlichen Bekenntnisses, ja zum Theil schon darüber hinaus und dem Abgrunde nahe, erblickt. Holstein ist ganz lutherisch, und Gegensätze wie reformirt, unirt, u. s. w. liegen da dem praktischen Leben zu fern, als daß sie einem Volksschullehrer, der ganz für sein Amt lebt, die Waffen aufnöthigen könnten. Dagegen gibt es in Holstein so gut wie in ganz Deutschland zwei andere Gegensätze, die jetzt vorzugsweise auf dem Gebiete der Schule aneinander gerathen, und diese sind der aus dem Schutt des alten Rationalismus sich wieder frisch und kräftig emporarbeitende **lebendige Bibelglaube** und der aus den Trümmern desselben alten Rationalismus mit Hülfe pantheistischer Ideen neu aufgebaute, hie und da mit Floskeln christlicher Rechtgläubigkeit übertünchte, meist aber in seiner ganzen Nacktheit frech hervortretende **Unglaube**. Welcher von beiden die größte Partei unter den Lehrern für sich hat, ist schwer zu sagen, aber das ist nicht schwer zu sagen, welche dieser beiden Parteien die herrschende ist, das ist die des modernen Unglaubens, denn diese führt durchaus das Wort und stellt sich hin als die mehr fortgeschrittene und für das Heil der Volksschule und ihrer Diener muthvoll kämpfende, während die Partei der Bibelgläubigen bisher geschwiegen hat, sei es in dem Gefühl, nicht zu Wort kommen zu können, oder sei es aus Mangel an Entschiedenheit. Es war also Friede bisher, aber ein fauler, und dieser hatte zur Folge, daß Mancher sich noch auf evangelischem Grund und Boden wähnte, der schon längst unvermerkt in das Lager der Fortschrittspartei gerutscht war. Da kommt nun Hr. Kardel und läutet Sturm, oder wie R. lieber sagen möchte: er schlägt einmal von oben drein, nicht mit dem Schwert, sondern mit — „einem buchenen Scheit," nicht um die Feinde zu schrecken, sondern um die Schläfer zu wecken, und Recensent sagt dazu: daß es Gott gesegn'!

Jetzt wird der Leser wissen, wie er mit dem in Rede stehenden Schriftchen daran ist. Wem das Wohl der Schule wahrhaft am Herzen liegt und wer in der Umkehr derselben von den löcherichten Brunnen, die der Unglaube gegraben, zu dem lebendigen Born des ewigen Gotteswortes ihr alleiniges Heil sieht, der wird unser Schriftchen gerne lesen, und wenn ihm auch dies oder jenes nicht so ganz zusagen möchte, — er wird doch schließlich dem Verfasser die Hand reichen müssen und zwar mit einem fröhlichen: Helf Gott!

—tt.

Anmerk. der Red. Die Redaktion pflegt die eingesandten Schriften, welche sich auf ihr nicht ganz bekannte Verhältnisse und Zustände beziehen, solchen Mitarbeitern zur Recension zu übergeben, die mit dem betreffenden Lande und seinen Leuten vertraut sind. So hat sie es auch im vorliegenden Falle gehalten.

Wenn der Herausgeber doch noch eine Bemerkung beifügt, so geschieht dies nicht, um sich hinterdrein unberufener Weise einzumischen, sondern um einige allgemeine Reflexionen loszuwerden, welche die vorliegende Schrift in ihm angeregt hat. Was der Verfasser derselben mit seinen Gegnern verhandelt, oder genauer: was ihn von diesen trennt, ist eine Kluft, die durch die ganze christliche Welt geht, so weit sie an der modernen Culturentwickelung Theil hat. Es ist aber nicht eine Zerspaltung zwischen einer Kirche und einer andern, sondern innerhalb jeder der historischen Kirchen selber. Behufs genauerer Bezeichnung dieses Zwiespaltes wird es hier nicht nöthig sein, vorhandene Annäherungen und etwa noch bestehende Uebergänge zwischen hüben und drüben bis auf die kleinsten Reste aufzuzählen; diese, die ja in der That vorhanden sind, zugestanden, darf man wohl sagen, ohne Jemandem Unrecht zu thun: Die Christenheit scheidet sich in solche, welche dafür halten, daß in der „alten Kirchenglocke" resp. in den „Glocken" der einzelnen Kirchen noch immer „eine Stimme von oben" tönt, — und in solche, welche in ihren Klängen diese Stimme nicht mehr zu erkennen vermögen; hier horcht man auf andere Glocken und andere Stimmen. Jene und diese reden in unserm Vaterlande trotz derselben deutschen Zunge doch im Ganzen sehr verschiedene Sprachen; man versteht einander nicht mehr, es sei denn in dem Falle, der 1 Cor. 2, 15 bezeichnet ist. Das wird wohl auch der Zustand der Geister in Holstein, in dem Holsteinischen Lehrerstande sein.

Steht es nun irgendwo so, daß der eine Theil den andern als heimlichen Unterminirer oder als offenen Angreifer seines kirchlichen Heiligthums ansehen will und darf, so wird er auch das Recht haben, im Augenblicke der Gefahr mit seiner Glocke Sturm zu läuten, um in geschlossener Reihe den Angriff abwehren zu können.

Die Glocken haben aber zunächst und vor Allem noch eine andere Bedeutung, die näm-

lich, daß sie das Volk, was unter ihren Schall gestellt ist, zusammenrufen sollen, um nicht bloß die Stimme der Kirchenhirten, sondern mit eigenen Ohren die Stimme des Einen guten Hirten selber zu hören, der nicht nur Worte einer „Lehre", sondern Worte des Lebens hat. Seine Schafe hören seine Stimme, und wenn sie sie Ein Mal recht gehört, so kennen sie sie auch trotz des verwirrenden Rufens: Siehe, hier ist Christus, siehe, dort ist er! — so sicher wieder, wie das Kind aus tausend Stimmen den Klang der Mutterstimme kennt. Wie sollte es unserm seligen Landsmann und Amtsgenossen, dessen Denkmal das bergische Land überschaut, ergangen sein, wenn er den Erzhirten von den Kirchenhirten nicht hätte unterscheiden können! Als er, unser theurer Bergischer Reformator Adolph Clarenbach, vor dem Ketzergericht in Cöln stand, vor Männern, zu deren Füßen er wenige Jahre vorher noch als Schüler gesessen hatte, — als diese ihn auf die einhelligen Stimmen der Kirchenlehrer so vieler Jahrhunderte hinwiesen, auf alle die Doktoren und Professoren der Theologie, die an dieser Kirche festhielten, auf ihre eigene, ihm wohlbekannte Gelehrsamkeit und kirchliche Frömmigkeit, und ihm dann vorhielten, wie er als kaum 30jähriges junges Blut dieser Schaar von Zeugen gegenübertreten und behaupten wollte, daß er allein die Wahrheit Gottes richtig und sicher erkannt hätte, — da sagte er: „Wen Christus lehrt, der kann nicht irren, und mich hat Er gelehrt"; und in dieser Gewißheit ist er bei allem Zureden seiner Lehrer und Freunde, bei den Kerkerqualen im scheußlichen St. Peters Loch am herrlichen Dom, bei den Bitten und Thränen seiner Angehörigen und den herzangreifenden Worten des Pfarrers seiner Heimathgemeinde Lennep, und endlich in den Flammen des Scheiterhaufens auf dem Galgenplatze steif und fest geblieben. Was war das anders als die Wahrheit in dem Worte des Einen Hirten, das auch noch keiner der falschen Propheten Ihm hat nachsprechen mögen: „Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir"? —

Wie nun aber, wenn ein großer Theil des Volks, das auf den Namen dieses Hirten getauft ist, dessen Stimme aus der alten Bekenntnißglocke nicht mehr heraushören kann? wenn sogar verschiedene Glocken — katholische, lutherische, reformirte rc. — aufgenommen sind, deren Klänge durcheinanderschwirren und hierhin und dorthin locken? Wie dann, wenn jede dieser einzelnen Glocken selbst wieder Risse hat? „Gespaltene Glocke hat bösen Ton", sagt die Weisheit im Volksmunde und mit Recht. Wo ist die una sancta und ihre Glocke? Diese „Eine heilige Allgemeine" existirt sichtbarlich ja nur noch in dem, diesen Namen tragenden Baue Roms, dessen Fenster fast finster geworden sind. Und die „alte Glocke ev.-lutherischen Bekenntnisses," die das obige Schriftchen anschlagen will, — wie ist sie zerspalten, ein, zwei, drei Mal gespalten! — abgesehen noch davon, was im Leben der luth. Kirche vorgegangen ist. Freilich, wohl dem Volke des Landes oder Ländchens, welches trotz des gebrochenen Tones der Glocke seiner evangelischen Kirche doch noch versteht: „es soll eine Stimme sein von oben," und das dieser Stimme unbeirrt nachgeht und — dann auch wirklich nicht eine klingende Schelle, sondern Worte und Kräfte des Lebens findet.

Wie aber — so fragen wir wieder — bei Jenen, welche jene Stimme aus der alten Bekenntnißglocke nicht heraushören? welche ihrem Klange thatsächlich nicht folgen? nicht folgen wollen? Ist Hoffnung da, daß sie ja hören werden, wenn mit der gespaltenen Glocke stürmischer, wohl gar Sturm geläutet wird? Wir wollen Niemandem die Hoffnung rauben, der sie hat; aber theilen können wir sie nicht. Wenn einmal Männer erstehen werden, die also die Sünden ihres ganzen Volkes mitfühlen, beweinen und strafen, wie einst die Propheten alten Bundes, die eben da auftraten, als das Reich zertheilet und die alte Glocke israelitischen Bekenntnisses gespalten war, — dann wird auch für viele Fernstehende die „Stimme von oben" wieder vernehmbar werden, eher nicht. Es thut's nicht, denn daß noch einmal in „neuen Zungen" zu diesem fernstehenden, nein, zu allem Volke geredet wird (1 Cor. 14, 21. 22), mit der Zunge, die dem ersten der Lutheraner gegeben war, als er das erste organische Lebensgesetz im Reiche Gottes, das alte Wort von der „steten, unaufhörlichen Buße" in die Christenheit hineinrief und nicht aufhören mochte zu rufen, bis Alle — die Einzelnen, die Kirche, die Familie, die Schule und wer sonst hören wollte — dem Gesetze der unaufhörlichen Buße unterthan zu sein gelobten und anfingen, rechtschaffene Früchte der Buße zu bringen. Es thut's nicht alte und nicht moderne, nicht Menschen- und nicht Engelzunge, — was einzig es thut, dazu befähigt und befugt, ist: daß Einer die Noth der verirreten Schafe, die wesentlich die Noth und Schuld der Kirche selber ist, wie jener seufzende Augustiner in seinem eigenen Herzen und Leben durchgemacht hat; und der dann mit jenem Andern, der als Sehender in die Finsterniß und als Blinder zum Lichte kam und darnach „mehr gearbeitet hat, als sie alle," im Blick auf die Irrenden unter seinen Gezeugten in mütterlicher Liebe aufseufzt: Ach, daß ich meine Stimme wandeln könnte für meine Kinder, die ich mit Aengsten gebäre, bis daß Christus in ihnen eine Gestalt gewinne! (Gal. 4, 19. 20.) — Auf dem Wege hat Gott der HErr sich je und je seine Rüstzeuge berufen, selbst Einen aus dem Stande der Kuhhirten, der kein Prophet war, noch eines Propheten Schüler, der aber geschickt und herzhaft die Glocke seiner heiligen israelitischen Kirche zu läuten

verstand, auch sich dadurch nicht irre machen ließ, daß ein moderner Tempel den alten Namen „Bethel" trug. Wer verirreten Schafen Buße predigt, der thut ein löblich Werk, und wer sie recht predigt, thut einen seligen Dienst; — aber wer die alte Glocke der einen heiligen ewigen Kirche läuten will, der muß auch wie jenes Priesters Sohn den „bösen Hirten" aller Art Buße predigen können, und wie Jener, der im irdischen Stande nur ein Kuhhirt war, sich nicht scheuchen lassen, wenn auch ein Bischof oder Oberkirchenrath Amazia zu ihm spricht: „Gehe weg und fleug ins Land der Werkgerechten oder der Sakrame'ntirer und iß Brod daselbst und weissage nicht mehr in der Gemeinde des lautern Wortes und Sakraments; denn hier ist die Königlich-Israelitische Haus-, Hof- und Staatskirche." Der wird dann auch antworten dürfen: „Der HErr, der mich von der Heerde gerufen hat, sprach zu mir: Gehe hin und weissage dem Volke, das mein Wort hat." (Amos 7, 10—17.) D.

1) **Gesangschule für Männerstimmen,** — Chor und Solo, theoretisch-praktisch von **F. W. Sering.** Gütersloh, 1861. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. Preis 24 Sgr.

2) **Religiöse Gesänge für Männerstimmen von Bernhard Klein.** Zunächst für Seminarien und die obersten Klassen der Gymnasien und Realschulen, wie auch für Singvereine neu herausgegeben von Ludwig Erk und Ernst Ebeling. Erstes Heft. Berlin 1861. Verlag der C. Trautweinschen Buch- und Musikalienhandlung. Pr. 4 Sgr.

3) **Vierzig Choräle für gemischten Chor von Sebastian Bach.** Zum Gebrauch für Gymnasien, höhere Lehranstalten und Gesangvereine herausgegeben von F. Möhring, Musikdirektor am Gymnasium zu Neu-Ruppin. Neu-Ruppin, 1860. Verlag von Rud. Petrenz. Preis 6 Sgr.

4) **150 alte und neue Volksweisen** mit ursprünglichen oder neu untergelegten Worten zum Gebrauch in christlichen Kreisen und Vereinen. Bearbeitet für Sopran, Alt, Tenor und Baß von **A. Homann,** Organist, Leiter des kirchlichen Gesangvereins in Elberfeld. Cöln, 1861. In Commission bei Wilh. Hassel.

Nr. 1 ist die reife Frucht einer fast zwanzigjährigen Beschäftigung als Lehrer des Gesanges eines Mannes, der sich auch als Componist einen guten Ruf erworben hat. Das treffliche Werk wurde gleich nach seinem Erscheinen in den kritischen Zeitschriften mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und in mehreren Anstalten eingeführt. Der reiche Inhalt der 230 mit scharfen Lettern enggedruckten Seiten des Buches läßt nichts Wesentliches zu wünschen übrig, was bei der Ausbildung der Männerstimmen sowohl im Chor- als Sologesang in Betracht kommen kann. Ref. möchte wohl einen nach Anleitung dieses Werkes geschulten Chor mal hören, besonders die in demselben mitgetheilten herrlichen Gesänge der alten Meister Durante, Carnazzi, Lotti, Palestrina, Cordans ꝛc. Es kann nicht fehlen, diese Gesangschule wird sich durch ihre innere Herrlichkeit in Kurzem weitere Bahn brechen und zu einem gründlichen Gesangunterrichte das Ihrige beitragen.

Nr. 2. Ueber den Werth der B. Klein'schen religiösen Gesänge für Männerstimmen — äußern sich die Herausgeber im Vorwort — herrscht unter Sachkennern nur Eine Stimme und dürfte wohl in ganz Deutschland nicht leicht ein Seminar oder Gymnasium von einiger Bedeutung gefunden werden, wo dieselben nicht verbreitet und allgemein beliebt wären. Um dem lästigen und leidigen Abschreiben derselben und dem Singen nach Einzelstimmen, das nur als dürftiger Nothbehelf gelten kann, entgegen zu wirken, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, die Klein'schen Gesänge in einer wohlfeilen Partitur-Ausgabe erscheinen zu lassen. Das vorliegende erste Heft enthält die leichteren Stücke: Singet dem Herrn ein neues Lied — Himmel und Erde vergehn — Der Herr ist unsre Zuversicht und Stärke — Herr Gott, du bist unsre Zuversicht — Wie lieblich ist deine Wohnung — Aus der Tiefe ruf ich ꝛc. Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche der Herausgeber: Möchten fortan recht viele Lehrer sich dieser wohlfeilen Ausgabe bedienen, möchten sie es nicht verschmähen, ihrerseits mit beizutragen, daß das schöne Unternehmen der Verlagshandlung möglichst unterstützt und gefördert werde.

Nr. 3. Bekanntlich hat der Altmeister Seb. Bach für seine zahlreichen Kirchencantaten viele Choräle meisterhaft bearbeitet, die alle andern Bearbeitungen, so werthvoll sie in vieler Hinsicht auch sein mögen, doch an Erhabenheit und Kühnheit der Harmonie und Stimmführung weit übertreffen. Der Herausgeber hat 40 derselben in dem vorliegenden Hefte in Partitur abdrucken lassen und jedem Chorale die beiden ersten Verse des ursprünglichen Liedes beigefügt. Warum hat Herr M. den betreffenden Text aus den Kirchencantaten nicht

beidrucken lassen, da doch die harmonische Behandlung des Chorals sich demselben oft auf eine so sprechende Weise anschließt? Und warum noch immer die unrichtige Angabe der Komponisten der beiden herrlichen Melodien: „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“? da seit dreißig Jahren so oft erwiesen ist, daß die beiden trefflichen Männer Jakob Prätorius und David (nicht Heinrich) Scheidemann in ihrem Hamburger Melodienbuche vom J. 1604 nur die vierstimmige Harmonisirung der Melodien geliefert und darum ihrem über dieselben gesetzten Namen „composuit“ hinzu gefügt haben, die Melodien aber schon 5 Jahre früher der Dichter der Lieder Philipp Nicolai in seinem Freudenspiegel des ewigen Lebens (1599) durch Beifügung seines Namens mit Recht sich zueignet. Dann auch die auffallenden Versuche der neuern Zeit, jene Lieder und Melodien aus dem weltlichen Gesange entspringen zu lassen, sind in den letzten Jahren durch die gründlichsten Untersuchungen aufs überzeugendste beseitigt.

Nr. 4. Schon vor einigen Jahren hatte Ref. die Freude, einen Theil dieser Volksweisen durch Herrn Homann kennen zu lernen. Mit gleicher Befriedigung hat er jetzt die ganze Sammlung durchgesehen. Man findet in derselben eine große Anzahl der vortrefflichsten alten Volksweisen meist mit guten neuen Texten und auch die gangbarsten aus neuerer Zeit. Alle sind sehr gut vierstimmig harmonisirt, so daß jeder Freund dieses Liederschatzes denselben für sich allein am Klaviere genießen kann und auch in kleinern und größern Vereinen diese Lieder vierstimmig vorgetragen werden können. Mögen sie eine weite Verbreitung finden!

—ff.

A. Hästers, Rechenbuch für die Unterklassen der Volksschule. Essen, bei Bädeker. 1861. a. Ausgabe für die Schüler, Preis roh $2^2/_3$ Sgr. b. Ausgabe für die Lehrer.

Das Buch enthält in 3 Abschnitten: Zahlenkreis bis 10, bis 20, bis 100. Letzterer Abschnitt ist jedoch in dem zu erwartenden 2. Theil für Mittelklassen weiterzuführen; auch ein 3. Theil für Oberklassen soll folgen. Die Beziehung zwischen a. und b. ist folgende: Jeder größere Abschnitt ist in kleinere zerlegt, und jeder kleinere Abschnitt ist eingetheilt in I. Mündlich, — II. Schriftlich, — III. Anwendung, wozu noch am Ende jedes größeren Abschnitts IV. Wiederholung kommt. Nr. I. und III. erfordern die unterrichtlich-leitende Thätigkeit von Seiten des Lehrers, Nr. II. und IV. sind für die schriftliche Beschäftigung der Schüler bestimmt. Heft a. enthält nur II. und IV., Heft b. enthält alle 4 Theile. Heft a. enthält fast keine eingekleidete oder angewandte Aufgaben, weil die Schüler auf dieser Stufe selten schon die erforderliche Lesefertigkeit besitzen; solche Aufgaben enthält Heft b. unter Nr. III.

Diese Einrichtung erscheint uns durchaus zweckmäßig und praktisch. Besonders angehenden Lehrern kann das Buch, selbst wenn dasselbe nicht in der Schule gebraucht wird, gute Dienste leisten.

In Betreff einiger, wenn auch nicht sehr wesentlicher Punkte, müssen wir unsere abweichende Meinung kurz aussprechen. Im Vorwort sagt der Verfasser, daß die mit I. bezeichnete mündliche Vorbereitung stets der schriftlchen Beschäftigung vorhergehen müsse. So hatten wir, ehe wir das Vorwort lasen, seine Eintheilung nicht gerade verstanden. Sollten z. B. die auf S. 70—72 angegebenen mündlichen Uebungen, wozu viele Stunden erforderlich sind, vor allen auf S. 72—76 angegebenen schriftl. Uebungen angestellt werden müssen oder können? Will der Lehrer eine ganze Klasse in zweckmäßer Thätigkeit erhalten, so muß er die verschiedenen Abtheilungen in jeder Stunde gleichmäßig berücksichtigen, und kann nicht etwa eine halbe Stunde oder gar länger sich mit einer Abtheilung beschäftigen. Eben deswegen werden die mündlichen Uebungen zwischen die schriftlichen Uebungen vertheilt werden müssen.

Ferner: Wenn schon auf S. 1 die kleinen Rechner machen sollen: $1 + 1$, $3 - 2$, 3×1, $^1/_2$ von 2, $3 > 2$ um, $1 < 3$ um; so will uns doch bedünken, als wären das der verschiedenen Bezeichnungen zu viel auf einmal. Letztere beiden Bezeichnungen namentlich, die sich auch unbequem lesen (3 ist mehr als 2 um 1 u. s. w.), hätten wir fortgelassen und diese Uebungen unter die mündlichen aufgenommen, wo denn zu sprechen wäre: 3 ist 1 mehr als 2; ebenso könnten solche Uebungen später auch schriftlich gemacht werden.

Endlich: Auf S. 21 (Ausgabe b.) kommen Aufgaben vor wie $^1/_4$ von $8 = 2$, und zugleich wird auch geschrieben: 5 ist $^1/_2 : 10$. Das Wörtchen „von“ ist ganz richtig, es kann aber statt dessen nicht der Doppelpunkt gesetzt werden. Auch ist die von Seite 48 an vorkommende Bezeichnung: 2 von $8 = {}^1/_4$ (zu lesen: 2 ist von 8 der 4. Theil) irreführend, indem gleichzeitig geübt wird: $^1/_2$ von $8 = 4$. Die Kinder sind hier genöthigt, dieselbe Bezeichnung „von“ ganz verschieden aufzufassen. Wenn die letztere wie die erstere verstanden würde, so müßte man lesen: $^1/_2$ von $8 = {}^1/_{16}$ ($^1/_2$ ist von 8 der 16. Theil).

Doch können wir diese Kleinigkeiten, die in einer neuen Auflage leicht zu beseitigen sind, gegenüber der sonst zweckmäßigen und methodischen Bearbeitung des Büchleins wohl übersehen, und sind der Hoffnung, daß der fleißige und strebsame Verfasser sein Verfahren in den noch zu erwartenden Heften ebenso gut durchführen und damit zugleich eine zweckmäßige Verbindung des Kopf- und Tafelrechnens für alle Stufen herstellen werde. — Anerkennen

müssen wir aber auch, daß Druck und Papier, wie bei allen uns bekannten Schulbüchern aus Bädeker's Verlag, nichts zu wünschen übrig lassen. —n.

2. Lehrbuch der allgemeinen Geographie für Gymnasien und höhere Lehranstalten, bearbeitet von **Prof. Dr. H. Cassian.** 3. vermehrte Auflage. XVI. und 464. gr. 8. Frankfurt a/M. Jäger'sche Buchhandlung. 1861.

Vorliegendes Buch ist 1854 zum ersten, 1858 zum zweiten Mal erschienen und hat sich demnach in verhältnißmäßig kurzer Zeit einen gerechten Platz neben den nach ähnlichen Grundsätzen bearbeiteten, weitverbreiteten Lehrbüchern von Seydlitz, Daniel zc. zu erringen gewußt. Wie in dem geschichtlichen Handbuche desselben Verfassers, dessen wir vor Kurzem in diesen Blättern gedachten, so zeigt sich auch hier in der gesammten Durchführung der mit methodischem Takte verfahrende Lehrer; namentlich zeugt die consequente Einführung zahlreicher Wiederholungsfragen nach jedem größeren Abschnitt von dem ernsten Streben des Verfassers, die Selbstthätigkeit der Schule zu wecken, zu Vergleichungen anzuregen und die Karte ihre wohlberechtigte Stelle im geographischen Unterrichte zu sichern. Nur vermissen wir bei sonst guter Ausstattung die übersichtliche äußere Form der Darstellung, Ueberschriften am Kopfe der Seiten und andere Erleichterungsmittel für den Gebrauch, die mehreren und concurrirenden Arbeiten in nicht geringem Grade zur Empfehlnng gereichen. — Der Schwerpunkt der Behandlung liegt in der allgemeinen Geopraphie. Nach Erledigung der speciellen Heimathskunde soll der Schüler vor Allem „ein deutliches und richtiges Bild von der Oberfläche der Erde erhalten und sich merken, welches eigentliche Gepräge dieselbe in der horizontalen und verkikalen Gliederung, in den hydrographischen und klimatischen Verhältnissen bietet, welche Heimath Klima nnd Bodenbeschaffenheit der Thier- und Pflanzenwelt anweisen, welche auffallende Unterschiede bei den Bewohnern der Erde in körperlicher und geistiger Beschaffenheit, Bildung und Religion hervortreten; er soll darüber Aufklärung erhalten, welche Beziehungen zwischen den Himmelskörpern und der Erde stattfinden, welche Erscheinungen damit im Zusammenhange stehen, welche Kräfte von Anbeginn im Körper wirken; er soll endlich die Gewißheit erlangen, daß die alte Mutter Erde noch immer jung genug sei, und in der Luft oder im Wasser, im Innern oder auf der Oberfläche eine bewundernswürdige Thätigkeit zu entfalten, durch welche das Bestehende größtentheils erhalten, Veraltetes vernichtet und Neues geschaffen wird." Diese „natürliche Gliederung und Reihenfolge der geographischen Wissenschaft" in der Anordnung und Vertheilung des Materials festhaltend, die weitere Ausführung oder Beschränkung aber dem Ermessen des Lehrers anheimgebend, hat der Verfasser sein Lehrbuch in vier Abtheilungen (1. Europa; 2. Asien und Afrika; 3. Amerika und Australien; 4. das Wichtigste aus der astronomisch-physikalischen Geographie) getheilt, denen noch eine die geographischen Vorbegriffe erläuternde Einleitung vorausgeht. Die allgemeinen Verhältnisse der Erdräume in Natur- und Völkerleben sind fast durchweg mit kräftigen und sichern Zügen characterisirt; ungeachtet der schlagenden Kürze in der Fassung können die bezüglichen Abschnitte als lesbar bezeichnet werden. Weniger dürfte die Topographie befriedigen, da dieselbe aus allzudürftigen Notizen zusammengefügt ist und manche Angaben sich als unzuverlässig erweisen. Daß in der (6 Seiten langen) Ortsbeschreibung des preußischen Staates Posen mit 1500 Einwohnern aufgeführt wird, mag als Druckfehler passiren; aber wenn Stettin als „der wichtigste Seehandelsplatz nach Lübeck" und Jüterbogk als Knotenpunkt der märkischen Eisenbahnen bezeichnet wird, so ist das mindestens höchst unbestimmt; und wenn Stralsund als „Kriegshafen" aufgeführt wird, wenn es ferner von dieser Festung heißt, daß sie „1631" der Belagerung Wallensteins widerstanden habe und daß „1811" der heldenmüthige Schill in den Straßen der Stadt gefallen sei, so scheint es doch, als wenn diesem Theile der Arbeit nicht die erforderliche Sorgfalt zugewendet worden sei. Blücher hat sich niemals Fürst von „der Wahlstatt" genannt; die Rädelsführer unter den Wiedertäufern sind nicht 1533 in den eisernen Käfigen am Lambertithurme „vermodert"; Dortmund, die zweite Stadt Westfalens, wird nicht einmal dem Namen nach aufgeführt; dagegen wird Arnsberg wegen seines Stuhls der heiligen Vehme genannt und Hamm, „am Knotenpunkte aller Straßen und Eisenbahnen" gelegen, ja selbst Soest, die stille Landstadt, als gewerbreich bezeichnet. Bonn liegt nach diesem Lehrbuche dem schönen Siebengebirge gegenüber; Duisburg „am Rhein" zc. — Auch in andren Partieen der Ortsbeschreibung sind uns Ungenauigkeiten und thatsächliche Unrichtigkeiten in nicht unbeträchtlicher Zahl aufgestoßen.

In der vorliegenden dritten Auflage ist eine kurze Uebersicht über das deutsche Heerwesen und die Erweiterung des französischen Gebiets nachgetragen; besonders aber unterscheidet sie sich von der zweiten durch die Umarbeitung des Abschnitts über die staatlichen Verhältnisse der apenninischen Halbinsel, die hier nach dem status quo in Venetien, das Königreich Italien, das Patrimonium Petri und den Freistaat St. Marino zerfällt.

S. F.

Briefkasten.

An B. in R. Erhalten. — An M. in S. — Ist mein Brief angekommen? — An R. in K. die gewünschte Aenderung war meinerseits pünktlich besorgt, aber andern Ortes übersehen worden. — An B. in M. — Eine freundliche Antwort würde an bewußter Stelle willkommen sein. — An W. in P. — Sind die Hefte angelangt? — An E. in — Mit Dank erhalten. Näheres bald brieflich. — An K. in — Die beiden nachgesandten Schriftstücke waren willkommen. — An P. in — Herzlichen Gruß und Handschlag zurück. — Es wird lichter werden, so wir nur beim rechten Licht bleiben. — An H. in H. — Erhalten? — An B. in F. — Einverstanden. — Die Beilage werde ich näher ansehen. — An P. in K. — Ist die Zusendung zu guter Stunde angekommen? — — (An die geehrten Einsender von Beiträgen überhaupt: Wenn der eine oder andere Beitrag zuweilen etwas ungebührlich lange auf Abdruck warten muß, so wolle Niemand darum unwirsch werden. Der Redaktion steht in der Regel ein guter Vorrath von druckbaren Aufsätzen zu Gebote; sie muß dann zusehen, wie mit Rücksicht auf den Raum des Schulblattes und auf das, was die Zeitumstände erfordern, die passende Auswahl getroffen werden kann. Uebrigens wolle sich auch Niemand durch diese Bemerkung abhalten lassen, neue Beiträge zu senden; je reicher die Auswahl ist, desto leichter kann der Herausgeber den Wünschen der Leser nach Mannichfaltigkeit des Inhaltes entgegen kommen.)

Den werthen Freunden, welche mich ersucht haben, ihnen einige Vorschläge in Betreff einer Eingabe an das Ministerium oder den Landtag mitzutheilen, sei hierdurch bemerkt, daß ich über die engere Heimath hinaus, wo mir der rechtliche und factische Schulboden bekannt ist, mit bestimmten einzelnen Vorschlägen kaum dienen kann, namentlich in Betreff der Unterhaltung der Schulen. Ueber das anzustrebende ideale Ziel, wie es mir als richtig erscheint, giebt die vorliegende Nr. 3 d. Schulblattes vollständige Auskunft, wenigstens so vollständig, daß der Leser das Fehlende im Sinne des Verfassers leicht selber hinzudenken kann. Wer Etwas aus dieser Schulbeschreibung gebrauchen kann, der gebrauche es ja, namentlich zu Eingaben an den Hrn. Minister. Es ist nicht darauf zu rechnen, daß der Landtag auf das Richtige fallen wird, wenn das Ministerium nicht die richtigen Vorlagen macht. Auch ist anzunehmen, daß der Hr. Minister solche Eingaben, die sich mit Vertrauen an ihn wenden, nicht zurückweisen werde. — Uebrigens bin ich der Meinung, daß das Petitioniren keine Eile hat. Es braucht sich Niemand in Preußen durch die Sorge für das neue Schulgesetz jetzt schon den Kopf heiß werden zu lassen. Die Weltgeschichte ist nicht pressirt, namentlich nicht in Sachen der Schulgesetzgebung. Ob über 2 Jahre eine Schulordnung fertig d. h. bis zur letzten Instanz hin genehmigt sein wird? — — Wie es auch damit sei, wichtig und eilig ist, daß die Lehrer über das, was der Schule frommt, klar und einig denken lernen. Wenn Eingaben aus dem Lehrerstande, seien sie nun an das Ministerium oder an den Landtag gerichtet, eine Wirkung haben sollen, so müssen sie übereinstimmend sein, wenigstens so weit, als es bei den verschiedenen landschaftlichen Verhältnissen möglich ist. Darum sollten die Lehrer, welche einem social wie kirchlich gleichgestalteten Bezirke angehören (z. B. die der alten Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark) sich mit allem Fleiße zu verständigen suchen, was wenigstens bei denen, die von derselben christlichen Grundanschauung ausgehen, auch nicht schwer werden kann. Vielleicht kann die oben im Text mitgetheilte Schulbeschreibung als Ausgangspunkt und Vorlage dienen. Der Verf. hat sein Bestes gethan, um sie auch in logischer Beziehung so einzurichten, daß Jedem die Orientirung leicht und schnell möglich ist, eine Eigenschaft, die alle mir bekannten Arbeiten der Art nur zu sehr vermissen lassen. — B. 25/2. 1862. D.

P. S. Indem ich eben den Correkturabdruck des Vorstehenden durchlese, tragen die Zeitungen die Nachricht durch das Land, daß das Preuß. Abgeordnetenhaus aufgelöst, das alte — drei (!) Jahr alte — Ministerium abgetreten und ein neues ernannt sei. Es wäre sehr zu wünschen, daß es dem neuen Ministerium gelänge, ruhigere und solidere Zustände zu schaffen und namentlich an die Stelle der sog. „constitutionell-parlament. Regierung" eine wahrhaft freie Staatsordnung zu setzen, — d. h. nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisirte corporative bürgerliche, kirchliche und Erziehungs-Genossenschaften unter dem Schutze einer starken Central-Regierung, oder wenigstens den Sinn dafür im Volke zu wecken, da er zur Zeit weder bei den Conservativen, noch bei den Constitutionellen und Demokraten vorhanden zu sein scheint. Wer diesen Sinn hat, dem kommt das Geschenk einer sog. „constitutionellen Verfassung" just so vor, wie wenn man ihm einen Skorpion für ein Ei, oder eine Schlange für einen Fisch anbiete. — Was aber auch werden mag, Gutes oder Böses, für Staat, Kirche und Haus, — die Schule wird nach wie vor im fremden „Diensthause" aushalten müssen; denn ihr „Kanaan" ist die freie Schulgemeinde auf dem Boden der freien Kirche, und dahin will keine der vorhandenen politischen, kirchlichen und scholastischen Parteien sie bringen helfen. B. 28/3. 1862. D.

Druckfehler in Nr. 1.

Seite 3. Z. 18 von oben steht: „davon zuerst eine" — dafür ist zu lesen: „Davon zeugt eine Petition" u. s. w. —

Seite 12. Z. 19 von unten steht: „in der ernsthaften Cronik" — dafür ist zu lesen: „in der ernsthaften Komik." —

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Eine Antwort auf das offene Sendschreiben in Nr. 2 dieser Blätter in Betreff des neuen holsteinischen Landeskatechismus.

(Von einem rheinischen Pfarrer.)

Geehrter Herr und Freund!

Sie haben in Nr. 2 dieser Blätter ein offenes Sendschreiben an Ihren Herrn Schwager erlassen, in welchem Sie sich gegen die Einführung eines neuen Katechismus für Ihr Vaterland Holstein aussprachen. Ich stimme der Haupttendenz Ihres Briefes vollkommen bei, indessen finden sich in demselben einige nebeneingestreute Gedanken, welche mir einer näheren Erörterung werth zu sein scheinen. Vergönnen Sie es mir daher, wenn ich, wiewohl von Person Ihnen unbekannt, mir die Freiheit nehme, mich auf diesem Wege mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Ihr Brief ist freilich zunächst an Ihren Herrn Schwager gerichtet, so daß es fast als unbescheiden erscheinen könnte, wenn ein Unberufener sich in Ihre Privatcorrespondenz mischt. Da Sie aber Ihren Brief nicht unmittelbar an Ihren Herrn Schwager, sondern zunächst an unseren lieben Schulblattschreiber addressirt haben, müssen Sie es sich schon gefallen lassen, wenn auch andere Leute wie Ihr Herr Schwager denselbigen zu lesen bekommen, und nach dem bekannten (freilich nicht ganz richtigen) Sprüchwort von den zollfreien Gedanken dabei ihre eigenen Ideen haben. Uebrigens erwarten Sie von mir keine scharfe Polemik! Nach dem guten Bekenntniß, welches Sie gleich zum Beginn Ihres Sendschreibens abgelegt haben, glaube ich auf unser gegenseitiges Verhältniß das Wort des Apostels anwenden zu dürfen: „als die unbekannten und doch bekannt!" Sollte dann auch kein völliges Einverständniß unter uns erzielt werden können, so wird es doch (deß bin ich guter Zuversicht!) schließlich bei dem alten augustinischen Spruche sein Bewenden haben: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas! Jedenfalls aber hoffe ich Sie darin auf meiner Seite zu haben, daß solche Debatten deßhalb noch nicht unfruchtbar genannt zu werden verdienen, wenn sie nicht ein vollständiges Uebertreten des Einen auf den Standpunkt des Anderen zur Folge haben. Ich für meine Person wenigstens muß bekennen, daß ich nicht selten durch mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch mit solchen, die einen anderen Standpunkt vertreten, gefördert worden bin. Häufig geschah es, daß die eigne Ansicht dadurch berichtigt wurde, bisweilen auch, daß ich in der seitherigen Ueberzeugung nur noch fester wurde. Möge nun das Eine oder Andere geschehen, wofern nur die Erkenntniß der Wahrheit durch unsere Correspondenz gefördert wird! Herzlich gerne bin ich bereit, meine Positionen fallen zu lassen, sobald ich mich davon überzeugt habe, daß sie wider die Wahrheit sind.

Aber nun zur Sache: Ich beginne mit dem, was Sie am Schluß Ihres Briefes erörtert haben. Sie erwähnen dort das Verhältniß zwischen Lehrern und Predigern, und beklagen es, daß sich dasselbe keineswegs überall in der rechten Weise gestaltet habe. Freilich haben Sie hier zunächst Ihr engeres Vaterland im Auge, aber dasselbe Mißverhältniß, welches in Holstein obwaltet, findet sich auch anderwärts, weßhalb es gestattet sein möge, Ihre

Sätze zu verallgemeinern. Ja auch ich beklage es, wenn Prediger und Lehrer, die so eng zusammengehören, daß man hier wohl das Wort anwenden möchte: „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden!“ sich feindselig oder auch nur kalt zurückhaltend gegenüber stehen. Es ist gewiß nicht ohne weise Absicht geschehen, daß das „weide meine Schafe“ und „weide meine Lämmer“ in der Bibel so dicht neben einander steht. Denn wenn auch in dem heiligen Texte beide Aufträge zunächst an ein und dieselbe Person gerichtet sind, so läßt sich doch daraus weiter schließen, daß diejenigen, welche vorzugsweise die Schafe und diejenigen, welche vorzugsweise die Lämmer zu weiden haben, einander herzlich lieben und als Genossen ein und desselben Werkes betrachten sollen. Daß es in der Wirklichkeit oft so ganz anders ist, daß nicht selten Verstimmungen von der einen wie von der anderen Seite her vorliegen, das ist eine unbestreitbare und nicht genug zu beklagende Thatsache. Aber worin haben wir den Grund dieser Erscheinung zu suchen? Zum Theil liegt er unstreitig darin, daß es noch vielfach an der Einigkeit im Geiste fehlt. Gläubige Lehrer und ungläubige Pastoren, ungläubige Lehrer und gläubige Pastoren werden schwerlich recht herzlich und brüderlich mit einander verkehren können. Gewiß hat der gläubige Theil auch hier Alles zu vermeiden, was Aergerniß in der Gemeinde erregen könnte, soweit es nur irgend mit der Wahrheit verträglich ist; er hat den Herrn um ein hohes Maaß von Weisheit und Geduld zu bitten, damit nicht der Schade noch größer und die Wunde noch klaffender werde. Aber brüderliches Zusammenwirken ist bei ausgesprochenem Unglauben auf der anderen Seite kaum denkbar. Wenn der Prediger die Kindlein dem Heilande zuführen möchte, während der Lehrer sie ihm abwendig zu machen sucht, oder umgekehrt wenn der Prediger nur einen historischen Christus kennt, während der Lehrer einen lebendigen Christus im Herzen trägt und das Leben, das ihm der Herr geschenkt hat, auf seine Kindlein überleiten möchte, da wundert es mich eben nicht, wenn kein inniges Verhältniß zwischen beiden Ständen Statt findet. Es kann da wohl zu einem negativen Frieden kommen, der den offenen Bruch vermeidet, nicht aber zu jenem einträchtigen Zusammenwirken, wie man es so gerne dem Prediger- und Lehrerstande zur Pflicht machen möchte.

Aber Sie haben Recht, auch da wo Prediger und Lehrer dem Wesentlichen nach auf demselben Standpunkt des Glaubens und der Hoffnung stehen*), fehlt oft viel daran, daß die Liebe, welche Alles glaubet, Alles hoffet und Alles duldet, ihr Verhältniß normirt. Auch aus solchen Gemeinden hört man von Reibereien zwischen Pastoren und Lehrern, oder wenn um jeden Preis der „Friede“ aufrecht erhalten werden soll, so wird der Umgang vermieden, man kommt so selten wie möglich zusammen, und ist einmal von Amtswegen eine Zusammenkunft erforderlich, so knöpfen beide Theile ihren Rock bis oben an zu und halten sich in den Formen einer conventionellen Höflichkeit, die auf keiner inneren Wahrheit beruht. Gewiß, so steht es an vielen Orten, wiewohl wir nicht übersehen dürfen, daß der ungläubige Liberalismus, der die Schule nicht bloß von der Kirche, sondern auch vom Christenthum losreißen möchte, die Sache absichtlich übertrieben hat. Wenn Ihr Herr Schwager aus Holstein berichtet, daß dort der Riß

*) Ich sage mit Absicht: dem Wesentlichen nach, denn ich bin weit davon entfernt, die Worte „gläubig“ und „ungläubig“ im Geiste eines engherzigen Pietismus aufzufassen, der nur dasjenige Christenthum als echt anerkennen will, welches ganz und gar die Form trägt, die er sich selbst als die alleinseligmachende zurechtgelegt hat.

zwischen dem Lehrer- und Predigerstande nicht geheilt, sondern nur erweitert worden sei, so erleidet, Gott sei Dank! diese Schilderung auf unsere Rheinprovinz meines Wissens keine Anwendung. So weit meine Kunde reicht, ist die Verstimmung zwischen Predigern und Lehrern nicht gerade in der Zunahme begriffen, wenn's auch hie und da schlimm genug aussehen mag, vielmehr sind mir manche Gemeinden bekannt, in denen Prediger und Lehrer statt ferner, einander näher getreten sind und in herzlicher Eintracht und Liebe zusammen arbeiten. Damit soll aber nicht, was vorhin zugestanden wurde, wieder zurückgenommen werden, nein, es liegt hier ein wirklicher Nothstand vor, der es wohl verdient, ernstlich in's Auge gefaßt zu werden.

Wenn aber somit auch zwischen gläubigen Lehrern und Predigern keineswegs überall das richtige Verhältniß besteht, wer trägt die Schuld davon? Es ist vielleicht kein einziger Leser, der Ihnen nicht beipflichtete, wenn Sie die Schuld auf beide Seiten vertheilen. Wir Prediger haben Schuld und die Lehrer haben gleichfalls Schuld, das ist unzweifelhaft richtig. Ich fürchte nur, daß mit einem solchen allgemeinen Schuldbekenntniß, zu dem sich am Ende Jeder verstehen wird, noch nicht viel geholfen ist. Soll das Sündenbekenntniß Früchte hervorbringen, dann muß jeder Stand zunächst die Schuld bei sich selbst suchen und ohne nach der anderen Seite hinüberzuschielen, sich die bestimmte Frage vorlegen: was haben wir verfehlt und worin können wir es besser machen? Da ist noch keine rechte Sündenerkenntniß, wo man mit Adam spricht: das Weib, das du mir zugesellet hast, gab mir von dem Baume und ich aß, (die Anwendung auf den vorliegenden Fall liegt nahe) sondern wo man die Sprache des Mundschenken führt: Heute gedenke ich an meine Sünde. Ich gehöre dem Pastorenstande an, habe aber seit einer Reihe von Jahren viel mit Lehrern verkehrt. Ich habe in einer früheren Stellung gerade von einem Lehrer viel Anregung und Förderung empfangen, so daß ich mich von allem Standesstolze frei weiß. Vielleicht bin ich unter diesen Umständen nicht ganz die ungeeignete Persönlichkeit, die obige Frage von meinem Standpunkt, d. h. vom Standpunkt eines Predigers aus zu beantworten. Lassen Sie mich wenigstens den Versuch dazu machen! Ich frage also: Worin haben die Prediger sich an den Lehrern und an der Schule überhaupt versündigt? und was kann von ihrer Seite geschehen, um das Verhältniß zwischen Lehrern und Predigern, zwischen Schule und Kirche gedeihlicher zu gestalten? Zum Theil haben Sie schon auf diese Frage geantwortet. Sie werfen uns Herrschsucht vor, Mangel an Geduld und tragsamer Liebe, Sie weisen darauf hin, daß der Unglaube aus der Kirche in die Schule gedrungen sei und daß wir somit Sturm erndten, wo wir Wind gesäet haben. Ich will ihnen darin nicht widersprechen, möchte aber glauben, daß der Schade zum Theil noch anderwärts zu suchen sei. Wenn ich unsere rheinische Kirche ansehe, so muß ich sagen, daß vielen Geistlichen innerhalb derselben Mangel an Interesse und Verständniß für die Aufgaben und Bedürfnisse der Schule zur Last gelegt werden kann. Wie wenige Geistliche gibt es verhältnißmäßig, welche sich eingehender mit dem Schulwesen beschäftigen! wie selten werden durchschnittlich die Schulen von den Predigern besucht! wie wenig pädagogische Schriften finden in den Bibliotheken und Lesezirkeln der Geistlichen eine Stelle! in wie wenig Pfarrhäuser mag selbst unser evangelisches Schulblatt eingedrungen sein! Freilich eine Virtuosität in der Pädagogik und Methodik (um einen Ausdruck eines früheren Aufsatzes dieses Bl. zu gebrauchen,) darf von uns Pastoren nicht verlangt werden. Es kann uns nicht zugemuthet werden, daß wir im Kopfrechnen ebenso beschlagen sind, wie die Herren Lehrer, die darin tägliche

Uebung haben. Aber die Prinzipien des Unterrichts müssen dem Geistlichen geläufig sein, er muß mit den Aufgaben der Volksschule, welche seiner Aufsicht befohlen ist, vertraut sein, er darf die Arbeit der Schule nicht als eine fremde, außerhalb seines Gesichtskreises liegende betrachten, es darf ihm nicht langweilig vorkommen, dem Unterrichte beizuwohnen, oder aber er hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn gerade die tüchtigen Lehrer nur mit innerem Widerstreben seinen etwaigen Anordnungen in dem Schulwesen Folge geben.

Ein Einwand, dem wir sehr häufig begegnen, wenn derartige Klagen erhoben werden, ist der: Der Prediger hat keine Zeit, sich mit solchen Dingen näher zu beschäftigen, wenn nicht sein eigentliches Seelsorgeramt darunter leiden soll. Der Einwand ist bei den oft unverhältnißmäßig großen Gemeindesprengeln nicht ohne Grund der Berechtigung. Indessen die Schule ist von so weitgreifender Bedeutung für das Gemeindeleben, daß die Zeit, welche auf ihre Pflege verwaudt wird, wahrlich keine verlorene ist. Wenn für so manche Anstalt der inneren Mission Zeit ausgewonnen wird, dann sollte ich sagen, dürfte auch die Schule nicht zu kurz kommen, welche neben der Predigt des Evangeliums das erste und nächstliegende Mittel ist, der Verwahrlosung entgegenzuwirken. Das Wort unseres alten Luther: „Wer dem Teufel einen rechten Schaden thun will, der soll es beim jungen Volk anfangen!" hat eine so tiefe Wahrheit, daß es mir thöricht zu sein scheint, alle möglichen Anstalten für Verkommene und Verwahrloste zu gründen, ohne zugleich der Schule, jener vorzüglichsten Bildungsstätte des jungen Volkes seine liebevolle Theilnahme zuzuwenden. Aber selbst abgesehen hiervon kann es als eine einfache Pflicht der Geistlichen angesehen werden, die Schule wirklich zu pflegen. Wollen sie Schulinspektoren sein, so müssen sie auch Schulpfleger sein, wobei ich aber nicht bloß die im engeren Sinne sogenannten Schulinspektoren meine, sondern alle Geistlichen, sofern sie eine oder mehrere Schulen zu beaufsichtigen haben. Es ist offenbar ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar wird, auf einem Gebiete befehlen, anordnen, festsetzen zu wollen, in dem man sich mehr oder minder als Fremdling weiß. Daß unter diesen Umständen das Drängen der Lehrer, in den Schulvorstand aufgenommen zu werden, ein doppelt berechtigtes ist, (wiewohl ich es auch an und für sich für berechtigt halte, zumal wenn es in so bescheidener Weise ausgesprochen wird wie pag. 31 d. Bl.), braucht wohl kaum erst ausführlich erörtert zu werden.

Aber woran liegt es, daß wir Prediger (ich schließe mich persönlich nicht aus), durchschnittlich dem Schulwesen so wenig Theilnahme zuwenden? Sollte es nicht zum Theil schon in unserer Vorbildung liegen? Könnte nicht schon auf der Universität etwas geschehen, um den künftigen Dienern der Kirche ihren Beruf als Schulvorsteher lieb zu machen? Ich bin gerade kein Freund von Zwangskollegien. Aber könnte es nicht den jungen Theologen zur Pflicht gemacht werden, mindestens eine pädagogische Vorlesung zu hören? Könnten sie nicht schon auf der Universität mit dem Wesen und der Aufgabe der Volksschule, zu der sie später in so nahe Beziehung treten sollen, bekannt gemacht werden? Ich habe während meiner Studienzeit in Halle einem pädagogischen Seminar zugehört, in welchem außer Besprechung pädagogischer Gegenstände und Beurtheilung schriftlicher Aufsätze auch praktische Uebungen angestellt wurden. Eine solche Einrichtung ist gewiß sehr fördernd und anregend, Sie könnte vielleicht für den vorliegenden Zweck noch fruchtbarer gemacht werden, wenn sie sich überwiegend auf das Gebiet der Volksschule concentrirte. Aber wie manche Universitäten mag es geben, auf denen kein pädagogisches Seminar gehalten wird! In Bonn besteht meines Wissens diese

Einrichtung nicht. Wenigstens hat während meiner Bonner Studienjahre kein einziger Theologe daran Theil genommen. Die katechetischen Seminarien aber, wie sie allerdings allenthalben gehalten werden, beschäftigen sich nur mit dem Katechismusunterrichte, also jedenfalls einem sehr kleinen Bruchtheile des Unterrichtsstoffes der Volksschule. Auch im Examen könnte der pädagogischen Seite mehr Rechnung getragen werden. Bei der innigen Verbindung zwischen Kirche und Schule, wie sie bis dahin wenigstens in unserem Vaterlande zu Recht bestanden hat, würde ich es nicht unbillig finden, wenn in den Candidatenprüfungen der Pädagogik ein größerer Werth beigelegt würde, wie bisher, wo sie sich mit einem kleinen Plätzchen im zweiten Examen begnügen mußte! Kurz, hier liegen noch ungelöste Aufgaben. Denn daß der sechswöchentliche Besuch eines Lehrerseminars, wie er in Preußen vorgeschrieben ist, nicht ausreicht, um die jungen Theologen in das Schulfach einzuführen, wird jeder Unpartheiische anerkennen müssen.

Kommt aber schon bei der Vorbildung der Theologen die pädagogische Seite zu wenig zu ihrem Rechte, so fehlt es auch für das spätere Leben noch sehr an den einfachsten Einrichtungen, um das Zusammenwirken zwischen Predigern und Lehrern zu erleichtern oder zu erhalten. Es werden heutzutage so viele Conferenzen gehalten, aber wie selten sind gemeinsame Conferenzen der Lehrer und Prediger. Die Lehrer halten ihre besonderen Conferenzen und die Pastoren desgleichen. An den Lehrerconferenzen nimmt in der Regel der Schulpfleger Theil, aber die übrigen Geistlichen des Pflegekreises, welche gleichfalls bei dem Wohl und Wehe der Schule betheiligt sind, werden nicht mit hinzugezogen. Noch wichtiger aber wie die Kreisconferenzen scheinen mir Gemeindeconferenzen zu sein. Es wäre meines Erachtens sehr wünschenswerth, wenn die Geistlichen und Lehrer einer Gemeinde von Zeit zu Zeit zusammenkämen, um ihre gemeinsamen Interessen zu berathen. Wie mancher Nothstand der Schule könnte da zur Sprache gebracht werden! wie manche wichtige und für das Leben der Schule belangreiche Frage hier zur Erörterung kommen, vielleicht auch manches Mißverständniß beseitigt, mancher Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt werden! Oder glauben Sie nicht, verehrter Freund, daß auf solche Weise am Ersten die Herzen gegen einander warm werden können? Sind Sie nicht der Ueberzeugung, daß in diesen Conferenzen beide Theile von einander lernen, beide Theile Förderung und Anregung empfangen können? (Ich setze dabei voraus, daß in ihnen nicht bloß die „Gemüthlichkeit" gepflegt, sondern auch tüchtig gearbeitet wird.) Vom Predigerstande glaube ich es zuversichtlich, und im Blick auf ihn wollte ich ja die obige Frage beantworten. Also gemeinsame Conferenzen der Lehrer und Prediger, das ist das einfache Mittel, welches ich ganz besonders zur Beseitigung vorhandener Verstimmungen und Mißverständnisse empfehlen möchte. Ich bin mir sehr wohl bewußt, damit nichts Geistreiches, sondern etwas sehr Gewöhnliches und Hausbackenes gesagt zu haben. Aber wenn das Mittel probat ist, dürfen wir nicht darnach fragen, ob es alt oder neu ist. Das Evangelium von Christo Jesu, unserem lieben Heilande ist auch nicht neu, sondern uralt, es ist schon im Paradiese verkündigt worden, dennoch aber ist es nicht veraltet, sondern erweist sich fort und fort als eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.

Ich darf jetzt wohl diesen Punkt verlassen, um zu dem eigentlichen Hauptinhalt Ihres Briefes überzugehen. Sie sprechen sich in demselben gegen die Einführung eines neuen Landeskatechismus für Ihr engeres Vaterland aus.

Wie ich aus Ihrem Sendschreiben schließen zu können glaube, soll der neue Katechismus neben dem kleinen lutherischen erklärt und memorirt werden. Dieser eine Umstand würde für mich hinreichen, um Ihrem Urtheil beizupflichten. Es scheint mir jeder gesunden Pädagogik zu widersprechen, zwei Katechismen neben einander zu gebrauchen, wofern nicht der eine eine bloße Erläuterung oder weitere Ausführung des anderen ist. Wie es noch Gemeinden geben kann, in denen beide reformatorische Katechismen im Gebrauch sind, indem die kleineren Kinder den lutherischen, die größeren den heidelberger lernen, ist mir bei der großen Verschiedenheit beider Lehrbücher fast unerklärlich. Wenn darum der seitherige Landeskatechismus dem Bedürfniß nicht mehr entsprach, so konnte man ihn meines Erachtens ganz beseitigen und sich mit dem kleinen lutherischen begnügen. Denn daß wirklich an der Hand desselben der ganze Stoff der christlichen Heilswahrheit, so weit er für die kindliche Altersstufe paßt, dargestellt werden kann, das hat ja Ihr lieber Landsmann Nissen in seinen trefflichen Unterredungen zur Genüge dargethan. Was für Gründe Ihre Behörde gehabt hat, jenes einfachste Mittel nicht zur Anwendung zu bringen, kann ich natürlich nicht wissen; ich bin mit den speciellen Verhältnissen so gut wie gar nicht bekannt, sie sind es auch nicht, welche mich dazu veranlaßt haben, die Feder zu ergreifen, sondern die allgemeinen Prinzipien, auf die ich sogleich zu reden komme. Allenfalls könnte ich mir denken, (wiewohl es mir nicht wahrscheinlich scheint,) daß Ihre Behörde der Ansicht wäre, daß auch der lutherische Katechismus dem christlichen Bewußtsein der Gegenwart nicht mehr völlig entspreche. Erschrecken sie nicht vor dieser Ansicht und verwerfen sie dieselbe nicht sofort als eine ungläubige! Luther hat ja nicht ein statutarisches Gesetz für ewige Zeiten aufrichten, sondern nur einem dringenden Bedürfniß der Gegenwart Abhülfe leisten wollen. An und für sich ist es darum nicht verwerflich nach einem stets neuen Ausdruck des christlichen Glaubens für die Gemeinde zu ringen. Warum sollten wir annehmen müssen, daß die Schrifterkenntniß mit Luther ihren Schlußpunkt erreicht habe? Warum sollte es nicht späteren Jahrhunderten aufbehalten sein, die eine oder andere Schriftwahrheit noch tiefer zu erkennen und allseitiger zu ergründen, als es zur Zeit der Reformation möglich war. Aber wenn schon der Natur der Sache nach der Katechismus von den Ergebnissen der theologischen Wissenschaft weniger berührt wird, indem er nicht die starke Speise, sondern die Milch christlicher Erkenntniß darzubieten hat, so scheint mir unsere Zeit besonders wenig befähigt zu sein, Katechismen von bleibendem Werthe zu erzeugen. Sie trägt gar zu sehr den Charakter einer Uebergangsperiode, sie fördert gar zu wenig Werke zu Tage, die einen eigentlichen klassischen Werth beanspruchen können, als daß wir ihr die Lösung einer derartigen Aufgabe zutrauen dürften. Denn daß es kein Geringes ist, einen guten Katechismus zu schreiben, (so wenig Blätter auch ein derartiges Büchlein zu enthalten pflegt), darin kann ich Ihnen nur beipflichten. Wie viele Katechismen sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden und bei ihrem Erscheinen mit Beifall begrüßt worden, aber auch eben so rasch der Vergessenheit anheimgefallen! So haben denn auch andere Landeskirchen, welche während der rationalistischen Periode mit einem neuen Katechismus beglückt worden waren, einfach den reformatorischen restituirt, und als sich unsere rheinische Kirche in der dringenden Nothwendigkeit sah, für solche Gemeinden, welche aus reformirten und lutherischen Elementen combinirt sind, einen neuen Katechismus herauszugeben, hat sie sich wesentlich darauf beschränkt, die beiden reformatori-

schen Katechismen*) in der Weise des bekannten badischen in einander zu schieben. Die Abfassung eines wirklich neuen Katechismus aus dem Geiste der Union, wie sie von einer Kreissynode beantragt wurde, erschien ihr als viel zu schwierig, als daß sie sich daran gewagt hätte. Meines Erachtens war dies das einzig Richtige. Ein guter Katechismus läßt sich nicht machen oder wohl gar auf Commando schreiben, er muß zu geeigneten Zeiten gegeben werden und kann nur solche Männer zu Verfassern haben, die dazu einen bestimmten Beruf vom Herrn der Kirche erhalten haben.

So weit sind wir also in einem Schiffe. Jetzt aber scheiden sich unsere Wege. Wofern ich nämlich Ihre Ansicht nur einiger Maaßen richtig aufgefaßt habe, halten Sie überhaupt nicht viel von Katechismus und Katechismusunterricht. Zwar rühmen Sie an einer Stelle den kleinen lutherischen, (und wer könnte dieses treffliche Büchlein ohne Erbauung aus der Hand legen!) aber Sie setzen sogleich hinzu, daß Sie noch keinen lebendigen Christen getroffen haben, dem der lutherische Katechismus etwas gewesen sei, — wobei nur Prediger und Lehrer als Fachmänner ausgenommen werden. Sie meinen ferner, es liege in der Natur der Sache, daß ein solches Buch langweilig werde, indem es die möglichste Kürze mit möglichster Vollständigkeit verbinden solle. Sie sagen, Katechismussätze seien schwerlich der Art, daß Jemand in sie etwas Erlebtes einfassen möchte, wie z. B. in einen Bibelspruch oder Liedervers. Sie tadeln überhaupt die schulmäßige Katechisirmethode, die weit mehr auf Aneignung von Kenntnissen, als auf Erneuerung des Herzens hinziele. Sie stellen der systematischen Lehrmethode des Katechismus die unsystematische der heiligen Schrift gegenüber, welche einfach die Thatsachen des Heils mittheile. „Wir haben keine Lehre vorzutragen,“ lautet Ihr Urtheil, „kein philosophisches System zum Verständniß zu bringen, sondern wir haben Thatsachen zu verkündigen, die da geschehen sind nicht allein, sondern die auch jetzt noch geschehen.“ Den Einwand, der von gegnerischer Seite erhoben werde, die Kinder müßten etwas Festes haben, weisen Sie von der Hand. Ein kerniger Bibelspruch oder ein schöner Gesangvers leiste in dieser Beziehung bessere Dienste, als ein „dürrer“ Katechismussatz. Der Katechismus komme nicht einmal in den Kopf, indem er in der Regel sehr bald wieder vergessen werde. Sie empfehlen deßhalb statt eines neuen Landeskatechismus mit beigedruckten Beweisstellen eine Auswahl der schönsten Bibelsprüche und Liederverse, die nicht in ein bestimmtes System gebracht zu werden brauchen. Es ist mir bei allen diesen Sätzen nicht ganz klar geworden, ob Sie nur die Landeskatechismen neuerer Zeit im Auge haben, oder alle Katechismen überhaupt, die reformatorischen nicht ausgeschlossen, mit anderen Worten, ob Sie es in dem Wesen des Katechismus und Katechismusunterrichtes begründet finden, daß die obigen Mängel hervortreten, oder aber nur einer gewissen Classe von Katechismen, oder auch einer gewissen Behandlung (beziehungsweise Mißhandlung) des Katechismusunterrichtes den Krieg erklären wollen. Im letzteren Falle könnte ich Ihnen nur beipflichten. Denn daß es dürre Katechismen gibt, daß eine dürre und herzlose Behandlung des Katechismus nicht nur möglich ist, sondern auch in der Praxis sehr häufig geübt wird, muß zugestanden werden. Indessen haben manche ihrer Sätze eine so allgemeine Fassung, daß ich sie nothgedrungen in dem ersteren Sinne nehmen muß, und da kann ich nicht anders, als

*) Der Ausdruck: reformatorische Katechismen, den ich mehrfach gebraucht habe, will nur sagen: Katechismen, welche während der Reformationszeit entstanden sind. Ich kenne keine andere gemeinsame Bezeichnung für den lutherischen und heidelberger.

meinen Dissensus aussprechen. Ich fühle mich um so mehr dazu gedrungen, als auch sonst der Katechismusunterricht keine sehr glimpfliche Beurtheilung in diesen Blättern erfahren hat. Da kann es ja nicht schaden, wenn durch offenen und ehrlichen Herzensaustausch eine Verständigung angebahnt wird.

Also Sie haben noch niemals einen lebendigen Christen kennen gelernt, dem sein Katechismus etwas gewesen wäre? Ich kann Ihnen versichern, daß ich deren schon manche angetroffen habe, und zwar nicht bloß Prediger und Lehrer, sondern auch einfache Gemeindeglieder. In meiner Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus im Gebrauch, über den ich gleich noch ein Mehreres zu sagen habe. Da kann ich Ihnen aber versichern, daß mir viele Christen bekannt sind, die sich noch in späteren Jahren an ihrem Heidelberger auf das Innigste zu erbauen pflegen. Einige Thatsachen mögen zum Belege dienen. In mehreren niederrheinischen Gemeinden war es früher Sitte, (ob jetzt noch, weiß ich nicht,) daß die Stillen im Lande in ihren Privatversammlungen den Heidelberger Katechismus zu Grunde legten. Der Katechismus war ihnen nächst Bibel und Gesangbuch das liebste Erbauungsbuch. Noch erinnere ich mich sehr lebhaft, um ein Beispiel etwas anderer Art anzuführen, als ich an dem Sterbelager eines kranken Mädchens stand, welches bei mir den Confirmandenunterricht besuchte. Das Kind wurde auf seinem Krankenlager gründlich zum Herrn gezogen und ging seinem Ende mit getrostem und heiteren Muthe entgegen. An einem der letzten Tage ihres Lebens fragte ich sie: liebes Malchen, kennst du auch noch die erste Frage des Katechismus? Sie sagte mir dieselbe nebst ihrer Antwort her, und wenn sie damals den selig verklärten Blick des Kindes hätten beobachten können, so würden Sie sich durch den Augenschein davon überzeugt haben, daß dem Kinde sein Katechismus etwas mehr war, als ein bloßer Gedächtnißkram. Lassen Sie mich noch ein drittes Beispiel hinzufügen! Vor einigen Jahren starb ein meinen Eltern innigst befreundeter Mann, welcher durch seine strenge Rechtlichkeit und lebendige Frömmigkeit auf weite Kreise einen gesegneten Einfluß ausübte. Seine Wittwe war über den herben Verlust tief gebeugt, und wissen Sie, woran sie sich in ihrer Trübsal am meisten aufzurichten wußte? An der 42sten Frage des Heidelberger Katechismus: „weil denn Christus für uns gestorben ist, wie kommts, daß wir auch sterben müssen? Antwort: Unser Tod ist nicht eine Bezahlung für unsere Sünden, sondern eine Absterbung der Sünden und Eingang zum ewigen Leben.“ Diese Worte, schrieb sie unmittelbar darauf, hätten ihr mehr wie alles Andere zum Trost und zur Stärkung gereicht! Ich habe Ihnen nur einige Beispiele angeführt, wie sie mir gerade zur Hand waren; wie viele könnte ich noch hinzufügen! Eben jetzt fällt mir wieder ein theurer Jünger des Herrn ein, der nun auch schon in der triumphirenden Gemeinde weilt, welcher in einsamen Stunden besonders gerne zu seinem Katechismus griff, um sich sinnend darein zu vertiefen. Was aber von dem Heidelberger gilt, das läßt sich unstreitig auch in Betreff des kleinen lutherischen nachweisen! Wie sehr Luther selbst sich stets aufs Neue an seinem „Katechismum“ erbaute, ist Ihnen ohne Zweifel bekannt! Ich halte es deßhalb für überflüssig, die betreffende Stelle aus seinen Werken auszuschreiben. Freilich war Luther ein Pastor, aber wenn er seinen Katechismus betete, dann hatte er für diese Zeit seinen Pastorsrock ausgezogen und war zu einem einfachen, schlichten Gemeindegliede geworden. Ferner wissen Sie, um noch einen namhaft zu machen, was dem Grafen Zinzendorf sein Katechismus gewesen ist und wie ihm namentlich die Erklärung des zweiten Artikels zur Erbauung gereichte. Als er einst auf der Insel St. Thomas eine Erbauungsstunde mit den be-

kannten Lieblingsworten anfing: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr" — und nun die Hunderte der anwohnenden Neger in ihrer Sprache einfielen und wie aus einem Munde riefen: „mein Herr, mein Herr, der mich verlorenen und verdammten Menschen erlöst, erworben und gewonnen hat," — da trat dem edlen Grafen das Wasser in die Augen und er erinnerte sich nicht, lange eine so gesegnete Stunde gehabt zu haben wie eben jene.

Wenn aber der Katechismus vielen Seelen zur Erbauung gereichen kann, so ist damit zugleich bewiesen, daß man innerlich Erlebtes in eine Katechismusantwort einzufassen vermag. Die lutherischen Erklärungen der beiden letzten Artikel, die 1ste, 21ste und 60ste Frage des Heidelberger enthalten wahrlich innerlich Erlebtes und sprechen die Erfahrungen des Christenlebens auf eine so ergreifende und erbauliche Weise aus, wie es nur in einem Liederverse geschehen mag. Mit einem Bibelspruch mag ich allerdings die Katechismusantworten nicht in eine Linie stellen, weil sie nicht in gleichem Maaße Gottes Wort sind, wie jene, sondern erst wie alles Menschenwort an der untrüglichen Richtschnur der heiligen Schrift gemessen werden müssen. Wenn sie sodann von „dürren" Katechismussätzen reden, als verstünde sich das ganz von selbst, daß Katechismussätze dürr sein müßten, wenn Sie meinen, es sei gar nicht anders zu erwarten, als daß ein solches Buch trocken und langweilig werde, so kann ich Ihnen hierin noch viel weniger beipflichten. Der Heidelberger Katechismus (denn lassen Sie mich bei ihm stehen bleiben, weil ich mit ihm besser vertraut bin, wie mit irgend einem andern!) ist kein trockenes und langweiliges, sondern ein sehr gesalbtes und erbauliches Buch. Nehmen Sie einige wenige dogmatische und polemische Fragen aus, die ich auch lieber beseitigt sähe, so finden Sie durchweg eine Kraft der Sprache, eine das Ganze durchziehende Weihe und Salbung, die dasgerade Gegentheil von Trockenheit ist. Darin mögen Sie Recht haben, daß ein frommer Gesang ein unmittelbarerer Erguß des Herzens ist, als ein Katechismussatz, aber auch von einer Katechismusantwort erwarte ich, daß sie aus dem Heiligthum entheiligt wird, und wenn sie daher kommt, dann ist sie sicherlich nicht trocken und langweilig, wie denn die beiden reformatorischen Katechismen anerkannter Maßen jene Prädikate nicht verdienen.

(Forsetzung folgt.)

Beiträge.

12.

Das Januarheft des Centralblatts für die Unterrichts-Verwaltung hat S. 52—62 eine dankenswerthe Zusammenstellung der Vorschläge gebracht, die im Sommer 1848 von den Preußischen Provinzial-Lehrer-Versammlungen zur Reorganisation des Volksschulwesens an das Unterrichtsministerium gelangten, welches sie für das beabsichtigte Schulgesetz zu benutzen wünschte. Es ist höchst lehrreich aus dieser Zusammendrängung sich zu vergegenwärtigen, welche Wünsche und Erwartungen damals von den erwählten Vertretern

der Preußischen Lehrer ausgesprochen wurden. Die nach allen Richtungen in jener Zeit hochfliegenden Gedanken blieben natürlich nicht zurück, wo es der Schule galt. Was haben wir nicht hören müssen damals von dem, was die Schule zu leisten habe für Kraft, Bildung, Wohlstand aller, — wie durch die Schule „der Pöbel ganz absorbirt werden müsse" (A. Ruge) u. s. w. Sprach doch der Preußische Unterrichtsminister v. Ladenberg am 6. October 1849 in öffentlicher Sitzung der ersten Kammer (S. 1045 der stenographischen Berichte) sich über den Standpunkt, den der Staat zur Schule eingenommen habe, in folgenden denkwürdigen Worten aus:

„Dieser Standpunkt ist einfach der, daß der Staat dafür zu sorgen hat, daß jeder seiner Bürger den Grad politischer Reife erlange, der ihn fähig macht, in politischen Dingen seine Stimme abzugeben und seine Rechte wahrzunehmen: so wie der Staat auf der andern Seite fordern muß, daß jeder Bürger sich bestrebe, diese Reife zu erlangen. Geht man von diesem Vordersatze aus, so folgt daraus von selbst, daß der Höhegrad der Volksschule damit festgestellt und der Begriff Volksschule ein durchaus unzweifelhafter ist. Der Begriff Volksschule, wie er auch in das Unterrichtsgesetz aufgenommen werden wird, ist kein anderer, als derjenigen Schule, die diese politische Reife gewährt."

Ganz ähnlich sprach derselbe Unterrichtsminister an demselben Ort am 8. October 1849 sich abermals aus (S. 1079 der stenograph. Berichte).*) Wenn nicht ein Student, ein jüngst entlassener Seminarist, ein phantasirender Stubengelehrter, sondern ein durch alle Stufen des Staatsdienstes langsam aufgestiegener Minister in einer ernsten Versammlung solche Chimären aufstellt, und zu deren Verwirklichung einen Gesetzentwurf ausarbeiten läßt, so darf man sich freilich nicht wundern, wenn die Provinzial-Lehrerversammlungen im Jahre 1848 manche Ueberschwänglichkeiten vorgebracht haben. Im Vergleich mit jenen ministeriellen Kühnheiten sind wirklich die Forderungen der Lehrerconferenzen, so manche Phrasen auch mit unterlaufen, gemäßigt zu nennen, und einem Rheinländer thut es wohl, sagen zu dürfen, daß die aus Rheinland gestellten Anträge sich vor denen aus andern Landschaften durch schlichten Ausdruck und maaßvolle Besonnenheit auszeichnen. Unverkennbar hat der Geist, der in der Versammlung evangelischer Lehrer waltete, die am 18. und 19. Mai in St. Goar tagte, und der im December 1848 am Niederrhein zur Gründung des evangelischen Lehrervereins führte, auf die rheinischen Anträge wesentlich eingewirkt.

Die Anträge stellen nun eine Fülle von Problemen, Zielen, Wünschen dar, die noch immer zur Erwägung auffordern, und über welche noch immer volle Klarheit fehlt. Greifen wir einen und den anderen Punkt zu näherer Besprechung heraus.

Zuerst einen, der anscheinend längst erledigt ist. Aus allen Provinzen einstimmig wird II, 11 (S. 53 des Centralblatts) begehrt:

„Die geheimen Conduitenlisten werden abgeschafft."

---

*) Eine andere Aeußerung desselben Ministers in derselben Sitzung (S. 1085 der stenogr. Berichte) ist practischerer Natur. Er sagt: „Die Regierung, welche Klubredner, die als solche die Pflichten ihres Amtes verletzen, unter den Schullehrern duldet, ist eine schwache; die Regierung ist es sich aber im Gegentheil bewußt, daß sie diejenigen Schullehrer, die sich ihrem Beruf zum Nachtheile ihres Amtes entfremden, dem Gesetze gemäß zu entfernen wissen wird. Die Regierung duldet keine Lehrer als Klubredner κατ' ἐξοχήν." So hieß es im Jahre 1849.

Es war dieß eben ein sehr allgemeines Begehren jener Zeit, gar nicht eins der Lehrer allein, und diesem allgemeinen Begehren zu entsprechen' schaffte schon auf einen am 14. Juli 1848 erstatteten Bericht des Staatsministeriums der Königliche Erlaß vom 31. Juli 1848 „die seither stattgefundenen geheimen Conduitenlisten in der Civilverwaltung“ ab.

So allgemein aber auch jenes Begehren sein mochte — die Stimmen wurden 1848 bekanntlich nicht gewogen, sondern gezählt, — so ist doch etwas gespensterseherisches, hexenfurchtartiges, ein Mangel an Vermögen der Unterscheidung zwischen Nothwendigem, Wesentlichem, Bleibendem und zwischen wandelbaren Formen, ein Mangel an Bekanntschaft mit den wirklichen thatsächlichen Zuständen und Verhältnissen darin nicht zu verkennen.

Fassen wir das Thatsächliche ins Auge. Wann die Conduitenlisten in Preußen aufgekommen sind, weiß ich freilich nicht. Vermuthlich unter König Friedrich Wilhelm I., dem großen Schöpfer straffer Ordnung im Preußischen Staat. Auf diese Zeit, in der bekanntlich ein widerliches Kauderwälsch in Deutschland geschrieben wurde und besonders in der amtlichen Sprache waltete, weiset auch das ungeschickte Wort. Eben so wenig weiß ich, wie und mit welchem Erfolg die Sache außer der Rheinprovinz gehandhabt ist. Wie es aber damit im Rheinpreußischen Schulwesen bis zum 31. Juli 1848 stand, ist mir desto genauer bekannt, und wenn ich mich auf diesen Gesichtskreis beschränken muß, so ist er doch weit genug, um die Sache für ihn und von ihm aus für weitere Kreise zu beleuchten.

Für die Gymnasien, überhaupt die höheren Schulen und die Schullehrer-Seminare der Rheinprovinz ordnete das Ministerium im Jahre 1819 „Conduitenlisten“ an; in tabellarischer Form wurden seitdem die persönlichen Verhältnisse und der Wirkungskreis sämmtlicher Lehrer mit einem in tabellarischer Gedrängtheit abgefaßten Urtheil über Amtstüchtigkeit, Amtsführung und Lebenswandel sämmtlicher Lehrer einer Anstalt von deren Direktoren alljährlich zu einem bestimmten Termin zusammengestellt, diese Tabellen wurden bei den Provinzialbehörden eingereicht, von diesen geprüft, wo es nothwendig erschien modificirt und in Abschrift dem Ministerium vorgelegt.

Für die Lehrer an Elementarschulen waren „Conduitenlisten“ nicht vorgeschrieben und wurden unter diesem Namen nicht geführt. Die Sache fehlte indeß nicht. Schon im Jahre 1817 wurde mit Genehmigung des Ministeriums eine Instruction für die Schul-Inspektoren im Großherzogthum Niederrhein erlassen, nach welcher dieselben halbjährig über jede Schule der Regierung einen Bericht zu erstatten hatten, welcher auch über Amtsfähigkeit, Amtsführung und Wandel des Lehrers sich aussprechen sollte. Die Form dieser Berichte gestaltete sich in den verschiedenen Regierungsbezirken und zu verschiedenen Zeiten verschieden; im Regierungsbezirke Coblenz z. B. wurde im Jahre 1841 eine tabellarische Zusammenstellung über sämmtliche Schulen und Lehrer der leichteren Uebersicht wegen angeordnet; auch die Termine für die Berichte änderten sich; im Regierungsbezirk Coblenz wurden sie seit 1841 nur alle Jahre einmal erstattet, und 1853 dreijährige Fristen angeordnet.

Daß die Urtheile der Conduitenlisten und der Berichte über die Lehrer geheim sein, d. h. den Beurtheilten verborgen bleiben sollten, — denn Jedermann konnten und durften sie allerdings, wie sich von selbst versteht, nicht offen gelegt werden, — ist für die Rheinprovinz nie vorgeschrieben gewesen. Die oben erwähnte Instruction der Schulinspektoren von 1817 fordert diese vielmehr auf, über kleinere Fehler, die ein Einschreiten der Regierung nicht erfordern, den Lehrer sofort zurecht zu weisen, und das rheinische Provin-

zial-Schul-Collegium erinnerte in einem Rundschreiben vom 9. März 1843 daran, daß in allen Fällen, in welchen sich ein Direktor über einen Lehrer irgendwie tadelnd gegen die Behörde auszusprechen habe, er sich darüber auch gegen den Lehrer mit schonender Rücksicht auf dessen Persönlichkeit aber vollständig erklären müsse.

Indeß, war das Geheimniß auch nicht vorgeschrieben, so stellt sich ein gewisses Maaß desselben von selbst bei solchen Dingen ein. Zunächst wird, auch wo die größte Offenheit waltet, ein Unterschied bleiben zwischen dem Urtheil wie es ein Vorgesetzter gegen den Beurtheilten selbst ausspricht, und wie er es für Dritte für die Behörden in Berichten und Listen niederlegt. Der verschiedene Zweck fordert diesen Unterschied. Das berichtliche Urtheil hat Dritte mit Thatsächlichem bekannt zu machen; das Urtheil, welches gegen den Beurtheilten selbst ausgesprochen wird, soll auf dessen Willensrichtung oder Einsicht berichtigend einwirken, und muß daher Eingang in dessen Gemüth suchen; es darf nicht erbittern, damit es nicht scheu mache; es muß sich in der Weise kundgeben, welche der Eigenthümlichkeit des Beurtheilten entspricht. Nur in den glücklicher Weise seltenen Fällen, wo eine solche Einwirkung aufgegeben werden muß, wo es sich um Strafe handelt, um Unschädlichmachung der Unfähigkeit oder Bösartigkeit, da stellt es sich anders; da tritt die Beurtheilung dem Beurtheilten dürr und nackt entgegen, damit er sich über alles verantworten könne, wie es sein Recht ist.

Verwandt hiermit ist eine andere Rücksicht, die nothwendig einen Unterschied zwischen dem berichtlichen Urtheil und dem, was dem Beurtheilten selbst zu sagen ist, hervorbringt. Ein ehrenwerther Mann leidet etwa an einem körperlichen Gebrechen, einer eingewurzelten übeln Gewohnheit oder Schwäche u. s. w. Ihm selbst, wenn er in die stabile Lebenszeit gekommen ist, dergleichen vorzuhalten, ist vergeblich und hart; er weiß recht gut, und bedauert es oft genug, daß er zu blöde ist, daß seine Brust und Stimme nicht auslangt, daß er hinkt u. dgl. In einer berichtlichen Charakteristik, welche wahr und vollständig sein will, darf aber auch solches nicht fehlen.

Und nun die sittlichen Hindernisse, welche es nicht aufkommen lassen, daß das berichtliche Urtheil und das, was dem Beurtheilten vorgehalten wird, so weit als an sich zulässig und recht wäre, übereinstimmen. Dazu gehörte bei dem beurtheilenden Vorgesetzten franke Offenheit, große geistige Ueberlegenheit, liebendes Eingehen, zarter sittlicher Takt; der Beurtheilte müßte solcher Offenheit sittlich würdig, zu deren Verständniß geistig befähigt sein. Aber wie oft fehlt es da auf beiden Seiten; wie oft wird diesen Bedingungen auch nicht annähernd genügt; ja wie oft werden diese Bedingungen gar nicht anerkannt. Ist es da ein Wunder, wenn Conduitenlisten, berichtlichen Urtheilen der Charakter des Geheimen weit über das nothwendige und berechtigte Maaß hinaus anhaftet.

Indeß auch bei dieser Lage der Dinge gab die thatsächliche Handhabung, Geltung und Wirkung der Conduitenlisten wenig Anlaß sich gegen sie zu ereifern. Mit einem scharfen Urtheil bestimmt hervorzutreten, und die Möglichkeit herbeizuführen, für ein solches Urtheil beweisend eintreten zu müssen, sind überhaupt wenige Menschen geneigt, auch die nicht, welche Conduitenlisten und dgl. aufzustellen haben. So waren denn auch die berichtlichen Urtheile meist von farbloser Allgemeinheit; es fehlte in denselben nicht an verhüllenden Euphemismen jeder Art; scharf, eingehend, erschöpfend waren sie nur in seltenen Fällen. In beiderlei Gestalt aber bedurften und fanden sie Prüfung und Sichtung durch die höhere Behörde, der sie vorgelegt wurden, und der die Beurtheilungsart dessen, der die Liste aufgestellt

hatte, der Werth seiner Urtheile nicht unklar bleiben konnte. Zur Charakteristik des Beurtheilenden, seiner Sinnesart und seiner Urtheilskraft lieferten die Conduitenlisten nicht selten einen klareren Beitrag als zur Charakteristik der Beurtheilten, und es mag sich nicht selten im Kleinen und in milderer Form wiederholt haben, was unter dem großen König vorgekommen sein soll. Der hatte in der Conduitenliste das Urtheil über einen Officier gelesen: „Säuft", und fand bei der nächsten Revüe, daß dieser Officier seine Schwadron sehr gut führe, der Oberst aber, der die Liste aufgestellt, führt das Regiment sehr schlecht, und da ruft der König dem Obersten zu: „Sauf Er künftig auch." Die Wirkung der Conduitenlisten konnte der Natur der Sache nach keine erhebliche, tief gehende sein, und schwerlich ist ein einziges Beispiel zu nennen, daß die amtlichen Verhältnisse eines Mannes in Folge der Conduitenlisten sich merklich anders gestaltet haben, als sie sich ohne dieselben gestellt haben würden. Die Concession für die öffentliche Meinung, welche sie am 31. Juli 1848 abschaffte, war eben kein reformatorischer Akt, der eines starken Anlaufs werth gewesen wäre. Um so weniger, weil sie nur eine Form abschaffen, in der Sache aber nichts ändern konnten. Denn die Sache ist diese: Jeder Vorgesetzte hat sich ein bestimmtes, wohlbegründetes Urtheil über den Wandel und die Amtsthätigkeit derer, die er zu beaufsichtigen hat, zu bilden. Könnte er das nicht, so wäre er unfähig; versäumte er es, so wäre er pflichtvergessen. Dasselbe ist die Pflicht der Vorgesetzten höherer Stufe. Diese aber haben für die Bildung ihres Urtheils das auf lange Beobachtung aus der Nähe gegründete Urtheil der Vorgesetzten der niederen Stufe zu benutzen. Jene werden es in irgend einer Weise einholen, mündlich oder schriftlich, und diese, z. B. die Schulinspektoren, können sich ihrer Amtspflicht nicht entziehen, ihr wohlerwogenes Urtheil mit redlicher Offenheit abzugeben. Das war die nothwendige vernünftige Ordnung der Dinge, so lange es Vorgesetzte in verschiedenen Abstufungen gegeben hat; so lange es solche giebt, wird diese Ordnung gelten müssen, mag es Conduitenlisten geben oder nicht.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landschullehrers.

(Fortsetzung.)

3. Eine Schule.

Da kenne ich eine, massiv und mit rothem Ziegeldach, schön auf einer terassenförmigen Anhöhe gelegen, an welcher ein Wässerlein vorbeifließt. Auf steinernen Stufen steigt man die Absätze hinan und tritt durch eine Akazienlaube ein. Zwei Schulzimmer befinden sich darin; eins hat die Morgen- das andere die Nachmittagssonne, so daß es sich zu jeder Tageszeit in einem der Zimmer mit Lust unterrichtet. Und es ist sonst gut wohnen in dem Hause für den Haupt- und Hülfslehrer, und Mancher, der als Fremdling durchs Dorf wandert und von der tiefen Straße seine Augen mit Wohlge-

fallen aufhebt zu dieser Pflanzstätte der Jugendbildung, der nebenan das ähnlich gestaltete hübsche Pfarrhaus liegt, bemerkt indeß die unscheinbare Kirche nicht, die ihm zur andern Hand gestanden hat.

Das ist aber meine Schule nicht. Die war eine Filialschule, die täglich durch einen aus dem Kirchdorfe kommenden Hülfslehrer versorgt und vom Hauptlehrer oder Cantor etwa je in 14 Tagen einmal, vom Revisor aber sehr spärlich besucht wurde. Die Hülfslehrer wechselten damals meist in etwa 3 Jahren. Das Schullokal war eingemiethet und die niedrige hölzerne Schulstube mit ihren 5 kleinen Fenstern wurde zugleich noch von 3 am Spinnrädchen sitzenden Inwohnern, einem alten Manne mit verbundenem schlimmen Beine und 2 bejahrten Frauenspersonen, benutzt. Wenn diese 3 Räder während der Religionsstunde oder sonst hinter dem Rücken des Lehrers schnurrten, so gab das für uns Kinder, die wir des Spinnens kundig waren, gar mancherlei interessante Abwechselung. Denn wenn diese Räder beim Fortlegen des Fadens in's nächste Häkchen etwa zu zweien gleichzeitig eine kleine Pause machten, oder das Ende des Fadens verloren wurde und lange gesucht werden mußte, oder wenn die Biese sprang und wieder zusammengeknüpft und der Schraubstock verändert werden mußte, oder wenn ein neuer Spinnrocken angelegt ward: so fesselte das unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade, nicht selten viel mehr als die eben behandelte Lektion. Oft aber gab es noch Interessanteres zu sehen. Die guten Leute wollten auch zum zweiten mal frühstücken und konnten das bei Winterfrost nirgends im Hause thun, als eben nur in der Schulstube. Dann waren wir Kinder Augenzeugen, wie ihnen die Kartoffel- oder Mehlsuppe mundete, oder wie trefflich ihnen eine Quargschnitte schmeckte, wodurch nebenbei auch unser Appetit nicht unmerklich geweckt wurde. Zuweilen geschah es auch mal, daß den guten Alten die Müdigkeit anwandelte; dann stieg er auf eine Sitzbank der Kinder und von da auf den mächtig großen Backofen, der sich neben dem auch nicht kleinen Stubenofen befand. Dort angelangt, währete es nicht lange, so verrieth sein starkes Schnarchen uns Allen, daß er gefunden, was er gesucht hatte, und dann war ein Lächeln vieler Kinder nicht zu verhüten, bis auch die Schnarchlaute wieder gewohnte Dinge geworden waren und nur noch ausnahmsweis eigenthümliche die Aufmerksamkeit von neuem auf sich zogen.

So waren wir inmitten des Unterrichts niemals dem Leben und seinen Vorkommnissen gänzlich entzogen, ja lebten mit unsern Sinnen trotz des ersteren vorherrschend in letzterem. Es ist mir lebhaft erinnerlich, daß ich in der Religionsstunde bei scheinbar aufmerksamem Dasitzen doch mehrmals die Weiferin des Garnes streng beobachtete, ob sie wirklich 20 Faden auf's Gebind weifen würde, und es inne wurde, wenn sie, die nebenbei wiederum ihre Gedanken bei diesem Geschäft auf die Kinder lenkte, sich um einen Faden oder zwei verzählte.

Mit dergleichen Rückerinnerungen greift man in den eigenen Busen und sie können dem Lehrer sehr dienlich sein, wenn er aus ihnen lernt, Störungen seiner Kinder vorzubeugen und mild zu sein, wenn nicht zu jeder Zeit die gespannteste Aufmerksamkeit bei den Schülern vorhanden ist; ferner, wenn er darnach strebt, seinen Unterricht so eng als möglich an die ihnen bekannten Lebenserscheinungen anzuknüpfen.

Hatten die bisher genannten Uebelstände jener Schule denn keine Lichtseite? Gewiß! sogar eine recht beachtenswerthe. Wenn z. B. früh vor der Ankunft des Lehrers, der 1 Stunde Wegs zu gehen hatte, das harrende Kindervolk allzulaut wurde oder Ungehörigkeiten sich bemerkbar machten, so

stellte eine kräftige Ermahnung aus dem Munde des jüngsten Frauenzimmers sofort die Ruhe wieder her. Oder wenn dem Lehrer, welcher von seinem ungünstigen Standort aus die Kinder niemals allesammt gleichzeitig überblicken konnte, hie und da ein ungebührliches Verhalten eines Schülers entging, so übte jenes Frauenzimmer hinter dem Rücken des Lehrers und ohne Wissen desselben die nöthige Zucht durch drohende Mienen. So war auch in die sehr ungünstigen Verhältnisse ein verborgener Segen gelegt.

Eine andere, oft recht empfindliche Störung war aber den ersten Knaben besonders vorbehalten. Ueber ihren Köpfen nämlich war ein Wandschrank, der Bücherschrank, befestigt, doch so niedrig, daß bei jeder unvorsichtigen Bewegung der Scheitel der dort Sitzenden an die eine scharfe Ecke des Schrankes stoßen mußte. Ehe hier die Gewohnheit behutsam machte, kostete es die Betreffenden viel Schmerzensgeld. — Die Schultische welche sehr schlottrig waren, machten es beim Schreiben und Rechnen nothwendig, daß etwa ein Drittel der Klasse dem Lehrer den Rücken kehren mußte, was eine Quelle mancher verstohlenen Plaudereien und Nebenbeschäftigungen wurde.

So ungünstig dies Alles auf die Zwecke des Unterrichts und der Erziehung wirkte, so gab es doch in dieser Schulstube Etwas, das ich noch heute für sehr zweckdienlich erachte. Das war eine hinlängliche Anzahl schwarzer hölzerner Tafeln, jede etwa 2 Fuß lang und 1½ Fuß hoch. Sie dienten zu den ersten Versuchen im Schreiben. Mit Kreide übten wir darauf die sämmtlichen Klein- und Großbuchstaben und hatten dadurch den Vortheil, daß dabei der ganze Arm vielmehr in Thätigkeit kam, als es jetzt beim Gebrauch der Schiefertafeln geschieht. Der Uebergang zur Feder und zum Schreibebuche hatte dann freilich seine größeren Schwierigkeiten, denn die ersten Buchstaben mit Feder und Diente fielen ziemlich schwunghaft und daher im Verhältniß zu dem beschränkten Raume zu riesenhaft aus, aber die Vorübung bewährte sich dennoch als zweckfördernd, wenn auch gerade nicht bei mir, der ich z. B. 22 Oktavseiten mit dem großen P ausfüllen mußte, ehe ich meinen Lehrer zufriedenstellen konnte.

Die Schule bestand aus 2 Klassen, wovon die untere täglich 2, die obere aber 3 Stunden Unterricht empfing. Einklassige Schulen kannte man in jener Gegend nicht. — Bei meinem Eintritt kannte ich bereits — Dank der treuen, seligen Mutter — die größte Anzahl der Kleinbuchstaben und vermochte die erste Seite der Hahnfibel, bei uns Plapperseite genannt, auch ganz geläufig herzuplappern; ja ich setzte in diese Meisterschaft so große Ehre, daß ich sie meinem Lehrer alsbald anmeldete, welcher aber kein sonderlich Begehren hatte, sich davon zu überzeugen, was mich Wunder nahm. Heute noch begreife ich es kaum, wie es möglich war, daß ich durch Buchstabiren lesen lernte. Diese Methode ist ein Beweis, daß durch fortgesetzte beharrliche Uebung das Unnatürlichste natürlich wird. Wie schwer dieser Weg ist, wurde mir erst später im Amte klar, wo ich von anderwärts Buchstabirer unter meine Hände bekam. Da kam es denn vor, daß eine dieser Schülerinnen, die Ausgangs der 20ger Jahre stand, den ganzen Rest ihrer Jugendbildung in folgende Kunst: Ha, e, er, zet, = „Kirch" zusammenfaßte; worin sie freilich in gewissem Sinne eben so Recht hatte wie der, welcher ein Herz daraus zusammensetzt, sintemal die Kirche das Herz einer Gemeinde ist.

Obgleich in jener Zeit in meiner Heimath der geistige Tod herrschte, so war hie und da doch noch eine äußere Form als Erinnerung an eine entschwundene frischere Glaubenszeit stehen geblieben; unter andern auch die, daß die einzuschulenden Kinder vom Hause eingeübt wurden, die 3 Fragen

zu beantworten: Wer hat dich erschaffen? Wer hat dich erlöst? Wer hat dich geheiligt? Es waren in früherer Zeit dies die 3 ersten Fragen gewesen, die der Lehrer von seinen neu zugetretenen Schülern sich hatte beantworten lassen. Heut lächelt wohl mancher Pädagoge darüber und bezeichnet sie als ungeeignet für jenes Kindesalter. Sie liegen aber dennoch der Seele des getauften Kindes näher als manches Andere, was ihm am ersten Schultage zugemuthet wird, näher z. B. als Antworten über des Lehrers Uhr oder Federmesser. — Es bedarf aber zu ihrer Belebung, daß die häusliche Erziehung auf Gottes Wort und Gebet gegründet und daß das Kindlein auf diesem Wege zur Gemeinschaft seines Heilandes geführt worden sei.

Dergleichen todte Formen aus vergangenen Tagen kommen mir vor wie Lots Weib als Salzsäule. Nachdem nämlich das Leben daraus gewichen ist, werden sie nur noch Mahn- und Warnstimmen für ein späteres Geschlecht. — Obgleich ich selbst nachgehends niemals den Unterricht mit den Kleinen also begonnnen habe, so erscheint es mir doch überaus ehrwürdig und angemessen, auch diesen Abschnitt eines Christenlebens da anzuknüpfen, wo allein die lebendige Quelle und das Heil zu finden ist. Es liegt in einem solchen Anfange der Schularbeit die rechte Weihe derselben, und wenn eine derartige christliche Form in einem Orte feststände, und das Haus die Kinder mit ihrem Inhalt ausrüstete, so würde damit ein gut Theil der Klagen verstummen, die darüber geführt werden, daß man Landkinder zu Anfange ihrer Schulzeit so schwer zum Sprechen bringt. Jetzt setzt in dieser Beziehung das Haus nichts von der Schule, diese nichts vom Hause voraus; das Kind muß sehen, wie es mit dem Lehrer, dieser, wie er mit jenem am besten zurecht kommt. Es ist aber nicht gut, daß es also steht, während im schlimmern Falle oft genug noch die Erscheinung dazu tritt, daß das Kind den Lehrer scheut, weil unverständige Eltern ihn zum Drohungsmittel gebraucht haben.

Ich ging also in die Schule, und zwar regelmäßig, lernte im ersten Jahre buchstabiren, im zweiten daneben aus dem Katechismus syllabiren, im dritten aus dem Evangelienbuche lesen, natürlich die Redefiguren am ersten, die bei jeder Lektion sterotyp waren, z. B. „Summa des Evangelii", „Reimgebetlein" u. s. w. — Ein geringfügiger Umstand ist mir aus jener Zeit immer wichtig geblieben. In meinem 2. Schuljahre nämlich fand eine Schulvisitation durch den Superintendenten statt, wozu die Stube festlich geschmückt war. Die Abtheilung, der ich angehörte, stand bei der Leseübung rund um den Tisch des Lehrers postirt. Wir buchstabirten zunächst — denn das Syllabiren folgte als höhere Kunst natürlich erst am Schlusse unserer Separatprüfung — der Reihe nach Jedes ein Wort. Bei dem so eingerichteten Kreislauf traf mich das Wort „Mensch", und ich buchstabirte tapfer: Em, e, en, es, ce, ha = Mensch. Beim nächsten Umlauf fügte es sich, daß ich dasselbe Wort in der Mehrzahl also gliedern mußte; ich that es nach der eben angedeuteten Weise, aber so, daß ich zunächst die Sprachsylbe M e n s ch und dann die Beugungssylbe e n absolvirte. „Nein", sagt mein Lehrer, „du mußt sagen: Em, e, en = Men, es, ce, ha, e, en = schen, = Menschen." Ich that, wie mir befohlen, konnte mich aber in die Inkonsequenz, nach welcher ich das zweitemal zerreißen mußte, was ich kurz zuvor zu einem Ganzen zusammengefaßt hatte, nicht finden, und das Warum ist mir lange, lange ein Räthsel geblieben. —

Ohne den Lehrer tadeln zu wollen, der an jenem Visitationstage gewiß nicht Zeit hatte, darauf näher einzugehen und dann vielleicht nicht bald wieder äußerlichen Anstoß zu einer Erklärung empfangen hat, muß ich hier

kurz der Unterlassungssünden im Lehramte gedenken, die wol bei weitem zahlreicher sein mögen als die Begehungssünden. Doch will ich diesmal nur an die erinnern, deren wir uns in Betreff des Verständnisses von Seiten der Kinder schuldig machen. Kinder haben oft gar wunderliche Vorstellungen, und ich z. B. habe mir lange Zeit hindurch unter einem Landrath einen Land-drath vorgestellt und würde, hätte es damals schon Telegraphendräthe gegeben, dieselben unbedingt für den Landrath angesehen haben. — Ein eben nicht mehr gar junger Schüler frug mich einst bei der Geschichte vom Kerkermeister zu Philippi, warum derselbe in's Licht gesprungen sei. Die Frage überraschte mich so, daß ich ihn wiederfrug, wie er dazu komme, worauf er mir ganz ernst die Worte vorlas: „Er forderte aber ein Licht und sprang hinein."

Ein Kind macht sich also allerhand irrthümliche Vorstellungen, welche sogar auf dem Gebiete des Glaubens sehr zahlreich sein müssen wegen des Feindes, der nach unsern Seelen steht. Kinder wollen auch gern Grund und Ursach der Dinge und deren Zusammenhang wissen, was ihnen zwar hinsichtlich des Gehorchens zu versagen, dagegen in Sachen des Unterrichts nach allem Vermögen zu gewähren ist. — Oft bin ich aber zu bequem dazu; oft setze ich dies oder jenes Wissen bei den Kindern voraus, weil ich mich nicht mehr lebhaft genug an ihre Stelle versetzen kann; oft hält mich der Wahn gefangen, als sei das, was ich im Laufe der Jahre schon 20 und mehr mal gesagt habe, auch bereits diesen Kindern gesagt, und es ist doch nicht so. Jüngere Lehrer mögen der ersten Gefahr, Nichtvorhandenes als vorhanden anzunehmen, vorzugsweise ausgesetzt sein, während ältere Lehrer unbedingt mehr in den letzten Fehler gerathen und dann reizbar werden, das Kind drängen und tadeln und sich entfremden. Auch hier ist eine Sünde der andern Mutter. Und die Folgen von solchen Unterlassungssünden? Die wird Jeder zu erfahren Gelegenheit haben, der sich ihrer im Elementarunterricht wiederholentlich schuldig macht, wenn er fortbauen will, wo er versäumt hat, einen festen Grund zu legen.

Um jenen Sünden in einer Hinsicht möglichst zu begegnen, habe ich meine Kinder verpflichtet, bei Allem, was ihnen unverständlich ist, entweder vor der eingehenderen Behandlung (wenn es geschichtlicher Stoff), oder an Ort und Stelle beim Lesen und Sprechen die Hand zu erheben zum Zeichen, daß sie Belehrung wünschen. Diese wird dann an geeignetem Ruhepunkte von mir gegeben.

Gedenke ich heute zurück an die Stunden, welche am meisten auf mich wirken sollten, ich meine die Religionsstunden der Schule, so bin ich mir freilich, namentlich von den ersten Jahren her, eines rechten Gewinnes nicht bewußt. Das war aber nicht Schuld der oft wechselnden Lehrer, denn ich habe nachgehends noch einen derselben wegen seines Verhältnisses zum Herrn sehr lieb gewonnen; vielmehr lag es in dem damaligen Todesschlaf der Kirche, da denn auch das Seminar, welches die jungen Lehrer lieferte, erst leis und lind mit dem Worte des Lebens auftrat. Immerhin brachten die abgehenden Seminaristen in vielen Fällen mehr christliche Erkenntniß mit, als sie später in den meisten Gemeinden ihrer ersten Wirksamkeit fanden.

In unserer Schule hatten wir Luthers Katechismus, aber nur zum Lesenlernen. Dagegen wurde in den Religionsstunden der von Hoffmann gebraucht. Derselbe ist zwar mit Recht von den Behörden wegen seiner ganz subjektiven Eintheilung, sowie wegen der Abschwächung christlicher Hauptwahrheiten jetzt verboten; als das Erzeugniß eines frommen Gemüths baer aus der ersten Zeit des wieder erwachenden Glaubens hatte er damals

den Vorzug vor vielen andern seiner Brüder. Auch sprach die Form von Monologen, in welcher er abgefaßt war, das Herz an und verrieth den Pädagogen. — Für die biblische Geschichte hatten wir Kinder kein Historienbuch in Händen, der Lehrer dagegen benutzte das von Morgenbesser, das die Schriftsprache durch seichtes Menschenwort verdrängte. In diesem Gewande wurde uns die biblische Geschichte vorgelesen und abgefragt. An ein inneres Erleben der göttlichen Thatsachen war da nicht zu denken. Selbst eine zusammenhängende Auffassung Seitens der Kinder war selten. Als ich einst eine bibl. Geschichte des N. Test., — ich glaube, es war die vom Gichtbrüchigen — im Beisein des Revisors wiedererzählen konnte, so machte das Aufsehen und zog mir großes Lob zu. Der oben mit Vorliebe erwähnte Lehrer war es auch, der durch jeweilige Mittheilung von Geschichten aus „Ewalds Beispielen des Guten" und aus: „Vorsehung und Menschenschicksale" auf unser Herz wohlthätig einwirkte, und noch heut stehen zwei dieser Erzählungen mir unauslöschlich eingeschrieben, ein schlagender Beweis, daß das Leben tiefer und eindringlicher zu uns redet als stundenlanges Besprechen und Zergliedern von Wahrheiten.

Singen lernte ich nicht viel, und ich hatte als bereits zehnjähriger Knabe eine nicht geringe Freude, daß ich endlich die Melodie: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend' ꝛc. ohne Beihülfe Anderer zur Noth durchsingen konnte und machte davon eines Tages, da ich allein durch einen Wald nach dem Nachbardorfe ging, sofortigen Gebrauch, indem ich die mich anwandelnde Furcht durch den Gesang dieses Liedes vertrieb. Der Christnachtsgesang wurde gern gelernt und die jedesmalige Christnacht von mir besucht. Die Scepter und Lichterthürme vieler Kinder übten auf mich einen mächtigen Reiz aus.

Im Rechnen kam ich, weil ich es privatim zweimal in der Woche durch längeres Verbleiben in der Schule übte — freilich nur schriftlich, nach den Junkerschen Tafeln — weiter als die meisten der Mitschüler, die in den 4 Spezies ohne Brüche blieben. Allein meine Kunst hatte auch wenig Werth, denn sie bestand allermeist in schriftl. Probiren und Rathen, da mir jede Einsicht in das Wesen der Zahlen und deren Verhältnisse fehlten.

Nächst dem Lesen machten einige Diktirübungen den speziellen Unterricht in der Muttersprache aus. Doch glaube ich in diesem Punkte hervorheben zu müssen, daß der orthographischen Fehler verhältnißmäßig wenige gemacht wurden, während unsere Kinder, die bei größerem Umfange der Lernstoffe bedeutend mehr zu schreiben und doch zu Hause keine Zeit haben, in ihrem mehr zerstreuten Wesen häufiger gegen die Orthographie und Interpunktion fehlen.

Im Ganzen leistete die Schule unter so ungünstigen Verhältnissen Alles, was nach damaligen Anforderungen billiger Weise von ihr erwartet werden durfte.

War nach Verlauf von etwa 2 Wochen der Zeitpunkt zum Schulanfange einmal ein Wenig vorüber, dann schauten wir Kinder mit banger Erwartung durch das nördliche Fenster, ob etwa der Cantor komme, und wenn dies der Fall war, dann rief der erste Entdecker dieses Ereignisses unverweilt: „Seid stille! der Cantor kommt." Das wirkte wie ein elektrischer Schlag. Es trat sofort vollkommene Ruhe ein, und wenn der Mann bis an die Stubenthür kam, so konnte man wohl die Athemzüge der Kinder vernehmen, und das „Guten Morgen, Herr Cantor!" was der schon stehenden Kinderschaar über die Lippen strömte, war aus tiefer Scheu geboren. Vor diesem

Manne hatten wir gewaltigen Respeckt, obwohl er mitunter gar freundlich war; aber meist beherrschte ihn großer Ernst und seine Geduld hatte ein geringeres Maaß als die der Hülfslehrer. Wenn er strafte, so that es gewaltig weh, und eine Ohrfeige von seiner Hand konnte einem schon $1/4$ stündiges Summen des Kopfes verursachen. Wir meinten, der Mann sei böse, aber er war, wie ich später es einsehen lernte, sehr gütig und wohlwollend, konnte jedoch leicht jähzornig werden. Keine günstige Disposition zum Lehrer.

Ganz verschieden davon war die Erscheinung des Revisors. Seine Anwesenheit in der Schule beengte uns gar nicht. Immer mild und freundlich, war er mit Wenigem zufriedengestellt. Ohne es zu wissen fühlten wir doch die Schwäche dieses Mannes heraus. Ich erinnere mich nicht, ihn jemals zürnend oder nur stark unwillig gesehen zu haben. Die Schulprüfungen, welche immer in der Kirche abgehalten wurden, machten uns zuvor niemals bange, und endeten fast durchweg mit einem vom Altar aus dem Lehrer und den Kindern gespendeten Lobe.

Wie ist Vieles heut anders geworden! Gott sei Dank dafür! Aber wenn wir erst aus der Vergangenheit noch fleißiger und treuer lernen und das Gelernte recht anwenden wollten, müßte noch Vieles gar anders werden. Das helfe Gott! (Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen an Bühring.*)

In einem Briefe an einen Freund theilt die trauernde Wittwe noch Einiges über das Ende des sel. Bühring mit, das sie seinen Schülern und Freunden hier nicht vorzuenthalten uns freundlich erlauben wolle.

„— — Sie möchten gerne über die letzten Tage meines lieben Bühring etwas hören. So eigentlich weiß ich nicht viel davon zu erzählen, denn mein lieber Mann lag mehr still mit seinem Herrn beschäftigt da. Wenn ich ihm anbot, aus der Bibel vorzulesen, sagte er immer: Du glaubst wohl, ich bin unbeschäftigt, ach mir geht so viel durch die Sinne, ich brauche nichts mehr zu hören. Am 11. Juli Morgens $7\frac{1}{2}$ Uhr kam er vom Bade zurück und da sah ich gleich ein, welch' ein Verlust mir bevorstand, aber ich glaubte, der HErr würde ihn mir bis zum Herbst lassen. Zwei Tage bin ich noch mit ihm im Garten und Haus umhergewesen, er freute sich sehr wieder hier zu sein. Schon am 3ten Tage wurden die Fieber so heftig, daß die Nächte sehr schwer waren und nur am Tage sich leichter Schlaf einstellte, aber immer hatte er in den ruhigen Zwischenräumen die Hoffnung, der Herr würde ihn noch einmal genesen lassen. Wie mir dabei zu Muthe war — ich kann es nicht beschreiben. Mit äußern Dingen mochte ich ihn nicht mehr stören; ich war dem Herrn ja so dankbar, daß er mir die Gnade schenkte, daß ich ihn noch die 12 Tage selbst pflegen konnte, daß mir Alles, Alles, Alles Nebensache war. Bei der entsetzlichen Hitze hat mein lieber Wilhelm auch doppelt zu leiden gehabt, und ich kann es eigentlich nur als eine Gebetserhörung ansehen, daß sein Leiden abgekürzt wurde. Mir wollte immer das Herz dabei brechen und oft habe ich auf den Knieen den lieben Gott gebeten, wenn es nicht in Seinem Willen läge, mir den Vater meiner Kinder zu erhalten, dann möge Er ihn doch bald heimrufen. — — — Ich hätte natürlich so

*) Wilhelm Aug. Bühring war bis 1859 Seminardirektor in Neuwied und starb als Superintendent in Schkeuditz den 23. Juli 1861. (Vergl. № 9 d. Bl. 1861.)

gerne noch Manches gefragt, habe auch noch über die Zukunft der Kinder mit ihm gesprochen, da wies er mich auf den himmlischen Vater mit den Worten: Du hast einen Vater im Himmel, der ist ihnen mehr Vater als ich es je habe sein können. Tief ergreifend war es mir, daß er mir seine Liebe noch dadurch zu beweisen schien, daß er jede Handreichung von mir gethan haben wollte; nur auf meine besondere Bitte ließ er es durch die Kinder geschehen. Selbst in den schwersten Stunden hat der Herr mich mit besonderer Kraft ausgerüstet, ich habe ihn keinen fremden Händen anvertrauen müssen. Als ich ihn aber in den Sarg gelegt und mit Ornat bekleidet und mit Blumen geschmückt und mit meinen Kindern zuletzt am Sarge gebetet, da war es vorbei, ich war gänzlich starr und gefühllos gegen Alles, es war schrecklich! Es ist ein unbegreiflicher Rathschluß Gottes, daß Er uns so weit in die Ferne führte und jetzt, da schon der Segen seiner Arbeit anfing sich zu zeigen, da allgemeine Liebe ihm zu Theil wurde und Er so gern noch für den Herrn und Sein Reich wirken wollte, da ruft Er ihn mitten aus der Arbeit heim. Es heißt nun in Demuth sich in den Willen des Herrn fügen. Er hat ja nur Gedanken des Friedens und der Liebe für mich und meine Kinder, das weiß ich; könnte ich nur erst ergebener und stiller werden! Bis zum letzten Augenblick blieb das Bewußtsein; die Hände gefaltet lag er still und ergeben da, es war kein Schrecken des Todes bei ihm zu bemerken; auch nachher als Leiche lag er so friedlich, daß die kleinen Kinder ihm immer Blumen und Obst aus dem Garten brachten und sagten: Papa schläft. Die Beerdigung (26. Juli) war sehr schön, es war erst eine Rede in der Kirche, zu der von nah und fern Brüder und Freunde, die Geistlichen der Ephorie und auch andere der Umgegend zugegen waren. — —"

Die Leichenrede hielt Pastor C. Weiß über Hebr. 13, 7: „Gedenket an eure Lehrer ꝛc."

In des Seligen Nachlaß findet sich von ihm so viel Treffliches und fleißig und originell Gearbeitetes, daß von dem, was hier vorliegt, das Eine oder Andere, kurz oder lang, seinen Schülern und Freunden zum Segen der Schule und der Lehrer mitgetheilt zu werden verdient!

Notizen aus einem Buche Tholucks.

Für die Schule von Interesse ist doch Manches von dem, was Dr. Tholuck in Halle in seinem neuesten Buch: „das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts" aus seinen alten Quellen erzählt. Greifen wir Einiges heraus: Seite 128 ff. ist vom damaligen Singen in der Kirche die Rede. Tholuck bemerkt, daß im 17. Jahrh., das bekanntlich als ein sehr kirchliches gelten muß, trotz der vielen schönen Kirchenlieder, die man hatte, doch allgemein nur 32 Lieder in den Kirchen immer wieder aufs Neue gesungen wurden. Diese wenigen Lieder wurden nun in den Schulen durch Vorsprechen gelernt, bis in das neunzehnte Jahrh. war in den Landkirchen der Gebrauch des Gesangbuches (n. b. also in den Kirchen) unbekannt. Noch aus dem Jahre 1627 wird erzählt, daß ein Pastor einem Bauer, der sich aus der Stadt ein Gesangbuch mitgebracht hatte und der einzige aus dem Buche Singende in seiner Gemeinde war, diese Neuerung untersagt habe.

Tholuck fügt hinzu: „Daß eine Anzahl Kernlieder so in Fleisch und Blut des Volkes überging, war nun allerdings köstlich, nur war dies das Traurige, daß ein so großer Theil des deutschen Liederschatzes ihm unzu-

gänglich blieb und überdies, daß der Gesang bei denen ganz verstummte, welche entweder der neu eingeführten Lieder unkundig waren, oder in den alten Gesängen nicht hinlänglich geübt. Kam nun noch die schwierigere rhythmische Gesangweise hinzu, so erklärt sich die weitverbreitete Klage, daß namentlich von den Frauen, aber auch von den Männern nicht mitgesungen wurde. Mädchen genossen nämlich den Singunterricht in den Schulen nicht. Ein darmstädtisches Mandat von 1629 schärft daher den Geistlichen ein, wo es an Mädchenschulen mangele, in den Kinderlehren die Mädchen im Singen zu üben."

Von der Beschränkung des Kirchengesanges auf 32 gute Lieder würde man vielleicht günstiger urtheilen dürfen, als Dr. Tholuck thut. Der Herausgeber des Schulblattes hat dazu schon in seinen früheren Arbeiten über die Schulregulative und deren Liederauswahl eine, wie mir scheint, durchaus treffende Anleitung gegeben.

Eine andere in diesem Schulblatt abgedruckte Arbeit über die Frage, ob die Jugend in unsern Tagen roher &c. geworden sei, veranlaßt mich noch eine Stelle aus Tholuck zu benutzen, freilich unter der Voraussetzung, daß man von der Jugend nur im Zusammenhang mit den Alten reden könne.

Tholuck erzählt nämlich aus jener sogenannten guten alten Zeit S. 124. „Daß die Leute spät zur Kirche kommen, klagt schon 1604 ein Straßburger Landpastor. Die Schulmägdlein kommen langsam genug zum Gottesdienst getrollt, gemeiniglich wenn die Ceremonien meistentheils verrichtet und das daher, daß man theils mit dem Putzen nicht fertig geworden, theils in dem vornehmen Gepränge vor männiglich möge gesehen werden, theils die Ceremonien nicht groß achtet und dieselben als Mitteldinge für den gemeinen Haufen ansieht. Die Predigt wird ohne Andacht gehört." Ein anglikanischer Bischof berichtet von seinen Erlebnissen in Straßburg: „Ich war in ihrer Kirche, wo die Musik bei dem Gesang sehr gefiel, aber nicht der Mangel an Ehrerbietung, daß sie nach Belieben die Hüte aufbehalten oder abnehmen." In Frankfurt a. M. wird 1668 befohlen: „Der Pfarrer hat während des Gottesdienstes auf die beständigen Kirchenschläfer und Plauderer und auf die zu merken, so unter dem Gottesdienst die Hüte nicht abgezogen." Hunde laufen in der Kirche zu Haufen herum, ohne daß Jemand sie heraustriebe (Zahna 1670). Ebenso in Hamburg: „Die Gotteshäuser werden Hundehäuser, denn die Hunde sich dermaßen darin beißen und bellen, daß der Prediger oft stillschweigen muß." Plaudern in der Kirche, Lachen, wohl auch das Herabwerfen von Blumen, Steinen vom Chor war in den ersten Anfängen des Jahrhunderts gar nicht selten. „Unter der Kirche macht das Gesindel von Kindern, Knechten, Mägden ein abscheuliches Getümmel und werfen auch wohl von den Emportischen mit Steinen" (1617). „Auch bei den Taufen ist wegen der anwesenden Kinder ein Geschrei, daß man sein eigen Wort nicht hören kann." Tholuck zeigt, daß die Zeiten vor der Reformation in allen diesen Beziehungen noch weit schlimmer gewesen seien.

Es ist auch nicht die Meinung, daß wenn die Zeiten seitdem im Allgemeinen weniger roh geworden sind, damit auch die unsittlichen Regungen abgenommen hätten. Aber die sittliche Empfindung ist verfeinert und die öffentliche Meinung ist sittlicher und mächtiger geworden. Das ist ein großer Gewinn.

Berlin. W. Hollenberg.

Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben.

1. Licht und Schatten.

Als ich heute früh, am Peter-Paulstage, aus der Hausthür tretend über die Straße ging, sah ich an dem Thore eines der ersten Bürger der Stadt, eines reichen Bierbrauers, einen stattlichen Zug sich ordnen. Es war die Jugend einer Knabenklasse; der Sohn des Hausherrn stand an der Spitze und trug einen prächtigen Blumenstrauß, ein anderer Schüler einen ähnlichen, ein dritter gar eine blühende Theerose im Scherben. Ich hatte Eile und konnte deshalb die übrigen Morgengaben, Festgeschenke und Angebinde nicht weiter mit meinen Blicken verfolgen. Jedenfalls wird es an einer künstlichen Schöpfung des Bäckers oder gar des Konditors oder nach hiesigem Brauch aus der Küche einer geschickten Mutter, und ebenso wenig an einigen guten Proben des befeuernden Naß, aus dem wohlversorgten Weinkeller eines Vaters auch nicht gefehlt haben. So setzte sich die Prozession, jedes Kind festlich gekleidet, in Bewegung; Hausherr, Frau und Tochter und einzelne Passanten sahen ihm nach; der Zug schritt über die Straße der Schule zu — denn es war heute ein Festtag, wie er, gleich andern hohen Festen, nur Ein Mal jährlich wiederkehrt. Das Ganze stach um so mehr vom übrigen Schulleben ab, als sich gerade die Schüler anderer Klassen derselben städtischen Volksschule in ihrem gewöhnlichen Wochenkostüm — mit Schuhen oder barfuß, je nachdem — zu gleicher Zeit zu ihren gewöhnlichen Unterrichtsstunden versammelten; nur der ihrem Lehrer gerade mangelnde Name Peter oder Paul war an ihrer heutigen Entbehrung Schuld. Ich, selbst Lehrer, obwohl bei dieser Schule ganz unbetheiligt, konnte mich eines gewissen Eindrucks von Erhebung, eines gewissen Hochgefühls nicht verwehren. Denn das sah ja Jeder, daß es heute den Namenstag des Lehrers zu feiern galt.

Aber woher kam mir denn das „Hochgefühl?“ Woher? Ich fragte mich: wessen Geburtstag wir wohl in unserer Stadt, die sonst des Poetischen nicht zu viel aufzuweisen hat, noch so öffentlich-feierlich begingen, als den eines Lehrers? Etwa den des Landraths oder des Bürgermeisters, die doch über dem Lehrer stehen und demselben oft viel vorzuschreiben haben? Ich kann nur antworten: nach dem des Königs weiß ich keinen, der in seiner Feier dem Geburts- oder Namensfeste des Lehrers gleich käme. Und jene Feier hat oft noch etwas so offiziell-steif Trockenes, wenn nicht etwa gerade irgend eine politische oder patriotische besondere Idee oder Frage influenzirt oder elektrisirt; dieser Zug der Knaben einer Mittelklasse aber hatte so etwas kindlich Frisches und Wohlthuendes. Und solcher glücklicher gefeierter Peter oder Paul sind heute in unserer Stadt unter den Lehrern mehr als einer — wie sollte nicht auch gerade ein Lehrer besonders passender Weise als Hirte der Jugend Peter oder Paul heißen? —

Aber da nimmt ein Unbetheiligter, ein Nicht-Lehrer, das Schulblatt zur Hand, liest das etwa Ausgesprochene und sagt: „Nur gemach, Herr Schulmeister, daß ihm der Kamm nicht wächst!“ — oder er ist ruhiger, überlegt, was er eben gelesen, und sagt dies nicht, weil er meine Gedanken von der Sache doch wenigstens nicht ganz uneben findet. Nun:

„Einer acht't's,
Der Andere verlacht's
Der dritte betracht's:
Was macht's?“

(Alte Rathhausinschrift.)

Dabei kamen mir aber noch allerlei Vorstellungen von Licht und Schatten, von hoch und niedrig, von klein und groß im Lehrerleben und Lehrerstande.

Z. B.: Wenn man den Lehrer in der staatlichen Rangliste oft nicht viel über den Nachtwächter, neben oder unmittelbar nach dem Unteroffizier setzen möchte — was soll's ihn anfechten. Unser Volk hat faktisch doch längst anders entschieden, oder wie dürfte — nach Dörpfeld's früherer Erinnerung im Ev. Schulblatt einer von den so dem Lehrer gleich Gestellten gleich ihm aus dem angesehenem Bürgerstande, oder aus einem Pfarrhause etwa, eine Tochter zur Ehe begehren? — Sind auch schmale Bissen oder magere Kost oft im Lehrerstande zu Hause, so fragen wir wieder: wo ist wohl leicht außer einem wackern, tüchtigen Geistlichen Jemand in der Gemeinde, der so lange in dankbarem Gedächtniß derselben fortlebte, als ein rechter Schulmeister! — Eine andere Lichtseite: wer hat außer den fast nur mit Hadersachen beschäftigten Juristen sonst noch eigentliche Ferien, wie sie der Lehrer hat! — Kurz, blicke ich nach dem Licht, welches auf mich scheint, das macht mich dankbar; sehe ich aber nur nach dem Schatten und Dunkel, in dem ich stehe, so bin ich leicht unzufrieden, sorgenvoll oder undankbar. Denken wir vor Allem an den Auftrag des höchsten Herrn, dessen „Staatsbeamte" wir unbestrittener Weise sind, an den Auftrag: „Weiset meine Kinder, das Werk meiner Hände, zu Mir!" Da hält der Lehrer denn hoch von und fest an dem einst dem Petrus gegebenen Wort und Beruf: „Weide meine Lämmer", ohne seines geringen Theils sich irgend wie damit dem hohen Apostel gleich stellen zu wollen, und möchte wiederum so recht mit Paulus sprechen lernen: „Ich kann niedrig sein und kann hoch sein; ich bin in allen Dingen und bei allen geschickt, beides, satt sein und hungern, übrig haben und Mangel leiden; ich vermag Alles durch Den, der mich mächtig macht, Christus." In Ihm recht gegründet zu sein und mit Tüchtigkeit in seinem Amte zu stehen: das ist, wonach er sich streckt und trachtet, fest dabei auf die Majestätszusage trauend, es werde ihm dann alles Uebrige zufallen.

Bin doch froh, daß ich heute zu Peter-Paul die jugendlich frohe Prozession der Kinder nach dem Schulhause hin mit angesehen habe!

N. N.

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

Aus Hannover. — Recht sehr bedaure ich, daß mein Referat über die Vorschläge des Hrn. Pfarrers Münchmeier in Betreff eines populären Unterrichts im Christenthum (Schulbl. 1861 S. 144) bisher noch nicht die erwünschte und erbetene Besprechung in Ihrem geschätzten Blatte gefunden hat. Die Gründe dieses Schweigens können allerdings verschiedener Art sein. Daß aber die in Rede stehenden Vorschläge bei jedem der vielen Leser des nach Ost und West verbreiteten Schulblattes eindrucklos vorübergegangen seien, das läßt sich kaum annehmen. Ich bin geneigt, die wahre Ursache des bisherigen Schweigens darin zu suchen, daß es bei der Mehrzahl der für die Sache sich interessirenden Leser eben bei dem Eindrucke

des ersten Lesens geblieben ist. Solches jedoch sollte bei uns Schulmeistern in keiner für uns so hochwichtigen Sache der Fall sein; ich wenigstens kann es nicht billigen, ohne Streben nach voller Klarheit mit dem ersten so leicht irre führenden Eindrucke sich zu begnügen. Ohne die vollste Klarheit in allen die Schule angehenden Dingen ist unser Wirken ein unsicheres Umhertappen, und kann um deswillen schon mit einem glücklichen Erfolge nicht gekrönet werden. Es bieten ja auch dazu die Conferenzen, die amtlichen sowohl als die freien, die schönste Gelegenheit und die pädagogischen Blätter gerne ihre dienenden Hände. Freilich ist jede Conferenz aus wohlbekannten Gründen nicht dazu geeignet, solchen Fragen, wie die vorliegende, genügende Besprechung angedeihen zu lassen. Da läßt sich denn auf eine andere Weise leicht ein Kreis von vertrauteren Freunden etwa auf eine Tasse Kaffe zusammenbringen, um mit ihnen solche Schulsachen, von denen man weiß, daß sie in größeren Versammlungen eine gründliche Besprechung nicht erhalten, eingehend und nach allen Seiten hin zu berathen. So Gott will ein ander Mal mehr von der betreffenden Sache.

Nun noch einige Mittheilungen über das Vereinswesen im Hannoverschen. Da komme ich denn zunächst auf unsern Lehrer-Brandversicherungs-Verein. Derselbe ist am 1. Oktbr. d. J., mit welchem Tage die ihm nun zu Grunde liegenden neuen (revidirten) Statuten in Kraft getreten sind, gleichsam in ein neues Stadium übergegangen. Er beruht rein auf Gegenseitigkeit, und daran Theil zu nehmen ist nur Lehrern gestattet. Sein Dasein verdankt er Herrn Rector Tölke in Elze, der ihn nach erhaltener Genehmigung der von ihm dem Königl. Ministerium des Innern eingereichten Statuten am 1. Septbr. 1845 eröffnete. Der nunmehr 16 Jahre alte Verein, welcher in dieser Zeit schon vielfach im Segen gewirkt hat, war anfänglich nur für Schullehrer, Küster und Organisten in den Fürstenthümern Kalenberg, Göttingen, Hildesheim und Grubenhagen bestimmt, fand aber bald allenthalben eine solche allgemeine Anerkennung und Theilnahme, daß derselbe schon am 21. Dezbr. 1847 über den ganzen Consistorialbezirk Hannover, am 19. Jan. 1850 auch auf das Fürstenthum Osnabrück und am 24. Oktbr. des folgenden Jahres auf das ganze Königreich Hannover, mit Ausnahme des Landdrosteibezirks Stade, wo in demselben Jahre ein gleichartiger Verein errichtet worden war, ausgedehnt werden mußte. Gleichwohl ist immer noch eine, wenn auch nur gering zu nennende Anzahl von Lehrern dagewesen, denen entweder die bisher zu Grunde gelegenen Statuten nicht zusagten, und die deshalb meinten, in einer andern Versicherung besser zu fahren, oder denen der Werth ihrer beweglichen Güter so gleichgültig zu sein schien, daß sie nicht für nöthig hielten, einem Brandversicherungs-Vereine überhaupt beizutreten. Allerdings ließen die alten Statuten manches zu wünschen übrig; diese Mängel sind jedoch nun zur wahren Freude gewiß vieler Mitglieder bei der nun vorgenommenen Revidirung derselben im Wesentlichen abgestellt. Einige Hauptpunkte aus den revidirten Statuten hervorzuheben, wird Ihnen vielleicht nicht unwillkommen sein. Gleich schon §. 2 hat in so fern eine Abänderung erhalten, als zu den Berechtigten dieses Vereins nun auch die Lehrerinnen gerechnet sind. Die Lehrer-Wittwen sollen zwar wie früher, so auch in Zukunft zur Theilnahme berechtigt, aber von den Beiträgen bis zu einer Versicherungssumme von 300 Thalern jedoch nur solche dispensirt sein, die nachweislich bedürftig sind. Durch keinen der gewiß zweckmäßig modifizirten Paragraphen ist man aber wohl einem so lebhaften, bei jeder Gelegenheit sich kund gebenden Wunsche vieler Interessenten entgegen gekommen, als durch denjenigen, nach welchem die

nach den alten Statuten höchste Versicherungssumme von 1500 Thalern jetzt auf 2000 Thaler erhöhet werden darf. Zieht man in Erwägung, daß seit der Gründung dieses Vereins der Hausrath in seinem ganzen Umfange, wenn auch eben wohl nicht um ein Viertel, so doch immerhin bedeutend in seinem Werthe gestiegen ist, so erscheint die Modifizirung des betreffenden Paragraphen vollkommen berechtigt. Eine andere Abänderung, der zu gedenken ich für wichtig genug halte, betrifft die Beiträge. Dieselben wurden früher nach jedem eingetretenen Brandunglücke repartirt. Diese in der Verwaltung unbequeme Weise ist nun dahin abgeändert, daß es jedem Interessenten zur Pflicht gemacht ist, dem Inspektions-Bevollmächtigten bis Martini jedes Jahr $1^1/_3$ Thlr. pro mille von seiner Versicherungssumme als jährlichen Beitrag einzusenden. Stellt sich dann am Schlusse eines Rechnungsjahres heraus, daß durch die festgestellten Beiträge und sonstigen Einnahmen des Vereins ein Ueberschuß der Vereinskasse von über 1000 Thlrn. angehäuft ist, so sollen die regelmäßigen Beiträge so lange aufhören, bis dieser Ueberschuß bis unter 500 Thlr. herabgesunken ist (§. 31.). Die Verwaltung geschieht unentgeltlich. Nur dem Geschäftsführer wird für seine Mühewaltung eine mäßige Vergütung in der jährlichen Versammlung des Vorstandes und der Inspektions-Bevollmächtigten auf den Antrag des Vorstandes bewilligt.

Ein gleiches Gedeihen möchte ich in mancher Hinsicht einem andern, meines Wissens in seiner Art noch einzig dastehenden Vereine, der auch erst im Laufe dieses Jahres im Hildesheimschen gegründet ist und den ehrenwerthen Namen „Pädagogischer Verein“ trägt, aus vollem Herzen wünschen. Die Tendenz dieses noch jungen Kindes ist: „Seine Mitglieder zum gegenseitigen Austausch ihrer Kenntnisse und Erfahrungen auf pädagogischem Gebiete zu veranlassen, und durch diese Anregung sowohl, als durch geeignete Vorträge und Besprechungen, durch Lectüre von Zeit- und Flugschriften eine genaue Kenntniß des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft zu gewinnen und auf diese Weise „für die Hebung der Erziehung zu wirken.“ Was mich insbesondere an diesem Vereine gefreuet hat, ist, daß auch Nichtlehrern der Beitritt gestattet ist. Denn auch unserm Volke thut eine klare Einsicht in dieser hochwichtigen Sache sehr noth, und darum ist es schon jedes Lehrers Pflicht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dahin zu sehen, daß es eine solche gewinne, namentlich in unserer gegenwärtigen verweichlichten, sentimentalen Zeit, in welcher die Erziehung, sowohl die im Hause als in der Schule, in ein der alten, allerdings zu harten und oft an Rohheit grenzenden Erziehung entgegengesetztes Extrem verfallen ist. Daher möchte es diesem Vereine sehr zu empfehlen sein, nicht allein den Nichtlehrern den Beitritt zu gestatten, sondern dahin zu streben, möglichst viele derselben in seinen Kreis hineinzuziehen. Das wäre denn ein Stück von der Lichtseite dieses Vereins. Leider hat nun derselbe auch eine dunkle Schattenseite. Dieselbe läßt sich zwar schon mit wenigen Strichen zeichnen, ist aber dennoch in Beziehung auf die vielfachen Bestrebungen unserer Zeit sehr bezeichnend. Was ich meine, ist die Confessionslosigkeit des Vereins. Der mir vorliegende Bericht sagt wörtlich: „Er soll zunächst ein Verein von hiesigen Lehrern ohne Unterschied der Confession sein.“ Das ist ein Grundsatz, der nach meiner ganzen Ueberzeugung entschieden zu verwerfen ist, der, wenn er beharrlich festgehalten wird, dem Vereine sicher ein frühes Grab bereiten muß. Ganz abgesehen von der Verwerflichkeit des in heutiger Zeit auch auf kirchlichem Boden sich breit machenden „Liberalismus“, der auf Indif-

ferentismus gegründet und darum das Afterbild der wahren Liberalität ist, kann ein Vereinsband, das Mitglieder verschiedener Confessionen umschlingt, nur eine Beeinträchtigung eines freien Wirkens sein. Wohl ist das Ziel: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit", bei allen christlichen Confessionen, bei Evangelischen, Katholiken, Baptisten rc. in der Erziehung dasselbe, nicht aber ist es so mit den Mitteln und Wegen, die von jeder einzelnen benutzt werden, um zu demselben zu gelangen. Daß solche in der That bei jeder christlichen Gemeinschaft wieder andere sind, ist offenbar und braucht darum nicht erst nachgewiesen zu werden. Aus diesem Grunde ist auch kaum zu erwarten, daß Erkleckliches von diesem Vereine unter diesen Verhältnissen gewirkt werde, daß von ihm Ströme des lebendigen Wassers auf unser Volk ausgehen werden. Solches wissen die älteren und erfahrungsreicheren Lehrer an der Bürgerschule in Hildesheim auch recht gut; und ohne Zweifel ist ihnen das Grund genug, sich an dem „Pädagogischen Vereine" nicht zu betheiligen. Auch der Vortrag in der ersten am 1. Nov. d. J. stattgefundenen Generalkonferenz dieses Vereins von Hrn. Lehrer Bartholomäus über die Erziehung zur Wahrhaftigkeit, hat manchen der Versammelten, wenn anders offene Ohren und erleuchtete Herzen unter ihnen weilten, ein deutliches Bild davon geben müssen, daß auf dem Boden des Indifferentismus keine vollsaftigen und vollwichtigen Früchte gedeihen können. Denn unter den, in dem bereits erwähnten Berichte angegebenen vier Empfehlungspunkten dieses Vortrages ist auch mit keinem Worte des lebendigen und kräftigen Gottes-Wortes gedacht, das doch schärfer ist, denn kein zweischneidiges Schwert, auch in der Erziehung zur Wahrhaftigkeit; vielmehr ist zum ersten empfohlen, daß der Erzieher selbst wahr sei; dann, daß er die Wahrheit über Alles hochachte; ferner, daß er von der Lüge als vom Anfange aller Verbrechen mit Abscheu rede; und endlich, daß er Irrthum nicht für Lüge halte, und überhaupt der Quelle der Lügenhaftigkeit nachgehe. Nun das Resultat meiner Betrachtung über diesen Verein. Manche Bestrebungen desselben verdienen eine allgemeine Anerkennung und sind recht erfreulich; daß er aber auf der „breitesten" d. h. auf unbestimmter Grundlage stehen soll, und in Folge dessen auf schwachen Füßen ruhet, ist eben so herzlich zu bedauern. Der Herr jedoch, der die Herzen der Menschen zu leiten weiß, wie Wasserbäche, wolle des Vereines Fortgang zu seines Namens Ruhme ausschlagen lassen. — Gott zum Gruß!

Bücherschau.

1. **Cours élémentaire servant de base à une étude solide et raisonnée de la langue française par C. Miéville. 2. ed. Berne 1859. Librairie de J. Dalp.**
2. **Cours supérieur et pratique de la langue française à l'usage des Allemands par L. Miéville. Berne 1859.**

Obgleich der Cours élémentaire nach dem Bericht des Vorworts für die siebenklassige Schule zu Bern, in welcher schon in der fünften Klasse die Lectionen französisch gehalten werden, redigirt ist, so dürfte derselbe für Schulen in Deutschland, welche nur einigermaßen sich von der gewöhnlichen Unterrichtsmethode emancipiren wollen, höchst empfehlenswerth sein. Selbst diejenigen, denen ein Lehrgang nach Ahn als der zweckmäßigste erscheint, finden in den Nrs. 1—64 dieselbe stufenweise, fragmentarische Anordnung deutscher und französischer Lesestücke mit darüber gestreuten Vokabeln und kleingehackten Theilen der Hülfsverben, ein Arrangement, welches Ref. als den einzigen Umstand in diesem Cours nicht gut heißen kann. Erst bei den Conjugationen zeigt der Verfasser sich frei von diesem Einfluß durch

Aufnahme der dritten Conjugation; von Nr. 78 an erfolgen die Anmerkungen sogar in französischer Sprache. Der zweite Theil dieses Elementar-Cursus, enthaltend zunächst die unregelmäßigen Verben, erscheint von Nr. 1—23 in einer dem Plötz'schen Cursus ähnlichen Form, und die Nr. 24—53 athmen endlich frei und bringen bei Gelegenheit der Rection der Präpositionen und der Regeln über den Subjonctiv und die Participien ꝛc. französisches Idiom. Wer also in Schulen Deutschlands nach Ahn's Art und Weise beginnen zu müssen glaubt, wird in den Nrs. 1—54 mit dem Stoff zufriedener sein können als mit jenem Lehrgange; wer nach Plötz zu lehren wünscht, wird sich etwa von Nr. 54 an heimisch finden. Eine Recapitulation mit beigefügtem Vocabularium schließt den ersten Band des trefflichen Werkes.

Der cours supérieur besteht aus zwei Theilen, von denen der zweite von Seite 177—318 deutsche Aufgaben enthält, mit inhaltreichen und pikanten Anmerkungen über 157 Synonymen, in französischer Sprache, versehen, welche in den Geist des feinen Idioms einführen. Der Verfasser versichert selbst, daß die Composition dieser Abschnitte fast unübersteigliche Schwierigkeiten gehabt habe. Eben solche Schwierigkeiten werden sich freilich dem Uebersetzenden vollauf darbieten.

Dagegen enthält der grammatikalische Theil, wie die Vorrede sagt, einen cours abrégé des meilleures grammaires françaises und muß in der That für denjenigen deutschen Lehrer, welcher im Stande ist, jene exercices durcharbeiten zu lassen und den Styl der echt französischen Diction nahe zu bringen, eine wahre Erfrischung sein, wenn er der unzähligen deutsch abgefaßten Grammatiken gedenkt, mit denen er selbst vielleicht seine Studien hat machen müssen.

Indeß, ob die langue écrite nur durch Grammatik und deutsche Exercitien zu erlernen ist, das ist die Frage. Wer zuletzt beim Sprechen und Schreiben fremder Sprachen immer noch die Regeln der Grammatik ins Gedächtniß rufen muß, der wird immer höchst unsicher und incorrect schreiben und sprechen. Die bewußte Thätigkeit des Lernenden muß vielmehr zum Gewinnen der Fertigkeit wieder in die unbewußte übergeleitet werden. Auch der Verfasser weiß dies, da er p. IX im Vorwort sagt: quand vous parlez votre langue maternelle, vous ne songez pas aux règles de votre grammaire, elles sont en vous etc. Daher verspricht er am Ende seiner Vorrede, den cours superieur durch Lectüren und Poesieen zu vervollständigen. Sr.

Pädagogische Briefe. Zur Reform der Volksschule. Von Dr. **H. Keferstein.** Dresden und Leipzig. 1860. W. Bak.

Der Wunsch des Verfassers (S. VIII des Vorworts), seine Beantwortung der Reformfrage mit unpartheilschem Urtheil aufzunehmen, hat eine genaue Prüfung der pädagogischen Briefe nöthig gemacht. Es ist eine schwierigere Aufgabe, unpartheiisch zu erscheinen, als es zu sein, weil man nach einer Seite hin sicher den Schein erweckt, als wolle man das Verdienst der Schriftsteller schmälern oder das Gute ihrer Schriften leugnen. Referent hat, gestützt auf zwanzigjährige Beobachtung, gegen die vorgeschlagenen Reformen nichts einzuwenden für Oertlichkeiten, wo sie sich realisiren lassen, selbst bis zu dem Paradoxon der Aufnahme einer fremden Sprache. Damit wäre denn das allgemeine Lob der vorliegenden Schrift durch eine Stimme vorläufig ausgesprochen, und es handelte sich zwischen dem Verfasser und dem Ref. nur über das Bildungsziel: „Anbahnung des richtigen praktischen Verhaltens des Menschen zu Gott (Brief 4), anderswo ausgedrückt durch „moralische Bildung", „sittliche und religiöse Bildung", „Geistes- und Gemüthsbildung", „religiös-moralische Bildung", und im Motto des Buches „Intelligenz und moralische Kraft" genannt, ein Begriff, mit welchem der letzte Unterschied der specifischen Religion des Herrn Verfassers und des Evangeliums gegeben und somit desselben Stellung zu der Lehre von der Wiederherstellung des Menschengeschlechts charakterisirt sein wird. Demohngeachtet würde man dem Herrn keinen Dienst erweisen, die Reformvorschläge deswegen nicht zu beachten; nur wolle der Verfasser nicht verlangen, daß aus dem engeren Kreise 1 Joh. 5, 1 Gemeinschaft mit ihm gemacht werden könne. Abgesehen von diesen Principien ist es zu bedauern, daß man des Raumes wegen mit dem Verfasser nicht auf die einzelnen Punkte seiner scharfen und dabei begründeten Kritik, wie seiner Reformvorschläge eingehen kann. Die Briefe 1—25 enthalten die Mittheilungen allgemeiner Gesichtspunkte, nach denen die Volksschule zu beurtheilen ist, und man liest daselbst über Wahl und Art der Behandlung des Lehrstoffs, Hülfsmittel, Disciplin, Lehrer, Klassenziele, Lektionsplan, Reinschriften so treffende Urtheile, daß man ebenso wie in den Briefen 25—35, welche die besonderen Meinungen des Verfassers enthalten, gern mit ihm disputiren möchte. Vielleicht gelänge es auf diesem Wege sogar, ihn zu milderen Ansichten über die Berechtigung der Theologen als Schulinspektoren zu stimmen, welche in Brief 20 die oben geforderte Unpartheilichkeit auf seiner Seite in Frage stellen. Nur einen Brief, den 25ten, wünschte Ref. nicht vorgefunden zu haben, insofern derselbe eine Variation des Themas der Rheinischen Blätter (Bd. 1. H. 3. S. 220) über den Aberglauben von der Stabilität des Christenthums, hier auf den Religionsunterricht angewandt, ist. Der Beweis dafür steht S. 87: „gerade dadurch, daß die Volksschulkinder sich mit Bibel, Gesangbuch und Katechismus so ziemlich alltäglich abgeben müssen, können ihnen diese Bücher zu etwas ganz Bedeutungslosem werden, u. s. w." Es wird S. 88 „religiös-sittliche Bildung" verlangt, aber — durch welche andere Mittel, als die eben angezogenen? Wiederum S. 88: durch Haus- und Schulandacht

mit Gesang, Bibellesen und entsprechende erbauliche Anrede. Darüber gilt Luk. 6, 39. — Der Verf. bittet S. 135 um Vermeidung schlechthin verkehrender Ausfälle in Betreff des 25ten Briefes; Referent glaubt auch hier seine Schuldigkeit gethan zu haben. Sr.

Bibliothek der englischen Literatur für Schule und Haus, herausgegeben von Dr. H. Robolsky:

1. Benjamin Franklin's Autobiography. Im Auszuge und mit Anm., herausgegeben von Dr. H. Robolsky. Leipzig, Wolfgang Gerhard. 1859.
2. The life of Benj. Franklin a continuation to B. Franklin's Autobiography by Jared Sparks. Im Auszuge und mit Anm., herausgegeb. von Dr. H. Robolsky. Leipzig, Wolfgang Gerhard. 1859.
3. Jacobite plots against the person of William the third, king of England. Episode aus Macaulay's History of England. Mit Einleitung und Noten herausgegeben von Dr. H. Robolsky. Leipzig, Wolfgang Gerhard. 1859.
4. Sketches of a traveller. Aus dem Sketch-book und Bracebridge-Hall von Washington Irving. Mit Anm. herausgegeb. von Dr. H. Robolsky. Leipzig, Wolfgang Gerhard. 1859.

Ein Willkomm, wenn auch spät, den vier Heften, welche unserer Jugend die Geschichte und das Wesen der verwandten Nation erschließen sollen. Auch zu den Principien: Werke dem Lesenden ganz, oder doch in größeren Abschnitten als Gesammtbild in die Hände zu geben, sowie solche Schriftsteller zu wählen, die nach Form und Inhalt echt national erscheinen, wollen wir gern uns bekennen. Den Anfang machen die zwei Hefte der Lebensbeschreibung Benjamin Franklins. Das Englisch ist leicht und somit zu der ersten Lectüre wohl geeignet. Dennoch wäre ein Vokabularium für jedes der vier Hefte, in Anbetracht, daß nicht alle Anfänger Wörterbücher besitzen, sehr wünschenswerth.

Das dritte Heft führt uns in die Verschwörungen der Jacobiten, beschrieben durch die berühmte Feder Macaulay's. Durch eine Einleitung, in welcher von dem Tode der Elisabeth und Jakob I. an die Geschichte Karls I., Karls II. und Jakobs II. kurz erzählt ist, wird der Leser in den Stand gesetzt mit dem Jahre 1694 in Macaulay's Bericht zu beginnen. Fenwicks Tod schließt diese Darstellungen.

Zum Vierten: Great praise to the delicacy of the sweet sounds of Washington Irving! Die Wahl des Herausgebers ist hier auf die bekannten Schilderungen des englischen Weihnachtens, der öffentlichen Land-Kutsche, des Landlebens, des Shakespeare-Hauses zu Stratford am Avon gefallen und hat in Sachen des Humors den John Bull und the stout gentleman nicht übergangen, ist jedoch uns vorzugsweise durch das schönste Stück: „die Wittwe und ihr Sohn", in welchem die Saiten tiefen Sentiments und tiefer Wehmuth zu einem der rührendsten Gemälde erklingen, werth geworden. We are much obliged to you, Doctor! Hier möchte das, was Sie als letztes Ziel des fremden Sprachunterrichts in Ihrem Prospekt aufstellen, „durch den Gegensatz sich der eigenen Nationalität um so bewußter zu werden, und an das dem fremden Volke gegenüber tiefer erkannte Vaterland sich um so inniger anzuschließen", einigermaßen seine Begründung finden. Ja,

Ich liebe dich!
Sprach schnell mit Flammenblick Teutonia,
Brittien, ich liebe dich mit Bewunderung!
(Klopstock, die beiden Musen.)

Sr.

Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen von Dr. Theodor Echtermeier. Elfte unveränderte Auflage. Herausgegeben von Robert Heinrich Hiecke. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1861.

Das besonders auf Gymnasien viel gebrauchte und weit verbreitete Buch liegt in der elften, mit der zehnten übereinstimmenden Auflage vor uns. Es ist nicht zu leugnen, daß der sel. Echtermeier mit der Herausgabe seiner Sammlung einem wirklichen, anerkannten Bedürfnisse abhalf. Referent besuchte zu Ende der zwanziger und zu Anfang der dreißiger Jahre das Gymnasium und weiß aus eigener Erfahrung, wie sehr man sich damals nach einer zweckmäßigen Sammlung deutscher Gedichte sehnte. Es war in der That keine vorhanden, die man hätte gebrauchen können.

Echtermeier hat sich in der Vorrede über den Plan seiner Sammlung ausgelassen, auch darüber, warum er die Sammlung nicht nach den Gattungen, sondern nach dem pädagogischen Gesichtspunkte eines Fortschrittes vom Leichtern zum Schwereren geordnet habe. Es ließe sich wohl noch darüber rechten, obgleich Herr Hiecke, ein ebenso erfahrener Schulmann als competenter Richter, der Ansicht seines verstorbenen Freundes ist. Freilich war auch ihm und andern Schulmännern der bunte Wechsel in der Zusammenstellung der Gedichte von Echtermeier zuletzt etwas zu bunt geworden, so daß er sich genöthigt sah, Verwandtes zusammenzustellen. — Auch die vorliegende Auflage zerfällt in 3 Abtheilungen und in einen starken, aus fast 200 Seiten bestehenden Anhang, enthaltend 1. Gedichte von Klopstock, 2. patriotische Gedichte

aus der Klopstock'schen Periode, 3. Gedichte von Göthe, 4. von Schiller, 5. von Hölderlin, 6. von Hardenberg (Novalis.)

Was zuerst den Anhang betrifft, so ist nur zu billigen, daß der unvergleichliche, edle Hölderlin darin so stark vertreten ist. Kein deutscher Dichter erreicht ihn in der Behandlung der antiken Versmaße, ein Umstand, der für Gymnasien von großer Bedeutung ist und sein muß. In die eigentliche Gedichtsammlung sind auch Erzeugnisse der Dichter unserer Zeit aufgenommen worden. Manche der neuern und ältern Dichter sind sehr stiefmütterlich bedacht, andere fehlen ganz. Von Schelling, Wilh. v. Humboldt, v. Stägemann, Friedrich Bodenstädt, Franz Kugler ist kein Gedicht aufgenommen; selbst Lessing fehlt. Von E. M. Arndt ist nur das Lied von Blücher, von Langbein auch nur 1 Gedicht aufgenommen. Seinen trefflichen Pastor Schmolke vermißt man ungern. Kinkel ist nur durch seinen Petrus, Franz v. Gaudy nur durch die Josephine vertreten. Herwegh's: „Ich möchte hingehn wie das Abendroth", Schlegel's zwar inhaltleerer, aber in der Form außerordentlich schöner und musikalischer „Arion" wäre wohl einer Aufnahme werth gewesen. Auch Friedr. Rückert, den Echtermeier in seiner Abhandlung so sehr und zwar höchst ungerecht mitnimmt, ist durch keine seiner Makamen vertreten. Für eine neue Ausgabe wäre dies Alles gar wohl zu bedenken. Dafür könnten die beiden Abhandlungen von Echtermeier, die Herr Hiecke wohl nur aus Pietät für seinen verstorbenen Freund hat abdrucken lassen, gar wohl ausgelassen werden, ohne daß die Gedichtsammlung etwas dadurch verlieren würde.

Die eine Abhandlung: „Göthe als Stegreifdichter" ist doch gar zu unbedeutend, und die andere: „Unsere Balladen- und Romanzen-Poesie" ist durch die neuere Aesthetik längst überflügelt, wie Herr Hiecke selbst am besten wissen wird. Sr.

Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten, von Prof. Dr. H. A. Daniel. Elfte verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1861.

Das Erscheinen einer elften Auflage braucht billigerweise nur vermerkt zu werden, und thun wir es bei einem Buche, dem man es auf jeder Seite ansieht, wie es aus der Praxis, aus dem lebendigsten Verkehr mit den Schülern hervorgegangen ist, mit Vergnügen.

Neben der ausgedehnteren Berücksichtigung des deutschen Vaterlandes erscheint im Vergleiche mit der Cassian'schen und ähnlichen Bearbeitungen der Geographie gerade die Sorgfalt, welche auf die Ortsbeschreibung verwandt ist, als ein wesentlicher Vorzug des Daniel'schen Lehrbuchs. Die Auswahl des Stoffes läßt in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig; die Beschreibung selbst, namentlich die der Hauptstücke, ist kurz und charakteristisch, dabei mehr zusammenhängend, als man es sonst in geographischen Handbüchern gewohnt ist. Häufig weht sogar ein gemüthlicher Ton durch die Darstellung; Hinweisungen auf classische Dichtungen fehlen auch nicht. Es ist uns freilich beim vielfältigen Gebrauche des Buches nicht entgangen, daß dieses gemüthliche Ergehen in historischen Denkwürdigkeiten, schönen Aussichten, Kunstwerken und andern Merkwürdigkeiten die scharfe Auffassung des unbedingt Wissenswerthen vielfach erschwert und hemmt und ist es uns auch nicht unbekannt, daß der Fassung des Daniel'schen Lehrbuches noch manches ungünstige Urtheil gegenübersteht, das zu beseitigen oder zu überwinden ist. Indessen scheint es uns, daß dieser Umstand doch mehr in Aeußerlichkeiten, als in der ganzen Art der Abfassung seinen Grund habe. Sicherlich würde der Herausgeber vielen Wünschen entsprechen, wenn er bei späteren Auflagen auf irgend eine Weise die Uebersicht noch mehr erleichtern, wenn er namentlich Haupt- und Nebensachen noch bestimmter und deutlicher scheiden und dadurch der in vielen Fällen nöthigen Auswahl des Stoffes mehr zu Hülfe kommen wollte. Wir erlauben uns, zu diesem Zwecke die theilweise Vertauschung des überaus häufigen und darum wenig hervortretenden gesperrten Druckes mit fetten Lettern vorzuschlagen, so daß wenigstens die Ueberschriften der Paragraphen und ihre Unterabtheilungen mehr in die Augen fallen, als es jetzt geschieht.

Daß der Verf. auch in dieser elften Auflage seine fleißig nacharbeitende und nachbessernde Hand angelegt hat, ergiebt sich dem kundigen Leser leicht. Wenn nichtsdestoweniger gerade in den topographischen Abschnitten noch eine Anzahl von Ungenauigkeiten stehen geblieben sind, — es sind ähnliche, zum Theil dieselben, wie in dem früher angeführten Cassian'schen Werke, — so ist das ein Beweis dafür, wie schwer es ist, solche herkömmliche Irrthümer gründlich zu beseitigen. Nur durch vereinte Arbeit wird es gelingen, den fehlerfreien Text herzustellen, und behält sich Ref. vor, dem Herrn Verf. direct einige sich auf die heimischen Provinzen beziehenden Verbesserungen vorzuschlagen.

Einer weitgreifenden Umarbeitung, zu der der Verf. der Vorrede zufolge in verschiedenen Capiteln wohl geneigt gewesen wäre, hat er sich bei der raschen Aufeinanderfolge der Auflagen für jetzt noch enthalten und die „umwälzende Neugestaltung" für spätere Zeit verschoben. Im Gegensatz zu dem Cassian'schen Buche ist selbst in Italien noch die alte Ordnung der Staaten beibehalten; doch sind über die Entwicklung der Ereignisse in diesem Lande einige einleitende Worte vorausgeschickt. —

Von dem kleinen „Leitfaden für den Unterricht in der Geographie" desselben Verfassers, der besonders in Bürgerschulen die wohlverdiente weite Verbreitung gefunden hat, ist gleichfalls eine neue Auflage — die dreizehnte — erschienen; das vor einigen

Jahren begonnene dreibändige „Handbuch der Geographie" ist bereits bis in den letzten Band fortgeführt und schreitet seiner Vollendung entgegen. F.

Geschichte der Deutschen für Schule und Haus; leicht faßlich und in gedrängter Kürze dargestellt von Paul Frank. 1. Bändchen: ältere und mittlere Geschichten (160 S. in 16.); 2. Bändchen: neuere und neueste Geschichte (190 S. in 16.) Leipzig, 1861. Verlag von C. Merseburger. Preis beider Bändchen: 10½ Sgr.

Die deutsche Geschichte erscheint hier in einer Ausführung, die in „bündiger Kürze" ungefähr dem Auszug aus Kohlrausch's größerem Werke gleichkommen mag; doch ist die Behandlung weniger schulmäßig, als in dieser und andern bekannten und vielbenutzten Darstellungen, und sind wir auch sonst noch aus verschiedenen, wenn auch äußerlichen Gründen, nicht im Stande, den beiden Bändchen, die sich durch gute Ausstattung und billigen Preis vortheilhaft auszeichnen, eine bestimmte Stelle im Schulunterrichte anzuweisen. Dagegen können wir sie zur häuslichen Lectüre bestens empfehlen. Bei aller Kürze ist die Behandlung ansprechend und lesbar, die Ausdrucksweise frisch und lebendig geblieben, so daß sie nicht verfehlt, einen nachhaltigen Eindruck zu hinterlassen. Nur die Uebersichten aus der Cultur-, insbesondere Literaturgeschichte leiden an einer Ueberfüllung mit Namen, die dem Zwecke der Schrift nicht entsprechen dürfte. Auch die objective Haltung, in der sich der Verfasser selbst in der neuesten Geschichte treu bleibt, ist wohlthuend, ja, in vieler Beziehung musterhaft. Keiner extremen Richtung angehörend, hat er sich mit seinem nichtsdestoweniger entschiedenen und klaren Urtheil über den Parteien zu erhalten gewußt, so daß seine Büchlein unbedenklich auch der reifern Jugend in die Hände gegeben werden können. Wohlthuend ist endlich der kernhafte deutsche Sinn, der, frei von Ueberschwänglichkeit, die gesammte Darstellung durchweht, die ächte Liebe zum Vaterlande, die der unbefangene Leser bei aller Bündigkeit der Sprache auf jeder Seite herausfühlen wird. Es ist nicht bloß das Motto, es sind nicht bloß die zahlreich eingelegten Stellen aus deutschen Dichtern und Sängern, in denen die Begeisterung für Deutschlands Größe und Herrlichkeit an den Tag tritt; doch können wir nicht unterlassen, die Eingangs- und die Schlußstrophe anzuführen, da dieselben nach unserer Ansicht den Standpunkt des Verfassers treffend bezeichnen.

Standhaft und treu, und treu und standhaft,
Die machen ein' recht deutsch' Verwandtschaft;
Beständige Treuherzigkeit
Und treuherzige Beständigkeit,
Wenn die kommen zur Einigkeit,
So widerstehn sie allem Leid'.

(Joh. Fischart, 1576.)

Daß dich Gott in Gnaden hüte,
Herzblatt du der Weltenblüthe,
Völkerehre,
Stern der Ehre,
Daß du strahlst von Meer zu Meere,
Und dein Wort sei fern und nah,
Und dein Schwert, Germania!

(Graf Strachwitz.)

S. F.

Natur- und Culturleben in vergleichenden Bildern. Für alte und junge Leser verfaßt von A. W. Grube. Wiesbaden, 1860. C. W. Kreidels Verlag.

Vor uns liegt das zweite, 17 Bogen starke Bändchen dieses neuen Unternehmens des vielbekannten, fleißigen Verfassers, das an die Stelle der in einer Reihe von Jahrgängen erschienenen „Studien aus dem Natur- und Menschenleben" (von Gude und Grube) getreten zu sein scheint. Auch in dieser neuen Schrift zeigt sich wieder die Gewandtheit, man darf wohl sagen Virtuosität des Herausgebers in der Verarbeitung der verschiedenartigsten Stoffe zu wohl ausgeführten Bildern von charakteristischer Darstellung; nur steht die Behandlung mehr auf realem Grunde und geht überhaupt tiefer in die Natur und Geschichte der zur Betrachtung ausgewählten Gegenstände, so wie in ihre Beziehungen zum Menschenleben ein, als es in jenen „Studien" der Fall war, in denen der ästhetische Zusatz hie und da den Boden des Thatsächlichen etwas stark überwuchert hat und das Spiel der Phantasie vielfach als etwas zu lebhaft und gewagt erschienen ist. Die „vergleichenden Bilder" lesen sich weniger leicht und angenehm, als die „Studien"; sie nehmen ernste Durcharbeitung in Anspruch; aber der Gewinn für die klare Auffassung der Thatsachen und Erscheinungen ist ungleich größer.

Indem wir somit die lehrreiche Schrift in einen ausgedehnten Leserkreis eingeführt sehen möchten, glauben wir gleichwohl in Beziehung auf die noch etwa folgenden Lieferungen zwei Wünsche hinzufügen zu müssen, die von der großen Mehrzahl der Leser getheilt werden dürften; erstlich, daß der Inhalt eines einzelnen Bändchens sich etwas weniger bunt und ungleichartig gestalte, und zweitens, daß der Verfasser in der Angabe der Quellen, denen er die Stoffe zu seinen „vergleichenden Bildern" entnimmt, etwas mittheilsamer sein möge. Leser auf dem Standpunkte, den diese „Bilder" voraussetzen, dürfen ein solches Quellenverzeichniß unbedingt beanspruchen; ob aber der erste Wunsch gerechtfertigt ist, mag sich aus folgendem Inhaltsverzeichniß ergeben.

I. Das Pferd und der Mensch. — Das Schaf als Nomade. — Die Cameelschafe in den südamerikanischen Landen.
II. Thierwanderungen in der Polarzone. — Der Lachs. — Künstliche Zucht der Lachse.
III. Die Nahrung der Pflanzen und der Ackerbau. — Menschliche Nahrung. — Die Verbreitung der Nahrungspflanzen.
IV. Der Kaffeebaum und seine Frucht. — Der Thee. — Der Tabak.
V. Von den Mahlzeiten und Gastmählern der Völker. — Menschenfressende Volksstämme.
VI. Hüttenbau. — Keltische Pfahlbauten.
VII. Von der Kleidung und dem Schmucke der Menschen.

Soest. F.

Hand-Fibel. Erstes Uebungsbuch zur Erlernung des Lesens, für zahlreiche Schülerklassen und mit steter Rücksicht auf chorweises Ueben entworfen von **Ernst Hinke**, Lehrer an der evangel. Stadtschule zu Goldberg. Fünfte Aufl. Preis ungebunden $3^1/_2$ Sgr., in Parthieen billiger. Striegau, Verlag von A. Hoffmann. 1861. 134 Seiten.

Die Fibel enthält Silben und Wörter (nach Silben getheilt) bis S. 48, Sätze zur Uebung im Lesen ohne Silbentheilung bis S. 60, Lesestücke zur Uebung im geläufigen und sinngemäßen Lesen bis Seite 77, andere Lesestücke, welche auch zu Denk-, Sprech- und Aufschreibeübungen zu benutzen sind, bis S. 94, Wörter und Lesestücke in lat. Schrift bis S. 118 und Gedichte. Angehängt sind der kleine luth. Katechismus und 1 Bogen Schreib- und Zeichen-Vorlagen. Der Verfasser hat es unterlassen, in einer Vorrede sich über den Gebrauch der Fibel zu äußern. Bei einer Fibel kommt es zunächst darauf an, daß der Lesestoff vom Leichten zum Schweren, von den einfachsten Verbindungen zu den zusammengesetzten allmählich fortschreite, und dies ist um so mehr nöthig, wenn man wie der Verf. eine Fibel für zahlreiche Schülerklassen schreibt. Der Verfasser läßt, wie viele Andere, bei den Uebungen im Verbinden der Laute die Vocale sowohl, als auch die Consonanten allmählig auftreten, führt erst nach und nach die Buchstaben des kleinen Alphabets, dann die des großen vor, beginnt mit zweilautigen Verbindungen und geht Schritt vor Schritt zu den schwierigern fort. Bis zur 12. Seite finden sich nur zweilautige Verbindungen, deren Anlaut ein Consonant und Auslaut ein Vocal ist. Die Silbentheilung der Wörter ist bis S. 48 eingehalten. Das heißt gewiß langsam zum Schweren fortschreiten!

Bei einer Fibel kommt es ferner darauf an, daß man den Schüler nicht mit sinnlosen Verbindungen abspeise, sondern ihm einen Stoff darreiche, an dem sein Geist Anregung zum Denken finde und der Lehrer Gelegenheit habe, über das Gelesene Fragen an den Schüler zu stellen. In vorliegender Fibel sind die sinnlosen Silben nicht ganz umgangen worden, jedoch finden sie sich nur auf den ersten Seiten; gar bald folgen Wörter und kleine Sätze. Die Auswahl der Lesestücke S. 78—94 ist gut. Die von dem Verfasser selbst bearbeiteten Lesestücke über Gegenstände aus dem Anschauungskreise sind bildend, die Darstellung ist einfach und kindlich.

Das Büchlein enthält nur Druckschrift, ist also besonders für Schulen, wo man Schreiben und Lesen getrennt behandelt. St.

Methodisch geordnete Aufgaben und Beispiele für die gesammten Aufsatzübungen in der Volksschule. Zum Gebrauch für Schüler nach seinem Handbuche der Aufsatzübungen entworfen und zusammengestellt von **Wilhelm Gollmisch**, zweitem Collegen an der Stadtschule in Striegau. Striegau, Verlag von A. Hoffmann. 1854. — 74 S. $3^1/_2$ Sgr.

Das Büchlein ist für die Hand der Schüler. In einem Handbuche für Lehrer, welches nicht vorlag, hat sich der Verf. über die Grundsätze und den Stufengang bei den Aufsatzübungen ausgesprochen. „Er gehört zu denen, welche Feinde des mechanischen geisttödtenden grammatisirenden Formelwesens in der Volksschule sind, welche jedoch die Nothwendigkeit einer Spracheinsicht behufs des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit anerkennen, und mit dem nutzlosen Formelwesen nicht auch die sprachlichen Uebungen aus den Schulen hinauswerfen möchten.“ In seinem Heftchen unterscheidet er 3 Stufen: 1. Uebungen, gegründet auf den Anschauungsunterricht; 2. Nachbildungen; 3. Uebungen im freien Darstellen mit gegebenem Stoff und Andeutungen. Auf der ersten Stufe begegnen wir folgenden Uebungen: 1. Schreibe auf die Namen der Dinge in der Schulstube, in der Wohnstube, im Hause, in der Küche 2c. 2. Gebrauche bei den von dir aufgeschriebenen Wörtern die Wörtchen: ein, eine, ein! z. B. der Baum, ein Baum. 3. Setze die Hauptwörter aus der 1. Aufg. in die Mehrzahl! — Die zweite Stufe bringt Erzählungen zum Nacherzählen, zur Nachbildung, wie es der Verf. nennt. Er bemerkt hierzu: Lies jede der nachfolgenden Erzählungen mehrere Male genau durch, präge die Rechtschreibung und Zeichensetzung darin genau ein, versuche dann, die Erzählung im Zusammenhange laut wieder zu erzählen und schreibe sie hierauf aus dem Kopfe nieder! Wird eine der Aufgaben dictirt, so verbessere darauf die Fehler nach dem Buche!

Der Stoff ist gut; da es aber darauf ankommt, daß der Schüler je länger je mehr eine Erzählung nach seiner individuellen Auffassung darstelle, so sollte er den Stoff nicht in Hän-

den haben. Besitzt der Schüler das Heftchen — und das will ja der Verfasser —, so hat er die Erzählungen ꝛc. durch wiederholtes Lesen schon wörtlich im Kopfe, ehe der Lehrer an diese Uebungen kommt. Aufgabe 1 der 3. Stufe beginnt: Es war ein alter Mann — kaum gehen, Knie zittern, hörte, sah nicht viel, keine Zähne . . . . . Mit solchem Brockenwerk können wir uns aus mehr als einem Grunde nicht befreunden. Soll Stoff gegeben werden, so hat ihn der Lehrer entweder im Zusammenhange vorzutragen oder durch Unterredung zu entwickeln. — Auch dem späteren Leben ist Rechnung getragen worden; es folgen schließlich Geschäftsaufsätze. — Das Büchlein ist sonst sorgfältig ausgearbeitet und kann als ein brauchbares bezeichnet werden. Eins vermissen wir darin, und das ist nach unserer Ansicht die Hauptsache beim Aufsatzunterrichte, nämlich die Durchführung des Grundsatzes, daß das in den andern Disciplinen Erworbene, nachdem es innerlich verarbeitet worden ist, von jedem Schüler in seiner Weise reproducirt werde. St.

Praktisch-deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Von Alb. Wanzenried, Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten. Bern, 1862. Verlag von J. Heuberger's Buchhandlung. — 95 S.

Unter der großen Anzahl von Sprachbüchern, welche jährlich auf den Büchermarkt kommen, findet sich äußerst selten eins nach der sogenannten analytischen Methode, die hauptsächlich auf die Erfassung des Sprach*inhaltes* hinarbeitet; die meisten, ja fast alle neuern Sprachbücher wenden sich der Betrachtung der Sprach*form* zu. Auch das vorliegende. Es enthält in einem kurzen, abgerundeten Ganzen die einfachsten Grundlehren der deutschen Grammatik, versehen mit vielen Uebungen zur Selbstbeschäftigung. Es bringt das Wichtigste aus der Lautlehre mit Berücksichtigung der Orthographie und dahin zielende Aufgaben, ferner das Material aus der Wortformen-, Wortbildungs- und Satzlehre bis zur Periode. Den andern Lehrabschnitten gegenüber ist die Wortbildung nach unserer Ansicht nicht genug zu ihrem Rechte gekommen. Bei jedem §. gibt der Verf. Beispiele zur Entwickelung der grammatischen Lehre, dann diese selbst in Form und unter dem Namen eines Lehrsatzes, und hierauf meist recht gute Erzählungen zur Uebung des Gelernten. Dem Verf. ist es zunächst um grammatische Einsicht zu thun; aber er spricht es auch bestimmt aus, daß alle Einsicht ohne vielfache Sprachübung nutzlos sei. „Die Sprache erlernt sich keineswegs bloß durch die reine Grammatik, sondern bedarf zur Bildung des Sprachgefühls und zur Aneignung des erforderlichen Sprachschatzes einer vielfachen mündlichen und schriftlichen Uebung, wobei jedoch die Grammatik die Aufgabe hat, als sicherer Leiter des Gefühls bestimmtes Bewußtsein in dieselbe zu bringen. . . . . Der grammatische Unterricht wird eben nur dann trocken, wenn er nur ein Gerippe von leeren Formen und Regeln ohne hinreichenden Uebungsstoff bietet, und die Schüler nach einzelnen, gegebenen Musterbeispielen eine Menge andrer Beispiele bilden sollen, für die sie keinen Stoff haben, und nur dann unfruchtbar, wenn man aus *einem* Lesestück, das man dem Unterrichte zu Grunde legt, alles Mögliche herausbringen will, was aber nicht darin liegt, oder sich bemüht, ihm eine Form zu geben, zu der es sich nicht eignet." Gegen die Ordnung des grammatischen Stoffes haben wir nichts zu erinnern. Die Regeln oder Lehrsätze sind kurz, bestimmt und faßlich. Dem Buche nach zu urtheilen, muß der Verf. ein tüchtiger Schulmann sein. St.

Anzeige.

Die General-Versammlung des *evangelischen Lehrer-Vereins* von Rheinland und Westphalen soll in diesem Jahre am 10. und 11. Juni zu *Volmarstein* bei *Wetter* in dem Lokale des Herrn *Wehberg* in gewohnter Weise gehalten werden.

Anfang: Am Dienstag Nachmittags 2 Uhr, am Mittwoch Morgens präcise 9 Uhr.

Am Mittwoch beginnen die Verhandlungen mit einer Besprechung über Ev. Joh. 1, 29—34. — Außerdem sind noch folgende Themata aufgestellt: Die Fortbildung des Lehrers nach dem Seminar; die Betheiligung des Lehrers an den politischen Bestrebungen; der Unterricht in der bibl. Geschichte.

Ruhrort im April 1862. *Der Vorstand.*

Briefkasten.

An K. in F. Mit Dank erhalten. — An B. in B. Einverstanden. Ich hoffte, direkt Antwort bringen zu können, darum war im Briefk. nichts angemerkt. — An K. in R. Kann das grüne Heft nicht noch nachträglich Eingang erlangen? — An M. in W. Besten Dank für die Sendung.
B. 4/29. F. W. D.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Eine Antwort auf das offene Sendschreiben in Nr. 2 dieser Blätter in Betreff des neuen holsteinischen Landeskatechismus.

(Von einem rheinischen Pfarrer.)

(Schluß.)

Aber jetzt kommen Sie mit ihrem schweren Geschütz. Sie beweisen aus inneren Gründen, daß ein Katechismus dürr werden müsse, weil er nämlich (so lauten Ihre Worte), mit möglichster Kürze eine möglichste Vollständigkeit zu verbinden suche. Leider muß ich Ihnen auch hierin widersprechen, indem ich Ihre Definition vom Wesen eines Katechismus nicht als eine richtige anerkennen kann. Also Sie fordern von einem guten Katechismus zweierlei, möglichste Kürze und möglichste Vollständigkeit. Die möglichste Kürze lasse ich mir gerne gefallen, sie ist allerdings ein nothwendiges Erforderniß. Eine „Katechismusmilch" in einem Foliobande, wie sie im 17ten Jahrhunderte erschienen ist, ist ein Unding. Auch das bekannte „Lampenbuch" ist viel zu ausführlich und könnte füglich bei Seite gelegt werden. Dagegen kann die möglichste Vollständigkeit nur in sehr beschränkter Weise einem Katechismus abverlangt werden. Ja wenn Sie meinen, daß das, was zum Seligwerden unbedingt erforderlich sei, in einem Katechismus enthalten sein müsse, dann haben Sie Recht, aber in wie wenig Sätze läßt sich das zusammendrängen! wie kurz beantwortet der Apostel Paulus dem Kerkermeister die Frage: was soll ich thun, daß ich selig werde? Verstehen Sie dagegen unter der möglichsten Vollständigkeit möglichst viele dogmatische und ethische Begriffe, so findet das bloß auf die schlechten Katechismen seine Anwendung. Ein Katechismus braucht keineswegs alle dogmatischen und ethischen Begriffe zu enthalten, welche in der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Sprache im Gebrauch sind, er braucht auch nicht die einzelnen Lehrpunkte bis in ihre feineren Nüancirungen auszuführen; wenn er nur die Hauptsache, die Grundwahrheiten des Christenthums in erbaulicher und volksthümlicher Sprache darbietet, so hat er seine Aufgabe gelös't. Wie viele Lehrpunkte, die in den dogmatischen Compendien zur Erörterung kommen, fehlen in den beiden reformatorischen Katechismen. Denn wie ich nochmals bemerke, beabsichtige ich nicht das Ungeschick mancher neueren Katechismusfabrikanten in Schutz zu nehmen. Die reformatorischen Katechismen aber enthalten kein System der göttlichen Eigenschaften*), sie übergehen die Eintheilungen und Stände der Sünde, sie übergehen die Einzellehren und wie manches Andere noch. Fehlt doch selbst die Lehre von der heiligen Schrift,

*) Da Sie gerade diesen Lehrpunkt erwähnen, so bemerke ich, daß es mir richtiger zu sein scheint, die Lehre von den göttlichen Eigenschaften an die Betrachtung der göttlichen Werke anzuschließen, die methaphysischen an die Schöpfung und Weltregierung, die ethischen an das Werk der Erlösung. Auch die Einleitung zum Gesetz: „Ich bin der Herr dein Gott" gibt Veranlaßung, von einzelnen Eigenschaften Gottes zu reden. Wenn die Eigenschaften Gottes hintereinander aufgezählt werden, wird den Kindern selten klar, wie und warum alle diese Dinge in Gott vorhanden sind.

was ich als einen wirklichen Mangel betrachte, da die heilige Schrift zu dem Wesen des christlichen Glaubens in einer nothwendigen Beziehung steht. Aber auch da, wo die Katechismen anderweitige Lehrpunkte darstellen, begnügen sie sich durchweg mit dem biblischen Kerne, ohne sich in specielle dogmatische Ausführungen einzulassen. So erwähnt unser heidelberger Katechismus die Dreieinigkeitslehre, aber ohne die dogmatische Ausführung. Er führt mehrfach das Wort: „erwählt" an, aber in einfach biblischer Weise, ohne zu fragen, ob die Gnade widerstehlich sei oder unwiderstehlich, ob Gott den Glauben seiner Jünger vorausgesehen habe, oder nicht*). Der Lehrpunkt von dem dreifachen Amte Christi findet sich in dem genannten Katechismus in sehr erbaulicher Ausführung, aber ich meine, diese Lehre ist auch so einfach und klar, so durch und durch biblisch, daß sie den Kindern keine sonderliche Schwierigkeiten darbieten wird. Dasselbe gilt von der Lehre vom doppelten Stande Christi, sobald sie in ihrer biblischen Allgemeinheit gehalten wird und ohne die wunderlichen Streitigkeiten, zu denen sie im 17ten Jahrhunderte Anlaß gegeben hat. In einzelnen Punkten hat allerdings der heidelberger Katechismus, wie schon vorhin angedeutet wurde, einen bedenklichen Uebergriff in das eigentlich dogmatische Gebiet gemacht. Ich meine hier die Darlegung der anselmischen Genugthuungslehre in Frage 14—17, wo aus allgemeinen Gründen deducirt wird, wie der Erlöser beschaffen sein müsse, anstatt ihn gleich von vorn herein in seiner geschichtlichen Person vor das Auge der Kinder hinzustellen, so auch die polemische Erörterung über die beiden Naturen in Christo Frage 47 und 48. Auch die Sacramentslehre ist nach ihrer dogmatischen Seite zu ausführlich behandelt, und man freut sich ordentlich, wenn man sich durch die langen, für das kindliche Verständniß keineswegs hinreichenden Erörterungen zu der schönen praktischen Frage: welche sollen zum Tische des Herrn kommen? hindurchgearbeitet hat. Das sind Mängel, die nicht verschwiegen werden sollen, aber sie hängen nicht von ferne mit dem Wesen des Katechismus zusammen, sie könnten beseitigt werden, ohne daß dadurch die Idee des Katechismus irgend wie beeinträchtigt würde, sie sind accidentieller Natur und aus den geschichtlichen Verhältnissen der Reformationszeit, wo jene Lehren so lebhaft discutirt

---

*) Schröder in seiner „Elberfelder Katechisirung" behandelt freilich auf Grund des Heidelberger Katechismus die Lehre von der Erwählung in bestimmt ausgeprägt reformirter Fassung mit ausdrücklicher Verwerfung dessen, „was unsere Brüder, die heutigen Lutheraner, lehren." (II. pag. 29—47.) Hier findet sich z. B. eine Frage wie diese: (pag. 38.)

„Ist aber nicht die Sünde der Leute Verderben und damit der Grund der Verwerfung derer, die verloren gehen?

Antwort: Wäre die Sünde der Grund der Verwerfung, so müßten alle Menschen verloren sein, denn alle Menschen befinden sich in der Sünde. Die Sünde ist wohl die Ursache, daß der Sünder verloren geht, wenn Gott ihn nicht rettet, aber der Grund der Verwerfung ist darum alleine Gottes freie Macht und Wille."

Oder (pag. 23): „Aber wie, wenn 2. Petri 3, 9 geschrieben steht: Der Herr hat Geduld mit uns und will nicht, daß jemand verloren gehe, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre?

Antwort: Es ist von den Auserwählten die Rede und wird die Verzögerung des Herrn aus seinem Rathschluß erklärt, wornach zuvor sein Volk aus der Welt gesammelt sein müsse."

Die letztere Frage mit ihrer Antwort ist um so bedenklicher, da die in derselben gebotene Erklärung kaum irgend einen namhaften Ausleger aus neuerer Zeit aufzuweisen hat. Ueberhaupt aber fragen wir: Ist die Lehre von der Erwählung Milch für die jungen Kindlein? Gehört eine Erörterung wie die in der zuerst mitgetheilten Frage, ganz abgesehen davon, ob sie an und für sich haltbar ist, vor eine Konfirmandenklasse? Ist es angemessen, vor Kindern eine Lehre so ausführlich und so polemisch zu behandeln, über die selbst unter reformirten Theologen alter und neuer Zeit keineswegs ein Einverständniß vorhanden ist?

wurden, zu erklären. Jedenfalls aber bezweifle ich, um es nochmals zu sagen, daß ein guter Katechismus auf eine möglichste Vollständigkeit hinzielen müsse. Die Hauptpunkte christlicher Heilswahrheit muß er enthalten und kann sie enthalten, selbst wenn er keinen größeren Umfang einnimmt, als der kleine lutherische. Sobald aber durch die angestrebte Vollständigkeit die Erbaulichkeit und frische Popularität beeinträchtigt wird, sage ich: lieber weniger Material, damit nur das Kind seinen Katechismus lustig lerne und auch der Mann sich noch gerne mit demselben beschäftige! Damit gehe ich zu einem weiteren Punkte Ihrer Polemik über, der hiermit auf das Engste zusammenhängt. Sie sagen nämlich sehr wahr: „Wir haben keine Lehre vorzutragen, kein philosophisches System zum Verständniß zu bringen, sondern Thatsachen zu verkündigen, die da geschehen sind nicht allein, sondern die auch jetzt noch geschehen." An einem andern Orte beklagen sie nochmals die Kinder, daß sie ein ganzes System im Kopfe haben sollen. Aber, verehrter Freund! ist denn etwa ein Katechismus ein System oder wol gar ein philosophisches System? Ein philosophisches System ist nicht einmal die Dogmatik, wenigstens die gläubige nicht. Die hegelsche Schule mag aus den allgemeinen Gesetzen des Denkens ihr sogenanntes Christenthum zu construiren versuchen, die gläubige Theologie läßt das hübsch bleiben, sie hat es, ganz so wie Sie es wünschen, mit Thatsachen zu thun. Die Erschaffung der Welt ist ihr eine Thatsache und nicht eine nothwendige Emanation des göttlichen Wesens, der Sündenfall ist ihr eine Tatsache und zwar eine traurige, die in dem Mißbrauch der Freiheit des Menschen ihren Ursprung hat. Desgleichen ist die Sendung des Sohnes für sie eine Thatsache der freien Liebe Gottes. Wenn Gott die Engel nicht schonet, sondern hat sie aufbehalten zum Gericht des großen Tages, so hätte er auch den gefallenen Menschen dem Feuereifer seines Gerichts überantworten können, ohne die Reinheit und Heiligkeit seines Wesens aufzuopfern. Mit einem Wort, schon die Glaubenslehre hat es mit Thatsachen zu thun, sie kann nicht „voraussetzungslos" zu Werke gehen, wie es sich die Philosophie zur Aufgabe gesetzt hat, ihre Arbeit besteht vielmehr nur darin, die Thaten des Heils, wie sie in dem Buche der Offenbarung niedergelegt sind, in ihrem inneren Zusammenhange zu erkennen und wenn Sie das so nennen wollen, in ein System zu bringen. Wenn aber die Dogmatik kein philosophisches System ist, so noch viel weniger der Katechismus. Ich gebe zu, daß es Katechismen gibt, die sich von einem System der Glaubens- und Sittenlehre nur dadurch unterscheiden, daß sie den Gegenstand kürzer, weniger eingehend und ebendamit trocken und langweilig behandeln, aber das sind dann jedenfalls schlechte Katechismen, die hier ebenso wenig den Maßstab bilden können, wie etwa ein schlechtes Rechenbuch uns über die beste Methode des Rechenunterrichtes ins Reine setzen kann. Von guten Katechismen sage ich es bestimmt, sie enthalten kein System, kein philosophisches, aber auch kein System der Glaubens- und Sittenlehre. Sie stellen die Heilslehre in einer gewissen Ordnung und Gliederung dar, aber ohne auf eine streng systematische Behandlung Anspruch zu machen. Sehen Sie sich die beiden oft genannten Lehrbücher darauf an, so werden Sie finden, daß keines derselben ein eigentliches System enthält. Daß der lutherische Katechismus kein System ist, ich denke, das bedarf keines Beweises. Er gibt nichts weiter, als eine Auslegung der wohlbekannten fünf Hauptstücke, die er einfach ohne weitere systematische Gefüge neben einander stellt. Aber auch in dem Heidelberger Katechismus findet sich gar Mancherlei, was sich mit einer strengeren Systematik nicht in Einklang bringen läßt, wiewohl allerdings

hier die Ordnung eine straffere ist. Schon die Einleitung zum Heidelberger Katechismus ist wenig systematisch. Da finden Sie keine allgemeine Auseinandersetzungen über den Begriff der Religion, über Vernunft und Offenbarung und dergleichen, wie sie sonst in dogmatischen Lehrbüchern an die Spitze gestellt zu werden pflegen, sondern gleich zum Beginn die aus dem Vollen geschöpfte Frage: was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben? Für einen Katechismus finde ich diesen Anfang vortrefflich, er macht den Kindern von vorne herein den Standpunkt klar und zeigt es ihnen, daß es sich in diesem Unterrichte noch um etwas Anderes als um Aneignung von Kenntnissen handele, aber für eine systematische Behandlung ist er wenig geeignet. Die nun folgende Eintheilung wird nicht erst weitläufig begründet und in ihrer inneren Berechtigung nachgewiesen, (eine Arbeit, die dem Systematiker nicht erspart werden kann,) sondern sie wird einfach thetisch hingestellt. Auch das ist unsystematisch, wiewohl wiederum für ein Volksbuch die einzig richtige Lehrweise. Was nun den weiteren Inhalt des Katechismus anbetrifft, so kann die Haupteintheilung desselben als eine streng logische anerkannt werden*), sehen wir uns aber das Einzelne an, so erkennen wir gar bald, daß der Systematik manches Opfer zu Gunsten der Volksthümlichkeit gebracht worden ist. Wie unsystematisch, ja fast mißverständlich ist der Uebergang vom wahren Glauben (Fr. 21) zur Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses! Die Verfasser wollten gerne das Glaubensbekenntniß in ihre Darstellung einweben, und daran thaten sie sehr recht, weil in demselben die Thaten des Heils in einfach biblischer und für Jedermann verständlicher Weise niedergelegt sind, aber systematisch verfuhren sie damit nicht. Auch die Behandlung der Sittenlehre auf Grund der 10 Gebote ist keine systematische, aber die geeignetste, um das Gewissen der Katechumenen zu schärfen und ihnen den Ernst des göttlichen Gesetzes zum Bewußtsein zu bringen. Ebenso dürfte in einer systematischen Religionslehre der Erklärung des Vater-Unser kaum so viel Raum vergönnt werden, als es mit vollem Rechte in den beiden reformatorischen Katechismen geschehen ist. Ich denke, das Angeführte genügt, um darzulegen, daß eine strenge Systematik von den Katechismen, welche die weiteste Verbreitung innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche erlangt haben, nicht prädizirt werden darf. Von einem Knochengerüste aller möglichen Unterabtheilungen kann erst recht nicht die Rede sein. Die Unterabtheilungen werden gar nicht angegeben, wo sie nicht in der Sache selbst liegen, wie bei der Erklärung der drei Artikel und der zehn Gebote.

Darin aber mögen Sie Recht haben, daß manche Prediger verschlimmbessern, was der Katechismus gut gemacht hat, indem sie ihr eignes System den Kindern mittheilen, welches dann in der Regel ziemlich unabhängig neben dem Katechismus herläuft. In diese Kategorie muß ich das vorhin in der Anmerkuug erwähnte Buch von Pastor Schröder stellen. So viel Gutes auch das Buch enthalten mag, (und es zeugt in der That von großer Belesenheit des Verfassers!) eine Katechisirung auf Grund des Heidel-

*) Wiewohl nicht übersehen werden darf, daß der Begriff der Sünde viel zu viele Voraussetzungen in sich birgt, als daß ein dogmatisches Lehrgebäude davon seinen Ausgangspunkt nehmen könnte. Wenn ein namhafter Theologe die Dogmatik in eine Darstellung vom Bewußtsein der Sünde und vom Bewußtsein der Gnade eingetheilt hat, so sieht er sich genöthigt, in seinem ersten Theile eine Reihe von Voruntersuchungen anzustellen, bis er zu dem Begriff der Sünde gelangt. Der Katechismus dagegen beginnt gleich mit der Frage: woher erkennst du dein Elend? Er setzt das Bewußtsein der Sünde als ein thatsächlich gegebenes voraus.

bergischen Katechismus, wie es auf dem Titel genannt wird, ist es nicht. Der Katechismus wird stückweise abgedruckt, das ist aber auch beinahe die einzige Ehre, welche ihm erwiesen wird. Der Verfasser geht von jetzt ab seinen selbstständigen Gang, ohne sich um den Katechismus viel zu bekümmern. (So z. B. (um Ihnen einen Begriff von dieser Katechesirmethode zu machen), druckt der Verfasser im Beginn des 2ten Theils Frage 12—21 ab, wo von der Erlösung im Allgemeinen, von ihrer Vorbereitung im A. B. und vom Wesen des wahren Glaubens die Rede ist, und nun handelt er in den Erläuternngen, rathen Sie wovon? — von dem Dasein und den Eigenschaften Gottes. Das „Wortverständniß" des Katechismus setzt der Verfasser nach der Vorrede voraus, ob er aber ein Recht dazu hat, es vorauszusetzen, das ist eine andere Frage! Ich glaube, wenn der geehrte Amtsbruder näher zusehen wollte, so würde er sich davon überzeugen können, daß das „Wortverständniß" keineswegs so ohne Weiteres vorausgesetzt werden darf*), sondern daß hier noch Mancherlei zu thun übrig bleibt! Jedenfalls aber scheint mir, daß wer auf Grund des Heidelberger Katechismus unterrichten will, den Katechismus zu Grunde und nicht bei Seite legen muß. In einzelnen Punkten mag die Katechese vom Lehrbuch abweichen**), aber was soll überhaupt das Lehrbuch, wenn nicht darnach gelehrt wird? Das scheint mir unverantwortlich zu sein, falls nicht der Lehrer Alles aufbietet, um das gelernte oder zu lernende Pensum dem Verständniß der Schüler nahe zu bringen. Wo nur auswendig gelernt wird ohne hinzugefügte Erklärung, da hat das Geschrei über mechanisches Auswendiglernen, wie es von dem liberalen Haufen oft sehr unverständiger Weise erhoben wird, seine volle Berechtigung.

Aber ich bin noch nicht zu Ende. Sie rühmen die biblische Geschichte und erheben sie auf Kosten des Katechismusunterrichtes. Wenn es sich hier um ein entweder — oder handelte, würde ich wahrscheinlich auf Ihre Seite treten. Die biblische Geschichte ist das Fundament des Religionsunterrichtes. Mit ihr hat der Unterricht seinen Anfang zu nehmen; die concrete Geschichte zieht mehr an und dringt kräftiger zum Herzen, als die abstrakte Lehre. Ich erachte es deßhalb für einen Gewinn, daß die viel gepriesenen und viel geschmähten preußischen Regulative die biblische Geschichte in ihrer hohen Bedeutung für die Bildung der Jugend erkannt haben. Dies schließt aber nicht aus, daß nicht auf Grund der biblischen Geschichte die Hauptmomente der christlichen Lehre den Kindern sollten zum Verständniß gebracht werden. Gewiß ist das Christenthum zunächst Thatsache und nicht Lehre. Indem aber die Thaten des Heils in ihrer Bedeutung für das christliche Leben nachgewiesen, so wie nach ihren Voraussetzungen und Wirkungen beschrieben werden, kommt es zur heilsamen Lehre. Die christliche Lehre kann selbst bei Behandlung der Geschichte kaum entbehrt werden. Wenn erzählt wird, wie der Apostel Paulus dem Kerkermeister zugerufen habe:

---

*) Selbst nicht bei Elberfelder Kindern, worauf der Verfasser im Vorwort einen besonderen Nachdruck legt.

**) Ich erlaube mir eine Abweichung in der Sacramentslehre aus den früher angegebenen Gründen und in der Lehre von der Kirche, weil mich hier die Erklärung nicht befriedigt. Auch verarbeite ich wol die Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung in dem 3ten Artikel, aber so, daß ich mich im Einzelnen ganz an die Erklärung des Katechismus anschließe. Es ist nämlich ein Mißstand, daß die Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung im Heidelberger Katechismus so weit auseinander liegen. Bei der einfacheren Partition des lutherischen Katechismus, welcher ich die Palme zuerkenne, würde die letztere Abweichung nicht nöthig sein.

Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig! so wird der Lehrer irgendwie das Wesen des Glaubens den Kindern erklären müssen. Wenn von dem Leiden des Herrn Jesu gehandelt wird, wird die Lehre von der Stellvertretung nicht umgangen werden können. Wenn Petri wahre und Judas Scheinbuße den Kindern erzählt wird, wird der Lehrer irgend welche allgemeine lehrhafte Reflexionen aus der Vergleichung beider herleiten*). Sollte es sich da nicht empfehlen, die Hauptpunkte christlicher Lehre zusammenhängend mit den Kindern durchzusprechen? Sie selbst geben zu, daß eine feste Erkenntniß ihren Werth habe. Diese wird aber dadurch am Sichersten erreicht, daß am Schluß des Religionsunterrichtes auf Grund der biblichen Geschichte die Hauptsumma der christlichen Heilswahrheit in möglichst einfacher und gemeinfaßlicher Weise dargestellt wird. Ein solcher Unterricht scheint mir um so nöthiger zu sein, als die Kinder durch die Confirmation in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Da müssen sie doch wissen, welches die Lehre der Kirche ist, welcher sie angehören, sie müssen auch den Unterschied von evangelisch und katholisch kennen, um Rechenschaft von ihrem Glauben ablegen zu können. Bedenken Sie dabei, wie mancherlei Wind der Lehre in unseren Tagen weht, wie sowohl Ungläubige als Sektirer die jungen Seelen zu bestricken suchen, so ist gewiß eine feste, aus Gottes Wort geschöpfte Katechismuskenntniß nicht zu verachten, vielmehr hochwichtig, damit die Gemeindeglieder sich nicht durch mancherlei fremde Lehre umtreiben lassen. Bekanntlich legen auch die Apostel auf die unverfälschte L e h r e des Evangeliums ein großes Gewicht. Daß aber ein derartiger Unterricht dürr und langweilig werden müsse, habe ich schon oben bestritten. Er kann langweilig behandelt werden wie jeder Unterricht, — ich habe auch schon über biblische Geschichte sehr dürr und ledern unterrichten hören, — aber in der Natur des Gegenstandes liegt es keineswegs. Die Lehre von der Sünde, von der Rechtfertigung, vom Gebet kann sehr erbaulich und eindringlich behandelt werden, desgleichen die Erklärung der Gebote, welche bei sachgemäßer Behandlung weit mehr darauf hinarbeiten wird, das Gewissen der Kinder zu schärfen und vor allerlei Sünden zu warnen, welche in der Gemeinde im Schwange sind, als eine verstandesmäßige Erkenntniß beizubringen. Ich habe auch nicht gefunden, daß die Kinder den Katechumenenunterricht durchschnittlich ungern besuchen. Es wird freilich allenthalben Jungen geben, die sich lieber auf dem Spielplatz herumtummeln, als in die Kinderlehre gehen, aber es fehlt auch an solchen Kindern nicht, die mit herzlicher innerer Theilnahme dem Unterrichte folgen und ordentlich betrübt sind, wenn derselbe zu Ende geht. Wer wüßte es nicht, daß gerade durch den Confirmandenunterricht nicht selten Bande geknüpft werden, die noch bis in die Ewigkeit hineinragen! Bedürfte es dessen noch, so wäre es mir ein Leichtes, hierfür eine Menge von Beispielen aufzuführen. Ich betone übrigens nochmals, daß der Katechismusunterricht auf Grund der biblischen Geschichte ertheilt werden muß. Es ist schlechterdings nothwendig, überall auf die biblische Geschichte zurückzugehen, die auch da, wo sie nicht gerade grundlegende Heilsthaten erzählt, wesentlich dazu beitragen kann, die Lehre zu veranschaulichen. Zwischen beiderlei Unterricht kann ein Verhältniß wechselseitiger Förderung Statt finden. Wenn der Katechismusunterricht durch die Geschichte theils seine Unterlage erhält, theils wenigstens belebt und verdeutlicht wird, so möchte ich ebenso umgekehrt

*) Ich meine damit übrigens nicht weitläufige, vom Texte abschweifende dogmatisch-ethische Excurse, die freilich das Verständniß der Geschichte eher erschweren als förderen.

annehmen, daß auch die Kenntniß der Geschichte durch die freiere Verwerthung im Katechismusunterricht bereichert wird*). Darin haben Sie unstreitig Recht, daß es zu beklagen ist, wenn die christliche Erkenntniß im Kopfe sitzen bleibt, ohne sich im Herzen als eine Gotteskraft zu erweisen, aber das liegt schwerlich am Katechismus oder Katechesiren. Wir armseligen Menschenkinder können das neue Leben nicht mittheilen, wenn wir es auch noch so geschickt und eifrig anfangen sollten, das ist Sache des heiligen Geistes, der allein den ausgestreuten Samen zur Reife bringen kann. Wir haben das Amt des Pflanzens und Begleßens, aber Gott ist es, der das Gedeihen gibt. Wie manche Bibelsprüche und Liederverse enthalten nicht minder wie Katechismussätze Wahrheiten, welche über den gegenwärtigen Erfahrungsstand der Kinder hinausreichen! Dennoch versuchen wir sie ihnen verständlich zu machen und ihrem Gedächtniß einzuprägen, in der Hoffnung, daß unter dem Gnadenregen des heiligen Geistes die heilsame Erkenntniß zu einem selbsterfahrenen Bekenntniß werden möge.

Ob der Katechismus seinem ganzen Umfange nach memorirt werden kann, hängt natürlich von der Beschaffenheit desselben ab. Der kleine luthe-

---

*) Es möge gestattet sein, bei dieser Gelegenheit auf 2 frühere Aufsätze des Schulblattes zurückzugehen, welche gleichfalls den Confirmandenunterricht in den Kreis ihrer Betrachtung mit hineingezogen haben. Ich meine die Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Regulative. Jahrgang 1860 Nr. 4 u. 5. In diesen Artikeln werden verschiedene Anklagen gegen den Religionsunterricht der Geistlichen erhoben, die mir nicht ohne Grund zu sein scheinen, wenn ich auch um der Sache selbst willen gewünscht hätte, daß sie auf eine mildere Weise zum Ausdruck gekommen wären, als es zum Theil dort geschehen ist. Die Klagen lassen sich auf 3 zurückführen, die wieder unter einander auf das Engste zusammenhängen: 1) die Geistlichen benutzen in ihrem Unterrichte die biblische Geschichte zu wenig; 2) sie knüpfen überhaupt zu wenig an den Unterricht der Volksschule an; 3) sie geben in ihrem Unterricht zu viel und vielerlei. Was den ersteren Punkt betrifft, so glaube ich mich hinlänglich darüber ausgesprochen zu haben, daß mir eine fleißige Benutzung der biblischen Geschichte im Katechumenenunterricht dringend geboten scheint. Dem Grundsatz: „die Heilsgeschichte ist das Fundament der Heilslehre" stimme ich vollkommen bei, wenn aber der 2te Aufsatz dafür setzt: „Die Heilsgeschichte ist die Heilslehre" so ist das dem Ausdruck nach zum Mindesten mißverständlich, denn es sieht fast so aus, als ob es gar keine selbstständige Heilslehre auf Grund der Heilsgeschichte geben könne. Wäre dies der Fall, warum folgen dann im N. Testament auf die Geschichtsbücher die Lehrbücher, die sich zum Theil auf sehr ausführliche Lehrbestimmuugen einlassen. Das Erste ist allerdings jedesmal die einfache Verkündigung der Heilsthaten, weßhalb wir diese in den Reden der Apostel fast ausschließlich finden. Bei weiterer Entwickelung des christlichen Einzel- und Gemeindelebens sind aber genauere Lehrbestimmungen unerläßlich, und die richtige Auffassung der Heilsthaten gegen allerlei Irrthum herauszustellen. Oder sollte die ganze Arbeit der Kirche, welche nun schon über achtzehn hundert Jahre hindurch auf Entwicklung der christlichen Lehre gerichtet ist, verlorene Mühe sein? Wenn sodann der Verfasser des 2ten Artikels sich darüber beschwert, daß die Geistlichen die biblische Geschichte zu viel als bloße Exemplifikation und zu wenig als Beweismittel gebrauchen, so bemerke ich, daß zwischen grundlegenden Heilsthaten zu unterscheiden ist und zwischen solchen, die erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Die grundlegenden Thatsachen (Schöpfung, Sündenfall, Gesetzgebung, Geburt Jesu u. s. w.) werden nicht als bloße Exemplifikation, sondern als Beweismirtel, ja recht eigentlich als Fundament der Lehre beim Katechismusunterricht verwandt werden müssen, wogegen solche Geschichten wie Achans Diebstahl, Ahabs Buße und das falsche Zeugniß wider Naboth nur als Exemplifikation verwerthet werden können. Eben darum aber kann ich der etwas kühnen Behauptung nicht beipflichten, daß wir erst eine andere Theologie haben müßten, bevor ein Katechismus geschrieben werden könne, der dem obigen Grundsatze in gebührender Weise Rechnung trage. Ich meine nicht, daß die neuere gläubige Theologie es so ganz vergessen habe, daß das Fundament der Heilslehre die Heilsgeschichte sei, und daß auch den Katechismen diese Wahrheit nicht so völlig abhanden gekommen ist, liegt einfach darin, daß sie die Glaubenslehre besonders gern an das apostolische Glaubensbekenntniß anknüpfen, welches nach dem ausdrücklichen Zugeständnisse des ersten Aufsatzes nur von den großen Thaten des Heils redet. Gerne aber will ich es mir aufs Neue gesagt sein lassen,

rische Katechismus kann unstreitig von den meisten Kindern gelernt werden. Den Heidelberger Katechismus lasse ich von den Fähigsten zwar zum großen Theil, aber nicht vollständig lernen. Ueberdies liegt in Betreff des Heidelberger das dringende Bedürfniß eines Auszugs für schwächere Kinder vor. Der Auszug vom Jahre 1585 entspricht dem heutigen Stande des Katechismusunterrichts nicht mehr vollkommen, weil die doctrinäre Seite namentlich in der Abendmahlslehre zu sehr vorwiegt. Was die beigedruckten Sprüche anbelangt, so halte ich es mit Ihnen für angemessener, daß die eigentlichen Kernsprüche der Bibel ausgewählt werden, als daß man für jeden

---

daß der Katechumenenunterricht die biblische Geschichte fleißig benutzen soll. Wie treffliche Dienste leisten nicht in dieser Hinsicht die Gleichnißreden des Herrn! Auch die verschiedenen Haushaltungen Gottes müssen genau unterschieden werden, wozu übrigens Fr. 19 des heidelberger Katechismus eine treffliche Handhabe bietet. Die 2te Klage besteht darin, daß die Pastoren ihren Unterricht überhaupt zu wenig an den Unterricht der Volksschule anschließen. Wir können hier unterscheiden zwischen Lehr- und Memorirstoff. Von dem Lehrstoff ist eigentlich schon die Rede gewesen, da dieser in der Elementarschule vorzugsweise in der biblischen Geschichte besteht. Ich bemerke in dieser Hinsicht, daß es allerdings in hohem Grade zu beklagen ist, wenn die Kinder zweierlei Unterricht neben oder nach einander empfangen, die sich gegenseitig ignoriren. Ob aber wirklich der besorgte Uebelstand in dem Maaße vorhanden ist, als der Verfasser des 2ten Aufsatzes anzunehmen scheint, möchte ich fast bezweifeln, wiewohl mir genaueres statistisches Material nicht zu Gebote steht. Wie in aller Welt ist es möglich, katechetisch im Unterrichte zu verfahren, wenn nicht auf die biblische Geschichte recurrirt wird! Ich für meine Person gestehe gerne, daß ich die katechetische Methode verlassen müßte, wenn ich nicht auf das Pensum der Elementarschule zurückgehen könnte. In der Unterklasse der Katechumenen wird überdies, so weit meine Kenntniß reicht, überwiegend biblische Geschichte getrieben. Was sodann den Memorirstoff betrifft, so mag es häufig genug vorkommen, (ob wirklich in der Mehrzahl der Gemeinden?) daß in der Kinderlehre andere Lieder und Bibelsprüche gelernt werden, als in der Schule. Das ist jedenfalls vom Uebel und nur ein neuer Beweis dafür, wie wichtig die von mir empfohlenen Conferenzen sind, wo über solche Dinge bei einigem guten Willen sehr leicht eine Verständigung angebahnt werden kann. — Am Schärfsten sprechen sich die betreffenden Artikel über das „zu viel" im Katechumenenunterricht aus. Natürlich darf das Gedächtniß der Kinder nicht über die Gebühr befrachtet werden. Leider aber findet bis dahin unter den Pädagogen darüber noch wenig Einverständniß Statt, welches das Maaß des Erreichbaren sei. So kenne ich tüchtige Fachmänner, welche es nicht für eine zu hohe Forderung ansehen, 30 Lieder während der Schulzeit mit den Kindern einzuüben, während der geehrte Verfasser des ersten Aufsatzes entgegengesetzter Ansicht ist. Was den Lehrstoff anbelangt, so hat er sich auf die Hauptpunkte des christlichen Glaubens und Lebens einzuschränken, ohne in das wissenschaftlich theologische Gebiet überzugreifen. Auch in dieser Beziehung kann der möglichst enge Anschluß an einen guten Katechismus dem Katecheten zu einer heilsamen Zucht werden. Die Forderung, daß in der Katechisation nur mit dem Stoff der Elementarschule handtirt werden dürfe, scheint mir freilich zu weit zu gehen. Einzelnes, was in der Elementarschule noch nicht vorgekommen war, wird hier nachgeholt werden müssen, wie z. B. die Unterscheidungslehren zwischen der evangelischen und katholischen Kirche; Anderes wird eine weitere Ausführung erhalten wie die Erklärung der Gebete, die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, aber der Unterricht fußt auf dem Pensum der Elementarschule und hat Gelegenheit, einen großen Theil desselben theils mittelbar, theils unmittelbar zu verwenden. Dabei möchte ich noch darauf hinweisen, daß der Religionsunterricht concentrischer Natur ist. Er strebt, sofern er sich nicht auf ganz peripherische Gebiete verirrt, die für den Jugendunterricht die Ueberschrift: „verbotener Weg" tragen, immer wieder dem Centrum der christlichen Heilswahrheit zu. Während im geographischen Unterricht die Kinder über der Geographie von Amerika verschwitzen können, was sie das Jahr zuvor über Deutschland gelernt haben, hängt im Religionsunterrichte das Einzelne mit dem Ganzen und das Ganze mit dem Einzelnen viel enger zusammen. Hier weist Alles hin auf den, der das A und das O ist, so daß manche Wahrheiten sehr häufig vorkommen und immer wieder mit den Kindern durchgesprochen werden. Diese Bemerkung dürfte vielleicht dazu dienen, die Klage über den ausgedehnten Lehrstoff des Katechumenenunterrichtes einiger Maßen zu mildern, wiewohl ich sie für berechtigt halte, wo das ganze Gebiet der Theologie in den Katechismus- (?) unterricht hineingezwängt wird und von den Streitigkeiten der Monophysiten und Monotheleten nicht minder die Rede ist, wie von den Jakobiten und Starowerzen.

Lehrpunkt eine Beweisstelle hat. Wenn aber der Katechismus die Kernlehren enthält, so hat man ja Gelegenheit, eine stattliche Anzahl von Kernsprüchen unter den Beweisstellen mit aufzunehmen. Immerhin aber mag man zuerst die wichtigsten Bibelsprüche aussuchen und diese dann in passender Weise auf Wochensprüche und Katechismus vertheilen. Vielleicht, daß man auf diese Weise einer selbstständigen Spruchsammlung, welcher Sie das Wort reden, entrathen kann. Denn es ist gewiß wünschenswerth, die verschiedenen Theile des Religionsunterrichtes möglichst zu einander in Beziehung zu setzen, damit sich die Kinder ihrer inneren Einheit bewußt werden. Als Minimum religiöser Erkenntniß fordern wir übrigens hier zu Lande nicht die Erklärungen des Katechismus, sondern die allbekannten, für das christliche Leben und den christlichen Cultus so bedeutsamen 5 Hauptstücke, also mit Ausnahme des Glaubensbekenntnisses, welches aber gleichfalls aus Bibelworten zusammengesetzt ist, lauter Bibelsprüche.

Noch Eins zum Schluß! Sie erwähnen einmal im Vorbeigehen die langen Perioden vieler Katechismen und finden darin eine Schwierigkeit für das Verständniß. Sie haben Recht. Auch ich möchte wünschen, daß manche Antworten kürzer ausgefallen wären, natürlich unbeschadet ihres salbungsvollen Inhaltes, der so leicht durch die Kürze beeinträchtigt werden kann. Da wir uns aber fürs Erste an die alten und bewährten Katechismen zu halten haben, so wird es darauf ankommen, jenen Mangel durch genaues Zergliedern der Perioden möglichst zu paralysiren. Lassen Sie es mich versuchen, Ihnen beispielsweise eine Skizze der Behandlung der ersten Frage des heidelberger Katechismus zu liefern, die übrigens nicht von ferne Anspruch darauf macht, eine Musterkatechese sein zu wollen. Ich gehöre in diesem Stücke weit mehr zu den Suchern als zu den glücklichen Besitzern, dennoch aber hielt ich es für nöthig, den theoretischen Erörterungen ein praktisches Beispiel hinzuzufügen, und meine Gedanken zu klarerer Anschauung zu bringen. Die Frage lautet: was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben? Es wird hier zunächst darauf ankommen, das Wörtlein „Trost“ zu erklären. Trost haben die Leute nöthig, welche traurig sind, welche sich in Noth befinden. Es ist das freilich keine begriffsmäßige Definition, aber sie genügt für das Verständniß der Kinder. Trost bedarf der Mensch schon im Leben, wenn er mit Trübsal heimgesucht wird. Dieser Gedanke wird den Kindern nicht fremd sein, da sich in der Regel solche in der Classe befinden, welche von des Lebens Noth und Drangsal selbst etwas erfahren haben. Noch mehr ist im Sterben der Mensch des Trostes bedürftig, weil er da von Allem Abschied nehmen muß, was ihm hienieden theuer war. „Sterben ist kein Kinderspiel.“ Unser Katechismus fragt aber nach dem einigen Trost, er setzt also voraus, daß es nur einen einigen oder einzigen Trost giebt. Auch die Welt sucht die Menschen zu trösten. Womit im Leben? mit ihren Genüssen und Gütern. Womit im Sterben? entweder: „du mußt dich schicken“ oder: „es wird ja wieder besser werden.“ Erbärmliche Trostgründe. Ueberhaupt haben die Leute, die nur nach irdischen Dingen trachten, keinen Frieden, keinen wahren Trost. Hierfür mögen Beispiele angeführt werden. In der Bibel wird uns von einem Mann erzählt, der reich war und doch keinen Frieden hatte, bis er den Herrn Jesum fand. (Zachäus.) Einzelne Stellen aus dem Pred. Salom. mögen gleichfalls zum Belege dienen, namentlich 2, 1—11. Auch pflege ich bei dieser Gelegenheit wohl den merkwürdigen Ausspruch Göthe's über seinen innern Unfrieden anzuführen. Ganz anders steht es bei den wahren Christen. Diese erfreuen sich eines seligen Trostes im Leben und im Sterben. Beispiel: im Leben

sehen wir es an Paulus im Kerker zu Philippi, an den Jüngern, welche fröhlich von des Rathes Angesicht gingen, als sie gestäupet wurden. Im Sterben an Stephanus, Simeon und vielen Märtyrern. Da eine zusammenhängende Kirchengeschichte nicht vorgetragen werden kann, empfiehlt es sich, je dann und wann Züge aus der Märtyrergeschichte den Kindern mitzutheilen, etwa hier das ergreifende Ende der Perpetua und Felicitas. — Unser Katechismus stellt uns nun den rechten wahren Trost des Christen im Leben und im Sterben dar. Ganz kurz ausgedrückt lautet er: daß ich nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, oder noch einfacher: daß ich dem Herrn Jesu angehöre. (Den Nebengedanken, der in dem „Nicht mein" liegt, lasse ich meist unberücksichtigt, weil es für Kinder etwas Schwieriges hat, daß ein Mensch sich selbst angehören soll.) Das ist die Hauptsache, liebe Kinder, daß ihr ein Eigenthum des Herrn Jesu werdet. Hier in unserem Katechismus antwortet überall ein gläubiger Christ. Das müßt ihr auch werden. Bittet Gott, daß er euch zu seinen Kindern mache, denn sonst könnt ihr nie recht froh werden. — Weiter sagt uns der Katechismus, was alles an uns dem Herrn Jesu angehören soll, nämlich Leib und Seele. Zunächst die Seele, aber auch der Leib. 1 Cor. 6, 19. Mit dem Leibe Gott preisen d. h. mit dem Leibe nicht sündigen. Wir können mit jedem Gliede des Leibes sündigen, wie mit der Hand? wie mit dem Auge? wie mit der Zunge? Das Alles ist dem Herrn mißfällig. — Ferner fragen wir, wann der Christ dem Herrn Jesu angehört. Im Leben und im Sterben. Es gibt manche Menschen, die nur im Sterben dem Herrn Jesu angehören wollen; was sind das für Leute? Aber nur wenn wir im Leben dem Heilande angehört haben, haben wir gewisse Hoffnung, ihm auch im Tode anzugehören. Der Schächer das einzige Beispiel einer so späten Bekehrung. — Unser Katechismus fragt uns aber weiter, was der Herr Jesus für uns gethan hat, um uns zu seinem Eigenthum zu machen? „der mit seinem theuren Blute für alle meine Sünde vollkömmlich bezahlet hat." Er ist das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt. Hier wird die Idee der Stellvertretung, welche den Kindern im Allgemeinen aus dem biblischen Geschichtsunterricht geläufig sein wird, kurz erörtert. Was hat der Herr Jesus weiter für uns gethan? „und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat." Wie waren die Menschen in die Gewalt des Teufels gerathen? Sündenfall. Die Schlange Werkzeug des Teufels. Aber der Herr Jesus hat den Teufel überwunden. Wo und wie? In der Wüste und auf Golgatha. Spruch: 1 Joh. 3, 8. — Aber wenn ein Mensch ein Eigenthum des Herrn Jesu geworden ist, wird er es auch bleiben? Was sagt der Katechismus weiter: „und also bewahret." Der Herr bewahrt seine Kinder, nur dürfen diese das Wachen und Beten nicht vergessen, sondern müssen sich auch ihrerseits fleißig zum Herrn Jesu halten. Und wie bewahret der Herr seine Kinder? „daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen." Welch eine treue Bewahrung! Auch um das Kleinste und Geringste bekümmert sich der Herr. Er sorgt sogar für die Sperlinge auf dem Dache, wie vielmehr für die Menschen. Wie bewahret weiter der Herr seine Kinder? „ja auch mir Alles zu meiner Seligkeit dienen muß." Alles muß dem Christen zum Besten dienen. Römer 8, 28. Auch Leiden? Gewiß! Anfechtung lehret aufs Wort merken. Manasse. Der verlorene Sohn. Beispiele aus neuerer Zeit. Ich pflege wohl einmal ein Beispiel aus meiner eigenen amtlichen Erfahrung von dem Segen der Trübsal anzuführen. — Wenn nun aber ein Christ bis ans Ende bei dem Herrn Jesu ausgeharret hat, was empfängt

er dann zuletzt? das ewige Leben; „darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert.“ Ewiges Leben das ist ewige Seligkeit. Was sagt der Herr Jesus darüber zur Martha? Wißt ihr sonst noch etwas über das ewige Leben oder die ewige Seligkeit? einen Bibelspruch oder Liedervers, der davon handelt? (etwa: O Jerusalem, wie schöne, ach wie helle glänzest du!) Wie köstlich, wenn auch wir das ewige Leben davon tragen. — Jetzt bleibt uns noch eine Frage übrig, nämlich woran es ein Mensch gewahr werden könne, ob er dem Herrn Jesu angehört? Was habt ihr so eben aus dem Katechismus angeführt? Also der heilige Geist muß dem Menschen die Gewißheit geben. Nur wo der heilige Geist der Seele geschenkt ist, gehört sie dem Herrn an. Römer 8, 16. 17. Aber nun fragt es sich weiter: woran kann ein Mensch merken, ob er den heil. Geist hat? Dies liegt in den Schlußworten: „und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.“ Ein Christ lebt nicht ihm selber, (ihm selber zu Gefallen,) sondern dem Herrn Jesu 2 Cor. 5, 15; d. h. er möchte so leben, daß der Herr Jesus an seinem Leben Gefallen findet. An der Sünde aber hat der Herr Jesus Mißfallen, wie wir vorhin schon gesehen haben, deßhalb ist es des Christen aufrichtiger Wunsch, die Sünde zu fliehen. Wer also die Sünde noch lieb hat und geflissentlich das thut, was der Herr Jesus nicht gerne sieht, der gehört ihm auch nicht an. Vielleicht noch Erzählung von einem Sklaven, der, als er von einem reichen Engländer frei gekauft wurde, sich nicht von seinem Wohlthäter trennen wollte, sondern ihm noch treuer diente, als wenn er sein Sklave gewesen wäre. Auch der Gegensatz zwischen dem Leben des Saulus und Paulus, zwischen dem etwas selbstgefälligen Petrus und dem Verfasser des ersten Petribriefes macht diesen Gedanken klar. —

Sehen Sie, in dieser Weise suche ich die langen Perioden zu zergliedern und mit den Kindern durchzusprechen. Die in Angriff genommene Frage hat übrigens ihre besonderen Schwierigkeiten, weil sie so sehr reichhaltig ist und das ganze Evangelium in einige wenige kernige Sätze zusammendrängt. Wenn irgendwo, so hat sich hier der Katechet vor Weitschweifigkeit zu hüten, (wozu die Gefahr so nahe liegt,) denn sonst könnte es leicht geschehen, daß die Kinder den Wald vor lauter Bäume nicht sehen und über allem Erklären die Lust am Unterricht ganz verlieren.

Und damit will ich mein Geschreibsel beenden. Hoffentlich habe ich nichts gesagt, was Sie hätte beleidigen können. Meine Absicht wenigstens ist es nicht gewesen. Ich denke, man kann zumal auf der Grundlage von Apostelg. 4, 12 seine Gedanken austauschen, ohne einander zu beißen und zu fressen. Von der bösen Zanksucht, die dem lieben Magister Philipp seine letzten Tage so sehr vergällt hat, wollen wir uns ferne halten. Der Herr aber sei mit Ihnen in Haus und Amt und lasse Sie viele Früchte Ihrer Arbeit schauen! Ihm, dem Hüter Israels, der nicht schläft noch schlummert, weder an der Seine noch an der Wupper, Sie und die Ihrigen empfehlend, grüße ich Sie in aller Hochachtung

als

Ihr ganz ergebener

R. C. Kr—.

Aus dem Bildungsgange eines holsteinischen Schullehrers.

I. Die erste Vorbereitung.

Wenn der geneigte Leser in dem Nachfolgenden ein Stück Selbstbiographie erwartet, so hat er sich diesmal geirrt. In einer Biographie tritt die Person in den Vordergrund und stellt sich dem Leser dar als denjenigen Gegenstand, auf den das Auge, wenn auch nicht unausgesetzt haften, so doch nach kurzen Seitenblicken auf begleitende Erscheinungen immer wieder zurückkehren soll. Anders hier: die Person soll in den Hinter-, die auf sie einwirkenden Verhältnisse aber in den Vordergrund treten. Der Leser soll einen Blick thun in holsteinische Verhältnisse, auf daß er sich zum Nachdenken über seine eigenen angeregt fühle. Die Form der Selbstbiographie aber ist dabei dem Verfasser die bequemste, sei sie dem Leser die interessanteste!

Wenn in Preußen, z. B. in der Umgegend von Weißenfels, ein junger Mensch sich entschließt, Schullehrer zu werden, so packt die Mutter seinen Koffer, und der Vater ladet beide, Sohn und Koffer, auf den Wagen und fährt sie gen Weißenfels zur Präparandenprüfung. Wird der Sohn aufgenommen, — und darüber darf wenigstens der Lehrer desselben sich ein sicheres Urtheil zutrauen — so hat der Koffer für etliche Jahee seine größte Reise gemacht, denn von der Präparandenanstalt in das Seminar ist es nicht weit. Ich weiß nicht, ob es in anderen Gegenden Preußens oder Deutschlands anders ist, aber in Holstein ist es ganz anders. Da kann es vorkommen, daß der Koffer eines solchen jungen Menschen drei bis vier Mal gepackt und per Axe oder per Eisenbahn nach verschiedenen Richtungen hin expedirt wird, bis er endlich in Segeberg für drei Jahre sich zur Ruhe setzen darf. Holstein hat keine Präparandenanstalt, und ich glaube, daß dieser Umstand eben nicht sehr zu beklagen ist, obgleich hie und da ein Seufzen darnach sich vernehmen läßt. Wenn ein junger Mensch sich entschlossen hat Lehrer zu werden, so weiß er damit zugleich, daß er sich für das Seminar vorzubereiten hat, und daß man nach dreimaligem „Abblitzen“ in Segeberg nicht wiederkommen kann. Er weiß ferner, daß er bei dieser Vorbereitung auf sich selbst angewiesen und folglich allein für sich verantwortlich ist. Er kann also bei seiner Entscheidung, dem Schulfach sich zu widmen, den ernstlichen Entschluß, rechtschaffen arbeiten zu wollen, kaum umgehen, um so mehr, da nicht selten der erste Schritt auf dem kaum erwählten Lebenswege sofort in die Schulpraxis hineinführt. Gewöhnlich ist es so, daß ein konfirmirter junger Mensch sogleich Gehülfe werden muß bei einem ältern Lehrer und sich dabei freie Station und Anweisung und Forthülfe bei seiner weiteren Ausbildung verdienen kann, ja nicht selten noch einen kleinen Gehalt. Als Gehülfe hat er dann zuweilen mit seinem Prinzipal in derselben großen gemischten Klasse zu arbeiten in Einem großen Schulzimmer, meistens aber hat er seine Elementarklasse von 60—80 und mehr Kindern in einem besonderen Zimmer für sich. Er hat also wöchentlich 30 Stunden in der Schule zu sein, die übrige Zeit, sofern sie nicht von der Vorbereitung auf die Schule in Anspruch genommen wird, mag er für seine Vorbereitung auf das Seminar benutzen. Hiebei ist nun aber zu bemerken, daß die Knaben in Holstein wenigstens 15½ Jahr alt sein müssen, ehe sie konfirmirt werden, und nicht selten werden sie 16 Jahr alt, namentlich solche, die doch beim Lernen bleiben wollen, und dann sind sie meistens schon von ihrem Lehrer ein wenig eingeschult. Wo man aber den Lehrer des Orts zu dieser Vorbereitung nicht für tüchtig genug hält, oder wo man

noch ein Uebriges thun will, da schickt der Vater seinen Sohn gern zu einem anerkannt tüchtigen Lehrer, der sich zugleich zur Vorbereitung solcher jungen Leute abgiebt. Hier ist er dann etwa ein oder zwei Jahre vor der Konfirmation und bleibt vielleicht auch noch ein oder ein halbes Jahr nach derselben. Ein solcher darf sich dann für die erste Schulpraxis für besonders sorgfältig vorbereitet halten. Es sind mir vier solcher Schulmänner namentlich bekannt geworden, die zuweilen 6—10 junge Leute um sich gesammelt hatten, um ihnen die erste Vorbereitung zu geben. Worin diese Vorbereitung bestand, davon nachher, hier sei nur das noch bemerkt, daß jetzt, da die Zahl anerkannt tüchtiger Lehrer durch die Seminare wohl bedeutend zugenommen hat, es den Einzelnen nicht mehr so gelingen will, junge Leute in solcher Anzahl um sich zu sammeln.

Es giebt gewisse Stationen auf dem Lebenswege, auf denen man das Eingreifen der väterlich leitenden Hand Gottes besonders deutlich merken muß, wenn das innere Auge nicht durchaus ein Schalk ist. Zu diesen Stationen gehört unter Andern auch die Wahl eines Berufs. Es war mir bis zu meinem 15. Jahre auch nicht im Entferntesten der Gedanke gekommen, Lehrer zu werden. Mein Lebensweg schien mir im Voraus vorgezeichnet zu sein. Mein Vater hatte sich bis zu einem kleinen Kaufmann emporgearbeitet, und ich war einziges Kind, was war also natürlicher, als daß ich einst ausführte, was er angefangen. Inzwischen war ich in der Schule gar nicht fleißig; ich war mit dem vollendeten 12. Jahre von einer Dorfschule in eine übervolle Fleckenschule versetzt worden, und hier verlor ich mich unter der Masse, während ich unter den Dorfschülern einer der Vordersten war. Nach reichlich zwei Jahren, in denen ich gar nichts gelernt hatte, kam ich durch mein Alter wieder in den Vordergrund, und nun fing auch das Lernen wieder an; die alte Neigung brach mit frischer Kraft sich wieder Bahn, und namentlich war es nun der religiöse Unterricht, der mich immer entschiedener für sich einnahm, ohne daß man hätte sagen können, er sei sehr lebendig gewesen. Eine Dinter'sche Unterredung über das vierte Gebot mit Geschick wörtlich abgelesen machte auf mich einen bleibenden Eindruck. Aber mein Herz war ein zubereitetes Ackerland geworden, es war allerlei Irrwege gegangen und hatte die Friedlosigkeit derselben reichlich erfahren, daher sehnte es sich nach etwas Besserem. O der Gottlose ist nie glücklich, am wenigsten sind es gottlose Kinder. Wir sollten uns daher hüten, je eine Seele für verloren zu achten; wir wissen nicht, wann und wo des Geistes unsichtbares, verborgenes Wesen beginnt. In mir hatte es angefangen, und schon dieser Anfang hatte mich innerlich gänzlich verändert. Doch war es nicht diese Veränderung allein, welche mich zu der immer bestimmteren Erklärung brachte, das Handelswesen sei mir zuwider, denn ich hatte längst eine entschiedene Abneigung wenigstens gegen die bestimmte Form desselben gefühlt, um die allein es sich bei mir handelte. Der Lerntrieb war erwacht, daher wollte ich studiren, um mein Lebenlang ihn befriedigen zu können. Aber mein Vater war des Vermögens nicht, mich aus eignen Kräften studiren zu lassen, und fremde wollte er nicht in Anspruch nehmen. Also hieß es nein! und als ich mich nun auch mit dem Schulfach begnügen wollte, hieß es abermals nein! Ich wurde konfirmirt mit 15½ Jahr und hätte nun zu einem Kaufmann in die Lehre kommen sollen, aber ich fühlte keine Neigung, und meine Eltern wollten mich nicht zwingen. Also blieb ich ein Jahr zu Hause, dann aber hielt ichs nicht länger aus und sagte: In Gottes Namen denn! d. h. ich hoffte im Stillen auf Ihn. Und meine Hoffnung ward nicht zu Schanden. Nach einem Jahr durfte ich zum Schulfach übertreten. Das war

eine Freude! sie war auch um so ungestörter, da ich mir nur die Freuden des Lehrerlebens ausmalte, weil ich von den Leiden desselben noch keine Ahnung hatte. Gottlob! ich freue mich noch, wenn ich an diesen entscheidenden Schritt zurückdenke, und ich hoffe zu Gott, diese Freude an meinem Beruf soll mir bleiben bis ans Ende. Aber wo nun hin mit mir, der ich abermals zwei Jahre scheinbar unnütz verbracht hatte? Es war keine Wahl, ich mußte zu einem jener Männer, die sich damit abgaben, an solche angehende Schulpräparanden eine erste Hand zu legen.

Der Mann, dem ich denn übergeben wurde, war schon an die dreißig Jahre Schullehrer gewesen. Er war kein Seminarist, sondern, wie man bei uns sagt, ein Autodidakt. Was er war, das war er durch sich selbst geworden, und daher war auch seine Weise nicht, seinen Schulpräparanden viel Unterricht zu ertheilen. Wir saßen in der Schule wie Schüler unter den Schülern, und machten mit, was diese machten. Nur an den freien Nachmittagen nahm er uns wohl eine Stunde besonders. In einer der ersten war es, wo er uns eindringlich zu machen suchte, daß man allezeit selbst der Mann sein müsse. Wollten wir etwas lernen und einmal tüchtige Leute werden, so müßten wir selber arbeiten und dürften uns nie auf unsere Lehrer verlassen. Namentlich dürften wir nicht erwarten, von ihm in allerlei Unterrichtsgegenstände vollständig eingeführt zu werden, dazu sei die Zeit viel zu kurz; er könne nur anregen und anleiten, in die verschiedenen uns nöthigen Gegenstände des Wissens und Könnens mit eigener Kraft einzudringen, u. s. w. Er pflegte uns dann auch wohl gelegentlich zu erzählen, wie er in diesem oder jenem Stück es so schwer gehabt hatte bei den damals so geringen literarischen Hülfsmitteln, wie er aber doch nie abgelassen, bis ers gefunden, und wie es dann so rasch weiter gegangen sei. Er war kein Freund von ins Kleinliche gehenden Erklärungen, die, der Entwickelung des Kindes vorgreifend, eine Verstandesthätigkeit bei demselben voraussetzen, die erst mit einem reiferen Alter eintrete. Der Verstand kommt nicht vor Jahren, pflegte er zu sagen, und wenn er denn nach seinem Dafürhalten da war, so nahm er sich sehr in Acht, ihn mit langen und breiten Erörterungen zu verflachen.

Folge hier ein Beispiel. Er war ein leidenschaftlicher Liebhaber der Mathematik und hatte nicht geruhet, bis er auch in den höhern Regionen derselben zu Hause war. Natürlich trieb er daher das Rechnen in seiner Schule aus dem ff, nicht allein die Knaben, auch die fähigeren Mädchen rechneten zuweilen Algebra. Als ihn nun einmal ein Lehrer besucht, der ein Rechenbuch im neuern Styl geschrieben hat und ihm auch von der Vorzüglichkeit der rationellen Methode redet, die so ganz besonders geeignet sei, die Köpfe auszuputzen, antwortet er: „Es ist mir völlig gleich, welche Rechenbücher meine Schüler haben, ich habe kein besonderes; Einige haben Krogmann, Andre Saß und noch Andre den alten Lambeck. Das steht doch fest, wenn meine Schüler ordentlich rechnen, so können sie das nicht ohne Verstand. Meine Methode aber ist sehr einfach: bis zum 10. Jahre gebe ich mich nicht viel mit ihnen ab (im Rechnen nämlich), das wäre verlorne Mühe, dann aber nehme ich sie ordentlich vor, und wozu Sie Jahre zugebracht haben, das fliege ich in Monaten durch." Und seine Schüler rechneten allerdings mit Verstand, sie suchten ihres Gleichen im Kopf- und Tafelrechnen. Er hatte also die alte mechanische Methode, die gewiß nicht immer und von allen Schülern verstanden ward, aber das Können galt ihm mehr, als das Wissen und Verstehen. Ich glaube, daß er das Verstehen der eigenen Selbstthätigkeit eines reiferen Alters absichtlich überließ; das Nichtver-

stehen einer Thätigkeit sollte zum weiteren Nachdenken reizen. Und damit es Einem auch einfiele, daß noch etwas hinter dem Vorhange zu sehen sei, so lüftete er ihn zuweilen durch plötzlich aufgeworfene Fragen nach dem Grunde eines Verfahrens, ohne jedoch dann mehr zu thun, als eine kurze Erklärung zu geben. Wars an der Wandtafel, so rechnete ers kurz vor, ließ es uns noch einmal recht genau ansehen, und — weg wars. Als ich zu ihm kam, war ich besonders im Rechnen weit zurück, hier hatte sich das Versäumte nicht so leicht nachholen lassen. Also schlug ich am ersten Morgen meinen Krogmann auf und fing bei der Zinsrechnung an, denn da hatte ich vor 2 Jahren aufgehört. Aber es ging sehr schlecht; der einfachste Regeldetrisatz machte mir über die Maßen zu schaffen. „Mußt Algebra rechnen!" hieß es, „können uns bei diesen Sachen nicht aufhalten." So gings denn an die Algebra, zunächst an die Buchstabenrechnung, aber nicht wie im Fluge gings vorwärts, sondern im Schneckengange, aber vorwärts gings doch, denn es sollte und mußte sein. Zu Erklärungen war keine Zeit. Gleiche Zeichen geben plus, ungleiche Zeichen geben minus, damit hatte es sein Bewenden. Die Aufgaben mit einfachen wie mit quadratischen Gleichungen wurden vorgemacht, d. h. ihrer etliche, meistens ohne ein Wort zu sagen, und dann hieß es: Nun weiter! So krüppelte ich mich in einem halben Jahre durch die Buchstabenrechnung, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, die einfachen und quadratischen Gleichungen, diophantischen Aufgaben, die Logarithmen, irrationalen Größen und durch die einfachere Auflösung der höheren Gleichungen hindurch. Ich mußte das Buch dann einstweilen aus der Hand legen, aber es geschah mit dem Bewußtsein, daß ich von seinem Inhalt nur noch sehr wenig könne und noch viel weniger verstehe, und mit dem festen Vorsatz, es sobald als möglich wieder vorzunehmen. — Setze ich noch ein paar Beispiele hierher, wie es mit dem Anregen und Anleiten gehalten wurde. Von einem Cursus in der Geometrie konnte selbstverständlich nicht die Rede sein, aber damit wir doch eine Idee davon bekämen, so wurden die drei Congruenzfälle der Dreiecke behandelt, darnach folgte der pythagoräische Lehrsatz und vielleicht noch zwei oder drei andere, zum Schluß aber noch dieser: Aehnliche Dreiecke verhalten sich, wie die Quadrate ihrer ähnlich liegenden Seiten. Diese Sätze wurden dann so lange demonstrirt, bis unserer etliche sie zur Noth beweisen konnten, ich aber nicht. Gegen Ende unserer Vorbereitungszeit wurde uns auch noch die Entwickelung und Begründung der kardanischen Formel gezeigt. Natürlich begriff ich sehr wenig davon, indessen blieb die Auseinandersetzung gegen die sonstige Gewohnheit an der schwarzen Tafel einige Tage stehen, und als sie zuletzt ausgelöscht war, hieß es: Ihr habt sie doch abgeschrieben? Und auf unser kleinlautes Nein: So etwas hätte man mir nicht bieten sollen. Wie mit den mathematischen Gegenständen, so wurde es auch mit andern Fächern gehalten. Aus der deutschen Grammatik wurde nur gelegentlich ein Stück vorgenommen, aber dies war denn auch immer geeignet, für das eigene Weiterarbeiten einen Stützpunkt abzugeben. Geschichte und Geographie wurde nach einem gedruckten Leitfaden gelernt, den alle größeren Schüler besaßen, indessen kamen diese beiden Gegenstände in dem Sommerhalbjahr, als ich da war, nicht vor. Mit der Physik wurde es gehalten wie mit der Geometrie, es wurde hie und da ein Fensterchen geöffnet zum Hineinschauen für uns, damit wir geneigt würden, durch die Thür einst einzudringen. Was ich denn da schaute, war allerdings auch anlockender für mich, als das Gewirre von Linien und Buchstaben. Der einzige in seiner Art vollständige Kursus, den wir mit den größeren Schülern gemeinschaftlich erhielten, war ein ge-

drängter Cursus in der Seelenlehre nach „Dirkmann's Seelenlehre in katech. Gedankenfolge." Im Katechismusunterricht wie in der biblischen Geschichte waren wir Schüler unter den Schülern. Hier lernte ich eine Weise kennen, die Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck mit den eben genannten Unterrichtsfächern zu verbinden, eine Weise, die ich später auch für eine kurze Zeit in Anwendung zu bringen suchte, die ich dann aber für immer abschaffte. Der Lehrer unterhielt sich stets nur abtheilungsweise mit seinen Schülern, etwa mit einem Tische, diese mußten dann aufstehen und antworten, während die andern die Schiefertafel vor sich hatten und das Gehörte niederschrieben in Form eines gewöhnlichen Aufsatzes. Er verweilte aber nie lange bei einer Abtheilung, etwa nur bis zu einem vorläufigen Resultat, dann stand eine andere Abtheilung auf, die zuerst dies Resultat angeben und begründen mußte, darauf gings denn weiter. Natürlich wurden die Abtheilungen nicht nach der Reihe vorgenommen, sondern die einzelnen Parthieen der Unterredung wurden den Fähigkeiten der Abtheilungen gemäß vertheilt. Am Schluß der Unterredung wurde dann den Kindern noch etwa zehn Minuten Zeit gelassen, ihre schriftliche Arbeit zu vollenden, und dann — hatte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Wir Präparanden hatten außer dieser Uebung im schriftlichen Gedankenausdruck noch eine andere, einen wöchentlich einzuliefernden Aufsatz. Den Stoff dazu holten wir aus einer Bibelstunde; selten wurde ein frei zu bearbeitendes Thema gegeben. Der Lehrer selber sah unsere Arbeiten nie nach, das mußten wir unter einander thun. War der Aufsatz fertig, so gab ich ihn meinem Nachbar, der sah ihn aufmerksam durch, korrigirte und recensirte ihn schriftlich und gab ihn dann weiter. Der zweite Nachbar behandelte ihn ebenso und gab gleichfalls sein Urtheil schriftlich ab. So lief ein Aufsatz durch alle Hände und brachte seinem Verfasser so viele Recensionen heim, als Präparanden da waren. In der Aufsatzstunde las dann Jeder seine Arbeit vor mit den angehängten Recensionen, und es stand ihm frei, etwaige Vorwürfe nach Kräften zurückzuweisen. Daß eine solche Aufsatzstunde höchst interessant war, wird man sich leicht denken können. Unser Lehrer aber saß dabei und rauchte ruhig seine Pfeife, und nur dann und wann gab er durch ein kurzes Wort seine Meinung ab.

Fast noch interessanter waren die katechetischen Uebungen. Der Leser wird wohl schon vermuthet haben, daß wir doch auch ein wenig eingeweiht worden sind in die Kunst des Unterrichtens, da wir diese ja schon in der allernächsten Zeit ausüben sollten. Nun, ein wenig, ja, und zwar ganz so, wie ich in das praktische Rechnen eingeführt wurde. Ein wenig Anschauungsunterricht, kleine Denkübungen, leichte biblische Geschichten und zuletzt, gleichsam zur Aufmunterung, auch noch einen Bibelspruch oder einen Catechismussatz — nichts von dem Allen: Bibelsprüche wurden behandelt und nur Bibelsprüche. „Sollst nächstens eine katechetische Unterredung halten über Joh. 4, 24", dieser Auftrag enthielt zugleich auch alle Belehrung, die ich jemals über eine katechetische Unterredung oder deren Ausarbeitung empfangen hatte, und statt weiterer Anweisung wurde nur noch hinzugefügt, daß ich sämmtliche Fragen auszuarbeiten und zu Papier zu bringen hätte. Unter so bewandten Umständen hätte vielleicht Mancher die Flinte ins Korn geworfen und gedacht: das bringst du ja nimmer zu Stande. Wir aber dachten nicht so, denn wir waren gewöhnt, vor keiner Schwierigkeit zu erschrecken, sondern ihr tapfer zu begegnen. Ich brachte denn auch richtig 80 Fragen zusammen und freute mich über ihre Menge. Wie viel oder wie wenig Zusammenhang unter ihnen war, weiß ich nicht mehr zu sagen, nur das weiß

ich noch, daß ich nach der Unterredung selbst, die ich diesmal mit der ganzen Klasse zu halten hatte, und bei der ich nur meine geschriebenen Fragen ablas, mit meinen Leistungen und dem empfangenen Urtheil ganz zufrieden war. Nun wurde wöchentlich eine Katechisation über einen Bibelspruch in der angegebenen Weise ausgearbeitet und gehalten, aber es ging nicht immer, wie das erste Mal. Wir bekamen 2—4 Kinder, die sich an das äußerste Ende des langen Schulzimmers hinsetzen mußten, während wir ihnen gegenüber auf dem Katheder standen, und diese gehörten dann keineswegs zu den Gescheidteren. An ihnen mochten wir dann unsere Fragen probiren, und neben Einem saßen dann die Recensenten, die besonders alle schlechten Fragen notirten, an denen es natürlich nie, namentlich aber dann nicht fehlte, wenn der Katechet mit den geschriebenen Fragen nicht ausreichte, und nun sein Konzept verlassen mußte. War nun eine Unterredung so ziemlich gelungen, so wurden die Schüler am Schlusse derselben entlassen, wo aber nicht, so bestieg unser Meister das Katheder, ließ die Kinder näher kommen und behandelte den Text noch einmal in seiner klaren, bündigen Weise und mit seiner gewohnten Sicherheit. Dann folgte die Recension der Arbeit, und hierbei lernten wir die nothwendigsten katechetischen Regeln und erhielten allerlei praktische Winke. Dies war aber auch Alles, was wir an Vorbereitung für das praktische Schulleben erhielten. Wir hatten ja Augen und Ohren, die mochten wir aufthun. Aeltere Leser des Evang. Schulblattes werden wohl wissen, mit welchem Pomp vor 30—40 Jahren in Holstein die s. g. wechselseitige Schuleinrichtung eingeführt wurde, und wie viel Papier ihretwegen in den ersten 10 Jahren ihres Bestehens daraufgegangen ist, um sie gebührend anzupreisen oder gegen hämische Angriffe zu vertheidigen. Wurden wir denn in ihr nicht unterwiesen? Antw.: Waren wir in einer Schule aufgewachsen, wo die wechs. Schuleinrichtung eingeführt war, so kannten wir sie ja, und etwas fand sich überall davon. Die Hauptsache war aber die: nachdem man den Besen der wechs. Schuleinrichtung an die 20—30 Jahre gebraucht und mit seiner Hülfe allerdings greulich viel Unflath aus den Schulen herausgeschafft hatte, war er nun soweit abgenutzt, daß es nicht mehr schwer wurde, das Wesen von dem Schein zu unterscheiden. Unser Lehrer war seiner Zeit auch in wenigstens zwei Broschüren für die wechselseitige Schuleinrichtung aufgetreten und hatte sie in seiner Schule mit allen ihr eigenen Formalitäten eingeführt gehabt, wir aber bekamen nur noch kümmerliche Ueberreste ihrer einstigen Herrlichkeit zu sehen und als wir einst die Rede darauf brachten, gestand er uns unverholen, daß das steife militärische Wesen ihm nicht mehr zusage. Dasselbe Schicksal hat die wechs. Schuleinrichtung denn nun auch in sämmtlichen Schulen des Landes erfahren: das Gute hat man behalten, den Ballast aber über Bord geworfen.

Soll ich hier nun auch noch etwas sagen über meine Privatbeschäftigungen während dieser Zeit, so kann das mit sehr kurzen Worten geschehen. Es blieb mir nicht viel Zeit übrig, denn für uns war die Schule um 4 Uhr noch nicht aus, wir blieben noch, meistens zum Rechnen und waren denn dabei wenigstens nicht so ganz für uns. In meiner freien Zeit suchte ich mich in allerlei Fächer schulmeisterlichen Wissens einzuarbeiten, und benutzte dazu nicht selten sogenannte Realbücher. Natürlich wurde mir das oft sehr schwer, aber ohne Nutzen blieben meine Bemühungen doch nicht. Das Buch, was mir am meisten zu schaffen gemacht hat, das war ohne Zweifel Heyse's Schulgrammatik. Ich wußte in der allerersten Zeit auch gar nichts damit anzufangen; es stand mir vor, wie eine mächtige Festung, die ich erobern sollte und mußte. Ich ging denn darum herum, sah hinten und vorn hin-

ein, versuchte irgendwo Bresche zu schießen, aber es war mir, als wenn mein schwaches Geschütz nirgend auch nur eine Spur zurückließ an den Felsenmauern. Unser General mußte zuerst einige Bastionen mit uns erstürmen, als wir die aber erst inne hatten, da machten wir Ausfälle von da in die angrenzenden Quartiere und zwar mit Glück, und nun war die Beschäftigung mit der deutschen Grammatik mir eine interessante geworden.

Aehnlich wie mit der Grammatik erging es mir mit der Geschichte. Was ich davon bisher gelernt, hatte ich aus Bredow und ähnlichen Büchern geschöpft, jetzt gab man mir Leo's Leitfaden in die Hand, und ich versuchte denn auch, mich mit dem Buche zu befreunden, denn mein Lehrer hatte dazu bemerkt, es sei eins der besten in seiner Art, aber ich verzagte doch dabei und gab es wieder zurück, wofür ich die Bemerkung hören mußte, solches Buch wolle studirt sein.

Weniger Mühe hineinzudringen machte mir ein anderes Buch, das mir gegen die letzte Zeit meiner Vorbereitung in die Hände fiel, und doch machte sein Inhalt den nachhaltigsten Eindruck auf mich. Dies Buch war Zeller's „Lehren der Erfahrung." In solchem Lichte war mir die Schule und ihre Aufgabe noch nicht dargestellt worden. Ich mußte mir gestehen: eine Schule, die zu diesem Bilde paßt, ist dir noch nicht vorgekommen. Ich fühlte zum ersten Mal das Hohe, Heilige meiner Aufgabe und bekam ein Bewußtsein meiner Unfähigkeit, wie ich es bis dahin noch nicht gekannt hatte. Das beugte mich, aber es schlug mich nicht nieder. Ich erkannte, daß ich vor der Hand darauf verzichten mußte, ein so hohes Ziel zu erreichen, aber streben wollte ich darnach, und daher versuchte ich es auch nicht, dies hohe und hehre Bild einer christlichen Volksschule, wie es mir nunmehr vorschwebte und wie ein Gotteswort mein Gewissen beherrschte, aus meinem Bewußtsein auszulöschen, sondern ich bewahrte es wie ein Heiligthum in dem innersten Kämmerlein meines Herzens zum fleißigen stillen Anschauen, und da hängt es auch noch.

Und nun, mein lieber Leser, stehe ich am Ende meines Berichtes über die erste Vorbereitungszeit. Ich habe Dir einigermaßen die Aussaat gezeigt, welche Ernte erwartest du davon? Es geschehen zuweilen Dinge unter der Sonne, bei deren Anblick man unwillkührlich denken muß, wie doch ein vernünftiger Mensch darauf kommen könne, so etwas zu thun. Wenn der Leser meinen sollte, es seien ihm hier ähnliche vorgekommen, so will ich gerne gestehen, daß ich lange Zeit hindurch ebenso gedacht habe, und doch wurden die K.schen Präparanden nicht allein überall gerne angestellt, sondern auch auf dem Seminar schienen sie sich im Ganzen vortheilhaft auszuzeichnen.

(Fortsetzung folgt.)

Was kann aus der Bruchrechnung in der Unter- und Mittelklasse schon tüchtig geübt werden, ohne daß von einer Bruchrechnung als etwas Besonderem geredet zu werden braucht?

(Von Seminarlehrer B. in B.)

Die Bruchrechnung bildet erst in der Oberklasse der Elementarschule einen selbstständigen Theil des Rechenunterrichtes; erst auf dieser Stufe wird das ganze Gebiet der Brüche in einer Reihe zusammenhängender Uebungen

so behandelt, daß der Schüler für jede Operation innerhalb der 4 Species eine eben so große Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit Brüchen bekommt, als er im Rechnen mit ganzen Zahlen hat. Mehrfache Gründe machen es aber rathsam, ja sie nöthigen den Lehrer, schon auf der Unter- und Mittelstufe Manches aus der Bruchrechnung zu üben. Welches sind diese Gründe?

Erstens hat die Erfahrung gelehrt, daß die Erfolge des Bruchrechnens meist fraglich bleiben, wenn die Scheu vor dem Rechnen mit Brüchen nicht schon früh von den Kindern überwunden wird. Zweitens fordert man mit Recht, daß die Schule das practische Leben, insonderheit das der Kinder ins Auge zu fassen, ihren Unterrichtsstoff im Hinblick auf die Bedürfnisse desselben auszuwählen hat. Nun giebt es aber Manches aus der Bruchrechnung, was auch schon dem 8—10jährigen Kinde im täglichen Verkehr vorkommt. Drittens: die gewöhnlichen Brüche in Münzen, Maßen und Gewichten gewähren bei der Ausrechnung angewandter Aufgaben mit ganzen Zahlen sehr bedeutende Erleichterungen, die Schule muß da von vornherein den Weg gehen, den man im Leben einschlägt; der Unterricht — auch der im Rechnen — muß volksmäßig sein. Kein Mensch aber rechnet z. B. die Aufgaben: 1 Pfd. kostet 15 Sgr., wie viel kosten 7, 8, 9 rc. Pfd.? so, daß man die Sgr. durch Multiplication aufsucht und sodann durch Reduction mit 30 zu Thlrn. macht. 15 Sgr. ist $1/2$ Thlr. Wenn das Pfd. $1/2$ Thlr. kostet, so kosten 7 Pfd. = $7/2$ Thlr. = 3 Thlr. 15 Sgr., 8 Pfd. = $8/2$ = 4 Thlr. — Wer von dem Preise des Scheffels auf den von 8 oder 4 Metzen schließen soll, der rechnet nicht erst aus, wie viel 1 Mtz. kostet, sondern er faßt 8 Mtz. als $1/2$ Schffl., 4 Mtz. als $1/4$ Schffl. auf. Und so ists bei den meisten der im Leben wirklich vorkommenden Rechenaufgaben!

Endlich: Viele Kinder gelangen nicht bis zu der vollständigen Unterweisung im Bruchrechnen, welche die Oberstufe erst giebt. Geht nun ein Schüler aus der Mittelstufe ins Leben über, oder hat er in der Oberklasse nicht den ganzen Cursus der Bruchrechnung durchmachen können, so ist er doch nicht ganz verloren, wenn er auf seinem Lebenswege einmal in die Brüche geräth; er wird sich helfen können, wenn's nicht allzutief geht.

So üben wir denn schon auf der Unter- und Mittelstufe das Naheliegende, das Allgemeinnothwendige aus der Bruchrechnung, und die meisten der neueren Anweisungen zum Rechenunterricht in Elementarschulen empfehlen das nicht nur nachdrücklichst, sondern sie geben auch manche Winke zur Ausführung der Uebungen.*)

Wir möchten aber den geehrten Herren Collegen empfehlen, unsern Gegenstand noch von einer andern Seite her zu betrachten. Eine solche Behandlung der Brüche, bei der man schon auf den unteren Stufen das Naheliegende übt und erst später die vollständige Einführung in die Bruchlehre

*) Ein Lehrer an einer hiesigen Mittelklasse hat einen Schüler, dem die Mutter bei der Lösung seiner häuslichen Arbeiten für die Schule treulich mit Rath und That zur Seite steht. Der Knabe muß einige Tage die Schule versäumen, und der Lehrer geht mit seiner Abtheilung in dieser Zeit zufällig zu Uebungen mit Brüchen über. Als der Knabe die Schule wieder besucht, kann er die kleinen häuslichen Aufgaben im Rechnen nicht lösen. Er bittet die Mutter um die oft gewährte Hülfe. Die gute Frau — sie gehört dem gehobeneren Mittelstande an — vermag aber dies mal nicht zu helfen, dieweil sie selbst nicht mit Brüchen rechnen kann. Verwundert über die jetzige Lehrweise im Rechnen sagt sie bald darauf zu dem Lehrer ihres Sohnes: „Nein, jetzt sollen die kleinen Kinder schon mit Brüchen rechnen lernen. Ich habe eine höhere Töchterschule bis zur Oberklasse besucht; wir haben im Rechnen viel gelernt, und da bin ich bis zur Bruchrechnung gekommen, die wurde angefangen, als ich aus der Schule abging.

folgen läßt, liegt ganz in der Natur und dem Wesen des elementarischen Unterrichtes begründet. Wir thun so auf dem Gebiete des Rechnens (speciell im Bruchrechnen) etwas, was der ächte Elementar-Unterricht auf allen Unterrichtsgebieten im Gegensatz zu der wissenschaftlichen Behandlung eines Gegenstandes thut. Worin besteht doch der Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen und dem elementarischen Unterrichte? Er liegt nicht im Stoff, wie Mancher wähnt, durch den Klang des Wortes Elementar-Unterricht irre geleitet. Der wissenschaftliche Unterricht hat es auf gewissen Punkten doch eben so gut mit den Elementen zu thun, wie der elementarische, und der elementarische Unterricht bleibt doch nicht immer bei den Elementen eines Gegenstandes stehen. Die Elemente sind zudem recht eigentlich wissenschaftlicher Natur, sie gehören zu den feinsten Dingen. Nein, im Stoff liegt der Unterschied nicht; — er liegt in der Behandlung desselben, und jeder Unterrichtsgegenstand läßt eine wissenschaftliche und eine elementarische Behandlung zu.

Der wissenschaftliche Unterricht bezweckt überall ein Wissen, er geht überall von dem Wissen aus. Immer hebt er demzufolge mit Definitionen und Eintheilungen an. Aus den ersten, grundlegenden Principien wird das Weitere so allseitig wie möglich entwickelt. Ganz anders der ächte Elementar-Unterricht. Er geht überall von der Anschauung*) und der durch dieselbe vermittelten Einsicht aus. Der Elementar-Unterricht faßt, weil er von der Anschauung ausgeht, von einem Gegenstande der Unterweisung nur die Seiten auf, die dem Schüler auf der jeweiligen Bildungsstufe faßbar sind, spätern Stufen die verborgeneren, tieferen Seiten vorbehaltend. So erweitert sich das Wissen und Können des Elementarschülers in concentrischer Weise, und in der bewußten Pflege dieser concentrischen Erweiterung der einzelnen Unterrichtsgebiete liegt der eine Schwerpunkt des elementarischen Unterrichts. Der Elementar-Unterricht stellt ferner nirgends das Wissen (den Begriff), sondern überall das Können als das Ziel seiner Bestrebungen hin. Zu diesem Können führt Uebung — Uebung — und nochmals Uebung. Und in diesem 3 Mal Uebung steckt der zweite Schwerpunkt des elementarischen Unterrichts. Selbstredend ist diese hier so nachdrücklich geforderte Uebung nirgends eine todte, hohle, mechanische, sondern — wie auch oben entschieden auseinandergesetzt — sie basirt überall auf der Anschauung und der dadurch gewonnenen Einsicht. Erst die Sache, dann das Verständniß derselben, dann Uebung!

Wenden wir die eben vorgetragenen Gedanken auf die Bruchrechnung an! Die wissenschaftliche Behandlung der Brüche beginnt mit der Definition des Begriffs Bruch, sie geht dann zu den verschiedenen Arten der Brüche über und entwickelt die Regeln, auf denen die Operationen der Bruchrechnung beruhen. Nach diesen Regeln lernt der Schüler dann Brüche addiren, subtrahiren, multipliciren und dividiren, und mancher Schüler soll auf diesem Wege Zeitlebens nie ein fertiger Bruchrechner werden.

Der Elementarschüler lernt auf Unter- und Mittelstufe die feinen Fragen: was ist ein Bruch? und welches sind die verschiedenen Arten der Brüche? nicht beantworten. Er lernt aber verstehen, was $^1/_2$, $^1/_3$, $^3/_4$ ist und er rechnet dann wacker mit Brüchen. Nicht das Allgemeine, das Ganze, sondern das besondere, das Einzelne ist unser Ausgangspunkt. Nicht

*) Anschauung ist hier im weitesten Sinne zu fassen. Wir schauen nicht nur mit den Augen an, sondern auch mit jedem andern Sinne, und wir haben nicht nur ein äußeres sondern auch ein inneres Anschauungsvermögen!

um den Begriff Bruch handelt es sich, wohl aber um die Einsicht und um das Verständniß dessen, was $^1/_2$, $^1/_3$, $^3/_4$ ꝛc. ist. Rechnet doch unser Schüler mit ganzen Zahlen, ohne vielleicht je die Frage beantwortet zu erhalten: was ist eine Zahl? Wie er hier — in ganzen Zahlen — auf dem Wege concreter Anschauung erst die Zahlen von 1—10, später von 1—20, dann von 1—100 und endlich seiner Zeit noch weiter ihrem Werthe nach kennen lernt und dann fleißig rechnet, gerade so in der Bruchrechnung. Und so sind wir schon mitten hinein in das Rechnen selbst gekommen. Es drängen sich uns für diesen practischen Theil unserer Arbeit die beiden Fragen auf: 1) wie führen wir den Schüler zu der nöthigen Einsicht in die Brüche? 2) welche einzelnen Uebungen können auf der Unter- und Mittelstufe tractirt werden?

Wie der Schüler zu der nöthigen Einsicht in das Wesen der Brüche geführt wird, wie er auf dem Wege concreter Anschauung zu der Bildung von Bruchvorstellungen kommt und dieselben durch die entsprechenden Zahlwörter richtig bezeichnen und sodann durch Ziffern schriftlich darstellen lernt, das könnten wir füglich hier ganz übergehen, wir könnten ja auf die Lehrbücher des Rechnens in Elementarschulen hinweisen. Wir müssen indeß auf einen wichtigen Punkt aufmerksam machen. Man hat in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten her gegen die üblichen Veranschaulichungen an Strichen, Papierstreifen, Quadraten, Stäbchen ꝛc. polemisirt, man hat gesagt, daß das leere Abstractionen seien, mit denen man da operire. Hören wir eine bekannte Stimme über diese Sache. In dem: Rechenunterricht in der Volksschule von Goltzsch und Theel, Berlin bei Wiegand und Grieben heißt es Theil I. Pag. 138: „Es bleibt immer nur eine den Kindern aufgedrungene oder doch nur von außen her ihnen entgegen gebrachte Vorstellung von der Hälfte, dem Viertel, dem Drittel oder Fünftel eines Ganzen, wenn ihnen angesonnen wird, sich einen Apfel in 2, 4, 3, 5 gleiche Theile getheilt zu denken. Je öfter man ihnen die Zumuthung macht, sich eine solche vielfältige durch Nichts veranlaßte und Nichts bezweckende willkührliche Theilung eines gar nicht vorhandenen Apfels zu denken, oder auch es mitanzusehn, wie der Lehrer an beliebig auf die Wandtafel gezeichneten Kreidestrichen solche Theilungen wirklich immer von neuem vollzieht; oder je öfter man sie zwingt, ein Gleiches an Strichen auf ihrer Schiefertafel dem Lehrer nachzuthun bloß deshalb, weil dieser es so haben will, und ungeachtet er nicht einmal im Stande ist, sich oder die Kinder zu überzeugen, ob das befohlene richtig ausgeführt worden: desto ermüdender und langweilender wird es für die Kinder; und je länger und lückenloser man die Kinder damit beschäftigt, diese Theile aufzufassen, sich vorzustellen, sie durch Zahlwörter oder Ziffern richtig zu bezeichnen: desto gleichgiltiger und gedankenloser verhalten sie sich bei diesen unerquicklichen Denk- und Redeübungen, von denen für die Kinder ein Zweck und Ziel gar nicht abzusehen ist. Je mehr dann der Lehrer den unaufmerksamer gewordenen Kindern durch wortreiche Erklärungen und immer weiter zurückführende Fragen über die Bruchzahlen und ihr Verhältniß zur Einheit und unter einander zu Hilfe kommen will, desto mehr muß er es erfahren, daß seine Belehrung keine bleibende Frucht bringt, daß immer wieder andere Verwechselungen, Unklarheit, insbesondere Unsicherheit in richtiger und genauer sprachlicher Bezeichnung der verschiedenen Verhältnisse der verschiedenen Theile des getheilten Ganzen vorkommen. Er wird dadurch verleitet, die Kinder für wenig befähigt und wenig geneigt zum Auffassen und Denken zu halten, oder den Gegenstand

des Unterrichts, das Bruchrechnen überhaupt, für etwas sehr Schwieriges und für Kinder dieses Alters zu Schwieriges anzusehen.“

Setze sich jeder Lehrer mit diesen inhaltsreichen Gedanken auf Grund und Boden seiner Praxis auseinander. Uns steht bis jetzt Folgendes fest:

1. Die ersten Anschauungen in der Bruchbildung geben wir an Papierstreifen, Strichen, Aepfeln — kurz an Größen, die vor den Augen der Kinder möglichst genau in gleiche Theile getheilt werden. (Stäbchen, die zerbrochen werden, brauchen wir nicht, da wir den Ausdruck Bruch gar nicht geben, also auch der Entwicklung des Begriffes, selbst nach der sprachlichen — etymologischen — Seite hin, überhoben sind.)

2. Ueberaus wichtig ist es uns aber für die Einsicht in die Bruchbildung, die kleineren Münzen, Maße und Gewichte als Theile größerer Benennungen fassen zu lehren. Wir kommen auf diesen Punkt ausführlich im Nachfolgenden zu sprechen.

3. Die sprachliche Gewandtheit im Bruchrechnen wie die Einsicht in die Bedeutung der Bruchvorstellungen, welche Grundlage jener Gewandtheit ist, wird mächtig gefördert, wenn man bei gewissen Operationen mit ganzen Zahlen statt der gewöhnlichen Ausdrucksweise eine solche wählt, die die Kinder zum Bilden von Bruchvorstellungen und -bezeichnungen veranlaßt. Z. B. bei der Division anstatt: der 5. Theil von 20 ist 4, läßt man sagen: $^1/_5$ von 20 ist 4, oder 4 ist $^1/_5$ 20. Nimmt man dann die Vervielfältigung der Theile hinzu, so entstehen die Ausdrücke $^1/_5$ von $20 = 4$; $^2/_5$ von $20 = 8$; $^3/_5$ von $50 = 12$; $^4/_5 = 16$; $^5/_5$ (das Ganze) $= 20$. Auch auf diesen Punkt kommen wir ausführlich zu reden.

4. Ganz vortrefflich finden wir die Anwendung des Maßstabes für's Bruchrechnen, wie sie Goltzsch in dem oben bezeichneten Buche §§. 55—62 gegeben hat. Wir halten diesen Theil des Buches für den bedeutendsten und für so werthvoll, daß wir jedem Lehrer die Anschaffung des Werkchens dringend anrathen. Dieser Gebrauch des Maßstabes bildet ganz trefflich die Zusammenfassung alles dessen, was Unter- und Mittelstufe im Bruchrechnen gegeben und einen ganz ausgezeichneten Uebergang zu der vollständigen, allseitigen Behandlung des Gebietes, wie sie die Oberklasse giebt. Wir wollen am Schluß der Arbeit eine kleine Probe davon geben, wie der Verfasser den Zollstock, den jedes Kind an seinem Lineal in Händen hat, in Bezug auf die Gestaltung des Bruchrechenunterrichtes gebrauchen läßt. Es ist einzig, wie durch Zeichnen und Messen die Kinder in der anregendsten Weise gefördert werden, klare Bruchvorstellungen zu gewinnen, dieselben im Verhältniß zu einander und zum Ganzen aufzufassen, wie sie im Rechnen mit Brüchen in allen 4 Species eine große Fertigkeit ohne alles Regelwerk erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben.

2. Zimmermannsspruch, bei Errichtung eines neuen Mädchenschulhauses gesprochen.

So wär' das Werk bis hierher denn vollbracht,
Zuvörderst sei dem Herren Dank gesagt,
Von ihm kommt alles Wollen und Vollbringen,
Mit ihm allein kann uns ein Werk gelingen;
Drum sei das erste Wort von diesem Giebel heut':
„Gelobt sei Gott in Zeit und Ewigkeit!“
Der Mauermeister hat nach guter Art,

An Steinen, Müh' und Mörtel nichts gespart;
Der Steinmetz hat gemeißelt und polirt,
Damit nichts fehle, was da stützt und ziert;
Es hat der Zimmermann mit fleiß'ger Hand,
Die Balken und Gerüste ausgespannt.
Und ob die Sonne brennet tagelang,
Sie macht den rüst'gen Arbeitsmann nicht bang',
Denn „Vorwärts! Aufwärts!" heißt sein Loosungswort;
Trotz Hitz' und Sturm, er schaffet muthig fort.
Der Bau steht da, so schön, so hoffnungsvoll,
Und fragst du mich, was daraus werden soll,
So sag' ich dir, dies ist ein Kinderhaus,
Manch' Kinderfuß geht darin ein und aus,
Manch' Samenkorn wird darin ausgesät,
Da wird geübet Arbeit und Gebet;
Da wird gesungen,
Da wird gesprungen,
Still auf der Schulbank gesessen,
Gelernt und wieder vergessen,
Aufgepaßt,
Gelacht, gespaßt,
Es werden Strafen erlitten,
Es folgen Abbitten:
Es geht durch dick und dünn
Bei der Jugend hin,
Von Stufe zu Stufe dem Ziele zu,
Drum ehrlich gerungen, dann siegest du!
Ihr lieben Töchter, groß und klein,
Mögt alle hier gesegnet sein!
Lehrer und Lehrerin,
Gesegnet sei eu'r Bemüh'n!
Noch niemals ward zu Schanden ein treuer Knecht,
Gott behüt' und segne das künftige Geschlecht!
Gott der Vater segne mit heil'ger Zucht,
Die wahrhaftig den Himmel sucht;
Gott der Sohn behüte vor dem bösen Weltgeist,
Der die arme Seele zur Hölle reißt;
Gott der heil. Geist heilige Herz und Haus,
Und fülle alle Räume mit seinem Segen aus.
Der Herr unser dreieiniger Gott,
Behüte das Haus vor aller Noth;
Vor Feuer, Wasser, Blitz und Hagelschlag,
Vor Dieben, Sturm und aller Plag'.
Er wolle sich ein Lob darin bereiten,
Er lasse es bestehn und blühn in künft'gen Zeiten!
Wie unser Spruch mit Gottes Lob begann,
So sei der Schluß mit Gottes Lob gethan:
So lange dieses Schulhaus denn besteht,
So lang' werd d'rin des Herren Nam' erhöht;
So lang' ein Kinderfuß d'rin gehet aus und ein,
Soll dies die ewig neue Losung sein:
„Gelobet sei der Herr in dieser Zeit,
„Gelobt sei er in Zeit und Ewigkeit!"

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

Aus dem Kreise Neuwied. Der Geburtstag Sr. Majestät unseres theuren Königs ist auch diesesmal nach gewohnter Weise von unsern Schulen gefeiert worden. Nicht nur in der Schule fand ein feierlicher actus Statt, sondern auch nach der Schule wurde den Kleinen eine in Kaffe und Wecken bestehende Erfrischung auf Gemeindekosten verabreicht. Letzterer Umstand

hat ohne Zweifel den jungen Festgenossen nicht wenig Freude gemacht, und wenn ein Lehrer die Verfügung der Königl. Regierung zu Coblenz, durch welche jene Weise der Feier angeregt wurde, in dem Kreise der Kinder vorgelesen hätte, so würden diese nicht versäumt haben, neben der spendenden Gemeindebehörde auch der anregenden Bezirksbehörde dankbar zu gedenken.

Referent möchte kein Spielverderber sein, am wenigsten bei den Kindern. Allein der erwähnte Erlaß der Königl. Regierung vom 22. August 1856, worin es heißt: „auch ist es zweckmäßig, wenn den Kindern eine Erfrischung (jedoch kein geistiges Getränk) gereicht wird; „die Kosten trägt die Gemeinde;" — — — erinnert unwillkührlich an eine andere Verfügung derselben Behörde, die mit jenem in Wort und Wirkung auffallend contrastirt. Als es sich nämlich darum handelte, den Schullehrern des hiesigen Kreises eine Entschädigung für den Besuch der Conferenzen zuzuwenden, erklärte die Königl. Regierung, daß die Gemeinden dazu nicht gezwungen werden könnten.

Erlauben Sie mir, den Gang, den die Verhandlung über die Entschädigung der Conferenzbesuche für uns genommen hat, genauer vorzuführen. Als im Jahre 1857 die Regierung zu Cöln für ihren Bezirk die Entschädigung der Lehrer für Conferenzbesuche verfügte, lief sogleich aus einer der dortigen Gemeinden ein Recurs beim Oberpräsidium in Coblenz ein, welcher letzteres diesen Gegenstand einer eingehenden Erwägung zu unterziehen veranlaßte. — Der Bescheid, welcher unterm 16. April 1859 gegeben wurde, war günstig. „In Erwägung", lautet derselbe, „daß die Lehrerconferenzen ein wesentliches und wirksames Fortbildungsmittel der Elementarlehrer in ihrem Berufe sind, ausschließlich zum Nutzen und Frommen der Schulanstalten, hieraus aber auch die Verbindlichkeit der zur Unterhaltung der Schulanstalten Verpflichteten zu folgern ist: so ist der Lehrer für den Besuch der gedachten Conferenzen und die demselben dadurch erwachsenden Reise- u. a. Unkosten angemessen schadlos zu halten."

Leider sollte es den Lehrern nicht vergönnt sein, sich lange dieses Entscheides zu freuen. Vermuthlich weil einige Landräthe zögerten obige Verfügung in Kraft treten zu lassen, die Lehrer aber auf ihr klar vorliegendes Recht sich stützten, wurde die Sache vor das Ministerium gebracht, von welchem am 31. October ej. a. der Endentscheid erging, „daß die Gemeinden nicht gegen ihren Willen gezwungen werden könnten, die Lehrer für den Conferenzbesuch zu entschädigen, da eine solche Leistung nicht als in der den Gemeinden gesetzlich obliegenden Unterhaltungspflicht der Elementarschulen eingeschlossen betrachtet werden könne; wohl aber könne es im Interesse der Sache nur erwünscht sein, wenn die Gemeinden willig gemacht würden, für den besagten Zweck eine billige Entschädigung zu zahlen." —

Sollte es nun in der That so sein, daß die Recreation, welche den Kindern am Königsgeburtstage gereicht wird, mehr im Interesse der Schulanstalten liege, als die Entschädigung der Lehrer für die Conferenzbesuche, die doch von den Lehrern nicht zu ihrem Vergnügen, sondern zum Nutzen und Frommen der unter ihrer Leitung stehenden Schulanstalten gemacht werden? — Wenn man die Verfügungen des Ministeriums und der untern Behörden liest, in welchen die amtlichen Lehrerkonferenzen aus dem Grunde angeordnet und dringlich empfohlen werden, weil sie den Schulen so großen Segen bringen können, so sollte man doch denken, daß dieselben Behörden die Vergütung für die Conferenzbesuche ebenso dringlich den Gemeinden empfehlen würden, als die Uebernahme der Kosten bei der erwähnten Schulfeier. Und wenn auch die Gemeinden weder zu der einen noch zu der an-

dern Leistung gesetzlich gezwungen werden können, so ist doch gewiß anzunehmen, daß die Behörden und Beamten, welche die Gemeinden zu der einen Leistung willig zu machen vermögen, auch im Stande sind, sie zu der andern geneigt zu machen. Die berichteten Thatsachen stehen freilich mit diesen Reflexionen im Widerspruch, und die Lehrer sind seit Langem gespannt, wie sich dieser Widerspruch endlich lösen werde.

Die in Rede stehende Angelegenheit läßt aber noch eine andere Vergleichung zu. Während jeder Schöffe, jeder Bürgermeister, der in dienstlichen Angelegenheiten zur Stadt muß, seine Diäten, vier, ja sechs mal so viel, als die Lehrer hier beansprucht hatten (nur 10 Sgr. pro Conferenzbesuch), in Empfang nimmt: bekommt der gleichfalls dienstlich, auf Citation der Behörde hin zu einer Reise veranlaßte Lehrer keinen Pfenning Entschädigung.

Daß unsere Gemeinden für die Schulen keinen Groschen ausgeben aus sogenanntem guten Willen, wird Jeder begreiflich finden, der die hiesigen Zustände kennt und sieht, wie bei eintretendem Lehrerwechsel die ohnehin knappen Dotationen der Schulstellen nach Möglichkeit noch tiefer herabgedrückt werden. Doch darüber ein anderes Mal mehr.

Bücherschau.

Zur Orientirung in der Schulfrage. Allen Lehrern, Schulvorstehern und Schulfreunden gewidmet von **Bernhard Lohmann,** Pfarrer u. Schulpfleger in Wesel. Elberfeld, Martini & Grüttefien. 1861. 19 S.

Der Titel des vorliegenden Schriftchens könnte vermuthen lassen, der Herr Verfasser behandelte in demselben die zur Zeit vielbewegte Frage von der Stellung der Schule zu Staat, Kirche und Familie, oder etwa die in diesem Bl. seit einigen Jahren in den Vordergrund gebrachte Frage von der rechten Schulgemeinde, oder die ebenfalls vielbesprochene Frage von der Schulaufsicht, oder die Frage von der Unterhaltung der Schuldiener, welche in manchen Lehrerkreisen nicht ganz ohne Grund als die „Schulfrage par excellence" umgeht, oder die noch weniger untersuchte, aber ebenfalls sehr wichtige Frage von der innern Einrichtung der Schulanstalten. Von dem Allen ist jedoch in dem Schriftchen nicht die Rede; sein Titel ist daher etwas irre leitend. Der Hr. Verfasser hat bei seiner „Schulfrage" die Schularbeit im Sinne und hier speciell wieder besonders die Preuß. Regulative vom 1. 2. und 3. Oktober 1854. Friedrich Wilhelm III. hat — nach Eylert — einmal gesagt: Die Kirche verfällt und blüht durch die Geistlichen, und die Kunst durch die Künstler. Man kann kühnlich hinzufügen: Die Schule verfällt und gedeiht durch die Lehrer, oder, wie Cousin sagte: „der Seminar-Direktor ist das Seminar." In diesem Sinne — so weit er richtig ist — hat auch unser Hr. Verfasser Recht, die Frage von der Schularbeit als die Schulfrage aller Schulfragen zu betrachten und zu behandeln. Auch darin ist der Hr. Verfasser im Recht, in der jetzigen Zeit bei einer Verhandlung über den Schuldienst gleichsam voran zu fragen: Was dünkt euch um die „Regulative"? — Steht es auch in vielen Gegenden unseres Preuß. Landes so, daß man das Zanken darüber aufgegeben hat und sich bemüht, ihre guten Grundsätze nach bestem Vermögen und nach bester Einsicht durchzuführen, so weiß man doch aus den Landtagsverhandlungen und den Schulblättern daß anderwärts der Kampf noch mit Eifer, ja mit Bitterkeit fortgeführt wird. Möglich ist's auch, daß vielleicht die nächste Umgebung den Hrn. Verfasser dazu veranlaßt hat, die Regulativfrage als die eigentliche Schulfrage zu bezeichnen und zu behandeln.

Ref. hat die Aufsätze des Hrn. Verfassers mehr als ein Mal durchgelesen. Wenn Jemand Viel und Vielerlei über die Regulative hat lesen müssen, so will es in der That etwas sagen, eine solche Schrift mehrmals und zwar mit wirklichem Interesse durchgehen zu können. Ref. muß sagen, daß die vorliegende Schrift allerdings dieses Interesse bei ihm erregt hat, und kann hinzufügen, daß ihm keine Broschüre zu Gesicht gekommen ist, in welcher die Frage so kurz und doch so eindringlich behandelt wurde. In gewandter Rede, mit freiem Blicke, mit Umsicht und Einsicht beleuchtet der Hr. Verfasser auf dem engen Raum von 19 Seiten die Aufgabe der Schule und die wesentlichen Grundsätze der Regulative, desgleichen die vielfach ungünstige Situation, in welche sie eintraten, und die irreleitende Behandlung, welche sie von manchen Schulinspektoren und Lehrern erfahren mußten. Wer um einiger Mücken willen, die allerdings in dem 3. Regulativ nicht fehlen,

mit demselben noch auf gespanntem Fuße lebt, — dem dürfen wir das Schriftchen des Hrn. Schulinsp. Lohmann zuversichtlich empfehlen. Wenn es ihm auch nicht alle Bedenken austreibt, so wird er vom Lesen doch den nutzbaren Eindruck mitbringen, daß auch gescheidte Leute eine günstige Meinung von dem Regulativ haben können.

Aber noch aus einem besondern Grunde haben wir das Schriftchen willkommen geheißen. Der Hr. Verf. ist ein junger rheinischer Pfarrer. Ein anderes jüngeres Glied des geistlichen Standes haben die Leser durch verschiedene Aufsätze und Recensionen im Schulblatte früher schon kennen gelernt. Angesichts des beklagenswerthen Umstandes, daß die Pfarrer und Schulinspektoren Rheinlands und Westfalens sich bisher wenig durch litterarische Beiträge auf dem pädagogischen Gebiete bekannt gemacht haben, und im Blick auf die fast wunderlich zu nennenden Ansichten, welche das Ev. Gemeindeblatt vor einiger Zeit über die Wünsche der Oberhauser Lehrerconferenz aussprach, ist es in der That für einen Lehrer nicht wenig erfreulich zu sehen, daß wenigstens die jüngere theologische Generation in zweien ihrer Glieder so rüstig und trefflich mit Hand anlegt. Ohne Zweifel wird ihr Beispiel nach und nach auch in Andern Freude an solcher Thätigkeit erwecken. Wenn dann diese geistlichen Mitarbeiter auf dem pädagogischen Felde auch zu der Anschauung vollständig durchdringen, daß es derzeit in der That in vielem Betracht sich darum handelt, „ein Neues zu pflügen und nicht mehr unter die Dornen zu säen“, so dürfen die Lehrer am Rhein, an der Ruhr und Weser mit Grund auf Tage hoffen, wo man auch im Schulstande sagen wird, wie einst zur Reformationszeit: es ist eine Lust zu leben. In dieser Hoffnung kann Ref. sich nicht versagen, an ein paar Aeußerungen des Hrn. Verfassers einige Reflexionen anzuknüpfen, nicht um nach Recensentenrecht Critik zu üben, sondern um die angezogenen Gedanken in seinem Sinne etwas weiter zu verfolgen.

1. S. 1 beginnt: „Die Volksschule ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Denn zu den wichtigsten Pflichten jedes lebenden Menschengeschlechtes gehört die Aufgabe, das nachfolgende Geschlecht heranzuziehen und ihm die geistigen Errungenschaften der Vergangenheit und der Gegenwart als ein köstliches Vermächtniß unverkürzt, ja neu durcharbeitet und vermehrt zu übergeben. — Freilich der Volksschule gebührt nur ein Theil dieser Arbeit. Die Kinder werden nicht in der Schule geboren, noch werden sie in derselben groß. Der Strom unseres Lebens wird von vielen Bächen, die von allen Seiten ihm zufließen, gespeist. Familie, Freundschaft, herrschende Volkssitte, Stand und Vaterland wirken mehr auf uns ein als die Schule; aber immerhin ist ihr Einfluß unermeßlich.“ —

Man möchte wünschen, daß die Bedeutung der Schule, und speciell der Volksschule, überall so gewürdigt würde, wie es von dem Hrn. Verfasser geschehen. In der That gleicht das öffentliche Schulwesen, wie es in unserm Jahrhundert ausgebaut worden ist, einer großartigen Kanalisation zur Bewässerung des Landes. Man denke sich diese Gräben mit ihren Sammelteichen weg, — was würde aus dem Lande werden? Nun sie da sind, ist freilich die Hauptfrage: was für Wasser führen sie dem Erdboden zu? Es gibt auch giftige Flüssigkeiten, wie man bei unsern chemischen Fabriken sehen kann, — Flüssigkeiten, die alles Pflanzenleben, was sie erreichen, bis auf den letzten Rest ersterben lassen. — Doch wir wollten eigentlich einen andern Nebengedanken anschlagen. Nicht wenige einsichtige Leute, namentlich Staatsmänner, die einstmals große Hoffnungen auf die Schulen setzten, haben später diese Hoffnungen bedeutend herabgestimmt. Schon bei Friedrich Wilhelm III. begegnen wir häufig Aeußerungen solcher Stimmung. Claus Harms ging sogar so weit, der Schule allen und jeden *erziehlichen* Einfluß entschieden abzusprechen; doch hatte dies wohl mehr in seinen eigenthümlichen religiösen Anschauungen als in besondern Erfahrungen seinen Grund. Referent ist nicht in Gefahr, die Bedeutung der Schule zu gering anzuschlagen, allein er muß doch gestehen, daß das, was das Leben als gute Frucht der Schulerziehung aufweist, ihm auffallend dürftig zu sein scheint; ja im Blick auf die Anfänge politischer und religiöser Barbarei, welche seit 1848 in unserm Volksleben deutlich zu sehen sind, könnte man beinahe veranlaßt werden, an ein theilweises negatives Resultat der Schulwirksamkeit zu glauben. Was aber auch der Schuldienst durch seine Methodenkrämerei und durch anderes, was von der erziehlichen Aufgabe der Schule abzog, dabei schuldig geblieben ist, — den Hauptgrund glauben wir jedoch in einem andern Umstande suchen zu müssen. Das Jugendleben gleicht dermalen noch einer Gartenfläche ohne Zaun oder Hecke. Eltern, Lehrer und ein wenig auch die Diener der Kirche graben und pflanzen darin — zu gewissen Stunden. Haben Jene die Stundenarbeit gethan und den Rücken gewandt, so können böse Buben ihr Spiel darin treiben und wilde Säue das bepflanzte Erdreich zerwühlen. Der Hr. Verfasser sagt oben: „die Volksschule ist eine Angelegenheit des ganzen Volkes.“ Ist? Sie *sollte* es sein, aber sie ist es *nicht*. In den meisten Gegenden z. B. da wo die Schulgemeinde nicht einmal bei der Lehrerwahl mitwirken kann, ist das Schulwesen nur in dem Sinne eine Angelegenheit des ganzen Volkes, wie es auch das Postwesen ist. Beide sind allerdings zum gemeinen Nutzen da und müssen, so weit nöthig, gemeinsam unterhalten werden; alles Uebrige, technische Gesetzgebung, Regierung und Pflege, ist nicht gemeinsame Sache des Volkes, sondern der dienenden, inspicirenden und regierenden

Officianten. Wie nun die Schulangelegenheit im Wesentlichen nicht eine Sache des ganzen Volkes geworden ist, so ist sie auch keine Erziehungsangelegenheit geworden; sie ist eine Unterrichtsangelegenheit geblieben. Das Gesetz, was diese Sache ordnet, heißt überall und in Jedermanns Munde Unterrichtsgesetz. Wenn Jemand von der Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehungsordnung spräche, so würde der größte Theil nicht wissen, wovon da geredet wird. So schrumpft eine gute, heilige Sache zusammen, in der Ausführung wie in der Idee, wenn sie, statt Angelegenheit der ganzen Gemeinschaft zu sein, in den Händen des Beamtenthums bleibt. Und wären diese Beamten die besten Menschen in der Welt, ja wenn sie es sogar wie die Diener der römischen Kirche verständen, ihr Regiment durch ein Dogma als das einzig mögliche u. allgenugsame festzustellen: die Natur der Dinge werden sie nicht ändern, höchstens werden sie das bezeichnete Zusammenschrumpfen der Sache und ihrer Idee etwas aufhalten, nimmer aber aufheben können. Aber das, was öffentliche Erziehung heißen und sein sollte, ist nicht allein in dem Larvenzustande des sog. öffentlichen Unterichts, aus so und so viel Lektionen bestehend, stecken geblieben; sondern dieses öffentliche Unterrichtswesen ist nicht einmal zu einer Einheit geworden. Oder sollten wir irren? Ist in irgend einer einzigen größern Stadt, die neben den deutschen Schulen auch mehrere höhere Schulen hat, unter den betreffenden Lehrern das Bewußtsein vorhanden und lebendig, daß sie wenn auch in verschiedener Weise doch an einem einheitlichen Werke arbeiten, an der Bildung der Jugend, die dereinst ein einheitliches Ganze, eine Gemeinde, ein Volk darstellen soll? Sind nicht vielmehr die Lehrer dieser verschiedenen Lehranstalten wenn auch nicht immer persönlich so doch dienstlich und amtlich kastenmäßig von einander gesondert? Und da die verschiedenen Unterrichtsanstalten doch im Centrum des Staates, im Cultusministerium, in Einer Hand liegen, sollte man nun nicht erwarten, daß in den Unterrichts-Reglements für diese Anstalten durchaus dieselben fundamentalen Bildungsgrundsätze durchgeführt wären? Ist Letzteres wirklich der Fall? Sind die Reglements für Gymnasien, Realschulen u. s. w. mit den Regulativen für die Elementarschulen und die Seminarien den didaktischen Grundsätzen nach durchaus in Uebereinstimmung? oder haben Jene Recht, die da sagen, in Preußen könnte sauer und süß aus Einer Quelle kommen? — Sind die höhern Töchterschulen mit ihrem Unterricht in der Litteraturgeschichte und andern hübschen Sächelchen auf gutem Wege, und sind die Realschüler im Stande, den ihnen gebotenen massigen und vielgestaltigen Lehrstoff so zu verarbeiten, wie es das Regulativ von den Elementarschülern fordert: dann muß Ref. gestehen, daß Einer leicht in die Versuchung kommen könnte, Denen zuzustimmen, welche in dem Elementarschul-Regulativ eine Verdummungsmaßregel sehen wollen. — Aber die Verschrumpfung des öffentlichen Bildungswesens geht noch weiter. Neben den Schulen ertheilen noch die Diener der Kirche ihren Catechumenen- und Confirmanden-Unterricht. Zwischen diesem und der Schulunterweisung sind aber noch nähere, innigere Bezüge als zwischen dem Unterricht der einen und der andern Schulanstalt; denn der Geistliche hat eben dieselben Schüler, welche auch die Lehrer seiner Gemeinde haben. Hier liegt die Nothwendigkeit eines engen Zusammenschließens, eines einheitlichen Wirkens auf platter Hand. Aber — — doch wir wollen auf diesen Punkt nicht näher eingehen, da er in diesem Bl. durch einen Geistlichen selber wiederholt zur Sprache gebracht worden ist (Vgl. Jahrg. 1860). Nur an Eins sei erinnert. Der Confirmanden-Unterricht stammt bekanntlich nicht erst von gestern, und doch ist unseres Wissens kein Regulativ vorhanden, das denselben gründlich nach pädagogischen Grundsätzen regelte und also einerseits der Willkür des Einzelnen ein Ende und andererseits einen einheitlichen Zusammenschluß mit der Schularbeit möglich machte. — Wir sind aber noch nicht am Schlusse; die Verkümmerung der Bildungsidee und des Bildungswesens geht noch weiter. Es ist noch lange nicht an dem, daß man allgemein erkenne, die rechte Unterweisung der Jugend sei „eine nicht geringe Kunst," wie Dr. Luther behauptete. Für den niedern Unterricht sind allerdings seit 50 Jahren Anstalten, die Seminarien, vorhanden, in denen die Kunst des Lehrens gelehrt werden soll. Stellen sie auch zur Zeit mehr nur eine pädagogische Handwerksschule als eine wirkliche pädagogische Fachschule im vollen Sinne dar, so ist doch die Sache, um die es sich handelt, zum Ausdruck gekommen. Für die höhern Lehrer ist das, was die Pädagogik von einer Berufsbildung fordert, nur in kümmerlichen Keimansätzen vorhanden, wie Kundige längst und laut beklagt haben. Wäre hier das, was sein sollte, so würde auf jeder Universität nicht nur ein pädagogisches Seminar, im Anschluß an mehrere ordentliche Lehrstühle der Pädagogik, sondern es würde auch eine pädagogische Fakultät nach Wesen und Namen vorhanden sein, und zwar gerade so gut, wie es seit Langem medicinische und juristische 2c. Fakultäten gibt. Die Bemühungen Brzoska's und Mager's u. A. in dieser Hinsicht haben dem Anscheine nach nur hier und da einige andere Männer zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit angeregt. Welche Resultate durch die Bemühungen der jetzt in diesem Sinne wirkenden Professoren Stoy in Jena und Ziller in Leipzig erzielt worden sind, ist dem Ref. nicht genau bekannt. Es ist auch nicht unseres Amtes darüber hier weiter zu reden. Wohl aber liegt es in dem Berufe jedes Schulblattes, auch eines solchen für die deutsche Schule, seine Leser darüber in Kenntniß zu erhalten, wie viel Uhr es ist in der Entwicke-

lung des öffentlichen Schulwesens. In diesem Sinne haben wir denn auch hier von dem Stande der Pädagogik auf den höhern Schulen und Universitäten geredet, speciell aber zum Zeugniß für die obige Behauptung, daß das Schulwesen noch nicht eine Angelegenheit des gesammten Volkes ist. Dahin haben wir erst zu streben, und zu dem Ende muß das Volk angemessen organisirt, es müssen vollständige, nach dem Princip der Selbstverwaltung eingerichtete Erziehungsgenossenschaften oder Schulgemeinden gebildet werden. Erst dann werden die vorhin bezeichneten unentwickelten oder zusammengeschrumpften Theile des Schulwesens sich nach der dem Ganzen inwohnenden Idee entwickeln, wenigstens sich entwickeln können. Dann werden die Wünsche der Herren Ziller, Stoy und noch vieler andern Leute in andern Stellungen nicht mehr in der Luft verwehen, sondern an ihre rechte Adresse gelangen und nach und nach ihre Verwirklichung zu finden vermögen. Eher nicht. —

2. Seite 5 des vorliegenden Schriftchens wird erwähnt, daß das Haus der Abgeordneten, als der spruchfähige Richter, in der Sitzung vom 21. Mai 1861 erklärt habe: der Erlaß der Regulative sei als verfassungswidrig nicht zu erachten. „Hiermit" — so fährt dann der Hr. Verf. fort — „muß diese Frage für den, welcher überhaupt noch Autoritäten anerkennt, erledigt sein, — — und könnte die ganze Frage mit Fug und Recht von der politischen Tagesordnung wieder gestrichen und die weitere Entwickelung der Regulative dem Unterrichtsministerium und den Männern der Schule ganz allein anheimgegeben werden. Aber die vorgeschrittenen Parteien lassen ein so leicht zu handhabendes Mittel der Aufregung und Bearbeitung nicht aus den Händen. Der Hr. Unterrichtsminister hat dem nächsten Landtage die Einbringung des in der Verfassungsurkunde vorgesehenen Unterrichtsgesetzes in Aussicht gestellt. Die Wahlen stehen vor der Thür. Nun kommt es darauf an, die Zeit auszukaufen, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um auf die Rednerbühne zu gelangen, und in diesem Kriege bleibt der Wahlspruch: alle Vortheile gelten. So sehen wir auch die innersten Angelegenheiten des Unterrichts zum Aushängeschilde der politischen Leidenschaften des Ehrgeizes und der Herrschsucht mißbraucht."

Sehr recht; die Schule ist im Kampfe der politischen Parteien übel berathen. Aber wodurch ist sie in diese Lage gekommen? Doch dadurch, daß sie mit den politischen Angelegenheiten unter Einem Dache wohnen, auf Einem Boden stehen muß. Im Hause der Kirche ging ihr die Nahrung aus; auch fehlte es dort noch an anderm Nöthigen. Da hat der Staat sich der Verlassenen angenommen, hat sie bei der bürgerlichen Gemeinde in Kost und Logis gegeben, sich aber das Regiment vorbehalten. Um dieses Regiment, um Schulleitung und Schulgesetzgebung, handelt es sich jetzt. Kein Wunder, daß jede der politischen Parteien da mit zuzugreifen sucht, da ihnen einst selbst vom Ministertische aus durch den Ministerialcommissar zugerufen wurde: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft." Kein Wunder auch, daß jede Oppositionspartei alle Gebiete, das militärische, financielle u. s. w. und so auch das Schulgebiet durchsucht, um neuen Anlaß zur Unzufriedenheit gegen die ihr mißliebige Regierung und neue Mittel zur Bekämpfung derselben zu finden. So hat es z. B. nicht nur die „Fortschrittspartei" gegen Hrn. v. Bethmann-Hollweg gemacht, sondern auch die „conservative" Partei in den Punkten, wo dieser Staatsmann ihr im Wege stand; und so wird es bleiben und gehen, so lange die Schule an den Staatswagen gebunden ist und mit diesem die politischen Feldzüge mitmachen muß. Es hat bisher keine politische Partei gegeben und wird nie eine geben, die es sich zur Aufgabe stellen mag, die Schule und namentlich die Schule des geringen Volkes nach Gebühr zu hegen und zu pflegen. Je und je werden wohl einzelne Staatsmänner auftreten, die für diese Arbeit einen heiligen Beruf in ihrem Herzen verspüren; aber eine politische Partei als solche? Zur politischen Agitation, ja dazu sind, wie auch der Hr. Verf. oben bemerkt, die Volksschulfragen mitunter trefflich geeignet und werden von klugen Leuten mit Hülfe unweiser Schulmeister, die sich ködern lassen, nicht selten mit Vortheil benutzt. Aber was die ruhige, stetige, hegende Arbeit für die Volksschule betrifft, — darüber hat der politische Riesengeist Napoleon I., dem in seinem großen Reiche doch nicht leicht Etwas zu kleinlich war, um sich damit zu beschäftigen, ein klassisches Wort gesagt. Er schuf das höhere Schulwesen in der Université de France zu einem einheitlichen Ganzen um; für die écoles primaires — so heißen die Elementarschulen, sind aber dort auch nicht die ersten, sondern die letzten — war in dieser Université kein Raum; und als der große Schulmeister Pestalozzi im J. 1802 von Burgdorf aus als Deputirter der Schweiz an den großen Völkerzuchtmeister geschickt wurde und bei dieser Gelegenheit u. a. auch über die damals so nöthige Reform des Volksschulunterrichts sich verbreitete, sagte Napoleon: „Ich habe keine Zeit, mich mit dem ABC-Lehren abzugeben." Das ist's; den Haupt-Akteurs auf der politischen Bühne bieten sich Arbeitsgebiete dar, die großartiger und vor Allem lohnender sind, als die Bestrebungen zur Verbesserung des „ABC-Lehrens." Ist nun von den politischen Parteien als solchen für die Schule einerseits wenig zu hoffen, so ist andrerseits obendrein viel von ihnen zu fürchten. Zu fürchten ist nämlich namentlich dies, daß die Schuldiener durch ihre Lage in Bestrebungen hineingezogen werden, die sich mit ihrer Berufsarbeit schwer vertragen, und dann, daß der Schulunterricht der Gefahr ausgesetzt ist, auch solchen Staatszwecken dienen zu müssen, die ihm von Rechtswegen fremd bleiben sollten. Doch wir wollen diesen Ge-

danken hier nicht weiter verfolgen. Nehmen wir einmal die Lage der Schule auf dem Staatsgebiete als minder schwierig an; denken wir uns das dermalige hitzige Parteigetriebe so viel als möglich weg; imaginiren wir eine Zeit, wo Unterthanen und Regierung in möglichstem Vertrauen zu einander stehen, und jene bei ihren Abgeordnetenwahlen nicht nach dieser oder jener Parteilosung fragen, sondern vor Allem solche Männer sich auslesen, die in ihrem eigenen Gedinge und nächsten Kreise Einsicht und stille Pflichttreue bewiesen haben. Gesetzt, in solch friedlicher Zeit sollte, wie jetzt, ein neues Schulgesetz berathen werden, ein Schulgesetz, das, wie das jetzt zu erwartende, nicht etwa bloß von der Unterhaltung der Unterrichtsanstalten, sondern auch von ihrer innern Einrichtung, von der Schulaufsicht, von der Schulaufgabe in ihren Grundzügen, von der Bildung der Lehrer u. s. w. handelt, wobei es also im Interesse Aller wünschenswerth ist, daß auch eine Reihe Fachmänner auf dem Landtage mit zu Rathe sitzt. Wenn nun in irgend einem Wahlkreise ein mitwählender Lehrer einen Schulmann zum Abgeordneten vorschlüge und zwar mit Hinweisung auf das zu berathende Schulgesetz, — ist wohl zu hoffen, daß er mit seinem Vorschlage durchdringen würde? Schwerlich; die Wähler werden zunächst durch die großen Interessen der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels u. s. w. oder vielleicht auch durch eine besondere, zur Zeit brennende Localangelegenheit angezogen und bestimmt. Dafür wird ihnen ein Schulmann, und sei er noch so intelligent und beliebt, als ein wenig geeigneter Vertreter erscheinen. Und wenn ihnen doch auch die Schulfrage zu Herzen ginge, ja so sehr zu Herzen ginge, daß sie auch gern verständige Schulmänner in der Kammer sähen, — werden sie nicht dennoch in 99 Fällen unter hunderten denken: „warum sollen **wir** denn gerade einen Schulmann wählen? warum sollen **unsere** lokalen oder Standes-Interessen unvertreten sein? andern Kreisen liegt ja die Schulangelegenheit ebenso nahe wie uns; vielleicht werden anderwärts Schulmänner deputirt, vielleicht kommen ihrer gar zu viele in das Abgeordnetenhaus u. s. w.“ —? In jedem andern Kreise liegt es aber eben so nahe, so zu denken, und die Folge ist, daß selbst unter günstigen Umständen äußerst selten ein Schulfachmann in die Kammer kommt, obschon diese beim Staatsschulwesen doch zugleich auch Schulsynode ist. Ist es nun schon schwer, einen Schulmann durchzubringen, wenn die Schulorganisationsfrage auf der Tagesordnung steht, — wie schwer muß es erst in den gewöhnlichen Zeitläuften sein! Was für eine Kirchenversammlung wäre das aber, in welcher kein Geistlicher säße, und was für eine Schulsynode, in welcher kein Schulmann säße? — Man wird uns nicht einwenden dürfen, daß ja bisher immer noch etliche Schulmänner auf dem Landtage gewesen sind. Rechnen wir die aus der Revolutionsfluth hervorgegangene Nationalversammlung ab, so waren es unseres Wissens nur Männer des höhern Lehrfaches, welche die Ehre gehabt haben, in der Kammer zu sitzen. Und sieht man genauer zu, so ist es in der Regel schwerlich ihr Beruf und ihre berufliche Befähigung gewesen, was die Wähler vornehmlich für sie eingenommen hat; vielmehr dürfte anzunehmen sein, daß sie sich vorzugsweise durch ihre hervorragende politische Parteistellung ihren Parteigenossen empfohlen haben, oder durch ein sog. politisches Märtyrerthum, oder, weil just keine andere Persönlichkeit sich darbot, die für diesen Kreis persona grata genug war, und was dergleichen Nebenumstände mehr sind, die in der That oft die Hauptursache der Wahl werden können.

Summa: von welcher Seite man auch das Staatsschulwesen betrachten mag, vom schulmännischen Standpunkte aus bietet es wenig Anziehendes dar; und vollends das Ideal einer Schulverfassung darin zu sehen, geht wenigstens über unsere Vernunft und Phantasie weit hinaus. „Kann auch ein Feigenbaum Oelbeeren und ein Weinstock Feigen tragen?“ — Wenn der Hr. Verf. des oben besprochenen Schriftchens wünscht, nachdem der spruchfähige Richter die Rechtsbeständigkeit der Regulative bezeugt habe, möge diese Frage wie auch die über die Zweckmäßigkeit der Regulative von der politischen Tagesordnung gestrichen und die Lösung der letztern dem Unterrichtsministerium und den Männern der Schule überlassen werden: so liegt es unser Einem nahe genug, in solchen frommen Wunsch von Herzen einzustimmen. Ref. weiß nur nicht recht, an welche Adresse er ihn eigentlich richten soll, damit er wirklich etwas fromme; denn die Gegner der Regulative, und dazu gehört ohne Zweifel eine große Zahl der Lehrer und der Landtagsabgeordneten, werden ihn aus klugen Gründen nicht annehmen. Wenn aber doch, was wäre damit auf die Dauer gewonnen, da über kurz oder lang eine neue Schulverfassung berathen und festgestellt werden wird, wobei dann auch zum Austrag kommen muß, wie weit der politische Landtag als Schulsynode in den innern Schulangelegenheiten mitzureden haben soll. Ist etwa Grund vorhanden zu glauben, das Haus der Abgeordneten werde sich selber möglichst die Hände binden und den Mund stopfen? So weit Ref. zu sehen vermag, wird die zukünftige Staatsschulverfassung nicht das Ende, sondern der Anfang des eigentlichen Schulkrieges sein.

3. Seite 5 u. ff. führt der Hr. Verf. des Weiteren aus, daß die Regulative „weder Fremdlinge noch Neulinge“ in unserm Lande seien. Er erinnert in Betreff ihres Namens an die principia regulativa vom J. 1736, und in Betreff ihres Inhaltes an das Reglement Friedrich II. vom J. 1763, an die Anweisung Friedrich Wilhelm II. vom J. 1788, an die Circularverfügung des Ministers v. Altenstein vom 29. März 1822 und endlich

an den Erlaß des Ministers v. Ladenberg vom J. 1850 für die Seminarien, „der geradezu die Grundlage für die Regulative bildet.“ Er schließt seine Betrachtung dieser Aktenstücke: „So möchte der Zusammenhang der Regulative mit der gesammten Entwickelung des Preuß. Unterrichtswesens seit Friedrich dem Großen zur Genüge bezeugt sein. Albern ist daher das Gerede eines Abfalls von unserer ruhmreichen Vergangenheit.“

Wie hier das vorliegende Schriftchen, so suchte auch einer unserer geehrten Mitarbeiter, der Verfasser der „Beiträge“, in Nr. 5. 1858 durch einen Rückblick auf ältere Verordnungen einen günstigern Standpunkt zur Beurtheilung der Regulative zu gewinnen; und der Minister v. Raumer selber beeilte sich, den ersten Angriffen auf seine Regelung des Unterrichts durch die von dem Hrn. Geheimrath Stiehl herausgegebenen „Aktenstücke zum Verständniß der Regulative, Berlin 1855“, zu begegnen.

Ohne Zweifel würde es ein gewichtiges Zeugniß für die Regulative sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß sie „mit der gesammten Entwickelung des Preuß. Unterrichtswesens“ der letzten 100 Jahre in lebendigem Zusammenhange ständen. Aber haben die „Aktenstücke zum Verständniß 2c.“ diesen Nachweis wirklich geliefert? Allerdings geht aus ihnen hervor, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Elementar-Unterricht von Friedrich II. an bis auf die Regulative keinen pädagogischen Schwindeleien gehuldigt haben, daß sie stets das Erreichbare im Auge hatten und, was die Hauptsache, ein christliches Unterrichtswesen festzuhalten suchen. So weit ist also der Zusammenhang zwischen sonst und jetzt vorhanden. Aber das Elementarschulwesen ist erst ein Theil des gesammten Unterrichtswesens. Es müßte nun auch noch nachgewiesen werden, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete des höhern Schulwesens mit sich selber und mit der des Elementarschulwesens in Uebereinstimmung geblieben sei. Läßt sich dieser Nachweis liefern? Ein Mann, der unter dem Ministerium Eichhorn das Unterrichtswesen in Preußen leiten half — Geheimrath Eilers —, sagt in seiner Lebensbeschreibung 4. Th. S. IX.: „Das Heer hat sich im J. 1848 glänzend bewährt. In der Beamtenwelt dagegen hat dieselbe Schicksalskatastrophe eine tiefgehende, zum Theil aus einer falschen Schulgesetzgebung hervorgegangene moralische Krankheit allem Volke aufgedeckt.“ Die Beamten gehen aber zumeist nicht aus den Elementarschulen, sondern aus den höhern Schulen hervor. Die Schulgesetzgebung, welche an der „moralischen Krankheit“ in der Beamtenwelt mit Schuld sein soll, kann also zunächst nur die Gesetzgebung des höhern Unterrichtswesens sein. Wenn nun ein eingeweiheter Ministerialrath diese Gesetzgebung „falsch“ nennt, so darf man ohne Zweifel dieses Zeugniß einstweilen weiter sagen und, darauf gestützt, auch fragen: wenn die Elementarschulgesetzgebung, wie behauptet wird, in der richtigen Bahn geblieben ist, die Gesetzgebung für die höhern Schulen aber eine falsche Richtung genommen hat, wo bleibt da die gerühmte Uebereinstimmung in der gesammten Entwickelung des Preuß. Unterrichtswesens? Uebrigens bedürfen wir das Zeugniß eines Andern gar nicht; wir können ja selbst sehen, wie die Sachen stehen. Die Regulative gehen entschieden darauf aus, den Unterricht in den Volksschulen zu vereinfachen und durch die Vereinfachung ein um so sichereres Ziel zu erreichen. Ist dies auch die ausgesprochene Tendenz der Reglements für den Unterricht in den Realschulen und Gymnasien? Wir vermögen sie nicht zu entdecken. Man braucht aber jene Reglements nicht einmal gelesen zu haben, um wissen zu können, daß zwischen ihnen und den Elementar-Regulativen eine nicht geringe Kluft besteht; denn wenn die pädagogischen und christlichen Grundsätze, welche für die Volksschulen jetzt maßgebend sein sollen, auch für die höhern Schulen und zwar mit derselben Entschiedenheit in Sinn und Wort vorgeschrieben worden wären, so würde noch ein ganz anderer Lärm entstanden sein, als wir ihn bei den Elementar-Regulativen erlebt haben. Was soll nun der Nachweis nützen, daß auf dem Gebiet der Volksschule eine continuirlich sich entwickelnde Gesetzgebung bestehe, wenn diese Gesetzgebung mit der der höhern Schulen nicht in gleicher Richtung geht? — d. h. was wird jener Nachweis helfen, um Diejenigen günstiger für die Regulative zu stimmen, welche sie mit Mißtrauen oder gar mit Widerwillen aufgenommen haben? Werden sie nicht um so mißtrauischer werden oder vielmehr geworden sein, da sie sehen müssen, daß die höhern Schulen mit Willen und nach Vorschrift neue Bahnen verfolgen, während die Volksschule in der alten Richtung bleiben soll? Werden die Gegner der Regulative nicht denken: Wenn für die Jugend der höhern Stände ein außerordentlich complicirtes und reichhaltiges Unterrichtsmaterial, wenige Religionsstunden und wenig religiöser Memorirstoff das Rechte ist, warum soll denn für die Volksschulen das Entgegengesetzte das Richtige sein? So wird aber nicht bloß im Stillen gedacht, so ist auch öffentlich gesagt worden. Und in der That nicht ohne Grund. Wer nicht anders woher die Einsicht mitbringt darüber, was im Volksschulgebiete das Rechte ist, wird durch den Blick auf die gesammte Preuß. Schulgesetzgebung eher verwirrt werden, als sich orientiren lernen.

Aber der Ausdruck des Herrn Verfassers: „die gesammte Entwickelung des Preuß. Unterrichtswesens“ umfaßt noch mehr als die gesammte Schulgesetzgebung; es gehört auch das wirkliche Leben dazu, wie es in den Schulregenten

und Schuldienern thätig gewesen ist. Ist hier in der That die behauptete Uebereinstimmung vorhanden? einmal die Uebereinstimmung des Lebens mit der Gesetzgebung, und andrerseits das Leben mit sich selber unter den verschiedenen Ministerien: von Raumer, Eichhorn, v. Altenstein, W. v. Humboldt, Wöllner rc.? War z. B. das Ministerium v. Altenstein mit sich selber in Uebereinstimmung, wenn einerseits in einer Verfügung vom 24. Juli 1822 gesagt wird: „daß die Grundlage aller Bildung in der Erziehung zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth bestehe, daß daher eine solche Gesinnung vor allen Dingen in den Lehrern erweckt und gegründet und ihnen dadurch Liebe, Ausdauer und Freudigkeit in ihrem schwierigen und mühseligen Berufe mitgetheilt werden müsse, rc." — und andrerseits der Hegelianismus zur begünstigten orthodoxen Lehre gestempelt, die Altlutheraner mit Dragonern gemaßregelt und die religiösen Conventikel wie Jakobinerklubs behandelt wurden? Und lassen sich solcher Disharmonien in den verschiedenen Perioden des Schulregiments nicht noch viele aufzählen? — Ref. muß dafür halten, es komme vielmehr darauf an, daß jede Regierung in ihren Worten und Werken mit sich selber einig sei, als daß sie genau die Richtung der vorhergehenden festhalte. Wenn Letzteres das Kennzeichen eines guten Regiments wäre, so würde die päpstliche Regierung den ersten Preis erhalten, den ihr doch in der Wirklichkeit Niemand zuerkennen wird. Es steht den Regulativen bis auf den heutigen Tag nichts mehr im Wege, als dies, daß ihre guten Grundsätze, die auf anschaulichen, einfachen und ernstchristlichen Unterricht dringen, nicht auch auf dem höhern Schulgebiet und in dem Confirmanden-Unterricht der Pfarrer vollaus, ohne Abzug durchgeführt sind. Wenn irgend eine Frage der Schularbeit als eigentliche „Schulfrage" aufgeworfen und behandelt zu werden verdient, dann ist es diese. Erst oben reformirt, dann vollzieht sich die Reformation nach unten fast von selber. Das Wasser fließt bergab, und gute Ideen, Sitten und Weisen pflanzen sich am leichtesten von oben nach unten fort, nicht umgekehrt.

Ref. hatte sich noch mehrere Gedanken aus dem Schriftchen des Herrn Schulpflegers Lohmann notirt, um sie, wie die vorhin genannten, etwas weiter zu verfolgen. Der mangelnde Raum nöthigt aber, hier abzubrechen.

B. F. W. D.

Verzeichniß derjenigen Schriften,

welche der Red. des Ev. Schulblattes zur Anzeige und Beurtheilung eingesandt worden sind.

(Der Herausgeber muß den H. H. Verlegern bemerken, daß nur diejenigen eingesandten Schriften auf eine förmliche Beurtheilung in diesen Blättern rechnen können, welche in irgend einer Weise Bedeutung für die Volksschule und die dabei Interessirten haben, während manche ganz ehrenvolle Schrift, von der aber das Schulblatt nach seiner Bestimmung keine Notiz zu nehmen hat, nur in diesem Verzeichniß angezeigt werden kann. Manches geht der Redaktion zu, dem sie auch nicht einmal in diesem einen Platz auszumitteln weiß. Die H. H. Verleger leisten sich selbst und dem Herausgeber einen Dienst, wenn sie solche Schriften zurückhalten, — namentlich von Schulbüchern nur das, was nach der Meinung des Verfassers eine tüchtige Arbeit ist, senden wollen.)

1. Reform, pädagogische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von Dr. C. F. Lauckhard; Großherzoglich Sächsischem Schulrath und vortragendem Rath im Staats-Ministerium. Nr. 1. VI. Bd. 1. Heft. 1862. Weimar, Hermann Böhlau.

2. Kinder-Garten und Elementar-Klasse. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins von Freunden Fröbel'scher Erziehungs-Grundsätze von A. Köhler in Gotha, Fr. Schmidt und Fr. Seidel in Weimar. 3. Jahrgang. 1862. Nr. 1—3. Weimar, Hermann Böhlau.

3. Das Fröbel'sche Faltblatt als Anschauungs- und Darstellungsmittel für die Schüler der beiden ersten Schuljahre bearbeitet und allen Lehrern und Kindergärtnerinnen zur Begutachtung vorgelegt von August Köhler, Lehrer und Institutsbesitzer in Gotha. Weimar, H. Böhlau. 1862.

4. Die Bewegungsspiel des Kindergartens. Zusammengestellt von A. Köhler. Weimar, H. Böhlau. 1862.

5. Der Kinderfreund. Herausgegeben für die Bischöfliche Methodistenkirche. Verlag des Tractathauses in Bremen. 1862. X. Bd. 1.

6. Die biblische Geschichte in ihrem Zusammenhange. Von Emil Köhler, Archidiak. an der St. Johanniskirche in Saalfeld. Saalfeld, 1862. Verlag von Const. Niese.

7. Erklärung des kl. Katechismus Dr. M. Luthers in Fragen und Antworten verfaßt von Dr. Joh. Crüger, Seminardirektor in Oranienburg. Dritte Stereotyp-Aufl. Erfurt und Leipzig bei G. W. Körner. 1862.

8. Prof. J. H. van der Palms Geschichte des Lebens Jesu nach den vier Evangelisten. Aus dem Holländischen von C. Scholten. Langensalza, Kirchen- und Schulbuchhandlung des Th. L. B.

9. Der Tag des Zorns über das älteste Weltreich. Nahums Weissagung vom Untergange Ninive's als ein aus den neu entdeckten Trümmerstätten wiederhallender Mahnruf an unsere Zeit erbaulich ausgelegt von C. W. Heuser, Inspector des ev. Brüdervereins. Elberfeld, 1862. Selbstverlag des ev. Brü-

dervereins. In Comm. bei W. Hassel's Sort. Buchhandlung. Preis 7½ Sgr.

10. Gebetbüchlein zum Haus- und Schulgebrauch für Kinder. Dritte vielfach verb. und verm. Aufl. Dillenburg 1862. Verlag von H. Jacobi.

11. Zionsblumen in Kränzen. Herausgegeben und verlegt von dem Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten. Berlin, 1862. Zu haben im Magazin des Haupt-Vereins, Klosterstr. Nr. 67.

12. Das erste Schuljahr ohne Lese- und Schreibunterricht, oder Darstellung eines Anschauungs-Unterrichtes, der den gesammten Schulunterricht begründet. V. L. Th. Knauß, Volksschullehrer in Nellingsheim bei Rottenburg am Neckar. Dritte verb. Aufl. Stuttgart, A. Liesching & Comp. 1861.

13. Lesebuch, geordnet nach dem Anschauungs-Unterricht für die untern Klassen der Volksschulen. Mit vielen Zeichnungen von L. Th. Knauß, Volksschullehrer in Nellingsheim. Stuttgart, A. Liesching. 1860.

14. Hülfsbuch beim Unterricht in der deutschen Sprache in Volkslehranstalten. Methodisch bearbeitet von J. G. Kutzner. Berlin, 1862. Verlag von C. Heymann.

15. Dr. Vogel's analytisch-synthetische Lesemethode, wie sie in der Fibel „Lebensbilder I." von Berthel, Jäkel, Petermann und Thomas durchgeführt worden ist. Ein Beitrag zum Verständniß und zur Würdigung dieses Verfahrens von Friedr. Nießmann, Lehrer in Dessau. Dessau, 1862, Baumgarten & Comp.

16. Blumenlese deutscher Dichter für die Jugend. Für Schulen und zum Privatgebrauch gesammelt und herausgegeben von F. Schmidt. Berlin, G. A. Koenig's Verlag. 1862.

17. Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur von Dr. J. W. Schaefer. 9. verb. Aufl. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1862.

18. Rechenbuch für Elementarschulen. Erster Theil. Der Zahlenkreis bis 100. Geldern. Druck und Verlag von L. N. Schaffrath. 1862.

19. Kleine Geographie für Volksschulen von W. H. Koch, Lehrer der obern Mädchenschule zu Dillenburg. Dillenburg, bei H. Jacobi. 1862.

20. Geistliche liebl. Lieder nebst Volks- und Vaterlandsliedern mit ein- und mehrstimmigen Singeweisen. Herausgegeben von G. Weikert, Pastor zu Siegersdorf. Im Auftrage des Ev. Vereins. 4. Stereot.-Auflage. Berlin, 1862. Zu haben im Hause des Ev. Ver. In Comm. bei W. Schultze.

21. Liedersammlung für Töchterschulen. In drei Heften herausgegeben von C. Hebig, Lehrer an einer höhern Töchterschule in Bremen. Bremen, Verlag von A. D. Geisler. 1862. Heft 1—3.

22. Sangesfreuden. 62 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Pädagogien, Realschulen sowie für die obern Klassen der Volksschulen bearbeitet von W. H. Koch, Lehrer an der obern Mädchenschule zu Dillenburg. 2. verb. und verm. Aufl. Dillenburg, 1861. Verlag von H. Jacobi.

23. Gesanglehre für Schule und Haus, bearbeitet von J. J. Schäublin, Lehrer am Realgymnasium in Basel. Erster Cursus. Mit einem Anhang für die Lehrer. 2. Aufl. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1862.

24. Liederbuch für Volksschulen. 2. bedeutend vermehrte Aufl. Zu haben im evangel. Seminar zu Osnabrück. Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh. 1862.

25. H. C. Dieter's Merkbüchlein für Turner. Herausgegeben von Dr. Ed. Angerstein. 4. Aufl. Halle, 1862. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

26. Das Turnen in der Volksschule. Ein Beitrag zur allgemeinen Einführung geregelter Körperübungen. Von C. F. Hausmann. Weimar, bei H. Böhlau. 1862. Pr. 7½ Sg.

27. Unter- und Vorlagen zum Schönschreiben von J. Ewert, Lehrer zu Altefähr auf Rügen. 1. Heft. Die kl. deutsch. Buchstaben einzeln und in Wörtern. Stralsund, Fr. Girscher's Papierhandlung.

28. a) Schreibschule, enthaltend methodisch geordnete Musterblätter und erklärenden Text, bearbeitet und herausgegeben von S. Fürstenberg, ordentl. Lehrer an der Königl. Prov. Gewerbeschule zu Saarbrücken. Deutsche Schrift. 4. verb. Aufl. Saarbrücken, Neumann'sche Buchhandlung. 1859.

b) Schreibschule &c. Englische Schrift. 3. verb. Aufl. Saarbrücken &c. 1858.

29. Systematische Anleitung zum Erlernen der Römischen Schrift. Zugleich als Uebungsstoff für's Linearzeichnen. Von S. Fürstenberg, Maler und ordentl. Lehrer a. d. K. Pr. Gewerbeschule zu Saarbrücken. Trier, 1860. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandl.

30. Elementar-Zeichenschule für den Schul- und Selbstunterricht von S. Fürstenberg. Mit 36 in den Text gedruckten Figuren und 10 Tafeln. Saarbrücken, 1861. Neumann'sche Buchhandlung.

31. Die Maje. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande. Mit Illustrationen. Herausgegeben von W. O. von Horn, dem Spinnstubenschreiber. 5. Jahrgang. 1862. 1. u. 2. Heft. Jährlich erscheinen 12 Hefte à 3 Bogen. Preis des Heftes 5 Sgr.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Bemerkungen über das Bildungswesen bei dem Volke Israel.

(Von Oberlehrer Dr. Hollenberg in Berlin.)

Ueber diesen Gegenstand hat der gelehrte Winer noch nicht eine Seite zusammenzustellen gehabt, Saalschütz (Archäologie II, 1856) zwei Seiten; ein Buch von Beer, das eigens über „die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten" handeln soll (Prag 1832), ist ganz verfehlt und stellt nur über die spätern Zeiten einiges Brauchbare zusammen. Die Dürftigkeit der betreffenden Literatur, die auch Palmer (Evang. Pädagogik) empfunden hat, hat allerdings ihre Gründe. Denn wer wird es nicht begreiflich finden, daß man Jahrhunderte lang Ströme überschwommen hat, ohne die Lehre vom Parallelogramm der Kräfte zu kennen, und verdaut hat, ohne eine Theorie der Verdauung zu vermissen? Wenn die zu theoretischer Erkenntniß so gut begabten Griechen sehr lange Zeit nöthig hatten, um eine Pädagogik aufzustellen und Schulen zu gründen, so ist es bei den Juden noch begreiflicher, daß sich bei ihnen von pädagogischer Theorie und von allgemeiner Volksbildung durch Veranstaltungen erst kurz vor Christi Geburt etwas findet.*)

Aber practisch findet sich natürlich nicht wenig, was in das Bildungsgebiet gehört. Wo Eltern und Kinder sind, da ist auch Bildung und Erziehung der Kinder zum Bilde der Eltern, mag sie bewußt oder unbewußt sein. Diese einfache Art der Unterweisung mußte sich bei den Israeliten kräftiger entfalten, als in manchen andern Nationen. Schon aus natürlichen und äußern Gründen. Denn es ist von jeher wahrgenommen worden, daß die Israeliten eine große Familienhaftigkeit als natürliches Erbtheil empfangen haben, dazu kam die seßhafte Natur des Volkes, die durch den Ackerbau (seit 1400) begründet, durch den fast gänzlichen Ausschluß des Welthandels gesichert wurde. Wie eng verwuchs da die Familie mit dem Boden; wie laut redeten die Umgebungen von den Thaten des Urvaters noch zu den späten Geschlechtern. Eine Art Adelsbewußtsein mußte dort mit allen seinen socialen Kräften die Mehrzahl der Familien erfüllen.**) Bedenken wir ferner die Neigung des Orientalen zum Reden im Kreise der Familie, wie die Reisenden noch heute davon erzählen, ferner die von der Natur und dem Klima dargebotene Leichtigkeit, den Lebensunterhalt zu erwerben,***) die Oeffentlichkeit des Verkehrs, welche wir bei ihnen bemerken, so leuchtet ein,

---

*) Daß man für Lehrhaftigkeit einzelner Menschen aber schon früh Sinn hatte, zeigt 2 Mos. 35, 34, wo von den Künstlern Bezaleel und Ahaliab bemerkt wird, Gott hätte ihnen zu unterrichten in das Herz gegeben. Aus späterer Zeit ist der fruchtbare pädagogische Satz (Sprüchw. 22, 6): „Unterrichte den Knaben im Anfang seinem Wege (Berufe) gemäß, auch wenn er alt wird, wird er davon nicht abweichen." Saalschütz übersetzt sogar „seiner Art" gemäß, was noch mehr sagen würde. Jedenfalls zeigt sich, daß die pädagogische Reflexion erwacht war. Man sehe auch 5 Mos. 8, 40. 5, 9; 2 Mos. 20, 5. 6; 5 Mos. 21, 20; 30, 19.

**) Man erinnere sich an das Gesetz des Hall- oder Jubeljahres 3 Mos. 25.

***) Man vergleiche damit unsere Residenzbeamte, die zum Theil von 9 Uhr bis 3 Uhr im Büreau sind, von 4—7 zu Hause Acten lesen und von 8—11 in Gesellschaften, Vereine u. s. w. gehen müssen, um ihre „Pflicht" zu thun. Da ist weder Haus- noch Familienleben

daß die natürlichen Bedingungen für die Ueberlieferung der vorhandenen Gedanken und Gesinnungen auf die jüngern Geschlechter sehr günstig waren.

Hierbei ist freilich vorausgesetzt, daß es eine Bildung gebe ohne eine Ahnung von Lesen und Schreiben. Da man noch heutiges Tages hier und da Beispiele findet, die diesen Begriff von Bildung rechtfertigen und es recht stark in die Sinne fallen lassen, daß Feinheit und Reinheit des innern Sinnes von der Kenntniß des Alphabets schlechterdings nicht abhängen, so ist es nicht nöthig darüber noch Vieles zu sagen und z. B. in dem äußerst „unwissenden" Abraham Regungen des sittlichen Gefühls aufzuweisen, die von manchem gebildeten Zeitungsleser einer Residenz nicht einmal verstanden werden.

Die Frage nach der Entstehung der hebräischen Schreibfertigkeit und Literaturwerke verliert darum für uns viel von ihrer Bedeutung. Es ist ziemlich gleichgültig, wie viel von den 5 Büchern Mosis wirklich von Moses herrührt. Für unsre Betrachtung können wir schon mit den wichtigsten Gesetzen uns begnügen. Denn das eigentlich Erziehende, (ich meine dies, die Führungen der Nation, das, was Gott an ihr gethan, dankbar zu preisen, also das Leben in der Geschichte) ist am wenigsten an die Buchstaben-Schrift gebunden. Diesem innern Leben und diesem Bewegen der Heilsthatsachen im Herzen haben wir ja erst den Anstoß zu den kleineren schriftlichen Aufzeichnungen zu verdanken, die den größern Arbeiten, insbesondere den 5 Büchern Mosis und Josua zu Grunde lagen (die verschiedenen sog. Grundschriften). Wir haben sie nicht mehr, aber von einigen können wir aus den Stellen, wo sie citirt werden (4 B. Mosis 21, 14—15; 17—18, 27—30. Josua 10, 13. 2 Sam. 1, 18, vgl. 1 Kön. 11, 41), den Inhalt noch ziemlich sicher errathen. Zum Theil liefen sie, nach vollendeter Geschichtserzählung, in lyrische Empfindungen aus. Solche Schriften, ferner die kurzgefaßten Gesetze Mosis, und sodann eine Art Gesangbuch, nämlich eine Zusammenstellung von mehreren der ältern Psalmen waren es, mit denen die hebräische Literatur begonnen hat,*) und freilich war es ein wichtiger Umstand, daß nun wenigstens für einen großen Theil des Volkes ein fixirter Ausdruck der alten Erzählungen, der Gesetze und der Lieder, welche aus frischer Begeisterung heraus gesungen waren, sich nutzbar machen ließ. Die Wichtigkeit dieses Fortschritts von der bloßen mündlichen Ueberlieferung zu der Unterstützung derselben durch ein geschriebenes Gesetz wird in vielen Stellen ausgesprochen. 5 Mos. 4, 1—14; 31, 9 ff. 6, 4 ff. 2c., und nicht umsonst wird die Schrifturkunde in dem Allerheiligsten aufbewahrt. Schreiben und Lesen wurde dadurch bei den Juden gewöhnlicher und allgemeiner, als bei den andern Völkern; wieder ein Beweis, wie religiöse Motive die Bildung überhaupt fördern.

Es entsteht nun also ein Zusammenwirken der Ueberlieferung, des Erklärens von Symbolen und Festtagen und Riten (2 Mos. 12, 26. 27; 13, 8—14. 15), was nur eine besondere Art der Ueberlieferung ist, mit der Schriftvorlesung und Erklärung. (Jos. 1, 8; 5 Mos. 17, 19.) Im ersten Psalm wird der Mann glücklich gepriesen, der in dem Gesetze Jehovas sinnt Tag und Nacht, was einen Gebrauch von schriftlichen Darstellungen voraussetzt. Alle sieben Jahre mußte das Gesetz feierlich vor ganz Israel, vor Männern, Frauen, Kindern, Fremdlingen vorgelesen werden (5 Mos. 31, 10—13), natürlich nicht anstatt aller andern Benutzung des Gesetzes, sondern nur als eine besonders feierliche und allgemeine,

*) Wer denkt hierbei nicht an Bibl. Geschichte, Katechismus und Gesangbuch, mit denen auch bei uns alle Bildung nach guter alter Sitte beginnt?!

die das Volk als eine große, auf Gottes Wort begründete Einheit darstellen sollte.

Später hielten die Propheten an festlichen Tagen vor Zuhörern beiderlei Geschlechts Vorträge über das Gesetz verbunden mit eigenen Ermahnungen. (Saalschütz führt 2 Kön. 4, 23 an.) Wir sehen in den prophetischen Schriften selbst, wie diese Mahnreden beschaffen waren und wie sich die Institution der Volkspredigt daraus entwickeln konnte. Natürlich waren es nicht lange, fein disponirte Reden, wie sie im Abendlande Sitte wurden (besonders bei den Evangelischen des 17. Jahrhunderts), wie denn überhaupt die prophetischen Schriften des A. Test. eine heilsame Abmahnung von aller Breite sein können, die uns heut zu Tage in frommen Reden und frommen Büchern so oft begegnet. Nicht in die Breite, sondern in die Enge weist uns das A. Test., was um so mehr zu betonen ist, als die natürliche Neigung des Orientalen auf Redeschwall geht.

Diese Propheten nun, welche „den heimlichen Rath und Willen Gottes zu unserer Erlösung" nach dem Maß ihrer besondern Begabung und nationalen Anschauung offenbaren sollten — die Enthüllung der Zukunft war nicht ihr Hauptberuf — hielten sich zum Theil einer ausdrücklichen Vorbildung für bedürftig. Wenigstens Samuel begründete schon Prophetenschulen zu einer Zeit, wo von den Kanonischen Büchern des A. Test., die wir kennen, noch keins vollständig vorhanden, also die Veranstaltung einer sorgfältigeren Unterweisung derjenigen Jünglinge, welche dem Geiste Gottes sich als willigste Werkzeuge weihen wollten, vorzugsweise wichtig war. Wir wissen von der Natur und Einrichtung dieser Schulen freilich nichts. Denn wenn man aus Ps. 119, 99, wo der Dichter „aller seiner Lehrer" gedenkt, etwas schließen will (Saalschütz II, 59), so ist dieser Versuch zumal bei einem so späten Psalm ohne Bedeutung. Am wahrscheinlichsten denkt man sie sich als eine Vereinigung von wißbegierigen und religiös angeregten (zeitweise exaltirten) Jünglingen, die sich unter der Leitung einiger älterer Männer in freier Weise, so daß ihre gewöhnliche Beschäftigung nicht ganz aufgegeben wurde, dem Studium des Willens Gottes widmeten, durch einzelne kleinere heilige Schriften unterstützt und durch Gebet und persönlichen Wechselverkehr mit Gott auch schon von Ahnungen der zukünftigen Dinge erfüllt. (Man denke an ihre Ahnungen von Elias baldigem Weggange 2 Kön. 2. vergl. aber auch in demselben Kapitel Vers 16 und 17.) Musik und Gesang, auch Dichtkunst gehörte zum Unterricht. —

Die Propheten waren bekanntlich nicht wenig rührig und anstatt sich aufsuchen zu lassen, gingen sie auf die Straßen, Märkte, öffentliche Plätze, Tempelvorhöfe, in die Paläste der Großen, um ihre Pädagogik zu versuchen.*) Durch Verfolgungen seitens der Priester und der schlechten Könige durften sie sich nicht schrecken lassen. Denn es scheint eine Hauptaufgabe der Propheten gewesen zu sein, die in Eigensucht und Willkür nur zu oft verkommene Verwaltung durch rücksichtslose Mahnung an die ewigen göttlichen Grundlagen der Gerechtigkeit aufzustören. Es läßt sich begreifen, welch eine tiefe Wirkung auf die Volksbildung eine solche Prophetennatur haben mußte, die nicht bloß theoretisch wirkte, sondern auch practisch umgestaltend eingriff, keck sich stützend auf unmittelbare Weisung durch göttliche Vision und ihre Beglaubigung erwartend durch den Eindruck des Wortes auf die Gemüther, wie durch das Eintreffen der geweissagten Ereignisse. Wir dürfen uns nur

*) Die Polizei in den meisten christl. Staaten würde solche Männer als Ruhestörer betrachten, die Amtspersonen hätten diese methodistischen Subjectivisten kaum geduldet.

nicht unsere geebneten Zeiten denken mit gesetzlicher Controle der Verwaltung, mit genauen Proceßordnungen und Competenzconflicts-Gerichtshöfen. Aber selbst wir erleben zuweilen die durchschlagende Macht freier religiöser Persönlichkeiten. Winer sagt: „Daß die Propheten in jener langen Zeit eine für das Volk höchst gesegnete Erscheinung waren, ist nicht zu bezweifeln, der Geist des theokratischen Lebens wurde von ihnen immer neu angefrischt und kein anderes Volk der alten oder neuen Zeit hat etwas dem Aehnliches aufzuweisen."

Derselbe Gelehrte bemerkt mit Recht, daß nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil die Prophetie zurückging. „Seit der Tempel wieder stand, wurde keine Stimme eines Sehers weiter vernommen, wenn man sich schon immer der Wiederkunft von Propheten getröstet (1 Macc. 4, 46. 14, 41.). Die vorherrschende Verstandesbildung, welche die Juden aus dem Exil zurückbrachten, verbunden mit der dürftigen politischen Existenz der Nation, die fast jede Spur der alten Theokratie ausgetilgt sah, konnte dem Geist nicht mehr Schwingen verleihen, und selbst die ideale Zukunft war ja so durchgebildet von den frühern Propheten herabgeerbt, daß eine Zeit, die sich nur in didactischer Poesie noch versuchte, dem Gemälde der messianischen Herrlichkeit keine neuen Farben geben konnte." — Doch das gehört schon an einen andern Ort dieser Skizze.

Es wird sich verantworten lassen, daß wir in dem Vorigen auf Manches aufmerksam gemacht haben, was nicht direct auf das Bildungswesen Bezug zu haben scheint. Denn bildet nicht vor Allem der in den Alten schon vorhandene Bildungsbestand? und auf diesen Bestand wirkt so Vieles von allen Seiten, daß man fast in Verlegenheit geräth, welche Umstände man als minder wichtige übergehen dürfe. Auch in höherm Sinn und in jeder ordentlichen allgemeinen Auffassung der Erziehungslehre muß man nicht zuerst fragen, wie erziehe ich den Menschen, sondern wie ist der Mensch, den ich erziehen soll, geschichtlich bestimmt durch die Entwickelung der Geschlechter, aus denen ich ihn erhalten habe. Wer die „Erziehung der Welt" ordentlich verstünde, dem müßten damit wie mit einem Zauberschlage die Grundsätze aller Pädagogik offenbart sein. Ich weiß wohl, daß diese Erkenntniß nicht bloß Lessing und Herrn Temple,*) sondern den Menschen überhaupt versagt ist (man müßte denn Stammeln für Reden erklären), aber wenigstens wäre Jemand berechtigt, um das Bildungswesen eines Volkes wie der Juden genau zu erörtern, die ganze göttliche (oder richtiger gottmenschliche) Führung der Nation vorher zu schildern. Das können wir hier nicht unternehmen, soviel gute Fragmente dazu auch schon gesammelt sind. Zwei Notizen nur aus Temple's Aufsatz mögen hier eingefügt werden. Was das Gesetz und die Propheten vergebens Jahrhunderte lang dem Volke einzuprägen gesucht hatten, sagt er, das lernten die Juden durch die Gefangenschaft, nämlich für immer den Götzendienst zu verlassen. Die Zeit der Schriftgelehrten und Pharisäer habe darin eine höhere Stufe erreicht, als das Mosaische System, daß sie geistiger sei, daß man mehr Werth auf das Gebet legte und weniger auf das Opfer. Man hatte gelernt, daß das geistige Element des Gottesdienstes von dem Ceremoniellen trennbar sei. Jetzt erst habe man die Bibellesung in den Synagogen angeordnet. Alle Psalmenstellen, die von einer Lust am Gesetz redeten, gehörten dieser späten Zeit an. (Das letztere möchte etwas schwer zu beweisen sein.) Wenn man sagt, daß

*) Er hat in den berüchtigten Aufsätzen: „Essays and Reviews" Oxford, darüber eine hübsche Skizze gegeben.

der Glaube an Einen Gott ja auch einigen griechischen Weisen aufgegangen sei, so erinnert Temple daran, daß ein großer Unterschied sei zwischen einer Meinung und einer Ueberzeugung, zwischen einer wissenschaftlichen Beweisführung oder augenblicklichen Einsicht und der Gewohnheit, die zu einer zweiten Natur geworden ist, die das ganze Volk, das tägliche Leben, die Sprache sogar durchdringt. Wir können es uns kaum denken, wie schwer es den Juden geworden ist, den Einen Gott festzuhalten; die elementarischen Wahrheiten sind die schwersten und nur weil wir von Jugend auf in der Atmosphäre dieser Gedanken leben, kommt uns ihre Aneignung so leicht vor.

Das andere Resultat der göttlichen Erziehung der Juden war ihre größere Sittenreinheit und Keuschheit, nach Temple's Beobachtung. Während sie in vielen Puncten der Sittlichkeit hinter den Griechen und Römern zurückblieben, waren sie in diesem Puncte besser als alle andern Völker und haben dem Christenthum darin eine gute Tradition geschenkt. (1 Kor. 5, 2; 1 Theß. 4, 3; Gal. 5, 19; Röm. 1, 19 ff. führt Temple an zum Beweis der von den Heidenchristen her drohenden Depravation). Wir können ihm darin nur beistimmen, halten es auch für unnöthig zu beweisen, daß die Juden von Natur viel weniger im Puncte der Keuschheit unterstützt wurden, als z. B. die Germanen, und daß sie auch in diesem Puncte ihrer göttlichen Führung alles zu verdanken haben. Um so bewußter wurde ihnen dieses Stück ihrer moralischen Aufgabe und andererseits ihre Verschuldung, wenn einmal die Rohheit und Sinnlichkeit wieder die Oberhand gewannen. Und auch diesen Umstand hebe ich nur hervor, weil er für die Bildungsarbeit von Wichtigkeit ist. Oder wie käme es sonst, daß in den Sprüchen Salomos (Kap. 2. 5. 9) und sonst so besonders eindringlich vor Unkeuschheit und Ehebruch gewarnt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Offener Brief über das Was? und Wie? des Sprachunterrichts in Elementarschulen.

(Von Lehrer E. in A. auf Rügen.)

Mein lieber College! Du wünschest von mir die Frage beantwortet: **„Wie hat der Lehrer an der Elementarschule seinen Sprachunterricht einzurichten, damit dieser seinen Zweck erreiche?“** und willst, daß ich mich über das Was? und Wie? meines Sprachunterrichts, aus meiner langjährigen Erfahrung heraus, ausspreche, mich an Göthe's Wort erinnernd: „Grau, Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens goldner Baum.“

So will ich denn auch die sich mir aufdrängenden Fragen, was Sprache überhaupt ist, was der Sprachunterricht in Elementarschulen eigentlich bedeutet, welches der Zweck desselben ist ꝛc. unbeantwortet lassen und gleich zur eigentlichen Sache gehen.

Nach der 8jährigen Schulzeit der Elementarschüler bringe ich meine Schüler in 4 Abtheilungen, dergestalt, daß die Kinder in den ersten 2 Jahren ihres Schulbesuches die IV. Abtheilung, im 3. u. 4. Jahre die III., im 5. und 6. die II., und im 7. und 8. Jahre die I. Abtheilung bilden.

So lege ich auch sämmtliche Sprachübungen in 4 Kreise, doch so, daß jede der 3 obern Abtheilungen jährlich ihren Kreis durchschreitet, also 2 mal überhaupt durchwandert.

Zur zweckmäßigen Vertheilung des nothwendigen Sprachstoffes unter die 4 Abtheilungen habe ich mir einen **festen Plan** ausgearbeitet (ähnlich dem von Jaspis über das religiöse Unterrichtsgebiet), den ich gewissenhaft befolge.

Durch alle 4 Abtheilungen gilt mir als Motto: **„Wie man einen Knaben gewöhnt, so läßt er nicht davon, wenn er alt wird“** (Spr. 22, 6), und Viererlei steht mir dabei stets lebendig vor der Seele:

1. daß ich mich selbst immer mehr einer tiefern Sprachkenntniß befleißige; denn was Einer nicht hat, das kann er auch nicht geben;

2. daß der Schüler möglichst nur eine musterhafte Sprache von mir höre;

3. daß ich bei jeder sprachlichen Darstellung der Kinder (der mündlichen und schriftlichen) stets die größte Genauigkeit verlange;

4. daß ich die eigentliche Muttersprache der Schüler (die Sprache des elterlichen Hauses — bei mir das Plattdeutsche), als Sprachmutter ihres Hochdeutschen, überall in der Art heranziehe, daß die Kinder lernen, richtig und mit Bewußtsein das zu thun, was sie später im praktischen Leben beim Gebrauche des Hochdeutschen doch immer thun werden: dem in der Umgangssprache Gedachten den entsprechenden hochdeutschen Ausdruck zu geben.

In den 3 oberen Abtheilungen verbinde ich durchgehends den eigentlichen Sprachunterricht mit dem Leseunterrichte. Dieses geschiehet in der Art, daß die Sprachlehre bestimmte, beim Lesen wahrgenommene Erscheinungen zur genaueren Betrachtung und zum Verständnisse bringt, diese Erscheinungen auch in anderen Sprachganzen und einzelnen Sätzen aufsuchen und anwenden (wodurch die Kinder zum Richtigen gewöhnt werden) und endlich die nothwendigsten Sprachregeln zur Kenntniß und Einübung gelangen läßt. In der eigentlichen Lesestunde muß dabei jedoch auch auf das Lesen die volle Aufmerksamkeit gerichtet werden, während beim Sprachunterrichte die Sprache nach ihrer üblichen Darstellung der Gegenstand der ganzen Aufmerksamkeit ist, wobei aber doch Lese- und Sprachunterricht auf einander Bezug nehmen und sich gegenseitig fördern und begründen. — Was in jeder Woche in sprachlicher Hinsicht in jeder Abtheilung zu bringen ist, habe ich in gedachtem Plane festgesetzt, wozu ich hier nur bemerke: Wer mit einem Male zuviel will, erlangt Nichts.

Bei dem Leseunterrichte

beachte ich folgenden Gang:

1) lesen die Kinder sich das betreffende Lesestück — ganz oder theilweise — leise durch, je nach Umständen in der Schule oder zu Hause, theils um wenigstens etwas mit Form und Inhalt bekannt zu werden, theils um ihre Lesefertigkeit zu fördern; auch das Aufschreiben des Lesestücks ist oft sehr wohl gethan.

2. frage ich nach dem Inhalte des Gelesenen, gebe dazu die nöthigen Erklärungen und lasse die Kinder sich auch gegenseitig nach dem Behaltenen fragen.

3. lese ich das Stück ganz oder abschnittsweise vor — so gut, als ich es vermag, — lasse es von einzelnen der besten Schüler laut nachlesen und dann von den übrigen einzeln und im Chor wiederholen; die dann noch etwa nöthigen Erklärungen werden hinzugefügt.

4. lasse ich das Behaltene erzählen, nach Umständen auch aufschreiben.

5. wird noch einmal gelesen (ad. 3).

6. werden vom aufgenommenen Inhalte Anwendungen auf's Leben gemacht.

Das gegenseitige Fragen und Antworten der Kinder spornt außerordentlich die Aufmerksamkeit, gibt dem Unterrichte eine schöne jugendliche Frische und erleichtert dem Lehrer, ihn selbst verjüngend, den Blick in das Innere seiner Schüler.

Daß oft 1 Stunde zu allen diesen Uebungen bei einem Lesestücke nicht ausreicht, sondern mehrere dazu genommen werden müssen, liegt auf der Hand; ein guter Leseunterricht ist aber auch zugleich eine gute Unterweisung in der Sprache, und: **„ein Lesestück, das tüchtig durchgearbeitet, verständig vorgetragen und so eingeübt wird, daß schließlich in ihm eine schöne Leistung des Schülers zur Erscheinung kommt, setzt mehr Lesefertigkeit ab, als 10 Lesestücke, die flüchtig hinter einander gelesen werden."** (K. Bormann.)

In der Sprachlehre

reihe ich angedeutetermaßen die Uebungen so aneinander:

1. führe ich die Schüler durch Fragen zur genauen Betrachtung und zum Verständniß eines oder mehrerer Beispiele des einzuübenden Sprachlichen (die Beispiele werden an die Wandtafel geschrieben).

2. betreibe ich die Aneignung der Sache, erst durch mündliche, dann durch schriftliche Uebungen, wobei ich mir stets vergegenwärtige, daß auf einen Hieb die Eiche nicht fällt.

3. lasse ich das Erkannte und Geübte, wenn es hinreichend dazu vorhanden, unter feste Regeln bringen und diese sicher einprägen.

Die mündlichen und schriftlichen Uebungen müssen sich nach den verschiedenen Abtheilungen sowohl, als nach Verschiedenheit des Sprachlichen in einer und derselben Abtheilung, sehr mannigfaltig gestalten, und will ich hier noch bestimmt hervorheben, daß die Beispiele alle, welche die Einübung erfordert, durchaus nicht brauchen aus dem Lesebuche gesucht zu werden, da dieses oft zu zeitraubend, oft gar nicht möglich wäre; was die Kinder nicht selbst zu finden vermögen, werde ihnen gegeben.

Die IV. Abtheilung

hat in ihrem Kreise diejenigen Uebungen, welche die Kleinen befähigen, das hochdeutsche Sprechen Anderer zu verstehen und sich selbst mündlich in dieser Sprache auszudrücken; dazu hat sie Schreiben und Lesen in dem Grade sich anzueignen, daß diese Fertigkeiten den Kindern Mittel werden, auch die sichtbar dargestellten Gedanken Anderer zu erkennen und hör- und sichtbar wieder darzustellen.

Vor allen Dingen ist hier nöthig, daß die Kinder ihren mitgebrachten kleinen Sprachschatz des Elternhauses reinigend und erweiternd in ein gutes Hochdeutsch umsetzen. Zu diesem Zwecke sind Denk- und Sprechübungen, wie sie von K. Bormann (Schulkunde S. 17) und Goltzsch (Unterrichts- und Lehrplan S. 66) angegeben werden, unumgänglich nothwendig. — Zwei Beispiele mögen hier darthun, wie ich diese Uebungen betreibe. Haben die Schüler als einen in der Schulstube angeschaueten Gegenstand die „Wandtafel" genannt, so frage ich: Wie sieht die Wandtafel aus? Wie viel Ecken hat sie? Woraus ist sie gemacht? Wozu wird sie benutzt? u. s. w. (Die Antworten sind erst von einzelnen Kindern, dann von kleineren und größeren Chören, stets aber vollständig und recht genau zu geben.) Fähigere Kinder wiederholen dann alles Ausgesagte. — Ist das Wort „Kinder" angeführt, so werden die Aussagen sehr zahlreich, und man sondert sie zweckmäßig zu Gruppen, die für sich wieder kleine Ganze bilden. Ich frage: Wie viel Hände hat jedes Kind? Wie heißt die eine Hand? Zeigt und benennt sie! Wie heißt die andere Hand? Zeigt und benennt auch sie!

Wie viel Finger sind an einer Hand? Zeigt und benennt sie alle einzeln! — Was kann man mit der Hand thun? ꝛc. Dann Wiederholung. — Aehnlich auch über Augen, Ohren u. s. w., dazu Fragen über andere Körpertheile. — Hiernach kommen Fragen darüber, wie Kinder sein können, was sie thun können, was mit ihnen geschehen kann u. s. w.

So concentriren sich Vorstellungen, Begriffe und Gedanken um einen bestimmten Gegenstand der Anschauung, und des Kindes Denkkraft flattert nicht flüchtig von einem Gegenstande fort, um in nebelvoller Ferne andere aufzusuchen, die sie eben so schnell wieder verläßt, ohne daß durch mehrseitiges Berühren derselben bleibende Spuren der Seele eingedrückt würden.

Die Gegenstände solcher Uebungen sind dreierlei Art:

1. solche, welche die Kinder gegenwärtig sehen oder hören,
2. diejenigen, welche ihnen durch Bilder gegenwärtig sind,
3. solche, welche die Kinder in der Wirklichkeit oder in Bildern angeschauet haben.

Es kann nicht fehlen, daß bei solchen Denk- und Sprechübungen (neben ihrem sonstigen Nutzen) auch mehrfache Veränderungen der Wörter, die Bildung der einfachen Sätze, (auch mit näheren Bestimmungen: Beifügung, Ergänzung, Umstand), so wie der Gebrauch zusammengezogener Sätze schon hier bestens und am natürlichsten betrieben werden, wodurch die Schüler ihren Sprachschatz um gar Vieles bereichern, wofür sie erst später Namen und tiefere Bedeutung erhalten werden.

Selbstständiges Niederschreiben, d. h. ohne Vorliegen der Wortbilder, ist in dieser Abtheilung nicht am Platze, weil die Kinder sich dadurch nur zum schwankenden und unrichtigen Schreiben gewöhnen würden.

Die III. Abtheilung

lernt aus vorliegenden sprachlichen Darstellungen die darin enthaltenen Gedanken Anderer erkennen, auffassen und sich aneignen, das Aufgenommene mündlich wiedergeben und die betreffende vorliegende Druckschrift in Schreibschrift verwandeln; daneben betreibt sie die Einübung des für sie bestimmten Stoffes aus der Orthographie, Interpunktion, aus der Wort-, Satz- und Stillehre.

Beim Lesen müssen hier die Schüler auf einfache Fragen, welche das Verstehen, Auffassen und Behalten des Lesestückes bezwecken, möglichst mit den Worten des Buches und immer in vollen Sätzen und mit richtiger Betonung antworten, weil sie so am besten fremde Gedanken zu den ihrigen machen und an Sprachfertigkeit und Ausdruck gewinnen. „Hier ist Uebung in der Satzbildung und in der Construction der Wörter; hier lernen die Kinder Gegenstand und Aussage und die Bestimmungen beider bestimmt unterscheiden; hierbei gehen diejenigen Beziehungen der Satztheile, die in der Grammatik erläutert werden sollen, in das Gefühl über; mit einem Worte: hier bildet sich der Boden, auf dem später, wenn es Zeit ist, eine grammatische Lehre sich aufbauen läßt.“ (Otto Schulz.)

Das freie Aufschreiben des Behaltenen ist hier — wenigstens in sog. einklassigen Schulen — noch nicht anwendbar, ebenso das Dictirschreiben noch zu unterlassen, desto mehr aber das Gelesene zu den verschiedensten Zwecken abzuschreiben, wobei gegenseitiges Nachsehen nach dem Buche immer stattfindet, ehe der Lehrer die Arbeit an- und durchsiehet; das orthographische Schreiben hat in dieser Abtheilung gerade seine wesentlichsten Uebungen.

Die II. Abtheilung

wird im tieferen Erkennen und genaueren Aufnehmen der in Lesestücken enthaltenen Gedanken geübt und hat diese nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich frei darzustellen, wobei der ihr zugetheilte Sprachstoff zu ihrer Aneignung gebracht wird.

Bei dem Inhalte der Lesestücke wird nun auch auf die Aehnlichkeit und den Gegensatz der Gegenstände, Eigenschaften und Thätigkeiten, auf Ursache und Wirkung, Zweck und Mittel, wesentliche und unwesentliche Merkmale, Gattung und Art das Nachdenken der Schüler gelenket, auch die Erklärung bildlicher und sprüchwörtlicher Redensarten 2c. vorgenommen, welches Alles in der I. Abtheilung mündlich und schriftlich noch zur besonderen Einübung kommen muß.

Hier werden auch passende Lesestücke durch Zahlveränderung eines darin vorherrschenden Hauptwortes verändert (wobei auch Geschlechts-, Eigenschafts-, Zahl-, Für- und Zeitwörter eine Veränderung erleiden), oder dieses wird gegen ein geeignetes Hauptwort anderen Geschlechts vertauscht (wodurch auch wieder andere Wortarten umgestaltet werden müssen); so werden auch Sprechganze in Hinsicht der Zeiten, Personen und Sprechweisen verändert, und sind auch die 4 Fälle, in denen ein Gegenstand stehen kann, mit Einsicht von einander zu unterscheiden.

Einige Beispiele mögen genauer darthun, wie ich dies meine. Hätten die Kinder gelesen:

Der Knabe und die Sonnenstrahlen.

Ein Knabe tappte und griff nach den Sonnenstrahlen, aber er konnte sie nicht festhalten. „Gib dir keine Mühe," sprach die Sonne, „himmlische Dinge lassen sich nicht mit irdischen Händen greifen," so würde durch Zahlveränderung des Wortes „Knabe" die Fabel so lauten:

Knaben und Sonnenstrahlen.

Einige Knaben tappten und griffen nach den Sonnenstrahlen, aber sie konnten sie nicht festhalten. „Gebt euch keine Mühe", sprach die Sonne, „himmlische Dinge lassen sich nicht mit irdischen Händen greifen."

Durch Vertauschung des Hauptwortes „Knabe" gegen ein passendes Hauptwort anderen Geschlechts, würde es etwa heißen:

Das Kind und die Sonnenstrahlen.

Ein Kind tappte und griff nach den Sonnenstrahlen, aber es konnte sie nicht festhalten. „Gieb dir keine Mühe," sprach die Sonne 2c.

Durch Zeitveränderung so:

Ein Knabe tappt und greift nach den Sonnenstrahlen, aber er kann sie nicht festhalten 2c.

Oder:

Ein Knabe wird tappen und nach den Sonnenstrahlen greifen, aber er wird sie nicht festhalten können 2c.

Bei Personen-Wechselung würde die Fabel sich so gestalten:

Ich, Knabe, tappte und griff nach den Sonnenstrahlen, aber ich konnte sie nicht festhalten 2c.

Oder:

Du, Knabe, tapptest und griffst nach den Sonnenstrahlen, aber du konntest sie nicht festhalten 2c.

Mit Veränderung der Sprechweise so:

Ein Knabe kann tappen und nach den Sonnenstrahlen greifen, aber sie nicht festhalten. „Gib dir keine Mühe," kann die Sonne sagen, „himmlische

Dinge lassen sich nicht mit irdischen Händen greifen." (So auch mit dürfen, mögen, müssen, sollen, wollen.) Daß diese Uebungen auch in einzelnen Sätzen vorgenommen werden können und müssen, versteht sich von selbst.

Der richtige Gebrauch der 4 Fälle (Casus) hat zwar Uebungen durch alle 4 Abtheilungen — und er ist es auch gerade, um den es sich beim Sprachunterrichte ganz besonders handelt, — doch beginnen in dieser Abtheilung seine wichtigsten Uebungen: das Erkennen jeden einzelnen Falles in Sprachganzen und einzelnen Sätzen betreffend. Bei dieser wahrlich nicht leichten Sache sind 4 Stufen zu unterscheiden:

1. Einsicht von dem wesentlichsten Unterschiede zwischen den 4 Fällen;
2. Angabe der Fälle (Declination) von Haupt-, Geschlechts-, Eigenschafts-, Zahl- und Fürwörtern;
3. Auffinden der Fälle, welche durch Verhältnißwörter bestimmt werden;
4. Angabe der Fälle, welche Zeit- und Eigenschaftswörter erfordern und welche zur nähern Bestimmung eines Hauptwortes dienen.

Das Diktirschreiben tritt jetzt auch ein, ebenso das freie Aufschreiben auswendig gelernter Sachen, als Katechismusstücke, Bibel- und Liederverse 2c., auch das schriftliche Nacherzählen des zu Aufsätzen vom Lehrer Vorgetragenen wird nun geübt, und bei Allem — besonders aber beim Diktirschreiben — findet das gerade einzuübende Sprachliche seine gebührende Berücksichtigung. Sehr zweckmäßig ist hier auch noch, mitunter in der gewöhnlichen Umgangssprache (plattdeutsch) zu diktiren und es in hochdeutscher Sprache niederschreiben zu lassen, wozu sich Sprichwörter, kleine Erzählungen 2c., wie sie in Heinrich Burgwardt's Sprachlehre für Niederdeutsche vorkommen, sehr wohl eignen, auch kann der Lehrer Geeignetes aus der Schrift- in die Umgangssprache zu diesem Zwecke übertragen.

Die I. Abtheilung

setzt erweiternd das Aufnehmen und Wiedergeben der in Lesestücken enthaltenen Gedanken fort, lernt auch die Gründe von den in Lesestücken gemachten Abschnitten kennen und bildet und verbindet eigene Gedanken zu kleineren oder größeren Sprachganzen, welche sie selbstständig für Ohr und Auge darstellt; dazu bemächtigt sie sich des ihr zugefallenen Theils des Sprachstoffes zum sichern und stets bereiten Gebrauche.

Neben der Fortübung im Diktirschreiben — nach hoch- und plattdeutschen Diktaten — und dem schriftlichen Wiedergeben der vom Lehrer vorgetragenen Erzählungen, Fabeln, Beschreibungen 2c. werden nun auch Gedichte in Prosa umgesetzt und eigene Gedanken zu Beschreibungen, Vergleichungen und Unterscheidungen, zu Erklärungen von Sprüchwörtern und Begriffen u. s. w. in Aufsätzen dargestellt. Die meisten Aufsätze sind in Briefform einzukleiden, da das Briefschreiben hauptsächlich später von unsern Kindern verlangt wird. Hieran schließen sich Geschäftsaufsätze, wie sie das praktische Leben in der Zukunft von ihnen fordert; auch die Aussprache und die Schreibart der allergewöhnlichsten Fremdwörter ist zu üben.

Für die II. und I. Abtheilung sind noch Gedichte und Briefe zu Geburtstagen, zum neuen Jahre u. s. w. an Eltern, Verwandte 2c. der besonderen Berücksichtigung werth. Sie wecken und nähren nicht nur Liebe und Dankbarkeit der Jugend gegen Eltern und Wohlthäter, sondern sind den Kindern auch ein besonderer Sporn zum Fleiße, und der Lehrer erfährt hierbei oft zu seiner Freude, wie die von ihm ausgestreuete Saat

ein hoffnungsvolles Grün entfaltet. Das Kind arbeitet hier nicht für die Zukunft, sondern für die Gegenwart, nicht für die Schule, sondern für das Haus, und Lob oder Tadel wird ihm dafür auch vom öffentlichen Leben zu Theil; und dieses Alles regt seinen Geist in den innersten Tiefen auf, zu thun, was Andere erfreuet und ihm selbst zur Ehre gereichet. Ich habe mir eine Sammlung von Gedichten angelegt, aus der ich von Zeit zu Zeit den Kindern mehrere diktire, damit bei vorkommenden Fällen eine passende Auswahl getroffen werden kann und ohne Störung die betreffenden Kinder das Ausgewählte zu üben und ins Reine zu schreiben vermögen; keine Arbeit aber darf aus der Schule mitgenommen werden, ohne von mir als richtig anerkannt zu sein. Die I. Abtheilung schreibt auch Briefe dieser Art, die ihre eigenen Gedanken und Gefühle ausdrücken, und erinnere ich die Kinder zu diesem Zwecke an das, was die Eltern 2c. für sie empfinden und thun, und wie Kinder gegen dieselben in Gesinnung und That sich zu verhalten haben; das Vorlesen von Musterbriefen dieser Art — die öfter auch Kinder liefern — ist auch sehr zweckmäßig und nützt mehr, als eine lange Besprechung.

So viel für heute, und schließe ich mit den Worten:

„Wer wenig thut, weiß er gleich viel,
Der kommet nimmermehr zum Ziel;
Wer wenig weiß, es aber thut,
Ist eben weise, recht und gut."

Vielleicht bald ein Mehreres von

A. a. R., 1. März 1862. Deinem E. . . .

Was kann aus der Bruchrechnung in der Unter- und Mittelklasse schon tüchtig geübt werden, ohne daß von einer Bruchrechnung als etwas Besonderem geredet zu werden braucht?

(Von Seminarlehrer B. in B.)

(Schluß.)

Wir gehen nunmehr zu den einzelnen Uebungen des Bruchrechnens auf Mittel- und Unterstufe über. Der Stufengang des Rechenunterrichts ist im Großen und Ganzen wohl feststehend und etwa folgender:

§. 1. Zahlenkreis von 1—10, §. 2. Zahlenkreis von 1—20, §. 3. Zahlenkreis von 1—100, §. 4. Nummeriren und die 4 Species in größeren Zahlen, §. 5. Resolution und Reduction und die 4 Species in mehrfach benannten Zahlen, §. 6. Regeldetri.

A. **Uebungen in den Zahlenkreisen von 1—10, von 1—20, von 1—100.**

Auf den beiden ersten Hauptstufen — Zahlenkreis von 1—10 und von 1—20 — werden gelegentlich die Ausdrücke die Hälfte, das Drittel, das Viertel für die Ausdrücke der 2., 3. u. 4. Theil substituirt. Ist erkannt, daß 4 = 2 + 2 ist, hat man den Ausdruck gewonnen: der 2. Theil von 4 ist 2, so sagt der Lehrer den Kindern: Dafür kann man auch sagen: die Hälfte von 4 ist 2. Ähnlich bei 6, 8, 10. Die Hälfte von 6 ist 3 2c. Ebenso bei dem dritten Theil von 3, 6, 9 u. s. w., dem vierten Theil von 4, 8. Schriftliche Bezeichnung fällt natürlich noch ganz fort. Die erste Hauptgruppe des Bruchrechnens liegt aber im Zahlenraume von 1—100.

1. Bei Einübung des kleinen Einmaleins wird als Anwendung und zur Befestigung desselben die Verwandlung der Ganzen in /2, /3, /4, /5, /10 geübt. Das hat Böhme, Anleitung (Berlin bei Müller) II. Auflage Pag. 54 ganz trefflich dargelegt. Wir folgen ihm ganz.

Das Einmaleins ist den Kindern nahe gebracht, es ist ganz geübt. Erst durch längere Anwendung wird es völliges Eigenthum. Hier muß Schlagfertigkeit erzielt werden. Schon Adam Riese sagt: Lerne fleißig das Einmalein, so wird dir alle Rechnung gemein. Um zu dieser Schlagfertigkeit zu führen, zu gleicher Zeit um hier mit den einfachsten Bruchbildungen bekannt zu machen, üben wir folgendes.

a) Halbe.

Ein Ganzes (ein Apfel, ein Papierstreifen, ein Strich) wird in 2 gleiche Stücke (Theile) getheilt. Es wird auf bekannte einfache Weise der Satz entwickelt: ein Ganzes hat $^2/_2$. Wir theilen ein zweites Ganzes wie vorhin das erste und entwickeln den Satz: 2 Ganze haben $^4/_2$ u. s. w. bis 10 Ganze $= {}^{20}/_2$. Nun werden die Kinder mit der Bezeichnung von $^2/_2$, $^4/_2$ 2c. bekannt gemacht. Damit sie sich in dieser Darstellungsweise üben und das Rechte beim Schreiben vorstellen, zeichnen und schreiben sie das öfter auf, was zuerst der Lehrer vor ihren Augen auf der Wandtafel entstehen läßt. Nämlich: ein Strich, in 2 Hälften getheilt, dahinter geschrieben $1 = {}^2/_2$; zweiter Strich unter den ersten, wieder so getheilt, dahinter $2 = {}^4/_2$ u. s. w. bis 10 Striche, $20 = {}^{20}/_2$.

b) Ebenso mit Dritteln, Vierteln bis Zehnteln.

Natürlich bei jedem Satz des Einmaleins auch viel Uebung außer der Reihe, — mündlich und schriftlich. Für die mündliche Form der Uebungen des Rechnens eine Kleinigkeit zur Belebung derselben. Es ist ganz vortrefflich, wenn die Schüler selbst sich gegenseitig die Aufgaben stellen, so weit das angeht. Die Schüler werden dadurch zu erhöhter Aufmerksamkeit angespornt; der Lehrer zieht sich zurück; er leitet das Ganze nur, ohne zu sprechen; die Kinder haben eine Veranlassung mehr, ihre Sprache zu bilden, sie sind mehr beschäftigt. Hier z. B. sind die Aufgaben so einfach, daß jedes Kind sie geben kann. Es ist ja nur eine Zahl von 1—10 zu nennen und die Frage zu bilden z. B.: 8 Ganze, wie viel Drittel? Der erste giebt auf, der Letzte rechnet: Ein Ganzes $= {}^3/_3$, folglich haben 8 Ganze $8 \times {}^3/_3 = {}^{24}/_3$. Nun gehts munter der Reihe nach durch mit Fragen, wie mit Lösen der Aufgabe.

2. Verwandlung gemischter Zahlen in Brüche.

Hier tritt zur vorigen Uebung (Verwandlung ganzer Zahlen in Brüche) Zu- oder Abzählen hinzu. Z. B. $5^1/_3$, $6^2/_3$ wie viel Drittel? Lösung: 1 Ganzes $= {}^3/_3$, also haben 5 G. $= 5 \times {}^3/_3 + {}^1/_3 = {}^{16}/_3$. Mit Subtraction $7 - {}^2/_3$, $8 - {}^3/_4$ u. s. w. Auch hier ist Schlagfertigkeit zu erzielen. Zahlen wie $7^2/_3$, $6^4/_5$ u. s. w. müssen schließlich von den Kindern nach dem Aussprechen der Aufgabe berechnet sein; daher viel Uebung, mündlich mit gegenseitiger Aufgabenstellung. Es ist selbstredend, daß zuerst wieder Halbe, dann Drittel u. s. w. an die Reihe kommen.

3. Bei der Division im Zahlenraume von 1—100 nehmen wir die oben schon zum Theil angebahnte Bezeichnung fast durchweg auf, auch schriftlich. So lassen wir das Eins in Eins in dieser Form mündlich und schriftlich üben:

$^1/_2$ v. 2 = 1	$^1/_3$ v. 3 = 1	$^1/_4$ v. 4 = 1
$^1/_2$ v. 4 = 2	$^1/_3$ v. 6 = 2	$^1/_4$ v. 8 = 2
$^1/_2$ v. 6 = 3	$^1/_3$ v. 9 = 3	$^1/_4$ v. 12 = 3
$^1/_2$ v. 8 = 4	$^1/_3$ v. 12 = 4	$^1/_4$ v. 16 = 4 u. s. w.

Die weitere Gestaltung derselben Uebung in den kleinen angewandten Aufgaben dieser Stufe sieht so aus: 4 Personen theilen sich 36 Thlr., wie viel erhält jede? wie viel erhalten 2, 3 Pers.? Der Schüler schreibt vollständig nieder:

1 Person erhält 9 Thlr. = $^1/_4$ von 36 Thlr.
2 Pers. erh. 2 × 9 = 18 Th. = $^2/_4$ von 36 „
3 Pers. erh. 3 × 9 = 27 Th. = $^3/_4$ von 36 „
4 Pers. erh. 4 × 9 = 36 Th. = $^4/_4$ von 36 „

Sehr förderlich ist es, denselben Dividendus durch sehr verschiedene Divisoren theilen zu lassen, weil da ganz gelegentlich weitere Blicke in die Bruchrechnung z. B. in das Wesen der Brüche, das Gleichnamigmachen ꝛc. gethan werden können. 36 Thlr. werden unter 4, 5, 6, 7, 8 Personen vertheilt; wie viel erhält jede? wie viel 2, 3, 4 Personen?

Da liegt es z. B. den Kindern vor Augen, daß $^2/_8$ von 36 eben so viel ist als $^1/_4$, daß $^4/_8 = ^1/_2$ ist. Man macht gelegentlich auf diese Sachen aufmerksam.

Endlich rechnen wir hierher, wo eigentlich immer nur die Ausdrucksweise der Aufgabe und der Lösung die Veranlassung zur Bruchbildung giebt, folgende Aufgabe:

1 Elle kostet 10 Sgr., wie viel kostet $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_6$ Elle? Der Schüler löſ't: $^1/_2$ Elle ist der 2te Theil der Elle, sie kostet die Hälfte von 10 Sgr. $^1/_3$ Elle oder der dritte Theil der Elle kostet den dritten Theil von 10 Sgr.

Auch kann man die nahe liegenden Währungszahlen besonders berücksichtigen: 1 Sgr. = 12 Pf., wie viel $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_{12}$ Sgr.?

Es ist ja die Reduction nichts weiter als Anwendung der Multiplication. Wie man bei Einübung des kleinen Einmaleins mit der 3 und mit der 6 Dreier und Sechser zu Pfennigen umwandeln läßt, so läßt man hier bei der Division die Theile des Sgr., des Schffls. ꝛc. auffassen. Dieser Punkt wird unter B ausführlich besprochen werden.

4. Als Anwendung der Division üben wir den Gegensatz von dem, was unter 1 und 2 geübt wurde: *Verwandlung der unächten Brüche in ganze und gemischte Zahlen.*

$^2/_2$, $^3/_2$ — $^{20}/_2$, wie viel Ganze? Eben so Drittel, Viertel bis Zehntel. Schlagfertigkeit!

5. *Endlich werden bei der Division die Reste getheilt.* Bleibt 1 zum Rest, so ist der Schluß für die Theilung des 1 Ganzen in 2, 3, 4 gleiche Theile bekannt; bleibt eine andere Zahl, so muß die Theilung gezeigt werden. Die beste Veranschaulichung sind hier angewandte Aufgaben. 3 Personen theilen sich 10 Thlr., wie viel bekommt jede? Jede erhält 3 Thlr., Rest 1 Thlr. Was ist mit dem 1 Thlr. zu machen, der übrig bleibt? Er ist auch noch unter die 3 Personen zu vertheilen. Jede bekommt $^1/_3$ Thlr. = 10 Sgr. 3 Personen theilen sich 11 Thlr.; wie viel erhält jede? jede erhält 3 Thlr., Rest 2 Thlr. Wie sind die zu theilen? Wäre *ein* Thaler zu vertheilen, so erhielte jede Person $^1/_3$ Thlr. Bei 2 Thlr. erhält jede Person von *jedem* Thaler $^1/_3$, also $^2/_3$ = 20 Sgr. Der 3. Theil von 2 Thlr. = $^2/_3$ Thlr. Sind noch einige Beispiele durchgesprochen — auch durch Zeichnung veranschaulicht — so läßt man die Sache in Reihen üben. 2 Thlr. werden unter 2, 3, 4, 5 bis 10 Personen vertheilt. Wir lassen die Schlüsse so machen: Wenn 3 Personen 2 Thlr. theilen, so bekommt jede 2 × $^1/_3$ = $^2/_3$ Thlr.; wenn 4 Pers. 2 Thlr. theilen, so bekommt jede 2 × $^1/_4$ = $^2/_4$ Thlr. u. s. w. Auch ohne Benennung in

Reihen: der 4., 5., 6., 7., 8. bis 10. Theil von 3. Stockt der Schüler in der Lösung, so gehen wir aufs Theilen der 1 zurück.

Bemerkungen zu den Uebungen unter 5.

1) Mit dieser Theilung der Reste machte man früher gewöhnlich den Anfang in der Bruchrechnung, man thut das wohl auch heut noch. Jedenfalls ist aber die Multiplication in Brüchen das leichteste und da empfiehlt es sich, mit unserer Uebung 1 anzufangen; die Kinder kommen durch diese Uebung sehr schnell in die Sache hinein.

2. Eine Theilung mit Resten ist — es liegt auf der Hand — keine vollständige Theilung. Man kann bei unserm Gange in der Bruchrechnung, von Anfang an die Reste theilen lassen. Uns scheint es indeß, als ob die Kinder schneller zur Sicherheit in der Division kommen, wenn man erst eine Zeitlang mit Resten wirthschaftet.

B. Uebungen bei dem Rechnen in größeren und in mehrfach benannten ganzen Zahlen.

1. Bei dem Rechnen in größeren Zahlen nehmen wir bei der Multiplication die einfachsten Resolutionen als Anwendung durch. Lernt der Schüler mit 12 multipliciren, so kann er Sgr. zu Pfennigen machen, bei Multiplication mit 16 wird die Verwandlung der Scheffel in Metzen geübt, Ähnliches bei 24, bei 30 u. s. w. Bei der Division üben wir als Anwendung die einfachsten Reductionen. Die weitere Fortsetzung des Bruchrechnens bezieht sich gleichfalls auf Münzen, Maße und Gewichte.

Bei Sgr. und Pfennigen, wie bei Thlrn. und Sgr. kommt dem Kinde zu Hülfe, daß ihm $1/2$, $1/3$, $1/4$, $1/6$, $1/12$ Sgr. durch die bekannten Geldstücke vorgeführt werden kann. Wir zeigen die Geldstücke öfter vor, wenn wir mit ihnen rechnen lassen. Es empfiehlt sich, tabellarische Uebersichten machen zu lassen; erst mündlich, dann schriftich. Nach und nach wird etwa Folgendes geübt.

a) Silbergroschenbrüche.	b) Thalerbrüche.
1 Sgr. = 12 Pf.	1 Th. = 30 Sgr.
$1/2$ „ = 6 „	$1/2$ „ = 15 „ (12 Sgr.)
$1/3$ „ = 4 Pf. ($2/3$ Sgr. = 8 Pf.)	$1/3$ Th. $1/4$, $1/5$, $1/6$, $1/10$, $1/12$ Th.
$1/4$ „ = 3 Pf. ($2/4$, $3/4$)	($2/3$, $3/4$, $2/5$—$4/5$, u. s. w.)
$1/6$ „ = 2 Pf.	

Auch lassen wir öfters angeben, wie viel bei einem Theile noch zum Ganzen fehlt. Diese Uebung besonders fürs Kopfrechnen. Z. B. $1/3$ Thlr. = 10 Sgr.; es fehlen noch $2/3$ Thlr. = 20 Thlr. am ganzen Thlr.

c) Scheffelbrüche. 1 Schffl. = 16 Mtz., $1/2$ Schffl. = 8 Mtz., $1/4$ ($2/4$, $3/4$) Schffl. $1/8$—$7/8$ Schffl.

d) Wispelbrüche. $1/2$, $1/3$, $1/4$, $1/6$, $1/8$, $1/12$ Wspl.

e) Pfundbrüche. $1/2$, $1/3$, $1/5$, $1/6$, $1/10$, $1/15$ Pfd.

f) Centnerbrüche. g) Dutzend- und Schockbrüche. h) Hundert-Brüche. $1/2$, $1/4$—$3/4$ Hundert $1/5$, $1/10$ Hundert u. s. w.

Diese Brüche müssen nach und nach den Kindern so geläufig werden, wie die Zahlen des kleinen Einmaleins, sie müssen ihnen immer als vollständiges Eigenthum zu Gebote stehen. Die Anwendung ersehe man aus den folgenden Beispielen:

100 × 3 Pf. (= 100 × $1/4$ Sgr. = 25 Sgr.); 27 × 6 Pf. (= 27 × $1/2$ Sgr. = $13 1/2$ Sgr.); 50 × 7 Pf. (= 50 × $1/2$ Sgr. + 50 Pf.); 52 × 5 Pf. (= $52/2$ oder 26 Sgr. — 52 Pf. oder 4 Sgr.

4 Pf. = 21 Sgr. 8 Pf.*); 25 × 15 Sgr.; 24 × 16 Sgr.; 18 × 20 Sgr.; 26 × 6 Sgr. × 12 Sgr.; 20 × 15 Lth.; 25 × 16 Lth.; 17 × 10 Lth.; 18 × 50 Pfd.; 36 × 75 Pfd.; 61 × 25 Pfd.

Man gehe bei diesen Anwendungen der Brüche recht auf das Leben zurück; jeder Lehrer findet da die rechten Beispiele, sowie auch die einfache Weise der Lösung. „Alles Gesuchte und künstlich Gemachte, dem Volksverstande nicht unmittelbar Zufallende, muß streng ausgeschlossen bleiben.“ (Hentschel: Lehrbuch des Rechenunterrichtes.)

Ist die Resolution und Reduction ganz geübt, so ergiebt sich die Fortsetzung der Uebungen des Bruchrechnens bei mehrfach benannten Zahlen ganz von selbst. Sie ist nur eine geringe Erweiterung des eben Gegebenen und liegt so sehr auf der Hand, daß wir sie jedem Lehrer selbst überlassen.

Sehr zweckmäßig ist es, mit einem Wurf eine Reihe Uebungen und Aufgaben dem Schüler zur Arbeit vorzulegen; auch mögen dieselben Aufgaben öfter berechnet werden, das giebt Sicherheit. Zum Schluß noch eine solche Aufgabengruppe, wie sie leicht an die Wandtafel geschrieben werden kann.

Wenn 1 Arbeiter in 1 Tage erhält:	wieviel erhalten
1. 15 Sgr. 8 Pf.	a) 4 Arbeiter in 3 Tagen?
2. 14 Sgr.	b) 2 Arbeiter in 6 Tagen?
3. 11 Sgr. 3 Pf.	c) 3 Arbeiter in 9 Tagen?
4. 12 Sgr. 6 Pf.	d) 5 Arbeiter in 3 Tagen?
5. 9 Sgr.	e) 6 Arbeiter in 5 Tagen?
6. 7 Sgr. 6 Pf.	f) 8 Arbeiter in 3 Tagen?
7. 8 Sgr. 3 Pf.	g) 10 Arbeiter in 6 Tagen?

giebt 49 resp. 98 Aufgaben.

2. Der Gebrauch des Maßstabes.

Jedes Kind besitzt ein Lineal. Der Lehrer ritzt mittelst eines scharfen Messers 12 Querlinien über die Lineale, die genau einen Zoll weit von einander abstehen. Der erste Zoll wird noch durch kürzere Linien in 4 gleiche Zolle (Viertelzolle) getheilt.

Es ist der Maßstab für die Einführung in das Gebiet der räumlichen Größen von wesentlicher Bedeutung, ja er ist geradezu unentbehrlich. Wir haben es hier mit dem Gebrauch nach dieser Seite hin nicht zu thun und übergehen denselben also ganz. Da jeder Lehrer, der mehr haben will, leicht zu unserer oben bezeichneten Quelle gehen kann, so geben wir auch über die Gestaltung des Bruchrechnens bei Benutzung des Maßstabes nur eine ganz kurze Andeutung, bei der wir auch in der Form der Darstellung dem Buche von Goltzsch und Theel folgen.

Zeichnet auf eure Tafel mittelst eures Maßstabes eine Linie, die genau 1 Zoll lang ist! Wie oft mal müßtet ihr noch ein Zoll ansetzen, um 1 Fuß zu haben? Wie viel Zolle enthält also 1 Fuß? Was ist also 1 Zoll? (Ein Zoll ist eine Linie, die den zwölften Theil eines Fußes enthält, kurz $^1/_{12}$ Fuß.) Schreibt neben die Linie: 1 Zoll = $^1/_{12}$ Fuß. ($1'' = {^1/_{12}}'$.)

Zeichnet darunter eine Linie, die 2 Zoll lang ist! Wie viel mal enthält sie den 12. Theil des Fußes? Wie viel $/_{12}$ Fuß sind 2 Zoll? Schreibt das auch dahinter. ($2'' = {^1/_6}'$.) Wie groß ist der 6. Theil eines Fußes. Wie groß ist die Hälfte des 6. Theiles eines Fußes? (Wie groß $^1/_2$ Fuß?) Wie

*) In den Beispielen, die bis jetzt vorgeführt worden sind, könnten wir überall auf die Ausdrücke: Dreier, Sechser ꝛc. bei der Lösung eingehen; um aber das folgende vorzubereiten nehmen wir durchweg die Bruchform.

oft ist also $^1/_2$ in $^1/_6$ enthalten? Wie viel Zwölftel gehören zu $^1/_6$ Fuß? (Geschrieben: $^2/_{12} = ^1/_6$, $^1/_6 = ^2/_{12}$.)

Zeichnet darunter eine Linie, die 3" lang ist! Wie viel Zwölftel eures Maßstabes müßt ihr dazu nehmen? Schreibt: 3" = $^3/_{12}$'.

Aufgaben $^1/_{12} + ^1/_{12} + ^1/_{12}$! Vergleicht die 3. Linie mit den beiden andern zusammen! $^1/_6 + ^1/_{12} = ^3/_{12}$! weshalb? $^1/_6 = ^2/_{12}$! Wie oft ist die 3. Linie in dem ganzen Fuß enthalten? Welchen Theil macht sie also vom ganzen Fuße aus? Geschrieben: 3" = $^3/_{12}$' = $^1/_4$'. Wenn sie noch einmal so lang wäre, wie würdest du sie dann nennen? (6" = $^6/_{12} = ^2/_4 = ^1/_2$'.)

Es ist für alle Uebungen (1—12 Zoll) hervorgehoben: jede Linie wird zuerst genau gezeichnet, dann als ein Ganzes für sich aufgefaßt, oder als ein Mehrfaches eines kleinern Ganzen, oder als Theil eines größern Ganzen. Alles wird durch Zahlwörter bezeichnet und in Ziffern dargestellt.

Nach solcher Vorbereitung — ganz abgesehen von allem andern Nutzen der höchst bildenden Uebungen — wird es leicht sein, die Bruchrechnung in einer Reihe zusammenhängender Uebungen selbstständig zu behandeln.

B. B.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landschullehrers.

(Fortsetzung.)

4. Ein Haus und zwei Herren.

Ein ernstes und tiefgreifendes Kapitel, mit dem ich bei vielen, auch berühmten Pädagogen ganz in Ungnade fallen werde. Aber ich kann nichts wider die Wahrheit, durch die ich ja selbst in Schatten gestellt werde. Zugleich wird dies Kapitel den unwiderleglichen Beweis liefern, daß auch das früher gerühmte ländliche Stillleben seine Versuchungen hat und der sechsten Bitte nicht minder bedarf als das geräuschvolle Stadtleben.

In dem ernsten Grabliede: „Bestell dein Haus, denn du mußt sterben" beginnt die zweite Strophe also:

„Was ist mein Leib? Ein Haus der Sünden,
Ein Ort, wo mancher Greuel wohnt"

und damit stimmt St. Pauli Wort, Römer am sechsten, daß der sündige Leib aufhören müsse, und das Evangelium am Sonntage Oculi überein. Dabei wird es auch so lange verbleiben, als man auf Erden noch Leichen auf den Gottesacker tragen muß und das Meer und die Wüste sich nicht weigern, die Lebendigen zu bedecken. Andererseits schreibet St. Paulus auch: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet? So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr." 1 Corinth. 3, 16. 17.

Nun habe ich leider davon, daß ich ein Tempel Gottes sei, lange nichts gewußt; dagegen wohnt mir heutiges Tages noch ein lebendiges Gefühl davon inne, daß mein Leib ein Haus der Sünden ist und schon in früher Jugend war. Wenn aber der große Heidenapostel sich nicht schämt, bußfertig sich eine unzeitige Geburt zu nennen, nicht werth daß er ein Apostel heiße,

weil er die Gemeinde Gottes verfolgt habe: so muß ich meinestheils, der ich mir den verwegenen Gedanken nicht beikommen lasse, mich in irgend einem andern Stücke, auch nur von fernster Ferne mit ihm vergleichen zu wollen, doch in der Selbstverurtheilung mit ihm voll tiefer Scham an die Seite stellen und bekennen: ich bin nicht werth, daß ich ein Lehrer heiße, als der ich vielfach Gottes Tempel verderbet habe.

Lieber Leser! es ist meine tiefste Klage, daß Niemand so recht wußte und verstand, woran ich in der Kindheit und Jugend litt, und daß ich selbst den rechten Arzt als solchen nicht deutlich erkannte, weshalb meine Sünde mit mir durch viele Jahre wachsen, recht mächtig werden, ja mich in unsichtbare Banden und Fesseln schmieden konnte, ehe es der Erbarmung Gottes gelang, ihre Macht allmählig zu brechen. O Gnade des Herrn! Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin! Das will ich zu Seiner Ehre vor aller Welt hiermit bekennen.

Wenn die Philanthropen im Widerspruch mit der Schrift und Erfahrung die Menschenseele als gut schilderten, so hatten sie just an mich nicht gedacht. Denn ich kann durch Rückerinnerung bis in mein 5tes Jahr die Sünde in mir aus jener Zeit deutlich erkennen. Ich weiß nur zu gut, daß meine sel. Mutter, wenn sie mich, vielleicht mit Thränen im Auge, wegen meines Ungehorsams strafte, vollkommen im Recht war, — fühlte ich mich auch schuldig, wenn vielleicht ein Nachbar, der meine Ungezogenheit gesehen, mich darob schalt. Denn damals stand es auch in diesem Stück noch besser als heut, wo die Erwachsenen schweigend an ungezogenen Buben vorübergehen oder gar zu ihren Bubenstücken lächeln können, weshalb wir als Kinder uns dazumal vor den Erwachsenen scheuten, was jetzt eine seltene Erscheinung zu werden beginnt.

Als ich später in meiner Präparandenzeit einmal aus einem Buche vernahm, daß der Lehrer den eintretenden Schüler hinsichtlich seines Geistes und Herzens anzusehen habe wie eine unbeschriebene Tafel von weichem Wachs; da däuchte mir zwar diese Ansicht gar lieblich, aber ich konnte mich doch erinnern, daß dies bei mir nicht zutreffe. Heut setze ich freilich hinzu: es hat auch bei keinem Kinde, das ich jemals in Zucht hatte, ganz getroffen. Heut protestire ich gegen jenen, aller Erfahrung widersprechenden Vergleich und bemerke: ehe man eine derartige Tafel von weichem Wachs, die jeden guten Eindruck von Seiten des Bildners so leicht aufnimmt, herstellen kann, muß das Wachs zuvor geschmolzen, geläutert und sorgfältigst geformt werden. Wo ist das aber bereits mit dem Geiste und Herzen eines Kindes in hinreichender Weise geschehen? Ja, ich gehe noch weiter und bemerke denen gegenüber, die mit Recht auf die in der heil. Taufe erfolgte Einpfropfung unserer Natur in den organischen Leib unsers Herrn Jesu hinweisen, daraus aber vielleicht den falschen Schluß ziehen, als müßten nun die Früchte durchaus gut werden: daß, wenn man die Pfropfreiser nicht sorgfältig verbindet und pflegt, dieselben früh verkommen, während die Wildschößlinge üppig treiben.

Doch ich kehre zu mir selbst zurück. In meiner Kinderseele erkenne ich klar und deutlich die drei in der Schrift genannten Grundsünden: Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben. Zwar das letztere betreffend, hatte der Herr dafür gesorgt, daß es wegen der Armuth meiner Eltern nach außen hin keine Befriedigung finden konnte, aber im Innern war der Ehrtrieb und die Eitelkeit gleich mächtig, und ich konnte als 9jähriger Knabe schon den Wunsch haben, einmal ein Mann zu werden, der im Frack einhergehe. Es hat dem Herrn viel, viel Mühe gekostet, mich vom Hochmuth in soweit

zu heilen, daß ich Menschenurtheil eben nicht höher achte, denn es an sich ist. Es bedurfte dazu schwerer Wege durch Spott und Hohn.

Die mittelste der drei Sündenlüste war bei mir aber von klein auf am mächtigsten. Es mag die langsamere oder raschere Entwickelung der sündigen Natur wohl zum Theil mit dem langsameren oder schnelleren Wachsthum des Körpers zusammenhängen; ich schob rasch in die Höhe, und mächtig wuchs mit mir der alte Adam, der mitunter noch durch den Einfluß meines älteren Bruders muthwilliger Weise gestärkt wurde. Auch entsinne ich mich noch sehr wohl, in welcher Weise die sündlichen Gespräche Erwachsener auf mich einwirkten. So hörte ich einst den nacktesten Unglauben in der Weise aussprechen, daß man der Bibel nicht glauben dürfe, denn das Papier sei geduldig. Aber dies Wort erweckte in meiner Seele einen tiefen Abscheu gegen den Sprecher. „Der Mann redet Lüge!" so hieß es in mir. Wenn dagegen in den Spinnstuben mit verblümten Reden auf Dinge hingedeutet wurde, die Kindern noch ein Geheimniß bleiben sollen, so erregte das meine Aufmerksamkeit in hohem Grade und ich suchte durch weiteres Nachdenken die räthselhaften Worte zu entziffern. (Diese Erfahrung ist ein 2ter Grund, weshalb meine Kinder die Erlaubniß nicht nur, sondern den Befehl haben, mich beim Unterricht zu fragen. Denn es müssen sich zwischen dem zu Hause und dem in der Schule Vernommenen mitunter grelle Widersprüche bilden, die das Kind allein nicht heben kann.)

O welche bodenlose Tiefe der Versündigung in den Reden, durch welche Kinder geärgert werden! Was wird alles ungescheut vor den Ohren der letztern verhandelt! Welch wilde Säfte fangen in Folge dessen an, in der Kindesseele zu treiben, und welche Früchte der Schamlosigkeit reifen frühe davon! Ist's denn nicht ein Wunder der Gottesgnade, daß die Fleischeslust nicht bereits das ganze Menschengeschlecht zum Aase gemacht hat, über dem sich die Gerichtsadler sammeln?

Lassen wir es dazu kommen, daß ein Kind oft lange unbeaufsichtigt bleibt, dabei natürlich auch viel müßig geht und auf allerhand Thorheiten verfällt, wie das Alles leider bei mir oft der Fall war; ferner, daß es von den Eltern keine Gottesgemeinschaft kennen lernt, so muß das Herz schnell vom Unkraut überwuchert werden. In dieser Beziehung ist es dringend zu wünschen, daß es überall für solche Eltern, die, durch tägliche Arbeit vom Hause abgerufen, ihre Kinder sich selbst überlassen müssen, eine Aushülfe durch Kleinkinder-Bewahranstalten gäbe. Nicht früh genug kann nämlich der Sünde vorgebeugt, nicht früh genug die böse Lust bekämpft werden. Je früher, desto sicherer der Erfolg. Die Bewahrung kann ja nur durch Zuvorkommen der Gefahr geübt werden. Wenn also Kleinkinder-Bewahranstalten durch zweckmäßige Beschäftigung, durch fröhliche und sündlose Spiele dem Bösen in den Herzen zuvorkommen, so erfüllen sie eine wesentliche Mission.

Wächset die Sünde mit dem Kinde ungehindert groß, so wächst zugleich dessen Kunst, sie zu verheimlichen. Was aber erst in dies Gleis eingefahren worden, das lodert im Geist schnell riesengroß auf. Die Gedanken des lüsternen Herzens schaffen sich eine innere Welt voll strafbarer Anschauungen und ergehen sich in derselben vielleicht stundenlang, wenn gerade die äußere Beschäftigung leicht und mechanisch fortbetrieben wird. Wer kann hier eingreifen, lenken? Es gehören sehr scharfe Augen dazu, wenn in solchem Falle die Sünde eher erkannt werden soll, als sie sich äußerlich ausprägt. Wenn aber die Letztere eintritt, dann hat sie bereits feste Bande um die arme Seele geschlungen. Wo aber sind dann noch die Erzieher, welche mit rechter Liebe, Weisheit, Treue und Geduld den verlornen Groschen, dessen Gepräge,

Glanz und Klang bald dahin ist, suchen, bis daß sie ihn finden? Viele werden von einer Zartheit und Aengstlichkeit abgehalten, mit dem Kinde zu sprechen. Sie fürchten sich mitunter, daß sie dasselbe erst recht auf eine ihm vielleicht noch unbekannte Sünde hinführen könnten. Wo aber die äußerlichen Erkennungszeichen vorhanden sind, ist solche Aengstlichkeit übel angewandt. Es verriethe aber eine Geistesarmseligkeit des Lehrers, wenn er nicht anders mit solch unglücklichem Kinde zu reden verstände, als daß er demselben dabei die Sünde vormalen müßte. — Ich habe in mehreren Fällen gefunden, daß die Eltern solcher Kinder ganz und gar nicht wissen und begreifen, daß die geheimen Sünden irgend etwas auf sich haben. Es ist des Lehrers dringende Pflicht, daß er in solchem Falle nicht schweige; aber er muß weislich reden. — Ein Büchlein, wie Kapff's Warnung vor geheimen Sünden, kann durch Gottes Geist recht gesegnet wirken, aber wie Wenigen mag es zu Händen kommen. Ein Wort, väterlich warnend im Allgemeinen ausgesprochen, macht auch einen guten Eindruck. Aber das seelsorgerliche Zwiegespräch und Gebet des Lehrers mit dem unglücklichen Kinde, nicht einmal, sondern durch einige Wochen fortgesetzt, scheint mir das vom Herrn am gesegnetste Mittel zur Heilung des Uebels zu sein. Es ist mir in meiner Amtsführung manches Dahineinschlagende unter die Hände gekommen. In einem recht schweren Falle der Art, wobei mehrere Kinder betheiligt waren, habe ich leider, wenn auch jedes Kind im Einzelnen behandelt, doch nicht jedes mit der nöthigen Milde zum Geständniß der Wahrheit geführt. Der Herr vergebe mir es! In andern Fällen habe ich das betreffende Kind väterlich auf seinen beklagenswerthen Zustand hinweisen können, und es in dem täglichen Gebete geübt: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz, und gieb mir einen neuen, gewissen Geist." Der Barmherzige Gott aber hat Gnade gegeben, daß dadurch allmählig die Macht der Sünde gebrochen werden konnte. —

Der Erzieher muß für Erkennung der geheimen Jugendsünden, die mitunter ganze Schulen ruiniren, ein scharfes Auge, für die Unglücklichen aber ein liebendes Herz haben, das seine Nahrung in der Liebe Gottes findet. Dann lernt er vom guten Hirten, wie er das Schäflein ohne Schelten und Schlagen freundlich auf seine Achseln nimmt und mit Freuden zur Heerde zurückträgt. —

Wie man zur Erkennung dieses schrecklichen Uebels unter andern gelangen kann, mag uns ein schon zu seinem Herrn heimgekehrter lieber Bruder lehren. Der hatte ein Kind in seiner Erziehung, das bei der sorgsamsten Pflege durch Wort und Gebet doch unverändert das alte blieb: gleichgültig und stumpf. Das bekümmerte des Erziehers treues Herz. Als er nun einst vor dem Schlafengehen des Kindes besonders fürbittend gedacht hatte, erscheint ihm dasselbe im Traum, wie von einem rothen Faden festgebunden. Er löset denselben ab und das Kind bewegt sich nun freudig und frei. Da verstand der treue Mann Gottes, was dem unglücklichen Kinde fehle, beobachtete es auch im Geheimen, entdeckte die verderbliche Ursache seines Wesens und hatte die Freude, ihm zur Genesung verhelfen zu können.

Bei der Heilung müssen wir uns vor einem doppelten Wahne hüten, dem einen nämlich, als ob es in unserer Macht stehe, Jemanden zu bekehren, — und dem andern, als ob die bekämpfte Sünde des Kindes sofort gänzlich verschwinden müsse. Ein Landmann erwartet von einem vernachlässigten Acker nimmermehr, daß er ihn schon innerhalb eines Jahres werde von dem Unkraut gänzlich befreien können, mit welchem derselbe überwuchert ist. Er kennt die Natur des Unkrauts nur zu gut, und freut sich, wenn

es sich nur von Jahr zu Jahr vermindert. — Das Dornen- und Distelntragen des um der Sünde willen verfluchten Ackers ist aber nur ein Abbild jenes Unkrauts, das der Feind in's Menschenherz gesäet hat, und das, weil im Reiche der Geister Alles viel beweglicher ist als in dem der Natur mit ihren schweren Massen, viel rascher wuchert und tiefer haftet.

Wenn mich meine Erfahrungen nicht gänzlich täuschen, so muß ich glauben, daß der Teufel gerade dem Lehrerstande viel mit Versuchungen zu Fleischessünden zusetzt. Dazu hat er nämlich vielfach Gelegenheit und wohlberechnete Pläne. Die Gelegenheit findet sich, wenn nicht schon früher, namentlich in der Präparandenzeit. Die körperliche Entwickelung tritt in ein neues Stadium, der Geschlechtstrieb regt sich, der angehende Jüngling fühlt seine wachsende Kraft. Kommen ihm unglücklicher Weise noch Romane in die Hand, so lebt er innerhalb des Zaubers einer sinnlichen Welt, in welcher der verbotene Baum vor allen Dingen anlockt, Genuß und Wonne verheißt. Bald sucht das Auge auch in der Außenwelt ein den Anschauungen der Phantasie entsprechendes Ideal. Präparanden aber leben allermeist auf dem Lande. Lehrer- oder Krämertöchter bieten dann Gelegenheit zu Liebeleien. Doppelt gefährlich ist es unter solchen Voraussetzungen, wenn der Praparand nicht im Hause des Lehrers, sondern bei Leuten untergebracht ist, die um des pekuniären Gewinns willen ein Auge zudrücken, oder überhaupt nichts von christlicher Zucht und Führung verstehen. Selbst wenn er im Hause des Lehrers, aber nicht immer gehörig beaufsichtigt ist, wird seine sündliche Neigung Gelegenheit suchen und finden, sich irgend einen Genuß zu verschaffen. Zu dem allen kommt eine Thätigkeit, die vorzugsweise nur den Geist beschäftigt, während die Glieder, namentlich beim Memoriren, vielfach müßig und doch nicht gern unthätig sind. Wie nothwendig ist daher, um dem Uebel vorzubeugen, auch Hand- und Gartenarbeit für den Präparanden! Wie nothwendig seine Ueberwachung auch in den Stunden der Muße! Nichts ist so verderblich, als wenn er deren viele hat.

Wird er Seminarist, dann hängen sich die Gesinnungsgenossen schnell an einander. Der böse Rath des Einen wird von den Andern ausgeführt, natürlich im Geheimen. So ausgereifter an Sünde, tritt mancher Jüngling — vielleicht nach sechswöchentlicher Militärzeit mit ihrer in dieser Hinsicht meist ebenfalls ungünstigen Einwirkung — ins Amt und thut früh genug einen tiefen Fall.

Der Gelegenheit stellt sich der Plan des Verführers an die Seite. Denn nichts macht Unterricht und Erziehung unkräftiger, als wenn der Lehrer in Fleischessünden steckt, welchen Namen sie auch immer führeu mögen. Der Lehrstand soll das Salz der christlichen Jugend sein. Fleischessünden machen dies Salz dumm, und die Folge ist, daß die arme Jugend trotz viel empfangenen Unterrichts verkommen muß. So will es der Feind unserer Seelen.

Ich habe in meinem Leben zwölf Collegen persönlich gekannt, die theils vom Gerücht, theils vom Gericht dieser Sünde bezüchtiget wurden. Einen lernte ich schon auf dem Seminar kennen; er war auch als Präparand schon der Verführung erlegen, kam zur Erkenntniß seiner Schuld, machte mich durch Mittheilung seines in Geheimschrift abgefaßten Tagebuches zum Vertrauten und erbat sich meinen (freilich höchst geringen) Rath für den Zustand seines Herzens. Fast sollte so ein Blinder einem Blinden den Weg weisen. Er schien fortan aufrichtig zu wandeln und den Herrn zu suchen. Schon freute ich mich seiner. Da kam auf einige Zeit ein Dr. des Unglaubens, nur

hospitirend, an die Anstalt. Dieser lockte die Jünglinge durch seine Freiheit verheißende Lehre an sich; auch mein armer Mitzögling ließ sich trotz meiner Warnung bethören und ist fortan den Weg des Verderbens gegangen, der ihn zunächst aus dem Amt nach Amerika geführt hat.

Andere von diesen Zwölf sind bei ihren eigenen Schülern in Verachtung gesunken, noch Andere ihres Amtes entsetzt, wieder Einer ist landflüchtig und Drei sind zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Nie werde ich jener furchtbaren Stunde vergessen, da ich, erst selbst ein Neuling im Amt, in der nebenanstoßenden Schule ein lautes Geschrei der herausstürzenden Kinder vernahm, die entlassen wurden, weil auch ihr Lehrer wegen Unzucht entlassen werden mußte.

Einmal habe ich ein rechtes Gottesurtheil in solcher Sache erfahren. Ein Seminarist, dessen Gedächtniß durch Onanie so geschwächt war, daß er entlassen werden mußte, und dem sowohl der Seminardirector als auch der Arzt alles Ernstes zur Ergreifung eines Handwerks gerathen hatte, sollte nach dem Willen seines Vaters dennoch dem Lehrstande erhalten werden, und ich wurde angegangen, ihn unter meiner Aufsicht weiter zu bilden, lehnte dies aber aus triftigen Gründen, die den gegebenen Rath der Seminarbeamten bestärken mußten, ab, versuchte dagegen, ihm anderwärts noch ein geeignetes Unterkommen zu verschaffen. Dies gelang nicht; der betreffende Lehrer, das Heil des jungen Menschen im Auge behaltend, warnte durch redende Beispiele vor falschen Wegen. Dessen ungeachtet ward der Präparand in einer andern Provinz untergebracht. Dort fand er unerwartet beim Eislauf seinen Tod.

Sehr häufig wird durch die Fleischeslust ein unglücklicher Hausstand und ein ganzes Gefolge neuer Uebel herbeigeführt. Welche Ehen entstehen, wenn z. B. der Lehrer sein Dienstmädchen heirathet, mit dem er zu Fall gekommen, ist mir an einem Beispiele schrecklich genug geworden. Die Frau genügt später dem Bildungsstande des Mannes nicht, hat für die Angelegenheiten des Amtes vielleicht weder Herz noch Sinn, oder widmet ihnen eine verkehrte Theilnahme, — weiß den verstimmten Mann, der von allerhand Nergeleien in der Schulstube gerade einmal den Kopf voll hat, nicht zu besänftigen und umzustimmen, kann sich überhaupt nicht in seine Lage denken, vermag mitunter auch nicht würdig als Frau aufzutreten gegenüber dem Gesinde oder andern Lehrerfrauen. Da wird der Mann kalt, mürrisch, abstoßend, und die Hausgenossen merken, wie die Uhr geht. Die Kluft wird täglich weiter, stürzt vielleicht in einem Falle den Mann in Untreue oder drängt ihn im andern aus dem Hause an den Kartentisch oder in den Krug zum Glase. So habe ich einen Lehrer gekannt, dessen Frau durch den Mangel an Bildung und durch ihre unverbesserliche Unreinlichkeit ihm den Aufenthalt daheim zum Ekel machte. Er hatte eine geringe Stelle, gewöhnte sich aber dennoch an den Trunk, wurde in Folge dessen der amtlichen Versäumnisse wegen ernstlich verwarnt, und war nahe daran, kassirt zu werden, als er schnell sein Ende fand.

Es ist sehr zu beklagen, daß in solcher Weise oft gerade recht gute Kräfte untergehen; denn diese verschmähen es, in einem Falle wie der letztgenannte, Gewalt zu gebrauchen; Vorstellungen und ernstliche Ermahnungen sind aber vergeblich, und die Tragkraft des Mannes ist zu schwach, wenn er das sanfte Joch des Heilandes nicht kennt, mittelst dessen auch die schwersten Lasten leicht werden. Wenn aber erst die Brandweinflasche eines Lehrers Trost wird, dann Wehe ihm und denen, die ihm anvertraut sind!

Ein Lehrer muß Enthaltsamkeitsmann sein. Auf diesen Satz werde ich später zurückkommen. Hier nur die Anführung der betrübenden Thatsache, daß ich als etwa 6jähr. Knabe in einer Lichter- oder Spinnstube förmlich gezwungen wurde, viel Brandwein*) zu trinken, wie sehr ich mich auch dagegen sträubte. Wie es nicht anders kommen konnte, wurde ich recht elend. Seit dieser Nacht aber wohnt mir ein tiefer Abscheu gegen dies furchtbare Giftwasser inne, das so recht die Fleischessünden befördert und das, heutiges Tages vom Lügengeiste zu einem Getränk gestempelt, auch manchen Präparanden schon lieb geworden ist.

„Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch," sagt unser Herr. Von da ist bis zu dem andern Worte: „Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler" nur ein einziges Zwischenglied, und das lautet: Wer nach dem Fleische lebt, wird zum Aase.

Wenden wir uns nun zum hoffärtigen Leben, so habe ich bereits angedeutet, wie es auch mir eigen war. — Der Hochmuth, dem Gott widerstehet, wurde schon an den ersten Eltern schwer bestraft und führt uns noch immer, gleich ihnen, zum Fall. Er muß darum schon in seiner ersten Kundgebung, dem Eigensinn, durch körperliche Züchtigung des Kindes gebrochen werden. Auch hier gilt: Nicht frühe genug kann solches geschehen; hab's an meinem eigenen Sohne erfahren, dem ich bei eigensinnigem Schreien und Umsichschlagen so lange mit gewaltigen Ruthenhieben zusetzte, bis er plötzlich sein Schreien abbrach, mich bat, ihn auf die Arme zu nehmen und mich dann küßte. Er stand damals noch im ersten Jahre. Er hat später noch öfter, aber immer im abnehmenden Maaße, wegen dieser Sünde bestraft werden müssen und dazu hat es außerdem noch Gebet und Thränen bedurft. Da ist denn endlich Etwas von der weichen Wachstafel zum Vorschein gekommen. Was aber in dieser Hinsicht bis zum 10ten Jahre mit der Ruthe nicht hat gebrochen werden können, das vermag sie überhaupt nicht; da ist alle auf die Haut des Kindes verwandte Mühe umsonst. Sein Herz aber will der Herr ändern. Das giebt den sichersten Wegweiser zur rechten Erziehung.

Der Hochmuth wird unserm Stande, leider oft nicht mit Unrecht, zur Last gelegt. Wenn so ein armer Dorfbube vormals, wo man durch eine gute Handschrift nicht so leicht in Fabriken sich viel Geld verdienen konnte als jetzt, erst zum Präparanden sich emporgeschwungen hatte, so dünkte er sich, weil er vielleicht der Einzige seiner Art im Dorfe war, etwas Großes und meinte in thörichter Einbildung wohl, er sei besser als seine frühern Mitschüler, die nun als Knechte und Mägde schwer arbeiten mußten. In dieser Auffassung unterstützte ihn auch die öffentliche Meinung, die damals noch mehr als jetzt dahinging, daß Geistliche und Lehrer müßige Herren seien, die niemals mit den Händen arbeiten möchten, dagegen spatzieren gehen könnten, wenn Andere bei der Ernte viel Schweiß lassen müßten. (Solcher Auffassung wollen wir indeß nicht zürnen, sie kommt aus Unkenntniß unsers Berufes, und wir denken leider auch viel zu niedrig von denen, die eben nur mit der Hand arbeiten. Das ist eben ein Stück unsers Hochmuths.) Trifft nun ein Präparand unglücklicher Weise einen Bildner, der mehr das äußere Mundwerk ausstattet, als eine gediegene, auf Gottes Wort und Ordnung ruhende Bildung ertheilt, so ist es nicht zu verwundern, wenn

*) So geschrieben, nicht weil er gebrannt ist, sondern den Brand in Leib und Seele entzündet.

bereits am Präparanden sich thörichte Ueberhebung erkennen läßt. Nun tritt er in's Seminar. Die Präparandenprüfung kann über das wahre Wesen des Prüflings niemals ein untrügliches Resultat gewähren, und die Zeugnisse sind leider oft unzuverlässig, voll Lobes über Lobes. Im Seminar trifft er Gesinnungsgenossen. Der gegenseitige Anschluß erfolgt schnell; eine Kohle entzündet die andere. Die großartige Anstalt, ihr weithin bekannter guter Ruf kitzelt den jungen Menschen; er meint, ihr Lob sei das seine, diene ihm zur Empfehlung, woran ja etwas Wahres ist. Der Jüngling dürstet ja ohnehin nach Ruhm. Da meint der Seminarist, er sei eine viel wichtigere Person als ein vielleicht im Amt ergrauter Lehrer. Diese Meinung steigert sich, wenn der Unterricht, das Ziel verkennend, in die Weite und Breite geht, — oder wenn dem Seminaristen der Gedanke nahe gelegt wird, er sei künftig, wenn der Herr Pastor verreisete, der erste Mann im Dorfe, — oder wenn er sieht, daß die Candidaten der Theologie, trotz ihrer Studien, noch 6 Wochen lang am Seminar hospitiren müssen. Zuweilen sind noch Persönlichkeiten unter den Seminarlehrern, die unbewußt den Hochmuth reizen, vielleicht durch eine Schwäche oder durch eine dem jungen Volk lästige Eigenheit. So gehen denn endlich manche der Abiturienten in das Amt über und dünken sich weiser als Alle, die vor ihnen darin gestanden haben. Da wollen sie nicht zuerst grüßen, sondern zuerst gegrüßt werden, was Landleuten sofort als sicheres Merkmal des Hochmuths gilt; da schämen sie sich der Küsterdienste, achten argwöhnisch auf die Anforderungen des Revisors, werden empfindlich gegen dessen Tadel, auch wenn er gerecht ist, sprechen auch ihren Tadel über den Revisor hinter dessen Rücken aus, wollen hinsichtlich der Wohnung Alles so hergestellt haben, wie es im Pfarrhause ist u. s. w. So wird das Wort vom Schulmeisterstolz nicht selten eine traurige Wahrheit, wenn zumal von Seiten des Pastors ähnlich verfahren wird und also Keiner vom Andern die Demuth lernen kann, die doch Beide dringender bedürfen als irgend ein anderer Christenmensch. Dergleichen schiefe Stellungen liegen nicht in den Verhältnissen, sondern in den Personen. Ich habe amtlich mit 7 Revisoren verkehrt, dreien derselben viel widersprochen, ja zum Theil widersprechen müssen zur Steuer der Wahrheit, bin darüber von dem einen schwer verkannt worden, als ob ich Emancipationsgelüste hege, habe aber auch die Freude gehabt, daß er sowohl wie auch der andere — der dritte war frühe gestorben — mich nachgehends außerordentlich freundlich, ja sogar mit Auszeichnung behandelte. Einer meiner Herren Revisoren lebte im brüderlichen Verhältnisse zu mir und ich glaube, daß er am allerbesten mit mir gefahren ist. Er sowohl wie ein anderer machten mich oft zu Mitwissern von Dingen, die nicht vor die Oeffentlichkeit gehören und begehrten, auch meine geringe Ansicht von der Sache zu vernehmen.

Ein Lehrerjubilar lieferte einst einen humoristischen Aufsatz über das Thema: „Jedes Thierchen hat sein Manierchen.“ Ich weiß heut herzlich wenig mehr davon, aber durch jene Arbeit hat mir der Geist Gottes das Wort des Apostels nahe gelegt: „Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Wenn wir immer bedächten, daß wir mit unserer Last, mit unserm Manierchen, dem Mitarbeiter und Vorgesetzten auch manche Last bereiteten, so würden wir auch seine Last leichter tragen. Erst hatte ich einen lieben Kollegen, der bei karger Stellung Alles gern und willig auf sich nahm, was ihm von verschiedenen Seiten her nur immer zu vollbringen zugemuthet wurde, und der bei einer Schulprüfung sogar noch im Namen seiner Kollegen öffentlich seinen Dank aussprechen konnte

für die glückliche Lage, in der er und sie seien. Soweit habe ich es freilich niemals gebracht und auch keinen Zweiten kennen gelernt, der jenem Meister im Tragen gleich gekommen wäre. Wo mir viel, namentlich Unbefugtes, zugemuthet wurde, da glaubte ich, abwehren zu müssen; wo ich aber den Revisor mit Arbeiten schwer belastet sah, da konnte ich mich freiwillig erbieten, ihm einen Theil seiner Last abzunehmen. Es hat mir also wegen meines natürlichen Hochmuthes leider noch oft an der wahren Liebe gemangelt.

Freilich mag es auch recht zähe Verhältnisse zwischen den Revisoren und ihren Lehrern, besonders auf dem Lande geben, wo z. B. der erstere seine Lage verbessert, die Verbesserung der Lehrerstelle aber geflissentlich hintertreibt, — wo die Schulbesuche des Revisors mit Demüthigungen des Lehrers vor den Kindern verbunden, oder mit Bestärkung leichtfertiger Schüler in ihrem Wesen, oder mit Hinterlassung von bittern und ungerechten Urtheilen im Fortschrittsbuche bezeichnet sind, — wo jede zweckmäßige Veränderung im Schullokal und in den Unterrichtsmitteln verworfen, ja mitunter auch eine anbefohlene hartnäckig verweigert wird, — wo sogar unwahre Berichte über den Lehrer und seine Schule an die Behörden gehen. Wenn unter dergleichen Umständen der Lehrer sich nicht täglich die Weisheit von oben erbittet, so ist es wohl leicht erklärlich, daß er seines Christenberufs vergißt und auf kleinliche Rache denkt. In solch einem Fall mußte ein Lehrer als Küster dem Herrn Pastor auch sonntäglich die Agende in die Kirche nachtragen; vorher aber hatte der letztere jedesmal das Concept der Predigt, die er abzulesen pflegte, in die erstere eingelegt. Da äußerte der Kantor einmal gegen Andere, er werde nächstens die Predigt verlieren. Dies kam dem Herrn Pastor zu Ohren, und dieser fand es fortan gerathener, sein Manuscript selbst in's Gotteshaus mitzunehmen.

Wenn es hie und da in dieser Beziehung bodenlos schlimm steht, so liegt in der Regel die Schuld an beiden Theilen; sie versündigen sich entweder beide durch Hochmuth, oder nur der Eine durch Hochmuth, der Andere aber durch Unklugheit oder Unterschätzung seines ihm von Gott übertragenen Amtes. — Durch Gottes Gnade kann ich persönliche Kränkungen, selbst wenn sie öffentlich oder, wie mir geschehen ist, an heiliger Stätte ausgesprochen werden, ertragen, aber ungerechtfertigte Eingriffe in mein Amt würde ich heute noch entschieden zurückweisen; denn der Vorgesetzte darf und soll seinen Untergebenen wohl überwachen, ihn wegen Ungehörigkeiten und Untreuen auch zur Verantwortung ziehen, selbst die Strafe seiner Absetzung beantragen, sobald diese nöthig wird, aber das Recht hat er nicht, eine Strafe zu verhängen, die dem Untergebenen die gesegnete Fortführung seines Amts unmöglich macht.

Daß der Lehrer Träger eines heiligen Amtes ist, verleiht ihm eine Würde, die er, weil sie mit in's 4te Gebot gefaßt ist, zu bewahren die Pflicht hat. Duldet er die Mißachtung seines Amtes, so duldet er den Angriff gegen eine göttliche Ordnung. So lange er dies abwehren kann, muß er es thun; vermag er es nicht, dann erst leide er lieber darüber und klage es dem Herrn, wenn er nicht stark genug ist, in diesem Falle lieber sein Amt aufzugeben.

Wo übrigens der Lehrer selber sein Amt richtig auffaßt und mit Treue verwaltet, wird der Fall, daß er vor den Kindern herabgesetzt, wohl gar gescholten, oder beschimpft werde, schwerlich vorkommen. Tritt Letzteres ein, so halte ich es für ein Strafgericht für Verschuldungen des Lehrers, weshalb er auch nicht vermag, solche Entwürdigungen von sich abzuwehren.

Wie ich mich in einem ähnlichen Falle verhielt, will ich hier nebst meinem jetzigen Urtheil darüber mittheilen, bemerke aber im voraus, daß ich den Ausgang der Sache weder so beabsichtigt noch erwartet hatte.

Während meines kurzen Adjuvantenlebens mußte ich täglich zwei Nebenschulen versorgen. Der Hauptlehrer aber hatte bis dahin immer verlangt, daß sein Hülfslehrer ihn außerdem noch jeden Tag in der Hauptschule $1\frac{1}{2}$ Stunden vertrete. Diesem Ansinnen glaubte ich nicht mit gutem Gewissen entsprechen zu können und zu dürfen und wollte darum lieber auf die Stelle verzichten; aber mein Seminardirektor war so gütig, die Sache mit dem betreffenden Superintendenten zu ordnen und theilte mir darauf mit, daß ich lediglich für die Nebenschulen angestellt sei. Da ich jedoch bald darauf zu einem anderweitigen, selbstständigen Posten gewählt wurde und voraussichtlich nur wenige Wochen in P. als Hülfslehrer zu wirken hatte, wollte ich, um eine Störung des Friedens zu vermeiden, gern auf die kurze Zeit dem Willen des Hauptlehrers nachkommen. Es bestand aber in jenem Dorfe die eigenthümliche Einrichtung, daß Freitags auch sämmtliche Kinder der beiden Nebenschulen mit denen der Hauptschule in dem Lokale der letztern zusammen kamen, und diesen ganzen Kinderknäuel, für welchen die Sitzplätze nicht ausreichten, mußte dann der Adjuvant mit Hülfe eines Präparanden allein bearbeiten, während der Hauptlehrer seinen Lieblingsbeschäftigungen nachging. Das war jedesmal ein rechter Kreuzestag! Es wurde, weil der Adjuvant in der sonntäglichen Kinderlehre im Anschluß an den erklärten Katechismusabschnitt eine sogenannte Arie zu singen hatte, die Zeit zumeist zur Einübung dieses Liedes verwandt. Da traf es sich einst, daß ich aus den geschriebenen Singheften ein Lied im $^2/_4$ Takt, dessen Rhythmus durchweg in Motiven von $^1/_4$ und $^2/_8$ Noten verlief, einübte. Die Kinder sangen aber im $^3/_8$ Takt, und ich hatte, — der anwesende Revisor war deß noch Zeuge, — nicht geringe Mühe, das Lied zum richtigen Ausdruck zu bringen. An einem der nächsten Tage ließ auch der Hauptlehrer — ob mit oder ohne Absicht, weiß ich nicht — jene Weise singen, und zwar im $^3/_8$ Takt, und als die Kinder dazu sich wenig lenksam zeigten, so fragte er nach der Ursach und erhielt die Antwort, ich habe sie so gelehrt. Darüber war der gute Mann sehr heftig herausgefahren: ich habe es nur aus Hochmuth gethan, er müsse es besser wissen. Die Sache ward mir mitgetheilt, doch wollte der Anzeiger die Gunst des Cantors nicht gern verscherzen. Ich nahm den Vorfall in Ueberlegung, aber leider nicht unter Gebet. Nachdem ich am nächsten Freitage die neue Arie eingeübt hatte, begann ich, die bis dahin gelernten zu wiederholen; so kam denn die mit dem angefochtenen Rhythmus auch an die Reihe. Die Singweise war unter den Kindern eine getheilte; ich frug nach der Ursach und erhielt leicht die Antwort, deren ich bedurfte. Ohne ein Wort zu verlieren, brach ich nunmehr das Lied ab und wählte ein anderes. Am nächsten Morgen ging der Hauptlehrer zu seinen Bienen in den Garten, voraussetzend, daß ich für ihn wieder Schule halten werde; ich dagegen ging ihm nach und eröffnete ihm, wie ich um des Friedens willen seinem Wunsche entgegengekommen, von ihm aber vor den Kindern herabgesetzt worden und nun nicht weiter gesonnen sei, über meine Verpflichtung hinauszugehen. Anfangs wollte er, der es mit mehreren meiner Vorgänger ähnlich, ja noch viel schlimmer gemacht hatte, des ihm Schuldgegebenen nicht geständig sein; als ich aber aus meinem eingeschlagenen Verfahren Alles klar dargelegt hatte, erbot er sich von selbst, mir sofort vor den Kindern eine Rechtfertigung zu gewähren. Er ging mit mir in die Schule und sagte den Kindern, daß er neulich bei dem bewußten Liede mich

nicht gemeint, mich auch nicht habe tadeln wollen, daß er überhaupt gar nichts gegen mich habe. — Wie ich selber von diesem Ausgange überrascht war, so mochte es auch den Kindern gehen, die ich nun bis zu meinem Abgange wieder gern unterrichtete. Mein Prinzipal aber war durch diesen Vorgang ganz umgestimmt worden. Er nahm sich fortan meiner in mancher Beziehung ganz väterlich an.

Wie urtheile ich heute von diesem Vorfall? Wollte ich mich blos an den Erfolg halten, so würde ich mein Verhalten billigen; aber nicht der Erfolg, sondern der Grund, muß in Betracht kommen. In dieser Hinsicht aber bekenne ich, daß dasmal noch die verletzte Eitelkeit in erster Linie bei mir mitwirkte, und daß ich als Diener Christi hier hätte ruhig tragen sollen, wo die Sache an sich deutlich genug redete, auch zu den Kindern, die ein scharf Gefühl für Recht und Unrecht haben. Gewiß hätte auch in diesem Falle mein amtlicher Einfluß nicht gelitten. Wollte ich aber den beschriebenen Weg einschlagen, so mußte ich zuvor meinen Herrn bitten, daß er mich dabei fern halte von allem Hochmuth und absichtlicher Kränkung.

(Forsetzung folgt.)

Beiträge.

13.

„Das Schulgeld falle weg." So lautet eine zweite Forderung der Provincial-Lehrer-Versammlungen des Jahres 1848. Auch wieder fast allgemein gestellt, nur die Versammlung der Provinz Brandenburg fordert nichts der Art. (Centralblatt 1862. Seite 59.)

Die Lehrer standen mit diesem Begehren nicht allein. Mehr als ein halbes Jahrhundert früher hatte das allgemeine Preußische Landrecht (Th. II. Tit. 12. §. 29—32) bestimmt, daß „die Unterhaltung der Lehrer sämmtlichen Hausvätern jedes Ortes ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnißes obliege," unter welche die Beiträge dazu billig vertheilt werden sollten. Dagegen sollten die Kinder von Entrichtung eines Schulgeldes für immer frei sein. Indeß diese Bestimmung ist wie so mancher allgemeine Satz desselben nur in seltenen Ausnahmefällen zur Ausführung gebracht und die Königliche Instruction für die Regierungen vom 23. October 1817 bezeichnet §. 18 die Erhebung von Schulgeld als Regel. Jener Satz des Landrechts entsprach aber dem allgemeinen Rechtsbewußtsein und den wirklichen Zuständen nicht, darum blieb er auf dem Papier. Die erste französische Revolution forderte in der Verfassung von 1791 Unentgeltlichkeit des Unterrichts in den „allen Menschen unentbehrlichen Theilen desselben" d. h. des Elementarunterrichts; aber auch dort war die Bestimmung unausgeführt geblieben. Schon der erste Versuch einer Organisation des öffentlichen Unterrichts, welcher noch in die wüsteste Zeit der Republik fällt, das Gesetz vom 3. Brümaire des Jahrs 4 der

Republik (25. October 1795), fordert ausdrücklich (Tit. 1. Art. 8) ein den Elementarlehrern von jedem Schüler zu zahlendes Schulgeld, und dabei bleibt es in den späteren republikanischen Gesetzen über das Schulwesen, die für das linke Rheinufer ja noch immer gelten, und in der Napoleonischen Instruction für das Großherzogthum Berg vom Jahre 1812. Es war dem Jahr 1848 vorbehalten, als der Communist Fourier zu einer Autorität geworden war und in Deutschland A. Ruge „Wohlstand und Bildung für alle" forderte, die Unentgeltlichkeit des Unterrichts practisch zu begehren und — in die Preußische Verfassung zu bringen, in welcher sie noch immer Art. 25 als unerfüllte Verheißung zu lesen ist.

Ein rascher Rückblick auf die Entstehung des Artikels 25 gibt mancherlei zu denken. Zuerst war es, so viel ich weiß, der 1848 als keckster Communist viel genannte, seitdem verschollene Dr. d' Ester in Cöln, der die Unentgeltlichkeit als dringende Forderung der Zeit unter uns aufstellte. Der Professor Baumstark aus Greifswald schlug sie dann in der Berliner National-Versammlung als Referent der Verfassungs-Commission vor, und erreichte die Aufnahme seines Satzes in den Verfassungsentwurf der Nationalversammlung, in die sogenannte Charte Waldeck; aus dieser wurde er in die octroyirte Verfassung vom 5. December 1848 aufgenommen. Als die erste Kammer dann zur Revision der Verfassung schritt, verwarf sie am 8. October 1849 die Unentgeltlichkeit nach kurzer wenig eingehender Verhandlung, obschon der Minister v. Ladenberg sich für dieselbe erklärte, weil die Unterhaltung der Schulen eine Gemeindelast sein und deshalb auf alle Gemeindeglieder, nicht in besonderm Maaße auf die Eltern fallen müsse. Wie die erste Kammer in Preußen hatte auch schon die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt nach manchen hochfahrenden Anläufen für die Unentgeltlichkeit alles Unterrichts bereits in den Grundrechten vom 27. December 1848 §. 27 und eben so im §. 157 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 die Unentgeltlichkeit nur den „Unbemittelten" zugesichert. Als die zweite Preußische Kammer zur Revision des bezüglichen Artikels der Verfassung gelangte, im November 1849, war es der Abgeordnete Ministerial-Rath Stiehl, der die volle allgemeine Unentgeltlichkeit als: „eine sittlich-politische und sociale Nothwendigkeit" verfocht und die Unterhaltung der Volksschulen deshalb den Gemeinden, nicht den einzelnen Eltern auferlegt wissen wollte, weil die Schule hauptsächlich den Gemeindezwecken, und erst in zweiter Linie dem Interesse der Eltern diene. In gleicher Weise vertrat wieder auch der Minister v. Ladenberg die Unentgeltlichkeit. Dagegen führte der Abgeordnete Reichensperger aus, eine Concurrenz andrer Schulen mit den öffentlichen, wo der Unterricht auf Kosten der Gemeinden unentgeltlich sei, werde unmöglich; dadurch erhielten die öffentlichen Schulen ein unerträgliches Monopol, welches die verfassungsmäßige Unterrichtsfreiheit zerstöre; Eltern, welchen die öffentlichen Schulen aus irgend welchen z. B. confessionellen Bedenken nicht genügten, geschehe ein schweres Unrecht, wenn sie für diese öffentlichen Schulen besteuert würden; der Erlaß des Schulgeldes müsse eine Wohlthat für Mittellose bleiben, kein Recht für alle werden; die Unentgeltlichkeit habe eine neue harte Belastung der Gemeinden zur Folge. — Sonst üben die Reden in parlamentarischen Versammlungen bekanntlich nur eine äußerst geringe Wirkung auf die schließlichen Beschlüsse, weil die meisten Mitglieder schon vorher ganz entschieden sind über ihre Abstimmung; ich habe in einer dreijährigen Landtagsperiode nur zweimal wahrgenommen, daß eine Rede eine Abstimmung bewirkte, die ohne die Rede nicht so ausgefallen wäre: der eine dieser beiden Fälle trat eben in Folge von Reichen-

spergers Rede für das Schulgeld am 20. November 1849 ein. Vor derselben ging die Ansicht der Mehrheit unzweifelhaft dahin, daß das Schulgeld bleiben müsse; in Folge jener Rede für das Schulgeld stimmte die Mehrheit gegen dasselbe. Ursache dieses auffallenden Ergebnisses war die Besorgniß, das Schulgeld werde nur gewünscht zu Gunsten des Erwerbseifers einzelner Unternehmer von Privat-Schul-Anstalten oder zu Gunsten der Proselytenmacherei einzelner kirchlichen und confessionellen Schulen, die mit dem unentgeltlichen Unterricht, welchen sie bieten, die Unerfahrenheit anwerben, und einen Reiz der Anziehung auszuüben sich bemühen, „wofür es an Beispielen im Auslande wie im Inlande nicht fehle;" nur zu Gunsten solcher Bestrebungen werde der Staat darauf verzichten, durch Abschaffung des Schulgeldes Schulanstalten zu eröffnen, die allen gleichmäßig und unter denselben Bedingungen zugänglich seien. Es war der Abgeordnete Riedel, der in dieser Weise der Besorgniß Ausdruck gab, welche die Mehrheit der zweiten Kammer in ihrer Abstimmung leitete. Der Berichterstatter in dieser Sache, Professor Keller, erklärte ausdrücklich, er habe bisher sich für das Schulgeld erklärt; erst in den letzten Tagen sei ihm die Nothwendigkeit der Unentgeltlichkeit klar geworden. „Die Weltgeschichte lehrt uns," sagte er „wie es eine Unterrichtsfreiheit für gewisse Arten und Klassen von Lehrern giebt, die der wahren Geistesfreiheit im Großen gerade gefährlich und verderblich ist, und wie wir durch Erleichterung der Concurrenz von dieser Seite wohl nur einen günstigen Erfolg für die Ausbildung unserer Jugend, für die Geistesfreiheit überhaupt und für das Wohl des gesammten Staates herbeiführen würden."

Die Frage kam nun wieder an die erste Kammer, um eine Verständigung zu erzielen. Wieder vertrat hier der Minister v. Ladenberg die Unentgeltlichkeit, diesesmal aber seltsamer Weise als eine „Concession an die Armuth." Dagegen führte u. a. Hansemann aus, die Unentgeltlichkeit sei ein „Fundamentalsatz der äußersten Demokratie; sie demoralisire das Volk, indem sie das Ehrgefühl unterdrücke, welches fordre nicht auf Kosten andrer die Bedürfnisse der Familie, also auch nicht den Unterricht der Kinder zu bestreiten. Die große Mehrheit der ersten Kammer verwarf am 12. December 1849 abermals die Unentgeltlichkeit, die zweite blieb aber schließlich bei derselben stehen. Ohne eine Discussion kam die Sache hier am 18. December wieder zur Abstimmung. Zuerst zwar stimmten 140 Mitglieder gegen die Unentgeltlichkeit, und nur 137 für dieselbe, unmittelbar darauf aber in namentlicher Abstimmung nur 131 für, 156 aber gegen. So blieb, da beide Kammern sich nicht einigen konnten über eine Abänderung, die Bestimmung der octroyirten Verfassung in Kraft und ging in die revidirte Verfassung vom 31. Januar 1850 über. Da steht denn also noch heute Art. 25 zu lesen: „In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt." Zur Ausführung dieses Theils der Verfassung ist freilich noch nichts geschehen: abgeschafft ist seit dem 31. Januar 1850 das Schulgeld nirgends, wohl aber an manchen Orten, wo es seit 1848 abgeschafft war, wieder eingeführt, an vielen erhöhet. Unvermeidlich wird aber die Frage früher oder später, hoffentlich bald, aufs Reine gebracht, entweder der Verfassungswidrigkeit des jetzigen thatsächlichen Zustandes ein Ende gemacht, oder Artikel 25 der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden müssen. Wenn irgend ein Punkt unseres Schulwesens, so bedarf die Aufbringung der Schulkosten, der Besoldungen, der Pensionen einer klaren, redlichen, gesetzlichen Ordnung, und soll diese erfolgen so muß zuvor entschieden sein, ob Schulgeld oder nicht, ob die verfassungswidrige

Wirklichkeit eine verfassungsmäßige werden, oder ob die Verfassung zur Wirklichkeit kommen soll.

Wenn die Frage nun wieder auftaucht, auf welcher Seite werden dann die Lehrer stehen, die 1848 und zwar, wie wir gesehen haben, in zahlreicher und hochangesehener Genossenschaft, u. a. mit dem Unterrichtsminister und seinen Räthen, gegen das Schulgeld sich erklärten?

Es wird sich dabei nicht handeln um unentgeltlichen Schulbesuch armer Kinder: der findet schon jetzt thatsächlich überall statt; es handelt sich auch nicht darum, die unmittelbare Erhebung des Schulgeldes durch den Lehrer abzustellen, welche für denselben drückend werden und mit Verlusten verbunden sein kann: es hindert nichts, die Erhebung durch den Gemeinde-Einnehmer zu bewirken, wie es bereits meistens der Fall ist; die Frage ist, ob überhaupt ein Schulgeld bleiben soll. Gegenwärtig vertheilen sich die Kosten des Elementarschulwesens auf das Land im Ganzen, den Staat, dem allerdings am Bestehen und Gedeihen der Schulen viel gelegen sein muß, auf die Gemeinden, für die es von so großem Werth ist, gute Schulen zu haben, und auf die, welche die Schulen unmittelbar benutzen, auf die zahlungsfähigen Eltern der Schulkinder. Aus der Landeskasse werden die Kosten der Lehrerbildungsanstalten und der Beaufsichtigung des Schulwesens bestritten und einzelne Gemeinden bei Unterhaltung ihrer Schulen unterstützt; die Gemeinden beschaffen die Schulsäle mit Zubehör, die Lehrerwohnungen, meist auch in mancherlei Weise einen erheblichen Theil der Lehrerbesoldung; die Eltern endlich tragen zu der Besoldung durch ein nach den Ortsverhältnissen bemessenes Schulgeld und dergleichen bei. In Ländern, wo kein Schulzwang besteht, können die Eltern sich diesem Aufwand nach Belieben entziehen; wo es aber, wie bei uns, als Pflicht der Eltern erkannt ist, wie für die leibliche Pflege, Nahrung, Kleidung, Obdach ihrer Kinder durch eigne Anstrengung und auf eigne Kosten zu sorgen, so auch für deren geistige Entwicklung selbst einzutreten und ihnen den allgemein nöthigen Unterricht selbst zu schaffen, da haben sie kein Recht, wenn sie in dem Falle sind, nur in den öffentlichen Schulen diesen Unterricht finden zu können, und deshalb Schulzwang für sie eintritt, Befreiung von ihren Antheilen der Kosten der Schule, vom Schulgelde, zu begehren. Nur den armen Eltern kann diese Befreiung durch die öffentliche Wohlthätigkeit als ein Almosen gewährt werden. Es ist keine „sittliche, politische, sociale Nothwendigkeit“ das Schulgeld, nachdem es Jahrtausende bestanden hat, abzuschaffen, sondern es ist eine sittliche, politische, sociale Nothwendigkeit, es aufrecht zu erhalten, weil seine Abschaffung wie Hansemann in der ersten Kammer schlagend gezeigt, das Ehrgefühl der Eltern lähmt, das Gefühl der Pflicht zu den Kosten der geistigen Entwickelung der Kinder selbst beizutragen, erstickt und damit die Familienbande lockert, auf deren Stärke die Gesundheit des Staatslebens, der Gesellschaft beruhet.

Die Scheu vor jesuitischer Proselytenmacherei aber, welche in der zweiten Kammer am 20. November 1849 so eigenthümlich durchschlug und zu dem Beschluß einer schwachen Majorität führte, das Schulgeld abzuschaffen, hat sich doch in den 13 Jahren, in welchen seitdem das Schulgeld ungestört fortbestanden hat, und vielfach bedeutend erhöhet ist, wie in den 300 Jahren vorher als eine nichtige Gespensterfurcht klar genug erwiesen.

Betrachten wir aber die Sache noch im nähern Interesse der Schule und der Lehrer.

Würden die Lehrer ökonomisch, um diese wesentliche Seite der Sache zuerst zu berühren, gewinnen oder verlieren bei Abschaffung des Schulgeldes?

Ein Ersatz für den bedeutenden Besoldungstheil, der aus demselben fließt, müßte den Lehrern doch nothwendig gewährt werden. Er würde nur aus Gemeindemitteln entnommen werden können. Würde die Gunst der Gemeinden für Lehrer und Schulen wachsen oder abnehmen, wenn diese neue Belastung der Gemeindekasse an die Stelle der altherkömmlichen Beiträge Derer träte, welche unmittelbar den Nutzen von der Schule haben? Und würden die Gemeinden den Ersatz für das Schulgeld wohl möglichst reichlich oder möglichst knapp zu bemessen sich angelegen sein lassen? Seither wuchs mit der Zahl der Kinder in einer Schule, also mit der vermehrten Arbeit des Lehrers, die Schulgeldeinnahme; der an die Stelle tretende Ersatz aus der Gemeindekasse würde ein bleibend festgestellter sein. Das Schulgeld zu bestimmen und bei veränderten Verhältnissen zu erhöhen, also die Einnahme daraus angemessen zu steigern, stand nach den bei uns geltenden Gesetzen in dem freien Ermessen der Regierungen, eine Steigerung des an die Stelle des Schulgeldes tretenden Ersatzes aus den Gemeindekassen würde nur durch schwierige und in ihrem Erfolg zweifelhafte Verhandlungen mit den Gemeinden herbeigeführt werden können.

Empfiehlt sich aber die Abschaffung des Schulgeldes vielleicht mehr im Hinblick auf das innere Leben der Schulen? Was nichts kostet, pflegt nicht sonderlich geachtet zu werden: wird es im Schulleben anders sein? Wird der Eifer der Eltern und ihrer Kinder in Benutzung des Unterrichts mit Abschaffung des Schulgeldes zunehmen oder abnehmen?

Ferner: wird die Neigung wohlhabender, in der Gesellschaft hervorragender Eltern, ihre Kinder den allgemeinen öffentlichen Schulen zu entziehen, und sie in kleinere, exclusivere Schulen zu schicken mit der Abschaffung des Schulgeldes in den allgemeinen Schulen abnehmen oder wachsen? Und tritt, was niemand bezweifeln kann, letzteres ein, werden die allgemeinen Schulen dadurch an innerm Leben, Wirksamkeit, Achtung gewinnen? Und werden die Lehrer sich dieser Wirkung freuen?

Wenn die Schulgeldfrage auf unserm Landtage wieder vorkömmt, wie es früher oder später unvermeidlich ist, so wird die Berathung hoffentlich nicht wieder von der Frage ausgehen, was denn wohl etwa alles abgeschafft, erneuert, hastig umgestaltet werden könnte, sondern von der Frage, was als ein wirklich drückender Uebelstand an der hergebrachten Ordnung zu ändern, als wirklich dringendes Bedürfniß neu zu schaffen sei, und die Abschaffung des Schulgeldes wird keine Majorität wieder finden.

Die Lehrer aber werden am allerwenigsten Ursache haben, wieder für Abschaffung des Schulgeldes sich auszusprechen.

Bücherschau.

Liturgien für Männer- und gemischten Chor. Nach vorgefundenen Harmonien und Melodien für den Handgebrauch beim öffentlichen Gottesdienste zusammengestellt und bearbeitet von J. G. Lehmann. Leipzig, Verlag von C. Merseburger. Preis $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Das römische Missale enthält bekanntlich einen großen Reichthum liturgischer Melodien. Das bei weitem wichtigste liturgische Werk der ev. Kirche ist die Psalmodia von Lossius, welches 1553, 1569 und 1579 in verschiedenen Auflagen erschien. In vier Büchern werden uns hier die vornehmsten Gesänge der alten Kirche dargeboten, in ihren Melodien unver-

ändert, in ihren Worten nur von dem gereinigt, was dem evangelischen Sinne anstößig erschien. In dem ersten Buche erhalten wir Antiphonien, Responsorien, Hymnen und Sequenzen für die Sonn- und hohen Festtage des Kirchenjahres, nach Ordnung desselben; in dem zweiten die Gesänge für die andern Festtage; in dem dritten die Gesänge für die Communion — denen sich die Begräbnißgesänge anschließen; in dem letzten endlich die Psalmen mit ihren Antiphonien und Intonationen, die drei ev. Lobgesänge der Maria, des Zacharias und Simeons nach ihren acht Gesangformaten, das Te Deum etc. Eine deutsche Liturgie erschien zuerst von Spangenberg 1569. In den meisten ev. Kirchen Deutschlands sind nur geringe Bruchstücke aus diesen Werken noch im Gebrauch. Im Hannoverischen, Braunschweigischen, Mecklenburgischen ist das Liturgische auf ein Minimum zusammengeschmolzen; im Würtembergischen, in der Schweiz und in Holland werden nur einige Verse eines Liedes vor und nach der Predigt gesungen. In Preußen hat man seit Einführung der Agende im J. 1822 dem Liturgischen wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Die Anordnung des musikalischen Theils der Liturgie besorgte damals unter höherm Einflusse der Musikdirektor Dr. Naue in Halle, mit Hülfe des Prof. Marx in Berlin. Die aus dem katholischen Ritus beibehaltenen Urmelodien des Altargesanges brachte Naue in Takt und Regeln; die alten Mollaccorde verwandelte er oft in Dur; bearbeitete die Responsorien des Chors, des Organisten und der Gemeinde harmonisch; componirte auch manche neue Melodie dazu u. s. w. Die meisten ev. Gemeinden behelfen sich noch mit dieser Arbeit und harren auf die Veröffentlichung einer Revision der Agende, die schon lange im Werke ist. Das obige Werkchen gibt eine sehr gute Harmonisirung der Responsorien der preuß. Agende und auch andere: a) für Männerstimmen, b) für gemischten Chor und c) für zwei Kinder- und eine Männerstimme, und kann allen empfohlen werden, welche das Bedürfniß fühlen, mit einzelnen Responsorien zu wechseln.

Deutsche Gesänge in drei- und vierstimmiger Bearbeitung von K. W. Steinhausen. Erstes Heft. In zwei Abtheilungen: I. Abth. Volkslieder 2c. Preis 8 Sgr. II. Abth. Kirchenlieder. Preis 2½ Sgr. I. und II. zusammen Preis 10 Sgr. Neuwied. Verlag der Heuser'schen Buchhandlung.

Das erste Heft enthält 87 meist gut gewählte Texte, darunter einige Volkslieder. „Um beim Singen das störende Umschlagen zu vermeiden, wurden die Gesänge in ungeordneter Folge abgedruckt und den Noten so viele Strophen beigefügt, als es der Raum gestattete." Dadurch ist leider der Uebelstand herbeigeführt worden, daß z. B. Nr. 21 mit dem Vordersatze schließt. Die vollständigen Texte und außer diesen auch eine Anzahl anderer Gedichte, die zu den Melodien dieses Heftes passen, sollen nächstens erscheinen unter dem Titel: Sangbare Gedichte. Ein Textbuch zu den „deutschen Gesängen" 2c. Die Melodien zu den meisten Texten sind die allbekannten; zu einigen sind andere gegeben worden, z. B. zu Nr. 1. Preisend mit viel schönen Reden 2c., No. 15. Ich bin ein Preuße 2c., welche sich schwerlich wie die allbekannten einbürgern werden. Der dreistimmige Satz des ersten und zweiten Heftes, welches 23 Choräle enthält, ist gut; hin und wieder finden sich kleinere Noten neben dem dreistimmigen Satze, die auf eine vierstimmige Ausführung und zwar vom Männerchor hinweisen. Diese Zuthat hätte füglich wegbleiben können, da der vierstimmige Satz dadurch unbeholfen und steif geworden und sich meistens nur auf einige Accorde, wie in No. 1, oder gar nur auf den Schlußaccord, wie in No. 2, erstreckt.

Volksweisen, für die reifere Jugend gesammelt und eingerichtet von C. H. Voigt, Cantor in Vetschau. Erstes Heft. Preis 4 Sgr. Berlin, Trautwein'sche Buchhandlung.

Das Büchlein enthält 56 sogen. Volksweisen und 24 rhythmische Choräle, erstere zweistimmig, letztere einstimmig. Volksweisen im engeren Sinne des Worts sind manche der gegebenen Melodien nicht, z. B. Nr. 48: Gott deine Kinder treten 2c., deren Componist C. Gläser nicht angegeben ist. Bei andern Melodien ist die Angabe des Componisten falsch, z. B. bei Nr. 27, die nicht 1200 sondern im vorigen Jahrhundert entstanden ist.; die Volksweise zu Nr. 40: Was blasen die Trompeten 2c. rührt nicht von Erk her, sondern wurde schon gesungen, als Erk noch nicht geboren war; die Mel. zu Nr. 44: Hier liegt vor deiner Majestät ist von M. Haydn, die zu Nr. 46: Wie sie so sanft 2c. von F. Beneken. Die zweistimmige Einrichtung ist gut, die Texte sind dem größten Theile nach brauchbar.

Borussia. Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Königs- und Vaterlands-lieder. Zunächst für Schulen. Herausgegeben von T. Doetsch. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Neuwied. Verlag der J. H. Heuser'schen Buchhandlung. Preis 3 Sgr.

Alle 28 Lieder dieser Sammlung, auch die vom Herausgeber componirten, sind sehr sangbar und können für den genannten Zweck empfohlen werden. Der Text des 7. Liedes, ursprünglich: „Es scheint ein Stern in dunkler Nacht — das seit einem Vierteljahrhundert in Preußen eine weite Verbreitung gefunden hat und meist nach der Mel.: Steh ich in finstrer Mitternacht — gesungen wird, ist un-

nöthigerweise verändert. Ref. kann auf dasselbe anwenden das schöne Lied von Göthe: Ich ging im Walde so für mich hin ꝛc.

Lieder für Kinder von 3 bis zu 7 Jahren. Gesammelt und mit Vorwort versehen von C. Steinhäuser, Hauptlehrer an der Knaben-Bürgerschule und Organist an der Hauptkirche zu Mühlhausen. Mühlhausen, 1861. G. Danner's Buchhandlung.

Diese mit vieler Umsicht und Einsicht angelegte Sammlung enthält einen großen Theil unserer schönsten Lieder für das bezeichnete Lebensalter. Vermißt hat Ref. die allbekannten, ihm lieben Lieder: Glöcklein klingt — Der Lenz ist angekommen — A, a, a, der Winter der ist da — Singt Gottes Lob im Winter auch — Ihr Kinderlein kommet — Alle Jahre wieder — Wärst du doch bei uns geblieben — Weil ich Jesu Schäflein bin — Es wollt ein Knäblein in den Wald — Die Lämmerlein hüpfen — Die Gegend lag so helle — Es läuft ein fremdes Kind — Ach Mutter, liebe Mutter! Wo ist das Brüderlein? — Nr. 24 dieser Sammlung — das den Selbstmord Ludmilla's besingt, die sich in einem Anfall von Schwermuth ersäuft, sollte von Kindern nicht gesungen werden. Den meisten Liedern ist eine harmonische Cadenz vorangestellt, und die Buchstaben und Ziffern unter den Melodienoten weisen auf die Accorde der harmonischen Cadenz, welche vorzuschlagen sind, wenn die Melodie mit dem Claviere begleitet werden soll.

Lieder für Schule und Leben. Methodisch geordnet und herausgegeben von B. Widmann. Erste Stufe, für Elementarklassen höherer und niederer Schulen. Preis 2 Sgr. Zweite Stufe, für Mittelklassen höherer Bürgerschulen und Oberklassen von Volksschulen. Preis 3 Sgr. Dritte Stufe, für die obern Klassen höherer Bürger- und Töchterschulen. Preis 4½ Sgr. Leipzig. 1861. Verlag von C. Merseburger.

Nach dem Vorwort hat diese Liedersammlung nicht den Zweck, viel Neues in Umlauf zu bringen, wohl aber das gute, bewährte Alte für den Unterricht in methodisch-geordneter Weise so für die Schule nutzbar zu machen, daß dadurch zugleich auch für das Leben selbst ein brauchbarer Stoff genommen werde. Der Herausgeber, ein Schüler des trefflichen Schnyder von Wartensee, hat sich seit einigen Jahren im Fache des Gesangunterrichts einen guten Ruf erworben. Auch dies neueste Werk seiner fleißigen Feder entspricht dem oben angegebenen Zwecke in anerkennenswerther Weise und läßt viele ähnliche Sammlungen, auch die von Erk, weit hinter sich zurück. Zu dem guten Alten rechnet Ref. übrigens nicht II. Nr. 17: Das Grab ist tief und stille, und schauderhaft sein Rand; es deckt mit schwarzer Hülle ein unbekanntes Land. Dergleichen sollten Christenkinder nicht singen. Ebenso nicht II. Nr. 32. die beiden letzten Verse von „Goldne Abendsonne“: Doch von dir, o Sonne! wend' ich meinen Blick mit noch höh'rer Wonne auf mich selbst zurück. Schuf uns ja doch beide Eines Schöpfers Hand, — dich im Strahlenkleide, mich im Staubgewand. Wie vermag der Blick auf das Staubgewand, dem Strahlenkleide der Sonne gegenüber, höh're Wonne zu geben? Ist das nicht Unsinn? Allbekannt ist das schöne Lied aus dem „armen Heinrich“, das sich dem ersten Verse so schön anschließt. Wir setzen vier Verse desselben hierher:

2. Willst nun, Sonne fliehen
Mit dem schönen Strahl;
Nach dem Meere ziehen
Ueber Berg und Thal.
3. Seht, sie ist geschieden,
Läßt uns in der Nacht;
Doch wir sind in Frieden,
Der im Himmel wacht.
4. Du, o Gott der Wunder,
Der im Himmel wohnt,
Gehest nicht so unter,
Wie die Sonn', der Mond.
5. Wollest doch uns senden,
Herr, dein ewig Licht,
Daß zu dir wir wenden
Unser Angesicht.

Druckfehler.

Pag. 131 Zeile 25 von unten lies: von ecklem Standesstolze statt: von allem.
„ 136 „ 9 „ „ „ Katechisemann statt Katechismum. (Das erstere ist eine scherzhafte Redeweise, deren sich Luther bisweilen zu bedienen pflegte.
„ 137 „ 10 „ „ „ ertheilt statt entheiligt.
„ 161 „ 2 „ „ „ Engellehre statt Einzellehren.
„ 165 „ 20 „ oben ist ausgelassen: Soll dasselbe etwa bloß memorirt werden?

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Ueber die Forderungen der Pädagogik an die christlichen Volks- und Jugendschriften.

(Von Pfarrer E. Bömel zu Freirachdorf im Herzogthum Nassau.)

Nachdem der Herr Redakteur dieser pädagogischen Zeitschrift auf die Wichtigkeit obiger Arten von Schriften aufmerksam gemacht hat (Jahrg. 1861 Heft 12), scheint es dem Schreiber dieses am räthlichsten die Grundsätze aufzustellen, nach welchen die geehrten Leser die etwaigen Einzelrecensionen solcher Schriften an hiesiger Stelle zu verstehen haben werden. Hierbei werde ich jedoch, weil ich fürchte als ein nicht grade berufsmäßiger Pädagoge nicht genügenden Bescheid zu geben oder als einer, der sich selber in Volks- und Kindererzählungen versuchen möchte, in die ungerechte Einseitigkeit individueller Lieblingsmeinungen zu gerathen, am sichersten gehen, wenn ich die Aufgabe unter die Forderungen der Pädagogik*) beuge, soweit meine unter allerlei Volk das Wahre suchenden und anerkennenden Studien bis jetzt reichen. Wir wollen erst von den Volksschriften reden, dann von den Jugendschriften und zwar setzen wir in diesem Schulblatte bei beiden Arten nur solche voraus, welche einen christlichen Geist in sich tragen, zum mindesten ihm nicht feindlich sind.**)

I. Die christlichen Volksschriften.

Die Volksschriften erscheinen hauptsächlich in der Gestalt von Erzählungen, weil diese vom Volke selber die bevorzugte ist. In dem Nachstehenden wird man daher besonders Erzählungen im Auge haben müssen, aber auch für die andern Gattungen die Anwendung finden.

1. Wollen christliche Volksschriften Ansprüche machen auf pädagogischen Werth, so müssen sie sich vor allen Dingen auf die Wahrheit gründen d. h. aus ihrem Innern müssen die Stimmen der Wahrheit, die innern Gesetze der Wahrheit, reden, wenn auch im äußern Gewande der Dichtung. Man verwechsele hier nicht Wahrheit mit Wirklichkeit.

---

*) Die Frage dagegen: Wie weit es räthlich ist, den gemeinen Mann und die gesammte Jugend zum Lesen leichter Unterhaltungsschriften zu veranlassen, bleibe außerhalb des gegenwärtigen Aufsatzes; vielleicht findet der Herr Redakteur Gelegenheit und Zeit, sie uns zu lösen. Der Verf.

**) Schriften, in welchen Grundsätze unter dem Volke verbreitet werden wie die: „Das (gefallene) Mädchen fühlte, wie ein (Mutter werdendes) Weib fühlen muß; aber hinter ihrer Freude und ihrem Stolz lauerte die Beschimpfung" (— also keine Sünde mehr, nur noch Rücksicht auf weltlichen Schaden —). „Wir sollten gegen die Demokraten fechten, hat uns unser Hauptmann immer vorgeredet, — im Ganzen aber meinen sie's doch gut mit dem Volk," und ähnliche nach anno 1848 und den Mitternachtsreden unter den Linden in Berlin riechende Wühlereien: „Die politische Revolution haben wir gehabt, aber das Volk war nicht reif zur Freiheit." — „So ist's mit der Polizei allenthalben: die friedfertigen Leute chikanirt sie, den eigentlichen Ruhestörern schmeichelt sie" (aus: Norddeutsche Bauerngeschichten von K. Ernst. Leipzig, Wigand. 1854). — Schriften von ähnlicher Färbung und Tendenz können hier keine Aufnahme finden oder nur eine ungünstige riskiren. Und wie urtheilt Bernhardi's „Wegweiser", dem man im Uebrigen seinen Werth nicht absprechen kann, über jenes ebenso unvolksmäßige als volksverderbliche Volksbuch? „Traurige aber wahre Zustände. Für Bauern nützlich zu lesen." (!) Der. Verf.

Die letztere wird nicht gefordert, kann's auch nicht. Eine Erzählung schon an und für sich als eine wirkliche zu geben, ist ebenso unmöglich, als sie sogar dann erst recht eine unwahre werden würde. Denn selbst die wirklichste Begebenheit wird von den Erzählern je nach deren Individualität, Anschauungen und Empfindungen verschieden gefärbt werden, also als Erzählung nicht mehr völlig wirklich sein, folglich, wenn sie sich dennoch als solche ausgäbe, an Unwahrheit streifen. Es ist deshalb rathsam, eine christliche Volkserzählung nie eine wirkliche zu nennen, aber wohl eine wahre.*) Solche Bezeichnung ist nicht etwa eine Täuschung für die Leser. Schon die Wahrnehmung, daß der Erzähler sogar die Gedanken von Personen, ja daß er Dinge, bei welchen kein Mensch als Zeuge zugegen war, ganz keck mittheilt, benimmt dem Leser die irrige Vorstellung, man wolle Wirklichkeit erzählen. Von dieser Einschränkung der Erzählungen auf das Gebiet der Wahrheit ist ja nicht ausgeschlossen, daß man wirkliche Ereignisse und Persönlichkeiten zu Anhaltspunkten gebraucht. Nur hüte man sich es zu thun, wenn man die Wirklichkeit nicht genau anzugeben weiß; um der Wahrheit willen ist es immer am besten, die Grenze zwischen Dichtung und Wirklichkeit so streng als möglich einzuhalten. Um ein solch klares Verhältniß der Wahrheit zur Wirklichkeit kümmern sich freilich eine Menge von Schriftstellern resp. deren Volksschriften nicht sonderlich, da sie überhaupt nicht im eigentlichsten Interesse der Wahrheit reden. Allein da wir über christliche Volksschriften handeln sollen, so nöthigt diese Bezeichnung sich hierüber vor dem christlichen Volke auszusprechen, das wissen will und wissen soll, was es in seinen Schriften zu erwarten hat und dessen christliches Wahrheitsgefühl durch Verwechselung von Wahrheit und Wirklichkeit schon manchmal in diesem Punkte Anstoß genommen.

Um aber wahr schreiben zu können muß der Schriftsteller durchaus den wesentlichen Gehalt seiner Schrift z. B. seiner Erzählung innerlich selber erlebt haben resp. von seinem Gegenstande begeistert sein. Geht mir weg mit euern fabrikmäßigen Werken, die aus allen möglichen Büchern abgeschrieben oder umgearbeitet werden, und wären es auch die renommirtesten Zeitschriften, die ehrenwerthesten Verlagsfirmen, für welche ihr sie schreibt! Die Wahrheit und um ihretwillen das Volk, für das man schreibt, muß uns das nächste sein. Je mehr wir aus den Erfahrungen, aus der Begeisterung heraus reden, desto kräftiger, desto nachhaltiger wird die Schrift wirken. „Von der Kraft der Leidenschaft, der Arbeit, dem Druck des Volkes, von seinen großen Sünden und seinen noch größern Tugenden haben solche (falsche) Volksschriftsteller keine Ahnung. Und doch schreiben sie für das

*) Das Nathusius'sche Volksblatt macht in einem Artikel, den es seiner Zeit über diese Frage brachte (Jahrg. 1858 Nr. 47 u. 52) die weitere Bemerkung: „Ein Werk der Einbildung kann sogar viel wahrer sein als ein Vorgang in der Wirklichkeit. In der Wirklichkeit treten die Folgen der Handlungen größtentheils nicht recht zu Tage oder wir sind nicht im Stande sie zu übersehen, weil wir nicht über Jahre hinwegsehen können, nicht in die Herzen schauen, eins über das andre vergessen. Der rechte Dichter aber hält uns ein Stück Menschengeschichte überschaulich und unverworren mit innerer Wahrheit vor." — Redet denn nicht Christus selbst durch Gleichnisse in erdichteten Geschichten? „Sie sind nicht wirklich, aber darum nicht weniger wahr; sie ereignen sich nicht einmal sondern tausendmal; sie haben ihre ewige Wahrheit, ihre Urbilder im Himmel." — Hat denn nicht auch ein Luther Fabeln gedichtet, die ja doch auch nicht wirklich sind (Thiere reden u. s. w.), wohl aber wahr? Darf Schreiber hier nicht auch an seinen Urgroßvater Jung Stilling erinnern, welchen man doch den Träger einer neuen Geistesausgießung genannt hat, welcher aber bekanntlich romanartige Erzählungen, denen wirkliche Begebenheiten zum Grunde liegen, durchaus dichterisch aufgefaßt und ausgeschmückt hat? Auch an Schubert wird hier erinnert und an andere. Der Verf.

Volk und vermisten und verweiblichen das Volksschriftenwesen in dem Grade, daß man sich versucht fühlen möchte ihnen Bauernlümmel und Dorfmägde zu malen, wie sie sind, um ihnen einen Begriff von der nackten Wahrheit zu geben," — urtheilt Oeser Glaubrecht (in Schwerdt's Centralblatt 1857. S. 117), dessen Schriften seinem Urtheil entsprechend kräftig und nachhaltig unterm Christenvolke wirken. Wollte aber einer von den Schriftstellern sagen: „Wir erfahren zu wenig; es fehlt uns an Gelegenheiten," so liegt die Schuld an seinen Augen und Ohren, die nicht sehen und hören auf den Gassen, in den Häusern und den Herzen, und würde er sich damit das Zeugniß einer angebornen Untauglichkeit ausstellen. „Der Blick das Volksleben zu verstehen, das Herz sich hineinzufühlen und die Liebe ihm zu dienen muß angeboren sein," kann wohl ausgebildet, aber nicht anerkünstelt werden.

2. Ist Wahrheit die Grundlage der christlichen Volksschriften, so verlangt die Pädagogik, daß sie sich auch in der Art und Weise fühlbar mache, wie jene ihre Mittel gebrauchen. Da die Erweckung und Förderung des christlichen Lebens letzter Zweck der christlichen Volksschriften ist, so bedienen sich dieselben als vornehmsten Mittels des religiösen Stoffes, als untergeordneten Mittels des weltlichen Bildungsstoffes.

Was nun die Anwendung des religiösen Stoffes betrifft, stimmt das zur Wahrheit, wenn man den Zweck (wie es bei einem Theile unsrer christlichen Volkserzählungen leider der Fall ist) dadurch zu erreichen meint, daß man recht viele Bibelstellen hineinflickt und sich dann begnügt? Das ist wahrlich ein etwas bequemes Verfahren, ich möchte es ein schülermäßiges nennen. Bei unserm deutschen Christenvolke richtet man mit derartigen Erzählungen nichts aus.*) Ja, man soll das Wort der Schrift als das gute Salz auch in den christlichen Volksbüchern finden; aber die Hauptsache bleibt, daß die ganze Darstellung vom Geiste der heil. Schrift durchdrungen ist. Das Wort der Wahrheit besteht nicht in Worten, sondern in Kraft und Leben, nicht in Flickwerk, sondern in harmonischem Guß.

Und stimmt das zur Wahrheit, wenn man das christliche Leben erwecken und fördern will durch eine Art von Bekehrungsgeschichten, die schablonenmäßig vor sich gehen und ächt methodistisch sind, aber weder biblisch sind noch deutsch und darum auch nicht wahr? Ja, es sollen unserm Volke auch Bekehrungsgeschichten vorgehalten werden, aber doch wahrlich nicht so, daß die Bekehrung immer glatt und angenehm abläuft. Wem diese Auffassung zu wenig christlich vorkommen sollte, den verweisen wir auf das vorhin erwähnte Volksblatt, das doch eher für zu straff gilt als für zu lax. Dort heißt es von der eben gerügten Art: solche Darstellungen seien ein Fehler unsrer heutigen Zeit und überhaupt unsres heutigen Christenthums. „Es gibt des wirklich Schlechten auch auf dem christlichen Gebiete wirklich genug. Die bloß mit allgemeiner Vorsehung und Vaterliebe Gottes aufgeputzten Geschichten rechnen wir zwar nicht zu den christlichen; aber unter dem christlichen findet sich viel weichliches, hölzernes, langweilig verstandesmäßiges Zeug, das zur wahren Auferbauung oder Erquickung nicht dienen kann."

Wenn irgendwo die Pädagogik ein Wort bei den Volksschriften mitzureden hat, so ist es in Bezug auf die Anwendung des religiösen Stoffes

---

*) Schreiber will nicht leugnen, daß auch derartige mehr predigende als unterhaltende Erzählungen ihren eigenthümlichen Leserkreis finden mögen. Er redet aber nicht von dem, was Extra-Menschen behagt, sondern von dem, was unserm Deutschen Christenvolke eine gesunde Speise bieten kann. Der Verf.

und nur wenn sie im Dienste der christlichen Wahrheit berücksichtigt wird, werden die Schriftsteller ihren Zweck erreichen. Das meinte wohl auch der Herr Redakteur dieses Blattes, wenn er (Jahrg. 1861 Heft 12) bei Gelegenheit einer Recension die Forderung aufstellt: die pastoral-seelsorgerliche und die schulmäßig-didaktische Praxis müsse sich durchdringen.

Auch den weltlichen Bildungsstoff benutzt die christliche Volksliteratur. Denn wenn sie sich auf Grund der Wahrheit will pädagogisch leiten lassen, darf sie sich keinen zu engen Gesichtskreis ziehen, muß vielmehr, sobald es für ihren Leserkreis nur irgend thunlich ist, nach allen Richtungen hin die Gegenstände der weltlichen Bildung aufnehmen, nichts verschmähend, Alles zu ihren christlichen Ideen ausbeutend. Denn „die ewige Wahrheit, wie sie immer neu Menschenseelen ergreift, will sich auch immer neu darstellen, auch aus tausend Nebenflüssen das Land befruchten; was irgend gut, schön, wahr ist, trägt etwas von den Zügen des Reiches Gottes und kann zu ihm näher führen." (Obiger Aufsatz.) Es ist eine entsetzliche Beschränktheit nicht nur (es nannte dies ein geistreicher Christ: die Welt durchs Ofenloch betrachten), sondern auch eine arge Verkennung der Bedürfnisse unsrer heutigen Leserwelt, wenn man in den christlichen Schriften speciell und ausschließlich vermittelst religiösen Stoffes wirken will. Eine solche Parthei gibt es bedauerlicherweise; allen Schmuck des Lebens verschmäht sie; sie macht das Christenthum vor den Leuten zu einer trübseligen kahlen Landschaft. Aber ist nicht draußen die Gotteswelt ringsum aufs lieblichste geschmückt nicht bloß mit Nöthigem, sondern auch mit Ueberfluß? „Rührend ist's, daß oft an den einsamsten Plätzen des Gebirges, wo kaum ein Menschenfuß hinkommt, die lieblichsten Blumen still blühen. Der Sohn Gottes thut als erstes Zeichen das, daß er Hochzeitleuten Wein zur fröhlichen Feier schafft, und der letzte bedeutungsvolle Akt vor seinem Leiden ist, daß mit köstlicher Narde eine liebende Seele seine Füße salbt."

Darum schmäht nicht in falsch pietistischem Eifer, sondern preist diejenigen Volksschriften, in welchen dem Volke auch die Freuden seiner menschlichen Gefühle, die Schönheiten der weltlichen Bildung, die Herrlichkeiten des irdischen Lebens gelassen und vorgeführt werden. Wenn nur der Zweck erreicht wird an Vielen auf vielerlei Weise; freilich nicht nach jesuitischen Grundsätzen auch durch schlechte Mittel; allein jene Mittel sind gut, es sind Gaben Gottes. Wenn heutigen Tages Misbrauch, ja ein Götzendienst mit weltlicher Bildung, diesem untergeordneten Mittel, getrieben wird, so kann dies uns Christen doch nicht an dem rechten Gebrauche hindern. Es diene Alles zur Ehre Gottes.

Es wird von achtungswerthen Seiten sogar behauptet, daß wenigstens in denjenigen Schriften, welche mehr für das gebildete Volk geschrieben werden, am meisten eben durch christliche Bildung gewirkt werden kann. Vor einiger Zeit schrieb uns ein Badischer Beamter wegen der Volkserzählung „Marie": „Man kann nur auffordern diesen Weg beizubehalten, da es — zumal in unsern Tagen — ein verdienstliches Unternehmen ist, das Interesse des lesenden Publikums durch solche unterhaltende Schriften zu wecken und zu fesseln, in welchen das Leben und die Schicksale der Menschen unter christlicher Weltanschauung dargestellt sind und man wird den Zweck um so mehr erreichen, wenn sowohl die Wahl des Stoffes, die Form der Anlage desselben als auch die Ausführung und der Styl den modernen Ansprüchen zusagt. Einen ähnlichen Zweck verfolgt die „Elisabeth" von Maria Nathusius" u. s. w. — Die Richtigkeit dieses Urtheils eines gebildeten Laien wird durch die Stimme eines gebildeten Theologen der Ge-

genwart bekräftigt. Der Däne Martensen sagt (in seiner Broschüre „die christliche Taufe" Hamburg, Perthes S. 80 f.): „Die große Masse von Individuen, welche in ihrer Denkungsart heidnisch und der Kirche fremd geworden ist, darf von der Kirche nicht aufgegeben werden, da diese sich hierdurch einer Geringschätzung der heil. Taufe schuldig machen würde; sie muß aber fortfahren sie als Katechumenen anzusehen, als solche, die entweder durch die Schuld der Kirche selbst nicht die wahre christliche Erleuchtung empfangen haben oder die sich selbst in kirchlicher Beziehung unmündig gemacht haben und die also in jedem Falle anzusehen sind als auf einem unconfirmirten Standpunkte stehend. Die Kirche muß also in Beziehung auf dieselben ihre katechetische Thätigkeit fortsetzen, die aber hier einen universelleren Charakter bekommt. Denn da diese Individuen, obgleich sie in christlicher Beziehung unmündig sind, doch gewöhnlich mündig sind in weltlicher Bildung und Cultur und viele von ihnen eben durch die wissenschaftliche Reflexion vom Glauben abgeführt worden sind: so muß die katechetische Thätigkeit, von welcher hier die Rede ist, größtentheils mittelst der christlichen Wissenschaft und Literatur ausgeübt werden. Es darf aber hierbei nicht der wesentliche Unterschied übersehen werden zwischen der gottverlassenen Culturwelt, welche die Heidenchristen verließen, und der durch die Kirche veredelten Culturwelt, welcher diese (die modernen Christen) angehören."

Man höre nun auch noch die Aeußerungen eines unsrer besten deutschen Volksschriftsteller, O. Glaubrecht (a. .a O. S. 120): „Unserm Deutschland scheint eine neue Zeit bevorzustehen; Niemand kann sie aufhalten, auch der Volksschriftsteller nicht. — — Aber den Uebergang aus der alten Zeit in die neue zu regeln; zu verhindern, daß sich die Herzen überstürzen; sie zu leiten, daß sie alle neu gewonnene Bildung nicht überschätzen und mißbrauchen u. s. w., das ist die Aufgabe der deutschen Volksschriftsteller. — — Alles was groß ist und gut macht, deutsche Ehre nach außen, deutsche Sitte nach innen, deutsche Gesinnung und deutsches Leben, deutsche Wissenschaft, Geschichte, Kunst und Poesie — alles dies soll dem Volksschriftsteller Mittel und Waffe, Wort und Schwert werden, sein liebes Volk vor dem Abgrund zu bewahren."

3. Wir kommen endlich zur Form der christlichen Volksschriften. Auch von ihr wird man auf Grund der Wahrheit ein pädagogisches Verfahren verlangen dürfen. Mit dem Begriff Volk wird im gewöhnlichen Leben viel Confusion getrieben. Zwei streiten sich über ein Buch, ob es fürs „Volk" geeignet sei: der eine sagt ja, der andre sagt nein. Sie streiten eine Stunde lang. Endlich nachdem sie alle Gänge der Beweisführung durchlaufen sind, merken sie, daß sie von verschiedenen Prämissen ausgegangen waren: der eine verstand unter Volk das auf dem platten Lande, der andre das in den Städten; und nun sind sie auf einmal einig.

Der Schriftsteller muß, bevor er die Feder ergreift, sich klar gemacht haben, für welche Art von Christenvolk er schreibt, und seine Absicht muß (auch wenn sie nicht auf dem Titel angegeben ist) durch die Schreibart selbst erkannt werden. Das Volk auf dem Lande, das ja überhaupt nur sehr wenig und unter häufigen Störungen und in Stunden halber oder baldiger Ermüdung zum Lesen kommt, braucht Darstellungen von ziemlicher Kürze, übersichtlicher Einfachheit, geringer Zahl handelnder Personen, witzigen mitunter derben Einfällen und schlichter, mit feinen Redensarten und Sprüchwörtern verwobenen Sprache. Das Volk in den Städten liebt längere

Darstellungen, romanartige*) Verwickelungen, spannende Situationen, Abwechselung scharf gezeichneter Charaktere, feinen Humor**) und edle Sprache. Auf solche Weise jedem das für ihn genießbare zu geben, jeden nach der für seine Bildungsstufe und Individualität geeigneten Methode zu behandeln, ist pädagogisch.

Was ist nun das Resultat? *Die Volksschriften müssen auf Grund der Wahrheit in ihren vornehmsten, wie in ihrem untergeordneten Mitteln, nicht weniger aber auch in ihrer Form pädagogisch verfahren.*

Diejenigen Schriften, welche solche Forderungen erfüllen, sollen uns doppelt willkommen sein und derjenige Schriftsteller, welcher seine Gottesgabe opferfreudig, muthig und bescheiden auf die angedeutete Weise wuchern läßt, verdient von allen Schulmännern Anerkennung und Unterstützung.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen über das Bildungswesen bei dem Volke Israel.

(Von Oberlehrer Dr. Hollenberg in Berlin.)

(Fortsetzung.)

Doch wir gehen zum letzten Theile dieser Bemerkungen über, der sich auf die Zeit nach Esra beziehen soll. Auf Vollständigkeit gehen wir nicht aus, doch dürfen wir jetzt im Allgemeinen chronologisch fortschreiten. Da die zu behandelnden Dinge meist unbekannt sind, so habe ich geglaubt, mehr Einzelheiten anführen zu müssen, auch solche, welche mit dem Bildungswesen nur indirect zusammenhangen. Es bedarf übrigens kaum der Bemerkung, daß die spätern Zustände auf die früheren manches gute Licht werfen.

Seit Esra nehmen wir im jüdischen Volke mehr und mehr ein verstandesmäßiges prosaisches Verarbeiten der schriftlichen Urkunden des A. Test. wahr. Anders liest ein einfacher frommer Mensch die Schrift, und anders ein kritischer Gelehrter oder Philologe. Wir wollen darum diese zweite Behandlungsart nicht für überflüssig erklären, sie ist auch nicht einmal unpractisch, wenn sie nur mit freiem Sinne geübt wird.

In der jüdischen Bildung entsteht also um diese Zeit die sogenannte *Massore*. Sie war gerichtet auf die unverletzte Erhaltung der heiligen Schriften, die durch die Abschreiber leicht Verderbnissen hätten anheim fallen

---

*) Man erschrecke nicht über den Ausdruck! „Alles zu schildern und in Alles hineinzuführen ist das Recht der modernen Aesthetik; aber im Hinausführen können nur diejenigen die rechte Art und Weise haben, welche im Besitz der Lichtkräfte des Christenthums sind und darum wird eben erst der christliche Roman *der rechte Roman*." — „Wer beim Lesen abbricht, dem mag der Reiz zur schädlichen Reizung werden; wer Geduld hat bis zu Ende zu lesen, der kann vom (christlichen) Roman als solchem keine schädliche Wirkung verspüren." (Aufschlüsse über „Eritis sicut deus." Bremen 1860 S. 71.) Der Verf.

**) Der Humor gehört in eine deutsche Volksschrift so gut wie der christliche Glaube; denn er ist eine der köstlichsten und eigenthümlichsten Gaben Gottes am deutschen Charakter, verträgt sich auch sehr wohl mit dem Christenthum. Vgl. die Erzählungen eines Stöber und A. Der Verf.

können. Man zählte sogar die Buchstaben und Wörter, um Schreibfehler gleich herauszufinden. Allzu fehlerhafte Abschriften wurden nicht etwa verbessert sondern verbrannt.

Die zunehmende griechische Bildung zwang*) die Juden, sich auch auf die griechische Weisheit einzulassen. Dadurch entstand oft das Streben, in den Büchern der Schrift tiefsinnige Geheimnisse nachzuweisen, vom Ausfließen der Dinge aus Gott, vom Urlicht, Zahlenspielereien (Kabbala), wobei auch nach Heidenart allerlei Spuk- und Geisterwesen und Beschwörungen vorkamen. Dagegen blieben andere Secten den jüdischen Eigenthümlichkeiten näher, wie besonders die Pharisäer, welche sonderliche Fromme und Gesetzeseiferer theils waren, theils scheinen wollten. Sie hatten ungefähr die Stellung, wie die katholischen Priester in gut katholischen Gegenden, nur daß sie Frauen nehmen durften und auch meistens in der Ehe lebten. Das Volk hielt sie für beinahe unfehlbar in der Schriftauslegung. Die Pharisäer unterstützten diese Meinung durch die Lehre, daß neben dem geschriebenen Wort eine mündliche Ueberlieferung bestehe, von Moses an durch die Aeltesten und Gelehrten treu fortgepflanzt, und daß diese allein uns in den Stand setze, die Schrift richtig zu verstehen.

Die Sadducäer, anfangs ein Verein angesehener Lebemänner, welche wie die Karäer allein die Schrift und nicht die strenge mündliche Ueberlieferung annahmen, sanken mehr und mehr herab, seit sie nur die 5 Bücher Moses für heil. Schrift hielten und theoretisch und practisch die Auferstehung der Todten und die Geisterwelt verleugneten. Andere Secten übergehen wir; es waren etwa dreizehn. Sobald das religiöse Erkennen die Wärme verliert und für sich, abgesehen von der innern Wechselbeziehung zu dem lebendigen Gott, etwas sein will, entstehen Secten, die sich alle für ausschließlich berechtigt oder doch für bei weitem höher stehend als alle andern „sogenannten Kirchen" erklären. Diese Krankheiten kennen wir ja aus der Gegenwart hinlänglich. Sie waren damals mehr zu entschuldigen als jetzt. Auch zeigte sich bei den meisten Juden in den traurigsten Lagen und in den Augenblicken des Märtyrertodes eine Freudigkeit, die aus dem bloßen Fanatismus nicht zu verstehen ist.

Die Unterweisung in der Religion mußte von der Zuspitzung der Religionswahrheit in Lehrsätze der Parteien natürlich vielfach berührt werden. Die Orthodoxie wurde ausgebildet. Schulen für Kinder gab es noch nicht, denn solche entstanden erst auf den Vorschlag des Josua, Sohn des Gamla, im Jahr 37 v. Chr. Für Jünglinge aber, die eine höhere Bildung suchten, gab es Hörsäle, Schulen, welche besonders durch Hillel und Schammai in Blüthe kamen. Hillel (110 v. Chr. bis 10 nach Chr.) war von Babylon nach Jerusalem eingewandert, wo er, obgleich schon 40 Jahre alt, sich durch Lasttragen erst das Geld verdienen mußte, um das Honorar für den nächtlich stattfindenden Unterricht bezahlen zu können. Einst im Winter, als er nicht genug verdient hatte, um dem Thürsteher das Honorar zu zahlen, hörte er den beiden Lehrern in einem Fenster sitzend zu mit solcher Spannung, daß er den Einfluß der Kälte nicht merkte, erfror und kaum wieder ins Leben zurückgerufen werden konnte. Von nun an ließ man ihn umsonst herein. Er lernte bald so viel, daß er, wie der Talmud sagt, alle Sprachen, so wie die Rede der Thäler, Hügel und Berge, der Bäume und der Geister

*) Im Allgemeinen befaßten sich die Juden nicht gern mit fremden Sprachen, besonders nicht mit dem Griechischen. Eine Zeitlang war diese Sprache zu lernen ausdrücklich verboten, vom Kriege mit Titus an.

verstand. Er wurde im 80. Jahre Präsident der Gelehrten, neben ihm lehrte Schammai, der viel schroffer war als Hillel. Die Schüler der Beiden haßten und verfolgten sich, bis eine sogenannte Bath-Kol, eine Geisterstimme vom Himmel her, für die Schule Hillels soll entschieden haben.

Die Gegenstände des oben erwähnten gelehrten Unterrichts sind so angedeutet worden*): Erläuterung des Wortsinns der heiligen Schrift, Ausziehung der nicht darin (ausdrücklich) verzeichneten, aber doch vermittelst Folgerungen daraus fließenden religiösen Vorschriften, Erklärung herkömmlicher Sitten, Unterhaltungen über Sittengesetze, Erörterung feinerer Andeutungen der Wörter und Buchstaben der Schrift, wie auch der Gesetze späterer Gelehrten, Darstellung der Art und Weise vom Leichtern auf das Schwerere, und aus Aehnlichkeiten im Texte wichtige Schlüsse zu ziehen, Kalenderberechnungen, Entscheidungen von Rechtsfällen, Allegorie, Sagen, legendenartige Geschichte, Fabeln und Dichtungen und endlich für die Eingeweihten die Kabbala. Das Oberhaupt einer jeden Schule führte den Titel Rabbi und saß auf seinem Katheder, neben ihm saßen seine Gehülfen auf Sesseln und vor ihnen auf ganz niedrigen Bänken die Schüler oder Jünger. Der Lehrer begann seinen Vortrag mit einem Verse aus der heiligen Schrift, erklärte ihn auf alle mögliche Weise, beantwortete die Fragen seiner Schüler und widerlegte die Einwendungen seiner Gehülfen, was freilich oftmals eine Sache der Unmöglichkeit war.

Der Rabbinismus, der sich so immer fester gestaltete, wollte mehr noch als das Ceremonialgesetz den Einzelnen in allen seinen Beziehungen und auch das Volk in Verbindung mit dem Höchsten bringen; aber es wurde die Geistesknechtschaft dadurch immer größer. Nur eine Zeitlang wurde den Jüngern eingeprägt (eben von dem oben genannten Hillel), alle Gesetze seien nur eine Erweiterung des Hauptgrundsatzes: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Die Schüler Hillels — es waren über 1000 — waren schon anders geartet wie eben ihr Gebahren gegen die Schammaijünger zeigt. Die Autorität wurde in den Rabbinenschulen streng gehandhabt, die Beleidigung des Rabbinen strafte man 1) durch Beschämung (7—30tägiges Zurückziehen vom Frevler), 2) Ausschließung strengerer Art, 3) völligen Bann. Die Rabbinen bekamen auch die Gewalt über Leben und Tod, zumal da die Hohenpriesterwürde mehr und mehr verfiel und bald factisch aufgehoben wurde. Die Zahl der Synagogen soll zur Zeit Jesu in Jerusalem 470—480, in Tiberias 12, in Bathar 400 betragen haben. Mit jeder Synagoge war ein Hörsal verbunden, damit sich alle durch Anhören der Schriftverarbeitung im Rabbinismus fest machen könnten. Der eigentliche Synagogendienst umfaßte neben dem Erbaulichen auch manches Lehrmäßige in Vortrag und Disputation.

Die Zerstörung der Stadt Jerusalem (70) änderte an dem Bildungswesen der Juden nur äußere Dinge. Unter den Rabbinen war Gamaliel II. in Jamnia hervorragend, freilich nicht bloß an Kenntniß, sondern auch an Hochmuth und Herrschsucht. In welcher übertriebenen Schätzung die Gelehrsamkeit bei diesen, ihrer nazionalen Existenz und gesunder Zielpunkte des ganzen Strebens beraubten Menschen bestand, mag eine Erzählung von R. Akiba von Joseph veranschaulichen. Er vermählte sich heimlich mit der Tochter eines reichen Mannes Calba Schabna. Der Vater enterbte die Tochter; Akiba ging von seiner Frau weg, studirte 12 Jahre und kam mit 12000 Schülern wieder, um seine Frau zu besuchen. Aber die rieth ihm noch 12 Jahre zu lehren. Als er nun mit 24000 Schülern wieder kam, imponirte

*) Dessauer, Geschichte der Israeliten S. 63.

dieser gelehrte Ruhm dem reichen Schwiegervater so, daß er ihm zu Füßen fiel, seiner Tochter verzieh und sein Vermögen mit Akiba theilte.

Unter diesen vielen Schülern herrschte nicht immer das beste Einvernehmen.

Selbst Akiba ließ sich von dem bekannten Messias Barcochba täuschen (135). Grausam wurde er dafür geschunden, aber Akiba sprach unter allen Qualen nur den Spruch: Höre Israel, der Herr unser Gott ist ein einziger Herr. Die Römer verwunderten sich über diese Hartnäckigkeit, wurden aber nicht milder dadurch. In der Festung Bathar, worin nach der Prahlerei der Rabbinen 400 Schulen, jede mit 400 Lehrern waren, von denen jeder 400 Schüler hatte, sollen die ausgezeichnetsten Schüler mit auf den Rücken gebundenen Büchern verbrannt worden sein. In allen diesen Leiden nahm das Ansehen der Rabbinen mehr und mehr zu. Nicht bloß von R. Maïr, sondern auch von andern gelehrten Rabbinen ging die Rede, wenn man sie sehe, scheine es, als rissen sie Berge mit den Wurzeln aus und zerrieben sie an einander. Und wenn der beste Mann im Lande seine Tochter verheirathen wollte, so sollte er zuerst die Rabbinen ins Auge fassen — wer mit ihnen äße, der äße gleichsam mit Gott — dann erst kamen die Fürsten und zuletzt die Bauern, das gemeine Volk (des Landes), das schon Joh. 7, 48 von den Pharisäern wegen seiner Urtheilslosigkeit verflucht wird, und das später dem Vieh gleichgerechnet wurde.

Das Gebot, daß die Gelehrten ein Handwerk verstehen müßten, war noch in Geltung. So war Jose von Chalephta ein Gerber (140). R. Jehuda der Fromme war ein Böttcher. Um seine Schüler durch sein Beispiel zu stärken, trug er jedesmal ein von ihm selbst gearbeitetes Faß in den Hörsal, stellte sich darauf und sprach oft: herrlich ist die Arbeit, sie verschafft ihrem Meister Ehre. Als ihm einst mitten in seinem Vortrage der Tod seines geliebten Sohnes gemeldet wurde, fuhr er ohne Unterbrechung fort zu reden.

Um diese Zeit trat eine Spaltung zwischen den Juden in Palästina, deren beste Schule in Tiberias war, und den Babylonischen Juden (Nisibis und Nahardea) ein, die wesentlich auf Erkenntnißeifersucht zurückzuführen ist. Der nächste Punkt des Streites waren nur Kalenderverbesserungen.

Der sittliche Zustand der Schulhäupter wird auch dadurch gezeichnet, daß es R. Simon durchsetzte, wenigstens für eine Weile, daß bei seinem Eintritt in das Synedrium Alle aufstanden, beim Eintritt des 2. Vorstehers die 2 Reihen, durch welche er ging und beim Eintritt des 3. nur eine einzige Reihe. Die gekränkten Nebenbuhler fanden doch einigen Schutz bei dem Haufen.

Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit des Charakters fand sich bei R. Jehuda dem Heiligen zusammen. Seit Moses war ein solcher Mann nicht erschienen, meinten die Zeitgenossen. Für die Pädagogik direct thätig war der Gehülfe des R. Jehuda, nämlich Rabbi Chija. Er sann auf die Verbesserung des Jugendunterrichts und bildete Lehrer aus. So begann er als vernünftiger Mann mit den Personen, und dann dachte er erst an Methoden, er soll die Methode des wechselseitigen Unterrichts erfunden haben, und war eifrig im Copiren des Gesetzes, welche Copieen er dann den Lehrern gratis überließ. R. Jehuda hielt nach unserm Geschmack zu viel auf seine Würde und die Kleinigkeiten seiner Anordnungen. Er gestand selbst mit Thränen, daß die gute Sitte gegen Ende seines Lebens in Verfall gerathen sei.

R. Jehuda hatte sich ein besonderes Verdienst dadurch erworben, daß er die mündliche Ueberlieferung aufschrieb, die Mischna oder das 2. Gesetz zusammenstellte. Es sind die Meinungen und Aussprüche der Lehrer (Thanaim) über das Gesetz und sie werden wieder weiter eingetheilt nach Form und Inhalt. Hierzu kamen nach und nach die weitern Ausführungen (Gamara), welche zusammen mit der Mischna den Talmud ausmachen, ein ungeheures Werk, worin einiges Gute mit erstaunlich viel Widerwärtigem, Albernem und zum Theil Ekelhaftem verbunden ist. Für die jüdische Kulturgeschichte ist es freilich von unschätzbarem Werthe.

Der Synagogendienst behielt inzwischen seine Formen fast ganz bei. Da die eigentlichen Gelehrten ersten Ranges nicht zahlreich genug waren, so nahm man auch zweite Amtspersonen (Redner) statt ihrer. Von einer allein zum Abhalten des Gottesdienstes berechtigten Geistlichkeit wußte das Judenthum nichts, seitdem mit dem Tempel auch das Priesterthum gefallen war. Nur für die öffentliche Entscheidung schwieriger Ceremonialfragen mußte man besonders legitimirt sein.

Die große Macht des Synedriumspräsidenten auch über das Geld seiner Gemeinschaft macht eine gewisse Fülle in äußern Dingen erklärlich. So gab es sogar für die verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Hörsäle.

Die babylonischen Juden hatten an R. Aricha einen großen Gelehrten (in Sura). 270. In Sura hatte auch R. Huna eine sehr bedeutende Schule, so daß man, wenn sich eine Staubwolke erhob, sprichwörtlich sagte: „Da geht eben die Schule des Huna aus." Die Schule zu Numbaditsa war noch bedeutender; ihre neidischen Feinde verklagten sie beim neupersischen Könige, daß sie durch so häufige und zahlreiche Versammlungen das Einfordern der Abgaben erschwerten. Auch in Babylon wurde der Elementar-Unterricht bald wichtig. Eine Art Synagogenbeamte, die unsern Küstern entsprechen, bot vielfach die erste persönliche Möglichkeit, einen Haufen Kinder zusammen zu unterrichten. So war also auch hier ein Zusammenhang der religiösen Gemeinschaft und der Schule thatsächlich vorhanden. Unverheiratheten Männern war es auf Grund übler Erfahrungen nicht gestattet, Schulen zu halten. Es galt der Grundsatz, daß jede Stadt ihre eigene Elementarschule haben müsse, daß die Schülerzahl eines Schulmeisters nicht 25 übersteigen dürfe, daß bei 50 Schülern zwei Lehrer, zwischen 25 und 50 ein Lehrer und ein Gehülfe angestellt sein müßten. Kein angestellter Lehrer kann, nach Gamtas Theorie, von einem andern, wenn er auch geschickter ist, verdrängt werden. Bei der Anstellung müsse man mehr die praktische als die theoretische Bildung berücksichtigen. Vor dem vollendeten 6. Jahre sei es nicht gut, ein Kind in die Schule aufzunehmen. Durch Uebungen, die allmählich aufstiegen, habe man die erforderlichen Kenntnisse beizubringen; nur in Nothfällen dürfe man leichte körperliche Züchtigungen anwenden und lieber müsse man durch Wetteifer das Ehrgefühl der Kinder anspornen, als den Stock gebrauchen. *) Die Unterrichtsgegenstände waren Lesen und Erklärung der heiligen Schrift.

Nur bis hieher wollte ich diese Notizen ausdehnen. (300).

Anmerkung. Man wird mit Grund behaupten, daß um diese Zeit die jüdische Bildung weit höher stand als die des christlichen Volkes. Die Nachweisung dieses Satzes würde gegenwärtig zu weit führen.

Es ist gesagt worden, daß die Juden bis auf unsere Zeit sich im Allgemeinen durch geistige Anlagen auszeichneten. Die Erfahrung bestätigt das nicht. In altgläubigen Familien, wo durch das Erlernen des Hebräischen neben der Volkssprache ein wesentliches Bildungs-

*) Dessauer, S. 218 nach dem Talmud.

element mehr ist, als in einsprachigen Familien, mag ein Vorsprung des Judenknaben hervortreten. Die Gymnasien haben an den Israeliten keine höhere Begabung entdeckt, als an den Christen, selbst nicht in der Mathematik. Für ernste Arbeit des Geistes wie des Körpers haben sie wenig Sinn, und von der Kunst erstreben sie mehr nur das, was Effect macht, und das Virtuosenthum in der ordinären Bedeutung. Ebenso ist die politische Zeitungsschreiberei ihr Fach, zum Theil wegen des raschen Umsatzes der literarischen Waare in Geld und der Mühelosigkeit der Arbeit, zum Theil wegen der Einwirkung auf die Oeffentlichkeit, die wenigstens auf diesem Wege auch solchen Männern offen steht. Es ließe sich Vielerlei hier anknüpfen, wie man den Bauersleuten und Bürgern helfen könnte sich der jüdischen Ueberlegenheit in Handel und Wandel zu erwehren. Aber für eine Anmerkung ist die Sache zu wichtig. Ein Lernen einer fremden Sprache ist in diesem Sinn schon 1853 von dem Herausgeber d. Bl. in seinem nützlichen Buche: „Der Mittelstand und die Mittelschule" S. 32 und sonst mit Recht empfohlen worden.

Berlin, im Januar. W. Hollenberg.

Einige Notizen zur Geschichte der (reformirten) Schulen im Herzogthum Jülich in den Jahren 1610 bis etwa 1630.

(Von Pfarrer B. in L.)

In Goebels „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche" wird für den Zeitraum von 1610—1720 die Schule nur wenig erwähnt. — Einzelne Notizen — mehr kann Schreiber dieses nicht geben — sind vielleicht einigen Lesern nicht unwillkommen. —

Bekanntlich bilden die Jahre 1609, 1610 einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der evangelischen Kirche der vereinigten Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark. Der Uebergang dieser Länder an die evangelischen Fürstenhäuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg veranlaßte einen ungemeinen Aufschwung der bis dahin sehr niedergehaltenen evangelischen Kirchen (der lutherischen wie der reformirten). — Die erste, man kann fast sagen: constituirende, reformirte Generalsynode von 1610 hatte als 5. Gegenstand der Verhandlung: „weil hochnöthig, daß die Jugend bei Zeiten zur Erkenntniß und Furcht Gottes erzogen werde, wie die Gemeinden mit nöthigen Schulen und Schuldienern möchten versehen werden." Synode beschloß: „jede Gemeinde soll neben dem Prediger einen Lehrer halten, wird es einer Gemeine zu schwer, sollen sich einige zusammenthun. Die Prediger sollen die Zuhörer ermahnen, die Kinder nur in diese Schule zu schicken. Der Lehrer soll in christlicher Lehre gesund und rein und mit der Kirche einig sein; auch keinen anderen Katechismus als den üblichen vortragen." —

Demgemäß waren die Gemeinden von Anfang an darauf bedacht, Schulen zu gründen. Zunächst war es Sache der einzelnen Gemeinden für sich; die Provinzialsynode von 1615 (die jülicher, auf deren Bereich sich die folgenden Bemerkungen beschränken werden) hielt jedoch für nöthig, eine gute Schule im Lande zu errichten, zu deren Unterhaltung und Beförderung alle Gemeinden beitragen sollten. Sie ward sofort in Linnich gegründet, über Einrichtung u. s. w. ist Nichts weiter bekannt; es wird auf den folgenden Synoden stets über Mangel an Theilnahme der andern Gemeinden geklagt; und sie mag in der Noth der Zeit bald untergegangen sein. —

Sehen wir, wie sich das Schulwesen in den einzelnen Gemeinden gestaltete. — Man unterschied deutsche und lateinische Lehrer, letztere haben meist einen latinisirten Namen; erstere werden selbst in Akten häufig nur mit ihrem Vornamen genannt: „Meister Heinrich“, „Meister Matthies“. Im Leben muß es Sitte gewesen sein. — Einige Gemeinden (Düren, Heinsberg u. a.) hatten in der ersten Zeit einen deutschen und einen lateinischen Lehrer. Bald aber mußte man aus Mangel an Mitteln sich mit einem begnügen. Abgesehen von dem Unterricht im Lateinischen scheint übrigens kein Unterschied zwischen beiden Arten von Lehrern gewesen zu sein. — Die Gemeinden contrahirten mit dem Lehrer, er ward anfangs versuchsweise angestellt und es dauerte zuweilen Monate lang, bis es zum Abschluß des Kontraktes kam. Die in dem Konsistorialbuche der reformirten Gemeine Düren enthaltenen Kontrakte mit den Lehrern Marsilius Rotarius, Paulus Caesarius und andere mögen so ziemlich enthalten, was im allgemeinen von den Lehrern gefordert wurde. Der Lehrer gelobte christlich zu leben und zu lehren. Er hatte zu unterrichten im lateinischen, deutsch lesen und schreiben und Katechismus; andere Unterrichtsgegenstände werden nicht erwähnt. Der Unterricht dauerte täglich 8 Stunden von 7—11 und von 1—5, Mittwochs und Samstags war von 2 Uhr an frei. Komödie und Fastnachtsspiele wären verboten. — Als Kirchendiener hatte er die Kirchthüre auf- und zuzuschließen, die Psalmen anzuschreiben, jedesmal, wenn Predigt war, und unter der Austheilung des heiligen Abendmahls die Bibel vorzulesen, Nachmittags vor der Katechismuspredigt die Kinder zu überhören. — Die Gemeinde stellte dem Lehrer die Schule — eine eigene haben wohl nur wenige Gemeinden gehabt, man mußte sich mit gemietheten Räumen begnügen — ferner gab sie ihm freie Wohnung oder ganz freie Herberge — in einigen Gemeinen beim Prediger (z. B. in Jülich, wofür 30 Thlr. vergütet wurden, die Gemeinde stellte das Bett), einmal auch fand der Lehrer Aufnahme bei einem angesehenen Gemeindegliede, dessen Söhnlein er dafür unterrichten mußte; — (auch übernahm die Gemeinde den Lehrer frei zu halten von Lasten, die, wie sie gerne thaten, die bürgerlichen Behörden ihm auflegen würden, z. B. Wachtdienste). An Gehalt bezog der Lehrer ein Fixum, etwa 80—100 Gulden; außerdem das Schulgeld von denen, die Latein lernten, 4 Gulden jährlich, von denen, die deutsch lesen und schreiben lernten, $3^1/_2$ Gulden, von denen, die nur buchstabiren und lesen lernten, 3 Gulden. Für arme Kinder bezahlte die Gemeinde. Das Schulgeld ward zu einem bestimmten Betrage garantirt, zu 30, 50 Rthlr. — Die Beitreibung desselben war dem Lehrer überlassen, doch leistete das Presbyterium Beistand. — Indessen richtete sich die Höhe des Gehaltes nach den Zeitverhältnissen und nach dem Grade der Zufriedenheit mit den Leistungen. Es kommt vor, daß man einen Lehrer behalten will, wenn er mit dem Schulgeld allein sich begnügt, ohne Fixum; einem andern steigert man sein Gehalt von 50 auf 60 Rthlr., als er verziehen will. — Bei einer Vakanz findet sich ein neuer Lehrer, der erbötig ist, die Schule zu bedienen; weil er mit Kleidung übel versehen, so erhielt er „Mantel, Buckſen, Wammes, Hosen, Schuh, Huth, Hembden und Kragen einmal nach Nothdurft.“ Er bekommt freie Schule und Herberge und begnügt sich im übrigen mit dem Schulgeld. — Bei späterm Gesuch um Zuschuß erhält er wöchentlich eine Anzahl Brote. — (Manche Lehrer waren verheirathet. Einer stirbt und die Wittwe fällt der öffentlichen Unterstützung anheim, welche ihr unter der Bedingung gegeben wird, daß sie ihre Kinder nicht von Haus zu Haus betteln lasse. —)

Es ward mit dem Lehrer contrahirt auf ein Jahr mit drei- oder vier-

monatlicher Kündigung. Die Aufsicht über die Schule führte das gesammte Presbyterium, besondere Scholarchen, wie im Bergischen, gab es nicht; ich finde einen Beschluß des Consistoriums, daß die Schule alle 8 Tage von 2 Aeltesten oder Diakonen solle visitirt werden. Der Lehrer selbst hatte auf solches angetragen. — Klagen über den Lehrer, Beschlüsse, sie zu Fleiß zu ermahnen, sind in den Protokollen nicht selten. —

Häufig sind die Klagen, daß Kinder die „päbstische" Schule besuchen und die eigene in Gefahr sei, darüber unterzugehen. Einige Leute schickten ihre Kinder in die katholische Schule, weil sie vom Lehrer beleidigt zu sein glaubten. — Die Aufnahme der Kinder fand Statt das ganze Jahr hindurch, wie hervorgeht aus dem Auszuge aus dem noch lange nachher vorhandenen „Schulbüchlein" des Lehrers Steffan Kollers in Hückelhoven, worin derselbe verzeichnet hatte, welche Kinder er aufgenommen, wann, und was er von den Eltern an Waaren u. s. w. bekommen hatte. Er hatte ihrer aufgenommen am 26. Mai, 12. August. 10. und 20 November. —

Sehr häufig war der Uebergang vom Schuldienst zum ministerio, dem kirchlichen Lehramt. So wünschte der Lehrer in Heinsberg 1615 auf ein Jahr nach Bremen zu gehen, um sich zum heiligen ministerio vorzubereiten. Die Synode gestattete es ihm unter der Bedingung, daß er mit Weib und Kind dahin ziehe. — Viele Lehrer waren angehende Theologen und kamen zum großen Theil von Herborn, wohin man sich auch von Seiten der Gemeinden wandte bei Vakanzen der Lehrerstellen. Zuweilen waren sie so weit, daß sie gleich von der Schule weg ins Prediger-Amt berufen wurden z. B. Marsilus Rotarius 1622 von Düren nach Jülich und manche andere. Zuweilen gingen sie vorher noch auf einige Zeit zur Universität. Dem Lehrer Saurius in Düren, der sich im Predigen zu exerciren wünscht, wird vom Consistorium eine „Versuchpredigt" gestattet, an einem Wochentage; nachdem er einige Zeit, es kann nur wenige Wochen gewesen sein, nach Marburg zur Universität verreist gewesen ist, wird ihm vom Consistorium bewilligt, eine Zeitlang zu 14 Tagen auf dem Zweifall die Predigt zu thun (weil er dazu requirirt worden); bald trat er ganz ins Predigtamt ein. Nach seinem Weggange — was bemerkenswerth ist für dieses Ineinandergehen des Schul- und Kirchendienstes — wandte sich die Gemeinde Düren an die Gemeinde Hambach, ob ihr Prediger die Schule nicht mit verwalten könne. Es kam jedoch nicht dazu, aber der Antrag ward doch gestellt.

Im Ganzen mögen die Lehrer oft aushülfsweise zum Predigen zugelassen worden sein; denn auf der Provinzialsynode von 1621 wird „gefragt, ob nicht nöthig, um allerhand inconvenienzen zu verhüten, daß über den Schuldienern eine gewisse Ordnung entschlossen und gehalten werde, ehe und zuvor dieselben von den Gemeinen oder Predigern des Orts, da sie der Schulen bedient, auf die Kanzel für dem Volk zu predigen aufgestellt werden mögen." „Ist verabschiedet, daß sie zuvor von dem Inspector und 2 benachbarten Predigern tentirt, gehört und nach Befriedigung zugelassen werden mögen." —

Unter diesen Umständen ist der ungemein häufige Wechsel der Lehrer erklärlich, in Düren folgen sich von 1615—1626 nicht weniger als 7; in Jülich werden für dieselbe Zeit 6 genannt.

Die Verfolgung, die nach kurzer Freiheit über dieselbe erging, und die auf nichts Geringeres zielte, als dieselbe ganz zu vertilgen, traf die Schule fast zuerst. Schon 1622, 25. Sept. wird dem Schulmeister in Düren befohlen, die Stadt zu räumen bei 10 Goldgulden. Man petitionirte dagegen, und die Gemeine läßt die Schule, zwar ohne officiellen Bescheid erhalten zu

haben, bestehen. — Von 1623 an wird die Schule vor und nach in den Gemeinden verboten, meist mit Ausweisung der Lehrer, und diese mögen ihr Theil an der allgemeinen Noth gehabt haben. Auf wieviel Noth und Kummer lassen etwa solche dürftige Protokoll-Nachrichten schließen: 4. Januar 1626 kommt der bisherige Lehrer von Linnich, Mattheis Wittlich, nach Düren, provisionaliter wird ihm hier die Schule auf 8—14 Tage übergeben; danach auf ein Vierteljahr, er erhielt 10 Rthlr.; dabei ist zu bemerken, es ist ihm verboten, Weib und Kind nach Düren zu bringen und es ist Theurung; endlich darf er seine Haushaltung nachbringen, aber am 15. März wird er gefragt, ob er mit 8 Rthlr. vierteljährig zufrieden sei; schließlich werden ihm 9 bewilligt. Aber schon am 18. Juli wird ihm die Schule verboten und die Stadt zu räumen befohlen. Mit 20 Rthlr. Zehrgeld und gutem Zeugniß wird er von der Gemeine entlassen. Auf vielleicht ein Vierteljahrhundert, an manchen Orten wohl noch länger, gibt es nun im Lande keine evangelische Schule. —

L. B.

Erinnerungen aus dem Leben eines Landschullehrers.

(Fortsetzung.)

Niemals habe ich es als eine Entehrung betrachten können, die Funktionen des Küsters zu verrichten, z. B. die Bibel auf die Kanzel zu tragen und wieder herunter zu holen, das Taufwasser zu besorgen, die Kirchthüren zu öffnen und zu schließen. Darin, sowie im Läuten der Früh-, Mittag- und Abendglocke und im Aufziehen der Thurmuhr hatte ich als Präparand tagtägliche Uebung. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß das, was viel geübt worden, Einem auch zur andern Natur geworden ist. Wem aber dergleichen Dinge zu gering scheinen, muß ganz vergessen, daß ihm einst als Kindlein vom Küster dieselben Dienste erwiesen worden sind, und daß auf treuem Handlangen im Reiche Christi große Verheißung ruht. Hat der Trunk Wassers, einem durstigen Mitbruder in Liebe gereicht, seinen Lohn, warum sollte einen solchen nicht eben so gut eine Kanne Wassers haben, die von mir im Geiste Christi einem Täufling dargebracht wird! Nur eine jämmerliche Verbildung kann Entehrung in Verrichtungen sehen, wodurch die wichtigsten und heiligsten Handlungen der christlichen Kirche vorbereitet werden. Wer da weiß, wie der Herr Jesus ihm und der ganzen Gemeinde täglich dient, oer schätzt sich glücklich, den Beruf zu haben, auch im Kleinen und Stillen der Gemeinde dienen zu können. Wem aber die Geschäfte an sich zu niedrig dünken, kann ja leicht höhere damit verbinden und jenen dadurch eine Weihe verleihen. Alle Dinge werden geheiliget durch das Wort und Gebet. Wenn der Küster beim Oeffnen und Schließen der Kirchthüren an Offenb. 3, 7. 8. denkt oder um Oeffnung der Herzen derer bittet, die durch die geöffneten Thüren zum Hause Gottes wollen; wenn er bei Darbringung des Taufwassers seine Fürbitte für den Täufling zum Throne der Gnade aufsteigen läßet; wenn er beim Läuten oder Stellen der Uhr seine Gedanken etwa bei dem Gleichnisse von den 10 Jungfrauen, oder von den Arbeitern im Weinberge, oder beim Hahnenschrei in Petri Fall u. s. w. hat: so arbeitet allezeit der Geist Gottes mit ihm und in ihm.

Nicht selten pflegt der Hochmuth eines Lehrers sich auch darin kund zu thun, daß dieser, wenn irgend Etwas das gute Verhältniß zwischen ihm und einem Schüler gestört hat, es unter seiner Würde hält, selbst zu den betreffenden Eltern zu gehen und die Sache zu einem friedlichen Austrage zu bringen. Der gute Hirt ging den verlornen Schäflein nach, da er in Menschengestalt auf Erden wandelte; will und darf der Unterhirt sich für vornehmer halten? Außerdem aber sind wirklich die Eltern die ersten und von Gott der Natur nach geordneten Erzieher der Kinder; der Lehrer dagegen ist es erst in zweiter Linie und als Gehülfe aller Eltern. Darum ist es von Rechtswegen auch an ihm, sich zu letzteren zu bemühen, wenn gestörte Verhältnisse wieder hergestellt werden sollen. Er soll und darf dabei der Wahrheit nichts vergeben, muß aber in Liebe und Freundlichkeit reden und wird damit in den allermeisten Fällen siegen und an Achtung und Vertrauen gewinnen, dazu auch in seinem Herzen das Zeugniß empfangen, daß er in die Fußstapfen seines Heilandes getreten ist.

Es giebt viel Stoff über die Niedrigkeit des Lehrerstandes zu schreiben, der schönste ist aber: die Hoheit und Herrlichkeit desselben in der Niedrigkeit zu finden.

Nun noch ein Wort über Augenlust im Lehrerherzen. Sie schlummert auch nicht. Vielleicht haben die am meisten gegen sie zu kämpfen, die am kärglichsten besoldet sind und sehen müssen, wie jeder andere Arbeiter einen bessern Lohn empfängt als sie. Doch bleiben auch mitunter die nicht minder unangefochten, welche der Herr äußerlich günstiger gestellt hat, und die darum ihrestheils sich auch leichter der Welt gleich stellen können. So kannte ich einen reichen Kollegen, der sein Geld theils kapitalisirte, theils zum Ankauf und zur Dismembration von Gütern verwendete. Man sagte, der Mammon habe ihn so arg geblendet, daß er ihm zu lieb einen falschen Eid geschworen habe; ich weiß das nicht, aber so viel ist gewiß, daß er innerhalb eines Jahres nach der Eidesleistung unerwartet ein Ende mit Schrecken fand. Andere haben sich bei guter Stellung oder Reichthum dabei selbst ein solches Ende bereitet und weit und breit die Lehrerherzen mit Bestürzung erfüllt. Wer möchte einen reichen Lehrer in Wahrheit beneiden? Der Reichthum ist ihm weit gefährlicher als jedem Weltmanne. Und doch trachten jetzt öfter die Lehrer, welche ihre geringe Besoldung nicht ertragen können, darnach, sich durch eine reiche Heirath aus Noth und Sorge zu reißen. Mitunter empfangen sie dabei in schnödester Weise einen Korb. Gelingt ihnen aber ihr Vorhaben, dann gehen Noth und Sorge oft erst recht an. Der arme Mann wird ein Unterthan seiner reichen Frau; sie gebeut und er muß gehorchen. Die ganze Einrichtung des Hauses wird auf hohen Fuß gestellt. Daher kommt nun vielleicht Verdruß, einmal vom Revisor, der es so nicht haben kann, oder von den Gemeindegliedern, die es verletzt, wenn sie bei Besuchen und Anmeldungen nur in die Küche geführt oder mit schlecht verhehlter Geringschätzung zögernd in die mit Teppichen belegte Stube geleitet werden. — Welcher Abstand zwischen der Wohnstube eines solchen Lehrers und zwischen dem Hausflur und der Schulstube, wohin im Winter und bei schlechtem Wege und ungünstigem Wetter sich mancher Schmutz ablagert! Eine Erscheinung, die der Hausfrau viel Anlaß giebt, zu schelten und zu schmollen. So muß es der arme Lehrer vielfältig erfahren, daß unser Herr Recht hat, wenn er den Reichthum mit Dornen vergleicht. Und wenn es doch damit sein Bewenden hätte! Leider aber gesellt sich oft Schlimmeres dazu. Wenn Lehrerkinder, die ohnehin auf manchem Dorfe der Gefahr ausgesetzt sind, sich für die vornehmsten zu halten,

erst wissen, daß ihre Eltern Vermögen haben, so verlassen sie sich später viel lieber auf deren Geldbeutel, als daß sie sich bestreben, die ihnen von Gott verliehenen Gaben und Kräfte sorgfältig auszubilden und zu benützen. So oft ich daran dachte, mußte ich dem Herrn auch danken für meine Armuth, deren Segen mir beim Blick auf meine Kinder klar einleuchtete. Mag es immerhin eine schwere und große Kunst sein, mit Wenigem haushalten, so ist's doch auch eine lohnende Kunst, die, wenn man dabei fleißig nach oben sieht, an gewissen Zeitabschnitten das Herz so voll Freude, Lobens und Dankens macht, wie kein noch so großes und leicht gewonnenes Kapital es vermag. Später mehr über die Geheimnisse der Kassenverhältnisse.

Es giebt indeß noch eine Aeußerung der Augenlust, die mir Jahre lang auch eigen gewesen ist, und die man häufig bei recht eifrigen Lehrern findet, auch an ihnen als natürlich, ja lobenswerth bezeichnet. Es geht nämlich Vielen unsers Standes, wenn sie Bücheranzeigen lesen oder in eine Buchhandlung kommen, wie den lieben Hausfrauen, wenn sie über den Topfmarkt gehen: sie können der Lust nicht wehren, Allerlei, wenn auch eben just nicht nöthig, anzukaufen. Ein Titelblatt oder ein flüchtiger Blick in ein Buch genügen, sich dasselbe anzuschaffen. Mancher Lehrer hat auf diese Weise Bücher und Musikalien in ungezählter Menge in seinen Besitz bekommen und am Ende wenig Nutzen davon. So lebte ich einst mit einem jungen Manne dieser Art zusammen. Seine Passion für Bücher sorgte immer für Ankauf neu erschienener, sein Hang zur Unordnung aber für Herstellung eines wahren Chaos unter ihnen. In Haufen, zum großen Theil ungebunden durcheinanderliegend, hatte selten noch eins sein Titelblatt. Ihr Aeußeres war Stückwerk, ihr Inhalt dem Eigenthümer Stückwerk. — Das ist nicht gut. Namentlich sind die Bücher, welche das schon hundertmal Dagewesene in anderer Auswahl Zusammenstellung oder nach anderer Methode darbieten, zu meiden. Wer als Lehrer seine Prüfungen bestanden, wird auch, wenn er nicht schon früher sich eine Methode in jeder Lektion angeeignet hat, bald genug in der Praxis eine solche gewinnen, die mit seiner Persönlichkeit, sofern er es nur recht treu meint in seinem Beruf, auf's innigste verwächst. Er bedarf daher vorzugsweise der Stärkung, die man aber nicht dadurch bekommt, daß man über Kurz wieder einmal in die Montur eines Andern schlüpft. David konnte in Sauls geliehenem Harnisch nicht einhergehen, geschweige den höhnenden Riesen überwinden. Es gelang ihm dies besser mit der Schleuder und Hirtentasche, womit er von klein auf vertraut war. Aber eine kleine Anzahl aus der Menge ausgewählter Steine mußte er eben in der Tasche haben, damit, falls der erste und zweite fehlgehe, doch ein dritter, vierter und fünfter das Ziel noch treffe. So sorge der Lehrer für eine kleinere Anzahl, aber recht auserlesener Bücher, die ihm als Christen und dann insonderheit für seinen Beruf geeigneten Vorrath liefern, an dem er selber lernen, sich erfrischen und stärken, und den er nach seiner Methode zum Theil verwerthen kann. Diese Bücher brauchen keinesweges aus dem engen Bereiche der Schulwissenschaft zu sein. Es wäre sehr traurig, wenn der Lehrer nicht auch andere Bedürfnisse hätte. Darum kann und soll die Lehrerbibliothek die weiten Gebiete des göttlichen und menschlichen Wissens bis zu der Grenze umfassen, dahin es auch dem Lehrer nach Zeit und Kraft möglich ist, vorzudringen. Nur ist zu beachten, daß Alles, was bloß Hypothese und nicht ausgemachte Wahrheit ist, keine Stärkung gewährt, die Gedanken wohl zerstreut, aber sie nicht vertieft. Es muß uns vor allen Dingen aber darum zu thun sein, unsern Beruf nach seiner Tiefe zu erfassen, Oberflächlichkeit und Flunkern dagegen ferne von uns zu halten.

Führt das auch nothwendig zu einer gewissen Einseitigkeit, so ist sie doch unendlich der Zerfahrenheit vorzuziehen.

Ein Christenkind hat in der Taufe seinen Heiland angezogen und den heiligen Geist empfangen, und der schwebt fortan wie nach der Schöpfung, über der finstern Tiefe seines Herzens. Alle christliche Erziehung ruht einzig auf diesem Fundament; ohne stete Voraussetzung, Beachtung und Festhaltung desselben verliert sie ihren Charakter und hört überhaupt auf, Erziehung zu sein. Jemehr es uns gelingt, den vom Geiste Gottes auf der Herzenstiefe des Getauften verursachten Wellenschlag in seiner Richtung zu erkennen und demselben zu folgen, desto sicherer und erfolgreicher werden wir mit unserm Ruderschlage werden. So entdeckte ich an einem gänzlich verwahrloseten Kinde doch den Zug der Dankbarkeit und konnte dadurch sein Herz fortan besser lenken.

Auch an meinem Herzen fehlte es von klein auf nicht an deutlichen Spuren von der Wirksamkeit des heiligen Geistes. Wären dieselben rechtzeitig erkannt und fortgehend unterstützt worden, so hätte mancher Sündenfall bei mir vermieden werden können. Aber die Kirche schlief damals allermeist noch den Todesschlaf; nur hie und da begann ihr Erwachen. In den Häusern fehlte der Hausgottesdienst und alle Erkenntniß von der Sünde und dem Heilswege. Daher habe ich in meiner ganzen Kindheit Niemand knieend beten sehen, außer den jedesmaligen Mitschüler, der bei den sonntäglichen Kinderlehren im Sommer, nachdem zuvor ein Hauptstück abgefragt worden, ein Gebet an den Stufen des Altars aus einem Buche ablas, welches der Lehrer ihm zu diesem Zwecke übergeben hatte. — In solchen Zeiten ist es von armen Familien, die täglich mit Sorge zu kämpfen haben und in denen vielleicht noch die rechte Eintracht fehlt, nicht zu erwarten, daß sie für die zarteren guten Regungen in den Herzen der Kinder ein scharfes Auge haben oder diese Regungen sorgsam pflegen werden. Vielmehr muß Gott gedankt werden, wenn er sie nicht ganz erstickt werden läßt. Wie häufig mag es nicht unter solchen Umständen geschehen sein, daß ein Kind, das etwa in der Bibel, dem Katechismus oder Gesangbuch lesen wollte, vom Vater derb ausgescholten, und an eine andere Beschäftigung gewiesen worden ist. Bei mir hatte der barmherzige Gott dafür gesorgt, daß trotz vieler ungünstigen Verhältnisse dennoch der Zug des göttlichen Geistes von mancher Seite her unterstützt wurde.

Dieser Zug des Geistes aber bekundete sich damals bei mir in der Liebe zu meiner jetzt längst selig entschlafenen theuren Mutter und Schwester, in der Liebe zur Kirche, wohin ich je zuweilen mitgenommen wurde und wo mich die Bilder und Figuren lebhaft beschäftigten, — in der heiligen Ehrfurcht, die ich vor dem Hause des Herrn hatte, — in der Liebe zum Worte Gottes, dessen Geschichten ich mir meist an Sonntagen lesend aneignete, — in dem Oeffnen meines Herzens für die großen Thatsachen, welche uns an den christlichen Hauptfesten verkündigt werden. Ein gewaltiges Strafen und Mahnen des heiligen Geistes trat aber mit der sich abschließenden Kindheit bei mir dann ein, so oft ich der Versuchung der Fleischeslust unterlag. Ach, wie oft habe ich damals unter tiefer Zerknirschung meines Herzens zum Himmel und seinen Sternen aufgeschaut, die ich sinnend und voll Heimathsgedanken schon früh gern betrachtet hatte! Wie habe ich bei ihrem Anblick um Erlösung aus der Sünde Banden geseufzt und geweint! Aber zwischen dem Himmel und mir, dem elendesten Sünder, kannte ich den treuen Mittler noch

nicht. Zwar sein Name war mir nicht fremd, aber seine herzliche Liebe zu mir kannte ich nicht, noch sein Amt an mir und sein der Sündererrettung gewidmetes theures Verdienst. — Hätte mir damals Jemand meinen Herrn Jesum recht in's Herz gemalt, der hätte mir unstreitig den höchsten und besten Dienst erwiesen. — So lange ich im Elternhause lebte, war des Vaters strenge Zucht geeignet, mich bei meiner natürlichen Herzensbeschaffenheit mehr einzuschüchtern, während die in der Leidensschule viel erfahrene Mutter durch wenig bewegliche Worte mein Herz zu lenken, zur Reue und willigem Gehorsam zu bringen verstand. Am tiefsten aber drückten sich mir die thränenreichen Gebete meiner lieben Mutter ein, wenn sie sich Abends zu Bette gelegt hatte; ihnen lauschte ich, nebenan in einer Kammer liegend, mit tiefbewegtem Gemüthe. Es ist eine der folgenreichsten Thatsachen, wenn wir Jemand in seinem ernsten Gebet mit dem Herrn ringend belauschen können. Das redet mächtiger als tausend und aber tausend Belehrungen über das Gebet. So wenig gemalte Blumen natürliche zu erzeugen vermögen, so wenig vermögen Demonstrationen über das Gebet Gebetsleben zu erzeugen. Wer Kinder beten lehren will, muß mit ihnen beten, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß es wirkliches Gebet und nicht Lippenwerk ist. — Der gewaltigste Schaden ist der Christenheit damals zugefügt worden, als die höllische Aufklärerei das Gebet aus dem Heiligthum des Hauses verbannte; denn es fehlt seitdem Tausenden von Christenkindern die tägliche Einführung in die lebensvolle Gemeinschaft mit Gott. Sie lernen denselben nicht mehr kennen als den lebendigen Gott des Hauses und jedes einzelnen Hausgenossen; lernen nicht mehr kennen die Unterordnung des Hausvaters unter den Herrn; schauen die Eltern- und Herrenwürde niemals mehr in ihrer vom Himmel stammenden Herrlichkeit. Darum zerfährt das Familienleben und mit ihm das Gemeinde- und Staatsleben. Der lebendige Gott ist daraus entschwunden. Helfe doch jeder Lehrer zur Wiedereinführung des Gebets!

Nächst der betenden Mutter verdanke ich auch meiner seligen Schwester, mit der ich manches ernste Gebet in stiller Sommernacht gepflogen habe, wie auch einem lieben frommen Pathen, der in jener Zeit vielleicht als der Einzige im Dorfe eine christliche Wochenschrift las, manche wohlthätige Anregung und es erscheinen mir jetzt diese Factoren für die Entwickelung meines innern Lebens von größerer Bedeutung als die Schulzeit und ihr Unterricht, was einestheils wohl in dem Umstande liegt, daß die frühesten Eindrücke überhaupt die tiefsten zu sein pflegen, aber andererseits doch auch darin seinen Grund hat, daß dieselben überhaupt in näherer Beziehung zum wahren Leben standen, als die Einwirkung der Schule in ihrer Totalität.

Wie groß ist die Zahl derer, welche die Anfänge ihres Christenlebens treuen Müttern verdanken! das Buch der Mütter ist nun wol da und hat der Seitenstücke und Ergänzungen mehrere gefunden; aber die rechten Mütter sind noch bei weitem nicht überall da, auch noch nicht in allen Schulhäusern. Dort thun sie aber doppelt noth, einmal des Hauses und dann der Gemeinde wegen.

Die Aneignung der biblischen Geschichte, auch der weniger bekannten, geschah bei mir um so sicherer, weil die heilige Schrift fast das einzige Buch war, das ich las; denn Katechismus und Gesangbuch nahm ich weniger zur Hand. Darum bin ich noch heutiges Tages kein sonderlicher Freund von dem Viel- und Mancherleilesen, was durch Kinderbibliotheken hie und da befördert wird. Warum wendet man sich so früh von der Sonne zu den Menschenlichtern? Soll denn das Kind schon Alles und Jedes wissen, oder

vielmehr noch lange nicht halb wissen? Was hat unser Herr und Heiland als Kind gelesen? Nichts Anderes als die Schrift, und dadurch war er schon als 12jähriger Knabe Gegenstand der Verwunderung geworden.

Keineswegs will ich hiermit die Kinderbibliotheken verurtheilen, nur möchte ich darin nicht Bücher sehen, die vorherrschend die sogenannten Realien behandeln, auch nicht erdachte Geschichten, die der Geldspeculation ihr Dasein verdanken und auf Spannung der Phantasie und Effektmacherei berechnet sind. Dagegen gehören in solche Bibliotheken wahre christliche Geschichten in einfachem Gewande, frei von jenen subjectiven Zuthaten, die oft in bester, aber fehlerhafter Absicht gethan werden, um das Herz zu bekehren. Die nackten Thatsachen sprechen erfolgreicher zum Gemüth des Kindes. Hierbei muß ich eines kleinen Vorfalls erwähnen. Der Lehrer hatte einst in kürzeren Zwischenträumen zwei wahre Geschichten vorgelesen. Dieselben hätte ich nun lebensgerne noch einmal mit eigenen Augen in den betreffenden Büchern nachgelesen. Deshalb ging ich eines Sonntags Nachmittags mit dem von mir dazu beredeten Sohne meines Pathen in die Schule, suchte den Schrankschlüssel, öffnete den Schulschrank, nahm die bewußten Bücher heraus und nun lasen wir gemeinsam in der sonst ganz leeren Schulstube jene beiden Geschichten mit größtem Interesse von Anfang bis zu Ende durch, wobei uns zugleich die Abweichung der Orthographie von der Aussprache französischer Namen auffiel. Es war unrecht, daß wir des Lehrers Bücher ohne seine Erlaubniß benutzten; aber daß wir beiden Knaben eine Viertelstunde bis zur Schule liefen und die Stunden, welche wir wol sonst zu fröhlichem Spiel angewendet haben würden, dort lieber lesend zubrachten, ist ein Beweis für das vorher Behauptete. —

Wenn ich heute so auf den Faden zurückblicke, durch den der Herr mich unter sehr ungünstigen Zeiten, Verhältnissen und Einwirkungen zu sich gezogen hat, so ist es mir besonders anbetungswürdig, diesen Zug von klein auf wahrnehmen und verfolgen zu können. — Bei allen Handlungen, die mich mit dem Herrn in ungestörte Berührung brachten, habe ich seinen Gnadenzug stark gefühlt. So z. B. hat mich zwar der Confirmandenunterricht fast gänzlich kalt gelassen, aber die Confirmation selbst und der erstmalige Genuß des heiligen Abendmahls brachte mich in eine stille, innige Gemeinschaft mit meinem Gott, der sich mir damals bereits als den lebendigen in der Erhörung meines Gebets und Annahme meines Gelübdes erwiesen hatte, und den ich etwas später wiederholt als meinen Retter in der Noth, sowie auch als den Treuen erkannte, der meine liebe Mutter zu der von ihr einige Tage zuvor angegebenen Zeit zu sich in den Himmel holte.

5. Die Zeugung.

Organische Wesen haben ihr Dasein durch Samen und werden darum gezeugt. Wenn ich diesen Begriff diesmal in Beziehung auf den Lehrer als Ueberschrift gesetzt habe, so ist das aus gutem Bedacht geschehen. Manch Einer würde lieber Berufung sagen, aber das Wort drückt nicht nothwendig den Begriff eines neuen Wesens aus. Lehrer müssen aber als solche geboren werden; wir müssen geborne Lehrer haben. Den Schmerzen der Geburt geht aber die Zeugung voraus, welche beim Lehrer insonderheit wie beim Christen überhaupt durch das Wort der Wahrheit geschieht. Geblüt, der Wille des Fleisches oder eines Mannes haben auch hierbei natürlich nichts zu schaffen. — Doch zur Sache.

In meinem Geburtsorte lebte, als ich noch ein Kind war, ein noch kräftiger Mann, der gern viel umherging und wenig arbeiten mochte. Seine lotterigen Beinkleider und offenen Hemdsärmel waren Schlupfwinkel des Windes und verriethen ebensowenig wie sein verworrenes Haupthaar einen sonderlich ordnungsliebenden Sinn. Sein Häuschen war unfern von uns und stand den Wohnungen seiner beiden Brüder, die beide in guten Umständen lebten, sehr nach. Der Titel des Mannes aber würde von keinem Fremdlinge je errathen worden sein. Er hieß nämlich im Dorfe allgemein „der alte Pfarr". Wie kam er zu dieser sonderbaren Ehre? so frägt der geneigte Leser, und ich antworte: nicht zur Ehre, sondern zur Unehre trug er diesen Titel und konnte seiner bis an's Ende nicht wieder los werden. In seiner Jugend nämlich hatte er den hohen Gedanken gehabt, Theologe zu werden. Seine nicht unvermögenden Eltern waren ihm daran nicht hinderlich gewesen und hatten ihn auf das Lyceum der nächsten Stadt gegeben. Indessen mußte bei ihm wol eine gewaltige Täuschung über seinen innern Beruf und seine Befähigung dazu obgewaltet haben; denn nach einiger Zeit Studirens — ich weiß nicht wie lange — kehrte der Enttäuschte wieder heim und war nun nach dem Sprüchwort „auf dem Wagen zu kurz und auf den Karren zu lang." Von klein auf hatte ich den Mann oft gesehen, ohne mir bei seinem Anblick sonderlich viel zu denken; eines Tages aber bekam er für mich eine überaus schwere Bedeutung; denn als ich endlich meinen lang zurückgehaltenen Entschluß, Lehrer zu werden, zum erstenmal vor den Ohren meines Vaters laut werden ließ, da sagte dieser in seinem Heimathsdialekt sehr naiv: „Das fehlt nur noch; da hätten wir neben dem alten Pfarr' auch einen Schulmeister." — So unerwartet und niederschlagend die Zusammenstellung mit diesem Manne mir damals war, so muß ich doch heute meinem Vater für diese praktische und verständige Bemerkung sehr dankbar sein.

Von der Wahl des Berufes gilt etwas Aehnliches, als wenn man von Ehen sagt: sie werden im Himmel geschlossen. Das Letztere ist sicherlich da vollkommen wahr, wo es dabei so hergeht, wie bei Isaak und Rebekka, wo man in jedem Schritte vorwärts die führende und ordnende Hand des lebendigen Gottes erkennt, der schließlich Niemand zuwider handeln mag. Aber allermeist ist auch gar viel Sünde bei Eheschließungen, und man kann in diesen Fällen nur dann noch sagen, sie seien vom Herrn geschlossen, wenn beide Theile in der Ehe die Folgen ihrer Schuld als bußfertige Seelen tragen und die selbstbereiteten Uebel als Züchtigungen des Herrn hinnehmen. Wo dieses aber fehlt, da entsteht die Ehe aus anderem Boden, wird in der Hölle geschlossen und führt die Hölle schon auf Erden in das Haus.

Auch bei der Wahl des Berufes folgt man nicht immer den göttlichen Weisungen, wie klar sie auch zu Tage treten mögen. Oefter aber bleiben die Fingerzeige Gottes lange verborgen, etwa weil es an der geeigneten Persönlichkeit mangelt, gewisse Anlagen zu entdecken und zu entwickeln, oder weil überhaupt Unbestimmtheit im Wesen des Kindes liegt, oder weil sein inneres Auge durch verkehrte Erziehung ein Schalk geworden ist. Denn die Fälle sind selten, da ein Kind durch seine frühesten Beschäftigungen schon die Wahl seines künftigen Berufes andeutet und zugleich in seinem Wort dieses eine Ziel unabänderlich festhält bis nach seiner Confirmation. Wie leicht das dann für die betreffenden Eltern ist, habe ich selber an meinem Pflegesohne wahrgenommen. — In einer Kindesseele wirken jeweilig mancherlei äußerliche Rücksichten bei dem Gedanken an die Wahl des künftigen Berufes. Es ist z. B. wild, läuft gern umher, deshalb denkt es sich den

Beruf des Jägers als den schönsten auf Erden; oder es ißt gern Wurst und will aus diesem Grunde gern Fleischer werden; oder es genießt gern Semmel, Bier 2c. und entscheidet sich darum für die Bäckerei oder Brauerei und dgl. Fernere Rücksichten treten ein, wenn es etwa bemerkt, daß gewisse Leute bessere Kleidung tragen können als andere. Bei der Wahl meines Berufes war dies Letztere, Gott Lob! der Hauptgrund nicht, aber als Nebenrücksicht machte sich der Gedanke doch einmal geltend. Der Herr aber heilte mich frühe davon. — Wird ein Kind, wenn die Eltern über seine Neigung und Befähigung kein sicheres Urtheil haben, und ehe noch die Entscheidung über die von Gott gewollte Wahl offenbar worden ist, viel gedrängt, eine Erklärung über seinen Beruf abzugeben, so sinnt es hin und her, faßt an den verschiedenen Berufsarten ihre angenehmsten Seiten in oberflächlichster Weise auf und bestimmt sich endlich schließlich für eine Laufbahn, die es entweder nach kurzer Probezeit wieder aufgiebt, oder die es, wenn es der elterlichen Strenge wegen jene Zeit aushält, später nur mit Widerwillen und darum ohne Segen betreibt.

Wenn schon im Allgemeinen, wie wir erkennen müssen, den Eltern die Pflicht obliegt, die Kinder auf die Schattenseiten ihres erkorenen Berufes aufmerksam zu machen: so muß ich doch insonderheit Allen, die nach dem Lehramt begehren, von Herzen wünschen, daß sie Personen finden mögen, von denen sie von vorn herein mit vollster Entschiedenheit auf die große Verantwortlichkeit dieses Berufes hingewiesen werden. Diese Nothwendigkeit ergibt sich theils aus der Eigenthümlichkeit des Berufs, theils aus den vorherrschenden Umständen, unter welchen er erwählt wird. Jene liegt darin, daß wir es nicht mit Stoffen oder Wesen zu thun haben, auf welche wir nur fortgesetzt mechanisch einzuwirken brauchen, um sie nach unserm Willen zu gestalten, sondern mit Seelen, die unserer Einwirkung mit einer Gegenwirkung begegnen, die auch durch ein einziges Wort nicht nur uns entfremdet, sondern geärgert und damit dem Herrn entführt werden, der sie theuer erlöset hat. — Der Lehrer mit dem Heilandsauftrage „Weide meine Lämmer" steht mehr als jeder Andere in der Gefahr, jenes Wehe über sich herabzurufen, das schlimmer ist, als wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehänget und er ersäufet würde im Meer, wo es am tiefsten ist. Darum soll sich nicht Jedermann unterwinden, Lehrer zu sein. Aber wo ist von dieser gewaltig ernsten Verantwortung, da man Rechenschaft geben muß über die zur Bewachung anvertrauten Seelen, ein Verständniß bei denen, die jung den Lehrerberuf erwählen, oder auch oft nur bei denen, deren Einwilligung und Mitwirkung dazu eingeholt werden muß? Sind nicht die meisten Präparanden Kinder vom Lande? Haben sie nicht allermeist Eltern, die nur etwas von Handarbeit verstehen, und die darum wol vom Lehrer sagen, wenn sie ihn, der einmal Luft genießen will, im Freien sehen; „der hat's gut, der kann spazieren, wenn wir arbeiten müssen?" Liegt Kindern, die körperliche Arbeit scheuen, wenn sie solche Sprache vernehmen, nicht der Gedanke nahe, bei der Schule zu bleiben?

Oder im bessern Falle ist's so: wenn ein Knabe eine gute Hand schreibt, oder eine angenehme Stimme hat, oder ziemlich Anlagen für's Rechnen zeigt, so meinen seine Eltern oder auch gar sein Lehrer, er sei berufen zum Schulamt. Und so hat vielleicht Keines eine klare Vorstellung davon, daß, wenn auch der Lehrerberuf weiter nichts als den Unterricht umfaßte, er dennoch nachgehends wegen seiner Niedrigkeit vor der Welt manchem Enttäuschten schwer wird, und daß die mit dem Alter sich steigernde Unsicherheit im Erfolge des Unterrichts und der unter schwierigen Verhältnissen von

Jahr zu Jahr banger erwartete Schulprüfungstag nicht geeignet ist, eine stete Berufsfreudigkeit zu erhalten, nicht zu gedenken der mancherlei Conflikte, in die ein Lehrer geräth gegenüber von unverständigen Eltern. — Auch giebt ja die geistige Anlage für gewisse Lehrobjecte nicht einmal hinreichende Bürgschaft, daß der Betreffende deshalb darin auch schon ein guter Lehrer werden müsse. Die natürlichen Anlagen sind ja gut und nöthig, machen aber den guten Lehrer nicht aus. Man denke sich einen jungen Menschen mit den besten Anlagen und dabei ein jähzorniges Gemüth oder Mangel an Lehrgeschick, und man wird die vorige Behauptung als wahr erkennen. Die gute Lehrgabe aber, welche manchen Mangel an Kenntnissen und Fertigkeiten ersetzt, ist nur im Umgange mit Kindern wahrzunehmen. Aus der Art und Weise, wie ein älterer Bruder etwa seine jüngern Geschwister über Schulaufgaben und ihre Lösung instruirt, läßt sie sich klar erkennen. Wo sie vorhanden ist, darf man auf eine von Gott gewollte Berufung zum Lehramte vorläufig einen Schluß machen, muß sich aber hüten, mit Vorliebe das Kind in diese Bahn zu weisen, vielmehr abwarten, ob es nicht selbst in sie einlenken werde, und dann erst gilt es, von vorn herein mit Ernst und im Gebet auf die schwere Seite des Lehrerberufs, die christliche Erziehung, hinzuweisen. Erlischt die Freudigkeit des Knaben bei solcher Behandlung, so war sie Strohfeuer. Ist aber innerer Beruf, ist eine göttliche Zeugung zum Lehrer vorhanden, so arbeitet auch ein Kind sich durch alle Hindernisse durch. Wir Deutschen haben ja großen Drang zum Lehrstande.

Wie stand es denn nun bei mir? — Daheim gab's für mich keine Gelegenheit, meine etwaige Anlage und Lehrgabe zu erproben. In der Schule aber hatte mich mein Lehrer zur Hülfe bei den Kleinen mehrmals zurückbehalten und das war mir absonderlich lieb. Davon erwachte in mir, dem noch nicht ganz 11jährigen Knaben der lebhafte Wunsch, ein Schulmeister zu werden. Dieser Wunsch wuchs im Geheimen von Tage zu Tage und wurde zuerst der lieben Mutter entdeckt. Hier fand troß der Ueberraschung die Sache zwar keinen entschiedenen Widerstand, aber desto klarer ward ich auf die Unmöglichkeit hingewiesen, weil die Armuth der Eltern die Kosten nimmer aufzutreiben vermöchte. — Das war nun vorerst eine schwere Lektion für mich, mit der ich in's Reine mußte, ehe ich mich dem Vater offenbarte. — Zunächst bewegte ich sie lange im eigenen Kopf und Herzen, kam aber damit nicht von der Stelle. Darauf machte ich meinen lieben Lehrer zum Mitwisser meines Geheimnisses und zum Vertrauten meines sorgenvollen Herzens. Erfreut über meine Mittheilung, bezeichnete er ganz gegen meine Erwartung die Kosten als etwas im Ganzen Geringes. Wer fühlt meine nunmehrige Freude nicht mit! So froh wie an jenem Tage war ich wol noch niemals aus der Schule nach Hause gegangen. Jetzt hatte ich Muth, auch dem Vater meinen Entschluß mitzutheilen. Welche Antwort mir aber wurde, habe ich bereits erzählt. „Der alte Pfarr'" hatte mir niemals wehe gethan, aber die Erinnerung an ihn in der Zeit meiner frohen Hoffnung ertödtete zunächst alle Blüthen der letztern und führte mich zwingend in mein Inneres. Prüfend schaute ich da hinein, ob ich wol ein dem „alten Pfarr" ähnlicher Schulmeister werden könnte, der seine Laufbahn verfehle und den Leuten dann zum Spott umhergehe. — „Nein, nein!" hieß es in mir, „ein solcher wirst du nicht; du willst lernen, so viel du kannst und ausharren, bis das Ziel errungen ist." — Dies Resultat der Selbstprüfung theilte ich bei nächster Gelegenheit meinem Vater mit; doch der that, als sei er an dem Tage taub.

„Ein Kind vermag unendlich viel über seine Eltern.“ Diesen Gedanken habe ich nachgehends meinen Kindern bei verschiedenen Veranlassungen, wenn etwa die Eltern einer guten Einrichtung oder Ordnung sich hinderlich zeigten, wichtig gemacht, besonders auch dann, wenn das Wort von der Macht der Unmündigen und Säuglinge vorlag. Einen Beleg dazu kann ich aus jener Zeit meiner Kindheit liefern.

Es ward mir sonnenklar, daß mein Vater meinem Vorhaben völlig entgegen war. Jetzt bat ich meinen Lehrer, er wolle doch so gut sein, meine Eltern zu besuchen, um mich in meinen Bitten zu unterstützen. Er that es bald darauf, aber die Sache wurde mir nachgehends noch schmerzlich; denn mein Vater, der eben auch keinen Begriff von Geistesarbeit hatte, sagte: „Du willst also auch ein solcher Müßiggänger werden?“ Ein von seiner Seite gewiß aufrichtig gemeintes Wort, dessen Irrthum mir aber nicht mehr fremd war. Still schluckte ich die bittere Arznei hinunter und schwieg einige Zeit. Da brach endlich eines Tages mein Vater das Schweigen und lenkte in freundlich väterlicher Weise meine Gedanken auf allerlei Professionen, malte deren Annehmlichkeiten aus und erforschte schließlich für jede meine Neigung, wurde aber auch allemal abschläglich beschieden, bis ich, dieses Hin- und Herführens müde, sehr bestimmt sagte: „Vater, ich werde nichts anderes als Schulmeister.“ Da verlor sich plötzlich seine Freundlichkeit, die mir bei der ganzen Unterredung so wohl gethan hatte, und ich vernahm aus seinem Munde die eben so kurze als bestimmte Antwort: „Wenn du Geld hast; ich habe keins.“ So endete die Unterhaltung und Schweigen trat abermals bei uns über die Sache ein. Mein guter Vater hatte vollkommen recht, das erkannte ich; denn meine Eltern mußten sich früh und spät plagen und mühen, um die tägliche Nothdurft für sich und 4 Kinder zu erwerben. Auf der andern Seite aber erkannte ich nicht minder klar, ich müsse einmal Lehrer werden, anders könne ich nicht. Was nun thun? Meine liebe Mutter sowie auch meine treue wackere Schwester erkannten aus den bisherigen Vorgängen, daß mich der Herr für das Lehramt berief, und weil sie beide sehr hoch von diesem Amte hielten, wären sie mir, soweit ihre Kräfte reichten, gern behülflich gewesen zur Erlangung meines Zieles; — meine Schwester, welche als Magd diente, erbot sich sogar, mir die Hälfte ihres Lohns zu überlassen. Aber so rührend das war, so unzulänglich waren doch diese Mittel, und so war mir noch nicht geholfen gegen die klaren Einwendungen meines Vaters, und das war eben meine Noth.

Da — und hier ist die erste Spur, daß meiner Mutter Gebet und Thränen im Kreuz anfingen, bei mir eine Frucht zu tragen — klagte ich meine Noth dem Herrn; ich bat ihn — zwar nicht knieend, wie ich schon angedeutet — allermeist auf dem Heimwege aus der Schule, den ich damals als bei den Kleinen zurückgebliebener Helfer allein machte, um seine Durchhülfe, und weil ich überhaupt zu Gelübden disponirt bin, so that ich eines Tages dem Herrn mein erstes freiwilliges Gelübde. Es lautete: „Wirst du mir, mein Gott, dazu verhelfen, daß ich ein Schulmeister werden kann, so will ich die Kinder, die Du mir übergiebst, dereinst mit aller Treue zu Dir führen.“

Wenn ich heut' meines Gelübdes und meiner vielen, vielen Amtssünden gedenke, so seufze ich mit einer Thräne im Auge: „Herr, gehe nicht in's Gericht mit deinem Knecht, sei mir armen Sünder gnädig; denn dein Wort: „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde“ zeigt mir eine schwere und große Schuld vor Dir.“

Da der Einfluß meines geliebten Lehrers mich dem Ziel nicht näher führte, so beschloß ich nunmehr, bei nächster Gelegenheit alle Scheu vor dem gestrengen Herrn Cantor zu überwinden und diesen um Rath zu fragen. Kurz theilte ich ihm mein Vorhaben mit und ließ schnell alle meine Sorge in die Schlußfrage auslaufen: Wie viel kostet es wol? In gespanntester Aufmerksamkeit wartete ich der Antwort. Er sah mich ernst an und sagte: „Da du ein geborener . . . . er bist, so kannst du als solcher ein Stipendium erlangen, somit kostet dich der Aufenthalt auf dem Seminar nur so viel, als die Kleider und Bücher betragen, und es kommt darum zunächst auf die Kosten für die Zeit bis zum Eintritt in's Seminar an, und die werden so groß nicht sein. Wenn du aber Lehrer werden willst, so ist es hoch Zeit, damit du kein Stümper wirst." Hocherfreut dankte ich ihm für diese Nachricht. Das war Wasser auf meine Mühle und trieb der Räder gleich zwei, nämlich das der Kosten und das der Zeit. Mein Heimweg kam mir an dem Tage vor wie ein Triumphweg und doch wäre ich am liebsten geflogen, wenn ich nur gekonnt hätte. Siegesfreudig benachrichtigte ich meinen Vater von dem Resultat der von Niemand zuvor geahnten Unterredung mit dem Herrn Cantor. Er war sichtlich davon überrascht und hatte keinen triftigen Grund der Entgegnung mehr. Das spürte ich. Das erste Rad hatte sein Korn gemahlen; nun wurde das zweite in Thätigkeit gesetzt. Kein Aufschub mehr. Da ging's an's Bitten, daß doch der Vater, der mir als bald Ueberwundener jetzt viel freundlicher vorkam, ehester Tage mit mir zum Herrn Cantor gehen wolle. So geschwind freilich, wie ich mir das ausgemalt hatte, geschah das immer noch nicht. Da hat auch die theure Mutter meine Bitten mit unterstützen müssen. Endlich aber sagte er mir zu, daß er am nächsten Sonntage nach dem Nachmittagsgottesdienste meinen Wunsch erfüllen wolle.

Als nun der lang ersehnte Tag anbrach, besuchte mein Vater schon früh die $^5/_4$ Stunden weit entfernte Kirche und ich natürlich mit. Er blieb auch über Mittag im Freien in deren Nähe und sprach Manches mit mir über unsere Angelegenheit, aber eine gewisse Aengstlichkeit konnte ich dabei an ihm verspüren, die mich immerhin etwas bedenklich machte. Als aber der Nachmittagsgottesdienst beendet war, da sprach er plötzlich zu mir: „Nun komm', wir wollen nach Hause gehen." Und mit diesem Wort schlug er auch zugleich schon den Heimweg ein. Da — ich fühlte deutlich, daß an diesem Augenblick mein Siegen oder Unterliegen hange — erfaßte ich ihn beim Zipfel seines Rockes, und denselben festhaltend und mit aller meiner Kraft nach der entgegengesetzten Richtung ziehend, bat ich flehentlich: „Ach, Vater, geht doch mit mir zum Herrn Cantor!" —

Und ich siegte; denn die Hand des Herrn war mit mir. — — In der Unterredung, die darauf zwischen meinem Vater und meinem nachmaligen Lehrer erfolgte, richtete dieser plötzlich die Frage an mich: „Warum willst du Lehrer werden?" Meine schnelle Antwort war: „weil ich Lust am Lernen habe." Unter dem Begriffe Lernen verstand ich aber damals eben so entschieden den des Lehrens mit; denn ich konnte beide noch nicht von einander unterscheiden. — Doch genug; ich trat nach etwa 14 Tagen — es war am 12. Juni 1826 und ich stand tief im 12ten Jahre — als Schüler der Kirchdorfschule ein und blieb daselbst auch Nachmittags zum Privatunterricht. Jeden Abend aber ging ich den weiten Weg nach Hause, um ihn dann früh Morgens wieder in entgegengesetzter Richtung einzuschlagen. —

Ob meine Berufung Strohfeuer war, konnte sich in meiner ersten Präparandenzeit ausweisen; denn Jahr aus Jahr ein hatte ich täglich einige

Schalkartoffeln zum Mittagbrot, dazu die Woche ein 2Groschenbrot, ½ Pfd. Butter und für 3 Pfg. Buttermilch. Deshalb sagte einst die Frau Cantor, welche so freundlich war, mir dann und wann etwas von den Speiseresten ihres Tisches zu schenken, was ihr Gott lohnen wolle, zu mir: „Wenn ich so elend leben sollte wie du, so hätte ich die Schulmeisterei längst an den Nagel gehängt." Aber ich kam mir gar nicht elend vor; selbst meine dünnen Sommerbeinkleider, die ich zur kalten Winterszeit tragen mußte, und in denen ich, fern vom Ofen in einer Fensternische und nahe an der Schulstubenthür sitzend, den kalten Dunst beim Eintritt der Kinder empfindlich zu fühlen bekam, waren mir gleich manchem andern Mangel an winterlicher Kleidung kein Hinderniß, auf dem betretenen Wege zu verharren.

Auch heut noch, wenn ich wieder wählen sollte, würde ich doch nur Lehrer und möchte als solcher gern im wahren Sinne des Worts ein Schulmeister sein.

Dies Kapitel schließe ich mit zwei Worten:

1) Wenn's alle Väter so machten, wie der meine, wenn ihre Söhne den Lehrstand erwählen, so würde es wenig Miethlinge in demselben geben.

2)
Ob die Zeugung ist von oben,
Mußt du an der Kraft erproben;
Gottgezeugtes bricht sich Bahn
Gegen aller Menschen Plan.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus dem Schul- und Lehrerleben.

1. Ein Brief.

Lieber Freund. Von Leiden und Freuden weiß jeder Stand Dies und Das zu sagen; auch der Schullehrer macht bald traurige, niederschlagende, bald freudige, erhebende Erfahrungen. Ich weiß, Du hast es gern, wenn Dir Jemand etwas aus seinem Schulleben mittheilt. Deßhalb habe ich mich entschlossen, Dir einen Brief zuzustellen, der mein Herz nicht wenig erfreute. — Wenn Du meinst, daß es dem einen oder andern Leser Deines Blattes von Nutz und Frommen sein könnte, so habe ich nichts dagegen, wenn Du im Schulblatt weiter davon Gebrauch machst. Den Brief erhielt ich vor einiger Zeit von einer ehemaligen Schülerin, die ich seit mehr denn vier Jahren nicht mehr gesehen habe. Ich will Dir denselben wörtlich und auch mit den vorkommenden Fehlern abschreiben in der Hoffnung, daß er auch Dein Herz erfreuen werde.

B., den 29. Oktober 1861.

Werther Herr Lehrer!

Es ist zwar schon lange, seitdem Sie von H. fort sind, aber dennoch bleibt Ihr Andenken im Segen und wäre es auch sonst bei Niemanden der Fall, als bei einer einzigen Schülerin, welche sich die Freiheit herausnimmt, Ihnen zu schreiben, nicht um sich in Erinnerung zu bringen, nein ganz und gar nicht, sondern nur um ihre herzliche Liebe und Dankbarkeit zu ihrem ehemaligen Lehrer zu beweisen. Daß ich in — g war, wissen Sie, und daß Sie bei Ihrem Besuche in H. nach mir fragten, ist mir ein Beweis, daß Sie auch Ihre Schülerin nicht vergessen, von der Sie wohl wissen, daß Sie fast ihre ganze Liebe und Anhänglichkeit ihrem Lehrer widmete. Mein Onkel, der mich in — g Alles lernen ließ, was ein Mädchen meines Standes in

der menschlichen Gesellschaft nützlich machen kann, ist gestorben und auf dieses hin habe ich — g verlassen und bin nun jetzt hier als Kindsmädchen. Ich habe ein Zimmer mit vier Kindern zu besorgen; sie gehen aber alle in die Schule. Ueberhaupt habe ich recht erfahren dürfen, während der vier Jahre, wie der Herr Jesus für seine Kinder sorgt, wenn sie es aufrichtig meinen, besonders für die Waisen, deren er ja mit seinen Verheißungen so liebreich gedenkt, und besonders wenn man seine Kinderjahre auf eine nützliche Weise geistlich und leiblich verschwinden macht, — (soll heißen verlebt). — Aber wem habe ich das zu verdanken? Nächst dem lieben Gott Ihnen und sonst Niemand, Ihrer Geduld, Aufopferung und Liebe. Ich weiß auch gewiß, daß der gute Same, den Sie in inniger Liebe und herzlicher Theilnahme, für ihre Kinder ausgestreut, nicht ohne Früchte bleibt, und sollen sie in dieser Welt nicht mehr reifen, so doch in Jener. Ich hatte schon viel selige Stunden, seitdem ich in H. fort bin, und auch im Unterland die Liebe wahrer Kinder Gottes in einem hohen Grade erfahren dürfen; aber immer stehen mit im liebreichsten Andenken meine Schul- und Kinderjahre — (und sie mußte von 11 Jahr an in einer Fabrik arbeiten) —, wo mich ein liebender, zufriedener Blick von meinem Lehrer, glücklicher machte, als vielleicht mancher Große auf Erden mit all seiner Herrlichkeit ist und nur meine einzige Sorge ist die, daß sich alles Versäumte nie wieder einholen läßt. Ich hege schon längst den Wunsch, Sie wieder einmal mündlich sprechen zu können, aber es ist mir, wie es scheint, nicht vergönnt; jedenfalls könnte man mir keine größere Freude bereiten, als dieses Wiedersehen. Sollte es mir aber auf dieser Welt gar nicht mehr vergönnt sein, was wir aber nicht wissen, so werde ich drüben eine der ersten Ihrer Schülerinnen sein, Ihnen zu danken und Gott der Allwissende wird Sie reichlich belohnen in dieser und jener Welt. Von Herrn Lehrer M. in —g habe ich erfahren, daß es auch in Ihrem häuslichen Kreise nicht ohne Kreuz und Leiden abgeht, aber das ist ja der Weg zu jenem Kanaan, wo Milch und Honig fließt; er läßt auch Sie sammt Ihrer lieben Frau und Kinder herzlich grüßen. Da wir nun auch wieder an dem Rande eines Jahres stehn, so wünsche ich Ihnen zum neuen Jahr wie schon oft, viel Glück und Segen und unser lieber Heiland möge Sie und Ihre liebe Frau noch viele Jahre hienieden erleben lassen in guter Gesundheit und sein „Friede sei mit Euch" — auch in unser aller Herzen hineinrufen. Nun nehmen Sie mein Schreiben nicht ungütig. In inniger Liebe und Dankbarkeit grüßt Sie

Ihre

geringe Schülerin

A. K.

Dies ist der Brief. Die Eindrücke, die mir das Lesen desselben machte und die Erinnerungen, die dabei in mir erwachten, kann ich Dir nicht anvertrauen. Es ist Dir ja bekannt, daß ein guter Christ auch ein Allerheiligstes in den Kammern seines Herzens haben muß, in welches nur unser barmherziger Hoherpriester jederzeit einkehren darf. Nur so viel kann ich Dir noch sagen, daß Du eine halbe Stunde später mich hättest im verborgenen Kämmerlein finden können, wo ich bittere Thränen weinte über meine Amtssünden, die ich in bewußter Weise begangen, und die Aergernisse, die ich gegeben habe. Eine Bitte um Verzeihung auch der verborgenen Fehler reihte sich an, und eine Fürbitte für die Schäflein, die meiner Pflege sechs Jahre anvertraut waren, bildete den Schluß. Und damit sei auch diese Mittheilung geschlossen. — In aller Liebe Dein

C. B.

Ein Schulmeister aus alter Zeit.

Es mag hier ein Zug aus Bührings Kindheits-Schulleben folgen, den er gar oft in seinen reifen Jahren den Seinigen und seinen Freunden erzählt hat. Wir geben ihn, wie er sich in den Geschichten des Hunsrücker Chronisten (Bonn 1860) von ihm mitgetheilt findet:

„Unser Schulmeister Bottner war kein Gelehrter nach heutigem Schnitt, sondern nur bei dem alten Fritz mit der Muskete unter Trommel- und Pfeifenklang in die Lehr gegangen. Er war nunmehr ein alter Mann geworden. Und weil ihm sonst Niemand gewiesen und gesagt, wie man's mit den Kindern anzufangen habe, so machte er es schlecht und recht nach seinem Verstand. Uebrigens, weil er seine Kinder lieb hatte, hielt er sie stets unter der Ruthe, wie Jesus Sirach räth. In einem Hauptstück war er ausgezeichnet und hochbegabt: im Gesangbuch; so sehr, daß er Bibel und Katechismus darinnen wiederfand. Zu allen Zeiten und zu allen Erlebnissen klangen die herrlichen, leuchtenden Kirchenlieder frisch und ergänzend durch sein alterndes Leben.

Nun war es wieder Mai geworden. Draußen über die blühende Erde lachte blau und sonnig der Himmel zu den Fensterlein in das enge Schulzimmer herein. Es wollte nicht recht voran mit den Jungen, und die Nachmittagsstunden sind auch an solchen hellen Frühlingstagen schier nicht zum Aushalten in dunstiger Stube. So schritt auch unser Schulmeister Bottner mürrisch ab und auf; mit dem Kopfe die niedere Decke streifend. Endlich blieb er an der Thür stehen, faßte die Klinke und rief: „Kommt, Kinder, hinaus müssen wir in den Garten!" Jubelnd ging's über die Bänke hinweg, hinter dem Schulmeister drein. Das ist so ein Augenblick und Silberblick, da das Kind durch alles bittere Ungemach der Ruthe und anderer Qual hindurch das freundliche Vaterherz im Lehrer merkt und feurig liebt. So wandelte nun der alte Bottner in Mitten seiner muthwilligen Schaar durch den Garten hin. Primeln und Goldlack glänzten, die Finken schlugen, die Schwalben schwirrten, und jenseits der Hecken weithin, dehnte sich die Flur mit den schwellenden Kornsaaten, darüber jubelten die Lerchen im Sonnenlicht. Man sah es dem Alten an der raschen und sich hebenden Brust, an den hellen Augen und dem milden Lächeln an, welches in dem ernsten Gesicht aufdämmerte, daß er eben sammt aller Creatur des Seufzens vergesse, und der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes gedenke. Da kam er unter einem blühenden Apfelbaum an, die Bienlein summten zwischen den Zweigen, der würzige Geruch stieg hernieder. Der Alte schaute auf, in die weiß und röthlich schimmernde Pracht des Baumes. Schauer der Andacht bebten durch seine Seele, er sank in die Knie auf das frische Gras und sang:

Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht,
Die Weisheit deiner Wege,
Die Liebe, die für alle wacht,
Anbetend überlege:
So weiß ich, von Bewundrung voll,
Nicht, wie ich dich erheben soll,
Mein Gott, mein Herr, mein Vater!

Das Lied war, gleich den andern Blüthen und Stimmen des Frühlings, so wunderbar unwiderstehlich von Gottes Geist und Sonne hervorgetrieben, daß die Kinder ungeheißen ihren Lärm fahren lassen, rechts und links von ihrem Lehrer in's Gras knien und ihre Lippen aufthun mußten und mit ihm singen:

Dich predigt Sonnenschein und Sturm,
Dich preist der Sand am Meere.
Bringt, ruft auch der geringste Wurm,

Bringt meinem Schöpfer Ehre!
Mich, ruft der Baum in seiner Pracht,
Mich, ruft die Saat, hat Gott gemacht:
Bringt unserm Schöpfer Ehre!

Wahrlich, da kniete der Alte wie ein Prophet Gottes mit seinen Schülern, sein Haupt so weiß wie Kirschenblüthe, ihre Wangen so roth wie Mairöslein, die im Garten aus ihren Knospen brachen. Und ihr Lied klang mit der Schwalben, Finken, Lerchen und Bienlein Stimmen, sammt allem würzigen Ruch der Erde, als deren Leben, Geist und Auslegung durch die blühende Pracht des Apfelbaumes zum Himmel hinauf. Seitdem weckt jeder Blüthenbaum diesen Gesang auf's Neue in meiner Seele, und ich gedenke daran in Ehren und mit Dank meines alten Schulmeisters Lottner, der mir damals einen unauslöschlichen Eindruck von der Lebensfülle und Herrlichkeit des recht gesungenen Kirchenliedes gegeben. So weit der selige Bühring. Wir fügen hier nur noch hinzu: Wie nach unserer früheren Behauptung im Ev. Schulbl. eine Anzahl gut gewählter Züge und Anekdoten aus der vaterländischen Geschichte mehr Patriotismus erzeugen können, als das vollständigste Geschichtsgerippe: so thut Ein solcher Lebenszug, wie der hier erzählte, mehr, als viele biographische Notizen über Kirchenlieder, so schätzenswerth dieselben sonst sind. Daß Bühring ein so warmer, ja begeisterter Freund des Kirchenliedes war, ist vielleicht hauptsächlich diesem einen Gesange unter den blühenden Bäumen zu verdanken.

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

Schlesien. — Ueber die Kunst des Katechisirens.

Bei einer Lehrerconferenz in Schlesien wurde nach Anordnung der betreffenden Königlichen Bezirks-Regierung das Wesen und die Wichtigkeit der richtigen Fragestellung besprochen. Zwei Aufsätze über dieses Thema beleuchteten es nach allen Seiten hin und lieferten einen reichen Stoff über die Frage, ihr Wesen, ihre Wichtigkeit und Richtigkeit. Eine große Zahl verschiedener Arten der Fragen wurden angeführt und mit Namen wie Affirmativ-, Negativ-, Disjunctiv-, Remotiv- und Objections-Fragen bezeichnet, auch über ihre Zweckmäßigkeit oder Unzuläßigkeit mancherlei debattirt. Da bat nach beendigter Debatte ein Lehrer um's Wort, der bisher still zugehört hatte, und ließ sich etwa in folgender Weise vernehmen.

Ich kenne einen alten Schulmeister, der zwar in keinem Seminar vorgebildet wurde, aber dennoch in der Katechese etwas Ausgezeichnetes leistet. Da ihm keiner der schon vorhandenen Katechismen zusagte, schrieb er sich einen neuen. Darin wandte er eine Art der Frage an, welche, wenn ich recht gehört habe, heute noch nicht genannt wurde, die aber nach meiner Meinung gerade die Zweckmäßigste unter allen ist. Man könnte sie vielleicht Cardinalfragen nennen. Die Zahl derselben ist sehr gering; es sind nur drei. Mit ihnen frug sich der alte Meister der Hauptsache nach durch seinen Katechismus durch, vom Anfang bis zum Ende. Und diese drei Fragen, die er bei dem Gesetz wie bei dem Glauben, bei dem Gebet wie bei den Sacramenten immer wiederholte, lauteten: Was ist das? Wie geschieht das? Wo steht das geschrieben? Der Vorsitzende der Conferenz fügte hinzu, ihm sei auch eine wesentliche, richtige und wichtige Frage derselben Art bekannt, die wol werth sei, immer wieder gestellt zu werden. Das sei die

Frage des Kerkermeisters von Philippi: Was soll ich thun, daß ich selig werde? und schloß in Gottes Namen die Conferenz.

Schweiz. — Das Schulgesetz in der Schweiz (in welchem Canton? d. Red.) hat den Religionsunterricht ganz aus den Händen der Lehrer nehmen und ihn allein in die Hände der Geistlichen legen wollen; dagegen sind denn viele Petitionen bei dem großen Rathe eingereicht, welche besonders drei Punkte betonen: wie nachtheilig es für die Lehrer wäre, wenn ihnen jeder Religionsunterricht genommen werden sollte, wie gefährlich der Ausschluß der Religion aus den Unterrichtsgegenständen sein würde und endlich wie schwierig es für die Geistlichen sein müßte, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen. — Ebenso wie die Protestanten, haben es die katholischen Schulcommissionen gefordert, daß die Elementarschulen ihren confessionellen Character behalten und die Religion als Grundlage ihres Unterrichtes anerkennen sollen. — Am 12. Februar wurde in dem Großen Rathe über das Gesetz verhandelt, für dessen nochmalige Ueberweisung an eine Commission H. Calame von Anfang an sprach. Es wurde heftig gekämpft, weil die Religionsfreiheit, welche die Constitution wolle, nicht die Religion von den Gegenständen des Schulunterrichtes ausschließe, weil ferner das religiöse Interesse nicht von den anderen Interessen der Menschen getrennt werden dürfe. Sodann müsse in einem christlichen Staate die Schule christlich sein, und daher sei eigentlich die gewaltige Volksbewegung gegen das Gesetz gekommen. Uebrigens gründe sich das Christenthum auf Thatsachen und Geschichte und sei nicht etwa bloß ein dogmatisches System; letzteres zu lehren, möge den Pastoren überlassen bleiben, aber die Geschichte müsse eine hervorragende Stelle im Schulunterrichte einnehmen, endlich bahne die Ausscheidung der Religion aus der Schule die Trennung von Staat und Kirche an. Für das Gesetz wurde geltend gemacht, daß es durchaus nicht religionsfeindlich sei, weil es ja den Geistlichen den Religionsunterricht überlasse (!); man könne ebensowenig die Lehrer verpflichten, ihn zu ertheilen, als die Schüler, an demselben Theil zu nehmen; es sei der Katechismus mit den Kindern bis zum Ueberdruß getrieben worden; der Staat dürfe die Confessionalität der Schule nicht anerkennen, oder er müßte das Unmögliche thun und bei jeder hervortretenden religiösen Differenz, welche eine Schule gründen wollte, seine Einwilligung nicht versagen; endlich brauche der Lehrer nicht in der Religion zu unterrichten, sondern nur von christlichem Geist erfüllt zu sein, damit die Schule christlich bleibe. Der Unterrichts-Director Monnier erklärte übrigens in seiner Vertheidigung des Gesetzes, daß die Religion freilich eine Macht in der Schule sein und bleiben müsse, daß er jedoch das Gebet, das Bibellesen und den Kirchengesang gar nicht als Religionsunterricht betrachten oder gar von der Schule ausschließen wolle; sogar in der biblischen Geschichte möge unterrichtet werden; das Gesetz sei in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt — und so wurde es denn einer Commission zur wiederholten Berathung überwiesen. (Neue Evang. Kirchenzeitung 1861 Nr. 16. pag. 247.

Bücherschau.

Der Mensch, das Ebenbild Gottes; sein Verhältniß zu Christo und der Welt. Ein urgeschichtlicher Versuch von Ph. Fried. Keerl. Basel, Bahnmaier's Buchhandl. Preis 5 fl.

Unter diesem Titel liegt uns ein Werk vor, von dem bis jetzt der erste Band erschienen ist.

Die schätzbaren Beiträge und Materialien, welche hervorragende Männer auf theologischem Gebiet über die ersten Kapitel der Genesis bereits geliefert haben, waren nach des Verfassers Aussage die Veranlassung zu demselben.

In diesem Bande sucht er durch eine eingehende Betrachtung der Schöpfungsgeschichte seine Ansichten über die Lehre vom Ebenbilde Gottes zu begründen. Die Arbeit darf uns um so willkommner sein, da bis jetzt keines der schon erschienenen Werke diesen wichtigen Gegenstand auf eine den Bedürfnissen und Forderungen der Gegenwart entsprechende Weise behandelt hat.

Der Verfasser geht bei dem Lösungsversuch seiner schwierigen Aufgabe von der Ueberzeugung aus, 1) daß die gesicherten Resultate der Wissenschaften, weit entfernt mit der Bibel im Widerspruch zu sein, mit derselben übereinstimmen müssen; 2) daß die heilige Schrift mittelbare und indirecte Andeutungen enthalten muß, welche uns auf den richtigen Standpunkt der Betrachtung der Natur und der Geschichte der Erde stellen. Das Material dieses ersten Bandes hat er in Schöpfungsgebiet, Schöpfungsgeschichte und in die Lehre vom Paradiese eingetheilt.

Im ersten Abschnitt führt Keerl den Leser durch das Schöpfungsgebiet und zeigt ihm, unterstützt durch die gesicherten Ergebnisse der astronomischen Wissenschaften, daß unser Sonnensystem in der ganzen Schöpfung als einziger Gegensatz zu den unzähligen Sternsystemen dasteht. Bei uns, sagt er, ist Kampf des Lichtes mit der Finsterniß, des Todes mit dem Leben, des Leibes mit der Seele; während außer uns alle diese Gegensätze versöhnt erscheinen.

Dieses Ergebniß seiner Beobachtung führt den Verfasser zu der schon durch Kurtz angeregten Betrachtung der geheimniß- und bedeutungsvollen Worte von Gen. 1, 2.

Seine Ansichten über dieselben, über das Verhältniß des Satans zu Gott und zur Erde, ziehen sich wie ein rother Faden durch seine ganze Arbeit. An den Schluß dieses Abschnittes reiht sich die Frage nach dem Alter des Menschengeschlechts.

Unter den Geschichtsforschern und Archäologen behaupten manche, daß das Alter der Völker weit über den in der Bibel angegebenen Zeitpunkte hinausreicht. Bei dieser Behauptung stützen sie sich

1.) auf den in dem ägyptischen Tempel zu Tentyra und Esne gefundenen Zodiacalkreis, der das fabelhafte Alter von 15—20000 Jahre haben soll.

2.) Auf die chronologischen Bestimmungen der manethonischen Königsreihen und die in jüngster Zeit entdeckte Keilschrift. Auf Grund dieser Forschungen setzt unter andern Henne die Regierungszeit des ägyptischen Königs Menes in das Jahr 6117 v. Chr.

Keerl sagt dagegen:

1.) daß das Alter jenes Thierkreises nach den neuesten zuverläßigen Forschungen höchstens zwischen 3 und 2000 Jahre fällt. Ferner beweist er aus den Sagen der Urkunden der Chinesen, Japaner, Perser, Assyrier, Babyloner rc.

1.) daß die Erinnerung eines Volkes nirgens über das Jahr 2000 v. Chr. hinaufreicht ohne sich in unzuverlässige Angaben über seine Geschichte zu verlieren.

2.) daß alle Völker ihre Geschichte mit der Sündfluth, oder mit den drei Söhnen Noah's oder mit der Sprachverwirrung beginnen.

Wir wollen hier in deutscher Sprache die zu Borsippa gefundene Cylinder-Inschrift aus der Zeit des Nebukadnezar ihrer hohen Bedeutung wegen folgen lassen.

Sie lautet:

Nebukadnezar, König von Babylon, Diener des ewigen Wesens, Zeuge der unveränderlichen Zuneigung des Merodach, der mächtige Herrscher, der Nebo preist, der Erretter, der Weise, der sein Ohr den ausdrücklichen Befehlen des erhabenen Gottes hinneigt; der Vicar der Götter, der seine Macht nicht misbraucht, der Wiedererbauer der Pyramide und des Thurmes, ältester Sohn des Nabopollassar, König von Babylon, ich. Wir sagen: Merodach, der große Herr, hat mich selbst gezeugt; er hat mir auferlegt seine Heiligthümer wieder aufzubauen. — Den Thurm, das ewige Haus, ich habe es wieder gegründet und wieder aufgebaut; in Silber, in Gold, in andern Metallen, in Steinen, in glasirten Ziegel, in Cypressen und Cedern, seine Pracht habe ich vollendet. Wir sagen, was dieses Gebäude ist. Der Tempel der sieben Leuchter der Erde, an das sich die älteste Erinnerung von Borsippa knüpft, wurde von einem alten König gebaut (man zählt von ihm an zweiundvierzig Menschenleben) aber er ließ nicht den Giebel aufrichten. Die Menschen hatten den Bau verlassen seit den Tagen der Sündfluth (?), indem sie ihre Worte in Verwirrung hervorbrachten. Das Erdbeben und der Donner hatten den Rohziegel erschüttert, den gebacknen Ziegel der Umkleidung aufgerissen; die Rohziegel der Grundmauern waren eingestürzt und bildeten Hügel. Der große Gott Merodach hat mein Herz aufgefordert, es wieder aufzubauen; ich habe die Baustelle nicht verändert, und die Fundamente nicht angegriffen. In dem Heilsmonate, am glücklichen Tage, habe ich die Rohziegel der Grundmauern und die Backsteine der Umkleidungen mit Bogen durchbrochen. Ich habe den Ruhm meines Namens in die Friese der Bogen eingeschrieben. Ich habe meine Hand angesetzt um den Thurm wieder aufzubauen und dessen Giebel zu erheben: wie er ehedem sein sollte, so habe ich ihn wieder gegründet und aufgebaut; wie er sein sollte in den fern liegenden Zeiten, so habe ich dessen Spitze erhoben. (Nur die Stelle seit den Tagen der Sündfluth stimmt nicht mit den biblischen Angaben überein, was vielleicht, wie Oppert anerkennt, in einer noch nicht vollkommen gelungenen Entzifferung der Inschrift liegt.)

Ferner:

3.) daß die ältesten Papyrusrollen der Aegypter höchstens mit der Thora gleiches Alter haben.

4.) daß bei fast allen heidnischen Völkern das Bestreben unverkennbar ist, die vorsündfluthliche Patriarchenzeit als ein goldnes Zeitalter hinzustellen, während welchem Götter auf Erden wandelten.

5.) daß die außerordentlich divergierenden Resultate der Forschungen über die Urgeschichte Aegyptens keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können. So z. B. setzt Henne den König Menes in das 7te Jahrtausend, während Sesure ihn in das 6te, Lepsius und Bunsen ihn in das 4te und Hoffmann ihn in das 3te Jahrtausend setzt.

Schließend hiermit führt Keerl noch den Ausspruch hervorragender Geologen wie de Luc, d'Aubisson, Dolomieu, Blumenbach, A. Wagner rc. an, welche mit Cuvier nach gründlichen Forschungen zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Epoche der letzten großen Katastrophe, welche unsere Erde erlitten hat, nicht viel über 5—6000 Jahre hinausreichen kann. Gegen die biblischen Angaben über die Entstehung der Erde behaupten unter den Geologen, die sich wie bekannt in Plutonisten und Neptunisten trennen, die ersteren, daß unsere Erde Anfangs in einem glühend flüssigen Zustande war und dadurch bei ihrer Rotation die Abplattung an den Polen erhielt. Bei allmähliger Abkühlung bildete sich eine immer dicker werdende Rinde, wonach die bis dahin sie umgebenden Wasserdämpfe niedergeschlagen wurden.

In Folge der Erkaltung entstanden Spalten und Risse, in welche das Wasser einströmte, vulkanische Aeußerungen hervorrief, an welche sich die Gebirgsformationen knüpfte. Nach dieser Theorie soll nach den Berechnungen die erkaltete Erdkruste gegenwärtig eine Dicke von 5—9 geogr. Meilen haben. Auf Grund dieser Theorie behaupten die Plutonisten ferner, daß die krystallinischen Gebilde, welche die Erde theils in ihrem Schooße birgt, theils an ihrer Oberfläche zeigt, nur auf trocknem Wege entstanden sein können und den anfänglich glühend flüssigen Zustand unbedingt voraussetzen.

Dieser Ansicht über die Erdbildung entgegnet der Verfasser mit Bonald, daß es nach der Lehre von der Wärme nicht möglich ist, daß eine glühend flüssige Masse ihr Feuer nach und nach unter einer dünnen Kruste in sich selbst einschließt.

Der sehr hypothetischen Erdbildungstheorie stellt Keerl ferner entgegen: daß nach dem Urtheile bewährter Geologen das Vorkommen streng- und leichtflüssiger Mineralien, die oft untereinander liegen und in einander verwachsen sind und auf das deutlichste eine gleichzeitige Entstehung zu erkennen geben, eine Erscheinung ist, welche die Bildung und Krystallisation der Felsenarten auf hydrogenem Wege auf das unzweideutigste begründet.

Gegenüber diesen Thatsachen, welche zahlreiche Versuche unterstützen, haben selbst anerkannte Plutonisten die Entstehungsweise mancher Felsenarten auf nassem Wege zugegeben. Bischoff sogar hält gegenwärtig nur Basalt und Trachyt für vulkanische Gebilde.

Bei dem Eintritt in die Schöpfungsgeschichte sucht der Verfasser aus der heil. Schrift nachzuweisen, daß das Grundwort Rakia, welches Luther nach der Vulgata (firmamentum) mit Veste übersetzt hat, einen inhaltlosen Zwischenraum bezeichnet.

Gestützt auf die Andeutungen unserer heil. Urkunden 2 Kön. 23, 5 bezieht Keerl in Vers 16 die Sterne auf die Planeten unseres Sonnensystemes, und unterscheidet die Veste des Himmels vom Himmel selbst.

Den Zwischenraum nennt die heil. Schrift im Unterschiede vom Himmel Vers 1 die Veste des Himmels, woraus folgt, daß beide nicht identificirt werden dürfen. Die Bibel versteht unter dem Grundwort Himmel immer mehrere Himmel. Die Veste ist demnach auch noch zur Erdsphäre mit allem, was sie umschließt und enthält, zu rechnen.

Was die Dauer der Schöpfungstage betrifft, so behauptet Keerl, das die drei ersten nicht als Tage von 24 Stunden, sondern als Zeiträume von längerer Dauer angenommen werden müssen. Er findet unter andern, daß in den Stellen 2 Cor. 6, 2; Röm. 13, 12; 2 Petr. 3, 7. 10 das Wort Tag einen Zeitraum von längerer Dauer bezeichnet.

Wenn Gott in Vers 5 das Licht Tag nennt, so kann er doch nicht unmittelbar nachher auch den Zeitraum, welcher Tag und Nacht umfaßt, „Tag" heißen! Der Ausdruck „es ward Abend und es ward Morgen" ist daher als eine Grenzbestimmung zwischen den verschiedenen Tagewerken zu betrachten. Ferner: Am zweiten Tage war nach dem Wortlaut der Schrift die Erde mit Wasser bedeckt und am dritten fand 1.) die Scheidung von Land und Meer, 2.) die Trockenlegung der Erde und 3.) die Schöpfung der Pflanzenwelt statt. Nimmt man nun den Tag zu 12—15 Stunden an, so kämen bei gleicher Vertheilung der Zeit auf die Ausführung eines jeden Werkes 4—5 Stunden. Dies kann aber ohne ein unerhörtes Wunder vorauszusetzen nicht angenommen werden, für das die ganze Bibel keine Analogie bietet. Warum nun der schöpferischen Thätigkeit ein absolutes Wirken aufdrängen, während uns Analogien vorliegen, daß Gott stets durch die Vermittelung der von ihm in die Natur gelegten Kräfte und Gesetze seinen Willen ausführt. Findet diese Behauptung nicht im Sechstagewerk und bei den Vorgängen der Sündfluth ihre Begründung?

Die drei ersten Schöpfungstage können aber auch aus einem andern Grunde nicht mit unseren natürlichen Tagen verglichen werden. Erst am vierten Tage wurde die Sonne in ihrem entwickelten Zustande und in ihrem geregelten Verhältniß zur Erde das Maß für

die Zeit. Ehe sie mit der Photosphäre umgeben, und an die Rakia gesetzt worden war, konnten weder Tage wie die unserigen noch Jahreszeiten vorhanden sein. Auch hatte die Erde, so lange sie selbst von der Photosphäre umgeben war, keinen Wechsel von Tag und Nacht.

Endlich stützt sich Keerl noch auf die gesicherten Resultate der paläontologischen Forschungen, welche ebenfalls auf längere Zeiträume hinweisen, während denen die vorsündfluthlichen Katastrophen stattgefunden haben, die aber auch zugleich nachweisen, daß diese Zeiträume keine Millionen Jahre umfaßten, wie die Plutonisten nach ihren Berechnungen behaupten.

Im dritten Abschnitt, der Lehre vom Paradiese, sagt Keerl in seiner Betrachtung über das Verhältniß von Gen. 1 zu Gen. 2:

Die Widersprüche, welche hier hervortreten, können nur scheinbare sein. Sie müssen bei einer näheren Prüfung des Textes verschwinden. Er behauptet daß die Worte: „Also waren vollendet ꝛc.", welche im Grundtext ein fortschreitendes Imperfectum bezeichnen mit „wurden vollendet" übersetzt werden müssen. Ebenso behauptet er, daß im Grundtext, die Worte: „und da bildete ꝛc." Cap. 1, 19 nicht die Bedeutung des Imperfectums sondern eines fortschreitenden Futurums haben.

Was das in Cap. 2, 3 ausgesprochene Segnen und Heiligen des siebten Tages betrifft, so sagt Keerl:

Wenn Gott segnet, so ertheilt er eine Gabe; und wenn er heiligt, so sondert er es von andern ab. Das Heiligen ist eine Folge des Segnens. Dieser Satz muß also eine Vollendungsthat bezeichnen, wodurch Gott mit der Welt in einem persönlichen Wesen in Verbindung tritt. Keerl tritt nun mit der Behauptung hervor, daß der Mensch nicht am sechsten, sondern am siebten Tage erschaffen wurde.

Nicht in den sechstausend Jahren ihres weltlichen Verlaufes erreicht die Geschichte ihr Ziel; sondern in dem darauf folgenden Jahrtausend ist es der Mensch, der, indem er in die Ruhe Gottes eingeht, sie vollendet.

Nicht mit den sechs Schöpfungstagen erreicht die Geschichte der Schöpfung ihr Ziel, sondern erst am siebten Tage mit der Erschaffung des Menschen, dem Ebenbilde Gottes. In Cap. 2 bezieht ferner der Verfasser die Verse 5, 19, 20 auf eine zweite edlere Pflanzen- und Thierschöpfung, welche für die nächste Umgebung des Menschen bestimmt war. Daß eine zweite Thierschöpfung berichtet werden will, geht für ihn aus Folgendem entschieden hervor. Bei der ersten Thierschöpfung ist vom Menschen keine Rede; nach Cap. 2, 19 werden sie unter des Feldes. Dort läßt sie die Erde überall mittelbar um des Menschen willen gebildet. Dort heißen sie Thiere der Erde, hier Thiere in den verschiedenen Theilen hervorgehen, hier werden sie aus Erde (wohl zu unterscheiden vom Staube Cap. 2, 7) in der unmittelbaren Nähe des Paradieses — in Eden — ins Dasein gerufen. Dort werden unter den Thieren auch Fische und Gewürme genannt. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Capitel 2 die Ereignisse in ihrer geschichtlichen Reihefolge erzählen will. Endlich würde sich der Verf. nicht bloß einer Nachlässigkeit, sondern einer Absurdität schuldig gemacht haben, wenn er von der ersten Thierschöpfung gesprochen hätte, denn wie ist es wohl möglich, ohne ein ganz exorbitantes Wunder anzunehmen, daß alle Thiere derselben, d. h. der ganzen Erde, dem Menschen vorgeführt werden und nicht etwa bloß die Vierfüßler, sondern auch die Kriechenden und das Gewürm, denn auch sie gehören zu dem Gethier und nicht blos diese, sondern auch die Thiere des weiten Meeres, die Moluskeu und die Fische. Ebenso führt er Vers 5 als bedeutsamen Grund für eine neue Pflanzenwelt an. Hier wird die Gegenwart des Menschen zum Anbauen des Landes vorausgesetzt, was offenbar auf eine eigenthümliche und characteristische Vegetation hindeutet. Diese Worte können sich nicht auf die am 3ten Tage in's Leben gerufene Pflanzenwelt beziehen welche lange vor dem Menschen da war, mithin seine Mitwirkung zur Entwickelung und zum Gedeihen nicht gebrauchte.

Mit der Erschaffung des Menschen trat ein neues Princip in die Welt. Als Repräsentant Gottes und Beherrscher der Natur konnte seiner Würde nur etwas Heiliges — Abgesondertes entsprechen. Wie er nicht mit den Thieren, welche besonders in Cap. 1 hervorgehoben werden, zusammenwohnen sollte, ebenso mußte ihn auch an der geheiligten Stätte nicht nur eine edlere Thierwelt sondern auch eine edlere Pflanzenwelt umgeben. Die Betrachtung über das Paradies selbst, mit welcher der Band schließt, darf als eine gelungene angesehen werden.

Diese Andeutungen werden die Leser hoffentlich in den Stand setzen, sich über den Inhalt des Buches ein Urtheil zu bilden. Außer den schon angeführten Sagen und Urkunden der alten Völker müssen wir noch schließlich die den einzelnen Abschnitten beigefügten Kosmogonieen derselben erwähnen, welche wie ein Dämmerlicht aus dem grauen Alterthum Spuren der göttlichen Offenbarung tragen, und höchst beachtenswerth sind.

E. N.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

An den Verfasser der Antwort auf mein offenes Schreiben

(Von H. Witt in Paris).

Geehrter Herr Pfarrer! Sie haben durch ihre freundliche Antwort mich zu besonderem Danke verpflichtet, den ich hiermit ausgesprochen haben will, und den ich um so weniger zurückhalten mag, als mein offenes Schreiben nicht überall eine so gute Aufnahme gefunden hat, und nicht überall so gut verstanden worden ist, als bei Ihnen. „Als die Unbekannten und doch bekannt!" an dies Wort wäre ich erinnert worden, auch wenn es nicht auf der ersten Seite ihrer Antwort gestanden hätte. Einem solchen Gegner gegenüber habe ich denn auch leicht die Freudigkeit finden können, auf eine Sache näher einzugehen, deren öffentliche Besprechung so leicht etwas Gehässiges hat; ich meine das Verhältniß der Prediger und Lehrer zu einander. Es scheint daher auch neuerdings zum guten Ton zu gehören, den Schul- und Kirchenzeitungen sorgfältig beobachten, diesen faulen Fleck mit Stillschweigen zu übergehen. Man geht daran vorüber, wie an einem übertünchten Grabe, und scheut sich, daran zu rühren, aus Furcht vor Modergeruch und andern schädlichen Ausdünstungen. Aber was hilfts? ein Geschwür muß eben aufgeschnitten werden. Und wie auch sonst bei Entzweiungen und Mißverständnissen nur dadurch zu helfen ist, daß man beide Parteien sich offen gegeneinander aussprechen läßt, so giebt es auch hier keinen andern Weg. Betrete ich denn denselben und zwar mit einem Walt's Gott!

Ich habe von jeher große Vorliebe für das geistliche Amt gehabt, und wenn unser Herrgott so gewollt hätte wie ich, so stände ich jetzt nicht auf dem Katheder, sondern auf der Kanzel. So bin ich nun zwar nicht in die Kirche hineingekommen, aber mein Herz ist stets bei ihr gewesen, also daß ich die Sache der Kirche allezeit als die meinige angesehen habe, und ich bin nur Schullehrer geworden, um der Kirche zu dienen. Wie zu der Kirche und ihrem Amt, so fühlte ich mich auch zu den Dienern derselben, zu den Predigern, hingezogen, und wo ich einen fand, dem es mit seinem Amte rechter Ernst war, für den hätte ich durchs Feuer gehen können. Unter diesen Umständen mußte ich natürlich den Riß zwischen Predigern und Lehrern mit ganz andern Augen ansehen, als viele meiner Kollegen. Ich vermochte Manches nicht zu sehen, über dessen Vorhandensein bei den Schulinspektoren man sich zu beklagen pflegte, um so weniger, da ich auch zu bemerken glaubte, daß nicht selten mit der Abneigung gegen die geistlichen Inspektoren die Abneigung gegen die Kirche unter einem Dache wohne. Was ich dagegen auf der anderen Seite bemerken mußte: eine Verstimmung namentlich der gläubigen Geistlichen, nicht allein gegen eine freigeistige Fortschrittspartei unter den Lehrern, sondern gegen den Lehrerstand als Ganzes, das wußte ich mir wenigstens zu erklären; ich räsonnirte wie in einem offenen Schreiben: „Wenn wir bemerken, daß unsere Schulinspektoren geistlichen Standes mit etwas Mißtrauen auf uns hinblicken, und nicht wissen, ob sie von uns für das Heil der Kirche etwas erwarten dürfen oder nicht; wenn sie sich nach Maßregeln umsehen, die Schule der Kirche doch

noch so dienstbar zu machen, als irgend möglich, und daher Regulative und Katechismen ausarbeiten; wenn sie keine rechte Freudigkeit bezeigen, der Schule innerlich und äußerlich so gut aufzuhelfen, als sie doch zuweilen könnten; ja wenn sie auch äußern Druck nicht verschmähen, um uns wieder in's rechte Geleis zu bringen: so müssen wir bei uns sagen: Wir haben Schuld." Wiederum aber that mir diese Bemerkung auch sehr weh, namentlich wenn ich sehen mußte, daß unsere Vorgesetzten sich erbittern ließen und dann nicht im Stande waren, ihre Maßregeln aus der Liebe zu nehmen, und aus diesem Schmerz heraus habe ich in meinem offenen Schreiben die Prediger angeredet. Außerdem aber fühlte ich mich auch noch getrieben durch die Wahrnehmung, daß man wohl zuweilen sich gegenseitig verunglimpfte, nie aber mit dem Lichte göttlichen Wortes nach beiden Seiten hinleuchtete. Was ich ein paar Monate später in den Erinnerungen eines Landgeistlichen fand, war mir eine durchaus neue Erscheinung. Und endlich glaubte ich vermöge meiner oben geschilderten Stellung beiden Parteien gegenüber in dieser Sache einen besonderen Beruf zu haben, den ich durch das bisher Gesagte auch Ihnen, geehrter Herr Pfarrer, sowie den übrigen Lesern des Schulblattes habe darthun wollen.

Wenn in meinem offenen Schreiben gesagt ist, daß durch den Katechismusstreit der Riß zwischen dem Prediger- und Lehrerstande in Holstein nicht geheilt, sondern nur noch erweitert worden sei, so dürfen sie daraus nicht den Schluß ziehen, daß es in Holstein in dieser Beziehung recht schlimm stehe. O nein, ich darf sagen, daß das Verhältniß zwischen beiden Ständen sich hie und da sehr erfreulich gestaltet hat, und daß selbst der Riß mehr nur im Ganzen als im Einzelverkehr sich bemerkbar macht. Man kann nicht sagen, daß man sich hier vorzugsweise in Formen konventioneller Höflichkeit bewege, die auf keiner innern Wahrheit beruhe; dazu hätten die Lehrer auch durchaus keine Ursache. Die Schulinspektion ist durchaus nicht lästig. Der Lehrer macht sich seinen Lektionsplan, wie er will, bestimmt die Lehrgegenstände und die darauf zu verwendende Zeit meistens nach Gefallen; schafft in seiner Schule Bücher ab und führt Bücher ein, wie's ihm gutdünkt. Die öffentlichen Schulprüfungen haben für Lehrer und Kinder nichts Peinliches, öffentlicher Tadel kommt sehr selten vor, und wird auch dann noch in schonender Weise angebracht. Die außerordentlichen Schulbesuche von Seiten des Schulinspektors sind durchgängig selten und kurz, und wenn das auch nicht immer, so wüßte ich doch keinen Fall, wo sie dem Lehrer irgendwie lästig geworden wären. Man kann also den Predigern in Holstein nicht zur Last legen, daß sie ihren Lehrern zu sehr auf dem Nacken sitzen, vielmehr erfreuen sich die holsteinischen Lehrer einer anständigen Freiheit, und man möchte wohl fragen: was wünschen sie denn mehr? und ich muß gestehen, daß ich viele Unzufriedene so gefragt habe. Die Antwort lautet dann: Diese Freiheit ist leider nicht die Frucht eines übergroßen Vertrauens, man läßt uns machen, weil man für uns keine Zeit oder kein Interesse übrig hat. Die Schule muß Stiefkind sein, und das ist eben schlimm. So spricht man, und die Beweise für die Behauptungen sind sofort bei der Hand. In welchen Städten oder städtischen Ortschaften z. B. mit drei-, vier- und fünfklassigen Bürgerschulen ist von der Inspektion Sorge getragen, daß ein Lehrer dem andern in die Hände arbeite? In den meisten, ja wohl in allen steht es so, daß Jeder so viel und so wenig treibt, als er will, so daß seine Schüler vielleicht allerlei wissen, nur nicht das, was in der folgenden Klasse zunächst gefordert werden muß. Von einem Normativ, das jeder Klasse ihre bestimmten Grenzen anweist, ist

keine Rede. — Wie es mit dem Schulbesuch steht, weiß Jeder. In einer Obermädchenklasse, deren Schülerinnen nur 18 Stunden wöchentlich hatten, schmolz wegen der zu machenden Weihnachtsgeschenke die Schülerzahl während des Dezember auf die Hälfte zusammen, und je näher Ostern kam, die Zeit der Confirmation, desto öfter blieben grade die Confirmandinnen weg, so daß es kurz vor Ostern mit dem Schulbesuch oft eben so traurig aussah, als kurz vor Weihnachten, und der Schulinspektor, bei dem die Kinder doch confirmirt werden sollten, ließ das hingehen. — Wenn ein Lehrer eine widerhaarige Kommüne hat, die auch das Nothwendigste nicht machen lassen will, oder einen nachlässigen Schulpatron, der Alles verfallen läßt, so hat er an dem Schulinspektor keine rechte Stütze, denn die Widerspenstigen oder Pflichtvergessenen sind seine Beichtkinder, die er ungerne gegen sich aufbringt. — In der Besoldungsfrage wird kein Prediger einem Lehrer gegenüber es leugnen wollen, daß hier ein dringender Nothstand vorliege; aber daß sie sich dawider erheben sollten, und die Sache der Lehrer zu ihrer eigenen machen, das fällt ihnen nicht ein. Es ist wahr, die Lehrer in Holstein sind wohl so gut gestellt als irgendwo in Deutschland, vielleicht noch besser, aber in Holstein lebt es sich auch theurer, und der dreijährige Seminarkursus läßt sich in jetziger Zeit unter 500 Thlr. prß. schwerlich bestreiten, wovon der Staat allein für den Unterricht sich 54 Thlr. ausbittet. Wie gesagt, es fällt keinem Prediger ein, das Mißverhältniß bestreiten zu wollen, das da besteht zwischen den Anforderungen an die Lehrer und der Stellung derselben, und doch war es ein Prediger, der in der Ständeversammlung bei Berathung über die Schullehrerwittwenkasse einem Vorredner erwiderte, man wolle doch bedenken, daß die Wittwenkasse keine vollständige Versorgung, sondern nur eine Beihülfe gewähren solle. Und doch hatte der Vorredner nur gemeint, 30 Thlr. dänisch = 22½ Thlr. prß. jährlich sei doch am Ende etwas wenig. Dies Wort des sonst so verehrten Predigers fiel den Lehrern wie ein Nachtfrost auf's Herz. — Im Jahr 1858 verordnete das Ministerium für Holstein, daß den minder gutbesoldeten Lehrern eine geeignete Theuerungszulage zuzulegen sei. Aber wer sollte sie den Betreffenden zuerkennen? In Glückstadt, wo die Lehrer im Vergleich mit andern Orten noch mit am besten gestellt sind, versammelte sich das Schulkollegium, und, wie ich glaube, auf Veranlassung des Geistlichen wurden hie 100, da 50 Thlr. u. s. w. bewilligt, natürlich, ohne die Lehrer zu fragen, denn man wußte schon, wo der Schuh am meisten drückte. Aber anderswo war es anders; dort wußte man solches nicht, und deswegen wurden die Lehrer gefragt, ob sie eine Zulage verlangten, ja es wurde ihnen wohl gar überlassen, sich mit ihren Kommünen abzufinden. Was war die Folge davon? Die Lehrer wollten kein Geld, das nur durch allerlei Verdruß und durch Störung ihres Verhältnisses zur Gemeinde erkauft werden konnte, und so kam es denn, daß wohl hie und da den schreiendsten Nothständen abgeholfen wurde, im Ganzen aber wurde die Absicht der Regierung vereitelt, und die Lehrer waren nur um eine traurige Erfahrung an ihren geistlichen Vorgesetzten reicher geworden. — Das viel besprochene Entlassungsgesetz, wonach ein Lehrer auf den bloßen Bericht seiner Vorgesetzten hin durch Ministerialverfügung abgesetzt werden kann, ohne zur Vertheidigung zugelassen zu werden, wurde 1845 von einem Prediger in der Ständeversammlung beantragt, und es ging durch, weil es großen Schein für sich hatte, und weil sich Niemand fand, der den Lehrer gegen eine Ungerechtigkeit in Schutz nahm, die seine ganze Existenz einem oder zweien Männern in die Hand gab, die als Amts-

genossen sich leicht einig sind, als wäre der Lehrer ein Knecht, der, hier entlassen, sich dort einen andern Dienst sichern könnte. Jetzt haben auch die Geistlichen wohl schon eingesehen, daß dieses Gesetz wenig nützt, aber viel schadet, und d e n n o ch b l e i b t e s.

Sei dies genug, um zu beweisen, daß die Klagen der Lehrer über Interesselosigkeit ihrer geistlichen Inspektoren gegen die Schule und ihre Diener auch in Holstein keine ganz ungegründeten sind. Aber man hat hier noch Anderes, und leider noch Schlimmeres erfahren. Im Jahre 1844 wurde von einem der ersten Geistlichen des Landes, von Dr. Harms in Kiel, ein Aufsatz veröffentlicht, der die Frage beantwortet: „Was ist die Schule?" Er ist wie ein geworfener Spieß gegen die rationalistische Volksschule, und hat als solcher seine volle Berechtigung, aber er athmet auch eine so starke Verstimmung gegen die Lehrer, daß dieselbe an Feindseligkeit streift, und zeigt eine so trostlose Idee von einer christlichen Volksschule, daß man nicht begreift, wie ein Mann wie Dr. Harms sich dabei beruhigen konnte. Das Wort, welches sie in Bibel, Gesangbuch, Katechismus und anderswo findet, soll sie den Kindern bringen, aber wie? Sie soll „diese Bücher lernen, aufsagen, wiederholen lassen und, da es nöthig ist und w e n n s i e e s v e r m a g, Erklärungen dazu geben." Zum Schluß wird dann jeder urtheilsfähige, unbefangene Leser aufgefordert, sein Urtheil darüber zu sprechen:

„Ob nicht die Schule zu hoch, viel zu hoch in unsern Zeiten geschroben und in eine schiefe Stellung zum Staat, zur Kirche, zu ihrem Distrikt und zu ihr selber gebracht werde? insbesondere

ob die Schullehrer als Staatsbeamte anzusehen seien, die eine Pensionirung aus der Staatskasse für sich und ihre Wittwen in Anspruch nehmen können?

ob nicht allen Erfordernissen einer Dorfs- und überhaupt einer Schule durch Autodidakten, wie man spricht, deren Zahl ja groß ist, vollkommen genügt werde? und ob es nicht zum Heil der Kommünen wie zu der Schullehrer eigenem Heil wünschenswerth sei, daß ihrer keiner auf die Höhe der Seminarbildung durch die Seminare gehoben werde?

ob es wohl den Schullehrern zustehe, ein Stand im staatsrechtlichen Verstande des Worts zu sein, in Probstei- und Centralkonferenzen sich zu organisiren, Ehrenmitglieder aufzunehmen, sich einen Vorstand zu wählen, und als eine moralische Macht aufzutreten?

ob die Schullehrer wohl einen einzigen Mann nennen können, der nicht Schullehrer oder Seminarlehrer ist, welcher, wenn er über die Schulen und grade für die Schullehrer ein Buch oder Blatt geschrieben hat, dermaßen hoch mit den Schullehrern fährt, wie ihrer viele mit sich und allen ihren Amtsgenossen fahren?

ob denn das Schulehalten wirklich eine Sache sei, die ein allgemeines und lebenslängliches Fortbilden des Schullehrers nöthig macht, dazu eine Gemeindebibliothek, jährlich resp. 5 und 10 Thlr. kostend, häufige Zusammenkünfte im Pastorat oder sonst wo, da nach früher aufgestellten Thesen disputirt, auch ein und anderer Aufsatz vorgelesen und kritisirt wird, und Lesegesellschaften gehören, darin die gangbarsten Schulschriften und Schulblätter, auch andere Blätter cirkuliren, endlich und von Kirchenregimentswegen, daß jeder Schullehrer jedes Jahr einige Fragen, das Schulwesen und die Schulwissenschaft betreffend, von den Pröbsten vorgelegt, beantwortet?"

Dieser Aufsatz rief eine allgemeine Indignation hervor, nicht allein bei den Lehrern, sondern auch bei vielen Predigern. Es wurden Entgegnungen geschrieben, aber der Eindruck konnte nicht mehr ausgelöscht werden,

um so weniger, da man wußte oder doch vermuthete, daß eine ganze Anzahl der einflußreichsten Geistlichen über Schule und Lehrer ähnlich dachten wie Dr. Harms, wenn sie auch nicht alle so weit gingen. Man wirft daher den sogenannten orthodoxen Geistlichen vor, Schule und Lehrer seien ihnen ein Dorn im Auge, sie sähen in der durch die Schulen verbreiteten Intelligenz eine kirchenfeindliche Macht, und betrachteten daher die Schule und ihre Diener mit Mißtrauen und hätten nicht übel Lust, die Emporkömmlinge auf die Stufe des vorigen Jahrhunderts zurückzudrücken. So fühlen sich denn die Lehrer hier zurückgestoßen und schließen sich lieber den Geistlichen freierer Richtungen an, die wenigstens grundsätzlich für die Hebung der Schulen und des Lehrerstandes sind.

Wie nach solchen Erfahrungen im eigenen Vaterlande die preußischen Regulative von den holsteinischen Lehrern angesehen wurden, brauche ich gar nicht erst zu sagen, und daß man in dem Erscheinen eines Landeskatechismus eine Maßregel im Sinne dieser Regulative erblickte, liegt nur zu nahe. Man ist also nicht zufrieden mit uns, mußten die Lehrer sich sagen, trotzdem, daß wir unsredlich bemühen, und trotzdem, daß man bei und nach den öffentlichen Schulprüfungen uns nichts Erhebliches zu sagen hat oder doch nicht sagt. Wir sollen also die schreckliche Unwissenheit in religiösen Dingen wenigstens zur Hauptsache verschuldet haben, während man doch nicht leugnen kann, daß die Kinder namentlich in der biblischen Geschichte, die früher ganz vernachlässigt wurde, und auch im Katechismus gründlicher und fruchtbringender unterrichtet werden als früher, wo man für den Religionsunterricht nicht viel mehr that, als daß man auswendig lernen ließ. Zeugniß für uns geben das Erscheinen und der allgemeine Gebrauch der Nissen'schen Unterredungen über die biblische Geschichte wie über den Katechismus. Diese waren ursprünglich (wenigstens die biblische Geschichte) für den eigenen Gebrauch des Verfassers ausgearbeitete Leitfäden, und wie Nissen, so haben noch viele Lehrer ähnliche Arbeiten aufzuweisen. Was will man denn von uns? Will man uns vielleicht zurückführen in jene gute alte Zeit, wo die Kinder ihren Katechismus vorwärts und rückwärts konnten, und doch kaum einen Satz hochdeutsch verstanden? Aus welchem Interesse kann ein solches Streben kommen? Aus purem Eifer für das Haus des Herrn? Das glaube Einer! So sprechen Lehrer.

Ich sollte nun auch von den Lehrern handeln und zeigen, wie auch auf ihrer Seite ein Theil der Schuld liege, aber, ich will es nur gleich gestehen, das wird mir viel schwerer. Nicht, als ob ich jetzt geneigt wäre, meinen Kollegen gegenüber eine andere Sprache zu führen, als in meinem offenen Schreiben, nein, nein! ich sage noch, mich selbst nicht ausschließend: Wir haben gesündigt. Aber ich fühle mich nicht berufen, als Ankläger aufzutreten, wo mein Gewissen mich ein Unrecht gutmachen heißt. Ich habe bisher immer auf Seiten der Prediger gestanden, und den Lehrern, wenn auch nicht immer den größten, so doch einen eben so großen Theil der Schuld zugeschoben. Das kann ich nun aber immer weniger, je mehr ich über die Sache nachdenke. Die Schuld der Lehrer kann schon deshalb nicht so groß sein, als die der Geistlichen, weil jene die Untergebenen, diese die Vorgesetzten sind. Wenn ein Hausvater in seinem Hause, ein Lehrer in seiner Schule eine allgemeine, anhaltende Opposition hervorruft, so ist man mit seinem Urtheil bald fertig: der Hausvater, der Lehrer hat Schuld, und seine Schuld ist so überwiegend, daß die Verschuldung der Untergebenen dagegen in den Hintergrund tritt. Sollte es mit Geistlichen und Lehrern anders sein? Ich muß nein sagen, und sage nicht allein so, denn so steht

zu lesen in den „Erinnerungen eines Landgeistlichen*)“ S. 195: —— „ich glaube, daß die Pastoren mehr Schuld daran sind, wenn zwischen ihnen und den Küstern Unfrieden ist, als die Küster.“

Ich habe mir überhaupt das betreffende Kapitel dieser „Erinnerungen“ noch wieder besonders angesehen, um noch einmal wieder zu hören, was von Seiten der Geistlichen den Lehrern denn eigentlich zur Last gelegt werde. Da muß ich denn sagen: Worüber da geklagt wird, darüber mag in Holstein wohl hin und wieder, namentlich bei jüngern Lehrern zuweilen zu klagen sein, im Allgemeinen aber wird man diese Klage nicht erheben dürfen. Die Lehrer stehen auch gar nicht so zu den Predigern, daß diese in Versuchung kommen könnten, solche Sachen von ihnen zu verlangen, wie z. B. S. 191 der „Erinnerungen“ eine lange Reihe aufgeführt ist. Da hat ein Prediger oft 8—12 Schulen, die in einzelnen, oft bis 2 Stunden von der Kirche entfernten Dörfern zerstreut liegen, so findet sich dann weniger Gelegenheit, einer etwaigen Verstimmung täglich neue Nahrung zu geben. Dann auch glaube ich, daß die Art der Ausbildung der holsteinischen Lehrer, das Zusammenleben mit einem älteren Lehrer als dessen Gehülfen, die freie Stellung auf dem Seminar, wo die Seminaristen in der Stadt bei den Bürgern umher wohnen und mit diesen vielfach in Verkehr kommen, sowie das Hauslehrerleben Vieler gleich nach dem Seminar auf 2 bis 3 Jahre in gebildeten Familien sehr geeignet ist, lächerlichen Dünkel und bornirte Eitelkeit weniger aufkommen zu lassen. Was davon sich noch zeigt, findet sich mehr bei den sogenannten Autodidakten als bei den Seminaristen, und wenn hier, so eben nur bei den hohlen Köpfen. Bei den Meisten schwindet es wenigstens bei wachsender Erfahrung immer mehr, so daß ich sagen darf: Der großen Mehrzahl gereifter holsteinischer Lehrer kann man hohlen Dünkel und gemeine schulmeisterliche Eitelkeit mit Recht nicht zur Last legen. Sie erkennen es gerne an, daß ihre geistlichen Vorgesetzten schon vermöge ihres wissenschaftlichen Bildungsganges über ihnen stehen, und wenn sie auch oft sehen müssen, daß dieselben auf dem Gebiete der Schule meistens weniger zu Hause sind, so ist man daran schon gewöhnt, daß man es natürlich findet, und die schuldige Achtung leidet darunter im Ganzen nicht. Es giebt hier natürlich Ausnahmen, aber ich glaube, daß ich mit dem Gesagten die Regel getroffen habe. Ebenso glaube ich, daß eigentliche Widerspenstigkeit zu den Ausnahmen gehört, die Gottlob selten vorkommen. Freilich, wenn man auch das für Widerspenstigkeit nimmt, was z. B. in der Katechismussache von dem Ganzen geschehen ist, so wird das Urtheil anders ausfallen, allein, ein Widerstreben aus pädagogischen und dogmatischen Gründen kann ich nur ein berechtigtes nennen, ganz abgesehen davon, ob diese Gründe stichhaltig sind oder nicht. Und aus solchen Gründen kam doch der Widerspruch gegen den neuen Katechismus, weshalb er auch von vielen Predigern getheilt wurde.

Was man dagegen einer bestimmten Partei unter den Lehrern zur Last legen kann und muß, das ist das bewußte oder unbewußte Bestreben, die Schule der Kirche immer mehr und mehr zu entfremden. Ich sage nicht: sie von ihr zu trennen, denn daran denkt man wenigstens im Ganzen noch nicht, wenn man auch hie und da einen Weg betritt, der keinen andern Ausgang hat. Man sucht das Heil auf anderm Wege, als auf dem, den die Kirche verfolgt. Es heißt da nicht: „Alles und in Allem Christus,“ sondern: „Alles und in Allem harmonische Ausbildung

*) Der ehemalige „Landgeistliche“ ist der jetzige Generalsuperintendent Büchsel in Berlin.

aller Geisteskräfte." „Bei eigenem Oel und Licht" sagte Dr. Harms 1844. Man glaubt die Aufgabe zu haben, die heilbringende Wahrheit noch erst mit suchen zu müssen, und gräbt daher allerlei löcherigte Brunnen, z. B. in den Naturwissenschaften. Dies gilt, wie gesagt, nicht von allen Lehrern Holsteins, einige gehen darin weiter, andere weniger weit, alle aber stehen unter dem Einfluß dieses Windes, der in allen Conferenzen und Lehrerversammlungen frei blasen kann, wo er will, ohne sich fragen zu lassen, woher er komme und wohin er fahre; er geberdet sich eben, als sei er allein berechtigt. Solche Wahrnehmungen müssen natürlich jeden treuen Diener der Kirche auf's innigste betrüben, und sind auch wohl geeignet, ihn zu Bitterkeiten zu verleiten gegen die Lehrer, und seine Liebe für die Schule mehr und mehr erkalten zu lassen. Aber es sollte doch nicht so sein. Einem kranken Kinde widmet die Mutter doppelte Liebe und Sorgfalt, selbst wenn die Krankheit eine muthwillig verschuldete ist, und das ist hier gar nicht einmal der Fall. So lange das Tondern'sche Seminar noch ein deutsches war, wurden die Zöglinge daselbst in aller Weisheit des Rationalismus unterwiesen, und in Segeberg herrschte bis vor 10 Jahren kaum eine flaue Orthodoxie, vielweniger lebendiges Christenthum. Wie sollten nun die Lehrer, so ausgerüstet, einem Zeitgeiste haben widerstehen können, dem bis vor nicht lange auch noch die meisten Geistlichen huldigten?

Doch, verlasse ich endlich die unerquickliche und undankbare Aufgabe, zweien Gemeinschaften, denen ich mich gleich nahe fühle, den jeder zukommenden Theil von Schuld auf Heller und Pfenning zuzuwägen, um mich der Frage zuzuwenden, wie dem abzuhelfen sei?

Zunächst steht mir fest, daß die Hülfe von oben her, von unsern geistlichen Vorgesetzten kommen muß, und das ganz abgesehen davon, wer die meiste Schuld trägt. Es ist ja in dem Reiche Gottes eine andere Ordnung als in der Welt. „Wer unter euch will der Vornehmste sein, der sei euer Aller Diener," das gilt auch ganz besonders von Vorgesetzten und Unterthanen, und darum müssen jene diesen entgegen kommen und zwar nicht als die Herren, sondern als die Knechte. Es gehört nicht viel Erfahung dazu, um zu wissen, daß diese Regel leichter vorzuhalten, als zu befolgen ist, aber die Wahrheit richtet sich einmal nicht nach uns, sondern wir müssen uns nach ihr richten.

In Betreff des viel besprochenen Verhältnisses zwischen Herrschaften und Dienstboten ist man sich ja darin vollkommen einig, daß nur dadurch eine Aenderung zum Bessern zu hoffen ist, daß erstere wieder anfangen, sich ihrer Dienstboten nach Leib und Seele herzlich anzunehmen. Ebenso hat die Kirche es zu machen mit der Schule und ihren Dienern. Die Lehrer haben es oft nur dadurch noch merken können, daß sie wirklich Diener der Kirche seien, daß man von dort her Forderungen an sie gestellt und sie je und dann mit Vorwürfen überschüttet hat. Was Wunder, wenn sie widerspenstig und mißtrauisch geworden sind, und sich nach einem andern Herrn umsehen. Sie wissen es auch, daß der Staat weniger Herz hat für seine Diener, als die Kirche für die Ihrigen, aber was hilfts? sie wollen doch lieber die rechten Kinder des Staats, als die Stiefkinder der Kirche sein. Sollen daher die Lehrer sich in der Kirche wieder heimisch fühlen, so muß man ihnen auch Rechte geben, und zwar Kindesrechte. Vor allen Dingen ist es nöthig, daß die Geistlichen für die bessere Besoldung der Lehrer eintreten. Ich will da mit gar nicht sagen, daß von diesem Punkte an sich das Heil der Schule abhange, aber er ist das Schiboleth geworden, an dem die Lehrer die wirkliche Gesinnung ihrer geistlichen Vorgesetzten erproben. Wer

in diesem Punkt kein Herz für uns hat, der meint es auch sonst nicht redlich, sagen sie, und wahr ist's.

Wie in der Besoldungsfrage, so müssen die Geistlichen auch in der Bildungsfrage der Lehrer eine andere Stellung einnehmen. Die Lehrer wollen eine möglichst gründliche Vorbildung und Gelegenheit zur Fortbildung, warum sieht man scheel zu diesen ihren Wünschen? Ich meine, man sollte sich darüber freuen, denn, mag man sagen, was man will, je gründlicher ein Lehrer gebildet ist, desto mehr darf man von seiner Wirksamkeit hoffen. Daß es eine Verbildung geben könne, die den Lehrer seinem Berufe entfremdet, leugne ich gar nicht, aber ist es nicht Schuld der Seminarien, wenn sie es nicht verstehen, die Zeit zu benutzen, und statt in die Tiefe in die Breite gehen? Man sollte doch meinen, es gäbe kein besseres Mittel, dem Dünkel und dem Hochmuth entgegen zu arbeiten, als daß man den Lehrer in seinen eigensten Fächern etwas Tüchtiges lernen lasse. Und wenn dem auch nicht so wäre, wenn die alten einfachen, selbstgebildeten Lehrer die Aufgabe der Volksschule auch richtiger und leichter gelöst hätten als die jetzigen Seminaristen, so wäre es doch unnütz, die gute alte Zeit wieder heraufbeschwören zu wollen, denn es ist unmöglich, den ganzen Lehrerstand in seinem Streben nach höherer Bildung und angemessener Stellung in der Gesellschaft aufzuhalten. Die Lehrer sind mit fortgerissen und werden getragen von der jetzigen Zeitströmung, und wer will die aufhalten? Das vermag die Kirche nicht, und das ist auch durchaus nicht ihre Aufgabe; Gott allein hat es sich vorbehalten, diese Zeitströmung zu leiten und ihr zu gebieten. Die Aufgabe der Kirche bleibt nur, ihr da Dämme und Wehre zu setzen, wo sie den Boden des Reiches Gottes überschwemmen oder unterwühlen möchte, im Uebrigen aber sie für die Mühlen und Schiffe der letzteren zu benützen. Und dies geht doch auch, Gottlob! auf dem Gebiet der Schule noch an. Was aber die gute alte Zeit betrifft, so dürften unsere jetzigen Schulinspektoren sich doch auch ein wenig entsetzen, wenn sie einmal eine Schule des vorigen Jahrhunderts zu visitiren hätten.

Aber weiter. Eingestandenermaßen haben die Herrschaften an ihrem Gesinde damit am meisten versehen, daß sie es nicht an sich gehalten haben. Da hat es sich denn andern Umgang außer dem Hause gesucht, und ist so auf allerlei Abwege gerathen. In diesem Stück hat die Kirche es auch versehen; sie hat die Lehrer nicht an sich gehalten. Solls daher besser werden, so muß man diese unverzüglich aus der Gesindekammer in das Familienzimmer zurückholen. Ist der Lehrer ein Gehülfe des Predigers, so hat er auch ein Recht auf dessen Gemeinschaft, und ist er das wichtigste Glied der Gemeine, so hat er auch Anspruch auf eine ganz besondere Pflege. Daß der Prediger von Amtswegen, meinetwegen wöchentlich, in die Schule komme ist nicht genug; er muß den Lehrer auch in seinem Hause aufsuchen. Er muß den Lehrer nicht bloß gerne in der Kirche, sondern auch gerne im Pfarrhause sehen. Der Lehrer steht meistens allein, namentlich auf dem Dorfe, und sehnt sich dann herzlich nach gebildetem Umgange. In keinem Hause ist der besser für ihn zu finden, als in dem Pfarrhause, und er geht auch in keins lieber, aber wie selten sieht man, daß Lehrer und Prediger in brüderlicher Gemeinschaft zusammenleben. Der Prediger pflegt Umgang mit allen möglichen Gemeindegliedern, oft sogar mit unkirchlichen, wenn sie nur eine Stellung einnehmen, nur nicht mit seinem Lehrer, der ihm doch an Bildung und durch Gemeinschaft an demselben Werk zehnfach näher steht, als jene Andern. Wie viel hierin von den Predigern, namentlich früher, versehen sein mag, sieht man auch recht deutlich aus dem betref-

fenden Kapitel der schon genannten „Erinnerungen eines Landgeistlichen,“ und doch muß ich sagen, daß wohl grade dieses Versäumniß von Seiten der Prediger für die Schule von unberechenbarem Schaden geworden ist. Was den Lehrern bei den Pfarrern verweigert wurde, das suchten sie anderwärts, und wenn auch nicht immer in Wirthshäusern und Bahnhofshotels, so doch auch nicht immer in christlichen und kirchlichen Kreisen und wurden so immermehr entkirchlicht. Rechnet man zu diesem noch den Einfluß der ungläubigen, kirchenfeindlichen Literatur auf die Lehrer, denn bei dem bestehenden Verhältniß der Lehrer und Prediger zueinander, von diesen so gut wie gar nicht entgegengewirkt werden konnte, so wird man gestehen müssen, daß hier ein schwer wiegendes Versäumniß der Kirche gegen die Schule vorliege.

Endlich und vor allen Dingen muß der Prediger in geistlicher Beziehung sich seines Lehrers herzlich annehmen. Aber, höre ich sagen, das ist ja eben die wunde Stelle, wo die Lehrer sich nicht wollen beikommen lassen. Sie wollen ja keinen Führer über sich dulden, indem sie in ihrem Dünkel meinen, sie hätten auch in theologischen Sachen ein selbständiges Urtheil, und weil sie das nicht wollen, so fühlen wir auch keine Freudigkeit, ihnen in andern Dingen entgegen zu kommen. Aber es ist die Frage, ob nicht die Geistlichen durch falsche Behandlung der Lehrer das Widerstreben derselben hervorgerufen haben. Es ist nicht allein bei den Lehrern, sondern bei Jederman so, daß man, wenn man ihm in den Weg tritt, das Wort hören muß: „Wer hat dich zum Richter über uns gesetzt?“ Kein Mensch kann durch irgend eine kluge oder gewaltsame Maßregel die Bekehrung irgend eines andern bewirken. Gott allein kann das thun, und nur wer sich dieser seiner Ohnmacht bewußt ist, wird die nöthige Geduld haben, eine ihm anbefohlene Seele zu gewinnen. Wer sogleich mit dem Schwerte darein schlägt, der hauet den Leuten das Ohr ab für das Evangelium. Unzählige Eltern thun das bei ihren Kindern, viele Prediger haben das gethan bei ihren Lehrern, und Verfügungen, Regulative und Landeskatechismen haben dabei geholfen. Aber sollen denn die Vorgesetzten gar nichts thun, wenn sie sehen müssen, wie die Säue den Weinberg des Herrn zerwühlen? Das sei ferne! nur das Verkehrte, Unnütze sollen sie nicht thun. Sollen die Christen nichts thun zur Bekehrung der Heiden, wenn man ihnen verbietet, mit Karl dem Großen das Schwert zu nehmen? Der Weinberg des Herrn wird auch von Geistlichen hie und da zerwühlt, was thut man da? Setzt man sie ab, bindet man ihnen die Hände mit Agenden, Liturgien und Postillen? Nein, sagt man, das würde doch nicht helfen, da können wir nichts thun als das Schwert des Geistes, das Wort, gebrauchen und darnach die Sache dem Herrn befehlen. Warum will man denn mit den Lehrern anders handeln? Brauche man doch auch hier die rechten Waffen, Wort Gottes und Gebet, oder hat man das schon lange genug vergeblich gethan? Es mag immerhin etwas geschehen sein von einzelnen Predigern, aber im großen Ganzen ist das gewiß bitterwenig. Wo hat man auch nur das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, ernstlich und anhaltend geführt gegen die verkehrte Richtung auf dem Gebiete der Schule? Schulblätter und Kirchenzeitungen geben kein Zeugniß davon. Und wenn je und dann ein Hieb gethan ist, so war's nicht in der rechten Weise, selbst das Wort Wort Gottes mußte dann zu einem Petrusschwerte werden, weil nicht die Liebe, sondern die Bitterkeit es führte. Ist in der Stille mehr geschehen? Es könnte freilich da am meisten gethan werden; denn ich achte, da sei eben der rechte Ort, wo der einzelne Geistliche seine Lehrer gewinnen sollte, und da hat er es mit ihm, das ist meine feste Ueberzeugung, viel leichter, als

mit jedem andern Gemeindeglied. Die Lehrer lassen sich gerne von dem Prediger anziehen, wenn sie merken, daß er ein Herz für sie hat. Aber dies muß er eben zuerst zeigen, denn nur die Liebe kann Herzen gewinnen, und darum habe ich auch die obigen drei Punkte diesem wichtigsten vorangestellt. Hat aber der Prediger erst das Vertrauen seiner Lehrer gewonnen, und liebt er dann das Herz, das sterbend für ihn brach, so lieben ihm auch bald viel andere Herzen nach, unter seinen Lehrern namentlich, dazu lassen sich Exempel anführen.

Stehen hier nur noch einige Stellen aus den „Erinnerungen eines Landgeistlichen" für solche, die das Buch nicht besitzen und sich doch gewiß freuen werden, auch aus solchem Munde manches von mir Gesagte bestätigt zu finden.

S. 195: „Es ist mir oft recht auf's Herz gefallen, wenn im alten Testamente steht, daß Gott der Herr um die Gunst und Liebe seines Volkes gebuhlt habe; wenn aber der Pastor ein Knecht des Herrn ist, so muß er auch um Liebe buhlen können, besonders bei seinem Küster. — — — Da die Evangelische Kirchenzeitung vorzugsweise die Pastoren lesen, so kann ich es auch offen sagen, daß ich glaube, daß die Pastoren mehr Schuld daran sind, wenn zwischen ihnen und den Küstern Unfrieden ist, als die Küster. Ich weiß wohl, daß ich Widerspruch finde, wenn ich behaupte, daß man durch Sanftmuth, Geduld und Demuth den Lehrer in Ordnung bringe, aber ich weiß auch, daß alle andern Wege gewiß nicht zum Ziele führen. Die jungen Leute können das nicht vertragen, sagen Etliche und behaupten, daß man sie damit ganz verderbe, aber es ist die Frage, ob du auch selbst die Demuth und die wahre Liebe hast; das gebe ich zu, daß absichtliche Demuth und gemachte oder scheinbare Liebe nichts ausrichtet. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Diese Art fährt nicht anders aus, als durch Fasten und Beten, und es ist wohl der Rede werth, daß der Pastor um des Lehrers willen faste und bete." — Ferner S. 198: „Es ist eine durchaus falsche Ansicht, wenn man die Stellung des Lehrers als eine vom geistlichen Amte ganz getrennte auffaßt. Mit der Kindertaufe hat die Kirche auch die Pflicht übernommen, die Kinder halten zu lehren Alles, was Er uns befohlen hat. Die geistliche Volksschule ist eben aus der Taufe hervorgegangen, und hat zur Aufgabe, den Saamen zu pflegen, der im Sakramente in das Herz des Kindes gelegt ist. Daher kann der Pastor seine Schule nie als eine Anstalt ansehen, die neben der Kirche besteht, sondern sie ist nothwendig mit der Kirche und seinem Amte verbunden. Es liegt daher in seinem Interesse, daß er mit dem Lehrer in recht herzlicher Einigkeit umgehe und lebe, und wenn er ihm nicht anders ankommen kann, so muß er im Kämmerlein nicht nachlassen ihm nachzugehen und ihn zu suchen, bis er ihn gefunden hat. Wenn der Lehrer den Geist des Gebets an seinem Pastor fühlt, dann wird er sich auch nicht fort und fort gegen ihn wehren. Ein Lehrer, der gläubig ist, und unter einem unbekehrten Pastor steht, hat es wirklich sehr schwer, aber ein Pastor, der einen unbekehrten Lehrer hat, kann leichter zu seinem Herzen kommen, wenn er in aufrichtiger Demuth ihn leitet und um ihn treulich wirbt. — — — — Man muß dagegen wohl Achtung geben, wo man ihm einen Liebesdienst erweisen oder in der Noth helfen kann, ehe er darum bittet. Besonders muß man den Sonnabendabend, wenn er kommt, um sich das Lied zu holen, das morgen gesungen werden soll, wohl benutzen, ihn zum Sitzen nöthigen und mit ihm reden, nicht wie mit einem Unter-

gebenen, sondern wie mit einem Gehülfen im Amte*). Es giebt keinen Küster, der einen Pastor hat, der vollkommen wäre, und auch keinen Pastor, der einen Küster hat, der vollkommen wäre; sondern wo beide beisammen sind, da sind immer zwei arme Sünder beisammen. Wenn St. Paulus im Galaterbriefe am sechsten schreibt: Einer trage des Andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen, und so ein Mensch von einem Fehler übereilet würde, so helfet ihm wieder zurecht mit sanftmüthigem Geiste, die ihr geistlich seid, und siehe auf dich selbst, daß du nicht auch versucht werdest u. s. w., so habe ich dabei oft und viel an das Verhältniß zwischen Pastor und Küster denken müssen; darin liegt die nothwendige Grundlage, mit sanftmüthigem Geiste zurecht helfen, das aber geschieht nur durch Fasten und Beten und am wenigsten durch absichtsvolle und kluge Berechnung. Die Regel des Apostels, daß man feurige Kohlen auf des Andern Haupt sammeln solle, ist so leicht nicht zu befolgen, und wer sie befolgen will, mag sich wohl in Acht nehmen, daß er seine eigenen Finger dabei nicht gründlich sich verbrenne, und der Küster ihn heimlich auslache."

Und nun, geehrter Herr Pastor, möchte ich auch auf Ihre Vorschläge noch kurz näher eingehen. Sie machen es den Predigern zu einer Gewissenssache, sich der Schule, als der Pflanzstätte der Kirche treulich anzunehmen, und ich muß sagen, daß ich auch nur dann mich der Hoffnung hingeben kann, die Schule auch für die Zukunft der Kirche erhalten zu sehen, wenn diese Auffassung der Sache bei Ihren Amtsgenossen allgemein wird, um deretwillen man Buße thun und sich demüthigen müsse. Die Bußstimmung bei den Predigern halte ich für die erste nothwendige Grundlage, auf welcher allein eine durchgreifende Aenderung zu hoffen ist, um so mehr, da sie sich bei den Lehrern vorerst nicht so erwarten läßt. Wo sie fehlt, da läßt sich nichts Rechtes anfangen. Konferenzen können gewiß viel Gutes stiften, aber immer doch nur dann, wenn wenigstens auf einer Seite der rechte Geist waltet, im andern Falle können sie auch eine rechte Pflanzstätte des Zankes und der Zwietracht werden. Ja, wenn ich sagen sollte, was für den Augenblick zu thun sei, so würde ich an Konferenzen ziemlich zuletzt denken. Mich dünkt, zu einer ersten Annäherung der Gemüther sind sie doch viel weniger geeignet als der Privatverkehr, wo man sich persönlich näher fühlt, sich unbefangener ausspricht, sich leichter verständigen und überhaupt viel besser entgegen kommen kann. Auf der Konferenz ist Alles so groß, so öffentlich, so amtlich und so gemacht, und überdies erfordert sie ja auch eine Einigung, wenigstens der Prediger unter einander, die vielleicht schon ihre Schwierigkeiten haben würde. Da ist Einer von dem Andern abhängig und ehe etwas zu Stande kommt, könnte es schon zu spät sein. Freilich steht neben den Konferenzen der Privatweg auch noch offen, und wenn dieser nebenher auch fleißig gegangen wird, und jene nicht zum Ruhekissen für das Gewissen gemißbraucht werden, so lasse ich sie mir allerdings gefallen, namentlich in der Form von Gemeindekonferenzen, wie Sie sie vorschlagen. Aber ich habe hier noch etwas Besonderes auf dem Herzen. Die Prediger nehmen Theil an den Schullehrerkonferenzen, könnten die Lehrer nicht auch Theil nehmen an den Predigerkonferenzen? Von einem gewis-

*) Nur nicht bloß am Sonnabendabend, sondern auch an andern Abenden, wo der Pastor mehr Zeit hat, „gemüthlich" zu sein, und nicht immer den Küster bloß gelegentlich festhalten im Pastorat, ich wüßte nicht, was den Pastor abhalten sollte, auch seinen Küster aufzusuchen. Es giebt davon Gottlob! in Holstein sehr erfreuliche Beispiele.

sen Standpunkt aus betrachtet, könnte vielleicht schon diese Anfrage Anstoß erregen, aber vom Standpunkt des Gewissens aus wird man sie hoffentlich nicht unberechtigt finden. Die Lehrer würden da ohne Zweifel viel Anregung empfangen, z. B., um nur Eins zu nennen, für den seelsorgerischen Theil ihres Amtes, der so oft gänzlich darnieder liegt, und würden wieder anfangen, sich als Diener der Kirche und als Gehülfen der Prediger zu fühlen.

Was Sie sonst noch vorschlagen, das Interesse der Prediger für die Schule zu erhöhen und ihre Tüchtigkeit auf diesem Gebiete zu vermehren, als die Errichtung pädagogischer Seminare auf den Universitäten, größere Berücksichtigung der pädagogischen Seite im Examen, das ist gewiß alles sehr gut, aber das beste, meine ich, bliebe doch, hier so gut wie anderswo: von der Pike auf zu dienen, und dies würde dem Kandidaten auch für sein künftiges Amt von unberechenbarem Nutzen sein. Die meisten Kandidaten sind durch ihr langjähriges Studium dem eigentlichen Volksleben mehr oder weniger entfremdet worden, wenn sie überhaupt je demselben nahe gestanden haben, und das etwaige Hauslehrerleben in solchen Kreisen, das die meisten holsteinischen Kandidaten nach bestandenem Examen gewöhnlich ergreifen, führt sie nur noch weiter davon ab. Da wäre es denn gewiß sehr heilsam, wenn die Verordnung bestände, daß der examinirte Theologe sich auf eine bestimmte Zeit dem Dienste der Volksschule zu widmen hätte, wenn es auch nur das wäre, daß er eine Zeitlang mit einem tüchtigen Volksschullehrer zusammenarbeiten müßte. Natürlich dürfte die dafür angesetzte Zeit nicht zu kurz sein, 6 Wochen würden hier nichts austragen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Forderungen der Pädagogik an die christlichen Volks- und Jugendschriften.

(Von Pfarrer C. Bömel zu Freirachdorf im Herzogthum Nassau.)
(Schluß)

2. Die christlichen Jugendschriften.

Dr. Kühner, Director an der Musterschule zu Frankfurt am Main, sagte in seinem Osterprogramm von 1858 u. A.: „Die Kinderschrift ist heutigen Tages zu einer pädagogischen Macht geworden; sie wirkt mit stärkeren Reizen, als irgend eine andere pädagogische Institution sie zu üben vermag. — Die Jugendlektüre unserer Zeit wirkt weit mehr zum Verderben als zum Heile der Jugend theils durch den Stoff (der seicht, unsäglich läppisch, durch Ueberreizung sittenverderblich ist) theils durch die Regellosigkeit und das Uebermaß des Genusses. — Sie ist in unsern Tagen das üppigste und vernachlässigtste Feld der Pädagogik." — Auch ein Artikel im Neuen Frankfurter Museum (1861 Nr. 216 f.) machte auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die Pädagogik aufmerksam. „Das Bücherkapitel ist etwas sehr Mißliches; das Gefühl einer gewissen Unsicherheit herrscht bei der Auswahl auf diesem Gebiet. — Ein besonders schweres Moment liegt in der Ueberfülle der literarischen Productionen. Grade solche Bücher, die vermöge der leichtern, in das Gewand der Unterhaltung gekleideten Belehrung, die sie

zu bieten verheißen, sich zu Jugendgeschenken zu eignen scheinen, besitzen wir in Unzahl. Schriftstellerische und buchhändlerische Industrie haben sich verbündet, den Büchermarkt alljährlich mit einer wahren Fluth von Erzählungen, von geographischen, geschichtlichen, naturhistorischen Charakterbildern, von Reisebeschreibungen u. a. m. zu überschütten, die sich insgesammt die Eigenschaft beilegen eine vortreffliche Jugendlectüre zu bieten. Diese Ueberfülle müßte schon an sich Bedenken erregen, weil bei solcher Menge ja nothwendig manches mittelmäßige, werthlose, selbst schädliche unterläuft; und das Bedenken steigert sich bei der Betrachtung der Ansprüche, die mit Fug und Recht an eine gute Jugendschrift zu machen sind." — Nicht weniger hat sich der Redacteur des Evangelischen Schulblattes veranlaßt gefunden (1861 Heft 12) hierüber ein pädagogisches Wort zu reden: „Die Masse der ordinären sogenannten Jugendschriften, welche auf unsre Kinder von allen Seiten einstürmt, drohen Geist und Gemüth gradezu zu ruiniren. 75 % sind nach Geschmack und Bedeutung nichts als Conditorwaare. Da aber die Jugend einmal Jugend ist und demzufolge Spiel und ergötzliche Unterhaltung mehr liebt als ernste einträgliche Beschäftigung, so ist es eine schwere Aufgabe eine ernste Lectüre zu beschaffen, mit der sie sich freiwillig beschäftigt."

Diese und ähnliche öffentliche Aeußerungen der Wahrheit sollen uns bestimmen, bei der Beurtheilung der Jugendschriften doppelt gewissenhaft zu Werke zu gehen. Vor allen Dingen müssen wir das sagen: Jugendschriften sind nie Volksschriften, so wenig eine Volksschrift nie eine eigentliche Jugendschrift sein kann. Eine Jugendschrift kann zwar auch vom Volke recht gerne und eine gute Volksschrift kann auch von einem Kinde ohne Schaden gelesen werden. Allein es handelt sich ja nicht um ein Gern-Lesen, sondern um ein Lesen mit Nutzen, was zweierlei ist. Die Jugend will ihre ganz aparten Bücher haben, das Volk aber auch. Bedürfniß, Absicht, Darstellungsweise, Sprache und Bau für das eine muß eine andre sein als für das andre. Der Jugendschriftsteller muß vieles bleiben lassen, was der Volksschriftsteller benutzen kann. Oder soll man etwa vor Kindern so reden wie vor Männern und Frauen, die alle menschliche Lebensverhältnisse kennen (wie es bei der Volksschrift geschieht)? Soll man auch sie schon als gereifte Christen betrachten? Soll man auch vor ihnen von Liebe, Ehe, Kinderzucht als Freund und Rathgeber sprechen? — Ein Buch „für die Jugend und das Volk" ist ein Unsinn; darum haben wir sie hier auch getrennt.*)

Die Pädagogik stellt an die Jugendschriften dieselbe allgemeine Forderung, wie die die Volksschriften Sie müssen auf Grund der Wahrheit in ihrem vornehmsten wie in ihrem untergeordneten Mittel, nicht weniger aber auch in ihrer Form pädagogisch verfahren. Ausgeführt wird diese Forderung natürlich in ganz verschiedener, schon oben angedeuteter Weise, auf die wir jetzt näher einzugehen haben.

1. Der Grund, auf welchem die christlichen Jugendschriften basiren, muß die Wahrheit sein, die innere Wahrheit. Hierher gehört das Vermeiden von allem Gemachten und Gesuchten, welches von dem richtigen Gefühle des Kindes bei derartigen Dastellungen bald herausgefunden

*) Anmerkung der Red. Etliche Leser erinnern sich vielleicht, einmal im Schulblatte gelesen zu haben: „Die echte Jugendschrift ist daran kenntlich, daß sie auch noch von Erwachsenen mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden kann." — Uns ist der Satz etwas werth; wir führen ihn hier jedoch nur deßhalb an, um dem Leser Anlaß zu geben, selber zu prüfen, ob er neben den Ansichten des Herrn Verfassers noch bestehen kann, oder damit in Conflikt geräth. D.

werden wird. Hierher gehört das Fernhalten aller Uebertreibungen, die um so sorgfältiger unterlassen werden müssen, als auch das Kind in seinen Erzählungen gern übertreibt und sich dadurch zum künftigen Klatschen, Verläumden und Lügnen recht hübsch vorbereitet. Hierher gehört aber auch, daß sich die Darstellung nicht auf das Gute beschränkt, sondern daß dem Kinde die Wahrheit auch in dem Bösen gezeigt wird. „Auch das Sittlichverwerfliche muß der Jugend vorgestellt werden. Ist denn in der Umgebung des Kindes, in seinem eignen Hause, auf der Straße, die es spielend und beobachtend betritt, in der Schule, wo es mit seines Gleichen verkehrt, in dem ganzen Leben, das mit zur Erziehung des Kindes hilft: ist denn da alles so glatt und recht und schön, so vollkommen rein und frei von allen Schwächen, Fehlern, Sünden und Lastern, daß die Bekanntschaft mit dem Bösen etwa nur durch die Lektüre eines Buches zu fürchten wäre?" (Dr. Sommerlad in Schwerdt's Centralblatt 1857). Es kommt hier lediglich auf die Art an, wie man das Böse dem Kinde schildert. Ist sie maßvoll, nicht übertrieben, in keuscher Sprache von sittlichem Ernste getragen und nicht wie mit geheimem Gefallen, so wird die Wahrheit nicht schaden, sondern heilsam abschrecken. „Nicht der Gegenstand einer Erzählung an sich," lehrt K. von Raumer, (in seiner „Erziehung der Mädchen"), „ist verführerisch, sondern der unreine Sinn des Erzählers steckt den Leser an und vergiftet ihn." Es versteht sich von selbst, daß nicht alles Sittlichverwerfliche vor die Ohren der Kinder gehört. Die Wahrheit wird sich auch darin beweisen, daß beim Guten wie beim Bösen nichts absolut Vortreffliches und absolut Schlechtes hingestellt wird. Solche von manchen Schriftstellern beliebte Erzählungen sind heillose Wegweiser zum Selbstdünkel und zur Geringschätzung des Nächsten, überhaupt zur Verkennung des Verhältnisses der Menschennatur zum Bösen. Das Gute wie das Böse müssen dem Kinde als im Kampfe begriffen dastehen, der zum endlichen Siege führt.

Die Wahrheit wird in den Jugendschriften nicht weniger kenntlich sein an der Einfachheit. Doris Lütkens (im Vorwort zu Carolina von Reiche's Erzählungen. Hamburg 1856) schreibt mit pädagogischem Takt: „Das Kind ist einfach und einfach soll alles sein, was mit ihm in Berührung kommt. Wer des Kindes Wesen versteht, der fühlt dies und stört dasselbe nicht in seinem stillen himmlischen Frieden durch immer neue spannende Eindrücke, sondern geht milde, freundlich, einfach um mit diesem zarten, leicht erregbaren, leicht verletzbaren Wesen, das er still, ruhig, also naturgemäß, allmählich sich entwickeln läßt an solchem Umgange. Das zu können ist die Gottesgabe des Erziehens und, wo wir diese wahrnehmen, sollen wir aufmerken und lernen, so viel sich mit unsrem Wesen vereinigen läßt." — Wenn man aber dem entgegengesetzt auf gewisse Erzählungen stößt, welche das Gefühl lebhaft aufregen durch romanartige Situationen, so kann man dem Urtheile eines Recensenten in Bernhardi's „Wegweiser" (in Bezug auf einen der fruchtbarsten Jugendschriftsteller) nur beipflichten: „Solche Erzählungen drohen wie jeder fortgesetzte Reiz die Empfänglichkeit für einfache und natürliche Verhältnisse und Empfindungen abzustumpfen und den Geschmack für gesunde Kost zu verderben." — Es ist recht, daß die Schulzeitung für Schleswig, Holstein, Lauenburg (1858 Nr. 34 f.) ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet hat: „Bei . . . . lasen wir Schauderscenen, die eines Eugen Sue würdig sind, die der Psycholog an Gefährlichkeit den schlüpfrigsten Parthieen gleichstellen kann. Die ganze Lektüre befördert eine einseitige Anregung der Einbildungskraft, die wahrhaftig zerstörend auf das junge Gemüth einwirkt." — Auch das Neue Frankfurter Museum äußert sich hier

über ohne Rückhalt (a. a. O): „Ganz besonders gilt die nicht oft genug zu wiederholende Warnung vor dem verfrühten Mittheilen des erst einem reiferen Alter Angemessenen. — — Wie viele angebliche Jugenderzählungen gibt es, die nichts andres sind als eine lose verbundene Reihe spannender Situationen und reizender Effekte! Was kann ihre Wirkung anders sein als ein Schwächen des Sinnes für das Wahre und Einfache, ein Verderben des Geschmackes am wirklich Schönen, ein Stören des inneren Gleichgewichts? — Je weniger dem jugendlichen Leser das Leben wirklich schon bekannt ist, desto begieriger greift er nach Allem, was sich ihm als Schilderung des künftigen von ihm mitzulebenden Lebens ausgibt, desto fester wurzeln die ersten Eindrücke. Die Gefahr steigert sich, wenn der Betreffende eine ohnehin leicht erregbare Einbildungskraft besitzt. — Ist doch bei der großen Mehrzahl der jugendlichen Leser die Einbildungskraft ohnehin bei der Lektüre selbst der einfachsten Stoffe, wenn sie nicht in trockenster lehrender Weise gehalten sind, in viel höherem Grade thätig, als der Erwachsene gemeiniglich glaubt. Das Kind in diesen Jahren liest nicht bloß, sondern dichtet im Lesen. Deshalb ist kurz und rund mit derjenigen Art von Jugendschriften zu brechen, die allerdings sehr beliebte Jagd-, Schifffahrts-, Indianergeschichten enthalten, die aus lauter Gefahren, Schrecknissen, Helden- und Gräuelthaten zusammengesetzt sind. In ihrer dermaligen innern und äußern Maßlosigkeit, in der sie auftreten, haben sie nicht den allergeringsten Nutzen. Denn nicht die Natur, nicht den Menschen, nicht das Leben lernt der Knabe in diesen lediglich der gröbsten Art des Sinnenreizes dienenden Schilderungen und Erzählungen kennen, sondern er wird in eine ziemlich willkührlich construirte Welt versetzt, wo die Wirklichkeit nur die Rolle der Staffage spielt. Natürlich bilden zweckmäßig behandelte Reisebeschreibungen, Thier- und Völkerleben recht wohl geeignete Lesestücke und können dieselben auch Darstellungen des Muthes und Ausdauerns in Gefahr enthalten; es handelt sich nur um die Art der Behandlung.

Aber auch derjenige, der für Kinder schreibt, muß selber und (wenn es möglich wäre) fast noch mehr von der Wahrheit durchdrungen sein als der Volksschriftsteller. Er muß wirklich für seine Leser und nicht für sich schreiben wollen. Er muß auch sich immer und immer wieder zurufen, was auf der elften allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Coburg 1860 der Superintendent Ludwig den Pädagogen zurief: „Lassen Sie uns mit wahrer Liebe wieder eintreten in das Leben des Kindes mit warmem Herzen und das Kind nach dem, was es sein soll und wie es ist, fassen." Dazu bedarf es freilich viel Liebe für die Kinder, viel Ernst, viel Fleiß, viel Fähigkeit, viel Studium. Dazu bedarf es weiter ein lebhaftes Bewußtsein von der Heiligkeit und schweren Verantwortlichkeit seines schriftstellerischen Berufes; denn, noch immer hat der alte Satz seine Geltung, „daß dem Kinde Ehrfurcht gebührt," und der, wenn auch nicht so alte, doch nicht minder wahre Spruch, daß für die Jugend das beste grade gut genug sei. Dazu bedarf es endlich — wir betonen es — große Selbstverleugnung und Demuth, da Kinderschriften, und wären sie noch so mühsam und gewissenhaft erarbeitet, im Allgemeinen deutsch — schlecht bezahlt werden, also nur durch ein Fabriciren in Masse etwas für den Geldbeutel herauskommt, ein solches aber sich unmöglich mit der innern Wahrhaftigkeit des Schriftstellers vereinigen läßt.

2. Als Mittel zu ihrem Zweck, die Kinder für das Himmelreich zu erziehen, bedient sich die christliche Jugendliteratur hauptsächlich des religiösen Stoffes. Allein hier ist die Klippe, an welcher der bleibende

Segen, den manche Kindererzählung wirken könnte, scheitert. Man vergißt oft gänzlich, daß man eigentlich erzählen wollte. Förmliche religiöse Belehrungen gehören in den Religionsunterricht, nicht in eine Kindererzählung. An eine solche Verwechslung und ein Uebergreifen des einen Gebietes in das andre mögen englische Kinder gewöhnt sein, aber das deutsche Kind langweilt sich, weil es sich bei einer Erzählung unterhalten will.*) Demgemäß wollen wir zwar den religiösen Stoff nicht völlig aus den Erzählungen bannen (wir reden ja von christlichen Jugendschriften), wie der oben bewährte Artikel der Schulzeitung für Schleswig meinte, weil das religiöse Bedürfniß vollständig durch den Religionsunterricht befriedigt werde (als ob nicht das Kind das dort Gehörte auf andern Gebieten bestätigt finden dürfe!); aber weise gebrauchen müssen wir ihn jedenfalls, der Kindesnatur angemessen, verständlich, liebsam, nicht in Ueberladung, sondern in verdaulicher Abwechslung, eher zu selten hervortretend als zu häufig, am besten vielleicht durch Sprüche und Verse angebracht am passenden Orte in Situationen, in die sich das Kind hineingelesen hat, wie von ungefähr, wie sich von selbst verstehend, wie das Kind auch im Leben nicht anders finden würde. Der Grundsatz, den J. Paul Richter in seiner Lavana aufstellt: „Nicht mit den Kindern, sondern nur vor ihnen dürft ihr eure Gebete beten, aber wohl mit ihnen ihre eignen," und: „Nur seltner sei der Bettag, aber dann um so feierlicher," — hat einen Sinn überhaupt für die ganze Anwendung des religiösen Stoffes. Der rechte Erzieher der Jugend wird die Behandlung desselben stets nach den wohl zu unterscheidenden geistlichen Entwicklungsstufen des jungen Menschen richten. Wie nemlich in der Geschichte des Reiches Gottes die göttliche Offenbarung auftritt erst als Verheißung (Unmittelbarkeit, Erkenntniß Gottes), dann als Gesetz (Gegensatz, Erkenntniß unsrer selbst), dann als Evangelium (Vermittelung, Vereinigung der Gottes- und Selbsterkenntniß durch Erkenntniß Christi): so empfängt „jeder einzelne Mensch die göttliche Offenbarung, wenn noch kleines Kind als Verheißung, wenn schon Knabe als Gesetz (— „der Knabe ist Israel" — „je mehr der Knabe alles auf eine Buße, auf eine Gesetzlichkeit bezieht, desto tüchtiger wird er" —), wenn Jüngling als Evangelium. (Oberhofprediger Dr. Strauß in Berlin in seinen, leider bis jetzt nur mündlich gebliebenen Vorlesungen über Katechetik resp. über die katechetischen Ideen). Auch die christliche Jugendliteratur, wenn sie pädagogisch sein will, wird sich diese Winke bei Anwendung des religiösen Stoffes für die verschiedenen Altersstufen merken. Die Hauptsache bleibt ja doch immer (wie bei den Volksschriften) der ganze Geist, der durch die Erzählungen geht, nicht die einzeln angebrachten Aussprüche.

Ist das Uebermaß des Stoffes in den Jugendschriften pädagogisch, so ist es aber auch nicht minder die Abschwächung desselben in eine sogenannte Moral oder genauer: in eine in Worten absichtlich gegebene Moral. Ueber sie hat die gegenwärtige Zeit ein richtigeres, nemlich ein verwerfendes Urtheil

*) Unbegreiflich ist es, daß noch immer in wohlgemeinten und christlichen, für Kinder bestimmten Zeitschriften, Traktaten und Erzählungen eine Sprache geführt wird, welche unmöglich die Kindesnatur anheimeln kann, es sei denn daß es einem gelungen ist, irgend ein Kind oder eine ganze Kinderschaar an diese Sprache künstlich zu gewöhnen. Es mag wohl Kinder geben, denen man die Speise der Erwachsenen zumuthen kann. Aber das sind Ausnahmekinder, vielleicht nur zu einem kurzen Leben bestimmt (wie der Volksmund prophezeit), frühreif, vielleicht auch von Gott selber zu ganz außerordentlichen Werkzeugen seiner Gnade erwählt; jedenfalls läßt sich eine Gnadengabe nicht anlehren, nur die schon gegebene fördern und entwickeln. So wenigstens muß die Pädagogik urtheilen.
Der Verfasser.

als die frühere. Selbst Blätter, die keineswegs specifisch christlich sind und auch nicht sein wollen, aber auch den religiösen Werth nicht ganz aufheben mögen (die also nach früheren Begriffen wenigstens die moralisirende Richtung müßten gelten lassen) fühlen das Unpädagogische heraus. So z. B. Keil's Gartenlaube (1860 Nr. 48): „Bücher mit Moral gespickt sind nachtheilig: 1. Kinder lernen durch sie nichts, da Moral nicht durch Reden, sondern durch Thatsachen eingeimpft wird. 2. Thränenbäder haben für Kinder etwas mißliches, fördern Sentimentalität, hindern lebendige Thatkraft; 3. jene Bücher begünstigen ein Lesen ohne Denken, fördern den Krebsschaden des fleißigen Nippens, erregen ein altkluges Schwatzen." — Ebenso äußert das Neue Frankfurter Museum (a. a. O.): „Tendenziös gefärbte Bücher gewinnen grade in ihrer Absichtlichkeit nicht für ihre Zwecke. Die Darstellung muß sein ohne reflektirenden Zusatz, ohne den rothen Faden der Tendenz, ohne den ausdrücklichen Zusatz des moralischen Facit. Denn Geschichte und Leben sind in sich durch ihren objectiven Thatbestand die unerschöpflichen Lehrmeister der Menschen." — Vollends von pädagogischer Seite wird man ein Zeugniß gegen diese verkehrte Richtung erwarten dürfen. Die mehrerwähnte Schulzeitung für Schleswig erklärt: „Ueber die zahllosen moralischen und moralisirenden Romane eines . . . . (eines fast sehr beliebten Schriftstellers) muß völlig der Stab gebrochen werden. Diese ganze Manier muß man als eine verfehlte, diese Tenzenz als eine verderbliche bezeichnen. Eine so systematische Belohnung des Tugendhaften, eine so unnatürliche Zeichnung und Entgegensetzung der Charaktere kann die moralischen Begriffe nur verwirren." — Und Dr. Sommerlad fragt (a. a. O.): „Wird nicht das lesende Kind leicht meinen, es sei außerordentlich brav und tugendhaft, weil es die gelesene Handlung, von der man gar kein Aufhebens machen sollte, die aber im Buche außerordentlich schön erzählt ist, auch zu vollbringen im Stande sei oder wirklich schon vollbracht habe? Wird nicht auf diese Weise aus der Tugend eine Spielerei? Gegen solche falsche, langweilige, durch und durch prosaische Unterhaltungsbücher sollte die Kritik auf das schonungsloseste verfahren!" — Von selbst verständliches als besondere Tugend zu preisen kann nimmermehr versittlichen.

Als Mittel bedient sich die christliche Jugendliteratur auch des weltlichen Bildungsstoffes. Hier werden wir dem Worte jener Schulzeitung für Schleswig zustimmen können: „Es gilt eine Brücke zu schlagen von den lichten Höhen der religiösen Ideen in das laute Gewühl des irdischen Lebens. Ohne eine harmonische Ausbildung aller Geisteskräfte bleibt die religiöse Grundlage immer nur ein todter Schatz, ein unfruchtbarer Keim, aus dem keine Frucht des männlichen Geistes hervorgeht." — Man sollte auch meinen, ein guter Schriftsteller werde von selbst den weltlichen Bildungsstoff mit Freuden benutzen. Denn wofern er nur selber Lust hat am Guten und Schönen, so wird es ihm auch an einem weitsichtigen Blick nicht fehlen, von allen Seiten das Große, Edle und Schöne seinen Lesern aufzusuchen und zuzuführen. Ja nicht bloß benutzen wird der christliche Jugendschriftsteller die weltliche Bildung, sondern auch anerkennen, daß die derartigen Schriften gradezu ein völlig unentbehrliches Bildungs- und Erziehungsmittel unter unsern Verhältnissen geworden sind.*)

*) „Man braucht deßhalb nicht der vielverschrieenen Lesewuth das Wort zu reden. Die Freude an guten Büchern macht unsre Knaben und Mädchen noch lange nicht lust- und spielscheu. Unsre Pädagogik müht sich ab den schnellsten und sichersten Weg zu finden, auf welchem das Kind lesen lernen kann. Es liegt doch also wohl die Ueberzeugung zu Grund, daß mit dem Lesenkönnen ein wichtiges, ausgiebiges, in richtiger Handhabung frühzeitig zu

Nur ist zu warnen, daß man nicht eben wegen der Manigfaltigkeit des weltlichen Bildungsstoffes den Sinn der Jugend gleichzeitig auf verschiedene Gebiete lenkt. „Grade in die Lektüre dringt so leicht eine launenhafte Unstetigkeit ein und vor solcher ist die Jugend zu behüten."

Zu dem weltlichen Bildungsstoffe rechnen wir auch, und legen bei dem passenden Kindesalter einen besonderen Werth darauf, die deutschen Kinder Sprüche, Reime, Räthsel und Scherze. Von ihnen rühmt der Schweizer A. Corrodi in seinem Vorworte zu Simrock's deutschem Kinderbuch: „O ich weiß wohl, die meisten Jugendschriftfabrikanten pressen und kneten ihre Waaren bei verschlossenen Thüren, statt daß fröhliche Kindertätzchen lustig mitkneten und mitformen und belehren, wie sie's haben wollen. Ach, diese kleinen unverschämten Liebenswürdigen haben eine ganz eigene Logik und ein so streng angeschlossenes Anschauungs- und Denkreich, daß Fräcke, Brillen und Zöpfe ihnen bloß zu Puppenanzügen und Theaterspielen tauglich scheinen. — Es wäre wohl recht bildend für die Jugendschriftsteller, die nur Jugendschriftsteller und nicht auch geistig jung sind, dieses Buch auswendig zu lernen, darüber zu forschen Tag und Nacht und sich an seinem klaren und frischen Jungbrunnen rein zu waschen von den vielen Sünden, die sie mit ihrem Zeug an der Kinderwelt begehen — es wär' recht nett, wenn sich alle, die für die Jugend schreiben, vornehmen würden, nicht gescheidter sein zu wollen als dieses Buch. Wir bekämen dann viel Schönes."

Denn damit daß auf solche Weise mit den Kindern die Kindespoesie geredet wird, ist ja nicht gesagt, daß man Kindisches vorbringen soll. Kindisches, läppisches, süß widerliches Geschwätz, saft- und kraftlose Verseleien, überhaupt Werthloses darf in der christlichen Jugendliteratur nie gefunden werden. Selbst das Alltägliche muß durch immer frische Auffassung des wirklichen Lebens einen Werth erhalten.

3. Bemerken wir endlich noch Einiges über das pädagogische Verfahren in Bezug auf die Form. Es springt in die Augen, daß wenn irgendwo so hier man wissen muß, was man will, d. h. zu wem man redet. Das verschiedene Geschlecht zu beachten, ist etwa für das reifere Kindesalter nothwendig, vorausgesetzt, daß bei den übrigen Stufen der Schriftsteller versteht, sein kleines gemischtes Publikum individuell gleichmäßig anzusprechen. Aber die Altersstufen der gesammten Kinderwelt sind jedenfalls wohl zu unterscheiden und zu berücksichtigen. Dies verlangt auch Dr. Sommerlad im Centralblatt: „Viele Jugendschriftsteller überheben sich der Mühe von den allernothwendigsten pädagogischen Grundsätzen wenigstens Einsicht zu nehmen, um die eigne, oft aus der Luft gegriffene Meinung durch das Urtheil gereifter Männer und die Erfahrungen der Wissenschaft zu regeln und mit Bestimmtheit zu wissen, was der Jugend auf den verschiedensten Altersstufen angemessen erscheint. — Die ernste Forderung, seine jungen Leser genau zu kennen, in ihr eigenthümliches Sein und geistiges Leben sich genau zu ver-

brauchendes Bildungsmittel, liege. In der That wird eine in richtiger Auswahl und in rechtem Maße gewährte Lektüre für unsere Kinder von förderlichstem Einflusse sein (neben der mündlichen Unterhaltung mit Vater, Mutter, Großmutter ꝛc. als dem kostbarsten Bildungsmittel.) Bildung besteht in einem erhöhten geistigen Leben, einem erweiterten Gesichtskreise, einer Verständnißfähigkeit für das Leben und seiner Berufssphäre. Dazu ist eine angemessen gewählte und geordnete Lektüre eine thätige Mitarbeiterin, indem sie neue Anschauungen gibt, schon vorhandene erweitert und ausbaut, geistige Interessen weckt, erhält, Neigungen erkennen und leiten läßt und so häufig selbst zu einem Pfadfinder für die künftigen Lebensverhältnisse wird." (N. Frankf. Museum.)

tiefen, um als Schriftsteller wirklich belehrend und erziehend der Kinderwelt gegenüber treten zu können, hält man für übertrieben."

Es würde sonach die Leserwelt pädagogisch in folgende Entwicklungsstadien einzutheilen sein*): 4. bis 6. Jahr (vornehmlich Bilder als „Vorhof der Literatur" mit oder ohne Erklärungen; Reimsprüche, Lieder, kleine Erzählungen, Märchen; vorzuziehen ist das mündliche Vorerzählen); 7. bis 10. Jahr (Märchen, und zwar das deutsche Märchen, deutsche Sagen, Fabeln, Räthsel, Erzählungen, Naturgeschichtliches); 11. bis 15. Jahr (die Sagen des Alterthums, Erzählungen, Geschichtliches, Reisebeschreibungen, Naturschilderungen, Völkerleben u. dgl.)

Welches auch der Stoff sei, über welchen für das Kind geschrieben wird, das Geschriebene muß anschaulich sein bis in das Kleinste. „Und der Ton werde für das frische, gesunde Kinderleben durchweg frisch und lebendig gehalten. Humor hereinzubringen und eher zu viel als zu wenig, schadet nicht, sondern nützt der guten Sache (vgl. oben bei den Volksschriften). Wenn diese oder jene competenten Recensenten über dieses oder jenes Buch urtheilen: sie hätten es gerne etwas lustiger, so haben sie aus dem Munde der Kinder geurtheilt."

Auch auf die Sprache (damit wir nichts wesentliches vergessen) muß besondre Sorgfalt verwandt werden; sie muß durchaus schön und korrekt sein, mit den Lehren der Schule übereinstimmend. Denn woraus lernt das Kind die regelmäßige Schriftsprache am anziehendsten? — Aus den ernsteren Schulbüchern? — Nein, aus seinen Lieblingsbüchern, die es zum Geburtstag oder zu Weihnachten hat geschenkt bekommen. Abweichendes, Unsichres, Inkorrektes, kann auf die Sprachbildung nur verderblich wirken, die nothwendige Einheit zwischen dem Lernen in der Schule und dem zu Hause nur noch mehr lockern. Manche Jugendschriftsteller sind hierin zwar nachlässig genug, ja sie suchen das Kindliche in einem absichtlichen Falschsprechen: allein dies darf uns nicht abhalten, „auch hier in der Kritik streng zu verfahren; denn die Jugend ist nicht dazu da, mit einem stylistischen Mischmasch von Rechtem und Falschem vorlieb zu nehmen." (Dr. Sommerlad).

Diese letzten Punkte wären es auch, welche die ältern Schriftsteller noch zu dieser Stunde empfehlenswerth machen. „Unsre alten Meister" (sagt Kehr in seiner kürzlich erschienenen „theoretisch-practischen Anweisung für Lesestücke") „Schmidt, Jacobs, Krummacher, Hebel u. A., lehren uns, wie man zu Kindern sprechen soll. In den Darstellungen solcher Meister zeigt sich Schärfe der Uebereinstimmung in Wort und Begriff, Kürze des Ausdrucks, Schönheit des Styls, ächtes deutsches Schrot und Korn und vor Allem eine Gemüthlichkeit, die mütterlich zu allem Guten erzieht."

4. Wir dürfen dieses Kapitel nicht schließen, ohne noch ein Hauptstück der heutigen Jugendschriften zu berühren, nämlich die Abbildungen. Solche sind zwar für Bücher der Kinder (mit Ausnahme der ganz kleinen Kinder) nicht principiell nothwendig. Allein da sie von dem Luxus der verwöhnten Gegenwart gefordert werden, also daß ohne sie ein Kinderbuch kaum noch auf Absatz rechnen wird, und da am Ende auch gegen die Liebe der Kinder zu ein Paar Bildchen nichts einzuwenden ist, vielmehr die Abbildung das Verständniß und die Behaltbarkeit erleichtern kann: so ist es Pflicht, uns ein pädagogisches Urtheil über sie zu bilden.

*) Die Abgrenzung dieser Stadien ist natürlich nur eine annähernde, da sie durch die individuelle Befähigung jeden einzelnen Kindes Modificationen erleiden kann und muß. Der Verf.

Darin werden wohl alle Pädagogen, wenn sie für die Kunst noch Gefühl und Geschmack haben, einig sein, daß der Grundsatz — den Kindern gehört das beste — auch die Illustrationen umfaßt. Wer den Kindern so schnell als möglich den Sinn für Schönheit, Wahrheit, Klarheit, recht gründlich verderben will, der liefere ihnen jene fratzenhaften Bilder in die Hand, welche eine Mißbrauch treibende Speculation der Gegenwart geschaffen und gleichwie Revalenta Arabika, Goldebrg'sche Rheumatismusketten und Hoff'schen Malzextrakt, Dank dem gutmüthigen Unverstand der unwissenden Menge gehörig ausgebeutet hat. Selbst Bilder, die nicht zu den Carrikaturen gehören, die aber in Zeichnung und Farbe für unrichtig und unschön, ungeübt entworfen und grell angepinselt, für plump und geschmacklos erklärt werden müssen, erregen Bedenken. Fort mit ihnen aus der Jugendliteratur! Lieber gar keine Bilder als unschöne, unrichtige und undeutliche! Lieber ein einziges wirklich gutes Bildchen, das die Kinder für sich oder mit Andern anschauen und immer wieder anschauen als ein ganzes Dutzend von Stümperhaftigkeiten! Beherzigen wir doch, was neuerdings das Christliche Kunstblatt von Grüneisen (1862 Nr. 5) gelegentlich einer Empfehlung der Zeichnungen von O. Pletsch geurtheilt hat: „Für Kinder ist leicht zeichnen, ebenso wie schreiben und dichten. Wie wir aber von einer Sündfluth unkindlicher Kinderschriften überschwemmt werden, so gibt es auch unendlich viel sentimentale und manirirte, gradezu schädliche Zeichnungen für Kinder. Und es können Aeltern daher nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, wie wichtig für Anschauung und Bildung des jugendlichen Sinnes reine und gute Abbildungen sind; letztere sind die Grundlage späteren Schönheits- und Wahrheitssinnes."

Die Illustrationen zu den Büchern, ich weiß es wohl, sind gewöhnlich nicht Sache des Schriftstellers, sondern des **Verlegers**. Allein der Schriftsteller trägt doch insofern mit an der Verantwortlichkeit, als er sich mit seinem Verleger verständigen könnte oder, wenn solches nicht möglich wäre, den unpädagogischen Verleger fahren lassen und mit einem einsichtsvolleren anzuknüpfen suchen sollte. Denn an derartigen ausgezeichneten, von sittlichem Ernste geleiteten Firmen, die einen bedeutenden Einfluß auf den Kunstsinn unsrer Jugend bis weit über die deutschen Grenzen hinaus ausüben, fehlt es in Deutschland keineswegs. Fast wenden sie zu viel Kräfte an die ästhetische Ausstattung ihrer Bücher, wodurch leider der Kaufpreis für die Kinder des unteren Volkes, oft auch für die des Mittelstandes zu hoch ausfällt. Farben zum Beispiel brauchen nach unserm Dafürhalten nicht immer da zu sein. „Kinder haben — ausgenommen ein- und zweijährige, welche noch den Farbenstachel bedürfen*), — nur Zeichnungen, nicht Gemälde vonnöthen; Farben erschöpfen durch Wirklichkeit die Schöpfungskraft." (J. P. Richter in seiner Lavana). Auch dadurch, daß statt ganzer Blätter häufiger kleine Bildchen in den Text gedruckt würden (vgl. die Zeichnungen des Meisters Richter), würde vielleicht der Preis niedriger. Kleinheit ist für Kinder nicht störend. „Auch Kleinheit der Bilder" sagt derselbe, „ist besser als Größe. Was für uns fast unsichtbar ist, ist für Kinder nur klein. Sie sind auch physisch-kurzsichtig, folglich gewachsen der Nähe; und mit ihrer kurzen Elle, mit ihrem Leibchen, messen sie ohnehin überall so leicht Riesen heraus, daß

*) Von solchen ABC-Bilderbüchern übrigens verlangt Richter: „Sie sollen nicht in einer Folge unbekannter Thiere und Pflanzen bestehen, denen nur das gelehrte Auge die Unterschiede abgewinnt, sondern in historischen Stücken, welche eine Handlung von Thieren oder Menschen aus dem Kinderkreise geben." Der Verf.

wir diesen kleinen Verjüngten auch die Welt in verjüngtem Maßstabe vorzuführen haben."

Verfasser hofft, hiermit über die Volks-, wie für die Jugendschriften die hauptsächlichsten Fragen vorgebracht zu haben, indem nicht in der Absicht lag, den Gegenstand zu erschöpfen; für noch fehlende Punkte werden sich Gelegenheiten geben. Irrige Ansichten aufzudecken und zu corrigiren sind die geehrten Leser freundlich eingeladen. Möchte er wenigstens die pädagogische Wichtigkeit des vorliegenden Literaturzweiges durch diesen Entwurf auf's neue dargethan haben!

Ein Conferenzbild aus dem Osnabrück'schen.

(Bericht über die dritte in Buer gehaltene Versammlung der Lehrer und Prediger der Inspektion Buer.)

(Vorbemerk. der Red. Wer in irgend einer Gegend die Schulverhältnisse und Schulzustände, das Lehrer- und Schulleben kennen lernen will, darf nicht versäumen, auch nach den amtlichen und freien Lehrerconferenzen sich umzusehen. Wie es auch bei diesen Conferenzen hergehe — steif oder frei, schläfrig oder munter, zänkisch oder friedlich —, und was dort gerade verhandelt wird: immerhin hat der Gast, der sich auf's Beobachten versteht, Gelegenheit genug, manchen Blick in das Leben und Denken der Lehrer, in seine Hemmnisse und Förderniße zu thun. Vor Jahren wohnte ich einmal irgendwo einer Lehrerversammlung bei, die mir unvergeßlich sein wird. Es war eine freie Lehrerconferenz; „Kränzchen" wurde sie, wenn ich mich recht erinnere, genannt. Von Nachmittags 3 bis 8 Uhr saßen die lieben Leute — etwa 9 an der Zahl — in aller Gemüthlichkeit zusammen, tranken mit Behagen ihre Tasse Kaffe, rauchten mit Anstand ihre Pfeife und verhandelten Mancherlei, aber in der ganzen langen Zeit wurde von Schulangelegenheiten mit keinem Worte, sage ausdrücklich: mit keinem Worte geredet, nicht einmal von „Gehalts-Aufbesserung," auch nicht von Politik, oder Landwirthschaft, oder von Kunst und Wissenschaft, nein, lediglich von lauter „gemüthlichen" Dingen in der allerfriedlichsten, „gemüthlichsten" Weise. Ein solches idyllisches Lehrer-Dasein ist mir nicht wieder vorgekommen. Mit welchem Gedanken ich Land und Leute verließ, braucht wohl nicht gesagt zu werden.

Der nachstehende Bericht, für dessen Zusendung hierdurch bestens gedankt sein soll, gestattet den Lesern nun einen Blick in Hannöversches amtliches Conferenzleben; er erspart ihnen gewissermaßen eine Reise dorthin. In diesem Sinne — nämlich als Conferenzbild — mag er unverkürzt hier Platz finden. Aehnliche Mittheilungen aus anderen Gegenden, sofern sie wirklich Eigenthümliches zu berichten haben, werden willkommen sein. — Verstehe ich die Meinung des Hrn. Referenten recht, so hat er nichts dawider, daß man noch nachträglich mit Hülfe des Schulblattes sich in amtsbrüderlicher Weise an den Verhandlungen betheilige.)

Es war der 18. Sept. 1861, der Himmel trübe und fortwährend bewölkt, so daß der Wanderer jeden Augenblick bereit sein mußte, sich zu beschirmen. Eben hatten die letzten Ankömmlinge ihren ermüdeten Leib durch ein erquickliches Frühstück gestärkt, da verkündete durch seinen zehnten Schlag der schwere Hammer auf dem Thurme die bezeichnete Zeit zur Versammlung im bekannten Conferenzsaale.

Der unser harrende Saal bildete ein längliches Viereck, groß genug, die Versammlung einen bequemen Grund finden zu lassen. In der Mitte des Saales war ein langer Tisch aufgestellt. Nicht gar weit von dem einen Ende desselben, an der Vorderseite dieses Saales, sah man ein einladendes Sopha nebst einem davor stehenden zierlichen Tische, bestimmt für den Vorsitzenden, Hrn. Consistorial-Rath und Superintendent Münchmeyer, den Hrn. Protokollführer, sowie für die beiden Referenten, Herrn Pastor Lasius aus Hoyel und Hrn. Cantor Brünneke aus Rabber. Von den Herren Amtsbrüdern des Inspektionsbezirks fehlten nur einzelne, während von den Herren Predigern dieses Kreises außer den bereits erwähnten leider nur einer anwesend war. Auch wurde der Herr Oberschul- und Seminar-Inspector Schüren, der uns bisher noch jedes Mal durch seine Anwesenheit erfreut hatte, dieses Mal schmerzlich vermißt. Nach einer Mittheilung des Herrn Vorsitzenden war derselbe Krankheits halber außer Stande, Antheil zu nehmen.

I.

Eröffnet wurde nun die Conferenz durch den einstimmigen Choralgesang: „Wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig 2c.," durch ein herzliches vom Herrn Vorsitzenden gesprochenes Gebet, und durch dessen Ansprache über Matth. 28, 18—20:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden," so sprach unser Herr und Heiland kurz vor seiner Auffahrt zu seinem himmlischen Vater. Alle Gewalt im Himmel und auf Erden ist in seine Hand gelegt. Er ist der Allmächtige. Alle seine Feinde wird er darum zum Schemel seiner Füße legen. Weil er nun der ist, der mit Gott gleiche Macht hat, durch den Himmel und Erde geworden ist (Joh. 1, 3. Col. 1, 16. 17.), so hat er auch die Macht, uns zu gebieten: „Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Das ist die Amtseinsetzung, die Installation der Prediger und Lehrer, bis die ganze Fülle der Heiden zu seinem Reiche eingegangen ist.

Es ist aber auch ferner mit diesen Worten uns unsere Amtspflicht vorgeschrieben. Denn es heißt weiter: „Und lehret alle Völker." Allen Völkern soll also das geschehen, was uns befohlen ist, zunächst jedoch unseren uns anvertrauten Kirchen- und Schulgemeinden. Diese sollen nun, wie es ferner heißt, gelehret werden. Lehret alle Völker, jedoch nicht nach baptistischer Weise, indem man die Lehre der Taufe vorangehen lassen will, sondern nach dem reinen Worte Gottes, welches an der betreffenden Stelle im Urtext heißt: „Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Wohl ist das: „Taufet sie im Namen Gottes 2c." zunächst den

Predigern gesagt, steht aber auch für die Lehrer keineswegs umsonst da. Sehen wir, liebe Lehrer, die Kleinen als solche an, die durch die heilige Taufe Jesum Christum angezogen haben, so werden wir mit herzlicher Liebe und tiefer Ehrfurcht auch gegen die Kleinsten und Aermsten durch und durch erfüllt. Das treibt uns, sie mit Lust zu nähren mit der vernünftigen, lautern Milch des heiligen Evangeliums.

„Und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe!" Alles, sein ganzes Wort, soll gelehret, nichts den Kleinen vorenthalten werden. Dieses Alles gibt uns außer Bibel auch noch der Katechismus Luthers in aller Kürze zusammengefaßt.

Dieses Alles sollen wir nun lehren halten, so daß sie durch dasselbe zum seligmachenden Glauben kommen, und in dem Glauben verleugnen das ungöttliche Wesen, und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht, und gottselig leben in dieser Welt, und warten auf die selige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi (Tit. 2, 12. 13.). Das Alles hat uns der Herr befohlen, der uns, wenn wir treu in unserem Amte sind, dafür nicht unbelohnt lassen will. Das hat er uns ernstlich auf die Seele gebunden.

Wer ist aber von sich selber tüchtig dazu? „Nicht, daß wir tüchtig sind, von uns selber etwas zu denken, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott. (2. Cor. 3, 5)." Wir würden in unserm köstlichen, aber sauren Berufe gänzlich verzagen müssen, wenn der, der uns solchen hohen Befehl ertheilt hat, uns nicht auch die Verheißung gegeben hätte: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Das ist nun unser Trost, Dein Trost, Aller Trost, die am Reiche Gottes arbeiten. Das ist der Trost der Pfarrer in den Kirchen, der Lehrer in den Schulen. Der Herr wolle denn bei uns sein und bleiben mit seiner Gnade, mit der Kraft des heiligen Geistes. Amen! —

II.

Es trat nun Herr Pastor Lasius aus Hoyel auf, um seiner ihm gewordenen Aufgabe gemäß die Discussion über das Kirchenjahr in Kirche und Schule mit einem Vortrage einzuleiten. Derselbe wurde nun in 4 Theilen klar und verständlich der Versammlung vorgeführt. Er handelte

1. von der Idee und Bedeutung des Kirchenjahres; oder was ist es?
2. von dem Zweck des Kirchenjahres; oder was soll es?
3. von dem Werthe und von der Wichtigkeit des Kirchenjahres; oder wozu nützt es?
4. von der Art und Weise, wie die Anwendung des Kirchenjahres in Kirchen und Schulen geschehe, damit es seinem Zwecke entspreche; oder wie ist das Kirchenjahr in Kirche und Schule anzuwenden?

1. Die Idee und Bedeutung des Kirchenjahrs; oder was ist es?

Es ist der mit dem ersten Adventssonntage anfangende und mit dem letzten Trinitatissonntage endigende Cyklus oder Kreise auf von Sonn- und Festtagen. Innerhalb dieses Cyklus sollen die großen Thaten Gottes alljährlich wiederkehrend in bestimmter Ordnung dem Volke verkündigt werden. Die Hauptlichtpunkte des Kirchenjahres bilden die drei Hauptfeste Weihnacht, Ostern und Pfingsten, die bekanntlich zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes gefeiert werden. An diese schließen sich die sie umgebenden Festkreise, der Weihnachts-, Ostern- und Pfingstkreis, in

welchen die großen göttlichen Thatsachen jedes Mal der Bedeutung des Festkreises, in welchem die Kirche grade steht, genau entsprechend, dem Volke vorgeführt werden müssen. Auf die festliche folgt nun bekanntlich die festlose Hälfte des Kirchenjahres, die Trinitatiszeit. Sie ist die Zeit des dreieinigen Gottes. Darum hat die Kirche in dieser Zeit vorzugsweise auch die Heilslehre in's Auge zu fassen. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die sonn- und festtäglichen Perikopen des ganzen Kirchenjahres schon von Alters her geordnet gewesen, damit dem Volke die ganze Heilsthat sammt der ganzen Heilslehre innerhalb eines Jahres verkündigt werde.

2., Der Zweck des Kirchenjahrs; oder was soll es?

Es soll alle großen Thaten Gottes in bestimmter Ordnung alljährlich dem Volk auf's Neue vor die Seele führen, damit dasselbe ein treues Bild des dreieinigen Gottes in sich gewinne. Dieses ist um so leichter, da das Kirchenjahr selbst ein treues Abbild der Offenbarungsgeschichte Gottes, namentlich des durch die geschehene Erlösung des menschlichen Geschlechts geoffenbarten Christus ist. Diesen hält es uns vor in seiner ganzen leibhaftigen Gestalt, gleichsam uns zurufend: „das ist euer Christus, da habt ihr ihn, den lebendigen, leibhaftigen Christum."

Nun erfordert es aber der pädagogische Zweck, im Laufe des Kirchenjahres auch Alles, was es zu verkündigen darbietet, in der rechten Zeit vorzutragen. Darum hat die Kirche eben eine solche Ordnung der Perikopen getroffen, damit der gemeine Mann, der das Alte liebt, jedes Jahr zu derselben Zeit dieselbe Thatsache, dieselbe Lehre und Ermahnung höre.

3. Werth und Wichtigkeit des Kirchenjahres; oder wozu nützt es?

A. Das Kirchenjahr bietet die gute Gelegenheit dar

a., Jesum Christum jedes Jahr dem Volke auf's neue vor die Augen zu malen. Da ist selbstverständlich der echte Christus auch recht und nicht mit fremden Farben zu malen; treu nach dem Worte Gottes und nicht nach seinen subjectiven Ansichten darzustellen ist, denn Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit." (Hebr. 13, 8).

b., die Hauptwahrheiten, die zur Besitznahme der ewigen Seligkeit uns zu wissen nöthig sind, immer weiter auszulegen und fester einzuschärfen. Der dazu bestimmte Stoff, der geschichtliche und dogmatische, ist uns in den sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln gegeben.

B., Das Kirchenjahr ist ferner von hohem Werthe und großer Wichtigkeit, als durch dasselbe Lust und Liebe in der Gemeinde zum Kirchengehen geweckt wird. Die Klarheit über dasselbe kann es ermöglichen, daß das Volk vorbereitet im Gotteshause erscheint, und das Kirchenjahr mit klarem Bewußtsein alles dessen, was unser Heiland von seiner Geburt an für uns gethan und gelitten hat, durchlebt. Auch wird dem losen Schwatzen auf dem Kirchwege dadurch vielleicht abgeholfen, da die Leute, wenn sie mit der Idee und Bedeutung des Kirchenjahres gehörig vertraut sind, auf demselben sich mit viel ernsteren Gedanken zu beschäftigen Veranlassung haben, als Fragen aufzuwerfen, wie etwa folgende:" „Was der Pastor uns heute wohl wieder erzählt? Ob er auch wohl wieder schelten wird?"

C., Von sehr großer Wichtigkeit ist mir ferner der Umstand, daß durch das Kirchenjahr der Lehrwillkühr vorgebeugt werden soll. Leider hat es Zeiten gegeben, in welchen diese Lehrwillkühr trotz des Kirchenjahres gar weit getrieben worden ist. Da ist am heiligen Weihnachtstage von der Stall-

fütterung, am Ostertage vom Nutzen des Spazierengehens, am Pfingsttage von der Furcht beim Gewitter an heiliger Stätte geredet worden. Denken wir uns, das wäre so fortgegangen, wo würden wir in jetziger Zeit wohl in der Kirche sein? Wahrlich, wir würden uns nicht mehr in, wir würden uns außerhalb derselben befinden.

D., Die stetige Wiederkehr des Kirchenjahres fördert die Andacht, erhält und vertieft sie. Wollte man meinen, daß die Perikopen durch die jährliche Wiederkehr den erwünschten Eindruck verlieren würden, so dürfte es genügen an Pauli Worte im Philipperbriefe im 3. Capitel zu erinnern, wo es heißt: „Weiter, lieben Brüder," — — daß ich euch immer Einerlei schreibe, verdrießt mich nicht, und macht euch desto gewisser." Also immer einerlei, aber auch immer weiter.

4. Die Art und Weise, wie die Anwendung des Kirchenjahres, damit es seinem Zwecke entspreche, in Kirche und Schule zu machen ist, oder wie ist das Kirchenjahr in Kirchen und Schulen anzuwenden?

Im Hinblick auf die Lösung dieser Frage, werden wir diese beiden Anstalten getrennt in's Auge zu fassen und unsern Blick zunächst auf die Kirche zu wenden haben. Der öffentliche Gottesdienst hat durch seine Predigten und Kinderlehren die Idee und Bedeutung des Kirchenjahres im Volke nicht allein zum Bewußtsein zu bringen, sondern auch in demselben zu erhalten zu suchen, damit die Gemeinde im Stande ist, in ihrem häuslichen Gottesdienste mit der Kirche fortzuleben. Zu dem Ende hat die Predigt sich genau an die Perikopen zu halten, dieselben so auslegend zu verkündigen, daß die in denselben hervorstechenden Heilswahrheiten deutlich hervortreten. Der oben vorliegende Text soll allein die Grundlage der Predigt bilden; jedoch ist nicht das die Meinung, als wenn jedes andere Wort Gottes von der Predigt ausgeschlossen sein sollte. Vielmehr ist es nicht genug zu empfehlen, Schrift durch Schrift zu erklären, namentlich in solchen Gemeinden, wo das Wort Gottes dem Volke ein Bedürfniß ist. Diese Erklärungsweise ist ein vortreffliches Mittel, der Gemeinde eine Anregung zu geben, daß sie die in der Predigt benutzten Bibelstellen im Hause aufschlägt, darüber nachdenkt und erbaulich spricht. Wir wollen unsere Aufmerksamkeit nun der Schule zuwenden.

a., Die Aufgabe der Kirche, stricte das Kirchenjahr zu berücksichtigen, ist nicht Aufgabe der Schule. Sie kann es nicht sein, weil die Schule ihren Katechismus hat, der sich schwerlich dem Kirchenjahre anschließen läßt; sie darf es nicht sein, weil, wenn das Kirchenjahr den Leitfaden für den Religionsunterricht bilden sollte, durch die Schulferien jedes Mal eine Lücke im Religionsunterricht entstehen würde. Jedoch will ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses meine subjective Anschauung ist, die selbstverständlich nicht maßgeblich in der hier in Rede stehenden Sache sein kann. Vielleicht ist dennoch gegen meine Ansicht eine enge Anschließung des Religionsunterrichtes an das Kirchenjahr möglich. Darüber wollen wir gleich die Herren von Fach, die in dieser Sache besser eingeweiht sind, reden lassen. — Ganz etwas anderes ist es mit dem Unterrichte in der biblischen Geschichte. Dieser kann und muß daher auch das Kirchenjahr im vollsten Maaße berücksichtigen. —

b., Als Tochter muß die Schule ihre Mutter, die Kirche, allseitig kennen. Es ist demnach die Aufgabe der Schule, die Kinder zu einem möglichst

tiefen Verständnisse des Kirchenjahres zu bringen, und dadurch eine kindliche Liebe zu der Kirche in ihnen zu erwecken. Zu diesem Ende kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Christ zwei neben einander laufende Jahre, das kirchliche und das bürgerliche, zu durchleben habe. Dann können die einzelnen Theile der beiden Jahre erklärend vorgenommen, mit einander verglichen und die gewonnenen Resultate fest eingeprägt werden. Wie das Werk jedoch auch angegriffen werden möge, die Hauptsache ist und bleibt immer die, daß das Kind möglichst volle Klarheit über die Sache erlange.

c., Ferner hat die Schule am vorhergehenden Tage durch eine summarische Erklärung der betreffenden Perikopen auf die kommende Predigt vorzubereiten, und die letztere am Tage nachher zu wiederholen. Eine in's Einzelne gehende Auslegung der Perikopen ist deshalb nicht anzurathen, weil die Jugend leicht auf den unseligen Gedanken gerathen könnte, die Kirche würde dadurch überflüssig für sie. Vielmehr ist dieselbe zu der vollsten Ueberzeugung zu bringen, daß die Kirche auch für sie da sei. Um diesen hochnöthigen Zweck zu erreichen, sind die Kinder von frühester Jugend an von Seiten der Schule gehörig zum Kirchenbesuche anzuhalten. Die Wiederholung der Predigt ist um deßwillen nöthig, damit das Volk wieder mehr und mehr daran gewöhnt werde, die Predigt nach Thema und Theilen richtig aufzufassen, sie sich zu merken und im Hause erbaulich darüber nachzudenken. Unserm jetzigen Volke scheint dieses schwer zu werden, und vielleicht aus dem Grunde, weil es in seiner Jugend nicht dazu angehalten worden ist.

d., Eine zweckmäßige Anwendung findet das Kirchenjahr auch endlich noch dadurch in der Schule, daß in derselben die wichtigsten Kirchenlieder, namentlich die hohen Festlieder, versteht sich zur rechten Zeit, memorirend und singend unvergeßlich eingeprägt werden. Nun noch ein

Schlußwort.

Dasselbe bezweckt, einem etwaigen Einwurfe zu begegnen, als hätte die Schule keine Zeit, das im vorhergehenden Referate Geforderte zu bewältigen. Ich meine, die zur Erledigung des Geforderten angesetzte Stunde kann für den Religionsunterricht als eine verlorene nicht betrachtet werden. Sie ist ganz dazu geeignet, demselben trefflich in die Hand zu arbeiten, ihm zu dienen und nachzuhelfen. Solches kann dadurch geschehen, daß ein gewisses Maß von Religionsstoff auf die sogenannten Perikopenstunden zur Bearbeitung in denselben passend vertheilt, und so der eigentliche Unterrichtsstoff, der für die übrigen Religionsstunden bestimmt ist, durch den Unterricht in den Perikopenstunden ergänzt, und auch bei passenden Gelegenheiten noch weiter erklärt werde. Auch bietet sie die schönste Gelegenheit dar, etwa ausgefallenen Stoff nachzuholen, und bereits vorgekommenen zu repetiren; außerhalb des Unterrichtsplanes liegenden biblischen Stoff in der entsprechenden Zeit unterrichtlich durchzunehmen und einzuprägen, wie z. B. in der Adventszeit die messianischen Weissagungen und in der Passionszeit Jes. 53 u. s. w., wozu sich sonst so leicht keine Zeit oder passende Gelegenheit findet.

Die in der nun folgenden Diskussion, welche sich nach des Herrn Vorsitzenden Wunsche nur über den 4. Theil des eben gehörten Vortrages: „Wie ist das Kirchenjahr in Kirche und Schule in Anwendung zu bringen?" verbreitet, sich ergebenen Ergänzungen sind folgende: 1., Kirche und Schule sollen sich stets bewußt sein, wo sie im Kirchenjahre stehen, wo im Allgemeinen, wo im Besonderen. Darum ist von beiden Anstalten das Kirchenjahr stets im Auge zu behalten. Damit aber die Schule, denn diese

habe ich jetzt besonders im Auge, zum rechten Verständniß des Kirchenjahrs gelange, ist außer der Perikopenstunde eine besondere Lehrstunde nicht anzusetzen. Es kann alles zu diesem Zwecke Nöthige recht passend in der Perikopenstunde an den eben vorkommenden Unterricht angeknüpft werden. In's besondere geschehe solches in Betreff der Bedeutung der Hauptfeste. Da soll namentlich darauf hingewiesen werden, wie auch bereits bemerkt ist, daß das Weihnachtsfest zur Ehre Gottes des Vaters, das Osterfest zur Ehre Gottes des Sohnes und das Pfingstfest zur Ehre Gottes des heiligen Geistes gefeiert werde. Die Bedeutung der Hauptfeste, so wie der an sie sich schließenden Festtage kennen zu lernen, ist die Aufgabe der Schule im allgemeinen; und diese allgemeine Aufgabe hat sie, unbekümmert um die Festzeiten, auf einmal, d. i. in wenigen Stunden (Perikopenstunden) die auf einander folgen, zu lösen. Das besondere, was die Volksschule zu thun hat hinsichtlich des Kirchenjahres, ist, daß sie auch in jeder Perikopenstunde, also sich eng an das Kirchenjahr anschließend, auf die Bedeutung desselben zurückkomme, dieselbe weiter klar zu machen und tiefer einzuprägen suche. Jedes Kind soll sich zu jeder Zeit bewußt sein, wo es grade im Kirchenjahre stehe. Dieses Bewußtsein in der Schule zu wecken, ist um so nöthiger, als es den Erwachsenen meistens abgeht.

2., Die gewöhnliche Eintheilung des Kirchenjahres ist bekanntlich die in die festliche und festlose Hälfte. Jedoch ist auch eine andere Eintheilung zulässig, nach welcher die Trinitatiszeit als Nachfeier des Pfingstfestes angesehen wird. Da dieses keine Glaubenssache ist, in welcher man Gott mehr, denn den Menschen gehorchen muß, so hat hinsichtlich der Eintheilung des Kirchenjahres die Schule der Kirche zu folgen, denn Kirche und Schule in derselben Gemeinde müssen in allen Dingen einig sein, wenn im Volke keine unheilvolle Verwirrung entstehen soll. — Bekanntlich ist schon mehrseitig das Bestreben hervorgetreten, die Perikopen der festlosen Zeit des Kirchenjahres in ein künstliches System zu bringen, indem man versucht hat, dieselben passend auf die Heilsordnung zu vertheilen. Wenn ein solches Bestreben an sich auch löblich ist, so ist es aber nicht unbedingt nothwendig, in Verkündigung des Evangeliums einem solchen Systeme zu folgen. Das aber ist der Ordnung des Kirchenjahres gemäß erforderlich, daß in der ersten Hälfte vorzugsweise die Heilsthaten und in der anderen Hälfte vorzugsweise die Heilslehren verkündigt werden.

3., Die Frage, ob wohl der ganze Religionsunterricht stricte nach dem Kirchenjahre ertheilt werden könne, ist im Allgemeinen zu verneinen. Nur der Unterricht in der biblischen Geschichte läßt es zu, eine größere Rücksicht auf das Kirchenjahr zu nehmen. Es würde darum mit allem Rechte zu tadeln sein, wenn z. B. in der Adventszeit die Passionsgeschichte, oder in der Passionszeit die Weihnachtsgeschichte, oder vielleicht noch später, in der Schule behandelt würde.

4., Ist der Plan in der biblischen Geschichte aber ein zweijähriger, wie z. B. ich, und wie mit mir noch manche andere Herren Amtsbrüder einen solchen haben, so läßt sich auch in diesem Gegenstande das Kirchenjahr in erwünschtem Maße unterrichtlich nicht berücksichtigen. Für das Verständniß desselben kann in solchen Schulen nicht mehr geschehen, als was bei Gelegenheit der Erklärung der Perikopen eben möglich ist.

5., Der Sonntag macht die Woche. Er verleihet ihr Character und Lichtglanz. Es würde darum sehr erwünscht sein, die Kinder die ganze Woche hindurch in dem Lichtglanze der Sonntagsperikope leben lassen zu können. Zur Erreichung dieses Zweckes dürfte wohl zu empfehlen sein, die

Perikopen in der Sonntagswoche ihre Erklärung finden zu lassen. Ich z. B. nehme am Montage das Evangelium und am darauf folgenden Freitag die Epistel des verflossenen Sonntags erklärend durch.

6., Jedenfalls ist es sehr wünschenswerth, die Perikopen die ganze Woche hindurch bei passenden Gelegenheiten volle Berücksichtigung finden zu lassen; und oft kann solches auf ungesuchtem Wege, wie z. B. im Gesange und Gebete, geschehen, aber die Erklärung der Perikopen dieserhalb in die Sonntagswoche zu verschieben, möchte wohl nicht anzurathen sein.

7., Der Inhalt der Evangeliums-Perikopen werde in den Perikopenstunden vorausgesetzt, weil in dem biblischen Geschichtsunterrichte derselbe bereits eingeübt ist. Es ist darum hinreichend, wenn das Evangelium in dieser Stunde blos sinngemäß gelesen und der Inhalt abgefragt wird. Die Episteln hingegen sind kurz zu erklären und darauf von den Kindern auf den nächsten Sonnabend wörtlich auswendig zu lernen; und zwar finde diese Erklärung in der letzten Stunde an jedem Sonnabende statt, um auf diese Weise zugleich die Woche damit abzuschließen.

8., Soll der Zweck des Kirchenjahres in Schule und Kirche nicht verfehlt werden, so ist unumgänglich nöthig, daß das Kirchenjahr im Hause der Lehrer und Prediger von der Familie feierlichst durchlebt werde. Des Lehrers Mund spricht dann an betreffender Stelle überzeugender und seine Worte dringen tiefer zu Herzen.

9., Es ist schön, daß in der Schule zu E. die Episteln von den Kindern auswendig gelernt werden. Ich möchte jedoch lieber die Evangelien, noch lieber Evangelien und Episteln memoriren lassen. Hierzu kann auch die Kirche in den sonntäglichen Kinderlehren ein gutes Theil beitragen. Anfänglich möge es immerhin freier Wille des Kindes bleiben, ob es nur das Evangelium, oder nur die Epistel, oder beide Stücke die Woche über lernen will. Fordert nur der Prediger jeden Sonntag in der Kinderlehre zum Hersagen der Perikopen auf, so werden sich immer mehr zum Hersagen melden und bald so viel, daß sie nicht alle mehr verhört werden können.

10., Es ist wohl kaum zu billigen, daß zur Erklärung der Perikopen die letzte Stunde am Sonnabend genommen werde, wie bemerkt ist. Haben die Kinder 3 Stunden in der Schule anstrengend gearbeitet, so sind Lehrer und Schüler zu einer heilbringenden Religionsstunde am Schlusse eines Schultages gänzlich unfähig geworden. Beiden Theilen fehlt die zum Unterrichte so nöthige Lebendigkeit.

11., Was die Besorgniß hinsichtlich der zum Unterrichte gewiß so nöthigen Lebendigkeit in der gedachten Religionsstunde am Schlusse eines Schultages betrifft, so glaube ich, dieselbe nicht so hoch anschlagen zu dürfen. Ich habe immer gefunden, daß, wenn der Lehrer nach einer mehrstündigen Arbeit nur noch die erforderliche Lebendigkeit zu entwickeln vermag, dieselbe bei den Kindern nicht vermißt wird. —

12. Das Kirchenjahr ist unser Herr Christus; sein Leben, Leiden und Sterben in der Geschichte. Die Grundbedingung ist, wenn wir anders Antheil an ihm haben wollen, daß wir das Kirchenjahr mit unseren Familien und in unseren Häusern erbaulich durchleben*). Geschieht solches Jahr aus

*) Vielleicht ist es manchem lieben Leser erfreulich, wenn ich hier auf die sehr treffliche Hausagende von G. Ch. Dieffenbach, bei C. G. Kunze in Mainz, aufmerksam mache. Preis $2^1/_6$ Thlr. — Für manchen Dorfschulmeister freilich reichlich hoch. Hat er aber das Werk erst in Besitz, so wird ihn sicherlich das auf diese Weise angelegte Capitälchen nicht gereuen. Auch für die Schule läßt sich manches Goldkörnchen aus demselben hervorholen.
Der Einsender.

und Jahr ein, so können wir nicht anders, wir müssen die Perikopen predigen und lehren. Es mag nicht thunlich sein, daß die Katechismuslehre an das Kirchenjahr sich anschließen lasse, von dem Unterrichte in der bibl. Geschichte ist solches jedoch erfreulicher Weise möglich. Ich gönne den Lehrern, die eine Vorliebe für einen zweijährigen Cursus in dem bibl. Geschichtsunterrichte haben, denselben herzlich gern, bin auch weit davon entfernt, ihnen einen solchen zu verleiden, aber das kann und darf ihnen nicht erlassen werden, auf das Kirchenjahr müssen sie dennoch in diesem Unterrichtsstande möglichst Rücksicht nehmen. Sie **müssen** den Faden der Geschichte unterbrechen, so bald die Weihnachtszeit anbricht, und **müssen** hier statt irgend einer anderen die Weihnachtsgeschichten in ihren Schulen erzählen.

Auch darf nicht unterlassen werden, die Festlieder zur rechten Zeit in der Schule gebührend zu erklären, und memoriren zu lassen. Es ist aber nicht genug, daß Weihnachtslieder eben in der Weihnachtszeit, Osterlieder in der Osterzeit zu dem bekannten Zwecke vorkommen; vielmehr ist zu fordern, daß jedes in der Festzeit zu lernende Lied auch innerhalb des Festkreises zur rechten Zeit gelernt und gesungen werde. So gehört z. B. das Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden" in der Passionszeit nur in die stille Woche und ebenso „Wie soll ich dich empfangen" nirgends anders wo hin, als in die 1. Adventswoche. Wenn die Schule in dieser Weise der Kirche in die Hand arbeitet, indem sie sich in ihrem Lesen, Lernen, Beten und Singen möglichst eng an's Kirchenjahr schließt, am Sonnabend auf die Predigt in gebührender Weise vorbereitet, am Montage dieselbe wiederholt, so wird sicherlich unser Volk einen unberechenbaren Segen davon haben. (Schluß folgt.)

Zur Erinnerung an Friedrich Georgi.

Am 6 Febr. 1862 verschied ein Meister unserer Rheinischen Volksschule, Friedrich Georgi, Director der Anstalten zu Düsselthal und Oberdyk, geb. am 22. März 1801 in Langensalza. Er hat ganz von der Pike auf gedient und der von seinem Sohne, Pastor Georgi, verfaßte und in Nr. 7 und 8 des „Menschenfreundes" mitgetheilte Lebenslauf wird für Lehrer von besonderem Interesse sein. Wir wollen hier nur zwei kleine Auszüge daraus mittheilen, den einen über ihn, den anderen von ihm.

1. „Um diese Zeit ward die Cantorstelle an der höheren Bürgerschule (zu Langensalza) vakant, die bisher nur von einem studirten Philologen oder Theologen besetzt worden war, auch später wieder einem solchen übertragen wurde. Die Zucht in dieser Klasse war arg in Verfall gerathen. Es war sogar vorgekommen, daß die Schüler an ihrem alten Lehrer sich thätlich vergriffen hatten. Da beschloß der Magistrat, der diese Stelle zu besetzen hatte, Georgi diese Stelle zu übertragen, obwohl er sich nicht einmal darum beworben. Die Bestätigung erfolgte. Und man war gespannt, wie er den bösen Jungen werde gewachsen sein. In der ersten Stunde nach seiner Einführung läßt der neue Cantor den Schulschrank öffnen. Ein ganzes Bündel Stöcke fand sich daselbst vor. Er heißt sie nehmen und in feierlicher Procession zum Schulzimmer hinaustragen. „O, der meint, er wird ohne Stock mit uns fertig," ruft ihm einer der schlimmsten Jungen höhnisch nach. Und siehe, als nach einigen Wochen der Superintendent die Klasse visitirt, findet er sie wie umgewandelt. Die Schüler waren gewöhnt, kein Auge von ihrem Lehrer abzuwenden; man sah, wie sie mit Lust aufmerkten, ja sich selbst noch in der Zucht zu halten wußten, wenn sie auf Augenblicke allein gelassen wurden.

Wer die Macht will kennen lernen, in der ihm das gelungen, hätte freilich ihm müssen in sein Gebetskämmerlein folgen. Daher nahm er, da er körperlich viel leidend war, die Kraft, solches auszurichten." (S. 109).

2. „Für die Kindlein fleißig beten, ihren Sünden vorbeugen, treu sein im Kleinen, jede Stunde etwas fertig bringen, aber nicht eher davon gehen, bis es fest sitzet, fleißig wiederholen und den Stock fürchten. — das gibt einen guten Lehrer.

Den 30. Nov. 1852. Fr. Georgi."

(Einem Lehrer in's Album geschrieben.) Br.

Bücherschau.

Volks- und Jugendschriften.

Die Maje. Ein Volksblatt für Alt und Jung im deutschen Vaterlande, herausgegeben von W. O. von Horn, dem Spinnstubenschreiber. Wiesbaden. Riedner. (Jährlich 12 Hefte in Gr.-Oktav zu je 48 Seiten, das Heft 5 Ngr.).

Fatal, daß dem Recensenten nur Ein Heft (IV. Jahrgang, Heft I.) vorliegt; doch wollen wir von den übrigen elf Zwölfteln das Beste hoffen. Die (auch andern Kritikern) etwas wunderlich vorkommende Bezeichnung „Maje" (provinziell, soll von gemüthlichen Spinn-Plauder-Abenden gebräuchlich sein) hätte füglich einer allgemein verständlicheren weichen müssen; auch braucht der Name des Herausgebers nicht solcher piquanten Titel. Diese Unterhaltungsschrift bringt in frischer, gemüthlicher, von einem frommen Geiste leise durchwehter Weise Erzählungen, Geschichtliches, Sagen, Naturschilderungen, Bilder aus der Thier- und Pflanzenwelt, sowie aus dem Völkerleben, endlich ein Allerlei unter der Rubrik „Dies und Das." Also im vorliegenden Hefte: Schloß Pfalz im Rhein (als Anfang einer Reihe von Schilderungen aus den Rheingegenden, die Vulkane auf Hawaii (in Polynesien) von Dr. Hartwig, Wo im Winter die Schwalben bleiben, Von der Höflichkeit bei verschiedenen Völkern von A. W. Grube u. s. w. Man sieht, die Verlagshandlung hat Kräfte aufgeboten. An der Spitze steht eine Erzählung von Horn: „Nach der Pest, aus der Chronik der Stadt Bacharach, so Meister Sebastian Fabian aufgesetzt," auf geschichtlichem Boden ruhend (das ist überhaupt Horn's Verdienst), meisterhaft dargestellt, des Erzählers würdig, in der psychologischen Entwickelung des unehelichen, im wüsten Leben gebornen Simpels vortrefflich, im Ausgang ergreifend. Ein feiner und klar gehaltener Stahlstich „Kaub und die Pfalz" ziert das Heft. Freilich volksthümlicher und den Preis ermäßigender würden wir es halten, wenn statt der undeutschen Stahlstiche der deutsche Holzschnitt nach dem Vorgange von Gaber und Richter genommen würde. Die Maje ist kein Blatt für die modernen und verwöhnten Salons (vergleiche den Titel). Wenn auch dieses artistische Bedürfniß studirt wird, so kann das Blatt noch eine Zukunft für unser deutsches Volk haben. Ich sage: Volk (vergleiche wieder den Titel); denn die Maje ist nicht für die Jugend. Wenigstens müßten dann die schlüpfrigen Stellen in obiger Erzählung vermieden worden sein (überhaupt will uns dünken, als schmeichle Horn in seinen Erzählungen der Sinnlichkeit etwas zu viel, — unbeschadet seiner Meisterschaft; fragt sich auch, ob der Gegenstand selbst passend gewesen wäre. Auch bei der Geschichte des Schlosses Pfalz sind Dinge erwähnt, die denn doch für die Ohren der Jugend nichts taugen. Weiß also nicht, was bei obigem „Volksblatt" die besondere Bezeichnung für „Jung" bedeuten soll. Man lasse solche unwahren, unpädagogischen und unnötbigen Titel fahren und halte sich an's rechte Publikum. Aus dem Aufsatze über die Höflichkeit könnten die Jungen schon eher etwas lernen; doch die Alten mögen es ihnen sagen. — Von Jugendschriften liegen vor:

Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung, redigirt von Dr. C. G. Barth. Stuttgart. Steinkopf. Gr.-Quart. Monatlich ein Heft, sechs Hefte ein Band von c. 471 S. und 1 Thlr. Vor Augen hat Recensent den I. Band von 1861, den fünfzigsten Band der ganzen Reihenfolge.

Eine ehrwürdige, treffliche Jugend-Zeitschrift, die Einen aus der eigenen Knabenzeit seligen und fröhlichen Andenkens anheimelt! Für die Jugend von 12—16 Jahren (vielleicht auch den anfolgenden Jahren) und zwar für die gebildete Jugend (zu dieser Beschränkung bestimmte uns die Art der naturwissenschaftlichen Aufsätze von Rudolf). Sie wirkt für den Herrn und sein Reich indirekt nicht sowohl durch Phrasen als durch Thaten, durch Erlebtes, und das ist die rechte Weise für die unterhaltungsbedürftige Jugend. Sie lenkt das Auge auf das weite Gebiet der Außenwelt, ohne den Blick in die Seele zu vernachlässigen. Es gilt für ihr ganzes Verhalten, was sie in dem Aufsatze „Sokrates" den Verfasser sagen läßt: „Ganz besonders weiß ich von jungen Lesern gar wohl, daß sie lieber von Königszügen und Schlachten, von Reisen und Abentheuern, von Schiffbrüchen und Jagden sich

erzählen lassen, als von geistigen oder gar geistlichen Dingen. Es ist mir einst, da ich jung war, auch nicht anders gegangen. Aber doch ist's gut, wenn sich der junge Geist je und je Gewalt anthut, und seine Aufmerksamkeit auch auf die innern Thaten des Geistes richtet, die von den Helden und Jägern und Seefahrern auf diesem Gebiete gethan worden sind. Sie sind nicht minder groß als die Thaten im Gebiet des äußeren Lebens." — Pädagogisch wird diese Jugendschrift auch dadurch, daß sie die bewegenden Fragen der Gegenwart hereinzieht und so den Irrlehrern zuvorkommt. Der erwähnte Band enthält: Gedichte, Sokrates der Prophet aus den Heiden (ein geistvoller Aufsatz von H., anziehend in der Form, anregend für den Geist, wohlthuend dem Gemüth, an die Entwickelung des Lebens und der Lehre des Sokrates knüpfend die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit Christus), Erzählungen (Fortsetzung der beliebten Brosamen von L. Josephson; der Jörgle von N., von Fr. B. eine köstliche Schwabengeschichte; u. s. w.), Naturgeschichtliches verschiedenen Inhaltes, aber in der Form nie trocken, bald als anmuthige und sinnige parabelartige Lebensbilder, bald als belehrende Untersuchungen (ob Thier ob Mensch. Moses und die Wissenschaft von Rudolf) bald als niedliche Einzelschilderungen; Bilder aus dem Völkerleben (China, Japan, Neuseeland, mit Erzählungen durchwoben), Reisebeschreibungen, Jagdabentheuer, Lebensbeschreibungen u. s. w. Am Schluß jedes Heftes gibt's auch biblische Preisfragen mit Gewinnsten aus fremden Ländern. Eine Menge guter Holzschnitte in den Text gedruckt, dienen zur Anschaulichkeit. Aber in der humoristischen Erzählung des „Jörgle von N." hätte das Benutzen der Bibelsprache gemäßigt werden können, und es heißt mit dem Worte Gottes spielen, seinen Ernst abschwächen, wenn S. 352 zwei daher schlendernde hungrige Handwerksburschen verglichen werden mit dem Propheten Elias, des durch die Wüste dahinschreitenden Thisbiten. Das Würtemberger Naturell mag vielleicht nichts dabei finden, aber den Mitteldeutschen behagt es nicht und die Norddeutschen stößt es ab, und doch sollen, dürfen, ja müssen die Jugendblätter die weiteste Verbreitung erhalten. Auch ist in den Gebetserhörungen von Josephson der Umstand, daß die Frau eines Kassenbeamten den plötzlich erscheinenden Revisor erst belügt (wenn auch durch eine Nothlüge), und hierauf eine wunderbare Gebetserhörung erfährt, gefährlich; hätte wenigstens vom Verfasser vor Mißverständnissen gesichert werden müssen. Der Jugend gebührt die größte Gewissenhaftigkeit auf dem Pfade der Wahrheit. — Ein specielles Fach dieser mannigfaltigen Bildungsgegenstände behandeln:

A. W. Grube. Biographien aus der Naturkunde, in ästhetischer Form und religiösem Sinne. Zweite Reihe. Mit einer Steindentafel. Dritte, sorgfältig durchgesehene und verbesserte Aufl. Stuttgart. Steinkopf. 1862 (268 S. 22½ Slbgr.).

Ueber solche biographische Behandlung, welche das specifische Leben des Gegenstandes zur Darstellung bringt, äußert sich der Verfasser im Vorwort von 1853: „Je mehr wir ein Naturobjekt in seiner Beziehung zum Menschenleben anschauen und erkennen, destomehr tritt uns auch ein abgerundetes Bild, eine lebendige Scenerie entgegen, in welcher jenes einzelne Objet nicht mehr das Vereinzelte bleibt, sondern als Glied eines Organismus wirksam erscheint. Und wir werden in dem Maße den Eindruck auf das Gemüth des Lernenden vertiefen, als wir auschauen und nachempfinden lassen, wie der Naturgegenstand im Lauf der Zeiten auf das Gemüth der Menschheit, auf Religion und Bildung derselben gewirkt hat." Derartige frische Charakterbilder, deren Nothwendigkeit heutigen Tages fast allgemein anerkannt ist, sollen aber keineswegs gut abgefaßte Leitfäden verdrängen, setzen solche vielmehr voraus, versehen die „Knochen wieder mit Fleisch und Blut durch eine kräftige Betonung des Historischen in der Beschreibung wie des Aesthetischen in der Darstellung und in der Gruppirung der Thatsachen des individuellen Lebens." In welch r Weise nun führt der Verfasser sein Vorhaben aus, z. B. der Rose, der ersten der Biographien? In anmuthiger, dem poetischen Gegenstande sich anschmiegender Sprache, jedoch fern von affektirter Sentimentalität, schildert er nacheinander die Heimathgegend, die Arten, die Mythologie, die Benutzung der Rose bei den schwelgerischen Römern, bei unsern Fasten und unsern Begräbnissen, das Rosenfest und Rosenmädchen in Frankreich, die geweihte Rose des Pabstes, die Rose bei den Tournieren, als Wappenzeichen, die Gewinnung der Essenz, den Einfluß auf den Reinlichkeitssinn der Einwohner, die Sagen über die Rose nicht bloß an irdische Lust, sondern auch an den Himmel mahnend. Mit viel Humor gegeben ist die Schilderung der Katze, allerliebst dargestellt das Spiel der Eichhörnchen in den grünen Wipfeln des Waldes, fesselnd die Geschichte der Steinkohle und ihres strahlenden Bruders, des Diamanten. Im Ganzen sind es 27 Lebensbilder, ein paar von ihnen waren schon anderweitig mitgetheilt (im Jugendalbum und in Plieninger's Weinachtsblüthen). Mit der ersten Reihe dieser Sammlungen stehen die vorliegenden Gegenstände in Parallelle z. B. dort Gold hier Eisen, dort Palme hier Weinstock u. s. w., so daß beide Reihen sich ergänzen. Die zur dritten Auflage hinzugekommene, sehr deutliche Steintafel veranschaulicht die interessante Eintagsfliege (das holländische Haft). Wenn für das zarte Kindesalter die naturgeschichtlichen Lebensbilder von H. Wagner („In die Natur!" Mit Zeichnungen von H. Süs, Bielefeld A. Helmich) nicht genug zu empfehlen sind, so bieten obige Biographien

des geschickten und geschmackbesitzenden Jugendschriftstellers nach ihrer Auswahl wie nach ihrer Bearbeitung dem reiferen Alter, bei welchem wir auch an junge Mädchen erinnern, eine nahrhafte, anziehende und behaltsame Lektüre. Die Incorrektheit (S. 193) „des Herzogs Karl der Kühne" statt „des Kühnen" ist wohl nur ein Druckfehler.

Dr. W. Curtmann, Blumen-, Frucht- und Dornenstücke für die erwachsene Jugend. Mit dem Portrait des Verfassers. Friedberg in der Wetterau. Bindernagel und Schimpff. 1862. (304 S.)

Der Verfasser zeigt durch dieses Buch, daß er pädagogisch weiß, was er will, und die erkannte Aufgabe trefflich auszuführen versteht. Indem er der reiferen Jugend beiderlei Geschlechts eine Anleitung zur Nacherziehung und Selbsterziehung geben will, wählte er als Form mit richtigem Gefühle nicht das doktrinäre Ermahnen (solches würden „diejenigen zurückweisen, welche seiner am dringendsten bedürfen; — — ein Jüngling, welcher sich in sein Kämmerlein einschließt und ernsthafte Bücher über sein eignes und Anderer Wohlergehen und Seelenheil liest, der ist entweder schon genugsam erzogen oder aber an Unjugendlichkeit krank, und darum für den Augenblick nicht erziehbar," Vorwort), sondern eben um der Trägen und minder Lebendigen willen den Hebel des Humors nach Jean Paul's Muster (daher das Titelmotto: Es steht nichts im Wege, die Wahrheit lachend zu sagen. Horaz), aber mit absichtlich und weise herabgestimmtem, der heutigen Jugend angemessenem Tone. Durchaus wahrheitsgetreu giebt er dem jungen Volke Hinsichtspunkte, nach welchen sie nicht bloß ihr jetziges, sondern auch ihr künftiges Verhalten reguliren können, ohne Uebertünchen und Vertuschen, aber auch ohne Uebertreiben. Nach zwei Aufsätzen aus J. Paul greift der Verfasser gleich an den Kernpunkt der Selbsterziehung: an die Selbsterkenntniß. Dann handelt er oder vielmehr unterhält er seine jungen Leser über Selbstsucht (resp. Selbstzucht), Autodidakt, Pietät und Dankbarkeit (u. A. etwas zu frühe Wahl der Lebensgefährtin d. i. die Haut verkaufen, ehe man den Bären hat), Thorheit und Schlechtigkeit, die gefährlichsten Verirrungen (bei diesem Kapitel hebt der Verfasser sein Motto auf und spricht mit großem Ernste, dabei aber ohne zu bemänteln unvergleichlich zart auch über die Geschlechtssünden der Mädchen, so daß selbst für unverdorbene Leser nichts zu befürchten ist; pädagogisch wirksam muß es sein, daß er seine Leser nicht straft, sondern vielmehr sie zu Helfern und Aerzten ihrer jungen Freunde begeistert und hebt, sich hierzu einer herzlichen Freundessprache bedienend)f das Ehrgefühl, den Materialismus unserer Zeit (schon wegen dieses Kapitels verdient das Buch die weiteste Verbreitung), Umgang, Anstand, Reisen, Tabakrauchen, Sparen, insbesondere Mühesparen, ob Majorität oder Minorität, noble Passionen u. s. w. u. s. w., im Ganzen vierzig Themata. Hier und da ist ein Anekdötchen, häufiger ein Denkspruch unserer deutschen Dichter an gehöriger Stelle angebracht. Köstlich aber ist der Humor in Bildern, Witz und Ironie, der die Besprechung der Gegenstände würzt. Bedaure wenig Raum zu haben, um hier viele Proben aufzutischen; etliche kann man sich für deutlichere Anschauung dieses pädagogischen Hülfsmittels nicht versagen. „A. von Haller scheint noch mit einem blauen Auge in der Welt davon gekommen zu sein, da er schreibt — — ich irrte, fehlte, schlief und ward ein Mann. Denn Schlafen gehört sonst nicht unter die vorzugsweisen Erziehungsmittel. Doch schlief Haller vielleicht, während die andern in der Kneipe saßen. Das ließe sich hören." — „Auch an Redeübungen fehlt es (bei den eleganten jungen Damen) nicht, insbesondere wird die Kunst geübt, aus Nichts etwas zu machen und fortzureden, nachdem der eigentliche Stoff ausgegangen ist." — (Ueber das Versemachen derselben). „Und wenn ihr ja etwas beitragen wollt zur deutschen Poesie, so nehmt euch des Federviehs an, damit eure Männer kräftige Federkiele haben, wenn sie dichten wollen." — (Vom Gewissen). „Scheue dich nicht auf seine grämliche Stimme zu lauschen. Es meint es so ehrlich mit dir, als wenn es deine Großmutter wäre — ohne doch großmütterliche Schwächen zu besitzen." — „Was streitet nicht alles gegen die Ehre eines faschonablen Menschen! Von armen Eltern abzustammen, in einem Hause mit einem Strohdach geboren zu sein, in einer Gegend zu wohnen, wo die Zwetschen nicht reif werden, einen Polizeidiener oder einen Matrosen zum Vetter zu haben." (Ueber Bescheidenheit). „Sind die Federn auf den Damenhüten nicht oft mit einer Nothflagge zu vergleichen, um von den vorübersegelnden Schiffen gesehen zu werden? Muß es nicht auch stark um die Köpfe der Backfischchen flattern, wenn ihnen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden, und Concurrenz um ihren Arm entstehen soll?" — Es schadet nichts, im Gegentheil, es wird den Reiz der Lektüre erhöhen, daß die jungen Herren ihre Schäden vor den Mädchen bloßgestellt sehen, aber auch die angehenden Fräulein ihre schwachen Seiten so öffentlich aufgedeckt und gegeißelt zu hören. Es ist mit einem Worte ein durchaus praktisches Buch, ein Spiegel der Weisheit voll Wahrheit und Leben, brauchbar für lange Zeit, eine meisterhafte Jugendschrift eines anerkannten Meisters des Schulfaches. Das Portrait, einen Charakter darstellend, voll Energie in den scharfen Falten der Stirne, mit unverkennbaren Zügen der Laune an den Mundwinkeln, wird den Verehrern der Curtmann'schen Schriften interessant sein. — (Die Recensionen werden fortgesetzt).

F.

Uebrigens werden die Herrn Verleger in ihrem eigenen Interesse und auf Wunsch des Publikums ersucht, nie die Preisangabe zu versäumen.

E. V.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

E. G. Gottholds
Sechzigjährige Schulamts-Jubelfeier.

(Wahrheit und Dichtung, erzählt von G. W., Pastor zu M.)

Erster Gesang.

Das Erndte-Dankfest.

Tiefer schon ging die Sonne, die schwülen Tage des Sommers
Floh'n allmählig dahin, es hauchten Kühlung die Lüfte,
Nebel füllten das Thal, und auf den Bergen und Höhen
Lagerte sich der Herbst mit seinen bräunlichen Farben;
Still war heute die Luft und rein von trübem Gewölke,
Und vom bläulichen Himmel schien mild und freundlich die Sonne. —
Sonntag war's und die ganze Natur schien heute zu feiern,
Denn es war ja das Fest der Erndte, die sie gespendet.
Einzeln zuerst, und dann in immer dichteren Zügen
Wallten die Schaaren des Landvolks daher mit munteren Schritten,
Festlich gekleidet, — im Arm trug jeder sein theures Gesangbuch
Denn sie gedachten heute das Wort der Schrift zu erfüllen:
„Opf're Gott Dank, und bezahle dem Höchsten deine Gelübde!" —
Ihm, der feuchtet die Berge und füllet mit Früchten die Erde,
Und giebt Gras für das Vieh, und Saat zum Nutzen der Menschen,
Auf daß Alles, was lebt, mit Wohlgefallen sich nähre.
Treulich war sie auch dießmal erfüllt, die alte Verheißung,
Daß mit der Erde Bestand auch daure Saamen und Erndte.
Rein war heut die Kirche gefegt, und jeglicher Winkel,
Wänd' und Sitze befreit von Staub, es prangte der Altar
Mit Gewinden von Laub, durchflochten von Blumen und Aehren,
Auch zwei Vasen, gefüllt mit Herbstlevkojen und Aster
Spendeten lieblichen Duft im weiten Raume der Kirche.
Zahlreich war die Gemein' an heiliger Stätte versammelt,
Sang ein festliches Lied, und als der würdige Pfarrer
Nun mit Worten voll Geist der Wunder Gottes gedachte,
Wie auch dießmal er sich nicht unbezeuget gelassen,
Sondern Regen vom Himmel und fruchtbare Zeiten gegeben,
Und das Jahr gekrönet mit seinem köstlichen Gute,
Allen Schaden entfernt, und die Erndte treulich behütet,
Wie er des Landmanns sauren Schweiß so reichlich gesegnet: —
Da war jegliches Herz voll Andacht, Lobes und Dankes,
Und sie empfanden es tief: der Herr hat gnädig geholfen,
Darum „nicht uns, Herr, nicht uns, nur deinem Namen gieb Ehre!"
Aber vom Leiblichen nun zur geistlichen Deutung sich wendend,
Zeigte der Diener am Wort, wie auch das menschliche Leben
Eine Aussaat sei auf Hoffnung künftiger Erndten,
Und es schloß sich daran die ernste dringende Mahnung,
Hier im Segen zu sä'n, um einst im Segen zu erndten:
„Siehe, voll Hoffnung vertraust du der Erde den goldenen Saamen,
Und erwartest im Lenz fröhlich die keimende Saat: —

So in die Furche der Zeit, o säume nicht, Thaten zu streuen,
Die von der Liebe gesä't, still für die Ewigkeit blüh'n."
Und nachdem er nun so die erbaulichste Rede geendigt,
Und mit Dankgebet und Vater Unser geschlossen,
Da begann er noch einmal, und redete zu der Versammlung:
„Freunde! ein zwiefaches Fest ist heut' uns zu feiern beschieden,
Denn eu'r würdiger Lehrer, der alte redliche Gotthold,
Heute begeht er den Tag der sechzigjährigen Aussaat,
Die er in Hoffnung und Liebe gestreut in die Herzen der Jugend;
Wahrlich ein Erndtetag, wie er Wenigen hier noch zu Theil wird!
Freudig begrüßen wir ihn, und würdig ihn zu begehen,
Lad' ich euch zahlreich ein zur nachmittägigen Feier!" —
Sprach's, und es wurden die Worte mit hoher Freude vernommen,
Denn sie hatten ihn lieb, den treuen Führer der Jugend;
Und als nun der Segen ertheilt, da drängte die Menge
Eilend hinaus, um nicht das schöne Fest zu versäumen.

Zweiter Gesang.

Der alte Gotthold.

Hin begleite mich nun zur Wohnung des trefflichen Alten,
Welchen mein Lied dir singt, sieh dort in ländlicher Stille
Ragt es hervor, das bemooste Dach, aus schattiger Waldung,
Auch die Schule daneben, sie ward im vorigen Sommer
Neu und größer gebaut, denn sie bedurft' es schon lange.
Hier nun weilet seit sechzig Jahren der redliche Gotthold,
Wirkend für Schule und Haus in treuer gesegneter Arbeit.
Tausenden war er ein Führer zu seligmachender Wahrheit,
Streut' in unzählige Herzen den Saamen christlicher Tugend;
Führte mit Liebe sie hin zum göttlichen Freunde der Kinder,
Lehrte sie glauben und lieben und Unvergängliches hoffen.
Tausende danken es ihm, daß Gottes Weg er sie lehrte,
Und vor der Sünde Verderben sie liebreich warnend bewahrte.
Auch den Seinigen war er der beste Vater, und zog sie
Auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn mit liebender Sorgfalt,
Leitend ihr Herz zum Gebet, und die Hände zu nützlicher Arbeit.
Doch es stand ihm dabei die treffliche Gattin zur Seite,
Welche der Herr ihm beschert, und die mit seltener Treue
Ihm regierte sein Haus. Wohl gab sie der Kinder ihm viele,
Aber sie brachten auch Segen, es halfen die fleißigen Töchter
Flachs und Wolle bereiten zu Wäsch' und wärmender Kleidung,
Und die Söhne, sie reiften heran zu tüchtigen Männern,
Viel zwar kosteten sie, doch half der Herr, es gelang ihm,
Wohlversorgt sie alle zu seh'n, als Lehrer den ält'sten,
Und als Kaufmann den andern, gesegnet mit Indiens Schätzen,
Die ihm gewinnreicher Handel erwarb in dem tropischen Lande;
Denn zu Batavia wohnt' er, in Java's begüterter Hauptstadt.
Ach nur seltene Briefe bekundeten, daß er noch lebe,
Und schon gab er sie auf, der alternde Vater, die Hoffnung,

Ihn noch einmal zu seh'n vor seinem Ende, da siehe,
Kehrt er voll Sehnsucht zur Heimath zurück vor mehreren Jahren,
Fröhliches Wiederseh'n den entzückten Eltern bereitend.
Auch die übrigen Söhne gediehen zur Freude des Vaters,
Und die Töchter, — es waren fünf sittige Mädchen, sie wurden
Braven Männern vermählt. So fehlte dem häuslichen Glücke
Nur die beständige Dauer, denn ach! den dritten der Söhne
Traf ein schweres Geschick; auch er, von trefflicher Bildung,
Stand schon als Lehrer im Amt, war glücklich als Gatte und Vater;
Aber da traf's ihn leider, er fiel in Geisteszerrüttung;
Scheiden mußt' er vom Amt, und scheiden von Gattin und Kindern,
Und nur die Hoffnung blieb, durch Gottes gnädige Hülfe,
Wie durch ärztliche Pflege, sein Loos zum bessern zu wenden. —
Dann entriß ihm der Tod den Jüngsten, den er vor allen
Liebte, trefflich von Geist und Herz, als Lehrer im Amte;
Aber dem eifrigen Wirken erlag die schwache Gesundheit,
Und er welkte dahin in bester Blüthe der Jugend.
Und ach, die Gattin auch, die geliebte treue Gefährtin,
Ward ihm neulich voran zum bessern Leben gerufen,
Schmerzliches Weh ihm bereitend, dem tief bekümmerten Gatten.
Einsam steht er nun da, der Greis, der Eiche vergleichbar,
Welche der Sturm noch allein verschont, ihr aber der Aeste
Schon gar manchen benahm, und auch die Krone ihr raubte,
Nahe dem höchsten Ziel, das einst der heilige Seher
Moses der Menschheit gestellt, strömt durch die Adern doch Kraft noch,
Und es verlieh ihm der Herr beneidenswerthe Gesundheit.
Wohl ist der Scheitel entblößt, und was noch übrig vom Hauptbaar,
Ist ergraut und gebleicht; doch sind noch blühend die Züge,
Und der Mund voll Erfahrung, das Herz voll Glaubens und Liebe.
Siehe, nun kennst du den Greis, von dem ich heute dir singe,
Und es wendet mein Lied sich jetzt zu der seltenen Feier,
Welche ihn neulich beglückt durch Gottes freundliche Güte.

Dritter Gesang.

Die häusliche Jubelfeier.

Früh schon erwachte der Greis, und schickte sich an zum Gebete,
Da vernahm er draußen Geräusch und Tritte von Kindern;
Denn es hatte sein trefflicher Eidam, der als Gehülfe
Ihm zur Seite schon steht, die größeren Knaben und Mädchen
Auf früh Morgens beschieden, und freudig kamen sie alle,
Denn sie hingen mit Lieb' an ihrem freundlichen Lehrer. —
Lauschend erhob sich der Greis, da sangen draußen die Kinder:
„Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
„Meine geliebete Seele: das ist mein Begehren.
„Kommet zu Hauf!
„Psalter und Harfe, wach auf!
„Lasset den Lobgesang hören!"
Rührung ergriff den Greis, es fielen häufige Thränen

Auf die gefaltenen Hände, sein Herz floß über vom Danke,
Andacht war sein ganzes Gefühl, und als nun die Kinder
Ihren Gesang geendigt, da trat er in tiefer Bewegung
Unter sie hin und weinte: „ich dank' euch, ihr lieben Kinder!"
Aber sie drangen herzu, die Kleinen, und gaben die Hände,
Und bezeugten durch Blicke den freudigsten Antheil; nie that ihm
Ihre Liebe so wohl, wie heute, gern hätt' er sie alle
Einzeln umarmt und geherzt, so selig war ihm zu Muthe.
Segnend entließ er die Kleinen, und kehrte zurück in die Stube,
Da empfing ihn jedoch der eigenen Kinder und Enkel
Frohe Beglückwünschung, ihm neue Rührung bereitend,
Denn sie hatten sich still versammelt, um alle vereinigt
Ihre Wünsche zu bringen, und auch mit kleinen Geschenken
Ihm den Tag zu bezeichnen, der Alle so freudig bewegte.
Dankend nahm er sie hin, sein Herz in seliger Freude
Schmeckte, wie freundlich der Herr, der seine Güte so reichlich,
So überschwänglich an ihm offenbarte, seine Gefühle
Drängten sich in den Mund, um auszuströmen in Worte:
„Kinder, so sprach er, ihr wißt des Hauses alte Gewohnheit,
Jeglichen Tag mit Gebet und Gottes Wort zu beginnen,
Laßt uns auch heute vor allen des Freudengebers gedenken!" —
Seine Bibel nahm er sodann hervor aus dem Schränkchen,
Sie, die so treulich ihn immer durch Leid und Freude begleitet,
Licht ihm gebend und Kraft und Trost, nachdem er's bedurfte,
Würdige Wort' auch leihend zum Ausdruck seiner Gefühle.
Heute wählt' er die Worte des Psalmes: „Lobe den Herren,
Meine Seel' und was in mir ist, des Heiligen Namen!
Lobe den Herrn und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat!"
Nun schwoll dem Alten das Herz, und seine Seele ergoß sich
In ein brünstig Gebet: „Ja, lobe den Herrn, meine Seele!
Gott, was bin ich und was ist mein Haus, daß du meiner so herzlich
Angenommen dich hast, mir diesen Tag noch zu schenken,
Diesen Gnadenblick noch mir, eh' ich scheide, zu gönnen! —
Leben und Wohlthat hast du an mir gethan, und dein Aufseh'n
Hat meinen Odem bewahrt, Gesundheit und Kräfte verliehen,
Hat bis hieher geholfen, so manche Sorge zerstreuet!
Segen hast du gewährt im Amt' und Segen im Hause,
Freude an Kindern und Enkeln, Erquickung an Leib und an Seele
Hast du so reichlich geschenkt: — wie soll ich würdig dich preisen! —
Ja du bist es, du hast von Jugend auf mich geleitet,
Deine Wunder an mir, ich verkünde sie Kindern und Enkeln! —
Aber ich? — o ich fühl's, ich bin viel, viel zu geringe
Aller Barmherzigkeit, die deinem Knecht du gethan hast; —
Würdig bist du zu nehmen Dank und Anbetung und Ehre! —
Bald nun steh' ich am Ziele, bald ist mein Lauf hier vollendet,
Und ich komme zu dir: Sei dann in Christo mir gnädig,
Segne den Ausgang mir, wie du den Eingang gesegnet! —
Siehe, hier sind sie, die Kinder, die du mir gabst, und die Enkel,
Freude machten mir alle, mit innigem Danke bezeug' ich's: —
Sei du immer ihr Gott, wie du der meinige warest,
Und regiere sie stets mit deinem heiligen Geiste! —
Sie, die droben nun schon im Lande sel'ger Vollendung

Sammt der Mutter, — laß sie, wenn unser Stündlein gekommen,
Fröhlich uns wiedersehn, ein Halleluja mit ihnen
Dir zu singen und, den du gesandt, dem ewigen Sohn! —
Aber mein Wilhelm, — ach mein Gott, du weißt ja den Kummer,
Welcher mein Herz mir bricht, — erbarme dich seiner und meiner!
Schenk' ihm Genesung, ists möglich, o Herr! ach wie gerne, wie gerne
Führ' ich in Frieden dahin, wann — doch hier stockte der Alte,
Wehmuth schloß ihm den Mund und Thränen erstickten die Worte.
Aber es trat hinzu der treffliche Sohn, der Javane,
Faßte die zitternden Händ' und sprach die tröstenden Worte:
Würdiger Vater! o lassen wir jetzt die trüben Gedanken,
Heute ist Jubeltag, da will nicht Trauer sich ziemen!
Wahrlich, auch wir beklagen es tief, des Bruders Verhängniß,
Aber es kam ja vom Herrn, und seine Liebe, sie bürgt uns,
Daß auch hier noch sein Wort sich werde herrlich erfüllen:
„Wunderbar ist sein Rath, doch lenkt er Alles zum Besten.“ —
Sprach's und drückt' ihm liebend die Hand' und führt ihn zum Lehnstuhl;
Aber die Tochter, die Hausfrau, sie brachte Kaffee und Frühstück,
Und es schaarten sich um den Tisch die Großen und Kleinen,
Aßen und tranken und ließen sich's schmecken; — dann griffen die Männer
Zum Virginia-Kasten, dem ächten, und heit're Gespräche
Kürzten die Zeit, daß bald die Morgenstunden verrannen,
Und dem vergnügten Alten recht innig wohl ward, denn lange
Hatt' er die Freude entbehrt, die Seinigen alle, die Theuren,
Um sich versammelt zu seh'n, und glückliche Stunden mit ihnen
Froher Erinn'rung zu weih'n, — o daß sie so schnell ihm enteilten!
Aber schon nah'te der Mittag heran, und mahnte zum Anzug;
Denn er hatte den Morgen im neuen bequemeren Schlafrock
Recht behaglich verbracht, — und siehe, schon kehrten sie wieder,
Die da im Tempel des Herrn zur Andacht waren versammelt.
Da erhub sich der Greis, und eilend brachten die Kinder
Glänzende Stiefel herbei und den Rock von schwärzlichem Tuche,
Neu und modig gemacht, — daran das Zeichen der Ehre,
Vor zehn Jahren ihm schon zur fünfzigjährigen Feier
Seines Amtes verlieh'n durch Huld und Gnade des Königs.
Also schmückte der Alte sich nun auf würdige Weise
Zu der kirchlichen Feier, die seiner Nachmittags harrte,
Aber die freundliche Wirthin, sie trug indessen die Speisen
Auf zum ländlichen Mahl, und bat, sich nieder zu lassen.
Alle folgten, und als das Gebet der Alte gesprochen,
Ließen sie alle sich's schmecken und tranken des Vaters Gesundheit,
Denn es hatte der Sohn, der Javane, etliche Flaschen
Mit zum Feste gebracht, gefüllt mit köstlichem Rheinwein.
Als nun aber das Mahl geendigt, beeilten sich alle,
Hin zur Kirche zu gehn, und harrten der kommenden Dinge.

Vierter Gesang.

Die kirchliche Feier.

Festgeläute vom Thurm gab jetzt das Zeichen zum Aufbruch,
Und es begann der Zug: Vorauf die Knaben und Mädchen,

Singend ein festliches Lied, und den Weg mit Blumen bestreuend;
Darauf der Jubelgreis, geführt zur Rechten und Linken
Von dem Schulephorus und Pfarrer; es folgten die Söhne,
Von den Lehrern geleitet, die paarweis gingen; dann schlossen
Auch die übrigen Freunde sich an, und der Zug nun bewegte
Langsam und feierlich sich hinein in die offne Kirche,
Die von der freudigen Menge bald doppelt und dreifach gefüllt war.
In der Mitte des Chors, mit schönen Blumen bestreuet,
Stand ein Lehnstuhl bekränzt, auf diesen setzte der Greis sich,
Und zu beiden Seiten der Schulephor und der Pfarrer,
Aber die Söhne und Enkel und übrigen Gönner und Freunde
Ließen sich hinter denselben im Halbkreis nieder auf Stühlen;
Doch die Lehrer, sie hatten sich, gegenüber dem Alten,
Auf erhöhter Prieche zum Sängerchor vereinigt.
Und nun rauschten sie auf, die mächtigen Töne der Orgel,
Kräftiges Vorspiel erst, hinleitend dann zum Chorale,
Und es sang die Gemeine: „Womit doch soll ich dich loben,
Mächtiger Herr Zebaoth!" — Der Gesang auf freudigen Schwingen
Hob die Gemüther empor zur Wonne der himmlischen Wesen,
Ehre zu bringen dem Herrn. — Nun schwieg der Gesang der Gemeinde,
Und es stimmte der Chor das herrliche Lied an: „Bis hieher
Hat mich Gott gebracht;" — Die hehren melodischen Töne
Drangen in jegliches Herz, den Greis vor allen ergreifend,
Daß dem betenden Auge die hellen Thränen entrollten.
Aber nun trat der Ephorus, ein würdiger Greis, vor den Altar,
Hielt ein stilles Gebet, und als der Gesang nun geendigt,
Da begann er in tiefer Bewegung, und redete also:
„Gnade und Friede sei Allen von Gott dem Vater," so sprach er,
Und in ergreifenden Worten, wie viel des Guten durch Gotthold
Hier sei gescheh'n, darstellend, erweckte er Alle zum Danken,
Und zum Gebet für den Greis, der tief und tiefer bewegt ward,
Als zu ihm selber gewandt, der Redner vergangener Zeiten,
Vieler Leiden und Freuden Erinn'rung weckend gedachte,
Und die treffliche Rede nun schloß mit den rührenden Worten:
„Doch wie erscheint es uns auch, o würdiger Greis, so natürlich,
Daß du den prüfenden Blick vorwärts in ernster Erwägung
Richtest auf's baldige Ziel, wo du ihn nieder wirst legen,
Deinen Hirtenstab, um vor dem Herrn zu erscheinen,
Der ihn vor sechszig Jahren dir gab mit dem göttlichen Auftrag:
„Meine Lämmer, weide sie mir!" — du hast ihn beherzigt,
Hast ihn treulich erfüllt; das Ziel, es kann dich nicht schrecken,
Nicht erbangen darf dein Herz vor dem göttlichen Zuruf:
Thue Rechnung! — Und wenn die Schrift versichert: „Die Lehrer
Werden, wie Himmelsglanz, einst leuchten, und welche hier viele
Zur Gerechtigkeit wiesen, wie Sterne immer und ewig;" —
Wahrlich, die schöne Verheißung, sie gilt auch dir, und sie weiset
Dich auf den herrlichen Lohn, der treuen Lehrern im Himmel
Einstens reichlich vergilt die irdische Arbeit und Mühe.
O so möge sie dann, die himmlische Hoffnung dich stärken,
Wenn der Abend nun kommt, wenn die Sonne des Lebens dahin sinkt,
Und es versagt dir die schwindende Kraft, noch länger zu wirken —
Ist sie dann da, die Stunde des Scheidens, und ruft dich zum Lohne,

Kurz ist dann der Schmerz, doch lang, ja ewig die Freude
Deß, der am himmlischen Ziel mit Christo voll Glaubens kann sprechen:
Vater, es ist vollbracht, in deine Hände befehl' ich
Meinen erlöseten Geist! — So sei dir dein Ausgang gesegnet!" —
Dann zu den Lehrern sich wendend: „o Freunde, der heutige Festtag,
Sei er auch euch ein Tag der Freude, des Dank's, der Erhebung,
Und er mahn' euch zum neuen gesegneten Wirken hienieden;
Zwar ein so seltenes Glück, wie diesem Greis' es zu Theil ward,
Sechszig Jahre zu wirken im Amt, es dürfte wohl Keinem
Unter euch Allen jemals hier zu erleben vergönnt sein.
Doch das lassen wir gern, denn nicht blos danach, wie lange,
Sondern wie treu wir gedient, wird einst das Urtheil sich richten,
Und der Lohn, der uns dort von dem Oberhirten erwartet.
Sei dann die Zeit eures Wirkens auch kurz, nur lasset sie treu sein,
Bringet Frucht in Geduld, so wird der Segen nicht fehlen,
Und der herrliche Lohn, den Gottes Geduld euch bereitet.
Und so bleib' euch noch lange dies schöne Fest im Gedächtniß,
Euch ihr Lehrer, und euch, ihr Glieder dieser Gemeine,
Die ihr des Guten so viel ihm danket; — euch auch, ihr Kinder,
Dir ihr an ihm bis heute den besten Lehrer und Führer
Habet, und euch vor allen, ihr Söhn' und Töchter und Enkel,
Und ihr Gönner und Freunde, die hier im festlichen Kreise
Ihn, den jubelnden Greis umringet; ja wahrlich wir Alle
Werden es einst noch denen, die nach uns kommen, erzählen,
Welches seltene Fest uns hier zu feiern vergönnt war.
Du nun aber, o Herr, allgütiger Vater dort oben,
Segne die heutige Feier, und nimm die Opfer des Dankes,
Des gerührtesten Danks, für alle Wohlthat und Gnade,
Die du an diesem Greise gethan, für die Segnungen alle,
Die du so reichlich auf ihn, auf sein Haus, auf diese Gemeine
Ausgegossen! — O laß sie denn nur auch ferner noch walten,
Diese Gnade, sie sei mit diesem Greise, sie sei auch
Mit uns Allen, o Herr, jetzt und in Ewigkeit! Amen."
Also schloß der Redner gerührt, und inniger Beifall
Folgte dem würdigen Mann, als nun, den Altar verlassend,
Still den Greis er umarmte, indeß vom Chore der Lehrer
Hehr ein Amen erscholl, durchbebend die Herzen der Menge.
Doch nunmehro betrat, um noch die Handlung der Weihe
Zu vollziehen, der Pfarrer bewegt die Stufen des Altars,
Und nachdem er zuvor mit kurzen ergreifenden Worten
Seines seligen Vaters gedacht, der ein halbes Jahrhundert
Hier mit Gotthold vereint den Saamen des göttlichen Wortes
In die Herzen gestreut, in Hoffnung künftiger Erndten,
Wandt' er sich nun zu dem Alten, und sprach die weihenden Worte:
„Wohl war, o würdiger Greis, dein sechszigjähriges Wirken
Eine gesegnete Saat, wohl darfst du mit Freuden, beim Hinblick
Auf die jüngeren Brüder, mit Paulo sprechen: Ich habe
Mehr, denn sie alle, gethan; jedoch ich weiß, du bewahrst dir
Auch dabei des Apostels Sinn: Durch göttliche Gnade
Bin ich nur, was ich bin, und seine Gnade an mir ist
Nicht vergeblich gewesen; — du weißt wohl, daß wir ja Alles
Nur allein vermögen durch den, der Leben und Odem,

Der Gesundheit verleihet und Kraft, und wirket das Wollen
Und Vollbringen zugleich in uns nach seinem Gefallen.
Darum: nicht uns, Herr, nicht uns, — so ruft anbetend die Seele, —
Deinem Namen allein gieb Ehre; du bist allein gut! —
Ja mir bezeugt es die Thrän' und der fromme Aufblick zum Himmel,
Daß dies auch dein Gebet und des Herzens tiefstes Gefühl ist.
O so laß mich denn nun es dadurch heiligen, dadurch
Deinem heutigen Fest verleih'n die himmlische Weihe,
Daß im Namen der Kirche, der sechzig Jahre du dientest,
Ich dich segne für die getreue Arbeit, dich segne
Auch zum ferneren Werk, so weit die Kraft dir noch ausreicht,
Bis dann am Feierabend der Herr des Weinbergs wird sprechen:
Rufe den Arbeiter nun, und gieb den Lohn ihm der Treue!
So denn im Namen des Herrn, tritt näher, daß ich dich segne:
Der dich bis hieher gebracht durch seine unendliche Güte,
Er, der allmächtige Herr, er segn' und behüte dich ferner,
Sei im Alter dein Hort, dein Stecken und Stab, wenn du schwach wirst;
Daß du in seiner Kraft noch viele Jahre einhergehst! —
Er, der barmherzige Herr, der dir erlöset die Seele,
Und unsterbliches Heil dir schenkt im göttlichen Sohne,
Ueber dir laß er noch stets sein Antlitz leuchten voll Gnade,
Und erhebe dich einst zu der Heiligen Erbtheil im Lichte! —
Er, der Gott des Friedens und Heils, von dem sie herabkommt,
Alle vollkommene Gab', auf dich erheb' er sein Antlitz,
Und mit dem heiligen Geist, mit Kraft und Trost dich erfüllend,
Geb' er in Christo dir den Frieden, den göttlichen, Amen!
Amen! wiederholte der Chor der Lehrer, und Amen!
Hallte betend es nach in aller Gläubigen Herzen.
Aber der Pfarrer beschloß noch voll Rührung, und betete also:
„Der du voll Gnade und Huld auf redliche Diener herabsiehst,
Himmlischer Vater und Herr! zu dir erhebt sich voll Andacht
Unser flehend Gebet! — O diesen würdigen Alten,
Der im Dienst dir ergraut, der in treuer gesegneter Arbeit
Seine Kraft dir geweiht, dein göttlich Werk hier getrieben, —
Laß ihn gesegnet dir sein! Sieh, auch den Rest seines Lebens,
Seiner Kraft, er weihet ihn dir; — o laß dich an ihm nicht
Unbezeuget, verwirf ihn nicht im Alter, verlaß ihn
Nicht, wenn er schwach nun wird; steh dann mit Heben und Tragen
Ihm zur Seite; erheitr' ihm die Tage, versüß' ihm den Abend
Seines Lebens, o Herr! — und nah't auslöschend die Fackel,
Ihm der Tod, erschein' an ihm dann ein Bote des Friedens!
Ja so sei es! doch laß die heutige Feier uns Allen
Auch zum Segen gedeih'n; zum treuen und freudigen Wirken
Stärke sie uns den Muth; laß deinen Geist uns regieren;
Gieb das Wollen in uns und das Vollbringen, gieb Kräfte,
Schenk' uns Trost und Geduld; bewahr' uns vor dem Ermüden;
Laß nicht verloren sein die Saat, laß reichliche Früchte
Einst uns sehen zum Lohn der treuen Arbeit und Mühe! —
Nahet sie denn auch uns die ernste Stunde des Scheidens,
Freudig kommen wir dann zu dir, du richtest uns gnädig,
Und der getreue Knecht geht ein zur Seligkeit. Amen.

Vater unser im Himmel! Geheiligt werde dein Name;
Zu uns komme dein Reich; dein Wille geschehe auf Erden,
Wie er im Himmel geschieht; — das tägliche Brod gieb uns heute,
Und vergieb uns die Schuld, wie wir vergeben den Schuldnern;
Führ uns nicht in Versuchung; gieb Kraft, den Feind zu besiegen,
Und erlös' uns endlich aus Gnaden von jeglichem Uebel!
Dein ist das Reich und die Kraft, und dein die Herrlichkeit! Amen."
Amen! Amen! Amen! erscholl vom Chore der Lehrer,
Und der Gesang der Gemeine beschloß die kirchliche Feier*).

An den Verfasser der Antwort auf mein offenes Schreiben.

(Schluß)

(Von Lehrer Witt in Paris.)

Ich komme jetzt zur Katechismussache, und da könnte ich mich sehr kurz fassen, wenn ich mich begnügen wollte, auf Ihre Einwürfe einfach zu antworten, denn dieselben beruhen großentheils auf Mißverständnissen, die sich sofort heben lassen. Aber es handelt sich hier ja nicht bloß um eine Verständigung zwischen Ihnen und mir, sondern um die Förderung einer Sache, deren Wichtigkeit außer Frage steht, und da glaube ich denn, zum bessern Verständniß des in meinem offenen Schreiben Gesagten, sowie überhaupt zum tiefern Eingehen in diese wichtige Sache, doch etwas weiter ausholen zu müssen.

In Holstein ist es von jeher der Brauch gewesen, und anderswo ja auch, neben dem kleinen lutherischen Katechismus noch einen größeren zu haben und von den Kindern lernen zu lassen, einen s. g. Landeskatechismus, weil er eben nur für ein bestimmtes Land, z. B. Schleswig-Holstein, vorgeschrieben war. Dieser Landeskatechismus hatte dann die Aufgabe, den kleinen lutherischen zu erklären. Aber wie meistens dergleichen Arbeiten, so liefen auch die Landeskatechismen neben dem kleinen lutherischen Katechismus her, wie die Eisenbahnen neben den Chausseen. Der letzte Holsteinische Landeskatechismus, zu Anfang der achtziger Jahre d. v. Jhrh. herausgegeben, war so sehr ein Kind seiner Zeit, daß er der scharfen Kritik des neu erwachten bibl. Christenthums nach und nach weichen mußte, und er verschwand aus dem Schul- und Konfirmandenunterricht, ob ihn gleich kein Gesetz suspendirt hatte. Aber es zeigte sich auch hier, daß Abschaffen leichter ist als Besseres schaffen, denn obgleich mehrere tüchtige Männer sich an einem neuen Landeskatechismus versuchten, so war doch keiner mit seiner Arbeit auch nur soweit zufrieden, daß er sich damit an die Oeffentlichkeit gemacht hätte, und so kam es denn, daß Schleswig-Holstein mehr als 20

*) Anmerk. der Red. Da wahrscheinlich mancher Leser gern wissen möchte, wo man das Dank- und Ehrenfest eines Schulmannes so würdig feiern und so ansprechend besingen kann, so wollen wir wenigstens verrathen, daß im lieben Ravensbergerlande das Nähere zu erfragen ist.

Jahre ohne Landeskatechismus war. Die Lehrer waren mit diesem Zustande wohl zufrieden, denn sie konnten nun Weniger und Besseres nach eigener Auswahl auswendig lernen lassen und ihren Religionsunterricht in freiester Weise an den kleinen luth. Katechismus anschließen. Und wie es schien, waren auch die meisten Prediger mit diesem Zustande nicht nur nicht unzufrieden, sondern ihrer Viele hegten auch die Ueberzeugung, daß die Schule bei solcher freier Arbeit der jetzt durch die Seminarbildung oder durch die vermehrten und verbesserten Hülfsmittel auf dem Wege der eigenen Ausbildung befähigteren Lehrer sich besser befinde als früher bei dem Katechismus. Andere aber, und unter diesen vorzugsweise die orthodoxeren Geistlichen, urtheilten anders. Sie sahen in der großen Freiheit der Lehrer auf diesem Gebiete mancherlei Gefahren und ruhten nicht, bis abermals ein neuer Anlauf zu einem Landeskatechismus genommen wurde. Der Bischof von Holstein versprach nämlich, den alten pontopidanischen (einen ursprünglich dänischen, sehr umfangreichen, aber sonst gläubigen) Katechismus, der vor dem letzten auch in den Herzogthümern in deutscher Uebersetzung gebraucht worden war, zu überarbeiten und namentlich abzukürzen. Als es aber mit dieser Arbeit nicht fort wollte, machte er einen ganz neuen, der in sehr kurzer Zeit schon die Presse verließ und mit der Anforderung an die Lehrer herantrat, sich durch die Praxis von seiner Brauchbarkeit und Unbrauchbarkeit zu überzeugen. Zu diesem Versuch hatten aber die Lehrer von vornherein keine Lust, weil sie einen solchen Gebrauch des Landeskatechismus, wie er in der Vorrede bezeichnet war, nicht billigen konnten. Das Buch sollte vom Austritt aus der Elementarklasse, also etwa vom 9ten Jahre an, immer wieder und wieder gelernt und wiederholt werden, dann werde der großen Unwissenheit in religiösen Dingen, wie man sie leider in allen Schichten der Gesellschaft finde, abgeholfen werden. Demnach würde sich die Sache etwa so dargestellt haben: Sobald ein Kind auswendiglernen kann, beginnt es mit dem kl. luth. Katechismus, und nachdem es ihn etliche Male durchgelernt hat, nimmt es den Landeskatechismus, um ihn bis zur Konfirmation nicht wieder wegzulegen. Daneben sollen nun auch noch Gesänge und Bibelsprüche gelernt werden, denn obwohl der Landeskatechismus eine große Anzahl von Beweisstellen bringt, so wird doch noch immer eine große Anzahl trefflicher Bibelsprüche und namentlich Bibelabschnitte bleiben, die der Prediger oder der Lehrer den Kindern auch noch gerne mitgegeben hätte. Was den eigentlichen Religionsunterricht anlangt, so würde es durch die Einführung eines Landeskatechismus etwa so werden: In der Unterklasse, höchstens bis zum vollendeten 9ten Jahre, biblische Geschichte, welche Zeit dann ausreicht, um die meisten Kinder, wenn sie regelmäßig die Schule besuchen, mit den biblischen Geschichten äußerlich bekannt zu machen. Von da an besteht der Religionsunterricht der Hauptsache nach in Erklärung des Landeskatechismus, wenn auch der Unterricht in der bibl. Geschichte noch nebenhergeht. Diese muß schon deshalb als Nebensache behandelt werden, weil die allermeisten holsteinischen Kinder dieses Alters nur in den Wintermonaten die Schule besuchen, und der Katechismus einmal vorgeschrieben ist. Es würde also auch hier nach dem Sprichwort das Ende, das Schwache und Bedürftige, die Last tragen müssen.

Da man nun aber den protestirenden holst. Lehrern zur Last legte, sie seien zur Hauptsache nicht aus pädagogischen, sondern aus dogmatischen Gründen gegen diesen bestimmten Landeskatechismus, welcher Verdacht durch den Referenten in der Katechismusfrage auf der Ploener Lehrerversammlung nur zu sehr gerechtfertigt erschien, so fühlte ich mich gedrungen,

in meinem offenen Schreiben gleichfalls gegen den Landeskatechismus aufzutreten, indem ich vom biblisch-christlichen Standpunkte aus mit pädagogischen Gründen zu beweisen suchte, ein solches Buch sei durchaus nicht geeignet, dem gegenwärtigen Nothstande auf dem Gebiete der Schule und Kirche, der sich besonders auch in der großen Unwissenheit in religiösen Dingen kund giebt, abzuhelfen. Der zunächst von mir angeführte mehr äußere Grund ist der, daß ein zu dem kl. luth. Katechismus und zu Bibelsprüchen und Kirchenliedern hinzugekommener Landeskatechismus nicht gelernt oder doch nach der Konfirmation nicht behalten wird, weil das für die allermeisten Kinder des Stoffes zu viel ist. Wir leben jetzt nicht mehr in dem Gedächtniß-, sondern in dem Verstandeszeitalter, und die Schule darf hier nicht so ganz wider den Strom schwimmen wollen, es würde ihr doch unmöglich sein. Die Anforderungen, die an sie gemacht werden, auch von der Kirche her, haben sie nolens volens von dem gemächlichen Polster eines Memoririnstituts heruntergestoßen. Beklage es, wer da will, aber ändern läßt sichs nicht mehr. Wenn wir aber doch noch sehr viel auswendig lernen zu lassen haben, das wir dem jungen Christen als geistliche Zehrung mitgeben möchten, so können wir nicht anders, als in der Auswahl des Stoffes sehr sorgfältig zu Werke gehen, damit wir nicht über der Taube auf dem Dache den Sperling aus der Hand verlieren. Wenn aber etwas wegfallen soll, so muß der Landeskatechismus das erste sein, nicht allein, weil er seines Umfanges wegen die meiste Zeit in Anspruch nimmt, sondern auch, weil er für das Auswendiglernen am wenigsten geeignet ist. Ein nach logischen Gesichtspunkten geordneter Leitfaden ist allezeit schwer zu memoriren und noch schwerer zu behalten. Wenn das Memoriren nicht eine bloße Plage sein soll, von der sich die Kinder je eher je lieber losmachen möchten, und wenn wir irgendwie mit Grund hoffen wollen, daß das Gelernte auch nach der Schule je einmal, willführlich oder unwillführlich, wiederholt und so behalten werde, so muß der Memorirstoff nicht allein verständlich sein und vermöge seines Inhalts in das innerste Herzensleben kräftig hinein greifen, sondern auch die Form desselben muß eine möglichst ansprechende sein, — Anforderungen, denen ein Landeskatechismus, wie wir ihn bisher kennen, nimmer zu genügen vermag.

Aber gesetzt denn auch, der Katechismus würde gelernt und behalten, und sein Inhalt wäre aufs Beste erklärt und verstanden, so könnte ich mich doch einer solchen Katechismuserkenntniß nicht recht freuen, denn sie würde eine mehr oder minder mechanische, todte sein, ein stattlich mit Blättern geschmückter Baum, aber ohne Früchte. Ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie sagen: „Sollte es sich nicht empfehlen, die Hauptpunkte christlicher Lehre zusammenhängend mit den Kindern durchzusprechen? — — — — Die feste Erkenntniß wird dadurch am sichersten erreicht, daß am Schluß des Religionsunterrichts auf Grund der biblischen Geschichte die Hauptsumma der christlichen Heilswahrheit in möglichst einfacher und gemeinfaßlicher Weise dargestellt wird." So ist es aber bisher nicht gewesen, und so würde es bei einem Landeskatechismus auch nie werden. Da wird zwar mit der biblischen Geschichte angefangen, aber nachdem die in zwei bis drei Jahren nothdürftig äußerlich gelernt ist, fängt man baldmöglichst, etwa im 9ten Jahre, an, den Katechismus zu treiben, indem man ihn lernen läßt und mit Hinzuziehung der bibl. Geschichte erklärt. Wo es aber so ist, da mag man den besten Katechismus zu Grunde legen und ihn aufs Beste mit den Kindern behandeln, — man hat doch eine Methode angewandt, die auf

allen andern Gebieten längst gerichtet ist. Was sagt man zu einem Lehrer, der in der Physik, in der Geographie oder wo es sonst sein mag, einen gedruckten oder diktirten Leitfaden auswendiglernen läßt und sich damit entschuldigt, daß er ihn nachher aufs Beste erkläre? Man nennt diesen Weg für den Lehrer bequem, für die Kinder aber ermüdend, und soviel diese gelernt haben mögen, man hegt gegen die so beigebrachte Erkenntniß doch immer einiges Mißtrauen, und das mit Recht. Solche Erkenntniß hat selten geistbildende Kraft, die Kinder haben an ihr keine rechte Freude und fühlen sich von ihr nicht angeregt, auf eigene Hand weiter zu dringen. Sollte das auf dem Gebiete der Religion anders sein? Es ist hier so wenig anders, daß man sagen muß: Wenn die genannte Methode irgendwo mechanisch zu nennen ist, so hier. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist so sehr Leben und Geist, daß er wie kein anderer ungeeignet ist, auf dem genannten Wege erlernt zu werden.

Aber sind denn nicht auf diesem Wege bisher zum Theil sehr befriedigende Resultate erreicht worden, also daß wir sagen möchten: Nur weiter gegangen auf diesem Wege! wir dürfen zufrieden sein mit dem, was sich da erreichen läßt! Zum ersten wird eine Methode nicht nach ihren Erfolgen allein gerichtet, am allerwenigsten nach einzelnen. Es gehen viele Wege nach Rom, unter andern auch einer gerade über die Alpen, und wenn auch Schaaren von Pilgern Hals und Bein brechen, so werden doch immer noch einige anlangen. Zum Andern aber müssen wir uns die Erfolge doch auch etwas genauer ansehen, und da kann ich nur sagen: Wir täuschen uns, wenn wir meinen, unsere Kinder haben die Sache, wenn sie davon reden können und davon reden. Es kann einen Lehrer nicht anders als sehr schmerzlich berühren, wenn seine geistlichen Vorgesetzten eine so einfache Erfahrung nicht machen und nicht glauben wollen und daher darauf bestehen, man könne nichts Besseres thun, als zu der Methode des 16ten Jahrhunderts zurückkehren. Ebensowenig aber darf man von der Katechese ohne Weiteres alles Heil erwarten. Die meisten Katechismusunterredungen führen die Kinder auch nicht in die Sache hinein, sondern lehren sie nur darüber zu sprechen. Es ist nicht Alles Gold, was da glänzt. „Worte sind nur Worte," sagt der Wandsbecker Bote, „und wo sie sogar leicht und behende dahinfahren, da sei auf deiner Hut; Pferde, die den Wagen mit Gütern hinter sich haben, gehen langsamen Schrittes."

Suche ich das bisher Gesagte noch durch ein Beispiel zu veranschaulichen. Der bisherige Katechismnsunterricht kommt mir gerade so vor wie mein Unterricht, den ich in der dänischen Sprache empfangen habe. Zuerst wurde ein wenig gelesen, um die Aussprache einigermaßen zu erlernen, dann gings an die Grammatik nach Flor, die wurde von A bis Z durchgenommen, und endlich wurde gelesen und übersetzt, natürlich mit gehöriger Rückerinnerung an alle möglichen grammatischen Regeln. So lernte ich die Grammatik, aber nicht die Sprache, hatte also die Knochen ohne das Fleisch, aber auch nicht lange, denn Niemand schleppt gern Ballast. Die für den Unterricht bestimmte Zeit war nämlich abgelaufen, ehe wir in die eigentliche Sprache recht hineinkamen. Soll ich noch eine Erklärung dazu geben? Das nichtverstandene Lesen ist der mechanische Unterricht in der bibl. Geschichte, das äußerliche Anlernen derselben, indem man sie in der Unterklasse streng nach den Worten der Bibel erzählt, oder sie nachher auswendig lernen läßt. Die Grammatik ist der Katechismus, der auswendig gelernt und mit Bibelsprüchen und Beispielen aus der biblischen Geschichte erläutert wird. (Die Grammatik wurde aber nicht einmal wörtlich auswendig gelernt.) Und das

Uebersetzen mit angehängter Analyse ist der spätere Unterricht in der bibl. Geschichte, der zu verstehen giebt, daß man von der Geschichte an sich wenig, von der „Behandlung" derselben aber Alles erwartet. Und schließlich entläßt man die Kinder auch mit der Grammatik des Christenthums, denn für ein Uebriges reicht die Zeit nicht.

Uebrigens ist es doch eine merkwürdige Erfahrung, daß die Kinder eine fremde Sprache ohne jedes Erklären, ohne alle Grammatik, durch bloßes Hören nicht allein am leichtesten, sondern auch am schnellsten lernen, und zwar mit allen Regeln der Grammatik, wenn sie sie auch nicht angeben und überhaupt nicht Alles übersetzen können. Es ist nicht allein der Zwang die Ursache, und daß sie nichts Anderes hören, das sehe ich hier sehr deutlich an vielen deutschen Kindern, die gar nicht nöthig hätten, französisch zu sprechen, und doch lernen sie es so bald. Mich dünkt, diese Erfahrung allein wäre geeignet, gleich dem Monitor, eine ganze Flotte unserer modernen und althergebrachten pädagogischen Vorurtheile in den Grund zu bohren und einer natürlicheren Anschauung der Sache Bahn zu machen. Ich will hier nicht fragen, was überhaupt für jeden Unterricht daraus folgt, sondern nur sagen, was sich mir in Betreff des Religionsunterrichts dabei aufdrängt, und das ist dieses:

Laßt uns mit unsern Kindern nach Kanaan gehen, damit sie die großen und herrlichen Thaten Gottes mit eigenen Augen ansehen, und sie werden niemals leer zurückkommen. Der einzig richtige Weg zur lebendigen Religionserkenntniß geht für unsere Kinder, wie ja auch für jeden Christen, durch die biblische Geschichte. Diese ist daß große Bilderbuch, in dem alle Begriffe und Lehren des Katechismus abgebildet stehen, und unsere Aufgabe ist nur, diese Bilder den Kindern lebendig zu machen, indem wir sie in den Kreis unserer jetzigen Anschauungsweise herein ziehen, daß ihnen dabei zu Muthe wird, als geschähen die Dinge vor ihren Augen. Und damit die Kinder nicht meinen, sie sähen da Dinge, die einer lange entschwundenen, wunderbaren Zeit angehören, so ist eben so nöthg, daß wir das Walten Gottes in der Jetztzeit, die besonderen Führungen, Bekehrungen, Gebetserhörungen, Verlockungen und Verstockungen Einzelner und besonders die neuen Wunder in der Heidenwelt den Kindern fleißig vorhalten. Das heißt ihnen Leben bieten, und wir dürfen gewiß sein, daß Leben auch Leben wecken wird. Um aber diese Aufgabe zu lösen, müssen wir mehr thun, als die biblischen Geschichten mit Bibelworten erzählen oder sie gar nur auswendiglernen lassen, wir müssen auch vielmehr Zeit dazu haben als die 2—3 Jahre in der Unterklasse gewähren, und brauchen namentlich die größere Reife der Kinder dazu, die vor dem 10ten Jahre nicht einzutreten pflegt. Vor allen Dingen aber muß der Lehrer der Mann sein, der mit Kopf und Herz im Lande Kanaan zu Hause ist.

Daß ein solcher Unterricht nicht Jedermanns Ding ist, kann uns nicht veranlassen, von unsern Forderungen etwas nachzugeben, sobald wir ihn als den einzigen Weg zu dem einigen Ziele erkannt haben. Der Glaube ist auch nicht Jedermanns Ding, und doch muß Jedermann sich gefallen lassen, sich demselben anzubequemen, wenn er nicht zur Hölle fahren will. Uebrigens stehe ich mit meiner Ansicht über diesen Weg durchaus nicht allein. Pastor Harms in Hermannsburg erzählt in seinem Missionsblatt: „Zwei treue Schullehrer, die den Herrn Jesum von Herzen lieb haben, und darum auch ihre Kinder auf dem Herzen tragen in treuer Fürbitte, und sie nicht allein in dem christlichen Glauben treu unterrichteten, sondern ihnen auch den Herrn Jesum vor die Seele malen, können lange keine Frucht ihrer Wirk-

samkeit sehen. Zwar die Kinder lernen etwas, kehren auch zur Zucht und Ordnung zurück, aber eine Herzensänderung, ein Wehen des lebendigen Geistes ist bei ihnen nicht zu spüren. — — — Da holen sie auch Rath bei einem treuen Pastoren. Der frägt sie: Lieben Brüder, ihr betet für die Kinder, betet ihr auch mit ihnen? d. h. leset ihr nicht bloß zu Anfang der Schule ein Gebet, oder betet mit ihnen einen auswendig gelernten Vers? sondern betet mit ihnen aus vollem Herzen? (Kinder wollen Leben!) — — — — Und dann erzählt ihr den Kindern die großen Thaten Gottes, nicht aus dem Buche, sondern aus dem Herzen mit eurem Munde, sowohl die, welche in der Bibel stehen, als die, welche jetzt unter den Heiden geschehen? Die lieben Männer verstummten und sprachen nach einiger Weile: das haben wir noch nicht gethan, wir glauben auch, das können wir nicht. Warum nicht? Versucht es einmal, Leben will das Kind sehen, Thaten will das Kind hören, es will nicht bloß mit dem Verstande lernen, das Kind hat auch ein Herz, und das Herz ist die Hauptsache. — — — Die Lehrer haben es gethan, haben den treuen Rath befolgt. Sie haben bald gemerkt, daß die Kinder etwas werden, was sie nie gewesen sind." —

Führe ich noch eine Autorität an. Nissen hatte in Neumünster eine Mittelklasse mit Mädchen von 8—12 Jahren, und die biblische Geschichte bildete seinen einzigen Religionsunterricht. Hier war es nämlich, wo seine bekannten Unterredungen über die biblischen Geschichten entstanden. Später in Glückstadt hatte er als Obermädchenlehrer die 4. und 5. Klasse von unten, aber nur in dieser letzten unterrichtete er im Katechismus, obgleich die 4. Klasse mit tüchtiger Kenntniß der biblischen Geschichte aus der dritten bei ihm ankam. Ueber die Wichtigkeit der biblischen Geschichte für den Religionsunterricht in der Volksschule, sowie über ihre Behandlung daselbst spricht er sich in der Vorrede zur dritten Auflage seiner Unterredungen so aus: „Die heilige Geschichte muß das erste und hauptsächliche Moment der Erziehung und des Unterrichts sein und die Lehre erste das zweite. Ist das eben Gesagte richtig, so muß im Religionsunterricht, auch in den höhern Klassen, was die Anordnung des Vorzutragenden anlangt, eine wesentliche Veränderung vorgehen. Nämlich die Geschichte geht vorauf, als worin sich das, was man lehren will, lebendig zeigt; sie ist gleichsam die lebendige Begriffserklärung. Darauf folgt die Lehre, nämlich dasselbe, was als ein Leben durch Geschichte feststeht, stellt sich nun auch als Lehre heraus in der heiligen Schrift; es kommen hier also die dahingehörigen Bibelstellen in Betracht. (An den Katechismus denkt Nissen hier nicht). Nun ergiebt sich aus Geschichte und Lehre die Geschichte des lebendigen Volks, der christlichen Gemeine, des eigenen Herzens. — Ich will zeigen, wie Gott regiert; da ist Josephs Geschichte der Grund, woraus sich zuerst ergiebt: Gott regiert wunderbar. Dann heißt es, so lehrt auch die Schrift: des Herrn Rath ist wunderbar, und andere Stellen. Dann: Sehen wir das Walten Gottes noch jetzt so? Wir blicken in das Naturleben, in das Leben unserer Gemeine, unsers Orts, unsers Hauses, um die wunderbare Regierungsweise Gottes nachzuweisen. — — Der große Vorzug dieses Lehrganges ist: Das Wort Gottes waltet einzig und allein vor, erst als Geschichte, dann als Lehre. Die letztere darf jetzt auch nur einfache Interpretation der Sprüche sein, durch Fragen vermittelt. Man hat nun nicht nöthig zu seinen, (des Katechismus) ach oft so dürftigen, luftigen, kalten Sätzen seine Zuflucht zu nehmen, da man an der Fülle des Wortes Gott genug hat. — Ueber die

Behandlung der biblischen Geschichte namentlich der alttestamentlichen für die Oberklasse spricht er sich gegen Zahn, Lisko und Kurtz dahin aus, daß die bei ihnen vorkommende Behandlung derselben nach dem Grundsatz: „für die Oberklasse gehört die biblische Geschichte als Ganzes" dem Urtheil des Wandsbecker Boten verfalle: Wir spinnen Luftgespinnste und suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel. „Vergesse man es doch ja nicht, fährt er dann fort, daß Uebung in der Gottseligkeit das Erste und das Letzte ist, warum kleine und große Kinder und auch Erwachsene die heilige Geschichte lernen und wissen sollen. Bei der beliebten „Uebersichtlichkeit" thut man gar zu leicht einem todten Wissen Vorschub, statt daß die Geschichte selbst immer neu und lebendig ist. Ich habe über zwanzig Jahre in der biblischen Geschichte unterrichtet, aber ich muß bekennen, daß mir jedes Jahr die einzelne Geschichte wieder eben so neu ist als den Kindern." Und endlich: „Aber die Kinder haben die Geschichte von Elias schon so oft gehört, allein man hört sie nach einem Jahre nicht bloß gerne wieder, sondern legt sie auch, was gerade die Oberklasse erst recht kann, in seine Lebensverhältnisse und in sein inneres Leben hinein als Typus, ich meine als Lebensbild." Ich meine, aus dem bisher Angeführten geht schon zur Genüge hervor, daß Nissen weit entfernt war, die biblische Geschichte als bloßes Exempelbuch für den Katechismus anzusehen. Wem die biblische Geschichte das erste und hauptsächlichste Moment der Erziehung und des Unterrichts ist, wem bei dem Unterricht in derselben die Uebung in der Gottseligkeit das Erste und Letzte ist, der hat für die ersten 6 Schuljahre seiner Kinder an ihr allein und vollkommen genug.

Dieser Weg der Anschauung durch die biblischen Geschichten und andere Geschichten ist namentlich in unserer Zeit nicht genug zu empfehlen, in der das christliche Familienleben, wo die Kinder die Elementarbegriffe christlicher Erkenntniß gleichfalls durch Anschauung gewinnen sollten, immer seltener wird, oder sage ich lieber: noch selten genug ist. „Das Gebet ist aus den Häusern entschwunden, Bibel und Erbauungsbücher werden nicht mehr gelesen. Von der zarten Jugend an haben die Kinder nichts Anderes gehört, als von den Geschäften und Arbeiten der Eltern." Ja, wenn es nur das wäre! wenn Herz und Kopf bloß noch unbestelltes Feld wäre, aber so ist es nicht. Wir haben an den Häusern, wo es so steht, nicht nur keine Hülfe, sondern eine feindliche Macht, die vor uns gepflanzet hat, die nun ausraufen möchte, was wir säen, niederreißen, was wir aufbauen. So steht denn die Schule da mit der Aufgabe, niederzureißen, was das Haus mit seiner Umgebung auf dem allernatürlichsten Wege bei den Kindern aufgebaut hat, und an dessen Stelle einen Bau zu setzen, der allen Stürmen des Lebens zu trotzen vermag. Wie soll sie das fertig bringen? Wohl hat sie das Wort Gottes, das in dem Gewissen den mächtigsten Wiederhall findet, aber wenn es auch ist wie ein Feuer und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt, wenn es auch ist lebendig und kräftig und schärfer denn kein zweischneidig Schwerdt, so wirkt es doch nicht wie ein Zaubermittel, sondern seine Wirkungen sind von dem Verständniß abhängig. Wie können wir daher hoffen, daß das Wort Gottes in der unlebendigen Form der Lehre, die namentlich den Kindern so wenig zusagt, die auf's allerlebendigste, durch die lebhafteste Anschauung in sie hineingebrachten Lehren der Welt zu überwinden? Leben will das Kind sehen, Thaten will das Kind hören, wenn es das Wort Gottes in sich aufnehmen soll, und je weniger in dieser Hinsicht das Haus thut, desto mehr muß die Schule nachholen, was das Haus versäumt. Das aber

kann sie nicht anders, als daß sie das Kind in das Leben der Offenbarungen Gottes in der Geschichte mitten hineinstellt.

Freilich, dieser Weg durch die Geschichte ist ein langer, und der Katechismusweg, ob er gleich folgerecht ist, führt schneller zum Ziel, zu dem Ziel nämlich, daß die Kinder sich aussprechen. In dem Garten der Geschichte gehen die Kinder oft lange dumm umher und lassen die Eindrücke auf sich einströmen, ohne darüber zu reflektiren, und wenn wir dann fragen: Was lernen wir daraus? so schweigen sie still. Wir aber sind immer so auf die Erfolge erpicht, wollen schon sobald Früchte sehen, daher ist es so bequem, einen Katechismus zu haben, mittelst welchem es ja ein Leichtes ist, die Kinder zum Sprechen zu bringen. Daß man aber dabei selten unterrichtet, sondern meistens nur abrichtet, wird man nicht gewahr.

Wenn ich also nach dem bisher Gesagten schon die Idee eines fortwährenden Katechismusunterrichts (mit Ausnahme des zusammenfassenden, etwa in den beiden letzten Jahren zu gebenden), ganz abgesehen von der Beschaffenheit des Katechismus und der Weise des Unterrichts, als durchaus unmethodisch verwerfen muß, so muß ich das noch vielmehr, wenn es sich dabei, wie in Holstein, um den Gebrauch eines zu dem lutherischen noch hinzukommenden Landeskatechismus handelt.

Zum Ersten kann ich nicht recht glauben, daß der neue Landeskatechismus ein Buch wird, das „das Kind lustig lernen und mit dem der Mann sich noch gerne beschäftigen wird", und das aus mancherlei Gründen nicht, deren Angabe ich hier nicht für nöthig finde.

Zum Andern sehe ich so einen Landeskatechismus allerlei Behandlungen, respective Mißhandlungen der in ihm vorgetragenen christlichen Lehre Vorschub leisten, die man mit aller Macht bekämpfen sollte. Die Einen werden mit Ihrem geehrten Herrn Amtsbruder Schröder in Elberfeld das Wortverständniß voraussetzen und mit Goltzsch sich an dem Hersagen des Katechismus erbauen oder sich in Katechisirungen ergehen, die die Kinder ganz methodisch zu dem Glauben bringen, sie verständen die Sachen wirklich oder hätten sie, weil sie ja davon entsprechen können. Das giebt denn leicht eine orthodoxe Erkenntniß ohne Saft und Kraft. Andere, und zwar vorzugsweise meine Kollegen, werden jeden Satz und jeden Begriff mit dem katechetischen Hackmesser dermaßen zergliedern und zu diesem Zweck auch noch die biblische Geschichte so zerrupfen, daß die armen Kinder das ganze Jahr hindurch schier keine einzige Blume in die Hand bekommen, deren Schönheit und Duft sie erfreuen könnte. Sie müssen nothwendig die Meinung bekommen, das ganze Gebiet der christlichen Lehre sei nur eine ungeheure Wüste, in der man immer nur Berge zu ebnen und Steine zu klopfen hat, um sich endlich glücklich hindurch zu arbeiten. Kein Wunder, daß sie Gott danken, wenn endlich die Stunde der Erlösung schlägt, nach der es dann von ihnen abhängt, ob sie je und dann von der Kirche aus wieder einen Blick dahin thun wollen. Neben diesen Analytikern giebt es dann auch noch Synthetiker, die, wie bei einer neueren Behandlung der Geometrie, den Kindern die Freude gönnen möchten, die Sätze selber zu finden. Natürlich müssen sie so lückenlos fortschreiten, daß auf ihrem Wege jedes Sandkorn umgewendet wird. Speis'ten jene Erstgenannten ihre Schüler mit Knochen, so diese die ihrigen mit Häuten, — für die Kinder Eins so unverdaulich und unschmackhaft als das Andere. Endlich kommen dann noch die schulmeisterlichen Handwerker, die namentlich durch ihre Handwerkskniffe diesem Namen alle Ehre machen. Sie thun nach dem Sprichwort: die Welt will betrogen sein, ob mit Bewußtsein, oder nur so in ihrer Unschuld,

darüber kann ich natürlich nichts sagen, genug sie thuns. [Ja, Gott sei's geklagt! d. Red.] Sie durchjagen das Gebiet der christlichen Lehre wie im Fluge nach allen Richtungen, fahren aber stets so genau in derselben Spur, daß die Kinder alle Gegenstände nicht allein immer nur von derselben Seite sehen, sondern auch so schnell daran vorübereilen müssen, daß sie ihnen nur dem Namen und den Umrissen nach bekannt werden. Man macht sich nämlich zu dem Landeskatechismus einen Leitfaden mit geschriebenen Fragen und Antworten, der so kurz ist, daß man ihn hinreichend oft wiederholen kann. Die Kinder wissen dann zuletzt schon genau, welche Fragen bei einem Gegenstande vorkommen und welche Antworten sie zu geben haben, welche Beispiele aus der biblischen Geschichte anzuführen sind, und welche Seite an ihnen jedesmal hervorzuheben ist. Daß solche Abwickelung der christlichen Lehre nicht einmal den Kopf, geschweige das Herz der Kinder berührt, versteht sich, aber nichts destoweniger tragen unsere Handwerker bei öffentlichen Prüfungen und anderen Gelegenheiten den Kranz davon und ihr Gerücht erschallt in die umliegenden Dörfer. Freilich ist ein solcher Mechanismus möglich auch ohne Landeskatechismus, aber dieser legt nicht allein die Versuchung dazu viel näher, sondern drängt auch zuweilen dazu, dann z. B. wenn der Inspector etwas mechanisch examinirt und sich dabei, wie zu erwarten steht, streng an den Ausdruck des Katechismus hält.

Wenn man nun aber sagen will, daß man einen Landeskatechismus für die gläubigen und treuen Lehrer zwar überflüssig finde, daß aber mit Rücksicht auf die rationalistisch oder freigeistig Gesinnten eine solche Maßregel dringend nöthig sei, so kann ich in solchem Urtheil nur eine bedauerliche Unklarheit in Betreff der wahren Sachlage entdecken. Man kann ja doch die Gemeinden zu Dutzenden zählen, die mit der reinen Lehre todtgepredigt werden. Sollte das bei Kindern anders sein? Was die gepredigte Lehre nicht ausrichtet, das soll die auswendig gelernte thun, die weder ganz noch halb verstanden? Und überdies, da doch der Landeskatechismus den Lehrer nicht überflüssig machen soll, so werden die Kinder bei ungläubigen Lehrern die reine Lehre ja doch nicht rein bekommen, indem sie dieselbe durch ihre Hände empfangen müssen. Wenn eben gezeigt ist, wie selbst ein orthodoxer Lehrer den Katechismus schon mißhandeln kann, ohne grade von bösem Willen getrieben zu sein, was wird nicht ein freigeistiger Lehrer zu leisten vermögen, wenn er wirklich von Haß gegen den Katechismus und gegen den Prediger beseelt ist? Was können da Ueberwachungen und Zurechtweisungen nützen? Ich kann es daher nur bedauern, wenn unsere geistlichen Inspectoren wirklich meinen, durch etwas so Aeußerliches, als ein Landeskatechismus es ist, der Schule aufhelfen zu können. Nein, es giebt keinen anderen Weg, der Schule wahrhaft aufzuhelfen, als den, daß man sich der Lehrer annimmt, und sie persönlich zu gewinnen sucht. Dieser Weg führt sicher zum Ziel und ist gewiß in den meisten Fällen auch nicht so lang, als viele Prediger glauben mögen.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten, ob nicht für den abschließenden Religionsunterricht der Schule und für den Confirmandenunterricht des Predigers ein Landeskatechismus, etwa als bloßer Leitfaden, der aber von den Kindern nicht gelernt wird, zu empfehlen sei? Ich sage nein! Wir haben an den reformatorischen Katechismen genug, die Lutheraner an ihrem kleinen lutherischen, und die Reformirten an ihrem Heidelberger zumal, denn es handelt sich auch hier nicht um ein stattliches Lehrgebäude, sondern um eine möglichst einfache Unterweisung, die sich damit begnügt, die einzelnen Begriffe und Sätze des Katechismus durch Beispiele aus der

biblischen Geschichte und andern christlichen Geschichten, sowie durch Herbeiziehung der passenden Bibelsprüche und Liederverse zu erläutern, d. h. den Worten des Katechismus für die Kinder einen Inhalt zu geben. Nissen's Unterredungen über den kleinen Katechismus Lutheri können uns dabei als Muster dienen.

Ich habe nun in dem bisherigen, sowie in meinem offenen Schreiben neben der Bekämpfung des Landeskatechismus auch die Grundsätze dargelegt, nach welchen ich die christliche Unterweisung in der Volksschule ertheilt sehen möchte; um aber dem Leser eine Arbeit zu ersparen, die ihm jedenfalls schwerer werden würde als mir, und um, wo möglich jedes Mißverständniß in der Wurzel zu ersticken, habe ich nicht unterlassen wollen, sie in folgender Zusammenstellung übersichtlich darzustellen.

1. Der Zweck der christlichen Unterweisung ist kein anderer, als die Kinder in die lebendige Gemeinschaft des Heilandes zu bringen und darin zu befestigen.
2. Das Christenthum sowohl als seine Wurzel, die göttliche Offenbarung, ist seiner Natur nach nicht Lehre, sondern Leben. Die ausgebildete Lehre ist nur eine Abstraktion im Interesse wissenschaftlicher Erfassung dieses Lebens.
3. Die wissenschaftliche Erfassung und Darstellung dieses Lebens ist für gewisse Zwecke nicht allein nützlich, sondern auch nothwendig, für die christliche Unterweisung in der Volksschule aber ist sie durchaus zu verwerfen.
4. Für die Volksschule muß aller Unterricht von der Anschauung nicht allein ausgehen, sondern sich auch darin bewegen. Das Feld der Anschauung für die Unterweisung im Christenthum ist in erster Linie die biblische Geschichte, darnach aber auch Geschichten aus der spätern Geschichte des Reiches Gottes, z. B. über die weitere Ausbreitung des Christenthums, Märtyrergeschichten, Missionsgeschichten aus der neueren Zeit, Lebenserfahrungen Einzelner, u. s. w.
5. Dieser Stoff ist in Form der kindlichen Erzählung und des unterhaltenden Gesprächs an die Kinder zu bringen, und zwar so, daß Erklärungen, Anwendungen, Ermahnungen u. s. w., darin natürlich eingeflochten werden. Diese Form entspricht der Stufe der Anschauung.
6. Solche Unterweisung beginnt mit dem Eintritt in die Schule — für das Haus natürlich früher — und dauert bis zum Austritt aus derselben. Der in den letzten zwei Jahren der Schulzeit eintretende Katechismusunterricht hebt ihn nicht auf, sondern beschränkt ihn nur.
7. Zwischen der früheren und späteren Unterweisung ist kein specifischer Unterschied, etwa so, daß in den untern Klassen die Geschichten nur eingeprägt werden und die Erschließung des Verständnisses erst später erfolgte, sondern sie ist auf jeder Stufe eine Unterweisung zur Gottseligkeit, erst Milch, dann stärkere Speise darreichend.
8. An diese Unterweisung durch die biblische Geschichte schließt sich das Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Liederversen, und zwar so, daß sie in der Unterklasse vom Lehrer selbst bei oder nach dem Unterricht eingeprägt und in demselben zweckmäßig angewandt werden.
9. Wenn später das Auswendiglernen den Kindern als häusliche Selbstbeschäftigung überlassen werden kann und muß, ist eine so genaue Rücksichtnahme auf den Memorirstoff beim Unterricht nicht mehr möglich, aber auch nicht mehr so nothwendig, wenn der Lehrer bei der Auswahl desselben die jedesmalige Erkenntnißstufe der betreffenden

Kinder auch nur einigermaßen in Betracht zieht. Wie sehr jedoch das Gelernte immer noch bei'm Unterricht berücksichtigt werden kann, zeigen Nissen's Unterredungen über die biblische Geschichte.

10. Der schließliche Katechismusunterricht darf höchstens zwei Jahre für sich in Anspruch nehmen, in welcher Zeit der lutherische oder ein Auszug aus dem heidelberger Katechismus auch noch hinreichend dem Gedächtniß eingeprägt werden kann.

11. Was die Methode des Katechismusunterrichts betrifft, so ist auch hier die strenge Katechese mit ihren Zergliederungen, Definitionen und Beweisen sorgfältig zu vermeiden; es ist genug, wenn die Begriffe und Sätze des Katechismus durch Heranziehung von biblischen Beispielen, christlichen Erzählungen, sowie durch Bibelsprüche und Liederverse erläutert werden.

12. Vor allen Dingen aber sollte die besondere christliche Unterweisung mit der Konfirmation noch nicht geschlossen werden, als trete die kirchliche Mündigkeit 7 Jahre früher ein, als die bürgerliche. Mit Geld und Gut ist man vorsichtig, aber den Segen der christlichen Unterweisung läßt man ungestört sofort wieder verschwinden. Herr, bess're Zions wüste Stege!

Soviel im Allgemeinen zum besseren Verständniß, zum tieferen Eingehen. Wende ich mich jetzt zu den Einzelheiten Ihrer Antwort.

Die Seite 135 von Ihnen angeführten Ausdrücke aus meinem Schreiben sollen sich nicht auf den lutherischen Katechismus beziehen, sondern auf die gewöhnlichen Landeskatechismen. Was Sie übrigens auf den Gedanken bringen müßte, es seien alle Katechismen ohne Unterschied gemeint, ist wohl die Bemerkung, daß ich nicht wohl begreife, wie ein gläubiger Prediger darauf bestehen könne, ein Kind, das kaum den einfachsten Bibelspruch zu behalten vermöge, müsse doch zur Konfirmation den lutherischen Katechismus wissen. Die Bemerkung, bei der ich an einen ganz bestimmten Fall dachte, sollte nur zeigen, wie sehr das Katechismuslernen namentlich auch von gläubigen Predigern überschätzt werde. Ich würde in solchen Fällen alle lutherischen Erklärungen des Katechismus getrost bei Seite lassen und nur das reine Gotteswort und das apostolische Glaubensbekenntniß, so wie etliche leichte Liederverse einprägen, desto sorgfältiger aber mündlich unterrichten, und darnach ein solches Kind getrost konfirmiren. Absolut nothwendig ist es doch durchaus nicht, daß ein Christ einen Katechismus im Kopfe habe, d. h. einen geschriebenen und auswendig gelernten. Ob es aber so durchaus nothwendig sei, das kann nach dem bisher Gesagten nur noch von der Erbaulichkeit eines solchen Buches abhangen, und da muß ich doch immer noch sagen: für die Kinder, für das Volk, für nicht eben gereifte Christen, die überall ihren Anker einschlagen, kann ich von einem Katechismus keine besondere Erbaulichkeit erwarten. Ich habe mich, nicht erst jetzt, sondern schon früher, bei einem hiesigen Geistlichen, der seit Jahren mit vielen Kranken in Häusern und Hospitälern verkehrt hat, nach dieser Sache erkundigt, und habe als Antwort erhalten: „Katechismus? nein, aber Bibelsprüche und namentlich Liederverse, die schlagen ein und fangen feiner." Setze ich dem ein Wort von Dr. Harms hinzu: „Allen Respekt vor der Bibel, aber das Gesangbuch ist mehr!" als Volkserbauungsbuch nämlich. Was würde Dr. Harms vom Katechismus gesagt haben? Und überdies, wenn man einen Katechismus darauf ansieht, welche Stellen wohl für allgemein erbaulich gehalten werden können, so muß man doch sagen, daß ihrer im Ganzen nur wenige sind, und im Verhältniß zu der auf das Erlernen des Katechismus

zu verwendenden Zeit und Kraft sogar sehr wenige. Damit will ich aber Ihre gemachten Erfahrungen nicht bestreiten, sondern will gerne zugeben, und muß es ja auch, daß einzelne Katechismussätze, da sie ja auch Zeugnisse sind, namentlich gereifteren Christen sehr erbaulich sein können. Ihrer Definition vom Wesen eines Katechismus kann ich nur beipflichten. „Wenn er nur die Hauptsache, die Grundwahrheiten des Christenthums in erbaulicher und volksthümlicher Sprache darbietet, so hat er seine Aufgabe gelös't." Daß ein solches Buch langweilig und trocken werden müsse, da es ja nur ein Leitfaden sei, der in der Behandlung seines Gegenstandes die möglichste Kürze mit möglichster Vollständigkeit verbinden solle, ist nur ein Vorwurf gegen ein Bestreben, das sich besonders bei den neueren Katechismen nicht verkennen läßt. Ebenso ist die Aeußerung, „wir haben kein System vorzutragen ꝛc." kein Vorwurf gegen die guten Katechismen, ich wollte nur sagen: Viele Lehrer und Prediger machen es so, und das zum Schaden der armen Kinderseelen.

Sie werden jetzt auch wohl eingesehen haben, daß ich die biblische Geschichte nicht auf Kosten, sondern zu Gunsten des schließlich erfolgenden Katechismusunterrichts erheben will, sowie, daß ich weit entfernt bin, bei der Behandlung der biblischen Geschichte die Lehre entbehren zu wollen. Ja ich will sogar, wenn uns eine Lehre, eine Erfahrung, oder was es sonst ist, durch die biblische Geschichte eindringlich geworden ist, sie in ein Katechismuswort, sobald die Kinder es auswendig können, fassen und sie darin festhalten lassen. Ebenso lasse ich es mir nicht nehmen, bei der Behandlung des Gesetzes, das ich eifrig treibe, die Erklärung des Katechismus heranzuziehen, wenn sie mir schlagende Bezeichnungen giebt. Mein Wahlspruch ist also: Nicht vom Katechismus in die biblische Geschichte, sondern von der biblischen Geschichte in den Katechismus. Glauben Sie ferner, daß es für das Behalten besser sei, wenn die Kinder schon früher, als eben gesagt, anfangen, den Katechismus zu lernen, so mag ich darüber nicht streiten, ich habe nur unter Anderm das dagegen, daß sie ihn dann meistens sogar entzwei lernen. Und dann sollte man nicht thun, als müsse man die Confirmanden, die dreizehn- oder vierzehnjährigen, für das ganze Leben und noch ein paar Schritte weiter mit religiösem Proviant versehen, maßen man das doch nicht kann, sondern die Kirche sollte wenigstens bis zur bürgerlichen Mündigkeit sich ihrer Kinder kräftig annehmen: das muß sie können und das kann sie auch.

Wenn die Kinder so durch die biblische Geschichte in den Katechismus geführt werden, so hat man bei den langen Perioden auch leichtere Arbeit. Es ist sonst völlig unmöglich, eine Antwort, wie die erste des Heidelberger Katechismus bei den meisten Kindern auch nur annähernd in ihrem Zusammenhange zum Verständniß zu bringen. Es läuft meistens darauf hinaus, daß die Kinder den Wald vor Bäumen nicht sehen. Damit will ich aber Ihrer Behandlung dieser Frage durchaus nicht zu nahe treten; hätte ich eine solche Periode zum Verständniß zu bringen, so wüßte ich es auch nicht anders zu machen. Nur eine Bemerkung möchte ich mir erlauben in der Hoffnung, daß Manchem damit gedient sein könnte, und daß Sie, geehrter Herr Pfarrer, sie mir nicht übel nehmen. Als ich las: „Es wird hier zunächst darauf ankommen, das Wörtlein Trost zu erklären," da wurde ich neugierig auf das, was da kommen sollte, zumal, da es noch besonders angekündigt war, aber siehe, es kam nichts, wie ich es auch ganz in der Ordnung fand. Aber die Ankündigung vorher und die Entschuldigung hintennach ließ mich einen Blick thun in Ihr katechetisches Gewissen. Dasselbe regt

sich sofort, wenn Sie einen Begriff nicht erklärt haben, und es kostet Kampf, wenn einmal einer ungeschoren bleiben soll. Ein so enges Gewissen haben Sie aber nicht allein, sondern wir Alle mehr oder weniger, je nachdem es uns gelungen ist, die Erklärungssucht als eine Krankheit oder Unart zu erkennen und zu bekämpfen. Sie gehört wohl theils zu den Nachwehen des Rationalismus, der Alles unverdaulich fand, was er nicht mit seiner wässerigen Brühe begossen hatte, und von dem uns immerhin noch etwas in den Gliedern steckt. Andrerseits aber erscheint sie mir als ein Entwicklungsfieber, das in seinem unsichern Umhertappen eine Uebergangsperiode bekundet. Es giebt eine große Menge von Begriffen, die unserer Erklärung durchaus nicht bedürfen, denn die Kinder schauen die Merkmale derselben innerlich an, und zu diesen gehört auch der Begriff Trost. Sie sind im Allgemeinen schon daran zu erkennen, daß sie sich so schwer erklären lassen, ohne daß die Erklärung noch unverständlicher wird als der Begriff selbst. Andre Begriffe bedürfen freilich der Erläuterung durch Beispiele (z. B. „geistlich arm" war der Zöllner), nicht aber der Definition; wo die nöthig erscheint, da bedarf es meistens einer Erzeugung des fraglichen Begriffs, die von der Erläuterung nur dadurch sich unterscheidet, daß man die Beispiele gemeiner und allseitiger anschauen läßt. Uebrigens kann ich mich auch nur zu den Suchern, nicht aber zu den glücklichen Besitzern rechnen, denn ich muß auch alle Tage auf's Neue suchen, wie ich das rechte Verständniß den Kindern aufschließe und dabei auch ihre Herzen befriedige, und muß nur zu oft erfahren, wie schwer es ist, daß man dabei nicht Mücken seige und Kameele verschlucke.

Und nun, geehrter Herr Pfarrer, lassen sie mich den Schluß machen, es dürfte wohl Zeit sein. Nur eine Bitte möchte ich noch hinzufügen an Sie und Ihre verehrten Amtsgenossen: Was auch von mir Anstößiges und Unzartes gesagt sein mag, — denn ich bekenne gerne, daß ich es nicht verstehe, meine Worte allezeit auf die Goldwage zu legen — und was auch von Andern in dieser Sache gesagt werden wird, — lassen Sie sich nicht erbittern, denn die Sache ist des Herrn, und Ihm allein sei sie befohlen!

In aufrichtiger Hochachtung

Ihr
ergebener
H. Witt.

Paris, den 14. Juli 1862.

Nachbemerkung der Redaktion. Die beiden werthen Mitarbeiter wollen mir freundlichst gestatten, an ihren Verhandlungen, und zwar zunächst über den Religionsunterricht, ein wenig Theil zu nehmen. Da der Raum dieser Nummer aber bereits besetzt ist, so wollte ich mich hierdurch nur zum Wort gemeldet haben. Das nächste Heft wird vorab einige Thesen über den Gegenstand bringen, und das darauf folgende die Begründung und Erläuterung derselben.

B. D.

Ein Conferenzbild aus dem Osnabrück'schen.

Bericht über die dritte in Buer gehaltene Versammlung der Lehrer und Prediger der Inspektion Buer.

III.

Nach einer viertelstündlichen Pause werden, damit die Versammlung sich gehörig wieder in die nöthige Stimmung zu versetzen vermag, die beiden ersten Strophen aus dem Liede: „Mir nach spricht Christus unser Held" einstimmig gesungen, worauf dann Herr Cantor Brünneke aus Rabber die Besprechung über das Volkslied in der Volksschule mit einem Vortrage*) einleitete.

Um uns für diesen Gegenstand gleich von vorn herein in die rechte Stimmung zu versetzen, erlaube ich mir, Ihnen, meine Herren, zunächst das Wort Luthers zuzurufen: „Haltet Frau Musika in Ehren!" Doch ich habe sicher nicht nöthig, Sie erst von der hohen Wichtigkeit des Gesangunterrichtes zu überzeugen. Wie das Wort der natürliche Ausdruck des denkenden Geistes ist, so ist der Gesang ein natürlicher Ausdruck des empfindenden Herzens; und er entquillt demselben so frei und kunstlos, daß jedes starke Gefühl irgend welcher Art hinreichend ist, uns die Lippen zum Gesange zu öffnen. Wer von Ihnen hätte nicht schon selbst an sich erfahren, daß eben im Gesange die Einheit unserer sinnlichen nnd geistigen Natur sich offenbart, und daß deßwegen der Gesang auf unser religiöses und sittliches Leben einen Einfluß hat, wie keine andere Kraft! Gewiß, wenn Sie das an sich selbst erfahren haben, so werden Sie auch mit mir einstimmen in das begeisterte Lob eines unserer Dichter, wenn er singt: „Erhebt in jubelnden Akkorden, durchströmt von Glut und Seligkeit das Schönste, was der Welt geworden, die reinste Blüte aller Zeit, den Gesang, den Himmel-entsprossenen Engelsklang!"

Weil nun der Gesang der höchste Ausdruck unseres Gemüthslebens ist, so ist derselbe auch als eins der wichtigsten Bildungsmittel für das Gemüthsleben von Luther bis auf alle berühmten Pädagogen der Gegenwart empfohlen. Ich will mir nun erlauben, Ihnen einige solcher Zeugnisse für die Wichtigkeit des Gesanges als Unterrichtsgegenstand in der Volksschule anzuführen. Luther sagt zunächst von der Musik überhaupt: „Musik ist der besten Künste eine; sie verjagt den Geist der Trägheit. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art, zu allem geschickt. Sie ist eine schöne, herrliche Gabe Gottes, und ich wollte auf meine geringe Musika nicht um was Großes verzichten. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen, denn sie macht feine geschickte Leute." — Und an einem anderen Orte sagt er vom Gesange insbesondere: „Der Gesang ist ein wahrer Tausendkünstler, womit man selbst den Tausendkünstler aller Tausendkünstler verbannen kann." Wie Luther die Pflege der Musik überhaupt empfiehlt, so empfehlen alle bedeutenden Pädagogen der Gegenwart insbesondere die Pflege des Gesanges als Erziehungsmittel. So sagt der gewiß vielen von Ihnen aus seinen Bestrebungen für die Vervollkommnung des Gesangunterrichts bekannte Pfarrer Thomascick in Ostpreußen: „Schon bei der Wiege wird das rechte Lied in Stoff und Form für die Seele und das Leben bedeutungsvoll. Der physische Ton des Liedes wiegt das Kind in Schlummer, sein Inhalt ist dabei der erste weckende Ton in seinem Geiste." Ein anderer Lehrer,

*) Durch die Freundlichkeit des Herrn Referenten bin ich im Stande, hier das Concept seines Vortrages zum Abdruck liefern zu können.

Gelderblom, sagt in Zahns Schulchronik vom Jahre 1851: „Der Gesang dient dazu, die Herzen der Kinder uns näher zu bringen, in den Kindern die rechte Empfänglichkeit zu wecken, so daß es für uns dann nur des Ausstreuens bedarf, um Keime eines neuen Lebens zu erwecken und Früchte zu erzielen." — Und, um noch einen anzuführen, ein geachteter würtembergischer Lehrer (Lnz) behauptet in der würtembergischen Volksschule: „Einer Schule ohne tüchtigen Gesangunterricht und ohne gediegene Singstücke fehlt unstreitig einer der vorzüglichsten Factoren zur Kräftigung des inneren Lebens." — Darum haben nun auch alle Behörden, so viel mir bekannt geworden ist, nicht blos in unserm Lande, sondern auch in unsern deutschen Nachbarstaaten die Pflege des Gesanges in der Volksschule vorgeschrieben. In den früher vom Königl. Konsistorium zu Osnabrück aufgestellten sogenannten Propositionen heißt es vom Gesange, er solle mit der Religion im Bunde der Mittelpunkt der Gemüthsbildung sein. Meine erste Behauptung: „Der Gesangunterricht ist eins der wichtigsten Bildungsmittel für das Gemüth und darf deshalb in keiner Volksschule fehlen," wird also gewiß auch bei Ihnen keinen Widerspruch erfahren.

Nun würde aber die Frage weiter zu erörtern sein: **Was** soll in der Schule gesungen werden? Da kann ich ja wohl selbstverständlich voraussetzen, daß zunächst der Choralgesang (das Kirchenlied) müsse gepflegt werden. Ist doch die Pflege dieses Gesangzweiges sowohl nach Wort als Ton uns von unserer vorgesetzten Behörde ausdrücklich vorgeschrieben. Anders dürfte es sich verhalten mit der Frage: Sollen neben den kirchlichen Liedern auch noch andere, specieller: Sollen auch noch sogenannte **Volkslieder** gesungen werden? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir vor Allem erst den Begriff „Volkslied" feststellen; und Sie wollen mir erlauben, zu diesem Zweck einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu thun.

Wie bei allen Völkern, so finden wir auch bei dem unserigen schon in den ältesten Zeiten, von denen uns überhaupt Kunde geworden ist, Gesänge und Lieder, d. h. ein Aussprechen von Empfindungen und Gemüthsstimmungen in besonderer, von der gewöhnlichen verstandesmäßigen verschiedenen Rede, in Verbindung mit verschiedenen Tönen der menschlichen Stimme. Diese Lieder und Gesänge, zu Ehren ihrer Götter beim Beginne der Schlachten 2c. gesungen, waren Volkslieder. Sie sprachen nicht den Schmerz, die Freude, die Begeisterung eines Einzelnen aus, sondern was das ganze Volk bewegte, fand in ihnen seinen Ausdruck. Daß die Dichter und Hauptsänger einer besonderen, vielleicht priesterlichen Kaste angehört hätten, davon findet sich keine Spur. Träger und Bewahrer dieser Gesänge war vielmehr das ganze Volk. — Anders wurde es nach der Ausbreitung des Christenthums in unserem Vaterlande. Vom 8. bis 13. Jahrhundert war die Ausbildung der Sprache und Poesie, wenigstens der religiösen, ganz ausschließlich in den Händen der Geistlichen. Von einer Theilnahme des Volks am kirchlichen Gesange, war in dieser Zeit keine Rede, und wenn auch die Heldensage noch fortlebte, und auch andere Lieder noch im Volke gesungen wurden, so ist uns doch von ihnen nichts aufbewahrt. Das 12. und 13. Jahrhundert wird bekanntlich das Zeitalter der Minnesänger genannt. Obgleich nun diese einen besondern Stand bildeten, so scheint doch ein großer Theil ihrer Gedichte auch ins Volk gedrungen zu sein. Ein altes Spruchbuch aus dieser Zeit berichtet: „So der Monat Mai mit seinen Kräften bringt, daß aus der dürren Erde springt grünes Gras und lichte Blüte, dann werden von Rittern und Frauen mit ihrem Ingesinde Brun-

nenfahrten zu Walde gemacht, schöne Gezelte werden außen im Grünen bei der Quelle aufgeschlagen, mancherlei Kurzweil wird vollbracht von Rittern, Knechten und Frauen mit Singen, Harfen und Reigen ꝛc." — Im 14. und 15. Jahrhunderte, dem Zeitalter der Meistersänger, tönte das Volkslied als Echo des Meistergesanges schon immer heller. Die Lüneburger Chronik theilt mit, daß es im 14. Jahrhunderte allgemein gesungene und gepfiffene Lieder gab. Auch religiöse Lieder kamen in dieser Periode schon auf, die sogenannten Bußlieder oder Laysen, welche bei Prozessionen gesungen wurden. Aber erst im Zeitalter der Reformation gelangte das Volkslied zu seiner höchsten Blüte, sowohl das geistliche als das weltliche; das durch und durch aufgerüttelte Volk sang die köstlichsten Volkslieder, und der neuerwachte biblische Geist und das kirchliche Bewußtsein schuf herrliche Kirchenlieder. Freilich gerieth nachher, schon von der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts an, die Dichtkunst in Verfall, und im 17. und 18. Jahrhundert geriethen auch die schönen Lieder, in denen sich der Geist des Volks zur Zeit der Erhebung ausgesprochen hatte, fast gänzlich in Vergessenheit und Verachtung. Erst Herder in seinem Buche „Von deutscher Art und Kunst" zog sie wieder als Perlen unserer Poesie aus dem Staube der Vergessenheit hervor. Seit dieser Zeit sind eine Reihe von Sammlungen erschienen, und das Bekanntwerden derselben hat einen nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung der Dichtkunst unseres Volks in dem letzten halben Jahrhunderte ausgeübt. —

Nach diesem kurzen Rückblicke wird es nicht schwer sein festzustellen, was wir eigentlich mit dem Ausdruck „Volkslied" bezeichnen. **Volkslieder sind eben Lieder, die freilich ursprünglich von einem Einzelnen gedichtete Gedanken und Empfindungen ausdrücken, welche nicht blos im Herzen des Einzelnen, sondern schon vor dem Liede in aller Herzen lebten, und die deshalb in aller Herzen wiedertönen.** Weil aber nun eben jeder ein solches Lied als seine eigene Sprache, als sein Eigenthum betrachtete, mit dem er nach Belieben schaltete und waltete, es seiner besonderen Stimmung anzupassen suchte, so entstanden viele Varianten, und der Name des Dichters wurde vergessen.

Eine andere besondere Eigenthümlichkeit des Volksliedes, die noch hervorgehoben zu werden verdient, ist die, daß es gleich ursprünglich für den Gesang bestimmt ist, und die Melodie auch gewöhnlich gleich selbst mit dem Liede entsteht und eben so einfach und ungekünstelt in leicht in's Ohr fallenden einfachen Intervallen sich bewegt. Sehr schön ist die Entstehung des Volksliedes in folgendem Gedichte geschildert: „Ein Vöglein singt im grünen Wald, klein und hell, daß weit es schallt. — Ein anderes Vöglein kömmt dazu: „Woher hast dieses Liedlein du?" — Wie ich heut kreuz und quer hier flog, ein Wandersmann vorüberzog. — Der sang das Liedlein wundersam, wie's mir noch nie zu Ohren kam. — Er sang so recht aus freier Brust, als hätte er selbst, nicht was, gewußt. — Ich lauschte seinem frischen Klang und merkte wohl mir seinen Sang. — Nun muß ichs singen stets, fortan, der Wandrer hats mir angethan. — Das Vöglein hörte kaum das Wort, da wills im schnellen Fluge fort. — Es rief die Vöglein all' herbei, daß lauschten sie der Melodei. Sie hatten sie auch gleich gefaßt, weil sie recht eifrig aufgepaßt. — Da stimmten alle an den Sang, das war ein wundersamer Klang. — Und wenn ein Wandersmann dort zog, um ihn der Vöglein Chor gleich flog. — Ihr frisches Lied er kaum vernahm, das wunderbar ihn überkam. — In ihren Sang stimmt er mit ein, als könnt' es gar nicht anders sein. — Und singend zog des Wegs er fort, und trug

das Lied von Ort zu Ort. — Und wer es hörte, stimmte ein, als könnt' es gar nicht anders sein." —

Wie im Laufe der Zeiten unzählbar deutsche Volkslieder entstanden sind, so entstehen auch im Laufe der Gegenwart immer noch dergleichen. Wenn ein Dichter eine solche Saite erklingen läßt, die in aller Brust wiederklingt, so kann man auch annehmen, daß sein Lied bald in aller Munde ist, zumal wenn das Lied gleich mit einer demselben angemessenen Melodie auftritt. Man denke nur an manche Lieder aus dem Befreiungskriege.

Was nun den Inhalt dieser Lieder anbetrifft, so fassen sie den Menschen in seinen verschiedensten Lebenslagen auf. Wir können unterscheiden historische, Naturlieder, Vaterlandslieder, Wanderlieder ꝛc. Ja selbst das Kindesalter ist in den Kreis der Volkslieder gezogen.

Wenden wir uns nun zu der Beantwortung der Frage: Sollen solche Volkslieder in unseren Schulen gesungen werden? — so müssen wir diese Frage unbedingt bejahen. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Das Volkslied ist an und für sich ein wichtiges Bildungsmittel. Da es, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Verkörperung der edelsten Empfindungen ist, da in ihm so recht eigentlich der eigenthümliche Character unseres Volkes sich ausspricht, so haben wir wirklich keinen passenderen Stoff, um auf das Gemüth des Kindes erziehend einzuwirken. Wie kann, um nur ein paar Beispiele anzuführen, das Herz des Kindes für wahre Freundschaft erwärmt werden, wenn wir dazu das schöne Lied von Simon Dach „Der Mensch hat nichts so eigen ꝛc." in rechter Weise benutzen! Wie wird das Gemüth des Kindes durchdrungen von inniger Vaterlandsliebe, wenn es so recht aus voller Brust singt: „Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand." Darum fordern auch alle pädagogischen Stimmen der neueren Zeit eifrige Pflege des Volksliedes in der Schule. So z. B. Grube in seiner Schrift, wie der Unterricht für die Gemüthsbildung fruchtbar zu machen sei: „Die Volksschule hat die Aufgabe, das Volkslied zu pflegen, denn in ihm bringt das Volk sein eigenthümliches Leben zur Darstellung, und indem es dieser Darstellung sich erfreut, stärkt es seine sittliche Kraft und erhält seinen Character." So fordert das Schulcollegium der Provinz Brandenburg die Lehrer auf, die Jugend mit den Liedern und Weisen bekannt zu machen, die des Volkes edelste Empfindungen aussprechen.

2. Nur durch die Pflege der Volkslieder in der Schule sind wir im Stande, dem Singen von schlechten und unsittlichen Liedern vorzubeugen. Kellner sagt in dieser Beziehung: „Ein Lebensgesang kann nur durch das Volkslied und dessen sorgfältige Pflege in unserer Volksschule möglich werden. Es scheint unbezweifelt, daß der Gesangunterricht nicht blos an das Volkslied sich anzulehnen, sondern eigentlich mit ihm zu beginnen hat." — Schulz, ein Mecklenburger, sagt im Mecklenburger Schulblatte: „Das Kind verläßt die Schule und ihre Lieder; frage nun (später) nach in ihren Häusern, oder wo sonst die jungen Burschen sich lustig machen! Sie sind vergessen, deine mühsam eingelernten Lieder, weil sie nur — Schullieder waren." So sagt, um nur noch eine Stimme anzuführen, Palmer im Süddeutschen Schulboten vom Jahre 1850: „Daß weltliche Lieder nicht ausgeschlossen, vielmehr grade durch sie auch der Volksgesang veredelt werden müsse, darüber besteht unter den Kundigen und Unparteiischen wohl kein Streit mehr."

3. Durch die Aneignung von guten hochdeutschen Volksliedern wird sowohl das Sprachverständniß, als auch die Sprachfertigkeit bei unseren Schülern sehr gefördert. Dieser Gesichtspunkt ist namentlich auch bei der Zusammenstellung eines Liederbuches von Seiten des Lehrervereins im Amte

Mittlage festgehalten, und haben wir seiner Zeit in der betreffenden Eingabe an das Königl. Konsistorium ausgesprochen, daß in diesen Liedern nach unserer Meinung zugleich ein zweckmäßiger Stoff für Sprachübungen enthalten sein solle.

Wenn nun aus den angeführten Gründen zur Genüge erhellen dürfte, daß das Volkslied in unsern Schulen gepflegt werden muß, so könnte noch die weitere Frage aufgeworfen werden: Welche Grundsätze sollen uns leiten bei der Auswahl des Stoffes auf diesem weiten Gebiete? Die Beantwortung dieser Frage glaube ich jedoch ganz kurz fassen zu können, indem ich behaupte: Ausgeschlossen werde alles sittlich Anstößige, aufgenommen dagegen nicht allein eigentliche Kinderlieder, sondern auch solche, die von den Kindern auch im späteren Lebensalter können mit Lust gesungen werden; und zwar zunächst wo möglich solche, die am meisten verbreitet sind.

Zu diesen Bedingungen nun noch einige Erläuterungen. Wenn der Ausschluß alles Anstößigen gefordert wird, so ist damit nicht gemeint, daß alles ängstlich zu vermeiden sei, das sich auf die Lebensverhältnisse des Erwachsenen bezieht; vielmehr möchte es sogar zweckmäßig sein nach dem Beispiele älterer Liedersammlungen auch solche Lieder aufzunehmen. Machen wir es doch mit dem Kirchenliede ebenso. Auch bei diesen lernt das Kind Empfindungen aussprechen, die zum Theil erst in der Zukunft Ausdruck seiner eigenen Gefühle sein können. Daß für die Unterklasse auch eigentliche Kinderlieder vorkommen müssen, liegt in der Natur der Sache begründet, und zwar werden für diese vorwiegend heitere Stoffe zu wählen sein. Daß endlich möglichst verbreitete Lieder gewählt werden, ist um deswillen wünschenswerth, damit die Sänger auch im Alter sich mit einander gemüthlich am Gesange erfreuen können.

So bliebe schließlich wohl nur noch übrig, Einiges über die Behandlung des Stoffes zu sagen. Dabei sehe ich zunächst ab von der methodischen Behandlung des gesanglichen Theils, oder mit anderen Worten, von der Art, wie die Melodie eingeübt werde, ob blos durch Vorsingen, oder nach Ziffern, oder nach Noten. Nur ist zu fordern, daß zu dem Volksliede auch die wirkliche Volksmelodie genommen, und daß hauptsächlich der ein= höchstens der zweistimmige Gesang gepflegt werde. Der mehrstimmige Gesang dürfte freilich nicht gradezu auszuschließen sein; aber da er später nicht so leicht im Volksleben zur Anwendung kommen kann, so ist das Grund genug, um nicht unnöthige Zeit damit zu verschwenden. Was die sonstige Behandlung des Liedes (und der Melodie) betrifft, so ist dahin zu sehen, daß eine wirkliche Durchdringung des Inhaltes zu erstreben ist, sowohl nach Text als nach Melodie. Das dürfte aber nur zu erreichen sein, wenn, mit Reinthaler, Lehrer am Martinsstifte in Erfurt, zu reden, nach dem Gange des Sonnen= und Kirchenjahres ein fester Kranz der besten Lieder so fest eingesungen wird, daß sie lebendiges Eigenthum der Kinder bleiben. Die Zahl der fest einzuübenden Lieder wird sich nach der Zeit richten müssen, die die einzelnen Schulen ohne Beeinträchtigung der anderen Gegenstände darauf verwenden können. Eine Stunde wöchentlich wird wohl als Minimum in einklassigen, und auch wohl in zweiklassigen Schulen mit einem Lehrer angesetzt werden müssen, wenn etwas einigermaßen Vollständiges und Ganzes soll erreicht werden.

Soll ich nun noch die Hauptsachen meiner Bemerkungen kurz zusammenfassen, so lauten sie folgendermaßen:

1. Der Gesangunterricht überhaupt ist eins der wichtigsten Bildungsmittel für das Gemüth und darf daher in keiner Volksschule fehlen.

2. Neben dem kirchlichen Liede soll aber auch das Volkslied in der Schule gepflegt werden, denn auch dieses enthält nicht nur einen wichtigen Bildungsstoff für das Gemüth, sondern wir beugen eben durch seine Pflege dem Singen schlechter Lieder vor, und haben an ihm ein vortreffliches Unterrichtsmittel in der Sprachbildung.

3. Für die Auswahl der Lieder gilt die Regel, daß freilich alles Anstößige ausgeschlossen wird, aber dagegen nicht blos eigentliche Kinderlieder, sondern auch solche aufgenommen werden, die noch später mit Lust können gesungen werden, und zwar zunächst solche, die am weitesten verbreitet sind.

4. Bei der Behandlung gilt die Regel, daß nach dem Gange des Sonnen- und Kirchenjahres ein fester Kranz von ein- und zweistimmigen Liedern mit wirklichen Volksmelodien so fest eingesungen wird, daß sie lebendiges Eigenthum der Sänger bleiben.

Die auf die einleitenden Bemerkungen des Herrn Brünneke folgende Besprechung ergibt folgende Resultate:

1. Soll das Volkslied in der Schule vorkommen? So ist in den vorhergehenden Bemerkungen gefragt? Diese Frage ist auch aus dem Grunde zu bejahen, weil Gott den Menschen gleich einem Vogel zu einem singenden Geschöpfe gemacht hat. Das Volkslied verhält sich zum Kirchenliede, wie Beten zur Arbeit. Jedoch ist von jedem in einer christlichen Schule vorkommenden Volksliede mit vollem Rechte zu fordern, daß es im weiteren Sinne geistlich sei.

2. Was die weitere Beschaffenheit des Volksliedes betrifft, so darf dasselbe nichts gegen die Wahrheit enthalten, gegen die göttliche, biblische Wahrheit. Es kann für die Frage, ob ein Volkslied in unseren Schulen Aufnahme finden soll oder nicht, der Umstand nicht allein maßgebend sein, daß es volksthümlich ist, oder daß es vom ganzen Volke gesungen wird.

3. Es gibt auch Volkslieder, die eben nicht gegen die göttliche Wahrheit sind, aber auch nichts für dieselbe enthalten, also völlig neutral gehalten sind. In Erwägung dieses Umstandes möchte ich lieber, daß gesagt würde: Jedes in unsern Schulen Beachtung findende Lied soll **für** die göttliche Wahrheit zeugen.

4. Der für die Schule bestimmte Kreis von Volksliedern möge nicht zu eng gezogen sein. Es sind in denselben auch Lieder hineinzuziehen, die dem Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend wirklich entsprechen, wie z. B. Kriegs- und Liebeslieder. Selbstverständlich dürfen sie, namentlich sind in dieser Beziehung die letzteren scharf zu betonen, nichts gegen die Sittlichkeit enthalten. Als passende würden unter anderen zu bezeichnen sein: „Zu Straßburg auf der Schanz" und „Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten."(?) Es würde dieses sicherlich ein sehr wirksames Mittel gegen das Singen der schmutzigsten Drehorgellieder sein.

5. Außer dem allgemeinen Zwecke, durch das Volkslied sittlich und religiös auf das Kind einzuwirken, hat es auch noch den besonderen Zweck:

a. Treue gegen das Vaterland im Volke zu erwecken und zu erhalten; und da ist bei den Kindern der Anfang zu machen. Es sollen meine Kinder, wenn in ihren erwachsenen Jahren die Verhältnisse es fordern, daß sie in den Kriegsdienst treten, oder wohl gar in den Krieg ziehen müssen, keine Ausreißer werden. Ihrer Fahne, der

sie Treue geschworen, sollen sie leben und sterben. Kriegs- und Vaterlandslieder.

b. Dem unter der drückenden Last seines Berufes seufzenden Volke gewissermaßen Leichtigkeit zu verschaffen, die etwa hier und dort laut werdende Disharmonie eines gedrückten Herzens aufzulösen, die Blicke empor zum Geber alles Guten zu richten, und aller Herzen fröhlich zu stimmen. Diese Art Lieder könnte man Berufslieder nennen. Dahin gehört z. B. das Lied: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land.“

c. Die großen Thaten Gottes in und außerhalb der Festzeiten zu besingen.

6. Von den durch die Schulen in das deutsche Volk zu bringenden Liedern müssen als fernere Eigenschaften gefordert werden, daß sie vorerst deutsche Treue und keusche Zucht enthalten; dabei darf ihnen aber die deutsche Lieblichkeit und Zartheit auch nicht fehlen.

Auf eine gemachte Bemerkung, daß die Versammlung sich gar nicht auf dem Boden des echten Volksliedes befinde, wurde erwidert:

7. Es ist nicht Absicht gewesen, als das Thema dieser Besprechung festgestellt wurde, daß ausschließlich über das Volkslied hier sollte gesprochen werden. Auch kann es nicht unser Streben sein, allein solche Lieder ins Volk zu bringen, die im wahren Sinne des Wortes Volkslieder sind. Es ist vielmehr hier nur festzustellen, welche Lieder überhaupt in unseren Schulen gesungen werden sollen, resp. wie diese Lieder beschaffen sein müssen, wenn der Schulgesang seinem Zwecke entsprechen soll. Aus diesem Grunde möchte es wohl rathsam erscheinen, fortan statt des Ausdruckes „Volkslieder“ die Bezeichnung „weltliche Lieder“ zu gebrauchen.

8. Solche weltliche Lieder nun müssen, wenn sie wirklich zweckentsprechend sein sollen,

a. fromm sein, d. h. es muß alles, was darin vorkommt, aus einem ganz von Liebe und Glauben erfüllten Herzen entsprungen sein.

b. Sie müssen volksthümlich sein, d. h. den Charakter des „wahren Volkes,“ nicht den des „Pöbels“ ausdrücken. Denn das „gesunde Volk“ ist heutiges Tages streng von dem nach allen Seiten hin ausschweifenden „Pöbel“ zu unterscheiden.

c. Dieselben seien nicht weichlich, sentimental, sondern kernig, witzig, konkret, humoristisch, mit einem Worte poetisch. Vielen von den in unseren Schulen bisher gesungenen Liedern gehen solche nöthige Eigenschaften ab. Es ist besser, eins zu viel aus der Schule geschafft, als eins darin gelassen, was dem Volke schadenbringend sein könnte. Dahin rechne ich z. B. die „Loreley,“ ein Lied, das geradezu „gottlos“ zu nennen ist. Auch nicht: „Sah ein Knab ein Röslein stehn,“ so wie der „Erlkönig“ und der „König in Thule“ sind tauglich in das christliche Volk hineingetragen werden zu dürfen. — Hoffmann von Fallersleben hat in vielen seiner Lieder unstreitig in Hinsicht auf unser Volk den richtigsten Tact getroffen. Andere, die ihnen gleichen, sind: „Ich geh durch einen grasgrünen Wald“ und „O du Deutschland, ich muß marschieren.

9. Es mag sein, daß der „Erlkönig“ für unsere Volksschulen in mancher Hinsicht nicht tauglich ist; doch möchte ich das Gedicht nicht entbehren. Ich finde es so schön, und habe es daher lieb gewonnen. Des Kindes Vater ist ein Philister, wie viele unserer Väter heutiger Zeit solche geworden sind, und an einen Einfluß der bösen Geister auf uns Menschen nicht

glauben, oder deren Existenz wohl gar leugnen. Anders ist es noch bei dem in seiner Unschuld lebenden Kinde. — In dem anderen ebenfalls zurückgewiesenen Liede: „Sah ein Knab' ein Röslein stehn" kann ich keine andere Tendenz finden, als die Schilderung des stillen, weiblichen Wesens gegenüber dem des kräftigen, stürmischen Mannes. Als man mir sagte, man schöbe diesem Liede als Grundgedanken die Verführung, Zerknickung eines weiblichen Wesens unter, da konnte ich nicht anders, ich mußte bezüglich dieser Bemerkung es bitter tadeln, daß man so unpoetisch sein könne. Die „Thule" ist mir noch viel lieber, doch es mag dieses genug sein.

10. Es ist eine bekannte Sache, daß in Süddeutschland im Allgemeinen mehr Lust zum Singen gefunden wird, als im nördlichen Deutschland. Man ist wohl geneigt, diese Erscheinung den vielen dort befindlichen Bergen zuzuschreiben. Allein die neueste Erfahrung lehrt, daß in Norddeutschland auch Sängerchöre aufgetaucht sind, die mit jenen in Süddeutschland sich messen dürfen; und diese Erscheinung hat jedenfalls auch Lust und Liebe zur Sache zur Voraussetzung. Ich möchte daher wohl die größere oder geringere Lust zum Singen mit von der Art und Beschaffenheit des Gesangtextes abhängig machen. Immer habe ich noch die Erfahrung gemacht, daß Kinder nur die Lieder am Liebsten singen, deren Texten geschichtliche Thatsachen zu Grunde liegen.

11. Es ist bereits die Anforderung gemacht, ein Lied für unsere Schulen müsse „fromm" sein. Lieber gebrauche man dafür den Ausdruck „gesund". Denn ist ein Lied gesund, so ist es auch fromm, nicht aber immer umgekehrt.

12. Wir Volksschullehrer sind leider nicht allein die Gesanglehrer unseres Volkes. Die anderen sind die bekanntlich von Markt zu Markt ziehenden Drehorgelmänner. Diese sind mit die Verführer unseres Volks. Es ist oft haarsträubend, Sachen von diesen Männern singen hören zu müssen. Ich selbst mußte vor vielen Jahren in Osnabrück Zeuge einer solchen schändlichen Affaire sein. — Eine thatsächliche Unzucht kann gesetzlich die obrigkeitliche Behörde nicht ungeahndet lassen, aber sie verhüten, dazu scheint sie sich nicht herbeilassen zu können. Ich meine, ein Hohes Königliches Consistorium würde die Landdrostei, oder irgend eine andere zuständige Behörde wohl veranlassen können, daß solche Scandale in Zukunft mehr verhütet würden.

Ein Schlußgebet, dem der Gesang des Ausgangsverses: „Unsern Ausgang segne Gott" in würdiger Weise voranging, hebt die Versammlung auf. Ein wohlzugerichtetes Mittagsmahl, wobei es auch an Trinksprüchen nicht fehlt, von denen namentlich erwähnt zu werden verdienen, die auf unsern allergnädigsten König und Landesvater, auf den Herrn Consistorialrath Münchmeyer in Buer und auf den Herrn Oberschul- und Seminarinspektor Schüren in Osnabrück ausgebracht wurden, hält die meisten der Versammelten noch eine längere Zeit zusammen, worauf dann unterm herzlichen Händedruck sich alle nach und nach verabschieden.

Bücherschau.

1. **Anleitung zum Gesangunterricht** in der Volksschule von Fr. W. Sering. Zweite sehr vermehrte Aufl. Gütersloh, 1861. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 136 Seiten. Preis 9 Sgr.

Die dem Ref. bekannte erste Gesanglehre für Volksschulen ist die „Kurze und erleich-

terte Anweisung zum Singen für Schulen in Städten und Dörfern. Den Herren Cantoren derselben, auch andern Schullehrern ergebenst zugeeignet von Johann Adam Hiller. Leipzig 1792." Sie beginnt mit der Lehre von den Noten, Tonleiter, vier Singstimmen: Sopran, Alt, Tenor und Baß und deren Schlüsseln, den sogenannten griechischen Tonarten: jonische, dorische, phrygische 2c. Vergleicht man mit ihr die hier genannten neuesten Gesanglehren, so erkennt man deutlich den Fortschritt der Methode auch im Gesangunterricht.

Nr. 1 erscheint in der zweiten Aufl. gänzlich umgearbeitet. Fand die erste in vielen pädagogischen Zeitschriften schon lebhafte Anerkennung, so verdient dies die zweite um so mehr. Den Grundzügen der Preußischen Regulative entsprechend, hat sich diese die Doppelaufgabe gestellt: die Ertheilung des Gesangunterrichts sowohl nach dem Gehör als auch nach Noten unter besonderer Berücksichtigung der Forderungen der ein- und mehrklassigen, insonderheit dreiklassigen Volksschulen in einer möglichst eingehenden Weise zu besprechen. Die zwei Lehrgänge, welche sich dadurch ergeben, haben nach den für die erste Auflage zur Anwendung gebrachten Grundsätzen ihre Feststellung und Anordnung gefunden. Von dem als Gesanglehrer im Seminar zu Barby thätigen Mann, von dem wir vor Kurzem die treffliche Gesangschule für Männerstimmen anzeigten und der auch als Componist, besonders für geistliche Musik, bereits einen Namen hat, läßt sich nur Tüchtiges erwarten. Jeder Lehrer des edlen Gesanges wird das reichhaltige, gut gedruckte und dabei sehr billige Buch, wenn er auch mit Manchem nicht einverstanden ist, nicht ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen.

2. **Kleine praktische Gesangschule,** enthaltend die wichtigsten Elementarübungen für Gehör- und Stimmbildung beim Schulgesang-Unterricht. (Ein Beiheft für des Verfassers „Liederstrauß für Töchterschulen," sowie zu jedem andern Schulliederbuch). Herausgegeben von C. Brämig, Seminar-Musiklehrer in Detmold. Preis 3 Sgr. Leipzig, Verlag von C. Merseburger. 1862.

Nr. 2 will in einer gedrängten Anzahl von Uebungen die nothwendigsten melodisch-rhythmischen Grundformen, wie überhaupt die wesentlichen Momente der formalen Bildung im Elementargesange in methodischer Folge vorführen. Die melodischen Uebungen gehen richtig von der reinen Prime zuerst zum reinen Octaven- dann zum Quinten- und Terzerschnitt 2c. über. Der berühmte Hiller ließ in seiner vielgebrauchten Gesangschule auf die Prime die großen und kleinen Secunden, Quarten, Sexten, Septimen und Octaven folgen! Herr Sering ließ in der ersten Auflage seiner „Anleitung" 2c. zuerst die Prime, dann die Terz, Quinte, Octave, Secunde 2c. einüben. In der zweiten Auflage läßt er mit vielen neueren Gesanglehrern auf die Prime die Sekunde, Terz, Quart 2c. folgen. Beides ist nicht richtig. Warum? „Die leichtere oder schwierigere Auffassung wie Reproductionsfähigkeit der Intervalle bei Gehör und Stimme hängt ab von dem Grade der Einfachheit und Verwandschaft ihrer gegenseitigen Schwingungsverhältnisse. Akustisch am verwandtesten sind dem Grundtone aber eben die 8—5—3 u. s. w. Genannte Intervalle gehören bekanntlich schon zu seinen Aliquat-Tönen." (Brämig.) Den späteren Uebungen sind auch die Guidonischen Silben ut (do) re mi fa sol la si untergelegt. Schärtlich und Sering (in der 1 Aufl.) gebrauchen die Graunschen da me ni po tu la be. In der zweiten Auflage hat er sie weggelassen. Mit Recht. Im höheren Gesangunterricht sind sie unentbehrlich, in der Volksschule reichen die Grundlaute und die Silbe la bei den Stimmübungen aus. Uebrigens enthält das Büchlein im Schillerformat S. I—VIII Vorrede und Inhaltsverzeichniß und S. 1—24 Singübungen. Der Preis von 3 Sgr. für die beiden kleinen Bogen ist etwas hoch.

3. **Kleine Gesanglehre** für die Hand der Schüler. Regeln, Uebungen, Lieder und Choräle für drei Singstufen einer Knaben- und Mädchenschule. Herausgegeben von B. Widmann. Vierte Stereotyp Auflage. Leipzig, Verlag von C. Merseburger. 1862. Preis: 4 Sgr.

4. **Gesanglehre** für Schule und Haus, bearbeitet von J. J. Schäublin, Lehrer am Realgymnasium in Basel. Erster Cursus. Zweite Auflage. Basel, Bahnmaiers Buchhandlung. 1862. Preis: 6 Sgr. Mit einem Anhange für Lehrer: 8 Sgr.

Nr. 3 und 4 enthalten außer den melodisch-rhythmischen Uebungen und kleinen inhaltslosen Liedern, vieles aus der musikalischen Grammatik. So vortrefflich diese Belehrungen in klarer gründlicher Darstellung namentlich in Nr. 3 auch gegeben sind, so läßt sich doch fragen: sind diese Erörterungen und auch jene melodisch-rhythmischen Uebungen in dieser Ausdehnung nöthig für die Volksschule? Namhafte Pädagogen verneinen diese Frage. Chr. Palmer sagt in seiner Revision 2c. 1840, S. 127: Ich kann mir nicht verhehlen, daß nach meiner Ansicht das Gesangwesen in den Schulen am falschen Ende angefaßt worden

ist. Ungeheuren Zeitaufwand und Mühe hat man sichs kosten lassen, die Schüler methodisch zu Sängern zu bilden — aber ist der Erfolg wirklich entsprechend? Ehe ihr halbe Künstler aus den Schülern machet, lehret sie zuvor schön singen, nicht fallen, rein aussprechen, prägt ihnen einen Reichthum schöner Melodien so ein, daß sie dieselben nie vergessen; ist das geschehen, und bleibt noch Zeit übrig, dann mögt ihr an Noten oder Ziffern denken." Gerade so urtheilen auch die Preuß. Regulative. Aber, wendet man ein, sollen die Schüler schön singen, rein aussprechen lernen, so sind eben jene Stimmübungen nothwendig. Ref. hat vor einigen Jahren in zwei Landschulen, die gar keine besonderen Singstunden hatten, einen glockenreinen, schönen Gesang gehört. In der einen Schule wurde der Gesang mit der Physharmonika begleitet, in der anderen wurde gar kein Instrument gebraucht. In beiden waren aber die Lehrer gute Sänger. Harnisch sagt als Director des Seminars in Weißenfels in seinem Handbuche für das deutsche Volksschulwesen, 1829, p. 309: „Der Gesang hat seine Vorschule in allerlei Gehörübungen. Es ist deshalb sehr gut, daß kleine Schüler die größeren viel und gut singen hören. Man kann aber auch besondere künstliche Gehörübungen mit ihnen anstellen, selbst Treffübungen, wenn sie natürliche Anlagen haben. Der Unterricht fängt aber keineswegs, wie Nägeli will, mit bloßen Treffübungen an, sondern mit Vorsingen und Nachsingenlassen von einfachen kleinen Liedern. Haben die Kinder mehrere Lieder sich eingeübt, so theile man die Singstunde in zwei halbe Stunden, fahre in der zweiten halben Stunde mit Einübung von Liedern nach dem Gehör fort, und nehme in der ersten halben Stunde Takt- und Tonübungen vor, in deren Verfolg allmählig die Notenkenntniß beigebracht wird. Sobald die Kinder nur das Steigen und Fallen der Noten kennen, schreibe man jedes Mal das zu singende Stück an die Tafel, damit sie an den Noten einen Anhalt haben, und so allmählig sich gewöhnen, nach Noten zu singen. In den meisten Volksschulen bleibt es aber bei dem jetzigen Standpunkt immer noch wichtiger, daß die Kinder nach dem Gehör singen lernen als nach Noten; denn was den meisten künftighin zukommen wird, das wird ihnen durch Vorsingen zukommen und nicht durch Noten. Die Noten dürfen aber keineswegs ganz bei Seite gesetzt werden, denn die Bahn muß so beschaffen sein, daß man darauf auch bis ans äußerste Ziel kommen kann. Die, welche einmal die Tonkunst recht tüchtig treiben wollen, können auch ihren Gesangunterricht nicht besser anfangen, als mit dem Singen nach dem Gehör. — Der Gebrauch der Ziffern statt der Noten ist ein großer Mißgriff, der die Sache, welche erleichtert werden sollte, nur erschwert. Ich erkenne den edlen Eifer und das große Wohlwollen an, mit dem dieser Mißgriff gemacht worden ist, aber ein Mißgriff bleibt es, wie jetzt auch schon viele erkennen, die vorher selbst für Ziffern eiferten. Ebenso tadelnswerth ist die große alles zersplitternde Kunst, mit der Nägeli das Gesangwesen behandelt. Die vielen Erklärungen, die vielen ins Einzelne gehenden Vorübungen, ehe es zur Sache kommt, stimmen durchaus nicht mit dem Zweck, der durch den Gesang in Volksschulen zu erreichen ist. Fast alle Anleitungen zum Singen, die nach Nägeli als Ausläufe aus dessen Werk erschienen sind, tragen mehr oder minder diesen Fehler an sich." Dieser Tadel trifft auch alle dem Ref. bekannt gewordenen Gesanglehren, welche seit 1829 erschienen sind. Ferner verlangt Harnisch übereinstimmend mit den Preuß. Regulativen: „Alle wichtigen Lieder, die gesungen werden, sind auswendig zu lernen; denn ein Lied singt sich herzlicher, wenn man es im Gedächtniß hat. Auch deshalb ist dies gut, damit die Kinder ein Singebuch mit ins Leben nehmen, das sie beständig bei sich haben. Dabei halte man dennoch auf gut eingerichtete Singebücher, worin jeder Schüler seine Lieder hat. Der Gesanglehrer, der sich diese Aufgabe setzt, wird auch mit großer Vorsicht die Lieder wählen; er wird nicht bloß nach bunten und verschlungenen Weisen haschen, sondern auch auf das sehen, was gesungen wird." Hätten wir erst für unsere Schulen ein Liederbuch, wie es in Worten und Tönen sein muß! „Noch viel Verdienst ist übrig. Auf, hab es nur; die Welt wirds kennen." (Klopstock). Hören wir schließlich noch den Musikdirector des Seminars in Weißenfels, den Altmeister Hentschel. Er sagt in seiner musikalischen Zeitschrift Euterpe, 1841, Nr. 1: „Es gab eine Zeit, wo in den Schulen ein brennender Eifer war, die Kinder zum bewußten selbstkräftigen Gesange zu führen. Jetzt ist es anders! Viele Schulen haben jene Bestrebungen beschränkt, andere sie ganz aufgegeben; verändert ist die Bahn, auf welcher vor wenig Jahren Keiner mit Ehren fehlen konnte. Woher aber dieser Verfall? woher das Zurückdrängen des formalen Prinzips? Ist das Lauheit? Gleichgültigkeit? Trägheit? — Der Vorwurf wäre hart! Nicht in den Personen, sondern in der Sache liegen die Ursachen des Rückschritts. Gehen wir etwas näher darauf ein.

Man hat erkannt, daß die Hinführung der Kinder zur bewußtvollen Erfassung der Tonverhältnisse zwar für die allgemeine Menschenbildung wichtig sei, daß aber der Gesangunterricht nothwendiger Weise über diese objective Behandlung des Tonreichs hinausgehen, daß mit dem Tone das Wort in Verbindung treten, und daß sich im Liede dem Kinde eine Quelle zu religiöser Belebung und sittlicher Stärkung öffnen müsse, eine Quelle, aus der zugleich der Strom der Heiterkeit und Lust sich ergieße. Man hat erkannt, daß die Liederwelt mit der Gemüthswelt, der Gesang-

unterricht mit dem Religionsunterricht, das Singen mit dem Arbeiten in Verbindung treten müsse, und zwar auf jeder Stufe des Schullebens, vom fünften bis zum vierzehnten Jahre und darüber hinaus. Ferner hat man gefunden, daß diese Aufgabe überall gelös't werden könne, indem sich ein Schatz von schönen Liedern und Chören, wie sie der Deutsche glücklicher Weise besitzt, den Kindern bloß nach dem Gehöre einsingen lasse, da die Gabe des Tongedächtnisses keinem Menschen fehle. Drittens hat aber auch die Erfahrung gelehrt, daß es nicht nur sehr schwer, sondern geradezu unmöglich sei, die Mehrzahl der Kinder dahin zu bringen, daß sie jene Lieder oder Chöre nach Noten oder Ziffern selbstständig zu singen vermögen, da nur wenigen Menschen das Vermögen der Tonanschauung in dem erforderlichen Grade verliehen ist. Was Wunder nun, wenn man so folgerte: Ist die Liederübung Hauptzweck, und können wir diesen auf kürzerem und leichterem Wege erreichen, als durch die zeitraubenden, mühsamen Uebungen der Tonanschauung, so muß man die letzteren verwerfen. — Und so ist es geschehen, nicht von Allen, aber doch von Vielen. Mit Recht? Nein. — Man hat das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, man hat den Schülern das Tonreich verschlossen, weil man nicht in seine innersten Gebiete zu dringen vermochte, man hat das formale Prinzip geopfert, weil es nicht genug für die Praxis ausgebeutet werden konnte. Ich werfe darum keinen Stein auf irgend Einen. Ich selbst habe Jahre lang hin und her geschwankt; ich habe noch in der ersten Auflage des Diesterweg'schen „Wegweisers" eine dem formalen Prinzip mehr ab- als zugewendete Ansicht aufgestellt, obschon mit Seufzen, und erst seit kaum drei Jahren glaube ich das Rechte fest erfaßt zu haben. Die zweite Auflage des „Wegweisers" giebt davon Kunde. Man opfere nicht die Liederübung der Tonanschauung, aber auch diese nicht jener, man treibe Eins neben dem Andern. Dies ist meine jetzige, den Streit der Gegensätze versöhnende Ansicht."

Verzeichniß der Schriften

welche der Redaction des Evangelischen Schulblattes zur Beurtheilung eingesandt worden sind.

(Der Herausgeber muß den Herren Verlegern bemerken, daß nur diejenigen eingesandten Schriften auf eine förmliche Beurtheilung in diesen Blättern rechnen können, welche in irgend einer Weise Bedeutung für die Volksschule und die dabei Interessirten haben, während manche ganz ehrenvolle Schrift, von der aber das Schulblatt nach seiner Bestimmung keine Notiz zu nehmen hat, nur in diesem Verzeichniß angezeigt werden kann. Manches geht der Redaction zu, dem sie auch nicht einmal in diesem einen Platz auszumitteln weiß. Die Herren Verleger leisten sich selbst und dem Herausgeber einen Dienst, wenn sie solche Schriften zurückhalten, — namentlich von Schulbüchern nur das, was nach der Meinung des Verfassers eine tüchtige Arbeit ist, senden wollen.)

1. Evangelische Pädagogik von Dr. Chr. Palmer, 2. verb. Aufl., Stuttgart 1862, J. F. Steinkopf, Preis 2 Thlr. 5 Sgr.
2. Pädagogische Blätter. Herausgegeben für die Volksschullehrer des Cantons Graubünden von S. Zuberbühler, Seminardirektor, und M. Caminada, Lehrer an der Musterschule. 2. Jahrg. Chur, 1861. Grubenmann'sche Buchhandlung.
3. Der Schulfreund. Praktisch-theoretische Zeitschrift für Lehrer an Bürger- und Volksschulen. Herausgegeben von L. Schmidt. Heft 1—5. Hoyerswerda, Verlag von Erbe. Jährlich erscheinen 8 Hefte. Preis 1 Thlr.
4. Die Evangelische Volksschule. Praktisch-theoretische pädagogische Zeitschrift für das evangelische Volksschulwesen. Herausgegeben von Th. Ballien, Lehrer. Stuttgart. Chr. Belser'sche Buchhandlung IV. Bd. 1—3; V. Bd. 1—3; VI. Bd. 1—2. Jährlich 2 Thlr.
5. Rede bei der Eröffnung des neuen Schulhauses der höhern Töchterschule zu Saarbrücken am 1. Mai 1862, gehalten von M. G. W. Brandt, Direktor. Carlsruhe 1862. Bei Fr. Gutsch.
6. Unterredungen über den kleinen Katechis. Luthers. Ein praktisches Handbuch für Schullehrer von J. Nissen, weil. Schullehrer in Glückstadt. 7. Aufl. Kiel, Ernst Homann. 1862.
7. Ermunterung und Anleitung zum Bibellesen. Für die Gebildeten in der Gemeinde von Dr. W. A. Hollenberg. (Preisschrift). Berlin 1862. Verlag von W. Hertz.
8. Dr. Martini Lutheri Catechismus für die Kirchen und Schulen der Fürstenthümer Celle und Grubenhagen, und der Untergrafschaft Hoya und Grafschaft Diepholz, mit Ausdruckung der angezogenen Schriftsprüche. Verfaßt von M. Walther. Hannover, 1862. Neu abgedruckt von Aug. Grimpe.

Druckfehler in Nr. 8.

Seite 237 Zeile 5 von unten ließ: die evangelische Kirche des Landes statt dieselbe. Seite 256. 2. Spalte, sind die drei obern Zeilen verschoben; lies Zeile 2, dann Zeile 3, dann Zeile 1. Dieselbe Seite, Zeile 4 von oben lies: verschiedenen.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Die Behandlung des weltkundlichen Unterrichtes in der Volksschule im Anschluß an das Schullesebuch.

(Von Seminarlehrer Büttner in Bütow.)

Die Behandlung des weltkundlichen Unterrichtes in der Volksschule ist für die meisten Lehrer, namentlich auch in unserer Provinz Pommern, zur Zeit noch eine brennende Frage. Wir gehen nicht darauf ein, die Bewegungen und Entwickelungen darzulegen, welche auf dem beregten Unterrichtsgebiete in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben. Wollten wir das, so müßten wir nothwendig von den Bestrebungen in der Entwickelung des ganzen Unterrichtsbereiches der Volksschule ausgehen, wir müßten den Umschwung in der Auffassung des Zweckes und der innern geistigen Thätigkeit der Schule beleuchten. Das ist aber heut nicht unsere Aufgabe; auch ist es zur Lösung derselben keine unbedingt nothwendige Vorarbeit. Wir fassen für die Bearbeitung unseres Themas nur den gegenwärtigen Standpunkt in den Forderungen scharf ins Auge, die an den weltkundlichen Unterricht gestellt werden. Und da sind wir in den Entwickelungen der neuern Zeit nach zwei wichtigen Seiten hin zu einem entschiedenen Abschluß gekommen.

Erstens, was den Stoff anbelangt, steht es fest: das Vaterland (mit seiner Geographie und Geschichte) bildet den Mittelpunkt des weltkundlichen Unterrichtes.

Eine anschauliche, plastische Vergegenwärtigung seiner Vergangenheit, eine lebensfrische Darstellung, welche das Geographische mit dem Naturkundlichen verbindet und zu einem großen Naturbilde gestaltet: das ist die Aufgabe, die man der Volksschule, auch der kleinsten Dorfschule, stellt. Und man bezeichnet den weltkundlichen Unterricht jetzt daher wohl durchweg mit dem Namen Vaterlandskunde. Was über das Vaterland hinausgeht, ist nur als Umrahmung des für die Volksschule zu entwerfenden weltkundlichen Gemäldes anzusehen.

Zweitens ist es für die Volksschule — und nicht nur für die einklassige — in Betreff der methodischen Behandlung eine allgemein anerkannte Wahrheit: die Grundlage des Unterrichtes in der Weltkunde bildet das Lesebuch.

Es wird nun darauf ankommen, daß wir über die Handhabung des Unterrichtes im Anschluß an das Lesebuch recht klar werden, daß wir es lernen, das Lesebuch nicht nur zu benutzen, sondern vollständig zu verwerthen. Wie das geschieht, will die vorliegende Arbeit darzulegen versuchen.

Beiträge zur practischen Behandlung der weltkundlichen Stoffe des Lesebuchs sind noch wenige vorhanden, obgleich die neuern Lesebücher mehr als die Hälfte ihres Umfanges diesen Stoffen widmen. Für die Verwerthung des Lesebuches zu sprachlichen Zwecken ist ungleich mehr geschehen, ja man kann die pädagogische Literatur nach dieser Seite hin jetzt schon als reich bezeichnen.

Ich gebe nun im Folgenden zunächst meine Grundanschauungen für die Behandlung des Unterrichtes im Anschluß an das Lesebuch; ich stelle die-

selben in kurzen behältlichen Sätzen hin, denen ich einige erläuternde, die Sache weiter ausführende Worte beifüge. In späteren Artikeln sollen practisch ausgeführte Beispiele mitgetheilt werden. Vielleicht finden auch Andere sich veranlaßt, schulmäßige Behandlungen von Lesestücken mitzutheilen, die weltkundlichen Stoff verarbeiten. Die Darlegung der Behandlung kann in den meisten Fällen ja eine skizzenhafte sein; gut wäre es aber, wenn solche Lesestücke genommen würden, die in den meisten der gangbarsten Lesebücher stehen.

Grundsätze für die Behandlung des weltkundlichen Unterrichts in der Volksschule.

1. Der Unterricht hat das Lesebuch zu seinem Mittel- und Angelpunkte.

Das ist eine wichtige Forderung mit weitgreifender, tief einschneidender Bedeutung. Es liegt in derselben das ausgesprochen: der Unterricht hat zunächst das und nur das zu lehren, was das Lesebuch giebt. Die Kinder lernen im Anschluß an das Buch, das heißt in der Fassung darstellen, wie sie das Buch hat. Geschieht das, so werden dadurch die dürren erstorbenen Leitfäden der vorigen Zeiten mit den armseligen Uebersichten und Notizen ganz von selbst auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Man kann dann die Kinder nicht mehr mit trockenen Brocken abfertigen, die sie verdaut, oder unverdaut gelegentlich wieder von sich geben müssen. Man wird dann die Forderung des Regulatives erfüllen, daß es überall aufs Können, auf zusammenhängendes Wiedergeben ankomme. Will man das richtig behandeln, was das Lesebuch giebt, so wird man wenig Zeit zu andern Sachen haben.

2. Der Unterricht, wie er im Anschluß an das Lesebuch ertheilt wird, setzt eine feste Unterlage voraus.

Diese Unterlage gewährt ein methodisches Betreiben der Heimathskunde. Unter Heimath verstehen wir den Wohnort resp. Schulort nebst Umkreis bis circa 2 Meilen im Durchmesser. Die Geographie der Heimath unterscheidet sich von allem andern Unterricht in der Geographie hauptsächlich dadurch, daß bei ihr Alles aus unmittelbarer Anschauung in natura gelehret wird, während später das Kartenbild die Grundlage des Unterrichtes ist. Alles, was angeschaut ist, wird geordnet, so weit als möglich lernen die Kinder sich geographisch darüber aussprechen, endlich wird es vor den Augen der Kinder in geographischer Zeichensprache dargestellt, gezeichnet, und so entsteht nach und nach das Bild der heimathlichen Gegend an der Schultafel, die erste Karte im geographischen Unterrichte. Auf diese Weise gewinnen die Kinder Verständniß der geographischen Terminologie und eines Kartenbildes im Allgemeinen. An das Geographische knüpft sich Naturkundliches und das Nothwendige über Gemeinde und Gemeindeverhältnisse 2c. an. So wird die Heimathskunde die Grundlage dessen, was ein Elementarschüler aus der Weltkunde zu lernen hat.

3. Der an das Lesebuch sich anschließende Unterricht geht in den meisten Fällen nicht vom Lesebuch aus.

Dieser Grundsatz scheint nicht nur mit sich selbst, sondern auch mit Nro. 1 im Widerspruche zu stehen, und es thut mir wirklich leid, daß ich die Sache, um die sichs hier handelt, nicht besser in einem Satze ausdrücken kann. Ich werde aber in mehreren Sätzen nun sagen, was ich meine, und was ich nicht in einen Satz hineinbringen konnte, und werde auch darthun, daß ich Forderung 1 durchaus nicht aufheben, ja auch nicht im Geringsten abschwächen will.

Der geographische Unterricht geht meist nicht vom Lesebuche aus, es wird der durchzuarbeitende Stoff den Kindern zuerst durch den mündlichen Unterricht von der Karte aus geboten; in der Geschichte erzählt der Lehrer zuerst das frei, was angeeignet werden soll, und benutzt dabei fleißig die Karte; bei den naturkundlichen Partieen des Unterrichts geht man stets von sinnlichen Wahrnehmungen aus.

Das große Grundgesetz des Unterrichts, die Anschaulichkeit, soll überall kraftvoll ins Leben treten. In der Geographie bleibt es eine Hauptaufgabe, eine Karte lesen, d. h. verstehen zu lehren; die Karte bildet das Universal-Unterrichtsmittel für die Erdbeschreibung. — Und dennoch steht der Unterricht immer auf der Grundlage des Lesebuchs? Allerdings! der Lehrer leitet ja überall die Anschauung der Kinder, er vermittelt ja überall die Form für die Darstellung des Angeschauten. Für diese seine Thätigkeit muß ihm das Lesebuch Mittel- und Angelpunkt sein. Er muß den durchzuarbeitenden Stoff in der Weise, wie ihn das Lesebuch behandelt, dergestalt zu seinem Eigenthum gemacht haben, daß er bei dem mündlichen Unterricht allezeit auf die Darstellung des Lesebuchs losgeht. In dem mündlichen Unterricht muß in sachlicher Hinsicht alles Wesentliche des Lesebuches seine Verwendung finden, — in sprachlicher Hinsicht hat der Unterricht alle schwierigeren, unverständlichen Ausdrücken des Lesestücks zu erklären und mit in die Darstellung aufzunehmen. Kurz der mündliche Unterricht ist die Einführung in das Lesebuch. Nur so wird der Schüler dann das Lesebuch zur weiteren Aneignung und Befestigung des Stoffes ohne Hindernisse gebrauchen können. Müßte etwa das, was der mündliche Unterricht vermittelt und zum Theil schon eingeübt hat, durch das Buch umgelernt werden, — dann nun — dann lieber fort mit dem Buche oder mit dem Unterrichte. Der Kernpunkt liegt also in der treuen Vorbereitung des Lehrers auf Grundlage des Lesebuchs; von ihr hängt das Gedeihen des ganzen Unterrichtes ab. Der Lehrer muß jede Nummer des Lesebuchs genau, sachlich und sprachlich kennen. Er muß in dem einzelnen Stücke, und im ganzen Buche Bescheid wissen, wie ein Rendant in seiner Kasse. In dem einen Fache hat der die Thaler-Rollen mit vorher genau abgezähltem Inhalt, im andern liegen die Drittel-, noch in einem andern die Sechstel-Thaler u. s. w.; Silbergroschen, Dreier, Pfennige und andere Scheidemünzen stehen in einem Körbchen vor ihm. Da geht dann auch das Auszahlen so flink und sicher von Statten, daß es eine Lust ist, dem Ding zuzusehen — selbst wenn man nichts zu empfangen hat. So muß der Lehrer sein Buch, wenigstens das Stück beherrschen, das an der Reihe ist. Er langt die Schätze hervor, die das Lesebuch ihm bietet, er setzt die großen Münzen desselben in Scheidemünzen um, er bringt die Schätze seines Buches in Umlauf, setzt sie in Cours. Natürlich wickelt er dabei seine Rollen auch vorher und legt sich das Kleingeld zurecht; man nennt dies Geschäft bei uns Vorbereitung, und ein Schulmeister-Sprichwort sagt: Vorbereiten wird nicht Mangel leiden.

4. Dem mit dem Lesebuche in Verbindung gesetzten Unterricht muß ein fester Plan zu Grunde gelegt werden.

Dieser Plan stellt wie in jedem andern Unterrichtsfache das Ziel, den Umfang des durchzuarbeitenden Stoffes hin und vertheilt die einzelnen Stoffe abschnittweise auf die Schulzeit. Für mehrklassige Schulen hat der Plan die Klassenziele klar zu bezeichnen, namentlich genau festzustellen, welche Lesestücke in jeder Klasse die Grundlage des Unterrichts bilden. Jedes Lesebuch hat in der Anordnung der weltkundlichen Stoffe seinen Plan. Kann man auf denselben eingehen, so ist's gut, weil dann

die hier in Nro. 4 geforderte Lehrerarbeit sich um so leichter macht. Indeß, das Lesebuch ist kein Leitfaden; es ist also für die Feststellung des Unterrichtsplanes in der Vaterlandskunde ein großer Spielraum vorhanden, der namentlich auch ein Hervorheben der besseren Lesestücke zu gründlicherer Durcharbeitung gestattet. Nur, daß unsere Forderung unter Nro. 1 auch völlig aufrecht erhalten bleibt. Es genügt nicht, daß das Lesebuch gelegentlich benutzt wird, daß man Seiten-, oder Vor- und Rückblicke auf das Buch thut. Auch für den Plan des weltkundlichen Unterrichtes ist das Lesebuch Mittel- und Angelpunkt.

Und nun zum Schlusse noch einen Gedanken aus der Praxis und für dieselbe. Viele Lehrer sollen die Veranlagung und Handhabung des weltkundlichen Unterrichtes im Anschluß an das Lesebuch als eine lästige Beschränkung ihrer Lehrerfreiheit ansehen, ja manche sollen geäußert haben, sie würden durch das Buch zum Handlanger degradirt.

Wenn diese Rede nicht gegen ein unbrauchbares Lesebuch gerichtet ist und mit derselben das gesagt werden soll: ich wünschte ein besseres Lesebuch, an das vorhandene kann ich mich wegen seiner Mängel mit meinem Unterrichte nicht anschließen; — dann verstehe ich sie nicht. Aber das weiß ich aus eigener Erfahrung: der Unterricht ist für einen Lehrer, der nicht in der Rüstung des Lesebuches zu gehen schon geübt ist, schwer, sehr schwer; er erfordert viel Vorbereitung. Es ist unumgänglich nothwendig, daß man das Buch beherrsche, und zu dem Ende muß man dasselbe lesen und immer wieder lesen und sich die Stoffe zurecht legen. Das erfordert viel Zeit, und mancher mag sich dem Buche nicht freundlich zuwenden, weil er die Mühe und Zeit nicht daran wenden will, in demselben heimisch zu werden. Aber ich denke, jeder ächte Lehrer muß sich freuen, wenn ihm etwas geboten wird, wodurch seine Kinder leichter vorwärts kommen und besser gedeihen. Nun liegt es wirklich auf der Hand, daß das Lesebuch dem Schüler die Sache erleichtert. Es giebt ihm ja Anhalt zur Befestigung seiner Kenntnisse, zur gelegentlichen Repetition in der Schule und im Hause, es giebt ihm Alles noch einmal, was der Lehrer ihm lieb gemacht hat, ja giebt ihm das ins Leben mit. Wer daher die tägliche Losung hat, seine Schüler vorwärts zu bringen, ihnen ein Gehülfe der Freude und freudigen Lernens zu sein, der kann das Lesebuch nicht als eine Last ansehen, der muß sich über dasselbe freuen, selbst wenn nicht Alles darin nach seinem Sinn bearbeitet ist, und der wird das Buch aus nutzen mit treuem, andauerndem Fleiße zur gedeihlichen Behandlung des weltkundlichen Unterrichtes.

Bütow. Büttner.

Der Schreibunterricht in der Volksschule.

(Von Lehrer Steinhäuser in Geldern.)

II.

Die Aufstellung der verschiedenen Methoden des Schreibunterrichts (siehe Seite 296 des Jahrgangs 1861) blieb nicht ohne Einfluß auf die, welche der Volksschule Regel und Richtschnur zur Handhabung der einzelnen Disciplinen geben. Wir vernehmen daher von Zeit zu Zeit Verordnungen der Behörden in Betreff des Schreibunterrichts. Gesetzliche Bestimmungen

sind, in der Geschichte des Schulwesens namentlich, als Knotenpunkte in der Entwickelung anzusehen. Daher ihre Bedeutung.

In dem General-Landschul-Reglement vom 12. August 1763 lesen wir: „Die größeren Kinder schreiben in der ersten halben Stunde, und in der andern halben Stunde wird ihnen ihre Arbeit corrigirt, und damit kein Kind in der Correctur übergangen werde, so hält sich der Schulmeister ein Verzeichniß von den Schulkindern, welche nach der Ordnung ihre Schreibbücher aufweisen, und wo er den vorigen Tag aufgehört, da fängt er den folgenden Tag wieder an; damit auf solche Art ein jedes Kind wöchentlich etliche Mal zur Correctur komme. Wobei noch dies zu bemerken, daß jederzeit die linke Seite des Papiers im Schreibbuche corrigirt werden muß. Hingegen muß der Schüler auf der rechten Seite des Schreibebuches eben das Pensum, so zur Linken hingeschrieben war, wieder schreiben, dergestalt, daß er dasjenige, was der Schulmeister zur Linken corrigirt hatte, nunmehro, da er eben dasselbe abermals schreibet, auch nach der geschehenen Correctur verbessere."

Wir können es nicht billigen, wenn dem Lehrer das unterrichtliche Verfahren bis in das Einzelne vorgeschrieben wird, wie in vorstehender Verfügung. Die Gesetzgebung mag Grundsätze aussprechen, die a priori et a posteriori richtig sind, aber damit muß es genug sein. In einer Zeit freilich, wie die, aus welcher der Erlaß stammt, wo noch keine besonderen Lehrerbildungsanstalten existirten, ist ein Eingehen in das Einzelne nicht nur zu billigen, sondern muß sogar für eine Wohlthat angesehen werden. Daß der Schreibunterricht in vorstehendem Reglement von seiner äußerlichsten Seite aufgefaßt ist, darf uns nicht wundern. Die Gesetze sind ein Spiegel der Zeiten. Die Bestimmung des Reglements läßt uns daher einen Blick in die Zustände des Schulwesens der damaligen Zeit thun.

Die Anweisung für die Schullehrer aus dem Jahre 1792 sagt unter Anderem von dem Unterricht im Schreiben: „Es kommt hierbei auf folgende Punkte an, nach welchen der Schullehrer sich in dieser Beschäftigung zu richten hat.

1. Die Kinder, welche schreiben lernen, müssen mehr, als es bisher in den meisten Schulen geschehen, beschäftigt werden. Das gewöhnliche einförmige Vorschreiben der einzelnen Buchstaben, welches oft schon allein sogenannte Schreibebücher von mehreren Bogen erfordert, verleitet sie nur allzuleicht zur Nachlässigkeit und zum Müßigsein. Der Lehrer muß gleich mit Buchstaben, Silben und Wörtern, auch Ziffern wechseln, und das Versprechen hinzufügen, daß, wenn die geschriebenen Buchstaben gehörig nachgemacht werden, ihnen alsdann bald ganze Zeilen vorgeschrieben werden sollen.

2. Es muß sorgfältig darauf gesehen werden, daß die Kinder jedes Mal auch wirklich schreiben, weil ohne diese genaue Aufsicht gewöhnlich allerlei Ungezogenheiten aus Langeweile einreißen.

3. Wenn einige vorgeschriebene Zeilen erträglich leserlich und mit sichtbarem Fleiße nachgemacht sind, so legt der Schulhalter den Kindern eine biblische Stelle zum Abschreiben vor. So lange aber noch unreinlich und nachlässig geschrieben wird, muß die erste Vorschrift immer aufs Neue nachgemacht werden, bis die Kinder zur Ordnung gewöhnt sind.

4. Das sogenannte Corrigiren heißt gar nichts, wenn der Schullehrer, wie in den meisten Fällen geschieht, sich bloß die Schreibebücher geben läßt, hie und da einen Buchstaben ausstreicht und ändert, und sodann den Kindern ihre Bücher zurückgiebt, ohne sie über ihre Fehler und deren Verbesserung hinlänglich belehrt zu haben. Das, was offenbar nachlässig geschrieben

worden, muß ohne weiteres Corrigiren durchgestrichen werden. Das Corrigiren muß bloß eine Belohnung sein für diejenigen Kinder, welche die gehörige Sorgfalt auf ihre Arbeit gewandt haben. Diese kann der Lehrer einzeln vornehmen, sie selbst errathen lassen, welche Buchstaben und auf welche Art sie fehlerhaft sind, und nun erst ändert er diese. Die Kinder schreiben alsdann die geänderten Buchstaben aufs Neue nach, bis ihnen die Züge geläufig werden. Zuweilen kann der Schulmeister dieses Corrigiren auch den geübteren und fertigeren Kindern, jedoch unter seiner Aufsicht übertragen, nachdem er selbst den Nachlässigeren ihre Fehler gezeigt hat; welches für jene geübteren eine Art Ermunterung und Belohnung ist.

5. Sobald einige Kinder — sind es alle, dann geht es desto leichter — so weit gekommen sind, daß sie das Vorgeschriebene reinlich und leserlich nachmachen, auch aus der Bibel vorgelegte Stellen richtig abschreiben: muß der Lehrer solchen Kindern zuerst einzelne Wörter, sodann nach einiger Uebung mehrere und endlich ganze Sätze diktiren. Hauptsächlich kommt es hierbei darauf an, daß er sich von den Kindern selbst die Buchstaben sagen lasse, welche zu dem Worte gehören; wozu vorzüglich solche Wörter zu wählen sind, die bei ganz oder beinahe gleichem Klange sich nur durch die Buchstaben unterscheiden; z. B. Pflug, Fluch, Flug 2c. Hier muß er sehr genau nachsehen, ob die Kinder bei dem Hinschreiben den von ihnen selbst bemerkten Unterschied beobachten oder vernachlässigen. Denn das Schreiben ist eine Arbeit, bei welcher man die Kinder vorzüglich zur Genauigkeit und Ordnung in allen ihren Handlungen gewöhnen kann.

6. Nach einiger Zeit kann der Lehrer den Kindern kleine Briefe diktiren, bei welcher zugleich auf die Interpunktion und das Schönschreiben gesehen wird."

Wir wollen die einzelnen Punkte dieser Anweisung nicht beleuchten; es ist uns nur um den Fortschritt zu thun, der sich in den gesetzlichen Bestimmungen findet. Auch sie ergeht sich in Einzelheiten. Sie verbreitet sich darüber, was geschrieben werden soll und in welcher Folge; nämlich: Buchstaben, Silben, Wörter, Abschnitte aus der Bibel, Briefe. Die calligraphischen Anforderungen sind nicht hoch; es wird geredet von einer erträglich leserlichen Schrift. Obgleich auch in dieser Anweisung es sich um eine Methode im strengen Sinne des Wortes nicht handelt, so stellt sich die Anweisung doch dem Reglement von 1763 gegenüber als ein Fortschritt dar. Was unter 5. accentuirt ist, betrifft den formalen Gesichtspunkt beim Schreibunterrichte. Auch wird unter 5. und 6. darauf hingewiesen, wie die Schreibstunde für die Sprachbildung nutzbar zu machen. Kurz, es finden sich hier weitere Forderungen und höhere Ziele als in dem Reglement von 1763.

Außer diesen beiden, wenigstens nicht uninteressanten gesetzlichen Bestimmungen aus dem vorigen Jahrhundert bringt die spätere Zeit für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf noch zwei Verfügungen, in denen des Unterrichts im Schreiben mit wenigen Worten gedacht wird.

Einer Verordnung, betitelt: Allgemeine Ansichten über die allgemeine Schulpflege an die Vorsteher des öffentlichen Unterrichts im Herzogthum Berg, vom 15. Juli 1814 entnehmen wir folgende Stelle: „Fertigkeiten, die nothwendig erworben werden müssen, sind Lesen und Schreiben. Auch sind sie vorzügliche Mittel in Volksschulen, doch auch etwas auf den Sinn der Kinder für das Schöne zu wirken."

Während hier auf die **formale** Seite des Schreibunterrichts hingewiesen wird, erinnert die folgende Bestimmung die Lehrer, sich der **genetischen Methode** zu bedienen. In einer Verfügung Königlicher Regierung zu Düsseldorf v. 17. Juli 1838 nämlich heißt es: „Ebenso gehört es zu den unerfreulichen Wahrnehmungen, daß bei dem Schreib-Unterrichte so häufig die in der Gestalt der Buchstaben gegebene Stufenfolge ganz vermißt wird, und es an den nöthigen Vorschriften fehlt."

Bis zu dieser Zeit (c. 1838) hatten wir die geschichtliche Skizze in Nr. 10 des vorigen Jahres geführt. Nachdem nun Methodiker und Behörden die Lehrer hinlänglich über den Schreibunterricht instruirt hatten, sollte man meinen, würde derselbe von den Lehrern in erfreulicher Weise gehandhabt worden sein. Doch gefehlt! Wir Lehrer müssen uns von Kellner sagen lassen: „Es gibt keinen trostloseren Unterricht in unsern Volksschulen, als der nach dem gewöhnlichen Mechanismus ertheilte Unterricht im Schönschreiben. Er gehört mit dem Lese-Unterrichte in den oberen Abtheilungen zu den Gegenständen, bei welchen man es sich so recht herzlich bequem machen kann und bei denen die Langeweile Lehrer und Kinder unter ihre bleierne Flügel nimmt. Man beobachte das Treiben in einer solchen Stunde! Der Lehrer schreibt vor oder theilt Vorschriften. Nachdem diese Geschäfte nebst Federschneiden und anderen Vorbereitungen eine Viertelstunde verschlungen haben, kommt man endlich zur Sache, und die Kinder schreiben, d. h. sie sehen ein paar Mal nach der Vorschrift, um sie dann weiter keines Blickes zu würdigen, und mechanisch, vollkommen gedankenlos Buchstaben zu malen. Sehen sie ja nach dem Urbilde hin, so kriecht die Hand wieder nur mechanisch dem Auge nach. Fünfzig Mal in einer Stunde schreibt der Knabe: „Müssiggang ist aller Laster Anfang!" und sein Geist ist selbst dabei müßig,*) die letzte Zeile meist so schlecht wie die erste. Dabei kann ihm nie erlassen werden, über seine eigenen Leistungen Gericht zu halten. Was aber dabei herauskommt, wenn die Jugend über sich selbst richten soll, weiß Jeder. Und worauf reduzirt sich übrigens das ganze Kriterium, als auf den Ausspruch: „es soll ebenso gemacht werden, wie es einmal da auf der Vorschrift steht!" Gesetze, welche aus dem Wesen der Sache selbst, aus der Handlung des Schreibens und aus dem Charakter der Schrift entnommen sind, kennt der kleine Kritiker und vielleicht auch der **große** nicht."

„Wenn man nun erwägt, daß in manchen Schulen jährlich an zweihundert, sage zweihundert schöne Stunden mit diesem **Schön**schreiben vergeudet werden, die, zur Hälfte nur auf geistige Bethätigung verwandt, ganz andere Zinsen tragen könnten, so kann man sich des lebhaften Wunsches nicht entschlagen, hier den Reformweg betreten zu sehen." Aphorismen 1850.

Und der Reformweg ist betreten worden. Und von wem? Man wundere sich nicht, wenn ich sage: von legislativer Seite durch das Regulativ vom 3. October 1854. Ist es auch nicht **klar** ausgesprochen — wie leider! so manches in diesem vielfach besprochenen Erlaß —, so ist doch soviel herauszulesen, daß das eigentliche Schönschreiben auf den oberen Stufen ganz in

*) Ein Beispiel geistloser Schreiberei erzählt man sich von Napoleon I. „Als dieser vor der Schlacht zu Leipzig vom 14. Oktober 1813 ab auf dem Schlosse zu Düben residirte und mit der größten Ungeduld der Nachrichten seiner Generale über den Stand und die Lage der Kriegsangelegenheiten harrte, soll er Stunden lang mehrere Bogen reines Schreibpapier mit großen, lateinischen Anfangsbuchstaben beschrieben haben, um damit die Zeit, die ihm hier zur Ewigkeit wurde, todtzuschlagen, und nur nicht — zu denken. Denn was er nach der Lage der Dinge denken konnte und sogar denken mußte, das wollte er eben nicht denken. Er wollte daher überhaupt nicht denken, aber sich doch beschäftigen." (Dietlein.)

den Dienst der andern Unterrichtsfächer zu treten habe. Was durch das ganze Regulativ weht, nämlich das Prinzip der *materiellen* Bildung, gilt auch für das Schönschreiben.*)

Wem *formale* Bildung obenan steht, der wird besondere Schönschreibstunden auch auf der Oberstufe auswerfen, der wird sich bemühen, durch das Schreiben den Sinn für Regelmäßigkeit und Schönheir bei den Kindern zu wecken; er wird auf die technische Seite des Schreibens Gewicht legen, ja die Schrift zur Kunstleistung zu steigern suchen; er wird in einer Weise dem nachkommen, was Graffunder sagt: „Unser Volk ist ein *lesendes*; es muß ein *schreibendes* werden.“ Wem jedoch die *materielle* Bildung als Hauptsache gilt, der wird die Zeit für die Schönschreibübungen andern Disciplinen zuwenden; er wird auch dem Graffunder'schen Worte: „Unser Volk ist ein lesendes, es muß ein schreibendes werden,“ nachkommen, aber in anderer, in eigentlicher und rechter Weise; er wird weniger Uebung in der Formenschrift, als vielmehr in der Gedankenschrift anstellen, und dahin streben, daß der Schüler das, was er weiß und denkt, logisch und grammatisch richtig zu Papier bringe.

Doch hierüber mehr im folgenden Artikel.

Geldern. *Steinhäuser.*

Neues Reglement für das russische Schulwesen.

(Von K. Strack, Pfarrer in Ober-Rosbach in Hessen.)

Man hat es bisher öfters für eine bittere Ironie erklärt, daß das Ministerium in Rußland, welchem das Schulwesen und namentlich das Volksschulwesen untergeben ist, den Titel *Ministerium der Aufklärung* geführt hat. Solche Aeußerungen müssen verstummen, wenn man die Veränderungen betrachtet, welche in Beziehung auf das Schulwesen in Aussicht genommen sind. Man erkannte es an betreffender Stelle schon vor einiger Zeit, daß die Einrichtungen, wie sie durch das Reglement vom 8. Dez. 1828 und die dasselbe ergänzenden Verordnungen festgestellt worden sind, den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entsprechen. Darum gab schon im Jahre 1856 das Ministerium der Volksaufklärung dem Gelehrten-Comité der Hauptverwaltung der Schulen den Auftrag, die früheren Schulreglements durchzusehen und ein neues, mit dem gegenwärtigen Stande des Unterrichts und Erziehungswesens mehr in Uebereinstimmung stehendes Reglement zu entwerfen. Diese Arbeit, welche mehreren Plänen und Gesichtspunkten unterlag, wurde im Februar 1860 beendigt und unter der Benennung „*Entwurf eines Reglements für die unteren und mittleren im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung stehenden Schulen*“ allen Curatoren der Lehrbezirke übersendet, um einer allseitigen und gründlichen Prüfung durch die pädagogischen Collegien der Gymnasien mit Zuziehung der erfahrensten Inspektoren der Freischulen unterworfen zu werden. Zugleich wurde der Entwurf im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung abgedruckt, um auch die Meinungen anderer, nicht zum Ministerium gehörenden Personen zu hören. Nachdem nun in Folge dieser Maßregel zahlreiche Be-

* Ich würde mich hier, so weit von dem Regulative die Rede sein soll, etwas anders ausdrücken. Das Regulativ *betont* allerdings das materiale Princip, aber *nicht* dem *formalen*, sondern dem *formalistischen* gegenüber, und das, wie auch der Verf. sagt, mit Recht. Das materiale Princip räth: *Suche gute Lehrstoffe!* — das formale: *Arbeite sie tüchtig durch*, damit sie volles Eigenthum werden und also Bildung geben. Beide Stücke gehören als gleich wichtig zusammen, wie die zwei Beine zum Gehen und wie gute Speise und gute Verdauung zur leiblichen Ernährung. D.

merkungen, theils durch die Tagespresse gemacht, theils im Manuscript eingesendet worden waren, überarbeitete das Gelehrten-Comité den Entwurf noch einmal und veröffentlichte ihn unter dem Titel: „Entwurf eines Reglements für die unter dem K. Russ. Minist. der Volksaufklärung stehenden allgemeinen Bildungsanstalten." Dieser Entwurf ist unter der Redaction des Staatsraths von Taneeff ins Deutsche übersetzt und bei dem Commissionair des K. Russ. M. der Volksaufklärung, Franz Wagner zu Leipzig, herausgegeben worden. Zugleich wurde derselbe an verschiedene deutsche Pädagogen versendet, um auch deren Urtheil zu hören. Für die Volksschulen wurde, da man sich wohl überzeugte, daß nicht Alles in dem so eben erwähnten Entwurfe ausführbar sei, noch ein anderer auf dieselbe Weise in Deutschland verbreitet. Derselbe ist ausgearbeitet von Beauftragten verschiedener Ministerien, dem der Volksaufklärung, der Finanzen, der Reichsdomainen, der Apanagen und einem Vertreter des geistlichen Ressorts. Bisher standen nämlich die Volksschulen auch theilweise unter diesen Ministerien, namentlich dem der Apanagen und Reichsdomainen, je nachdem die betreffenden Dorfschaften vermöge der Leibeigenschaft als Kron- oder Apanagebauern zum Ressort eines Ministeriums gehörten.

Nach dem neuen Entwurf sollen alle allgemeinen Bildungsanstalten: Volksschulen, Progymnasien und Gymnasien dem Ministerium der Volksaufklärung unterworfen werden. Nur die rein technischen Anstalten verbleiben dem Ministerium, für dessen Interesse sie wirken.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, mit welcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit die russische Regierung verfährt, und wie sie das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuet.

Der ganze Entwurf, namentlich der erste, beruht auf einer so liberalen Grundlage, daß man mitunter fragen möchte, wie ist das möglich? Schon den ersten Artikel hätte man schwerlich aus Rußland erwartet. Er lautet: „Volksaufklärung ist die Hauptstütze des Staats, die Quelle seiner Wohlfahrt, und darum müssen auch alle Individuen ohne Unterschied des Geschlechtes und Standes die Vortheile der Aufklärung genießen können." Als Zweck der Volksschulen wird Art. 13 angegeben: „sittliche und geistige Bildung unter dem Volke in dem Grade zu verbreiten, daß ein Jeder seiner Rechte sich bewußt werde und seine Pflichten mit Kenntniß der Gründe erfüllen könne, wie es einem Menschen geziemt." Noch deutlicher sprechen sich die Erläuterungen darüber aus, die Hauptaufgabe der ganzen Reform bestehe darin, „die mittleren und unteren Schulen so zu organisiren, daß sie Menschen erziehen, d. h. bei der Jugend jene allseitige und gleichmäßige Entwickelung aller intellectuellen, moralischen und physischen Kräfte bewirken, wodurch allein einerseits eine vernunftgemäße, der Würde des Menschen entsprechende Lebensanschauung, und andererseits die als natürliche Folge daraus hervorgehende Fähigkeit, vom Leben den richtigen Gebrauch zu machen, möglich wird."

Man will formale Bildung, nicht Abrichtung für bestimmte Zwecke. Es heißt ausdrücklich p. 106. V. I: „Nur durch das ausschließliche Streben nach dem formalen Zwecke werden die Lehranstalten fähig sein, Menschen zu erziehen, indem sie zugleich damit den materiellen Zweck erreichen, d. h. indem sie den Zöglingen Kenntnisse mittheilen, die für das praktische Leben taugen. Wenn man dagegen den materiellen Zweck zur Hauptsache macht, d. h. die Mittheilung einer bestimmten Art von Kenntnissen, — in geringerem Umfange in Volksschulen, in größerem in den Progymnasien und Gymnasien — so verlieren diese Lehranstalten den bildenden Character und

werden aus den Zöglingen nicht Menschen von starker moralischer Ueberzeugung bilden, sondern leblose Vorrathsmagazine, mehr oder weniger angefüllt mit Kenntnissen verschiedener Art, die nur scheinbar und äußerlich etwas Verdienstliches haben." Der Geist, welcher im Ganzen athmet, gibt sich auch dadurch zu erkennen, daß die Ruthenstrafe auch in den Volksschulen unterbleiben soll. Sie wird in den Erläuterungen als das schlechteste und unzuverlässigste Mittel zur Erziehung des Menschen bezeichnet. Sie führe eine heuchlerische Demuth und überhaupt Geneigtheit zu Betrügereien aller Art herbei, indem das Kind nur die Wiederholung der Strafe, aber nicht die strafbaren Handlungen zu vermeiden suche. Sobald es solche ausführen könne, ohne daß es die Ruthe zu fürchten habe, werde es sich kein Gewissen daraus machen. In Schulen, wo die Ruthe das Regiment führe, bilde sich eine ganz besondere, beklagenswerthe Moral, welche den Bestraften als ein Mitgefühl erweckendes Opfer hinstelle. Auch ereigne es sich oft, daß Kinder, und gewöhnlich gerade die von der Natur am reichsten ausgestatteten, durch Anwendung der Ruthe jeder Möglichkeit der Besserung beraubt würden, da diese Strafart alles Edele in der menschlichen Natur unterdrücke. Zu dem vermöge man nicht zu bestimmen in wieweit der Zögling an seinen schlimmen Neigungen schuld sei und welcher Theil der Schuld auf den Erzieher selbst falle. Es sei gerechter und humaner von Seiten des Erziehers, jeden Fehler seines Schülers theilweise als seinen eigenen zu betrachten und sich selbst dafür durch verdoppelte Aufmerksamkeit und Eifer in seinem Berufe zu strafen. Schlechte Pädagogen würden die Ruthe als eine Strafe, welche für sie selbst durchaus nichts Beschwerliches enthalte, jeder anderen vorziehen. Katechetische Behandlung des Unterrichts-Stoffes wird nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in den Seminarien empfohlen.

Das Wirken der Schulen soll unter der Controlle der Öffentlichkeit stehen. Es sind nicht blos öffentliche Examina verordnet, sondern es sollen auch alljährlich Rechenschaftsberichte durch die Presse verbreitet werden. So soll z. B. am Schlusse jedes Schuljahres der Inspektor des Seminars dem Schuldirektor ausführliche Rechenschaft über den Zustand der ihm anvertrauten Anstalt ablegen; dieser Bericht soll in der Gouvernementszeitung abgedruckt und als besondere Broschüre ausgegeben werden. Aehnliche Bestimmungen werden in Betreff der Volksschulen und Gymnasien vorgeschlagen.

Volksschulen sollen in jeder Stadt- und Landgemeinde und zwar in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Anzahl errichtet werden und zwar wie Entw. II sagt: um im Volke religiöse und moralische Begriffe zu befestigen und in den ackerbauenden, wie auch in den unteren Klassen der Stadtbevölkerung die ersten allgemeinen Kenntnisse deren ein Jeder bedarf zu entwickeln.

In den Städten soll die Anzahl der Schulen durch einen Vertrag des Gouvernemen-tSchuldirektors mit der Stadtgemeinde festgestellt werden, doch soll auf je 1000 Seelen männlicher Bevölkerung nicht weniger als eine Schule kommen. Aber auch kleinere Städte sollen wenigstens eine Volksschule haben; auf dem Lande wenigstens jede Parochie eine solche. Gestatten aber einer Parochie ihre Verhältnisse nicht die Errichtung einer besonderen Schule für jede Gemeinde, so können auch mehrere auf ihre Kosten einen gemeinschaftlichen Lehrer annehmen, welcher den Kindern der Parochie in dem ihm überlassenen Locale in dem Gemeindehaus oder abwechselnd bei einem der Hausbesitzer unentgeltlich Unterricht ertheilt. Dasselbe gilt auch für Orte, welche von den Parochialdörfern abgesondert liegen, wenn es wegen der Lage oder wegen zu weiter Entfernung nicht gut angeht, die

Kinder in die betreffende Parochialschule gehen zu lassen. Auch können, wenn kleinere Dörfer zerstreut liegen, nach Entw. I die zu einer Wolost gehörigen d. h. die unter einer und derselben Administration stehenden Gemeinden statt einer ständigen zwei oder mehrere abwechselnde Schulen (Wanderschulen) errichten. Nach der Entscheidung der Wolostversammlung können solche Schulen ihren Ort verändern und in andere Dorfschaften übergeführt werden. Auch ist es gestattet, solche Wechselschulen bei zu großer Armuth, oder geringer Bevölkerung einer Wolost auf Rechnung zweier zu gründen. Wo die Möglichkeit sich nicht darbietet, für die Mädchen besondere Schulen einzurichten, werden diese in denselben Schulen mit den Knaben jedoch entweder zu verschiedenen Tagesstunden oder an verschiedenen Tagen der Woche unterrichtet. Die Gemeinde kann in diesem Falle zum Beistand für den Lehrer eine Lehrerin annehmen. Bis zum 13 Jahre dürfen auch die Mädchen mit den Knaben gleichen Alters zusammen Unterricht erhalten.

Nach I kommen die Kinder aller Stände, die nicht unter sieben Jahre alt sind, in die Volksschule aufgenommen werden, nach II in einem Alter von 8 Jahren. Ein bestimmter Termin zur Vollendung des Cursus wird nicht festgesetzt; derselbe wird dann als beendigt betrachtet, wenn der Schüler sich alles das, was vorgetragen wird, hinreichend angeeignet hat. In den Landschulen beginnt der Unterricht beim Schluß der Feldarbeiten und dauert bis zum Anfang derselben im nächsten Jahr; dabei soll darauf gesehen werden, daß die Unterrichtszeit sich auf mindestens sechs Monate im Jahre erstrecke. In Städten und solchen Dörfern wo kein Landbau getrieben wird, dauert der Unterricht das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme von 6—8 Wochen Ferien während des Sommers. Nach Nr. I beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 21. Nach Nr. II haben sich die Schüler nur einmal des Tages in der Schule zu versammeln; der Unterricht dauert mit den zur Erholung nothwendigen Unterbrechungen 4 Stunden.

Schulzwang findet nicht statt. Darum wird auch der Ausschluß aus der Volksschule, wie bei andern Schulen, als Strafmittel in Aussicht genommen. Diejenigen, welche den Lehrcursus mit Erfolg beendigt haben, sollen ein Zeugniß über die erlangten Fähigkeiten erhalten. Nach I können Personen, welche dieses Attestat nicht vorweisen können, oder wenigstens eine Bescheinigung der nächsten Ortsschule, daß sie die wichtigsten Gebete kennen, und im Lesen und Schreiben bewandert sind, zu keinem öffentlichen Ehrenamte gewählt werden. Beim Eintritt in eine Gilde oder beim Empfang von Handelspatenten und Pässen zahlen solche Personen doppelt soviel Gebühren als nach dem Gesetze bestimmt ist. Auch Personen weiblichen Geschlechtes sollen dieser Strafe unterliegen und zwar alle, welche bei der Veröffentlichung nicht über 16 Jahren zahlen. Die dadurch eingehenden Gelder kommen der Kreisschulkasse zu gut.

Die Gemeinde ist verpflichtet, alle Bedürfnisse der Schule aus Communalmitteln zu bestreiten. Schulgeld wird keins bezahlt; selbst die Lehrmittel werden den Schülern unentgeltlich gereicht. Um dieses zu erleichtern wird das Ministerium dafür sorgen, daß alle Bücher, welche zum Gebrauche für die Volksschulen bestimmt sind, möglichst billig verkauft werden. Die Gouvernements-Schuldirectoren sollen, wenn sie von den Gemeinden um ihre Mitwirkung angegangen werden, mit den Herausgebern und Buchhändlern darüber in Verbindung treten. Nur solche Personen, welche blos vorübergehend an einem Orte wohnen, also nicht heimathsberechtigt sind, sollen ein von der Gemeinde und ihrem Schulpatron festzustellendes Schulgeld entrichten.

Jedes Gouvernement soll einen Reserveschulfonds für alle seine Volksschulen besitzen. Dieser wird gebildet a) aus einer von jeder Stadt- und Landgemeinde einzuzahlenden Summe, welche gleich ist 10% ihres Beitrags für Unterhaltung von Schulen; b) aus dem Schulgeld, das von Nichtortsangehörigen erhoben wird; und c) 10% von dem Schulgeld der Externen in Gymnasien und Progymnasien. Aus diesem Reservefonds sollen verabfolgt werden: a) Gehaltszulagen der Lehrer; b) Unterstützungsgelder für arme Orte zur Unterhaltung der Schulen; c) einmalige Belohnungen der Lehrer.

Der Unterricht in der Volksschule soll nach I mit dem Anschauungsunterricht beginnen. Nach den Erläuterungen wird gerade auf diesen Unterricht besonderes Gewicht gelegt, indem er als Uebergang von dem natürlichen, jedem Menschen gleichsam angeborenen Entwicklungsprozesse zu dem künstlichen der Schule zu betrachten sei. Der Religionsunterricht wird nicht von dem Lehrer selbst, sondern von einem besonderen Religionslehrer, dem, oder einem bestimmten Geistlichen ertheilt. Nur in denjenigen Dorfschulen, wo entweder wegen weiter Entfernung der Parochialkirche oder sonst aus triftigen Gründen kein Religionslehrer aus dem geistlichen Stande zu haben wäre, soll nach I dem Lehrer anheimgestellt sein, die wichtigsten Gebete, mit Erklärung derselben nach dem kleinen Catechismus, zu lehren und mit ihnen die biblische Geschichte in Form von Leseübungen und Erzählenlassen des Gelesenen nach dem eingeführten Lehrbuche durchzunehmen. Der Geistliche ist aber in diesem Falle verpflichtet, bei der Inspection einer solchen Schule die Schüler in der Religion zu prüfen und im Nothfalle die in ihren Kenntnissen sich zeigenden Lücken durch Erklärungen und Unterweisungen auszufüllen.

Der Religionsunterricht soll in den Kindern religiöse Gefühle entwickeln, ihre Liebe zu Gott und zu dem Nächsten fördern und ihre Herzen zu allem Guten und Erhabenen hinlenken. Es sollen zu diesem Zwecke die wichtigsten Gebete und der kleine Katechismus erklärt und eine kurze Darstellung der biblischen Geschichte gegeben werden.

Damit soll noch das Lesen des Evangeliums und der Epistel in russischer Sprache, sowie auch die Erklärung der Liturgie und der wichtigsten Feiertage verbunden werden. Beim Lesen des Evangeliums werden die Schüler vorzüglich mit den wichtigsten Zügen aus dem irdischen Leben des Erlösers bekannt gemacht.

Das nächste Ziel des Sprachunterrichtes, das in den Volksschulen durchaus erreicht werden soll, besteht: a) in fließendem Lesen von Geschriebenem und Gedrucktem, mit richtiger Betonung der Worte und reiner von dem Ortsdialekte freier Aussprache und b) in dem Gewöhnen der Schüler, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, ohne bedeutende orthographische Fehler wiederzugeben. Die Schüler orthodox-griechischer Confession müssen außerdem Bücher im Kirchendruck d. h. in slawischer Sprache lesen lernen. Beim Lesen wird die Lautirmethode als diejenige welche in Hinsicht der formalen Bildung einen entschiedenen Vorzug vor jeder andern besitzt, vorgezogen. Das Lesebuch, an welchem die Kinder überhaupt an das Verständniß des Gelesenen gewöhnt werden sollen, soll die nothwendigsten Begriffe von der Außenwelt, der vaterländischen Geschichte und Geographie enthalten. Das Lesen soll benutzt werden, um die Schüler auf leichtfaßliche Weise mit der Gestalt und der Lage des Vaterlandes, mit seinen Naturprodukten und Erscheinungen, überhaupt mit den Eigenthümlichkeiten der Localverhältnisse vertraut und von Vorurtheilen und Aberglauben frei zu machen.

Der Unterricht in der eigentlichen Arithmethik soll sich auf die vier Species mit unbenannten und mit benannten Zahlen und mit Brüchen beschränken. Die Lehrmethode soll eine rein praktische sein und die Schüler sollen angehalten werden, aus einzelnen Beispielen solche allgemeine Sätze zu folgern, die ihnen in allen ähnlichen Fällen als Regel dienen können. Der ganze Unterricht soll möglichst auf Anschauung beruhen, darum sollen ihm genügende Uebungen im Zählen von anschaulichen Gegenständen und auf dem in Rußland allgemein gebräuchlichen Rechnenbrette mit beweglichen Kugeln vorausgehen.

In den Schreibstunden sollen sich die Schüler eine correcte, geläufige, deutliche und gefällige Handschrift aneignen. Mit dem Schreiben werden orthographische Uebungen und Erklärungen der wesentlichsten Theile der Grammatik verbunden.

Außer diesen Gegenständen kann nach II auf den Wunsch der Gemeinden der Unterricht im Kirchengesange eingeführt werden, und mit Bewilligung der vorgesetzten Behörde, noch der Unterricht in andern Gegenständen.

Nach I wird der Kirchengesang zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen gerechnet; er soll zur Bildung des musikalischen Gehörs bei den Kindern beitragen und einerseits zur Erweckung der Pietät dienen, andererseits die Möglichkeit bieten, aus den Schülern gute Kirchensänger zu bilden. Um den Geschmack der Kinder zu entwickeln und sie an einen anständigen Zeitvertreib zu gewöhnen, soll auch der Gesang weltlicher Lieder gestattet sein, die aber ihrem Gegenstande und Inhalte nach immer dem allgemeinen Bildungszwecke entsprechen müssen.

In den Volksschulen für das weibliche Geschlecht sollen dieselben Gegenstände und in demselben Umfange wie in den für das männliche Geschlecht bestimmten durchgenommen werden. Außerdem kann man noch den Unterricht in den einfachen, in jedem Haushalte nothwendigen Handarbeiten hinzufügen. Nach I muß dieses geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Schul- und Lehrerleben.

(Von Lehrer D. in F.)

1.

Misverständnisse. Wenn ich jetzt zuweilen in „Anleitungen zum schriftlichen Gedankenausdruck“ die empfohlene Methode verfolge, wie man erst Nachbildungen an der Hand des Lesebuchs, dann freie Nachbildungen, endlich selbstständige Arbeiten geben solle, so erinnere ich mich daran, welches Verfahren mein Lehrer in Bezug auf die schriftlichen Arbeiten beobachtete. Vielleicht ist es nicht uninteressant, dieß erzählen zu hören.

Mit dem 10. Jahre kam man in die 3. (zweitoberste) Klasse, wo das „Aufsatzmachen“ begann; in den Unterklassen wurde bloß abgeschrieben. Der Lehrer hatte keine Anleitung, weder von Kellner, noch von Winter, dessenungeachtet war er nicht verlegen um Themata. Er verfuhr ganz einfach so: Er nahm ein Buch, gleichviel welches, zur Hand und gab auf einer beliebig aufgeschlagenen Seite die Dingwörter der Reihe nach als Themata,

jedem Schüler ein besonderes, damit keiner dem andern abschreibe. In einer der ersten Aufsatzstunden nun nahm der Lehrer zufällig den „Landeskatechismus" in die Hand. Auf einer der ersten Seiten schließt ein Paragraph über die h. Schrift mit den Worten:

„Heil mir, daß ich sie habe, sie soll die Leuchte
meines Fußes, das Licht auf meinem Wege sein."

Der erste Schüler der Abtheilung bekommt also: Heil, ich: Leuchte. Ohne ein weiteres Wort sollten wir schreiben. Nun sagt man in meiner Heimat statt Laterne — Leuchte, und: „fing mal die Leucht an" heißt: zünde die Laterne an. Ohne irgend den Zusammenhang zu wissen, (denn den Katechismus bekam man ebenfalls erst in dieser Klasse in die Hand), dachte ich also an die Laterne und brachte einige Sätze über dieselbe auf die Tafel. Der Lehrer sah meine Arbeit nach und enttäuschte mich nicht; ich blieb in dem Glauben, etwas Ordentliches geliefert zu haben.

Leser, die meine Erzählung allenfalls als erdichtet ansehen, werden mir noch viel weniger Glauben schenken, wenn ich folgenden Vorfall erzähle, der zwar vor meiner Schulzeit, aber bei demselben Lehrer vorgekommen ist.

Als das „Aufsatzmachen" als Unterrichtsgegenstand durch einen neuen Schulinspector auf den Lectionsplan kam, war es den Leuten etwas ganz Neues, daß ihre Kinder jetzt in der Schule „Aufsätze" machen mußten und manche verbanden damit ganz eigne Vorstellungen. Die originellste von allen aber eine gutmüthige ältere Frau. Deren einziger Sohn mußte einst in der Schule nachsitzen; Nachbarskinder sagten ihr auf Befragen kurz: er habe seinen „Aufsatz" nicht gehabt. Da nimmt die gute Frau ihren vom Morgen wohlaufbewahrten Kaffeesatz (übrigens nicht aufbewahrt, um daraus zu wahrsagen), bringt denselben dem Lehrer in die Schule und bittet, er möge denselben doch für den ihres Söhnchens annehmen und dieses nach Hause lassen. Natürlich konnte der Lehrer dem zweiten Theile dieser Bitte nicht widerstehen.

Um das Kleeblatt der Misverständnisse voll zu machen, muß ich doch noch eins erzählen.

Bei einer Prüfung der Präparanden zur Aufnahme ins Seminar wurde für die schriftliche Arbeit das Thema gegeben: „Wie übel wir daran wären, wenn wir keine Hausthiere hätten." Da es nur gesagt, nicht angeschrieben wurde, so verstand ein Aspirant: Hausthüre. Die Zeit war kurz zugemessen, er sieht weder rechts noch links, greift die Sache wacker an, schildert die Verlegenheit, wenn neben dem Fehlen der Hausthüre noch alle Fenster von innen verschlossen wären, wie man dann entweder das Dach abdecken oder durch den Schornstein einsteigen müsse.

Als die Stunde zu Ende geht, kommt zufällig der anwesende Lehrer zu unserm Freund, merkt den Irrthum und klärt das Misverständnis auf. Ein Gelächter bricht aus, unser Freund weint, wurde aber doch ein wackerer Seminarist und strebsamer Lehrer und könnte dieses vielleicht unter die Augen bekommen. In diesem Fall bitte ich ihn, es nicht übel zu nehmen, daß ich das Ganze hier so offen erzählt habe.

2.

Um gute Schulbücher zu bekommen wäre erforderlich, daß pädagogische Zeitschriften nicht bloß den Recensionen über neu erscheinende Raum gäben, sondern auch veranlaßten, daß solche Lehrer, die ein Buch Jahre lang in ihren Schulen gebraucht haben, über den Eindruck, den es bei Lehrern und Schülern gemacht hat, sich aussprächen. Dadurch würde den Verfassern Gelegenheit geboten, ihre Bücher am rechten Orte wirklich zu verbessern,

die Schulen aber würden mehr vor schlechten bewahrt. Dem besten und gewissenhaftesten Recensenten kann es geschehen, daß er ein sehr mittelmäßiges Buch lobt und so Veranlassung zu seiner Einführung wird, und Lehrer und Schüler wissen es ihm wenig Dank!

Ich habe hierbei ein Buch im Auge, das sicherlich auch nicht über ein halbes hundert Auflagen erlebt hätte, wenn nach oben angegebener Art verfahren worden wäre. Es sind dieß die

„Auserlesenen biblischen Historien aus dem alten und neuen Testament nach Hübner von Dr. Rauschenbusch." (Schwelm, M. Scherz.)

Wider die beigegebenen Lehren zu eifern, fällt mir nicht mehr ein. Wer wird wohl heutiges Tages noch bei Isaaks Heirath (um ein Beispiel anzuführen) die Lehre entwickeln: „Unser Schicksal ruht oft in den Händen unbekannter, oft geringer Menschen. Verachte Niemanden!"

Aber was ist davon zu halten, daß Dr. R. die Zauberin von Endor zu einer Bauchrednerin macht? Diese Auslegung ist uns auch der Schlüssel zu manchem Andern. Bei der Geschichte vom Durchgang der Kinder Israel durchs rothe Meer redet die h. Schrift so anschaulich und klar 2. Mose 14. Der Ausdruck „mitten hindurch", „mitten ins Meer", der dreimal vorkommt, v. 16, 23, 27; der Ausdruck: „die Wasser theilten sich von einander", der v. 16 u. 21 vorkommt, endlich die „Mauern zur Rechten und zur Linken" v. 22 u. 29 — all dieß zusammen genommen läßt dem, der sehen will, die Sache klar erscheinen. Und was setzt nun das Historienbuch statt dieser Stellen? Es heißt in demselben:

„Der Herr ließ einen starken Ostwind kommen, der machte das Meer trocken", und:
„die Fluth kam wieder zurück."

Zwar sagt auch die Schrift (2. Mose 14, 27): „das Meer kam wieder in seinen Strom", aber ist dieß im Zusammenhang mit den oben genannten Stellen gleichbedeutend mit: „die Fluth kam zurück?" Soll nicht dem ungläubigen Lehrer mit diesen Ausdrücken die bekannte Erklärung, als seien hier nur Ebbe und Fluth eingetreten, nahe gelegt werden? Aber wie ist der Lehrer daran, der wohl an eine solche nicht denkt, aber doch seine Kinder die zweideutigen, darum ärgerlichen Worte lernen lassen muß?

Bei der Gesetzgebung heißt es: „es war, als hörte man den Ton einer Posaune." Ganz anders 2. Mose 19, 16 u. 19 und Cap. 20, 18. Von Elias sagt das Historienbuch: „er wurde im feurigen Wetter den Lebendigen entrissen", verdrehend und anlehnend an 2. Kön. 2, 1, verschweigt dagegen die feurigen Wagen und Rosse v. 11, die das „Wetter" in v. 1 erst erklären.

Doch genug. Möge das Buch, das vielleicht seiner Zeit Vorzüge vor noch schlechteren gehabt hat, bald ganz vor den anerkannt besten, Zahn und Andern, verschwinden!

3.

Einen Beweis dafür, mit welcher Sorgfalt manche Bücher sowohl zuerst ausgearbeitet, als auch vor den weiteren Auflagen revidirt werden, liefert das Lesebuch „Lebensbilder II." von vier sächsischen Lehrern. In der **15.** Auflage desselben lesen wir noch in Nr. 190: der brave Bauersmann: „In dem schönen Lande Italien liegt am Flusse Po eine Stadt, die heißt Verona." Und damit es nicht etwa als ein Druckfehler erscheinen könne, folgt später: „In einem strengen Winter war der Pofluß dick zugefroren."

Du siehst, lieber Leser, daß wir die Verfasser wegen ihrer geographischen Kenntnisse nicht zu beneiden brauchen, obwohl einer derselben eine „Geographie“ herausgegeben hat.

4.

In der pädagogischen Frage: „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ macht außer Dr. Georgens in Wien auch ein gewisser Hermann Pösche. Schon auf der allgemeinen Lehrerversammlung in Frankfurt (1857) war er unter den Rednern über diese Frage. Von Zeit zu Zeit veröffentlicht er in der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung „Anregungen im Sinne der praktischen Erziehungsidee.“

Mehrmals sind aber von Herrn Pösche Aeußerungen vorgekommen, die doch frappiren. In einem Artikel, betreffend die Umgestaltung der Volksschule zu Gunsten der Erziehung „zur Arbeit durch Arbeit“ spricht er stets von „Hirnarbeit“, die bisher nur in den Schulen getrieben worden sei, und dann von „Handarbeit“, die mehr Eingang finden müsse. Auf der Lehrerversammlung in Weimar (1858) sprach er (nach dem Protokoll Allgemeine deutsche Lehrerzeitung 1858 Nr. 32) bei dem Thema: Was hat die Schule zu thun, damit die Gesundheit der Schüler nicht Schaden leide? „von einer Menschenklasse mit starken Muskeln (Bauernstand) und einer solchen mit starkem Gehirn (Gelehrtenstand).“ Welche bequeme und tiefsinnige Eintheilung!

Bei dem Thema: Mittel und Grenzen der nationalen Erziehung nannte er die Engländer „das Volk der Muskeln und die Deutschen das Vol kdes Gehirns.“ Auch rief er bei andern Debatten in die Versammlung hinein:

„Mancher Lehrer treibt in mittelalterlicher Weise sein Werk, macht zwar Studien in der Landwirthschaft, ist aber doch in seiner Schule nur Theoretiker.“ Dem practischen Manne wäre hier doch ein wenig mehr Theorie d. h. hier: Geschichtskenntniß, zu wünschen; denn es dürfte ihm schwer werden, uns eine mittelalterliche Volksschule und deren Lehrweise aufzuzeigen.

Mußte man nach den oben angeführten Aeußerungen vermuthen, daß Herr Pösche in Vogt'schem Geschmack alles Denken für Absonderung des Gehirns halte, wie der Urin eine Absonderung der Nieren ist, so giebt sich derselbe in einem von ihm erschienenen Werke offen als einen Anhänger dieses Gelehrten zu erkennen. Der Titel desselben ist: „Das Leben der Hausthiere“; Frankfurt, Meidinger. Hierin findet sich wörtlich folgender Satz:

> In Bezug auf den Menschen heißt es: es kommt die Nacht, da Niemand wirken kann; stellen wir uns auf den Standpunkt der Katze, so müssen wir für sie sagen: es kommt der Tag, da ich nicht mehr so viele Nahrung erbeuten kann.“

Das sagt ein zur Menschenklasse mit starkem Gehirn zählender Mann.

Herr Pösche hat auch einen Auszug aus Fröbels Schriften unter dem Titel: „F. Fröbels entwickelnd-erziehende Menschenbildung“ (Hamburg) herauszugeben angefangen. Es sei gestattet, ihn auch hier bis in die Vorrede zum ersten Hefte zu begleiten. Er sagt hier:

„Es ist eine Eigenthümlichkeit, ich möchte sagen so recht eine deutsche Eigenthümlichkeit der geistigen Entwicklung Fröbels, wie sie in seinen Schriften ausgeprägt vor uns liegt, daß sie vom Allgemeinen (Abstracten) hin zum Einzelnen (Concreten) und Practischen ging.“

Sehen wir uns diese Behauptung von pädagogischer Seite an, so ist männiglich bekannt, daß es ein Grundsatz richtiger Pädagogik ist, vom Concreten zum Abstracten, also den umgekehrten Weg zu gehen, als nach Herrn Pösche

Fröbel thut. Was die Behauptung anlangt, daß diese Eigenthümlichkeit eine deutsche sei, so genügt es, an einen Mann zu erinnern, dem hüben und drüben zugestanden wird, daß er der Typus eines ächten, deutschen Mannes sei, an Luther. Derselbe ging von etwas Einzelnem, durchaus Praktischen aus, von der Warnung seiner Beichtkinder vor dem Seelengefährlichen des Ablasses, und gelangte, auf dieser Bahn gewissenhaft weiter gehend, zur allgemeinen Reformation der Kirche.

In Bezug auf Fröbel fährt Pösche in der Vorrede fort: „Auf ihn paßt, und zwar unter allen deutschen Pädagogen wohl nur in gewissem Sinne auf ihn allein jener Spruch: „Das Wort ward Fleisch.““

Das ist mehr als eine stylistische Uebereilung; das ist eine verwerfliche Leichtfertigkeit.

Gehörten wir zu den guten Freunden des Herrn Pösche, wie wir nicht zu ihnen gehören, so würden wir ihm einen zweifachen Rath geben:

1. Ja nicht zu lange auf dem erwähnten Standpunkt der Katze stehen zu bleiben, da dieß gerechte Bedenken für seine Intelligenz erwecken muß; und

2., nie mehr einen biblischen Spruch in seine Darstellung zu ziehen, da es nach den mitgetheilten Proben zweifellos ist, daß ihm alle Gabe zum Verständniß und darum zur richtigen Anwendung derselben fehlt.

5.

Eines Lehrers Begräbniß. Unerwartet kam mir an einem Herbsttage die Nachricht, der pensionirte Lehrer N. sei gestorben, die Beerdigung, zu der eingeladen wurde, finde morgen statt. Ich nahm deshalb an diesem Morgen den Weg von etwa 2 Stunden unter die Füße. Man versammelte sich im Hause eines der noch lebenden Lehrer, und dann, auf ein gegebenes Zeichen, am Sterbehause. Ein Mann, der „Leichenbitter“, ordnete den Zug. Voran die Schulkinder mit ihren Lehrern, dann der Leichenwagen, nach diesem die nächsten Verwandten, die Lehrer aus der Nachbarschaft u. s. f.; — so bewegte sich der Zug zum Kirchhof. Ich war nicht wenig erstaunt, als unterwegs der eine und andere der Lehrer von seinen Schulkindern zurück kam, mit Collegen hinter dem Sarge her ein Gespräch anknüpfte, und wenn auch nicht berechnete, „was er an der Baumwolle gewinnen könnte, wenn der Centner um zehn Gulden aufschlüge,“ wie Hebel erzählt, so doch ganz gemüthlich wie auf einem Spaziergang plauderte. Ich würde nicht zu viel sagen, wenn ich die nun folgende Grabrede mit dem bekannten Lichtenbergischen Messer ohne Klinge und Heft vergliche, denn sie hatte keinen Text. Gerühmt wurde die Gesundheit des Verstorbenen, an dessen Seite mehrere jüngere Collegen dahin geschieden seien, während er sie überdauert; sein heiterer Sinn, der bei Widerwärtigkeiten doch gute Laune zu behalten gewußt habe; seine vieljährigen Verdienste um die Gemeinde 2c. Um das Grab standen Söhne, Schwiegersöhne und Enkel, gewesene Schüler und Schülerinnen, Collegen und andere Bekannte des Heimgegangenen, aber in keines Auge nahm ich eine Thräne wahr. Und als der Pfarrer mit „Amen“ schloß, rief der Leichenbitter, in einem Tone als sei er Unterofficier gewesen: „Zu!“ und vier Todtengräber deckten den Sarg mit Erde. Auch dieß war geschehen, der Gesang verklungen, der Segen ertheilt; wieder schloß der Pfarrer mit Amen und wieder ertönte, gleich als müsse er das letzte Wort behalten, des Leichenbitters Stimme. „Ich danke,“ rief er, „im Namen der Anverwandten den Anwesenden für die dem Verstorbenen erwiesene letzte

Ehre.“ Sprachs und streckte die linke Hand aus, um ein Geldgeschenk der Verwandten entgegen zu nehmen. Die Schuljugend und die Dorfbewohner kehrten in ihre Häuser zurück, auswärtige Collegen aber und die auswärts wohnenden Söhne und Schwiegersöhne thaten sich gütlich im Wirthshause bei einem Glase Bier. Hier saß man etwa 1½ Stunden, sprach von allem möglichen; aber kein Mensch gedachte auch nur mit einer Silbe des Verstorbenen. Und dennoch, wer weiß, was geschehen wäre, wenn man länger gesessen hätte; wenn nach und nach die Gesellschaft durch Zufluß aus dem Dorfe größer, die Köpfe erhitzter geworden wären; wenn dann, wie nicht weit davon geschehen sein soll, ein halbbetrunkener Gemeinderathsmann den Antrag auf Errichtung eines Grabmals für den Verstorbenen gestellt und eine Liste zur Einzeichnung von Beiträgen für ein solches aufgelegt hätte! An jenem andern Orte wurde auf diese Weise wirklich eine Geldsumme zusammengebracht und ein Grabmal errichtet. Doch kam es hierzu nicht; man stob nach den vier Winden auseinander. Wehmüthig gestimmt verließ auch ich den Ort, und wenn ich alles an diesem Morgen erlebte an mir vorübergehen ließ, seufzte ich: O möchte mein Begräbniß nicht sein wie dieses.

Correspondenzen

über Schulverhältnisse und Schulzustände.

1. Aus dem Bergischen.

In Nr. 5 des Schulblatts ist „aus Hannover“ Mittheilung über einen daselbst neugebildeten pädagogischen Verein gemacht, der es sich zum Hauptziel gesetzt hat, für die Hebung der Erziehung zu wirken. Mit Januar d. J. hat sich im hiesigen Schulbezirk ein ähnlicher Verein gebildet, der sein Augenmerk nicht speziell auf die erziehlichen Zwecke der Schule richtet, sondern mehr der Gesammtthätigkeit derselben dienen soll. In gewissem Betracht könnten also unsere Bestrebungen denen des „pädag. Vereins“ zur Ergänzung dienen. Es scheint mir überhaupt, daß der „pädagogische Verein“ erst dann eine praktische Bedeutung gewinnen kann, wenn seine Glieder in ihrem Kreise die Sache ernstlich in die Hand nehmen; denn durch Vorträge in vielleicht monatlichen oder noch seltneren Conferenzen allein läßt sich in Erziehung, wie auch in andern Dingen nicht viel ausrichten. Dann fällt auch das von dem Referenten mit Recht Getadelte, die Confessionslosigkeit, von selbst weg. Sehr wahrscheinlich sind auch Collegen im Hildesheimischen dieser Meinung gewesen und haben die Sache in ähnlicher Weise praktisch gemacht, so daß sie im Stande wären, aus der Praxis heraus auch unserer Sache mit gutem Rath helfen zu können. In Folgendem will ich Einiges aus der Geschichte unseres Vereins mittheilen, um zu zeigen, wo uns guter Rath gebricht. — Seiner Zeit wird eine ausführlichere Darlegung der Gedanken über derartige Vereine und ihre Ziele diesem vorläufigen Bericht folgen. —

In unserer Gegend wenden viele Lehrer ihre Hauptthätigkeit außer der Schule den landwirthschaftlichen Vereinen zu. So berechtigt diese Thätigkeit in manchen Landgegenden auch sein mag, so wird sie doch eine unberechtigte, sobald der Lehrer sich ihr in einer Weise hingiebt, daß bei den Schul-In-

tereſſenten der Glaube entſteht, er halte die landwirthſchaftliche oder auch ſonſtige Fachbildung für das förderſamſte Mittel zur Hebung des Volkslebens und darum für das erſte und höchſte Ziel der Schule. Die Gewerbe, beſonders aber die Landwirthſchaft, ſtellen ohnedem ſchon oft für ihre Zwecke in dem Maße Forderungen an die Schule, daß dieſe ihnen aus pädagogiſchen Gründen nicht nachkommen kann und darf. Dabei nimmt der Sinn für die weitere Schulthätigkeit natürlich immer mehr ab und die Hinderniſſe nehmen zu. Es will mir überhaupt ſcheinen, als ob das immer reger werdende Vereinsleben der Familie nicht ſonderlich zu gut käme, vielmehr Väter und erwachſene Söhne durch daſſelbe dem Leben des Hauſes mehr und mehr entfremdet würden. Das iſt bei der Tendenz der meiſten dieſer Vereine nicht ſchwer zu erklären; ihre Zwecke ſind ganz außer der Familie liegende, weshalb der directe Nutzen fehlt; dabei haben ſie leider manches im Gefolge, was der Familie nur zum Schaden gereichen kann. Bei der engen Wechſelwirkung zwiſchen Schule und Familie kann erſtere dieſen Thatſachen unmöglich gleichgültig zuſehen; es liegt ihr vielmehr ſehr nahe, den Drang nach Vereinsleben in Bahnen zu leiten, die ihr, wie dem Hauſe freundlich ſind. Der wahre Zweck der Schule fällt mit dem Intereſſe der Familie zuſammen.

So wäre es denn gewiß eine für Schule und Haus ſegenbringende Sache, wenn die Bekanntſchaft mit dem wahren Zweck der Schule dem Volke wieder vermittelt werden und Herz und Hand deſſelben der ganzen Schule erhalten bleiben könnte. Dieſes in ſeinem Kreiſe zu erſtreben, hat ſich unſer Verein zur Aufgabe geſetzt. Was die Bildung deſſelben angeht, ſo geſchah ſie ſo: Es war mir daran gelegen, zunächſt die einſichtigeren und einflußreicheren Schulintereſſenten für die Sache zu gewinnen, und überließ es dann dieſen, ihre Bekannten von unſerm Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen und zur Theilnahme einzuladen. In der Weiſe brachten wir eine Vereinigung von 40 Perſonen aus den 950 Bewohnern des Bezirks zu Stande. Sonntag Nachmittag von 2—4 oder Montag Abend von ½9 bis 10 Uhr verſammelten wir uns in der Schule zu gemeinſamer Beſprechung auf Grund eines vorangehenden Vortrags. In dieſen Vorträgen ſuchte ich deutlich zu machen, daß die Schularbeit nach ihren verſchiedenen Seiten mit dem Leben im Einklang ſtehe, d. h. daß ſie die Schüler zu befähigen ſuche, den Anforderungen zu genügen, die das Leben, abgeſehen von dem ſpeziellen Beruf, an ſie machen werde. Ich ſchloß mich hierbei an das an, was in der Schule zur Zeit in Religion, Leſen, Rechnen, ſchriftlichen Arbeiten und für das Verhalten auf dem Wege und zu Hauſe gethan wird. Da konnte ich bald wahrnehmen, wie viel von der guten, alten Sitte ganz aus dem Bewußtſein geſchwunden und wie manches Andere, was noch im Bewußtſein war, nach Claudius Ausdruck nur einem Fähnlein glich, was den Ort des verſunkenen Schatzes andeutet. Aehnliche Erfahrungen, wie in Bezug auf gute Sitten, konnte ich auch in Bezug auf die, dem Unterricht angehörenden Dinge machen, ſobald ſie mehr, als des Leibes Nahrung und Nothdurft vermitteln wollen. Ich wurde deshalb von den Vereinsgliedern erſucht, ihnen aus den verſchiedenen Lebenskreiſen Einiges vorzuführen, damit ſie in denſelben heimiſcher würden. Da ich dieſen Weg für zweckmäßig erachten mußte, folgte ich ihrem Wunſche und führte ihnen aus der Natur-, vaterländiſchen und Socialgeſchichte, aus der ſchönen Literatur und Poeſie ꝛc. einzelne Bilder abgerundet vor. Bei der Auswahl dieſer Bilder verfuhr ich nach denſelben Grundſätzen, wornach auch bei Zuſammenſtellung eines Leſebuches verfahren wird. Jedes Bild ſollte etwas in ſich Ganzes ſein, dabei zum Verſtändniß des Kreiſes, dem es entnommen, möglichſt viel beitragen

und zu weiterm Suchen ermuntern. Trotzdem nahm die Theilnahme bei Verschiedenen ab, und zwar wohl aus folgenden Gründen: Einmal war das Interesse für die Schule und speciell für den behandelten Gegenstand nicht groß genug; und zum Zweiten trat für mich die Schwierigkeit ein, bei dem Vorträgen statt der Büchersprache mich der Volkssprache d. h. der populären Redeweise zu bedienen. Diese Schwierigkeit überwand ich wohl nicht genug, da mir Hülfsmittel in echt populärer Sprache weder zu Gebot standen, noch bekannt waren und ich mich nach Arndt, Schleiden, Riehl u. s. w. präpariren mußte. Ich wußte zwar sehr gut, daß, wenn ich z. B. von „Stadt und Land" und der „Gemeinde" mit den Vereinsgliedern verhandeln wollte, ich keineswegs den für literarisch Gebildete gewiß schönen Abschnitt bei Riehl vorlesen durfte, auch nicht eine sog. populäre Umarbeitung desselben, sondern daß es nothwendig war, das zu Sagende an einer ganz bekannten Gegend anschaulich zu machen und das, was dort im Gemeindeleben etwa verschwunden ist, durch in sich selbst klare Beispiele zu ergänzen. Aber wenn dies auch geschieht, läuft doch noch leicht manche unpopuläre Anschauungs- und Sprechweise mit unter. Um dies erklärlich zu finden, braucht man nur sich zu erinnern, wie viele Wörter aus der Physik, Geographie 2c. in die Schriftsprache aufgenommen sind, die nur für die, der betreffenden Wissenschaft Kundigen rechten Sinn haben. —

Bis dahin war der Verein ohne irgend ein Statut, der Zutritt jedem gestattet und keiner zum regelmäßigen Besuch irgendwie verpflichtet. Um demselben einen Halt in sich zu geben, wurden möglichst wenig beschränkende Statuten entworfen und ein wöchentlicher Beitrag von 6 Pfg. bezahlt, ohne jedoch den Nicht-Mitgliedern dadurch den freien Zutritt und die freie Betheiligung zu versagen. Diese Einrichtung, wornach auch aus den Beiträgen von den Mitgliedern ein jährliches Fest mit Zuziehung der Frauen gefeiert werden soll, hat sich als förderlich erwiesen. Denn einmal fühlen sich die, welche die Statuten unterschrieben, wenn nicht durch die Statuten, so doch moralisch verpflichtet, regelmäßiger zu erscheinen, um (nach dem in den Statuten ausgesprochenen Zweck derselben) dem Verein im Gegensatz zu den Ab- und Zugehenden einen sicheren Halt und bestimmteren Charakter zu geben. Dann hat ein solches Fest für Landleute schon an sich etwas Anziehendes, besonders dann, wenn sie mit ihren Frauen daran Theil nehmen, und so demselben einen familienhafteren Charakter geben können. Für unsern Verein hat es noch den besonderen Nutzen, daß das Schulgemeinde-Bewußtsein dadurch gemehrt und Gelegenheit geboten wird, vor den Frauen Schulfragen zur Sprache zu bringen. Die Mütter sind für die Erziehung der Kinder bis zu ihrer Entlassung aus der Schule ein ungleich bedeutenderer Factor, als die Väter, deshalb muß ein Verein, wie der unsere, sie möglichst in seine Interessen zu ziehen suchen. Wie kann das weiter geschehen? —

Vor kurzer Zeit haben wir unser erstes Fest unter allgemeiner Befriedigung gefeiert. Um die bis hierher gemachten Erfahrungen zu verwerthen, werde ich die 1½—2 Stunden unseres wöchentlichen Zusammenseins so anwenden, daß in der ersten halben Stunde über directe Schulfragen verhandelt und in der übrigen Zeit eine interessante Lectüre geboten wird; auch bei der letzteren werde ich die Interessen der Schule möglichst im Auge behalten. — Einige Glieder des Vereins versammeln sich an einem besondern Abend zur Pflege des Gesanges. Wir haben auch hier daran festgehalten, neben 4stimmigen auch 1 und 2stimmige Lieder zu üben. Unser bergisches

Land ist im Allgemeinen gar nicht arm an Gesang; Gesang-Vereine findet man hier fast an allen Orten. Aber die Sache entbehrt des rechten Einflusses auf das Volksleben darum, weil sie zu künstlich betrieben wird. Soll dieses anders werden, so muß das 1 und 2stimmige Lied, das zu Hause und auf dem Felde gesungen werden kann, wieder zu Recht und Ehren kommen. Wenn dies geschehen, hat das 4stimmige Lied für die größere Gemeinschaft seine volle Berechtigung und ist dann gewiß von großem Werth. — Auch für unsern Verein wird der Gesang seiner Zeit durch Belebung und Erfrischung seinen directen Nutzen haben. — Damit Gott befohlen. —

In der Sache erfahrene Collegen und andere Freunde derselben werden ersucht, Rathschläge in Bezug auf literarische Hülfsmittel oder anderweitige Förderung dieses Vereinslebens mitzutheilen. — Schließlich will ich es gewissen Lesern gegenüber noch besonders betonen, daß ich bei unsern Bestrebungen das christliche Familien- und Gemeindeleben nicht aus dem Auge verloren habe. Um aber unsern Leuten reelle Gedanken über Schule und Haus zu vermitteln, glaubte ich um der Verhältnisse willen zunächst die Seite des sensus communis vorkehren zu müssen. Diese Weise hat ja auch ihre Verheißung. — H.

(Bemerk. d. Red. Ich kann nicht umhin, das in der vorstehenden Correspondenz Erzählte den geehrten Collegen zu ernstlichem Nachdenken zu empfehlen. In unserm bergischen Lande, und vermuthlich auch anderswo, haben schon vor vielen Jahren in einzelnen Schulbezirken ähnliche Vereine bestanden. Man nannte sie gewöhnlich „Lese-Vereine". Der Name war aber nicht ganz bezeichnend; vermuthlich kam er daher, weil mit dem Vereine zugleich ein Lesezirkel verbunden war, und weil in den Zusammenkünften meist Etwas vorgelesen und darüber gesprochen wurde. Die jüngere Lehrergeneration scheint für diese Art der Wirksamkeit weniger Sinn zu haben, als die ältere bewiesen hat. Es ist mir übrigens sehr erfreulich gewesen, zu sehen, daß der Hr. Referent seinen Verein möglichst in naher Beziehung zu den Aufgaben der Familie, der Schule und der Schulgemeinde zu erhalten sucht. Nicht nur wird die Schule durch einen solchen Verein einen bald spürbaren Segen empfangen, sondern der Verein selber auf diese Weise auch am sichersten davor bewahrt bleiben, sich zu weit in Nebengebiete, z. B. in politische, landwirthschaftliche 2c. Bestrebungen, zu verirren. Ueberdieß kann ein „Schulverein", dem ja nichts fremd sein soll, was zu den Zwecken und Lebensbedingungen der Schule und Familie gehört, auch der Kirche und dem christlichen Leben gute Dienste leisten, wenn anders der Leiter der rechte Mann dazu ist; und, wo das Terain schwierig ist, vermuthlich in dieser Weise unter dem Namen „Schulverein" noch bessere, als wenn er die christlichen Zwecke in den Vordergrund stellen und einen kirchlichen Namen annehmen wollte. — Den Wunsch des Hrn. Verfassers, daß erfahrene Collegen und Freunde der Sache gute Rathschläge in Bezug auf literarische Hülfsmittel oder anderweitige Förderung des Vereinslebens in d. Bl. mittheilen möchten, kann ich nur unterstützen. Das Schulblatt steht zu Dienst. Es hat mich sehr gefreut, daß auch diese Angelegenheit endlich einmal zur Sprache gekommen ist. Pläne und Rathschläge, die auf der Studirstube ausgedacht sind, denen keine wirklichen Erfahrungen zum Grunde liegen, können übrigens hier wenig helfen. Schreiber dieses ist in der Lage gewesen, wenigstens einige Erfahrungen machen zu können; er wird sich seiner Zeit sehr gern an den Verhandlungen betheiligen. D.)

---

2. Aus dem Bergischen.

(Schulvorsteher-Conferenzen.) „Es lasse sich Niemand abhalten durch den Gedanken, das, was er zu bieten habe, scheine zu geringfügig. Thatsachen sind nie geringfügig. — Es dürfte kaum eine Gegend geben, die nicht in irgend einer Hinsicht von einem besonderen Vorzug, von einem besondern Segen, von besondern Erfahrungen zu sagen wüßte. Man theile dergleichen doch mit.“ —

So lautete die Bitte des Herausgebers unseres Schulblattes in der Schlußnummer von 1861.

Einsender dieses möchte nun unter obiger Aufschrift dieser Bitte seinerseits nachkommen. Fort also mit Bedenken mancherlei Art; hier folgen Mittheilungen über Schulverhältnisse meiner nächsten Umgebung.

Ich wohne in einer Bürgermeisterei des bergischen Landes. Fabrikverhältnisse rings umher. Zu der Bürgermeisterei gehören: 6 Schulbezirke vollständig, 2 Schulbezirke theilweise; 15 einzelne Schulklassen; 3 verschiedene Pfarr-Bezirke. Von den 8 Hauptlehrern sind im Laufe der letzten Jahre 6 von den Schulgemeinden neu berufen worden.

In dieser Zeit der Neubesetzung regte unser Bürgermeister wiederholt die Frage an, ob es nicht möglich sei, innerhalb unseres großen bürgerlichen Gemeindebezirks ein frisches, gemeinschaftliches Schulleben zu begründen. Durch Hervorrufung einer freien Schulvorsteher-Conferenz versuchte er dann, seinem Wunsche eine praktische Ausführung zu geben.

Im Frühjahr 1860 trat die erste Versammlung der Schulvorsteher zusammen. Zu ihr gehörten außer dem Bürgermeister 3 Pfarrer etwa 12 bis 14 Schulvorsteher und 8 Lehrer. Die erste Versammlung war zahlreich besucht. Die Versammlungen eröffnete der Bürgermeister mit der Bitte, der anwesende älteste Pfarrer möge die ebenfalls anwesenden neu berufenen Schulvorsteher zuvörderst in ihr Amt einführen. — Es geschah in herzlicher Weise. Unter Handschlag verpflichtete der Bürgermeister dann jeden Einzelnen, der Schule doch nach Kräften dienen zu wollen.

Da der Bürgermeister diese Versammlung angeregt hatte, so lag es ihm zunächst ob, die weiteren Verhandlungen einzuleiten. Er versuchte dieses, indem er mit folgender Erklärung auftrat: „Ich habe meinerseits ein der Schule zugefügtes Unrecht gut zu machen. Oeffentlich und in Privatkreisen habe ich oft gegen die Ausdehnung der Schulpflichtigkeit bis zum 14. Jahre geeifert als nicht passend, nicht ausführbar für unsere Fabrikgegend. Ich bin jetzt anderer Meinung. Tritt mir doch gegenwärtig ein frisches, blühendes, gesundes Leben in den Schulen entgegen. Wir sind es den Kindern schuldig, zu helfen, daß sie nicht so frühe schon in dumpfer Fabrikluft leiblich und geistig dahinsiechen. Habe ich früher öffentlich das Gegentheil behauptet, so halte ich es heute für meine Pflicht, öffentlich zu erklären: Ich habe geirrt. —

Was können wir nun thun, was haben wir zu thun, um unsern Kindern die gesetzliche Zeit zum Schulbesuch wirklich zu sichern?“ —

Darauf gab der Bürgermeister der Versammlung folgenden Vorschlag zur Besprechung anheim:

„Es muß Aller Grundsatz sein, vor den vollendeten 13. Jahre nie ein Kind zu dispensiren, und nach dem 13. Jahre auch nur in einzeln wenigen Fällen.“

Die anwesenden Lehrer hatten gewiß nicht wenig Ursache, über diesen Anfang der Conferenz erfreut zu sein und gaben der Erwartung Raum, genannten Vorschlag einstimmig gut heißen zu hören. Dem war jedoch nicht so. Einer der Pfarrer (nicht der älteste) erhob Widerspruch mit der einleitenden Bemerkung: daß er sich das Recht nicht nehmen lasse, nöthigenfalls auch 11jährige Kinder zu dispensiren. Es folgte sodann eine Aufzählung von schwierigen häuslichen Verhältnissen; ferner Betonung des so nöthigen Bandes des Vertrauens zwischen Haus und Schule; endlich die Behauptung: „ihm (dem Redenden) sei es unwesentlich, ob ein Kind so und so schöne Buchstaben malen könne.“ — Summa: die Rechte der Eltern dürfen nicht also eingeengt — das Vertrauen derselben zur Schule dürfe nicht also auf die Probe gestellt werden.

Die weitere Besprechung ließ nun zwei sehr verschiedene Anschauungen erkennen. Der Pfarrer redete in Rücksicht auf so manche häusliche Nothstände für größere Freiheit der Eltern; der Bürgermeister für den vorgeschlagenen Grundsatz, besonders aus der traurigen Erfahrung heraus, daß gar oft die Eltern in leichtsinniger Weise die Schule mißachten und selbstsüchtig ihr eigenes und nicht der Kinder Wohl suchen. Schließlich entgegnete der Bürgermeister: „Herr Pastor! unser beiderseitiges Amt gehört nicht nur den Eltern, — auch den Kindern, den Unmündigen! Wissen die Eltern gar bald für ihre Wünsche den Mund aufzuthun, so möchte ich meinerseits mich der Gefahr nicht aussetzen, in späteren Jahren von der dann mündig gewordenen Jugend den Vorwurf hören zu müssen: „Du hattest das Amt und die Verpflichtung, meine Kindesrechte zu schützen: du hast es nicht gethan! —“

Schreiber dieses könnte noch manche merkenswerthe Aeußerungen, die laut wurden, anführen; es mag aber besser sein, solche zurück zu halten und nur noch zu sagen, daß eine eigentliche Verständigung nicht erzielt wurde. Darum schloß der Bürgermeister mit den Worten: „Bei allen Dispensionsgesuchen, die mir vorgelegt werden, will ich mich allen Ernstes fragen, ob ich die Befürwortung derselben vor meinem Gewissen auch verantworten kann.“ Damit war die fragliche Sache zu Gunsten der Schule erledigt. Zu einem Dispensationsgesuch für ein Kind auf Wochen, oder Monate, oder im Semester gehört in hiesigem Schulpflegekreise Folgendes: Außer Angabe des Alters, des bisherigen Schulbesuchs und der Kenntnisse, ein Antrag der Eltern mit Begründung, ein Gutachten des Pfarrers, der den Antrag der Eltern entgegenzunehmen hat, ein Gutachten des Bürgermeisters, des Schulpflegers und des Landraths. Wenn der Pfarrer und der Bürgermeister den Antrag der Eltern befürworten, dann bleibt die weitere Genehmigung nicht aus.

Am Schluß der ersten Conferenz wurde noch besprochen, was in der nächsten Versammlung verhandelt werden solle. Der Pfarrer, der vorhin für die Rechte der Eltern gesprochen hatte, erbot sich, einen Vortrag über resp. gegen Schulzwang zu halten. Er hielt dieß Tema auch dann noch fest, als ihm der Bürgermeister erwiederte: „Es wäre mir lieber, wenn Sie Vorschläge machen wollten, was Schulvorsteher und Lehrer zu thun hätten, um die Kinder in die Schule zu bringen.“ — Sodann übernahm noch ein Lehrer, die Frage von der Ueberweisung der Kinder in fremde Schulen zur Sprache zu bringen.

Am 30. October 1860 versammelten sich 2 Pfarrer, der Bürgermeister, 8 Schulvorsteher und 7 Lehrer zum zweiten Male.

Tagesordnung: Vortrag des erwähnten Pfarrers über Schulzwang. — Der Vortrag richtete sich jedoch nicht, wie erwartet wurde, im Allgemeinen

gegen das Princip des Schulzwanges, sondern gegen die gesetzliche Bestimmung, welche seit einigen Jahren die Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahre zum Schulbesuche verpflichtet. Im Wesentlichen wiederholte sich die frühere Besprechung. Da der Bürgermeister mit Recht befürchten mußte, daß die anwesenden Schulvorsteher auf diese Weise wenig Anregung zur Thätigkeit im Schuldienst empfangen würden, so versuchte derselbe, die Verhandlung mit folgenden Worten zum Abschluß zu bringen: „Wir hören Alle, daß der Hr. Pastor gegen das eigentliche Princip des Schulzwanges nicht reden will; wir sind darin wohl Alle eines Sinnes. Lassen sie uns nun auch gemeinsam mit allen gesetzlichen und moralischen Mitteln thätig sein, um regelmäßigen Schulbesuch in unseren Gemeinden zu erzielen! Es schließt dieses eine Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse nicht aus." — Die ganze Versammlung erklärte sich einverstanden.

Darauf kam die Ueberweisungsfrage zur Sprache. (Eine für unsere Gegend nicht unwichtige Angelegenheit.) Die bisherige Gesetzgebung sichert allen Eltern die volle Freiheit, ihre Kinder derjenigen Schule zuzuführen, die ihr genehm ist. Die Ueberweisung ist jedoch nur beim Anfange des Semesters statthaft, und abhängig vom Schulvorstande der fremden Schule. In Gemeinden, deren Schulen etwa 20 bis 30 Minuten von einander entfernt liegen, ist es begreiflich, daß Eltern gar leicht Veranlassung nehmen, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Man denke an Versäumnißlisten, an Differenzen mit dem Lehrer wegen Bestrafung der Kinder 2c. In hiesiger Gegend bringen die Lokalblätter zweimal des Jahres etwa folgende amtliche Anzeige:

„Eltern oder Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Kinder in eine andere, als die Bezirksschule, zu schicken, müssen sich Montag, den . . . . . zu N. einfinden, um ihre desfalsigen Gesuche dem dann versammelten Schulvorstande vorzulegen." —

Wenn ein solcher Gang vielleicht einem Vater zu umständlich ist, so sind manche Lehrer erbötig, selbst für die fremden Eltern den Antrag vorzubringen. Es wird daher wohl Niemandem auffallend sein, zu hören, daß in hiesiger Gemeinde diese Art der Ueberweisung gar oft die Quelle bitteren Grolles unter den Collegen geworden ist. — Diese einleitende Bemerkung erschien mir für fernstehende Leser zum vollen Verständniß der Sachlage nothwendig.)

Der Vortrag führte im Wesentlichen folgenden Gedanken aus:

Das Gesetz, welches die Ueberweisung der Kinder in andere Schulen gestattet und regelt, fordert als Gesetz unsere Achtung; aber man muß doch leider sagen, daß durch seine Ausführung die Schule nicht selten in eine so verkehrte, erniedrigte Stellung kommt, daß die Lösung ihrer Aufgaben sehr erschwert wird.

Die Stellung der Schule zum Hause ist die einer dienenden Hülfsanstalt. Aber nicht die einzelne Hausgemeinde hat die öffentliche Schule gegründet. Das gemeinsame Bedürfniß rief eine Schulgemeinde hervor. Doch auch die Schulgemeinde und ihre Schule stehen nicht isolirt, nicht unabhängig da; Kirche und Staat sind wesentlich mitbetheiligt. Schulbehörde und Schulgemeinde berufen den Lehrer in einen bestimmten, genau abgegrenzten Bezirk; in demselben und für ihn hat er seine Aufgabe zu lösen.

Der Unterricht ist nicht abhängig vom einzelnen Hause, nicht vom Schulvorstande und Lehrer; er wird im Interesse aller Betheiligten von höherer Stelle geregelt.

Somit sind unsere Schulen keine Privatschulen; auch das Haus muß anerkennen, daß es einer Genossenschaft angehört und für diese Genossenschaft und ihre Schule Pflichten hat.

Wollte ich, als Lehrer, ein Fürsprecher und Beförderer einer möglichst leichten Ueberweisung der Kinder in andern Schulen sein, so würde ich irre werden an meiner Stellung zur Schulgemeinde, zu meinem Berufe und zu meinen Collegen.

Im Blick auf die Schulgemeinde denke ich über diese Sache so:

Mein Dienst weist mich an einen, an meinen Bezirk; somit darf ich meine Schule nicht erheben wollen zum Dienst für alle umliegenden Bezirke.

Die Schulgemeinde ist gesetzlich und moralisch verpflichtet, dem Manne, der für sie das Schulamt verwaltet, den nöthigen Lebensunterhalt zu gewähren. Dazu wird Schulgeld entrichtet. Es ist aber eine irrige Ansicht, zu glauben, sei die Arbeit eines Lehrers an einem einzelnen Kinde während eines Monats schlechthin mit etwa 4 Sgr. abbezahlt. Nimmt nun ein Lehrer fremde Kinder für monatlich 4 Sgr. in Unterricht, so darf er sich nicht beklagen, wenn auch die Schulgemeinde den Lehrerberuf tagelöhnermäßig beurtheilt und behandelt.

Was sagt der Blick auf meinen Beruf?

Ein Lehrer, der die Bedeutung seines Amtes versteht und demgemäß treu zu wirken sucht, hat täglich Gelegenheit zu fühlen, wie mangelhaft und unvollkommen sein Werk gegenüber der hohen Aufgabe bleibt. Wie stimmt es nun zu einem solchen Gefühl, wenn ein Lehrer geneigt ist, sein Arbeitsgebiet noch über den ihm angewiesenen Bezirk hinaus auszudehnen?

Der Lehrer soll den Schülern das Gotteswort vorhalten und einprägen: Laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Hauses u. s. w. und: Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen 2c.; sollten aber solche Mahnungen nicht zuerst ihm selber volle Wahrheit werden?

Wie mahnt der Blick auf die Amtsgenossen?

Unsere Stellung zu einander sollte zeugen von gegenseitiger Achtung, von gegenseitigem Dienen, vom Bewußtsein einer Berufsgemeinschaft; wie muß es dagegen in dem Kreise solcher Lehrer aussehen, wo begierig zugegriffen wird, wenn Schüler aus dem Bezirke des Nachbarcollegen angemeldet werden?

Aber auch die Schulvorsteher möchte ich bitten, nicht Fürsprecher und Beförderer der leichten Ueberweisung zu sein.

Zunächst legt schon der Zustand der hiesigen Schulgemeinden diese Bitte nahe. Eine langjährige Pflege und Ausbeutung des Concurrenz-Systems hat die Gemeinde irre gemacht am Schulamte. Der Begriff „unsere Schule,“ „unser Lehrer,“ der anderwärts so geläufig ist, ist hier fast fremd geworden. — Der Grundsatz: „Ein jeder ist sich selbst der Nächste,“ ist bekannter, als das Gefühl der Pflicht, daß jeder die gemeinsame Schule auch stützen und tragen helfen solle. Der Unterrichtsplan ist von der Schulbehörde festgestellt. Wo ein Lehrer sich treulich darnach richtet, muß er nicht selten den Vorwurf hören, des Religionsunterrichts sei zu viel und der Rechenunterricht komme zu kurz; und die, welche also sprechen, schauen sich nach solchen Schulen um, wo man ihren besondern Wünschen entgegen zu kommen weiß. Sollte nun der pflichttreue Lehrer nicht auf den Schutz seiner Vorgesetzten rechnen dürfen?

Zum Andern kann da, wo das Concurrenzsystem in der Blüthe steht, eine gesunde Unterweisung und Erziehung der Kinder nicht gedeihen. Ich will nicht davon reden, daß ein Lehrer der Versuchung ausgesetzt ist, mit

den fremden Kindern in Ansehung des Schulbesuchs, der Schulzucht 2c. nachsichtiger zu sein als mit den andern; aber davon: daß bei solchem System ein rücksichtloses Urtheilen über die Lehrer, auch in Gegenwart der Kinder, in Gang und Schwang kommt, das auf die Dauer für das Haus sowohl wie für die Schule böse Folgen hat.

Auf Grund dieser Auseinandersetzung wurden schließlich auch einige praktische Vorschläge zur Abhülfe der besprochenen Uebelstände vorgelegt.

Nach einiger Besprechung schlug der Bürgermeister folgende Resolution vor:

1) Achtung dem Gesetze, das auch die Freiheit der Eltern sichert.

2) Die Lehrer unserer Bürgermeisterei verpflichten sich gegenseitig, die ihnen überwiesenen fremden Kinder unentgeltlich zu unterrichten.

Wenn gleich aus dem Munde eines Schulvorstehers hierauf das Wort laut wurde: Lehrer, die bereit sind, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, müssen für das Irrenhaus reif sein, — so traten doch sofort 4 Lehrer auf, die mit fröhlichem Herzen dem Vorschlage zustimmten. —

Im Jahr 1861 hat leider, äußerer Verhältnisse wegen, eine Schulvorsteher-Conferenz nicht statt gefunden. Gegenwärtig ist es aber in die Hände einiger Lehrer gelegt, die Fortsetzung zu veranlassen. Will's Gott, wird das Jahr 1862 die Schulvorstände und Lehrer der hiesigen Gemeinden wieder zusammenführen. Möge dann der Vereinigung Gottes Segen nicht fehlen!

(Bemerk. d. Red. Hat der geneigte Leser vielleicht beim Lesen auch darauf reflektirt, was der vorstehende Bericht dem Begriffe nach vorführt? — An diesem Ansatz zu einer Kreisschulsynode und an ihren ersten Gliederübungen läßt sich schon einigermaßen erkennen, was derartige Institutionen zu leisten vermögen und was nicht. Consistorial- und Presbyterialverfassung, absolute Monarchie und Repräsentativsystem, Kirchengehen und im Kämmerlein sich erbauen — und wie die tausend Formen menschlichen Lebens und Thuns heißen mögen — sie alle sind so zu sagen taube Nüsse, wenn der Kern, die geistbegabten Menschenseelen, fehlen; sie können alle in ihrer Weise Gott dienen, wenn sie wollen, und sind alle, alle ohne Ausnahme des Teufels, wenn sie sich ihm zu Dienst ergeben. Darum haben aber die verschiedenen Verfassungen, die für einen und denselben Zweck, etwa für Schule oder Kirche oder Staatsleitung empfohlen werden, noch nicht gleichen Werth und gleiches Vermögen. Synodalverhandlungen sind z. B., wie obiger kleiner Anfang zeigen kann, trefflich geeignet, manchen alten, stinkenden Sauerteig auszufegen oder ihn wenigstens an's Licht zu ziehen. Es gibt aber auch „unsaubere Geister, die sich vor Schulsynoden nicht fürchten. D.)

---

3. Aus dem Großherzogthum Baden.

(Neue Oberschulbehörde.) Es ist endlich eine wesentliche und tiefeingreifende Aenderung in unseren Badischen Schulverhältnissen eingetreten. Unter dem 19. August d. J. erschien folgende allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens im Großherzogthum betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

§. 1. Zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens wird eine Zentral-Mittelbehörde errichtet. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet und führt den Namen: „Oberschulrath."

§. 2. Auf den Oberschulrath gehen alle Befugnisse und Obliegenheiten über, welche bisher dem Oberstudienrath, den beiden Oberkirchenräthen

(evangel. und kathol.), der Oberschulkonferenz und dem Oberrath der Israeliten als Oberschulbehörden zukamen, und es treten damit die genannten obern Schulbehörden als solche außer Wirksamkeit. Die Verbindung des Gewerbeschulwesens mit dem Oberschulrath wird durch eine spätere Verordnung geregelt werden.

§. 3. Ferner gehören in den Wirkungskreis dieser Behörde:

a) die bisher den beiden Oberkirchenräthen und dem Oberrath der Israeliten, beziehungsweise den Kreisregierungen zugestandenen Befugnisse hinsichtlich der Volksschul-Pfründen, des Diensteinkommens der Volksschullehrer, und der Oberaufsicht über die Verwaltung der örtlichen Schulfonds, die Verwaltung und das Rechnungswesen der für Schulzwecke bestimmten Landes- und Districtfonds, des allgemeinen Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds, des Personal-Zulagefonds, des allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds und der Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Volksschullehrer;

b) die bisher den beiden Oberkirchenräthen, beziehungsweise den Kreisregierungen zugetheilte Aufsicht, Verwaltung und Rechnungsabhör der Fonds und Kassen der höheren Bürgerschulen und der Gelehrtenschulen;

c) die Verleihung jener Stipendien und Unterstützungsgelder, welche für die ihr unterstehenden Lehranstalten gestiftet oder bestimmt oder an Schüler solcher Anstalten zu vergeben sind, sofern nicht von den Stiftern etwas Anderes verfügt ist.

§. 4. Die obersten kirchlichen Behörden des Landes können Vertreter bezeichnen, welche der Oberschulrath zu seinen Berathungen zuziehen wird, so oft es sich um Fragen des religiösen Unterrichts und dessen Verbindung mit dem Lehrplan handelt.

§. 5. Für die Erörterung wichtiger allgemeiner Fragen im Unterrichtswesen, insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, wird der Oberschulrath das Gutachten von Beiräthen aus der Zahl der Lehrer des Landes hören. Der Oberschulrath ist befugt, auch andere Sachverständige beizuziehen.

§. 6. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug und mit der Ausführung des Weitern beauftragt.

Director des Oberschulraths ist Prof. Dr. Knies von Freiburg, Oberschulräthe sind: Oberkirchenrath Laubis, Prof. Dr. Frick, Vorstand der höheren Bürgerschule in Freiburg, Prof. Gruber, Vorstand der höheren Bürgerschule in Baden, Pflüger, Vorstand der höheren Töchterschule in Pforzheim, Armbruster, Pfarrer in Kürzel. Knies, Pflüger und Armbruster sind evangelisch, Laubis, Frick und Gruber sind katholisch.

Damit ist also unsern Schulen eine selbstständige, nur vom Ministerium abhängige Behörde gegeben. Bis jetzt war die Kirchenbehörde (Oberkirchenrath) auch zugleich Schulbehörde, und die Schule bildete ein Anhängsel der Kirche von unten bis oben. Wenn gleich die neue Schulorganisation nach religiöser Seite hin etwas besorgt macht, so ist es doch eine Thatsache, daß die Freude der Lehrer über die neue Einrichtung an und für sich allgemein ist. Von besonderer Wichtigkeit und aller Beachtung werth dürfte auch sein, daß diese Oberschulbehörde Lehrer zur Mitberathung bei wichtigen Schulangelegenheiten beiziehen kann; damit sind die Hauptwünsche der Lehrer erfüllt, weil sie am besten wissen, wo sie der Schuh drückt; hoffentlich machen diese Oberschulräthe von diesem Rechte geeigneten Gebrauch.

Da die neue Behörde erst im Laufe des Monats September ihre Wirksamkeit beginnt, so kann für jetzt auch nichts Weiteres darüber gesagt wer-

den, nur so viel ist sicher, daß unser Schulwesen weitere tiefeingreifende Veränderungen erfahren wird, worüber seiner Zeit bereitwillig wird Bericht erstattet werden.

---

4. Notizen aus Frankreich, Italien und Algerien.

a) Frankreich. — Nach dem „Echo du Nord" waren am 12. Dez. zu Linselles zur Anhörung eines Testaments 22 Personen, die zu einer Familie gehörten, versammelt. Bei Unterzeichnung des Protokolls stellte sich heraus, daß von allen 22 nur Einer seinen Namen zu unterzeichnen vermochte. Es wirft dieser von der Presse offen eingestandene Mangel an den allergewöhnlichsten Schulkenntnissen in Frankreich jedenfalls auf die Bedeutung des viel gepriesenen suffrage universel ein eigenthümliches Licht.

b) Die Entfaltung des Volksunterrichts in Süditalien. Victor Emanuel hat durch ein Schreiben an seinen Minister Farini am 14. Nov. 1860 die Errichtung zahlreicher Volksschulen im ganzen südlichen Italien angeordnet und als persönlichen Beitrag 200,000 Frs. aus seiner Privatkasse dazu gesendet. Im Februar 61 sandte der König abermals 40,000 Frs., womit unentgeltliche Abendschulen für junge Leute in der Stadt Neapel unterhalten werden sollen. Zugleich ist eine Kommission beauftragt, die Einrichtung der Normalschulen in England und die dortigen Sparkassen kennen zu lernen.

Diese Schuleinrichtung ist eine Maßregel politischer Weisheit und eine große Wohlthat für einen Volksstamm, der durch Jahrhunderte langen Lazzaroni- und Banditendruck so sehr darniederliegt. Bis jetzt zählte man durchschnittlich in Rom 28 mal,*) in Neapel 43 mal so viel Mordtthaten auf eine gleiche Volkszahl, als in den Ländern vorkommen, die sich eines geregelten Volksunterrichts erfreuen. Der berühmte Philantrop John Howard, welcher sein langes Leben der Untersuchung der Gefängnisse und Hospitäler Europa's gewidmet hat, erklärte, daß er in dem einzigen Nebengefängniß von Vicaria zu Neapel 950 Menschen gefunden habe und daß die Hospitäler überfüllt wären von Solchen, die Dolchwunden trügen.

c) Die französischen und deutschen Schulen und Bibliotheken mehren sich in Algerien auf eine erfreuliche Weise. Selbst auf dem platten Lande suchen Vereine kleine Bibliotheken zu errichten. Auch hat man angefangen, eine Anzahl medersas, d. h. Schulen für die eingebornen Araber, zu gründen, und Araber kaufen eifrig die feilgewordenen christlichen Testamente, die sie Indjit stampa (gedrucktes**) Evangelium nennen. Die heilige Schrift ist auf diese Weise bis tief in die große Wüste verbreitet, selbst bis in die Oasen, die sich im Süden von Biskara und El-Aghuat finden. Auch in Tunis macht sich dieser europäische Einfluß geltend.

(Nach einem französischen Blatte Algeriens.)

---

*) Grade jetzt ist wieder in den Zeitungen zu lesen: Rom, 28. Jan. Der Präsident des Civilgerichts ist meuchlings ermordet worden. Der Mörder heißt Sarroni und ist verhaftet.

**) Bekanntlich bedienen sich strengorthodoxe Muselmänner nur geschriebener, nicht gedruckter Exemplare ihres Korans. Für den Druck ist ihnen das Buch zu heilig.

Schreiben über die Schulverhandlungen auf dem Kirchentage.

(Von Missions-Inspektor M. Zahn in Bremen.)

Bremen, den 24. October 1862.

Lieber Herr Redakteur!

So soll diesmal die Ueberschrift meines Briefes lauten, da Sie persönliche Nachrichten durch Freund S. empfangen werden, während das, was ich jetzt schreibe, Ihre Schulblatts-Interessen angeht. Schon lang liegt Ihr Wunsch und mein halb und halb gegebenes Versprechen, Ihnen vom Kirchentage speciell von den Verhandlungen über die Schulfrage zu berichten, auf meinem Gewissen; ich darf es diesmal mit ziemlicher Wahrheit sagen, daß Mangel an Zeit und Ruhe mich an der Ausführung gehindert hat. Heute erinnert mich S. an diese Sache und ich setze mich noch spät am Abend hin, um endlich zu beginnen. Ich weiß zwar nicht, ob Sie von mir Notizen wünschen zum Gebrauch bei Gelegenheit, oder einen förmlichen Bericht für das Schulblatt. Ich stelle es Ihnen ganz anheim, ob Sie zu dem einen oder anderen das Folgende benutzen wollen. —

Von dem 1. 3. und 4. Tage wäre vielleicht auch Manches für die Schulwelt zu berichten, besonders von dem Wichern'schen und Kögel'schen Referat über den Kampf wider den Unglauben und die Unwissenheit in religiösen Dingen und den nachfolgenden Reden, aber einerseits stehen Ihnen und Ihren Lesern genug andere Berichte zu Gebote, andererseits befürchte ich, über dem zu großen Ziele das kleinere nicht zu erreichen. Also was ich an dem 2ten Tage über die Schulfrage gehört und sonst noch etwa Dahinschlagendes vernommen habe, will ich mittheilen. Das Thema war bekanntlich: „die Volksschule in ihrem lebendigen Zusammenhange mit dem ganzen christlichen Gemeinwesen." Referent war Herr Prof. Flashar aus Berlin. So viel ich aus dem Vortrag und sonst woher gehört, ist der Herr Refer. etwa 10 Jahre Prediger gewesen und jetzt seit einer Reihe von Jahren Direktor einer Töchterschule und Religionslehrer an einem Gymnasium und einer Realschule in Berlin. Er hat auch eine größere Schrift über die Volksschule herausgegeben, die mir aber nicht näher bekannt ist. Ich werde versuchen, sein Referat in direkter Rede kurz wiederzugeben, kann aber natürlich nicht den Wortlaut bieten, auch nach meinen kurzen Notizen Genauigkeit und Richtigkeit in allen Einzelheiten nicht verbürgen, glaube jedoch im Ganzen die Gedanken des Referats richtig aufgefaßt zu haben, was für einen Leser Ihres Schulblattes um so leichter sein mußte, da sich nicht wenig Berührungspunkte fanden. — Das Referat aber war dieses:

Schon der erste Kirchentag zu Wittenberg 1849 hat in Betreff der Volksschule ein Zeugniß abgelegt, daß nämlich zwar der Staat aber auch die Kirche und zwar über den Religionsunterricht hinausgehende Rechte an die Schule hat. Beide concurriren; nur in Abstraktionen wäre eine Trennung möglich; eine Auseinandersetzung aber um so leichter, je freier das Leben in Staat und Kirche selbst ist; nur bei Freiheit in beiden Lebensgebieten läßt sich die Frage lösen. — Aber bei den vielen oppositionellen Elementen, die

vorhanden sind, bei der Aussicht auf ein Schulgesetz ist eine Besprechung der Frage von praktischem Nutzen, damit die kirchliche Meinung vorher laut werde. — Daß die Frage sich nicht auf die Schulen überhaupt, sondern auf die Volksschule allein bezieht, ist von dem Referenten auf der Bonner Pastoral-Conferenz mit Unrecht getadelt worden. Denn die Gymnasien sind individueller als die Volksschule — (der Hr. Ref. wollte wohl sagen, es seien Fachschulen; doch habe ich ihn hier vielleicht nicht recht verstanden; denn das Verstandene schien mir so wenig haltbar, daß ich glauben mußte, er habe etwas anderes gemeint;) — und die kathol. Kirche, auf die von dem Bonner Referenten hingewiesen wurde, muß mehr thun, denn sie ist der Bildung gegenüber ihres Sieges weniger gewiß, und muß zugleich ihrer vornehmen Art nach den höheren Schulen sich mehr zuwenden. — Also die Volksschule! Der Staat, der nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu leisten hat, die Kirche und die Familie sind dabei betheiligt. — Die Kirche hat den Beruf: Lämmer zu weiden. Darin liegt ihr Recht. Denn das historische Recht ist zwar wichtig, aber die Schule entzieht sich dem, weil die Kirche ihre Rechte aufgegeben hat. Die Volksschule ist nicht dem Begriffe, aber der Wirklichkeit nach aus der Reformationszeit allmählig entstanden. Erst durch den Pietismus (Aug. H. Franke 2c.) ist die heutige Volksschule entstanden; schon damals kamen liberalere Elemente und realistische Tendenzen in die Schule. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kam immer mehr der Staat zum Uebergewicht und die Kirche gab ihr Recht auf, indem das Oberconsistorium zu Berlin in einer Verfügung vom 18. Juli 1799 erklärte, die Schule sei nicht Sache einzelner Religionsgesellschaften, sondern Sache des Staates, habe darum auch nur allgemeine Wahrheiten zu lehren. — Das Aufsichtsrecht ist der Kirche bewahrt geblieben, indem die Geistlichen Schulinspektoren waren. Eine unbillige Last für die Geistlichen, ein Druck für die Lehrer. Die Religion war eben nicht mehr Centrum, und immer mehr bildete sich eine Methode heraus, die didaktische, technische Vorbildung voraussetzt, welche zwar Einzelne durch besondere Begabung 2c. aber nicht dem geistlichen Stande als solchem schon eigen ist; denn Technik will erlernt und geübt sein. Aus diesem Mißverhältniß heraus kam viel Bitterkeit und Schaden. Die Kirche vergaß, daß nicht das Recht der Geistlichen, sondern das der Kirche in Frage kommt. Daher thut die Kirche wohl, ihr äußeres Recht aufzugeben, um ein inneres zu beanspruchen. (Ich erlaube mir hier einige Bemerkungen: 1) Ob die historische Deduktion richtig ist, weiß ich nicht, bezweifele es aber; es scheint mir, daß faktische Rechte der Kirche sachlich durch Geldverhältniß und formell durch gültige Schulgesetze, die ja ein Recht begründen, und selbst durch die Verfassung vorhanden sind, und daß daher die Kirche vielmehr zu ermahnen ist, diese Rechte kräftig zu vertreten; 2) die Frage von der technischen Unfähigkeit oder Fähigkeit der Pastoren zur Schulinspektion läßt sich nicht in abstracto, sondern nur durch thatsächliche Nachweise beantworten. Der Behauptung von der Unfähigkeit tritt die gegentheilige gegenüber, und man kommt nicht weiter. Mehrere Theologen haben mir geantwortet: warum sie, wenn sie, wie es ja im Osten Deutschlands viel mehr Sitte ist als in Rheinland, 3 bis 4 Jahre auch in Elementarschulen geschulmeistert haben, nicht sollten inspiciren können, und man muß zugestehen, daß die Sache da sich anders stellt, als wo etwa der Pastor nicht viel mehr von der Volksschule weiß, als daß darin Rechnen, Schreiben und Lesen gelehrt wird. Ueberdieß möchte es viel weniger auf Technik, als auf Verständniß für Schulverhältnisse ankommen, und hatte der Nachweis, wie es hier mangelt, viel mehr

genußt. 3) Schon nach dem Obenbemerkten und noch mehr beim Blick auf die praktischen Schwierigkeiten, in den meisten Fällen einen anderen und besseren Inspektor zu finden, wäre vielleicht gerathener gewesen, zu fragen, wie können die Geistlichen Schulblick und Schultechnik erlangen. 4) Endlich liegt die Frage gar nicht so: Wenn Geistliche nicht Schulinspektoren sind, so hat die Kirche ihr formelles Aufsichtsrecht verloren; wie der Hr. Ref. mit Recht bemerkt: das Recht der Geistlichen ist nicht das der Kirche, und es könnten kirchliche Schulbeamten da sein, sogar theologische, die nicht zugleich Pastoren wären.)

Das innere Recht der Kirche, fährt der Hr. Ref. fort, geht, wie schon der Wittenberger Kirchentag erklärt hat, über den Religionsunterricht hinaus, auch auf die den Staat gleichfalls berührenden weltlichen Elemente. (Darum seien die Schulinspectoren — ob Geistliche oder nicht — vom Staat und Kirche beauftragte, technisch ausgebildete Männer.) Daß die Kirche auf den Religionsunterricht ein inneres Recht hat, ist selbstverständlich; auch daß ihr weiteres Recht nicht nur ein Recht, Friedliches abzuwehren, sein darf, ist ersichtlich. Denn Bildung hat überall die Gottesfurcht zum Fundament. Die Bildung aber in der Volksschule bemißt sich nach der Rücksicht auf das arbeitende Volk; dasselbe kann nicht den Strömen geistigen Lebens entzogen, aber auch nicht encyclopädisch oder in wissenschaftlicher Form unterwiesen werden, sondern seine Bildung muß concentrirt sein, muß ein Centrum haben. Es gibt aber nichts Centraleres als die Bibel, die Religion; darum dominirt sie in der Volksschule, darum hat die Kirche ein Recht in allen Fächern. Aber sie wird dieses Recht weder durch gleichgültiges Zurückziehen, noch durch formelle Streitereien, sondern durch Zeugniß für die Wahrheit und fleißige Arbeit behaupten können; denn wie die Aussaat, so die Ernte. —

Auch der Staat aber, mag man ihn als bloßen Rechtsstaat oder als Inbegriff aller sittlichen Elemente fassen, hat ein Recht auf die Schule. Die Schule kann auch nicht eine Sonderstellung in ihm einnehmen; es ist nicht, wie ein summus episcopus, so auch ein summus magister möglich. — Aber Staatsschulen haben auch ihre Gefahren; die Gefahr der Centralisirung, wie in Frankreich; die Gefahr, besonders wo die Regierung schwach ist, die Schule zu einer bloßen Stütze der Staatsgewalt und der Staatszwecke herabzuwürdigen; die Gefahr endlich eines überwiegenden Realismus, wie in Frankreich und Rußland.

Zur Vervollständigung der concurrirenden Lebensgebiete kommt endlich die Familie und die Schulgemeinde. Sie überwacht die Verwendung des Geldes und wird das, überwacht und ergänzt durch den Staat, um so mehr thun, je mehr sie zur Selbstverwaltung gelangt. Sie darf nicht fehlen. denn die Schule will nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen. Erzogen aber wird nur in der Familie, darum kann und darum muß die Familie herbeigezogen werden. Bisher fehlt noch das Organ dafür; da ist eine Lücke.

Zum Schluß skizzirte der Herr Ref. eine Schulverfassung von unten herauf, bei der mich meine noch kürzeren Skizzen im Stiche lassen. Es wird das aber um so weniger schaden, als 1) die weitere Debatte nicht darauf einging, und ich 2) dasselbe thun kann, was der Herr Ref. that, nämlich auf die betreffenden Nummern des Evangelischen Schulblattes, herausgegeben von F. W. Dörpfeld, hinweisen. Was über die Verdienste dieses Mannes gesagt wurde, erlauben Sie mir zu übergehen. Nur Eins sei noch bemerkt: Bei Gelegenheit dieser Skizze (in der unteren Schulbehörde sitzt der

Lehrer, in der zweiten Instanz statt dessen — der Inspector) kam der Ref. auf confessionelle Schulen zu sprechen, die schon deßhalb nöthig seien, weil der confessionelle Unterschied sich in einen didaktischen umsetze und beispielsweise Katholicismus und Protestantismus auch in der Methode sich ausprägen. Die aus confessioneller Scheidung entstehenden Conflikte lösen sich durch die Orts-Schulgemeinde. —

Sie werden sich im Allgemeinen über dies Referat freuen. Ich habe nicht unterlassen, bei einigen Stellen meine Zustimmung zu erkennen zu geben, was meinen Nachbar veranlaßte, zu sagen: Machen Sie's nicht zu arg; ich bin auch Pastor. Ich konnte ihm antworten, ich sei's auch gewesen oder, nach Anderen, beinahe geworden. Aber Sie werden aus den folgenden Debatten sehen, daß ich Recht hatte, wenn ich einem befreundeten Nachbarn sagte, daß dieselben Wahrheiten noch hundert Mal müssen gesagt werden, ehe manche Leute an manchen Orten anfangen, sie zu verstehen.

Nachdem der Präses, Propst Nitsch seine Zustimmung mit einigen Worten ausgesprochen, erhielt Consist. Smend aus Münster das Wort:

Gegenüber den Beschuldigungen der Kirche kann nicht geschwiegen werden. Die Kirche hat ein Recht an die Schule und hat es nicht verloren, weil sie in einer Zeit, da sie keinen Mund hatte, schwieg. Das Verhältniß von Kirche und Staat ist noch nicht gelöst. Wird die Kirche entlassen, so fordert sie gebührende Ausstattung. Die Kirche muß ihr Recht geltend machen. Die westfälische Provinzial-Synode, von der Redner eben kommt, hat's gethan. Die Kirche ist in ihrer Unthätigkeit entschuldigt, denn sie ist bisher unfrei gewesen. Mögen einzelne Pastoren sich verschuldet haben, der Pfarrer ist doch der beste Schulinspector. „Nur freilich aller pfäffische Sinn muß in den Tod gegeben werden.“ —

Man wird gewiß dem letzten Satze seine volle Zustimmung geben und sich freuen, daß das ausgesprochen wird; auch stimme ich darin bei, daß die Kirche ihre Rechte behaupten muß. Aber es ist doch wunderlich, daß ein so wohlwollender Mann, wie Herr Consistorialrath Smend, in einer Versammlung, die vorwiegend aus Geistlichen bestand, es für nöthig fand, die Beschuldigungen gegen die Kirche abzuwehren, statt sie in ihrer ausgedehnten Berechtigung anzuerkennen. Es war zu bedauern, daß Niemand aus Westfalen da war, der die Vernachlässigung der Schule durch Thatsachen, durch Hinweisung auf das, was auf der Synode und Provinzial-Synode geschehen und nicht geschehen ist, nachwies. Diese Vertheidigung der Kirche hat mit der folgenden Rede die Veranlassung gegeben, daß die ganze Sache in nichts verlief und nur sehr nebensächliche Dinge sehr ungenügend berührte. Denn nach Hrn. Consist. Smend trat Hr. Lehrer Ballien aus Brandenburg auf. Es war sehr beklagenswerth, daß dieser Herr nicht von der Redner-Tribüne wegblieb; er hat mit seinem verworrenen oberflächlichen und eitlen Gerede gewiß bei Vielen den Gedanken nachgerufen: ja so sind sie, die Herren Lehrer. Es wäre vielleicht für eine vorwiegend aus Geistlichen bestehende Versammlung sehr würdig gewesen, auch eine solche Rede mit Geduld und ohne Unterbrechung anzuhören; aber man muß gestehen, daß diese Confusion von liberalen Redensarten und keimender kirchlicher Gesinnung, in der die verschiedenartigsten Dinge gesagt und geläugnet wurden, die Geduld der Zuhörer stark in Anspruch nahm. Mir ist nur das eine erinnerlich, daß gesagt wurde: die Kirche sei nicht die Geistlichkeit und nachher doch wieder: die Geistlichen seien die Kirche. Hr. Ballien hätte der Verlagsbuchhandlung, die an den Kirchthüren in reichlichem Maße einen Bogen mit Empfehlungen von Ballien's bibl. Geschichte und ein Quartalheft seiner „Evangelischen

Volksschule" vertheilen ließ, gewiß einen Gefallen gethan, wenn er geschwiegen hätte. Seine Verworrenheit gab überdem einen guten Hintergrund ab für Hrn. Consist. Bieck aus Erfurt, der in frischer, etwas militärischer Art nach ihm das Wort nahm.

„Keine Uebertreibung," so äußerte sich der Redner, „sondern Wahrheit. Die Geistlichen sind nicht die Kirche, aber die Kirche hat ein Recht auf die Schulbeaufsichtigung, auch ein geschichtliches; dem Referat gegenüber fehlen nicht urkundliche Nachweise, daß schon lange vor dem Pietismus Volksschulen nach Art der heutigen vorhanden waren. Der Ref. hat die Kirche weniger schonend behandelt, als der Ref. der Unterrichts-Commission bei den Abgeordneten, Lic. Krause, dessen Bericht ich eben in Händen habe. Die Verfassung gibt der Kirche ein Recht auf den religiösen Unterricht. Bei der Verfassung dieses Artikels (bei der der Redner mitthätig war) wurde absichtlich gesagt, nicht Religions-Unterricht sondern religiöser Unterricht, und dahin gehört auch Lesen 2c. Zum Glück sind Ansichten, wie die des Hrn. Ref., bisher nur in unchristlichen Kreisen aufgetaucht." — Der Hr. Consist., der wegen seiner demüthigen und aufopfrungsvollen Hingabe an die Schule in seinem Kreise einen sehr guten Namen hat, mag vergessen haben, daß es dem Kirchentag wohl ansteht, die Schäden kirchlichen Lebens aufzudecken, und daß es ihm nicht zukommt, zu rufen: Fahret mir säuberlich mit dem Knaben! Die Auslegung des religiösen Unterrichts aber ist stark, denn welcher Unterricht wäre nicht in dem Sinn religiös? und wozu dann eine besondere Bezeichnung? Auf den Schlußsatz des genannten Redners antwortete Past. Bleibtreu aus Duisburg. Der Redner hat, wie er sagt, das Glück gehabt, 6 Wochen unter dem S.-D. Zahn das Seminar zu Mörs besuchen zu dürfen, und hat da auch für die Pädagogik das Eine gelernt: „Ich weiß, daß ich nichts weiß." Auch glaubt der Redner dagegen protestiren zu müssen, daß die Ansichten des Referats nur unchristlichen Kreisen angehören. Im Gegentheil, in seiner Heimath ist es gerade ein Kreis kirchlich gesinnter und begabter Männer, wie unter anderen der Redakteur des Evang. Schulblattes, die diese Ansichten vertreten. —

Nach ihm kam ein Kantor aus Posen, dessen Namen ich nicht verstand und auch im Verzeichniß nicht finde; er ist jetzt Hausvater in einem Rettungshause: Christum lieb haben, war seine Meinung, ist besser als alle Theorien. Ein Lehrer, der Jesum nicht lieb hat, ist der schlechteste Inspector. Denn es gibt keine schlimmeren Tyrannen, als die Herren der Methode. — Aus der Rede des Hrn. Archidiaconus Sulfisch aus Wittenberg, der sehr leise redete, habe ich nur das verstehen können, daß er seinen Dank gegen Gott aussprach für das gehörte Referat. Der letzte Redner, Lehrer Stegemann aus Teltow, sprach auch dem Ref. seinen Dank aus; klagte aber, daß der Gemeinde noch sehr das Verständniß und Interesse für die Schule fehle, und bat die Geistlichen, an ihrem Theil dieses Interesse zu wecken und zu fördern. — Prof. Flashar konnte nur noch wenige Worte zum Schluß sagen. Er glaubt, berechtigt zu sein über das Verhältniß von Schule und Kirche zu reden, weil er als früherer Geistlicher gleichsam eine Personalunion darstelle. Die Lehrer geben vielleicht mehr Veranlassung zum Streit, aber seien auch mehr zu entschuldigen. Daß die Kirche für die Schule wenig gethan, dafür wolle er auf das Dörpfeld'sche Schulblatt hinweisen, welches lange Zeit, obgleich in Rheinland und Westfalen das einzige christliche evang. Schulblatt, von den Geistlichen durch keine Arbeit unterstützt wurde. Er habe noch die ganze Tasche voll solcher Beweise. —

Sie sehen auch aus meinem mangelhaften Bericht, daß sich die Debatte so zu sagen in den Sand verlaufen hat. Der Kirchentag faßt keine Beschlüsse, sondern Entschlüsse, sagt man; ich fürchte, an diesem Tage sind auch nicht einmal Entschlüsse gefaßt worden. Ich kann zwar nicht viel Werth auf die Abstimmungen des Kirchentags legen, weil sie zu sehr in Bausch und Bogen gehandhabt werden, aber es ist doch ein anderes, ob die Verhandlung in eine bestimmte Spitze ausläuft, oder ob das Gefühl vorherrscht: es bleibt halt alles beim Alten. Das letztere schien mir das Resultat gewesen zu sein; obgleich doch hie und da vielleicht eine leise Ahnung aufgestiegen ist, es könnte Jemand ein Christ sein ohne zu glauben: daß die Kirche ihre Pflicht aufs allerbeste an der Schule thue und daher nicht nöthig habe, wie jeder einzelne Christ, täglich auch hier Buße zu thun. —

Noch zwei Notizen möchte ich meinem Bericht beifügen. Am Donnerstag Abend fand auf Veranlassung des Lehrers Hildebrand aus Berlin eine kleine Lehrerversammlung statt. Sie war freilich nur von etwa einem Dutzend Lehrer und außer dem Consist. Bieck von nur 3 Theologen besucht, aber auch nicht öffentlich bekannt gemacht. Da nichts vorbereitet war, so schlug Hr. Hildebrand vor, im Anschluß an das Wichern'sche Referat davon zu reden, wie der Lehrer sich an dem Kampfe wider den Unglauben betheiligen könne, und leitete die Unterredung mit ein paar Worten ein über die Stellung, die der Lehrer zu Gott, dem Pastor, dem Collegen und der Gemeinde einnehmen müsse. In letzterer Beziehung erzählte ein Lehrer, wie er durch eine homöopathische Apotheke Eingang gefunden habe bei seiner Gemeinde 2c. Ich meinerseits habe in Betreff des Zusammenschlußes gleichgesinnter Collegen von Ihren Bibel-Conferenzen im bergischen Lande geredet. — Am Freitag kam auch noch ein kurzes Wort über die Schule vor. Gen.-Sup. Hoffmann sprach sich bei Gelegenheit der Unkenntniß in religiösen Dingen für die Schulregulative aus als ein Mittel gegen diese Unwissenheit und gab der Schule das Zeugniß, daß er bei seinen Visitationen oft froheren Herzens aus der Schule, als aus der Kirche gegangen sei. — Das wäre mein Bericht; nehmen Sie damit vorlieb und machen Sie damit, was Ihnen möglich ist. In alter Liebe

Ihr

Zahn.

Wittwenkasse.

Was ist von dem Vorschlage zu halten, den Lehrerwittwen im Regbzk. Düsseldorf 45 oder 60 Thlr. zu gewähren und dafür die Zahlung der Mitglieder um 1 Thlr. 11 Sgr. resp. 3 Thlr. 19 Sgr. zu erhöhen?

Auf 35 Thlr. ist die Pension einer Wittwe festgesetzt worden; die Zahlung von 45 oder 60 Thlr. würde also einen Zusatz von 9 resp. 24 Thlrn.

bewirken; es wäre nun zu sehen, ob Beitragserhöhung und Wittwenzusatz in richtigem Verhältniß stehen.

Die Kasse hatte 1861 984½ Mitglieder; diese bezahlen dann extra 1346 Thlr., hinreichend zu 9 Thlr. für 149½ Wittwen, — oder extra 3577 Thlr., hinreichend zu 24 Thlr. für 149 Wittwen. —

Wenn nun nach den Erfahrungen der Wittwenkasse Aussicht dafür da ist, daß sich die Zahl der Wittwen in den nächsten 5 Jahren — denn nur von dieser Zeit ist im Ministerialvorschlage die Rede — zu dieser Zahl erhebt, so ist das Verhältniß der Erhöhung für Zahler und Empfänger richtig, sonst nicht. —

Die bisherigen Erfahrungen ergeben nun aber Folgendes: die durchschnittliche Zunahme der Wittwen (sammt den Waisenfamilien) betrug jährlich

in den fünf Jahren von	1837—1841	. 1,6
„ „ „ „ „	1842—1846	. 3,2
„ „ „ „ „	1847—1851	. 2,6
„ „ „ „ „	1852—1856	. 3,1
„ „ „ „ „	1857—1861	. 2,4

Berücksichtigt man den 10jährigen Durchschnitt, so ergiebt sich für die Zeit von 1852—1861 eine jährliche Zunahme der Wittwen von 2,7; der stärkste jährliche Zuwachs bei 10jähriger Berechnung liegt in den Jahren von 1844 bis 1853 und beträgt 3,2. Es läßt sich nun nicht absehen, warum für die nächsten 5 Jahre eine ganz besondere Sterblichkeit eintreten sollte, sie wird sich vielmehr so stellen, daß für diese Zeit ein jährlicher Zuwachs von 3, höchstens 4 Wittwen anzunehmen sein wird. Da nun 1861 nur 68 Wittwen in der Kasse waren, so wird am Schlusse der fünf Jahre sich die Zahl auf 83 oder höchstens 88 belaufen, wogegen der Ministerialvorschlag eine Zahl von 149 Wittwen annimmt, also eine jährliche Zunahme von mehr als 16 Wittwen in Aussicht nimmt.

Man braucht sich über die Annahme einer solchen Zahl von Wittwen jedoch nicht zu wundern, wenn man sonstige „besonders bewährte" Tabellen vergleicht. Es erklärt ein Gutachten im Centralblatt (1862, Februar), daß bei einer solchen Kasse, wie wir sie im Rgbzk. Düsseldorf haben, die Zahl der Wittwen bei einer Zahl von 1000 Mitgliedern sich belaufe, wie in Col. a angegeben wird, während Col. b die hiesigen Verhältnisse zeigt.

	a.	b.
im 6. Geschäftsjahr auf	20 Wittwen	15 Wittwen
„ 11. „ „	43 „	34 „
„ 16. „ „	69 „	50 „
„ 21. „ „	100 „	65 „
„ 26. „ „	136 „	75 „
„ 31. „ „	178 „	höchstens 71 bis 72 Wittwen.

Eine auf solche für unsere Kasse nicht passenden Verhältnisse gegründete Rechnung muß nun zu wunderlichen Resultaten führen. Davon ist der in Rede stehende, durch die Zeitungen veröffentlchte Plan einer Erhöhung der Beiträge ein Beweis, er würde das Prinzip der Kapitalanhäufung noch weiter ausbilden und im Falle der Ausführung folgende Resultate ergeben:

1. Bei Erhöhung der Beiträge um 1 Thlr. 11 Sgr., jährlicher Zunahme der Mitglieder um 30, der Wittwen um 4, würden in den fünf Jahren extra vertheilt 3600 TBei, extra erübrigt 3739 Thlr.

2. Bei Erhöhung der Witräge um 3 Thlr. 19 Sgr., jährlicher Zunahme von 20 Mitgliedern und 4 Wittwen würden in derselben Zeit extra vertheilt 9600 Thlr., extra erübrigt 9367 Thlr. —

3. Nimmt man aber an, daß im ungünstigsten Falle die Zahl der Mitglieder nur dadurch wächst, daß die etwa noch fehlenden 50 Lehrerstellen beitreten, jährlich aber 4 Wittwen, so werden bei Zahlung von 1 Thlr. 11 Sgr. extra verausgabt 3600 Thlr. erübrigt 3335 Thlr., oder bei Zahlung von 3 Thlr. 19 Sgr. extra verausgabt 9600 und extra erübrigt 8839 Thlr.

Aus diesem ergiebt sich, wie wenig der Vorschlag zur Annahme geeignet ist. Ein Zusatz von 1 Thlr. 11 Sgr. könnte der Wittwe 19½ statt 9 Thlr., ein Zusatz von 3 Thlr. 19 Sgr. aber 52½ Thlr. statt 24 Thlr. gewähren; es könnte im ersten Falle die Pension auf 55½, im andern Falle auf 78½ Thlr. gesetzt werden. Soll die Pension aber nur 9 resp. 24 Thlr. steigen, so ist dazu eine Erhöhung um 19 resp. 60 Sgr. hinreichend.

Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn sich sämmtliche Kreisvorstände der Wittwenkasse im Düsseldorfer Rgbzk. gegen eine noch weiter getriebene Ausführung des Prinzips der massenhaften Kapitalisirung nachdrücklich aussprechen und durch energische Verwahrung gegen weitere Ansprüche an die Taschen der Lehrer eine Verwaltung der Kasse durch die Interessenten selbst anbahnen helfen wollten.

H. H.

Bücherschau.

1. Schreibschule, enthaltend methodisch geordnete Musterblätter und erklärenden Text, bearbeitet und herausgegeben von S. **Fürstenberg,** ord. Lehrer an der Prov.-Gewerb-Schule zu Saarbrücken.

a. Deutsche Schrift, 4. Aufl., 12½ Sg.
b. Engl. Schrift, 3. Aufl., 12½ Sgr.,
Jedes Heft ohne Text 10 Sgr.

Die vorliegende Schreibschule ist jedenfalls zunächst, obwohl der Verf. das nicht ausdrücklich bemerkt, für höhere Unterrichtsanstalten bestimmt. Der Verf. verlangt, daß jeder Buchstabe nach seinen Theilen zergliedert und beschrieben werde, und bietet in dieser Beziehung durch die Musterblätter und den erklärenden Text dem Lehrer eine schätzbare Handreichung. Wo der Schreibunterricht nach des Verf. Anweisung betrieben wird, da verliert er sicher das Mechanische und Langweilige, das ihm so häufig anhaftet; da wird es ein Arbeiten mit Lust und Freudigkeit, und dann kann ein guter Erfolg nicht fehlen.

Wenn nun aber auch die Einführung dieser Hefte in Elementarschulen schon des Kostenpunktes wegen nicht möglich ist, so kann nichtsdestoweniger jeder Lehrer diese gediegene Arbeit für seine Schule verwerthen, indem er die Formen vor den Augen der Kinder an der Wandtafel entstehen läßt und nach Anleitung des erläuternden Textes den Kindern zur klaren Anschauung und Auffassung der Buchstaben und ihrer einzelnen Theile verhilft. — Es mag wohl noch mancher Lehrer der Ansicht sein, daß eine Besprechung mit den Kindern über die Buchstaben und ihre Theile durchaus überflüssig sei, daß es genügen müsse, wenn

man Buchstaben und Wörter schön vorschreibe oder den Kindern gute Vorschriften in die Hand gebe. Es wird hierbei aber übersehen, daß das bloße Vorbild eben noch keine deutliche Vorstellung gibt, und doch kann die Hand erst dann die Form getreu nachbilden, wenn eine klare Vorstellung von dem Bilde und seinen einzelnen Theilen gewonnen ist, und nur daran kann der Lehrer erkennen, ob diese Vorstellung eine richtige und sichere ist, daß das Kind über dieselbe in genügender Weise Rechenschaft zu geben im Stande ist. Wenn der Lehrer demgemäß verfährt und von vornherein auf getreue Nachbildung der vorgeschriebenen und beschriebenen Buchstabenformen hält, nebenbei auch fleißig zusieht, daß die Kinder sich keine schlechten Manieren irgend welcher Art beim Schreiben angewöhnen; so wird er bei guter Zeit eine gefällige und sichere Handschrift bei den Kindern erzielen, und es mag wohl erreichbar sein, daß in den letzten Schuljahren die Schönschreibestunden nützlicher als zum bloßen Nachschreiben von Buchstaben, Wörtern und Sätzen verwandt werden können.

— n.

2. Unter- und Vorlagen zum Schönschreiben von J. Ewert, Lehrer zu Altefähr auf Rügen. Stralsund, bei Fr. Girscher; 2 Hefte mit deutscher und 2 mit lat. Schrift.

Der Herausgeber dieser Blätter stimmt mit dem überein, was oben bei der „Schreibschule" ausgeführt ist; er sagt: „Um möglichst schnell und gut schreiben zu lernen, kommt es vor allen Dingen darauf an, Auge und Hand — gleich von den ersten Buchstaben an — zu nur richtigen Buchstaben-Formen und -Zügen zu gewöhnen." Auch hält es derselbe für nothwendig, daß die Schüler bei Zeiten über die Buchstaben und deren Theile sich aussprechen lernen. Die Gewöhnung der Hand aber will der Herausgeber auf eine besondere, wohl wenig gebräuchliche Weise erzielen. Von den 4 Heften liegt uns nur das erste vor. Dasselbe enthält 10 auf beiden Seiten bedruckte Blätter. „Diese werden zunächst als Unterlagen zwischen die (nicht linirten) Blätter des Schreibbuchs gebracht und Buchstaben und Wörter genau überschrieben, jede Seite so oft, als es der Lehrer für nöthig erachtet. Zu diesem Behufe müssen die Schreibhefte dünnes, gut durchscheinendes, aber festes Papier enthalten. Zweckmäßig ist es, zunächst nur die erste Seite von jedem Blatt des Schreibbuchs beschreiben zu lassen. Ist das Buch in dieser Weise halb vollgeschrieben, so werden die bis dahin als Unterlagen gebrauchten Blätter für die leer gebliebenen Seiten als Vorlegeblätter benutzt. Zu diesem Zweck ist dem Heft ein Linienblatt beigegeben."

Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Versuche in der angegebenen Weise lassen sich leicht anstellen. Jedenfalls wird sich das Verfahren für solche Kinder, denen das Nachbilden der Buchstabenformen ganz besondere Schwierigkeit macht, empfehlen.

3. Dr. Vogels analytisch-synthetische Lesemethode. Ein Beitrag zum Verständniß und zur Würdigung dieses Verfahrens von **F. Rießmann,** Lehrer in Dessau. Dessau, 1862. Baumgarten u. Comp. 48 S.

Der Verfasser gibt in diesem Büchlein eine klare Darstellung der Vogel'schen Lesemethode, zeigt an einem Beispiel die praktische Ausführung dieses Verfahrens, vergleicht dasselbe mit andern Leselehrarten und beleuchtet zuletzt einige Einwürfe, welche gegen dasselbe erhoben werden.

Wem es darum zu thun ist, nicht nur sich selbst und den Kindern den ersten Unterricht im Sprechen, Lesen und Schreiben anziehend zu machen, sondern denselben auch so zu ertheilen, daß dadurch eine gute und sichere Grundlage für den weitern Lese-, Schreib-, Sprach- und Sachunterricht gewonnen wird, der wolle sich das Büchlein empfohlen sein lassen, und wenn er sich auch nicht dazu entschließen kann, das darin beschriebene Verfahren in jeder Beziehung zur Anwendung zu bringen, weil es für ihn und seine Verhältnisse nicht paßt, so findet er doch wohl etwas, wonach er seine Unterrichtsweise berichtigen oder ergänzen, sie vielseitiger und bildender gestalten kann.

Es heißt in dem Büchlein gleich zu Anfang: „Nach Vogel's Methode lehnt sich der ganze Elementar-Unterricht (bedeutet hier: erster Unterricht, etwa im ersten Schuljahr) mit Ausschluß des Rechnens an einzelne Wörter mit Bildern an." Wenn dieser allgemeine Satz so verstanden werden soll, wie denn auch Seite 7 noch Veranlassung dazu gegeben wird, als solle auch die erste religiöse Unterweisung an die Bildchen angeknüpft werden, so können wir an unserm Theil in diesem Stück den Verf. nicht loben; wir suchen die Elemente für den Religions-Unterricht, wohin Tob. 1, 10 und 2. Tim. 3, 15 verweiset. Der wichtigste Grundsatz bei der Methode ist aber der, daß Sprechen, Schreiben und Lesen zusammen gehören; von diesen drei Gegenständen ist in unserm Büchlein auch vorzugsweise die Rede. Es wird Bezug genommen auf die Fibel „Lebensbilder I.", welche nach den Grundsätzen der Vogel'schen Methode eingerichtet ist; dieselbe enthält Seite 1—15 für den ersten Unterricht 43 Abbildungen einzelner Gegenstände (Fisch, Rad u. s. w.), denen das entsprechende Wort, der Name, in Druck- und Schreibschrift beigefügt ist.

Das erste Bild ist ein Fisch. Der Lehrer zeichnet einen solchen an die Wandtafel und bespricht denselben mit den Kindern. Nun wird das gedruckte Wort „Fisch" vor-

genommen, welches auch an der Wandtafel steht. Der Lehrer spricht das Wort mehrmals langsam und deutlich vor, indem er zugleich auf das Wortbild zeigt. „Die Kinder müssen die einzelnen Laute selbst heraushören und einzeln angeben.“ Ist das geschehen, so werden ihnen die Zeichen für diese Laute einzeln vorgeführt, indem man die 3 Buchstaben etwas weiter auseinander stellt und jeden für sich anschauen und benennen läßt. Sodann werden die nun bekannten Laute zu kleinern Ganzen verbunden: Fi und isch. „Das Verfahren ist also zuerst analytisch, dann synthetisch;“ nur ist zu bemerken, daß die Kinder blos diejenigen Laute zu Silben verbinden, die sie vorher aus dem Worte herausgehört und deren Zeichen sie sich eingeprägt haben. Mit dem ersten Worte beginnen zugleich die Uebungen im Schreiben. Die Schiefertafeln sind mit eingeritzten Linien versehen. Erst wird das i, als der leichteste Buchstabe, dann das F, zuletzt das sch geübt. Es ist nöthig, daß die Formen zuvor gehörig besprochen, auch einige vorbereitende Uebungen gemacht werden, z. B. Ueberfahren der Buchstaben an der Wandtafel von einigen Kindern, während die übrigen die Bewegungen mit dem Zeigefinger in der Luft mitmachen. Zuletzt wird das ganze Wort geschrieben. — In derselben Weise, wie das erste Wort, werden auch die folgenden Normalwörter vorgenommen. „Wo sich irgend auf früher Dagewesenes Bezug nehmen läßt, geschieht es. Es können auch die aus den Normalwörtern kennen gelernten Laute zu neuen Wörtern verbunden werden.“

Warum sind die Sprech-Uebungen, deren wir oben nur kurz Erwähnung gethan haben, mit in den ersten Lese-Unterricht aufgenommen? Antwort: „Dieselben fördern den Lese-Unterricht, indem sie den Mund der Kleinen üben und überhaupt ihr Sprachvermögen entwickeln. Dadurch, daß sie an demselben Stoff vorgenommen werden, der auch zum Lesen und Schreiben dient, wird ihnen dieser Stoff interessant.“ Sie haben aber noch eine andere Bedeutung: „Die Kinder sammeln sich schon früh eine Menge nützlicher Kenntnisse ein, und es werden dadurch die spätern Unterrichtszweige zweckmäßig vorbereitet.“

Für das Lesen ist die Hauptregel: „Verbindung der Analysis mit der Synthesis“ oder: Vereinigung von Elementiren und Lautiren.

Das Schreiben geht mit dem Lesen Hand in Hand.

In Summa: Das Wesentliche und Charakteristische der Vogel'schen Methode besteht darin, daß der Lehrer die Anschauungs- und Sprechübungen, den Lese- und Schreibunterricht an einzelne Normalwörter anknüpft und beim Lese-Unterricht analytisch-synthetisch verfährt.

Viel Aehnlichkeit hat das zuerst von den Lehrern des Münsterberger Seminars in Anwendung gebrachte Verfahren (man sehe die Einleitung zum 1. Theil des M. Leseb.) mit der hier beschriebenen Methode. Beide fordern eine Verbindung der Analysis mit der Synthesis; beide verbinden mit dem Lese-Unterricht Sprechübungen; nach ersterer Weise schließt sich das Lesenlernen an ganze Lesestücke, nach letzterer an einzelne Wörter mit Bildern an. Wir enthalten uns zwar gern eines bestimmten Urtheils über die besprochene Methode, da billiger Weise die Erfahrung dabei mitsprechen muß; können auch überhaupt keiner Methode an sich unbedingt das Wort reden, weil nicht in der Methode allein das Heil liegt: aber das ist nicht zweifelhaft, daß beiden Methoden richtige Gedanken zu Grunde liegen und daß die reine Lautir- oder synthetische Lesemethode im Vergleich mit diesen an wesentlichen Mängeln leidet. Möge das Büchlein viele Collegen zur Prüfung und weiterm Nachdenken veranlassen!

4. **Das Turnen in der Volksschule.** Ein Beitrag zur allgemeinen Einführung geregelter Körperübungen. Von **Carl F. Hausmann.** Weimar, bei Böhlau, 1862. 86 S. Preis: 7½ Sgr.

Das Buch ist in allen Schulen des Großherzogthums Sachsen-Weimar eingeführt. Es enthält Frei-Uebungen, Geräth-Uebungen und Spiele. Die Uebungen sind in 3 Stufen abgetheilt: für die Schüler vom 8.—10., 10.—12. und vom 12.—14. Jahre. In dieser Beziehung stimmt der Verf. mit dem „Leitfaden für den Turn-Unterricht in den preuß. Volksschulen“ überein. Eine solche Eintheilung ist jedenfalls zweckmäßig, weil sie dem noch wenig erfahrenen Turnlehrer einen Anhalt gewährt, wenngleich namentlich für den Lehrer der einklassigen Schule es nicht thunlich sein wird, die Knaben in 3 gesonderten Abtheilungen vorzunehmen.

Was nun zunächst die Frei- und Ordnungs-Uebungen angeht, so verräth die zweckmäßige Auswahl derselben für die Volksschule den sachkundigen Turnlehrer. Doch schiene es uns weit besser zu sein, wenn die Uebungen in eine übersichtliche Ordnung gebracht wären. Was den Verf. bewogen hat, sie in buntem Wechsel vorzuführen, das ist die Besorgniß, es möchte der angehende Turnlehrer in den Fehler gerathen, in einer Stunde lauter einseitige Uebungen vorzunehmen. Indeß das scheint uns eine geringe Forderung und billige Voraussetzung zu sein, daß der Lehrer, wenn ihm die Uebungen in systematischer Ordnung, dazu auch in jeder Gruppe vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, vorgeführt werden, für jede Stunde den geeigneten Uebungsstoff auszuwählen wisse. Auch will uns das als ein Mangel erscheinen, daß die Commando's hin und wieder nicht einfach und präcise genug sind, um leicht eingeprägt werden zu können, beispielsweise Nr. 66 a: Beide Arme aus der

Waghalte vorwärts in die Waghalte rückwärts und umgekehrt im Bogen nach unten — schwingt!

Was zweitens die Geräth-Uebungen betrifft, so wäre etwas mehr Sparsamkeit in der Wahl der Geräthe und Gerüste zu wünschen gewesen. Es wird wohl noch etwas Weile haben, bis jede Elementar-Schule mit einem so vollständigen Apparat versehen ist, wie ihn das Büchlein fordert oder voraussetzt, und wie wir ihn bis jetzt fast nur bei wohl ausgestatteten höheren Schulen finden; nicht davon zu reden, ob solches überhaupt wünschens- und strebenswerth ist.

Die Auswahl der Spiele ist recht gut.

5. **Elementar-Zeichenschule** für den Schul- und Selbstunterricht. Von S. **Fürstenberg**, Maler und ord. Lehrer an der Gewerbeschule in Saarbrücken. Mit 36 in den Text gedr. Figuren und 10 Tafeln. 28 Seiten. Saarbrücken. Neumann'sche Buchhandlung. 10 Sgr.

Was der Verf. in diesem Büchlein bietet, und wie nach seinen Erfahrungen der grundlegende Zeichenunterricht zu betreiben ist, geht aus folgendem Satze des Vorwortes ziemlich deutlich hervor: „Von jeher schien es mir nöthig, die geometrische Formenlehre in den Kreis des Zeichenunterrichts zu ziehen; doch wurde nur immer das aus der Formenlehre zur Kenntniß der betreffenden Schüler gebracht, wozu ein vorliegender Fall gerade Veranlassung gab, während ich später zu der Ueberzeugung gelangte, daß der Hauptzweck des Zeichnens, Uebung des Auges und der Hand, durch eine engere Verbindung der Zeichenübungen mit der Formenlehre und durch eine mehr systematisch geordnete Behandlung bei weitem sicherer erreicht wird." — Die „Elementar-Zeichenschule" will mithin für den Zeichen-Unterricht ungefähr dasselbe sein, was die Clavierschule für den Clavier-Unterricht ist. Erst Belehrung, dann Uebung; nach dieser Regel ist das Buch, welches jeder Schüler in Händen haben soll, zu gebrauchen. Die Uebung bleibt die Hauptsache; die vorausgehende Besprechung soll den Schülern zum klaren Bewußtsein ihres Verfahrens und zum Selbsturtheil über ihre Leistungen verhelfen. Für höhere Schulen, so wie für den Privat-Unterricht wollen wir die Zeichenschule bestens empfohlen haben.

6. **Systematische Anleitung zum Erlernen der römischen Schrift.** Zugleich als Uebungsstoff zum Linearzeichnen. Von S. **Fürstenberg**. Trier, Lintz'sche Buchhandlung.

Das Heft ist in ähnlicher Weise angelegt wie die Schreibschule von demselben Verfasser. Für Alle, denen Fertigkeit in Ausführung der römischen Schrift Bedürfniß ist, kann das Heft wegen der geschmackvollen Buchstabenformen und der präcisen Anweisung zum Zeichnen derselben bestens empfohlen werden.

7. **Vorlegeblätter** zu einen stufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule und zur Selbstbildung. Von **Franz Gsell**. Heft 5, 6, 10, 11. Preis jeden H. 4 Sgr. Chur, bei Grubenmann.

Der 4 ersten Hefte ist bereits Jahrg. 1860, Heft 9 anerkennend gedacht worden. Die Vorlagen der hier angezeigten 4 Hefte zeichnen sich gleichfalls durch schöne Ausführung aus; doch gehen sie zum Theil schon über das in der Volksschule Erreichbare hinaus.

8. **H. E. Dieter's Merkbüchlein für Turner.** Herausgegeben von Dr. **Ed. Angerstein**. 4. Aufl. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung, 1862. 292 S. 10 Sgr.

Das „Merkbüchlein" ist vorzugsweise für Turnvereine bestimmt. Der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, das in seinen 3 früheren Aufl. schon beliebte Büchlein dadurch noch brauchbarer zu machen, daß er es dem gegenwärtigen Entwicklungsstandpunkt des Turnens gemäß umgestaltete und erweiterte.

Verzeichniß der Schriften,

welche der Redaction des Evangelischen Schulblattes zur Beurtheilung eingesandt worden sind.

(Fortsetzung voriger Nummer.)

9. Sprüche der heil. Schrift und geistliche Lieder nach dem bibl. Geschichts- und Catechismus-Unterricht für's Auswendiglernen stufenweise geordnet nebst Luther's kl. Catechismus. Von E. Eckardt. Zweite, umgearbeitete Auflage. Leipzig, bei Jul. Klinkhardt. 1862.

10. Paul Anton's Pastoral-Sentenzen, eine starke und gesunde Speise für Prediger, auf's Neue herausgegeben. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung. (C. Detloff). 1862. Preis 3 Sgr.

11. St. Pauli Brief an die Römer in Bibelstunden für die Gemeinde ausgelegt von W. F. Besser. 1. und 2. Hälfte. Halle, bei Rich. Mühlmann. 1861.

12. Geschichte für die Unterstufe des Geschichts-Unterrichts an Seminarien, Töchterschulen, Bürgerschulen und den Unterklassen höherer Unterrichtsanstalten von C. Theod. Kriebitzsch, Direktor der höheren Töchterschule zu Halberstadt. 1. und 2. Theil. 2. Aufl. Nordhausen, F. Förstemann. 1862.

13. Geschichte der Reformation des 16. Jahrhunderts von I. H. Mèrle d'Aubigné. Aus dem Französischen übersetzt. Zweite, verb. Aufl. 4. Bd., Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1861. Preis 27. Sgr.

14. Reformationsgeschichte in vergleichender Lebensbeschreibung der vier Hauptreformatoren, Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin. Mitgetheilt von Carl Strack, evangel. Pfarrer zu Ober-Rosbach in der Wetterau. Leipzig. Bernh. Schlicke. 1863.

15. Mythologie der Griechen und Römer. Zur Belehrung und Unterhaltung, sowie zum Gebrauche in Lehranstalten leichtfaßlich dargestellt von Paul Frank. Mit 60 Abbildungen, Leipzig, C. Merseburger 1862. Preis 1 Thlr.

17. Auswahl deutscher Gedichte. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von Franz Knauth, Rector zu Mühlhausen in Th. — Kleine Ausgabe von des Verfassers „Drei Bücher deutscher Dichtungen." Von Albr. v. Haller bis auf die Gegenwart, 2. verm. Aufl. Halle a. d. S., Verlag von Otto Hendel 1862.

17. a) Methodische Stylübungen auf Grund einer vereinfachten Satzlehre für Volksschulen. Von E. Graf. b) Aufgaben zu den Methodischen Stylübungen von E. Graf. Leipzig, bei Jul. Klinkhardt. 1862. Heft 1—5.

18. Deutsches Vocabelbuch. 1500 für die Etymologie und Orthographie charakteristische Wörter. Mit Bezeichnung der mittel- und althochdeutschen Formen. Von Dr. H. Th. Traut, Lehrer an der Bürgerschule zu Wismar. Leipzig, J. Klinkhardt 1862.

19. Fibel. Des Kindes erstes Schulbuch. Nach der Methode des Dr. Vogel in Leipzig zusammengestellt von A. Klusmann und F. Plaßüter, Lehrern in Oldenburg. Oldenburg, Stalling 1862.

20. Onomatisches Wörterbuch, zugleich ein Beitrag zu einem auf die Sprache der klassischen Schriftsteller gegründeten Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache, von Jos. Kehrein, Direktor des Herzogl. Nassauischen Schullehrer-Seminars zu Montabaur, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften. Zweite Ausgabe. 3. und 4. Lief., Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1862.

21. 200 ausgeführte Stilübungen für Oberklassen. Ein Hülfsbuch für Lehrer bei Ertheilung des stilistischen Unterrichts in Stadt- und Landschulen. Dem deutschen Lehrvereine gewidmet von den Lehrern J. G. Scherz und Alex. Jungbänel in Chemnitz. Chemnitz, Eduard Focke. 1862.

22. Englisches Lesebuch für Anfänger. Enthaltend Erzählungen aus der englischen Geschichte und Beschreibungen von England nebst Vocabularium mit Bezeichnung der Aussprache. Von Dr. H. Robolsky, Oberlehrer. Berlin 1862, bei Gebrüder Scherk.

23. Rechenbuch für Volksschulen, bearbeitet von A. Böhme, ord. Lehrer an der Königl. neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt zu Berlin. 1—4 Heft. Berlin 1862, bei G. W. F. Müller.

24. Hülfsbuch beim Unterricht im bürgerlichen Rechnen. Von Lud. Bäge. Dessau, 1862, bei Baumgarten und Comp.

25. Grundriß der Geographie von Deutschland von A. Kielszewski, Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar. Posen, 1862, Louis Merzbach.

26. Geographie. Für Schulen und zum Selbstunterrichte von A. Berthelt. Mit Abbildungen, 3. verbesserte und vermehrte Aufl. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

27. Lehrbuch der Naturlehre für Volksschullehrer, zum Gebrauch an Seminarien und zum Selbstunterrichte von Dr. W. Erler, Professor und Oberlehrer am Königl. Pädagogium bei Züllichau. Zweite vermehrte und verbesserte Aufl. Mit 177 Holzschnitten. Berlin, bei Ferd. Dümmler. 1862.

28. Praktische und theoretische Landwirthschaft. Für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. 1. Abschnitt: Cöln und Neuß, bei L. Schwan. 1862.

29. Liederschatz für Schule und Haus. Enthaltend 236 Lieder für 3 Stufen geordnet. Herausgegeben von Th. Ballien. Brandenburg, Selbstverlag. 1862.

30. Sammlung von Chorälen, Liedern, größeren Chören, Motetten und Psalmen für 4stimmigen gemischten Chor zusammengetragen für die St. Galli'sche Cantonsschule, sowie für Gesangvereine von Bernhard Vogler, Gesangdirector. Schaffhausen, Brodtmann'sche Buchhandlung.

31. 24 dreistimmige Lieder. Der schweizerischen Schuljugend gewidmet von einem Gesangfreunde. Schaffhausen, Brodtmann'sche Buchhandlung.

32. Frisch gesungen! Liederbuch für die deutsche Jugend, insbesondere zum Gebrauch in deutschen Schulen. Zusammengetragen, geordnet und eingerichtet von A. Zedtler. Leipzig, bei J. Klinkhardt 1862.

33. Vorlegeblätter zu einem stufenmäßigen Zeichnungs-Unterricht in der Volksschule und zur Selbstbildung. Herausgegeben von Franz Gsell. Heft 5, 6, 10 und 11. Preis des Heftes 4 Sgr. Chur und Leipzig, Grubenmann'sche Buchhandlung.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Die Pädagogik auf den Universitäten.

(Offenes Schreiben an die Redaktion von Professor Dr. Ziller in Leipzig.)

Hochgeehrtester Herr!

Sie wünschen von mir Auskunft „über die äußeren Verhältnisse der Pädagogik auf unseren Universitäten.“ Da diese Verhältnisse kaum trauriger sein könnten, als sie wirklich sind, so kann ich mich sehr kurz fassen.

Als Kant in Königsberg lehrte, wurde die Vorlesung über Pädagogik bekanntlich der Reihe nach von den ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät gehalten, und auch gegenwärtig ist die Pädagogik nur an sehr wenigen Universitäten (namentlich auch an keiner einzigen preußischen) das besondere Fachstudium eines Universitätslehrers. Theologen, Philologen, praktische Schulmänner, Philosophen, Professoren der Naturgeschichte lesen gewöhnlich darüber, und wie darüber gelesen wird, läßt sich mit Sicherheit aus den bekanntesten pädagogischen Werken abnehmen, welche von Universitätslehrern veröffentlich worden sind. Denn die systematischen Schriften von v. Palmer, Baur, Rosenkranz, Thaulow, v. Nägelsbach, Schmid (aus Schwarzenberg) stehen in pädagogischer Hinsicht ebenso wenig auf der Höhe der Wissenschaft als die historischen von v. Raumer. Der traditionelle Usus unserer Schulen wird in diesen Schriften im Wesentlichen als normal hingestellt und verherrlicht, Lehren, deren Unhaltbarkeit längst aufs evidenteste dargethan ist, werden ohne Berücksichtigung dessen, was ihnen entgegensteht, ja meist ohne Verständniß desselben wiederholt, die geschichtlichen Thatsachen werden ganz oberflächlich aufgefaßt, und gleichwohl entnehmen aus solchen Schriften oder sogar aus Schriften, die noch niedriger stehen, die Examinatoren über Pädagogik ihre Fragen, weshalb die pädagogischen Examina wegen der Plattheiten und Unwahrheiten, die darin vorkommen, längst mit Recht berüchtigt sind. Daß unter solchen Umständen die Pädagogik bei wissenschaftlich gebildeten Männern nicht zu Anerkennung gelangen kann, versteht sich von selbst.

Man könnte nun wohl hoffen, unsere Regierungen würden doch am Ende ein Einsehen haben, und eine Aenderung herbeiführen. Aber das ist im Allgemeinen nicht zu erwarten. Denn die leitenden Persönlichkeiten stehen selbst unter dem Einfluß der herrschenden pädagogischen Verhältnisse, und folgen durchgehends dem Rathe von Männern, welche die Mängel unsers Schulwesens und des Zustandes der Pädagogik auf unseren Universitäten nicht erkennen. Daher nicht nur die unsäglichen Mißgriffe, die in pädagogischen Dingen von unseren Regierungen begangen werden, sondern namentlich auch die Erscheinung, daß die tüchtigsten Pädagogen an unsern Universitäten gewöhnlich keine Unterstützung und Aufmunterung finden. Männer, wie Waitz, sind auf diese Weise der Pädagogik völlig entfremdet worden.

Eine Aenderung des geschilderten Zustandes läßt sich in der That nur sehr schwer bewirken, und doch muß sie bewirkt werden, wenn nicht unser Schulwesen einem kläglichen Verfall entgegen gehen soll. Mir scheint das gerade gegenwärtig die Kapitalfrage auf dem Gebiete des Erziehungswesens

zu sein. Von ihrer Lösung hängt alles übrige, was hier wünschenswerth ist, ab, und ihre glückliche Lösung ist meines Erachtens durch viererlei bedingt:

1. Helfen können nur einzelne selbständige Männer, die unsern Universitäten angehören. Sind es ja in der Pädagogik immer nur Einzelne gewesen, durch die es besser geworden ist.

2. Jene Männer müssen außer ihrer pädagogischen Befähigung eine gründliche und umfassende philosophische Bildung besitzen. Ohne eine solche Bildung läßt sich die Pädagogik nicht zur Würde einer Wissenschaft erheben. Ohne eine solche Bildung verbreitet sich auch die Verwirrung auf dem pädagogischen Gebiete immer weiter. Sind wir doch schon auf dem Punkte angekommen, daß den einfachsten Lehren von anscheinend gewichtiger Seite her widersprochen wird.

3. Jene Männer müssen auch außerhalb ihres akademischen Kreises von einzelnen Vereinen eine thatkräftige Unterstützung erhalten.

4. Sie müssen nicht bloß durch Vorlesung und theoretische Uebungen, sondern namentlich auch durch Seminare für künftige Lehrer und Schulinspektoren, wie sie gegenwärtig nur in Jena und Leipzig bestehen, junge Männer heranbilden, die einmal nicht bloß in alle Theile des Schulwesens einen bessern Geist hineintragen, sondern auch die Pädagogik auf unseren Universitäten würdiger vertreten, als es jetzt meistens geschieht.

Hiermit habe ich Ihnen, hochgeehrtester Herr, meine Ueberzeugung in Betreff der pädagogischen Nothzustände auf unseren Universitäten ohne Umschweife wie ohne Rückhalt dargelegt.

Leipzig, den 20. August 1862.

Hochachtungsvoll verharrend

Ihr

ergebenster

T. Ziller.

Zur Reform des Volksschulwesens.

(Schlußartikel.)

(Vom Herausgeber.)

In Nr. 3. u. 4. des Schulblattes ist auf Grund früherer theoretischer Untersuchungen die Organisation einer nach dem Princip der Selbstverwaltung eingerichteten

freien Schulgemeinde, auf dem Boden der freien Kirche, im freien Staate

versuchsweise ausführlich beschrieben worden.

Werfen wir nun von dem dort gewonnenen Standpunkte zum Schluß noch einen übersichtlichen Blick auf die entgegenstehenden Schulverfassungen. Dieser Verfassungen sind viele möglich, und zum Theil wirklich vorhanden gewesen oder noch vorhanden. Abgesehen von den Privatschulen, als derjenigen Form des Unterrichtswesens, deren charakteristisches Merkmal die Formlosigkeit ist, stellen sich mit deutlich ausgeprägtem Princip folgende drei Hauptarten als möglich dar:

a) Das independentistische Gemeindeschulwesen, und zwar in dreierlei Gestalt, indem entweder die bürgerliche, oder die kirchliche oder die Schul-Gemeinde unabhängiger Schulherr ist. Diese Form bildet in der Schulentwickelung den Uebergang von den Privatschulen zu dem kirchlichen oder staatlichen Landesschulwesen. Die niederrheinische Schulgeschichte weist in der That Gemeindeschulen in allen drei Gestalten — kirchliche, bürgerliche und schulgemeindliche — auf. Als völlig independent dürfen dieselben freilich nur in äußerer Hinsicht betrachtet werden. Hinsichtlich der innern Angelegenheiten übte die Gesammtkirche immer, wenigstens indirekt, einen Einfluß auf sie aus.

b) Das reine Kirchenschulwesen. Zu vollständiger Ausbildung in der Art, daß eine Beschulung des ganzen Kirchenvolkes stattgefunden, daß ausreichende Anstalten zur Vorbildung der Lehrkräfte, kurz alle die Einrichtungen, die zu einem geordneten Landesschulwesen gehören, vorhanden gewesen wären, hat es indeß das reine Kirchenschulwesen der früheren Zeit nicht gebracht. Nur da, wo die Staatsregierung mit Hand anlegte, ist das kirchliche Volksschulwesen zu einem gewissen Grade der Durchbildung gelangt, aber eben dadurch auch ein staatskirchliches geworden. In denjenigen deutschen Ländern, wo auch jetzt noch das Kirchenregiment zugleich das Schulregiment mitbesorgt, ist die Kirche übrigens weit davon entfernt, der wirkliche Schulherr zu sein. Einmal fließt der Schulunterhalt zumeist aus nichtkirchlichen Quellen, und zum Andern gehört die Schule nur so weit der Kirche, als diese sich selber angehört, d. h. so weit sie nicht selbst im Staatsdienste steht.

In Ansehung der Verwaltung eines rein kirchlichen Schulwesens würden wieder mehrere Formen möglich sein. Die Kirche ist entweder so verfaßt, daß auch die Gemeinde mit zu Wort kommt, oder so, daß die Betheiligung derselben ausgeschlossen bleibt. In beiden Fällen wird ferner ein nicht unwichtiger Unterschied dadurch begründet, ob die technische Schulleitung ausschließlich den Geistlichen übertragen ist, oder ob auch die Kräfte, welche der Schuldienerstand bietet, mit benutzt werden.*)

c) Das reine Staatsschulwesen. In vollkommen ausgeprägter Gestalt besteht dasselbe auf europäischem Boden zur Zeit nur in Holland. Es ist zwar nicht absolut nothwendig, daß reine Staatsschulen confessionslos oder gar religionslos sind; allein bei unserm vielfach zerspaltenen Kirchenwesen werden sie doch, wie es auch in Holland geschehen, schließlich diesen Charakter annehmen müssen.

In Ansehung der Schulverwaltung treten dieselben Unterschiede auf, die vorhin beim Kirchenschulwesen angedeutet wurden. Wie hier mit dem Princip der Selbstregierung die kirchlichen Lokal-, Kreis-, Provinzial- und Landespresbyterien zugleich Schulsynoden sind, so dort der bürgerliche Gemeinderath und die Landtage. Und ob bei der technischen Schulleitung Verwaltungs- oder Militairbeamte, oder Geistliche oder Schulmänner verwendet werden sollen, — das zu bestimmen ist eben Sache des Schulherrn.

Neben diesen reinen Schulverfassungsformen sind natürlich auch mancherlei combinirte möglich. Eine derselben ist die, welche in Preußen

*) Hätte der Badische Clerus diesen Unterschied recht zu würdigen vermocht, so würde wahrscheinlich der dortige Oberkirchenrath auch jetzt noch Oberschulrath sein. „Es war also gewandt", sagt die heil. Schrift bei einer gewissen Gelegenheit.

und in allen übrigen deutschen Staaten, wenn gleich unter verschiedenen Modifikationen, besteht und Jedem wohlbekannt ist. Mit dieser, der staats-kirchlichen Schulverfassung und ihrer vorwiegend büreaukratischen Verwaltung, haben wir uns hier zu beschäftigen.

Im Wesentlichen läßt sich die Gestalt des bestehenden Schulwesens in folgender Weise skizziren.

Als charakteristisches Merkmal fällt vor Allem eine gewisse Unklarheit, Verworrenheit, man möchte fast sagen: Principlosigkeit in dem Baustyl auf. Bei der Unterhaltung und Verwaltung der Schulangelegenheiten sind überall Staat und Kirche und „Gemeinde" betheiligt. So weit ist eine Uebereinstimmung vorhanden. In Ansehung des Maßes, wie jeder dieser drei Faktoren zur Mitwirkung kommt, herrscht aber große Verschiedenheit.*)

Der Staat gilt überall als eigentlicher Schulherr.

Die Kirche ist bei der Unterhaltung der Schule da und dort durch alte Stiftungen betheiligt und indirekt durch den Küster- und Organistendienst, den der Lehrer mit versieht; — bei der Schulleitung entweder so, daß kirchliche Beamte im Namen des Staates die untere, die Lokal- und Kreis-Aufsicht führen, während höher hinauf die Schulverwaltung in den Händen rein staatlicher Behörden liegt, oder in der Art, daß, wie in vielen kleinern Staaten (z. B. Württemberg, Baden (bisher) u. s. w.), fast das gesammte Schulregiment von unten bis oben einen integrirenden Theil des Kirchenregimentes bildet.

Die Beziehungen der „Gemeinden" zum Schulwesen sind höchst mannichfaltig. Hier kommt namentlich die Verworrenheit im Baustyl recht zum Vorschein. Wenn heut zu Tage irgendwo bei Verhandlungen über Schulangelegenheiten von „Gemeinde" geredet wird, so läßt sich in der Regel von vorn herein gar nicht einmal errathen, was damit gemeint ist. Der Eine versteht darunter, wie es Recht ist, die Schulgemeinde, der Zweite die bürgerliche, der Dritte die kirchliche Gemeinde, und ein Vierter spricht gar ins Blaue hinein von „Gemeinde", weil er in der That von der specifischen Differenz dieser drei Genossenschaften keine Ahnung hat. Diese Verwirrung rührt natürlich zunächst daher, daß die Gesetzgebung hier im Rückstande geblieben ist.**) Das Allgem. preuß. Landrecht hat den Begriff der Schulgemeinde allerdings klar hingestellt unter dem Namen „Schulsocietät"; unsere niederrheinische Schulordnung besitzt ihn im Wesentlichen auch unter dem Namen „Schulbezirk." In vielen preußischen Städten, besonders

*) Mit dem Satze: „Staat, Kirche und „Gemeinde" müssen beim öffentlichen Unterrichtswesen betheiligt sein," ist allerdings ein bestimmtes Princip ausgesprochen. Allein dies Princip ist erst sekundärer Art. Das erste ergibt sich aus der Frage: Welches ist die Aufgabe der Schule als einer allgemeinen Bildungsanstalt und welches ist demgemäß die rechte Schulgemeinde? — Die Schulgemeinde muß genau die Aufgabe der Schule umfassen, und zwar ganz und unverkürzt. Das thut die kirchliche Gemeinde nicht, eben so wenig die bürgerliche; dort wie hier schießt von dem Beruf der Schule etwas über, nur jedes Mal etwas Anderes. Beider Anliegen aber sind zusammengeschlossen und natürlich verwachsen in der Familie; darum kann nur eine corporative Familiengenossenschaft von gleicher religiöser Gesinnung die rechte Schulgemeinde sein. Die Schulgemeinde ist das Fundament und der erste Unterbau des öffentlichen Schulwesens; nur auf dieser Grundlage und mit consequenter Festhaltung ihres Begriffes, als des ersten Princips, kann ein Landesschulwesen, das der Natur der Schule gerecht wird, zum Segen aller Betheiligten aufgebaut werden.

**) Auf der preußischen sog. General-Synode vom Jahr 1846 sagte der damalige Minister Eichhorn, die Kirchenverfassung der östlichen Provinzen kenne noch keine eigentliche „kirchliche Gemeinde", sondern nur Pfarrbezirke.

auf landrechtlichem Boden, ist der Begriff aber wieder verdunkelt oder vielmehr ganz aufgehoben, indem die bürgerliche Gemeinde zugleich als Schulgemeinde gilt. (Diese Städte sind gewöhnlich schon durch ihre vielklassigen Schulfabriken, — wollten sagen: Schulcasernen kenntlich.) Wo auf dem Lande die Schulgemeinde mit der kirchlichen Gemeinde räumlich zusammenfällt, da kommen auch Vermischungen zwischen diesen beiden Genossenschaften vor. — Nicht minder groß wie im Begriffe der rechten Schulgemeinde ist auch der Unterschied darin, wie weit dieselbe (resp. die bürgerliche Gemeinde) ein Maß der Selbstverwaltung besitzt. Ueberall muß die Schulgemeinde, sei es allein oder mit Hülfe der bürgerlichen, ihre Schule unterhalten; auch führt sie durch den Schulvorstand oder eine „Schulcommission" eine gewisse Aufsicht; ein weiteres Maß von Selbstregierung, z. B. die Mitwirkung bei Anstellung der Lehrer, ist ihr aber nicht selten gänzlich versagt. Durch diese Verschiedenheiten in der Gestaltung des deutschen staatskirchlichen Schulwesens ist eine Beleuchtung desselben sehr erschwert, für den Leser nicht minder als für den Schreiber. Eben so schwierig ist eine Critik der projektirten neuen Schulverfassungen, wie sie namentlich seit 1848 in Lehrerpetitionen, Broschüren und Landtagsverhandlungen zu Tage getreten sind. Die Vorschläge lassen zu wenig ein bestimmtes Princip klar durchschauen; alles läuft im Wesentlichen auf die alte verworrene Combination eines Staats-Kirchen-„Gemeinde"-Schulwesens hinaus und sind dabei die Projekte untereinander fast so bunt, wie es auch die Wirklichkeit ist.

Bevor wir aber daran gehen dürfen, an der bestehenden Schulverfassung Ausstellungen zu machen, gilt es eine schuldige Dankespflicht zu erfüllen. Eben dieser Verfassung verdankt Deutschland den dermaligen geordneten Stand seines Schulwesens. Erst seitdem auch die Staatsmänner sich der Volksschule angenommen haben, sind Seminarien, öffentliche Wittwen- und Pensionskassen, zweckmäßige Schulhäuser entstanden, und ist überhaupt das, was zum ordentlichen Gange des Schulwesens gehört, zu Stand und Wesen gekommen. Weniger ist von der Kirche in ihrer Gesammtheit zu sagen, desto mehr aber von einzelnen Pastoren und andern Theologen, die als Schulinspektoren, Seminar-Direktoren u. s. w. der Entwickelung des Schulwesens in ihrem Bereiche die segensreichsten Impulse gegeben haben. Jeder Lehrer wird Namen solcher Männer in der Nähe und Ferne zu nennen wissen. Ebenso muß daran erinnert werden, daß viele Gemeinden — Schulgemeinden, bürgerliche und kirchliche — zur Ausstattung ihrer Schulen namhafte Opfer gebracht haben. Es soll daher unvergessen sein, welche Dienste das derzeitige staatskirchliche Schulregiment der öffentlichen Volksbildung geleistet hat; es ist aber auch kaum zu befürchten, daß es vergessen werde, denn das müßte ein seltsamer Kauz sein, der in der Schulgeschichte von „guten alten Tagen" reden wollte.

Doch das menschliche Wünschen und Hoffen nach Besserem steht nicht still und darf nicht still stehen. Daher unsere Vorschläge, an Stelle der staatskirchlichen Scholarchie die Organisation der wahren Schulgemeinde und der Schulgemeinde-Verbände zu setzen. Was wir an jener vermissen, von Dieser aber mit Grund hoffen, wird das Nachstehende nummerweise übersichtlich vorlegen.

1. (Büreaukratische Scholarchie.) Voran stehe das Gebrechen, woran die bestehende Schulverfassung leidet, sofern sie büreaukratische Scholarchie ist, d. h. so fern sie eine Betheiligung der Schulgemeinde an der Verwaltung des Schulwesens, wenigstens auf den höhern Stufen des Regimentes, nicht zuläßt. Es ist dasselbe Gebrechen, welches auch das büreaukratisch verfaßte Staatswesen und die hierarchisch regierte Kirche zeigt. Seltsamer Weise gibt es etliche Leute, z. B. „liberale" Katholiken, welche die Nachtseite der Büreaukratie wohl erkennen, aber von einer Schattenseite der Hierarchie nichts zu wissen scheinen. Ebenso erlebt man es bei vielen „conservativen" Evangelischen, daß sie eifrig für die Selbstverwaltung in bürgerlichen Angelegenheiten eintreten, während das Selfgovernment auf dem Schul- und Kirchengebiete bei ihnen keine Befürwortung findet. Allerdings sind Staat und Schulwesen und Kirche drei sehr verschiedene Dinge, und wenn Jemand eine ganz gute Staatsverfassung ohne Weiteres auf die Kirche oder die Schulgemeinde-Verbände übertragen wollte, so möchte es diesen letztern dabei kaum besser ergehen, als es einem kranken Menschen ergehen würde, der seine Zuflucht zu einem Thierarzt nähme. Doch das ist gewiß, Staats- und Kirchen- und Schulwesen werden bei unserm jetzigen Culturzustande auf die Dauer nicht nur nicht gedeihen, sondern geradezu verkümmern müssen, wenn ihre Verwaltung gleichsam nur als eine Privatangelegenheit ihrer Beamten angesehen wird. Selbstverwaltung ist darum bei allen Dreien am Platze, aber die Art und Weise derselben muß eine verschiedene sein.

Die erste Folge der mangelnden Selbstverwaltung beim Schulwesen ist — gerade wie bei Kirche und Staat — die, daß das Volk kein Herz, kein Interesse, wenigstens nicht das volle und ganze, für diese seine Angelegenheit bekommt, und ebenso nicht die wünschenswerthe Einsicht in dieselbe gewinnt. Wer das mit Augen sehen will, der komme und vergleiche die religiösen Zustände in der niederrheinischen Kirche, die seit Jahrhunderten sich einer ziemlichen Selbstregierung erfreut, mit denen in andern deutschen Gegenden, wo der geistliche Kirchenbau lediglich den Pastoren und Consistorialräthen befohlen war. Nicht selten begegnet man in den Berichten von Pastoralconferenzen aus dem deutschen Norden und Osten der Klage über höchst mangelhaften Kirchenbesuch, der selbst da sich nicht bessern wolle, wo das lebendige Zeugniß eines gläubigen Predigers schon Jahre lang dazu einlade. Auch hier im Bergischen gibt es Gemeinden, wo — nach hiesigem Maß — der Kirchenbesuch viel, ja sehr viel zu wünschen übrig läßt; aber die Klage, daß auch die lebendige Predigt die Leute nicht zur Kirche zu locken vermöge, ist bisher noch nicht erhoben worden, kann auch mit Recht nicht erhoben werden. Wo hiesigen Landes in einer Gemeinde, und wäre es die allervernachlässigtste, ein lebendiger, innerlich lauterlicher Zeuge des Evangeliums auftritt, da kann man bald die sonst leere Kirche sich wieder füllen sehen, selbst solche, die am Glauben Schiffbruch gelitten haben, werden sich in der Regel einfinden, und nur in dem Falle möchte diese Wirkung ausbleiben, wenn der Pfarrer, anstatt in der Weise eines Kirchendieners, in der Manier eines Kirchenherren sich benähme, oder der schlichten Verkündigung von dem Heil in Christo allerlei hier fremde, unhistorische Anhängsel, alt- oder neumodische persönliche Liebhabereien u. s. w. beimischte. Das Volk dieses Landes will am Altar und auf der Kanzel einen Seelenhirten, nicht einen geistlichen Pascha oder etwas dem ähnliches sehen; es hält dafür, daß der Pastor um der Gemeinde, nicht aber die Gemeinde um des Pastors willen da sei: darum aber sitzt ihm auch die Wahrheit in Herz und Blut,

daß die Kirche nicht umsonst da sei, daß sie einen Zweck habe, daß sie mit ihren Einrichtungen und Dienern ihm zum Segen da sei.*) — In Norddeutschland ist vielfach die Meinung verbreitet, der religiöse Sinn in der rheinischen Presbyterial-Kirche, wie lebendig er auch sein möge, sei wenigstens nicht kirchlich, nicht conservativ; man weist zum Beweis auf die mancherlei Separationen hin, die auf niederrheinischem Boden und namentlich in Wupperthal entstanden sein sollen. Wer das glaubt, befindet sich im Irrthum; und wer es zuerst ausgestreut, dem sei hier auf seinen Kopf gesagt, daß er Land und Leute und ihre Geschichte nicht gekannt hat. Es geht manch Einer 50, 60 Jahre auf seinem Stück Erdboden spazieren, und vielleicht gar mit einer Brille bewaffnet, ohne von den Mineralien, Gewächsen und Thieren seiner Heimath mehr kennen zu lernen, als er als 10jähriges Kind schon gewußt hat; und gerade so kann es auch gehen mit dem Volksstamm, unter dem man lebt, zumal ein Volk eine Geschichte hat und daher nur genetisch zu begreifen ist. Drei kurze Worte werden jenem Irrthum gegenüber genügen. Erstlich: Wo ist der dreifache Riß in der lutherischen Kirche entstanden, im consistorialen Norden und Osten oder im presbyterialen Westen? Zum Andern: Wie viele der Separationen, die hier zu Lande bestehen, sind aus dem hiesigen Boden herausgewachsen? Keine einzige; alle, alle, ohne Ausnahme sind von Fremden gestiftet worden. Diejenigen besondern Richtungen religiösen Denkens dagegen, die in der That dem heimischen Boden angehören, z. B. die Freunde Tersteegen's auf reformirter und die Freunde Kollenbusch's und Menken's auf lutherischer Seite, haben trotz mannigfacher unfreundlicher Behandlung von Seiten steif orthodoxer Geistlichen die kirchliche Gemeinschaft stets grundsätzlich und geflissentlich festgehalten. Der religiös erregtere Theil der kirchlichen Gemeinden, z. B. in Wupperthal, würde durch seine christlichen und allgemein wohlthätigen Bestrebungen niemals nach außen hin in dem Grade, wie es jetzt der Fall ist, in Ruf gekommen sein, wenn er nicht von einer andern, noch zahlreichern Volksschicht, die vorwiegend dem gewohnheitsmäßigen kirchlichen Zuge folgt, getragen worden wäre. Drittens: Der conservative Sinn zeigt sich bekanntlich darin, daß man zu behalten sucht, was man hat und liebt. Wenn nun der Rheinländer andere sociale Güter hat, liebt und zu conserviren sucht, als der Brandenburger u. s. w., so ist er darum noch nicht minder conservativ. Ueberdieß läßt auch die Methode des Conservirens manche Verschiedenheiten zu. Der Forstmann z. B. sucht seinen

*) Man wolle den obigen betonten Ausdruck „Kirchendiener" nicht so mißverstehen, als ob damit ein Jedermanns-Diener empfohlen sein sollte, und ein solcher sich am Rhein sonderlich empfehlen werde. Im Gegentheil. Es macht sich auch ein Geistlicher aus anderer Gegend schwerlich eine rechte Vorstellung davon, mit welcher Autorität ein hiesiger Pastor, der sich auf das rechte Hüten und Leiten seiner Heerde versteht, in seinem Bereiche bekleidet ist. Freilich wird diese Würde nicht mit dem Amtsrocke verliehen; sie muß durch Werk und Wandel im Geist erworben werden. Wollte ein bergischer Pfarrer, wie es anderswo vorkommen soll, seinen Gemeindegliedern nur im Ornate Audienz geben, so möchte diese Ceremonie wohl das Gegentheil von dem, was dadurch beabsichtigt wird, zur Folge haben. Es steht aber darum nicht so, daß das geistliche Amt und sein Kleid gering geachtet würde. Wieder im Gegentheil; aber man will das amtliche Kleid nicht leer, sondern mit einer geistlichen Persönlichkeit gefüllt sehen. Geistliche Persönlichkeit und geistliche Haltung, — das wird zuerst und zuletzt und überall verlangt, auch da, wo der Amtsrock nicht dabei ist. Damit hängt auch die für Manchen etwas unverständliche Erscheinung zusammen, daß in den Gegenden, wo man mit Betonung vom „Amt" spricht und predigt, dem Geistlichen „außer Dienst" im geselligen Verkehr Mancherlei nachgesehen wird, dessen ein Pfarrer hiesigen Landes, der auf sein Amt etwas hält, schlechterdings sich enthalten muß. Wo nun der geistliche Beruf und seine Diener in der That mehr geachtet sind, dort oder hier, kann unseres Erachtens nicht schwer zu entscheiden sein.

Wald dadurch zu erhalten, daß er altes Gehölz beseitigt und so dem jüngeren oder neugepflanzten Nachwuchse Raum verschafft.

Was eben von der Kirche gesagt wurde, daß nämlich ihr Volk durch Mitrathen und Mitthaten in kirchlichen Angelegenheiten Sinn und Interesse für dieselben gewinne: dasselbe gilt auch von der Schulgemeinde. Leider kann nicht auf eine bestimmte Gegend hingewiesen werden, wo das anschaulich zu sehen ist, weil es kein deutsches Land gibt, wo man das Princip der Selbstverwaltung in Schulangelegenheiten zur vollen Anwendung gebracht hat. Nur eine Mitwirkung der Lokalgemeinden, z. B. bei der Wahl der Lehrer, findet sich hier und da. Unverkennbar zeigen dort die Familien auch ein erhöhetes Interesse für die Schule. (Vgl. Schulbl. 1861. S. 238 ff.) Dieser Umstand läßt aber ahnen, daß bei noch mehr erweiterter Mitwirkung des Hauses das Interesse sich noch bedeutend steigern werde.

Es liegen übrigens gewichtige Gründe vor, unserm Volke eine größere Einsicht in Schulangelegenheiten und ein reges Interesse für dieselben dringend wünschen zu müssen; namentlich ist den Lehrern dieser Wunsch recht nahe gelegt. Am Schulwesen ist noch Vieles auszubauen: die Dotation der Schulstellen steht in den meisten Gegenden noch weit unter dem wünschenswerthen Maß; eben so die Unterstützung, welche den Wittwen und Waisen der Lehrer zu Theil wird; noch trauriger ist es mit den Ruhegehältern bestellt; ferner bedarf die Vorbildung der Lehrer, besonders die allgemeine, einer kräftigen Nachhülfe; den Schulinspektoren sind bisher nur die baaren Auslagen vergütet worden, den Dienst haben sie um Gottes willen thun müssen; für die Pflege der Pädagogik auf unsern preußischen Universitäten ist so wenig geschehen, daß hier gleichsam erst von Grund auf gebaut werden muß.*) Nun überschlage man die Kosten, welche aufzuwenden sind, um diese Lücken — es sind in der That wirkliche Lücken — in unserm Staatsschulwesen ausbauen zu können. Ausgebaut müssen sie werden, wenn nicht an andern Stellen der Bau wieder verfallen soll. Sie können aber nur dann ausgefüllt werden, wenn bei denen, welche die Kosten zu bestreiten haben, die erforderliche Opferwilligkeit vorhanden ist; und Opferwilligkeit setzt ein Verständniß und ein Interesse für die Sache, der es gilt, voraus. In Zeiten politischer Aufregung kann es wohl vorkommen, daß eine Partei sich zum Schultribun aufwirft und die Schulinteressen unter die Flügel ihrer politischen Parteizwecke nimmt; und wenn sie mit ihren Blättern und Vereinen die Situation beherrscht, so kann es weiter geschehen, daß sie die Köpfe der Steuerzahlenden in einen gewissen Rausch zu bringen vermag, der die Fragen Warum? Wozu? einstweilen vergessen läßt. Nach dem Rausche pflegt aber in der Regel ein gewisser Jammer zu folgen; auf eine im politischen Rausche creirte Schulsteuer folgt er unvermeidlich. Die Schule selber würde von solcher Mißstimmung am empfindlichsten sich getroffen finden. Wie jetzt die Frage populair ist, ob nicht der wohlfeilste Kriegsschutz der beste sei, so möchte dann die Frage populair werden, ob nicht auch ein wohlfeiles Schulwesen genügende Dienste thue. Schon jetzt hört man in Lehrerzeitungen vielfach sagen, daß die Gemeinden über zu große Schullasten klagten und so schwer zu bewegen wären, neue Opfer zu bringen. Wie werden diese Gemeinden

*) Vgl. den Artikel von Professor Dr. Ziller in dieser Nummer des Schulblattes. Unter dem Ministerium Eichhorn wurde in den 40ger Jahren allerdings ein Professor der Pädagogik für die Universität Bonn berufen; die Obliegenheit des betreffenden Mannes bestand darin, — die neugegründete ministerielle Zeitung (Rhein. Beobachter) zu redigiren.

erst klagen, wenn der Staatsschulbau wirklich zweckgemäß ausgebaut werden sollte? Wunderlicherweise sind da Etliche, die sonst gern nach „Freiheit" rufen, schnell mit dem Rathe bei der Hand: man muß nach dem unverständigen Volke nicht fragen, — die Schulsteuer muß octroyirt werden! Wohlan! man octroyire nur; es wird sich zeigen, ob der Schulbau auf sicherem Grunde ruht. Wir glauben einen bessern Weg zu kennen: die allmählig angebahnte Selbstverwaltung der Schulgemeinden und Schulgemeinde-Verbände. Mit dem Herrn Omnes der Demokratie hat unser Vorschlag nichts zu schaffen. Welcher verständige Mann möchte auf Sand und gar auf Flugsand bauen? Daß „Selfgovernment" und „Demokratie" nicht gleichbedeutende Dinge sind, läßt sich an Englands Staatsverfassung sehen. Dort ist das Musterland der Selbstverwaltung, und doch ist die Aristokratie so mächtig, ja so übermächtig, daß sie die Königswürde zu einer erblichen Präsidentschaft mit dem bloßen Königstitel herabgedrückt hat, und der sog. „gemeine Mann" in öffentlichen Dingen noch weniger gilt als in Deutschland, weßhalb er auch zu keiner öffentlichen Volksschule für seine Kinder kommen kann. Also nochmals: von dem Aberglauben und der Schwärmerei der Demokratie ist die hier vorgeschlagene Selbstverwaltung der Schulgemeinde durch eine ziemliche Kluft geschieden. Wir wünschen nur Raum und Veranstaltung zu irgend einer Form der Selbstregierung im Schulwesen, und die läßt sich so gewiß finden, als die Väter der niederrheinischen Kirche sie auf ihrem Gebiete schon vor mehr als 200 Jahren gefunden haben — zu ihrem eigenen Wohl und zum Segen ihrer Kinder und Kindeskinder. Allerdings wird auf diesem Wege der Schulbau nur allmählig sich vervollständigen, der Schulfortschritt nur in bedächtigem Gange sich bewegen; aber der Bau wird fester, das Leben im großen Schulhause stiller, friedlicher werden. An die Möglichkeit, einen Landeskatechismus über Nacht octroyiren zu können, ist natürlich nicht zu denken; dagegen bleibt das Schul- und Kirchenland aber auch vor so ärgerlichen Revolutionsscenen, wie man sie z. B. in Hannover hat sehen und dulden müssen, bewahrt. Die rheinische Kirche versteht es auch — wie am Tage ist —, schlechte Bücher außer Gebrauch zu setzen und gute in Gebrauch zu bringen, und zwar, wie uns dünkt, eben darum, weil ihr Regiment keinen Anspruch macht auf das göttliche Privilegium: „Wenn Er spricht, so geschieht's, und wenn Er gebeut, so steht's da."*)

*) Die zur Zeit wohl ausgestattete reformirte Kirche in Berg und Jülich ist nicht immer das gewesen, was sie jetzt ist. Der Fortschritt im Aeußern ist langsam gekommen, freilich nicht allein um ihrer Presbyterial-Verfassung willen: sie lebte bis 1815 unter einer katholischen Landesregierung und war daher, abgesehen noch von dem ausgestandenen Drucke, in allen Dingen auf Selbsthülfe angewiesen. Hierbei kam ihr gerade ihre freie Verfassung wohl zu statten, wie namentlich ein Vergleich mit der lutherischen Kirche dieser Lande, die damals der Presbyterialverfassung noch entbehrte, lehrt. Die evangelischen Gemeinden in Jülich-Berg hatten noch mit großen Schwierigkeiten und Nöthen zu kämpfen, als die unter Brandenburgisch-Preußischer Regierung stehenden in Cleve-Mark schon längst in gesichertem Stande und guter Ruhe lebten. Auf dem diesjährigen Kirchentage soll ein ehemaliger rheinischer Geistlicher, um vor der Ueberschätzung der, übrigens auch von ihm empfohlenen, Presbyterial-Verfassung zu warnen, darauf hingewiesen haben, daß das kirchlich-christliche Leben in der Grafschaft Mark, wo doch die evangelische Kirche ebenfalls presbyterial verfaßt sei, sehr merklich hinter dem im Bergischen zurückstehe. Die angeführte Thatsache in Betreff des religiösen Sinnes in der Mark ist leider gar zu richtig; aber grundfalsch ist ihre Deutung. Wenn die freie Kirchenordnung im Bergischen gute Dienste geleistet hat, in anderer Gegend aber eine gute Wirkung weniger zu spüren ist: muß da nicht angenommen werden, daß hier irgend ein Umstand der Wirkenskraft im Wege gestanden habe? War denn unter den Vertretern der rhein.-westfälischen Kirche in jener Versammlung Niemand, der jenem Redner gegenüber auf den vergessenen Umstand

Wer es wohl mit der Schule meint, der helfe eine Mitwirkung der Schulgemeinde an Stelle der alleinsorgenden Schulbüreaukratie herbeiführen. Durch die Mitarbeit wird das Interesse geweckt und Einsicht in die Sache gewonnen werden. Wo aber Einsicht und Liebe ist, da kann auch die Opferwilligkeit nicht fehlen.

---

aufmerksam machen konnte? — Man denke sich auf der einen Seite eine Kirche (Jülich-Berg), die 200 Jahre lang unter einer katholischen Staatsregierung (Pfalz-Neuburg-Baiern) stand, — die von dieser Regierung lange Zeit nur Ungnade erfuhr und z. B. erleben mußte, daß dieselbe auf ein Mal 80 reformirte Kirchen schließen ließ und den Beamten befahl, selber katholisch zu werden und alle evangelischen Prediger binnen einem Monat aus dem Lande zu jagen, — eine Kirche, in welcher die kirchenregimentlichen Anordnungen vorab nur durch freiwillige Annahme von Seiten der einzelnen Gemeinden durchgeführt werden konnten; — daneben denke man eine andere Kirche (Cleve-Mark), welche dieselbe lange Zeit hindurch unter dem kräftigen Schutze der evangelischen brandenburgisch-preußischen Landesregierung in Ruhe leben konnte, bei der Durchführung kirchenregimentlicher Anordnungen auf die Hülfe der Obrigkeit rechnen konnte, die aber auch eben dadurch unter strenge, das innere Leben hemmende staatliche Vormundschaft kam. Zur Charakteristik dieser Staatsvormundschaft wird schon das eine Beispiel genügen, daß die Generalsynode von Jülich-Cleve-Berg und Mark, die im Jahre 1749 zu Cleve statt fand, auf Befehl Friedrich II. die beiden Deputirten der Ronsdorfer „Zionsgemeinde", die von der Gesammtkirche getrennt und ausgeschlossen war, nicht nur zulassen, sondern ihnen als „Königlichen Deputirten" sogar den ersten Platz einräumen mußte. Uns dünkt, schon dieser kurze Vergleich erklärt zur Genüge, warum trotz derselben Presbyterial-Verfassung die Kirche des Bergischen Landes in Zustand und Haltung jetzt eine andere ist, als die in der benachbarten Grafschaft Mark. Auch die Schulgeschichte weiß von einem nicht geringen Unterschiede in der Stellung der Kirche zur Schule und ihren Lehrern zwischen dort und hier; selbst in der neueren Zeit ist er noch handgreiflich. — Um die Schattenseiten der Prebyterial-Verfassung recht hervorzuheben, pflegt man wohl auch auf die wenig erbaulichen Vorgänge in der Badischen und Pfälzischen Kirche sich zu berufen. Die „freie Kirchenverfassung" ist aber an den Zuständen und Vorgängen in Baden sehr unschuldig, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil keine bestanden hat. Eine Kirchenordnung wie die frühere Badische, wonach der „Kirchengemeinderath" in kirchenregimentlicher Hinsicht fast nichts, bei der Austellung der Pfarrer gar nichts zu sagen hatte, wo die Pfarrer und Dekane vom Oberkirchenrath resp. vom Landesherrn ernannt wurden, wo die Diöcesan-Synoden nur alle 3 Jahre und die Generalsynoden nur alle 7 Jahre stattfinden sollten, die letzteren aber in der That nur nach 9 und nach 12 Jahren stattgefunden haben, wo die kirchliche Verwaltung dergestalt in stramme staatsvormundschaftliche büreaukratische Form eingeschnürt war, daß z. B. die einzelne Gemeinde über eine Ausgabe von mehr als 10 Gld. ohne Genehmigung der Staatsbehörde nicht verfügen konnte: eine solche Kirche ist so wenig eine „freie", als ein an Händen und Füßen gebundener Mensch noch arbeitsfähig ist. — Auch für die zerrütteten Pfälzischen Zustände ist die dortige Kirchenverfassung zunächst nicht verantwortlich zu machen, sonst müßte auch am Niederrhein etwas von dieser Zerrüttung zu spüren sein. Die Schuld tragen vorab Andere, nämlich Die auf ihrem Gewissen, welche im Namen des „christlichen Staates" oder in welchem andern Namen die pfälzische kirchliche und politische Geschichte der früheren Zeiten haben machen helfen. Man denke nur an die Zerrüttung, ja Vergiftung des religiösen Sinnes, welche dieses Land schon in dem ersten halben Jahrhundert der Reformation erfahren mußte: innerhalb eines Zeitraumes von noch nicht 50 Jahren sollten die Pfälzer auf landesobrigkeitlichen Befehl fünf Mal ihren „Glauben" wechseln. Erst waren sie römisch-katholisch, dann sollten sie unter dem Churfürsten Otto Heinrich wieder katholisch werden, dann unter Friedrich III. reformirt, dann mit Ludwig IV. wieder lutherisch, und endlich unter Johann Casimir wieder reformirt. Wie oft sie im 30jährigen Kriege und später noch sich haben „bekehren" und geistlich dressiren lassen müssen, bis sie in jüngster Zeit „unirt" wurden, — davon wird in der pfälzischen Geschichte noch viel zu lesen sein. Angesichts solcher Mißhandlungen eines Volkes und Volksthums widersteht es Einem fast, darüber zu disputiren, welche Kirchenverfassungsformen hier am Platze sein möchten. Da handelt es sich zunächst um Persönlichkeiten, und zwar um solche, die demüthig genug sind, sich in die vorhandene Volksart und Verfassung schicken zu können. (1. Cor. 9, 19—22). — — Das wollen wir jedoch schließlich auch noch anmerken: Unsere Auslassungen sollen allerdings das Princip der Presbyterial-Verfassung vertheidigen, keineswegs aber die rheinisch-westfälische vom Jahre 1835 als Muster zum Copiren empfehlen.

2. (Die Vermischung der Schulgemeinde mit der kirchlichen und bürgerlichen Genossenschaft.) Das zweite fundamentale Gebrechen der bestehenden Schulverfassung besteht darin, daß der Begriff der wahren Schulgemeinde entweder gar nicht mit aufgenommen oder doch in der Organisation nicht mit durchgeführt ist.

Wie früher bemerkt, besteht unter dem Preuß. Landrecht die Lokal-Schulgemeinde unter dem Namen „Schulsocietät" zu Recht; in den Städten ist freilich in der Regel die bürgerliche Gemeinde zugleich zur Schulgemeinde gemacht worden. Auch in denjenigen Theilen des Niederrheins, wo die Schulangelegenheiten nicht nach dem Landrecht geordnet sind, kennt man die Lokalschulgemeinde unter dem schlichten Namen „Schulbezirk", und zwar ist sie hier in einem Stücke noch vollständiger ausgebildet, als im Bereiche des Landrechts, weil die hiesigen „Schulbezirke" auch das Recht der Lehrerwahl besitzen, was bei den „Schulsocietäten" nicht immer der Fall ist.

Die Schulgemeinde in ihrer untersten Formation als Lokalschulgemeinde ist also in einigen Gegenden wirklich da, nicht als bloße Idee, sondern als ein durch die Schulordnung realisirter juristischer Begriff: die Lokalschulgemeinde, als eine corporative Verbindung von Familien derselben Confession, ist eine Thatsache. Wir betonen das; es wird sich bald zeigen, warum.

Was noch fehlt, ist dies, daß die Schulgemeinde weiter ausgebildet, daß die Lokal-Gemeinden zu Gemeinde-Verbänden zusammengelegt und diese wo möglich bis zum Umfange einer Provinzial-Schulgemeinde erweitert werden. Es fehlt also noch viel; allein das, was wir bereits dem Anfange nach besitzen, nämlich Lokalschulgemeinden, bedeutet in der That mehr, als was noch mangelt; denn wo im öffentlichen Leben mit einer Sache eine neue Bahn eingeschlagen werden soll, da ist der Anfang schwieriger als der Fortgang. Auffallend, ja fast räthselhaft auffallend ist es nun, daß bisher in den Aufsätzen und Schriften über Schulverfassung noch so wenig von diesem Anfange der wahren Schulgemeinde, als von dem Punkte, von wo aus der alte Schulordnungshader geschlichtet werden kann, die Rede gewesen ist. Bei schärferem Zusehen löst sich jedoch das Räthsel einigermaßen. Staat und Kirche traten mit ihren Ansprüchen an die Schule und mit ihrem Streit über diese Ansprüche so sehr in den Vordergrund, daß sie allein alle Aufmerksamkeit auf sich zogen. Die Familie kam nicht zu Wort und nicht zum Recht; wie hätte man nun an corporative Familiengenossenschaft, an die Schulgemeinde denken können? Und weil man eben nicht daran dachte, so konnte man ihren Anfang, die Lokalschulgemeinde, mitunter selbst dann übersehen, wenn sie als eine Thatsache vor Augen stand. Ein Exempel wird das anschaulich machen. In einer größeren Pastoralconferenz sollte über die sog. Schulfrage verhandelt werden. Die Besprechung wurde durch zwei Referate eingeleitet. Der erste Referent, ein Jurist, legte die gesetzliche Stellung der Schule zu Staat und Kirche dar, wobei natürlich auch die „Schulsocietät" des Landrechts, die Lokalschulgemeinde, zur Sprache kam. Der Coreferent hatte zu erörtern, was Angesichts der rechtlichen und faktischen Sachlage zu thun sei, um ein gesundes Verhältniß zwischen Schule und Kirche zu erhalten, resp. wieder anzubahnen. In seinem Vortrage suchte er unter andern darzuthun, daß man, um eine gute Schulverfassung und namentlich eine innige Verbindung von Schule und Kirche möglich zu machen, zunächst die Streitpunkte zwischen Staat und Kirche bei Seite setzen und auf die Schulgemeinde zurückgreifen müßte; auf diesem Grunde ließe sich die rechte Beziehung des Staates wie der Kirche zur

Schule wohl herstellen, ohne denselben würde durch das Streiten zwisch[illegible] jenen das Schulwesen auseinandergerissen werden; wem dabei der größe[illegible] Antheil zufallen dürfte, wäre an Holland zu sehen. Einer der spätern Re[illegible] ner, ein gelehrter Theologe und warmer Schulfreund, griff diesen Gedanke[illegible] Herstellung und Organisation der Schulgemeinde, auf. Er meinte, die Idee hätte allerdings etwas Anziehendes, namentlich für wackere, christli[illegible] gesinnte Lehrer; diesen müßte es bei dem Gedanken an die Theilung d[illegible] Schulen, wonach es auf der einen Seite religionslose Staatsschulen un[illegible] auf der andern reine und vielleicht etwas beschränkte Kirchenschulen gebe[illegible] würde, etwa so zu Muthe werden, wie einst jener Mutter bei Salomo' bekannter Mutterprobe; es wäre aber die Frage, ob die Schulgemeinde, di[illegible] als Idee sich recht gut ausnähme, auch verwirklicht werden könnte; er se[illegible] nicht im Stande, sich dieselbe in der Wirklichkeit realisirt zu denken; de[illegible] Boden, wo das Schulwesen stehe, sei unter die beiden öffentlichen Mächte Staat und Kirche, bereits vertheilt; für eine dritte Macht, für die bis zu[illegible] Provinzialgemeinde hinauf organisirte „Schulgenossenschaft“ sehe er keinen Raum mehr. — Auf dieses Bedenken wies der erste Referent mit Recht auf seinen Vortrag hin, worin dargelegt worden, daß die Schulgemeinde schon seit Langem nicht mehr eine bloße Idee, sondern eine durch das Allgemeine Preuß. Landrecht ins wirkliche Leben eingeführte Thatsache sei. Der Coreferent ergänzte dann noch, daß z. B. am Niederrhein schon lange vor dem Landrecht neben Staat und Kirche reine Lokalschulgemeinden bestanden hätten und auch jetzt noch beständen; wenn nun für die unterste Formation der Schulgenossenschaft thatsächlich der erforderliche Raum vorhanden wäre, so könnte er nicht absehen, warum nicht auch die weiteren Formationen — die Gesammt-, Kreis- und Provinzialgemeinde — wenigstens juristisch denkbar sein sollten.

Der Leser wird ohne Zweifel aus diesem Discussions-Bruchstücke besser als aus weitläufigen Erörterungen erkennen, wie weit die Idee der rechten Schulgemeinde in die gemeine Anschauung eingedrungen und zur Klarheit gekommen ist, und was ihrem Vordringen und ihrer Klärung im Wege steht. — Wir werden darum an dieser Stelle auf die entgegenstehenden Anschauungen nicht weiter eingehen.

Betrachten wir nun die einzelnen Mängel des bestehenden Schulwesens und zwar mit besonderer Rücksicht darauf, wie sie mit den genannten beiden Grundfehlern zusammenhangen.

---

3. Die Dotation der Volksschulen. Der am meisten besprochene Mangel des Preuß. Schulwesens ist bekanntlich: die unzulängliche Dotirung vieler Schulstellen. Die Unterrichtscommission des diesjährigen Abgeordnetenhauses hat in ihrem dritten Bericht eine Reihe von Resolutionen aufgestellt, die als wesentliche Gesichtspunkte für die Organisation des Volksschulwesens dem Hause zur Annahme empfohlen werden sollen. Die erste dieser Resolutionen über die Unterhaltung der Schulen lautet: „Keine Klasse der Staatsangehörigen hat gegründetere und dringlichere Ansprüche auf Verbesserung ihrer Lage als die Volksschullehrer, und gegen keinen Stand hat der Staat dringlichere Verpflichtungen als gegen sie.“ — Wenn eine Commission der Landesvertretung sich in solcher Weise ausspricht, so dürfen wir wohl den in Rede stehenden Mangel wenigstens so weit constatirt ansehen, daß ein näherer Nachweis von unserer Seite hier nicht mehr nöthig ist.

Wie wird nun das derzeitige Schulregiment diesen „gegründeten und dringlichen Ansprüchen" gerecht werden, und statt der unauskömmlichen Gehälter auskömmliche schaffen?

Hier kommen drei Hauptfragen in Betracht:

a) Wie lassen sich für die Einschätzung der Schulstellen sichere Normen (Minimalsätze u. dgl.) finden und gesetzlich feststellen?

b) Wie sind Gehaltverhältnisse zu reguliren, damit auch Verdienst und Alter möglichst ihre Gebühr empfangen?

c) Auf welche Weise soll die Schuldotation aufgebracht werden?

Erwägen wir vorab die erste Frage. Hier hängt, wie man allgemein annimmt, Alles daran, sichere Minimalsätze zu finden. Auf welche Weise sollen dieselben ermittelt werden? Wie die Unterrichtscommission anerkennt und ausdrücklich fordert, müssen dabei die Unterschiede der verschiedenen Provinzen, dann die Unterschiede von Stadt und Land, und endlich noch manche andere Verschiedenheiten berücksichtigt werden. Ihrem Bericht ist ein Verzeichniß über den wahrscheinlichen Mittelsatz des Unterhaltsbedarfs einer Landarbeiterfamilie in den verschiedenen Regierungsbezirken beigefügt. In diesem Verzeichnisse schwanken die Zahlen zwischen 71 Thlrn. (Gumbinnen) und 204 Thlrn. (Coblenz); der Rgbzk. Düsseldorf ist nur mit einem Fragezeichen aufgeführt. Wenn dieses Verzeichniß als Maßstab für die zu berücksichtigenden Verschiedenheiten der Regierungsbezirke angenommen werden dürfte, so würde weiter in Frage kommen, wie sich der Unterhaltsbedarf einer ländlichen Lehrerfamilie zu dem einer Landarbeiterfamilie verhalte; ferner, wie hierzu der Bedarf einer Stadtlehrerfamilie stehe. Darauf antwortet die Unterrichtscommission: Im Allgemeinen dürfen die Schullehrer nicht ungünstiger gestellt sein, als die Subaltern-Beamten. Diese Bestimmung ist aber noch sehr unsicher. Im Ressort der Staatseisenbahnen z. B. steigen die Gehalts-Minimalsätze der betreffenden Beamten von 180 Thlr. (Bremser) bis 400 Thlr. (Stationsvorsteher 2. Klasse); und im Ressort des Justiz-Ministeriums schwanken sie zwischen 200 Thlrn. (Boten bei den Stadt- und Kreisgerichten in den kleinern Städten) und 450 Thlrn. (Kanzlisten bei den Kreisgerichten in größern Städten). Es ist sehr erfreulich, daß die Unterrichtscommission wenigstens darüber Zeugniß abgelegt hat, welche Verschiedenheiten berücksichtigt werden müssen, wenn die Aufstellung von Minimalsätzen in einer allgemeinen Preuß. Schulordnung von Nutzen sein soll. Im Lehrerstande sind darüber vielfach noch sehr naive Ansichten verbreitet; man meint, das ließe sich schnell und zwar schon mit ein paar Zahlen abmachen. Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes, welchen der Minister von Bethmann-Hollweg dem Landtage vorzulegen gedachte, enthielt dem Vernehmen nach ebenfalls nur zwei Minimalsätze: 250 Thlr. für die Stadt, 150 Thlr. für das Land. Was soll man dazu sagen? Wenn im Rgbzrk. Gumbinnen, wo nach dem vorhin angeführten Verzeichniß am billigsten leben ist, die Landschullehrer allenfalls mit freier Wohnung, etwas Gartenland und dem Minimum von 150 Thlrn. sich zufrieden geben können, —*): würde diese Minimalzahl für die Lehrer in manchen andern Gegenden nicht gerades Weges zu einer Calamität werden? Ein allgemeines preußisches Prokrustesbett für die Lehrergehälter, — das fehlte auch noch! Der erwähnte Bericht der Un-

*) Mehrere Petitionen aus der Provinz Preußen fordern für jede Schulstelle gegenüber der bisherigen Dotation (Schulord. v. J. 1845) schlechthin eine Gehaltserhöhung von 100 Thalern.

terrichtscommission läßt übrigens hoffen, daß die Volksschule mit diesem Geschenk verschont bleiben wird.

Wenn es aber einmal — wie man meint — ohne eine allgemeine Schulordnung und ohne Gehalts-Minimalsätze in derselben nicht länger geht, — wie soll das Bessere, das Richtige, nämlich Minimalsätze nach den verschiedenen Regierungsbezirken und hier wieder unterschieden nach Stadt und Land, nach kleinern und größern Städten, nach einklassigen und mehrklassigen Schulen, getroffen werden? Die Unterrichtscommission will mit dieser schwierigen, häkeligen Arbeit nichts zu thun haben und weist sie der Staatsregierung zu. Diese wird nun zusehen müssen, wie sie fertig wird, falls sie anders gesonnen ist, der Aufforderung nachzukommen.

Angenommen — denn das Phantasiren ist ja unverboten —, angenommen also, die Staatsregierung nähme das schwierige Werk in die Hand und käme damit so weit zu Stande, um es dem Landtage vorlegen zu können. Wie wird es dann diesen Detail-Bestimmungen der Schulordnung im Abgeordnetenhause, wie im Herrenhause ergehen? Wann werden die drei Faktoren der Gesetzgebung sich darüber geeinigt haben? Wann wird muthmaßlich die langersehnte güldene Zeit der Minimalsätze d. i. die Morgenröthe der Aera des „auskömmlichen" Lehrergehaltes im ganzen Staate Preußen endlich anbrechen? — „Die klägliche Dotirung der Volksschullehrerstellen ist seit langen Jahren Gegenstand der Klagen und Beschwerden, ja die gerechteste Klage, die im Lande besteht, und die Abhülfe läßt noch immer auf sich warten, trotzdem sie in einem Artikel der Staatsverfassung seit 12 Jahren feierlich verheißen ist." So der Bericht der Unterrichtscommission S. 29. Nach der Erfahrung, die eine gute Lehrmeisterin sein soll, zu urtheilen, werden die preuß. Lehrer wohlthun, sich zu einer ziemlich langen Wartezeit anzuschicken; unsere Meinung geht wenigstens dahin, daß, wenn die Schulgesetzgebung nicht pressanter und erfinderischer wird, als sie bisher war, die vor 12 Jahren geschehene „feierliche" Verheißung auch nach abermals 12 Jahren noch nicht erfüllt ist.

Die berührten Schwierigkeiten sind jedoch nicht die einzigen. Es steht noch etwas Anderes im Wege. Die Gehaltsbestimmungen hängen mit dem ganzen Unterrichtsgesetze zusammen, sei es direkt, oder weil nun einmal das ganze Schulwesen neu geordnet werden soll. In diesem Gesetze ist weiter zu sagen, wer die Erhöhung der Schuldotation aufzubringen hat, wie die Alterszulagen regulirt werden sollen; es ist das Verhältniß von Schule und Kirche zu ordnen, es sind Bestimmungen über Schulaufsicht, über Schuleinrichtung, über Lehrerbildung und Seminarien u. s. w. u. s. w. zu treffen. Nun denke man sich diese Summe von Fragen, zum Theil sehr disputabelen Fragen, erinnere sich ferner, welche verschiedenen Anschauungen im Herrenhause und Abgeordnetenhause vertreten sind und wahrscheinlich auf lange hin vertreten sein werden, und dann sage Einer, ob eine allgemeine Schulordnung für den ganzen Preußischen Staat und zwar eine solche, die wirklichen Mängeln wirklich abhilft, muthmaßlich eher zu Stande kommen werde, als das von den Kleindeutschen und Großdeutschen projektirte einige Deutschland? Schreiber dieses hat einstweilen zu letzterm Projekt noch wenig Vertrauen, aber immer noch mehr als zu einer guten allgemeinen preußischen Schulordnung. Ein einiges Deutschland ist wenigstens möglich, wenn man ihm so viel Blut opfern will wie dem „einigen Italien"; aber eine allgemeine preußische Schulordnung, die alles Nöthige ordnet und wirklich zum Guten ordnet, ist unmöglich, so lange ein Großstaat Großstaat, und das Schulwesen Schulwesen, und sein

Schicksal an das der politischen Parteien gebunden bleibt. Es vermag nun einmal kein Mensch über seinen eigenen Schatten zu springen.

Denken wir aber einstweilen alle Schwierigkeiten fort und setzen wir dafür den Fall, die erforderlichen Minimalsätze seien für eine Provinz oder für einen Regierungsbezirk gefunden und festgestellt. Wie weit wäre damit die Gehaltsregulirung gediehen? Noch nicht einmal zur Hälfte. Den Lehrern und Schulen ist mit Minimalsätzen allein noch nicht geholfen; das Schulwesen könnte trotzdem ein armes Schulwesen bleiben. Es fehlt noch das zweite Hauptstück des Dotationsregulativs: die Regelung der Alterszulagen resp. dessen, was an ihre Stelle treten könnte. Mit vollem Recht sagt daher der Bericht der Unterrichtscommission in der 11. Resolution:

„Viel wichtiger aber noch als die Minimalsätze erscheinen die Anciennetäts-Zulagen, daß nämlich das Einkommen der Lehrer durch Beförderung oder durch Zulagen in einem angemessenen Verhältnisse zu ihrem Dienstalter wachse."

Da aber die Commission sich nicht einmal dazu entschließen konnte, specielle Anträge in Betreff der Minimalsätze zu stellen, „so wurde nunmehr" — wie es §. 41 heißt — „selbstverständlich nicht weiter der Versuch gemacht, in Betreff der Alterszulagen bestimmte Zahlen festzusetzen."

Wodurch ist aber die Regelung der Alterszulagen so erschwert, daß die Unterrichtscommission „selbstverständlich" davon Abstand nahm, bestimmte Vorschläge zu machen?

Zuerst und vor Allem ist eine richtige Basis, d. i. eine richtige Fixirung der Minimalgehälter, erforderlich. Wenn diese für irgend eine Gegend zu niedrig angesetzt sind, so kommen auch alle folgenden Stufen zu kurz. Das Gewicht dieses Umstandes fällt in die Augen; um so ernstlicher tritt aber auch die Mahnung auf, die viel empfohlene Theorie von der strengen Regelung der Gehaltsverhältnisse durch die Central-Regierung scharf prüfend in's Auge zu fassen. — Schwierig ist auch die Fixirung der Alterszulagen selber. Sind jedoch die Minimalsätze richtig, so läßt sich die Steigerung durch Verhältnißzahlen bestimmen. Die Breslauer Petition z. B. schlägt vor, nach 15jähriger Dienstzeit den 1½ fachen, und nach 25jähriger den doppelten Betrag des für die betreffende Stelle geltenden Minimalgehaltes anzunehmen.

Die Hauptschwierigkeit, eine wünschenswerthe Steigerung des Lehrereinkommens je nach Alter und Verdienst systematisch zu regeln, liegt aber noch auf andern Punkten. Für diese Regelung gibt es nämlich zwei Weisen, erstlich die der Beförderung in besser dotirte Stellen und dann die persönlichen Zulagen.

Hinsichtlich der ersten Weise, der Beförderung, greift eine Frage aus der Organisation des Schulregiments vor: Besetzt die Regierung die Schulstellen ohne Mitwirkung der Schulgemeinde, oder steht der Schulgemeinde das Wahlrecht zu? Im erstern Falle, wenn nämlich die Schulbehörde allein die Schulstellen zu besetzen hat, ist ein geordnetes Beförderungssystem innerhalb eines Regierungsbezirks allerdings möglich. Baden kann hier als Beispiel dienen. Dort sind sämmtliche Lehrerstellen in 4 Klassen gebracht je nach der Einwohnerzahl des Ortes, in welchem die Schule sich befindet. Nach diesen 4 Klassen stellen sich die Minima der fixen Gehälter so: I. 175, II. 200, III. 250, IV. 350 Gulden. Bei mehrklassigen Schulen, an denen mehrere selbständige Lehrer angestellt sind, erhalten diese ein Präcipuum von 60 resp. 40 Gulden. Außerdem beziehen die selbständigen Lehrer noch Schulgeld und haben Anspruch auf eine freie

Wohnung oder Miethsentschädigung. Ein Unterlehrer erhält jährlich 45 Gulden und freie Station bei dem Hauptlehrer, wofür diesem eine Entschädigung aus der Gemeindekasse von 40—100 Gulden zuerkannt ist. Von den 582 selbständigen Lehrerstellen der evangelischen Landestheile gehören in die I. (unterste) Klasse 195, in die II. 267, in die III. 68, und in die IV. 42 Stellen. Die Anstellung der Lehrer geschieht durch die Oberschulbehörde; eine Mitwirkung der Schulgemeinden findet dabei nicht statt. — Eine solche Classificirung der Schulstellen nebst der unbeschränkten Befugniß der Regierung in der Besetzung derselben bietet unleugbar mancherlei Vortheile. Wenn wirklich gut dotirte Schulstellen und zwar in hinreichender Anzahl vorhanden sind, — was aber weder von diesem Beförderungssystem, noch von den Minimalsätzen, sondern von etwas anderm abhängt, — so hat jeder Lehrer die bestimmte Aussicht, seiner Zeit in ein besseres Einkommen treten zu können: er empfängt seine Alterszulage auf dem Wege der Beförderung. Unbescholtene Amtsführung und Credit bei den Vorgesetzten sind selbstverständlich als Bedingungen mit einzurechnen; mitunter werden auch Connexionen gute Dienste leisten können.*)

Die Vortheile eines solchen Beförderungssystems sind, wie bemerkt, unleugbar, aber außerordentlich theuer: die Schulgemeinden müssen das wesentlichste Stück einer freien Schulgenossenschaft, das Recht der Lehrerwahl, zum Opfer bringen, — die Lehrer sich in eine sehr fühlbare Abhängigkeit von ihren Vorgesetzten finden lernen, — und die bestdotirten Stellen in der Regel mit ältern, vielleicht schon merkbar abnehmenden Lehrkräften sich begnügen. Daß ein derartiges Bevormundungssystem, welches unter den Lehrern, Geistlichen und Staatsbeamten in Süddeutschland auffallend beliebt zu sein scheint, jemals in die neue preußische Schulordnung aufgenommen und in allen Regierungsbezirken eingeführt werde, liegt unseres Erachtens außer dem Bereiche der Möglichkeit. Am Niederrhein, in der Grafschaft Mark und in noch andern Gegenden, wo die Wahl des Lehrers durch die Schulgemeinde altherkömmlich ist, würden die Leute ein ziemlich verwundertes Gesicht machen, wenn die Gesetzgebung ihnen ein solches Geschenk anbieten wollte. Ob in andern Landestheilen, wo die süddeutsche Bevormundung in Schulangelegenheit ebenfalls altüblich ist, dieses System in der Zukunft beibehalten werden kann, ist mindestens zweifelhaft. Die bezügliche Resolution der Unterrichtscommission lautet:

> „Bei der Anstellung der Lehrer soll der Lokal-Schulgemeinde das Recht der unbeschränkten Wahl aus allen Anstellungsberechtigten zustehen, und der Regierung das Recht der Bestätigung."**)

---

*) Zu den Annehmlichkeiten dieses Systems ist wohl auch dies zu rechnen, daß gleichgestellte Lehrer unter Bewilligung der Schulbehörde mit ihren Stellen tauschen dürfen. Aufforderungen zu solchem Stellentausch trifft man in den süddeutschen Schulblättern häufig an.

**) In dem bereits erwähnten Schulordnungs-Entwurf des Hrn. von Bethmann-Hollweg lautete dem Vernehmen nach der betreffende §. so: „Die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Schulen erfolgt durch die Bezirksregierung. — Die der Gemeinde hierbei zustehende Betheiligung übt der Schulvorstand in der Art aus, daß er aus den drei, von der Regierung ihm bezeichneten Candidaten nach Stimmenmehrheit einen auswählt und der Regierung zur Ernennung präsentirt." — Die hier projektirte Anordnung hat ein wenig den Schein einer Combination der beiden Berufungsweisen; doch fällt nach dieser Vertheilung der Rechte bei der Lehrerwahl der Regierung noch mehr als ein Löwenantheil zu. Es mag übrigens sein, daß in denjenigen Gegenden, wo Gemeinden und Lehrer an die Bevormundung gewöhnt sind, dieser Modus vor der Hand sich empfiehlt, zumal er einer Beförderung der Lehrer nach der Anciennetät fast vollständig freien Raum gewährt.

Da wo dieser Weg der Lehreranstellung, der durch freie Wahl der Lokal-Schulgenossenschaft, rechtsbeständig ist, kann also von einer Garantie des gesteigerten Einkommens auf dem Wege einer systematisch geregelten Beförderung zu besser dotirten Stellen nicht mehr die Rede sein. Eins schließt eben das Andere aus.

Es bleibt nun noch zu erwägen, unter welchen Bedingungen eine Garantie der Einkommenssteigerung auf dem Wege persönlicher Zulagen möglich ist.

Der Modus der Lehreranstellung kommt hierbei auch, doch nicht in erster Linie in Betracht; dagegen aber entschieden die oben mit aufgeführte Frage (c): Wer soll die Schuldotation aufbringen — die Lokal-Schulgemeinde, oder der Staat, oder beide, oder noch ein Dritter als Mithelfer? Wer Etwas zulegen will, muß Etwas zuzulegen haben. Soll die Staats- resp. die Bezirksregierung den Lehrern ihres Bereiches geregelte persönliche Alterszulagen gewähren können, so muß ihr ein Schulfond zur Verfügung stehen. Woher soll dieser Fond gewonnen werden? Es sind mehrere Wege möglich. Entweder gibt der Staat aus seiner Kasse jährlich die benöthigten großen Summen her; oder die Schulgemeinden liefern einen bedeutenden Theil dessen, was sie für das Einkommen der Lehrer aufbringen, an den Bezirksfond ab; oder drittens: Staat und Schulgemeinden steuern beide dazu bei. Was nun den Staat anlangt, so hat derselbe bekanntlich bisher nur die Verpflichtung anerkannt, dürftigen Gemeinden durch außerordentliche Unterstützungen zu Hülfe zu kommen. Auch sagt die Verfassungsurkunde Art 25: „Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht." — Ohne einen Bruch mit der Verfassung, oder sagen wir lieber: ohne eine Aenderung des angezogenen Artikels ist also an die Gründung von Bezirksfonds durch namhafte Beiträge aus der Staatskasse nicht zu denken. Eben so wenig werden die Gemeinden willig sein, namhafte Summen aus ihren Kassen dem Staatsschulherrn, der viel regieren aber wenig leisten will, zur Verfügung zu stellen. Die Hoffnung auf systematisch geregelte Alterszulagen innerhalb eines Regierungsbezirks und etwa in dem Maße, wie die oben angeführten Verhältnißzahlen der Breslauer Petition es wünschen, muß demnach einstweilen auf eine geraume Zeit vertagt werden. Vielleicht wäre aber doch ein Mittelweg möglich, wir meinen den, daß die Staatsregierung bewogen werden könnte, die Zuschüsse, welche sie bisher den Volksschulen geleistet hat, etwa auf das Doppelte zu erhöhen. Wenn die Gemeinden den guten Willen des Schulherrn sehen, so lassen sie sich vielleicht auch bewegen, ihrerseits eben so viel, wie der Staat zu der bisherigen Summe zugeschossen hat, an den Bezirksfond zu überweisen. Auf diese Weise würde dann ein Reservefond zu Stande kommen, der neben den außerordentlichen Unterstützungen auch noch ein gewisses Maß geregelter persönlicher Alterszulagen zu leisten vermöchte; ob es dann angemessen wäre, diese Zulagen zunächst den Lehrern, welche an geringer dotirten Stellen aushalten müssen, zu überlassen, oder aber sie an die Gesammtheit zu vertheilen, ist eine Frage, die hier unerwogen bleiben darf, die wir aber wenigstens andeuten wollen. Ein Reserve-Schulfond, selbst in dem beschränktern, vorbezeichneten Umfange, ist ohne Zweifel von nicht geringer Bedeutung; auch bei dem bestehenden Schulregiment liegt er nicht ganz und gar außerhalb der Möglichkeit.

In kleinern Kreisen z. B. in Städten, die mehrere Schulgemeinden umfassen oder wo die städtische Gemeinde zugleich Schulgenossenschaft ist, läßt sich das System der geordneten Alterszulagen leichter einführen. In der That gibt es schon nicht wenige Orte, wo dieselben eingeführt sind, wie es auch andere gibt, die das Beförderungssystem in ihrem Bereiche angenommen haben. Der erstere Fall setzt voraus, daß die Stadtgemeinde ganz oder doch zum Theil über den Schulunterhalt verfügen kann, und der andere, daß keine Lokal-Schulgenossenschaften bestehen oder, wenn sie bestehen, doch kein Wahlrecht haben. Sobald überall Lokal-Schulgemeinden in's Leben treten und die Befugniß erhalten, selbst ihre Lehrer zu berufen, hört auch in den Städten die Beförderung nach der Anciennetät auf; nur innerhalb der einzelnen Schulgemeinde, wo diese eine mehrklassige Schule besitzt, hat es dann noch Platz. Sehen wir davon ab, ob das Aufrücken nach dem Dienstalter innerhalb der Schulgemeinde oder des Schulgemeinde-Verbandes (der Stadt) in Zukunft werde bestehen können oder nicht, ebenso davon, ob dies im Interesse des Lehrerstandes insgesammt liege oder nicht; in Absicht auf das Interesse der Schulen und der Schulgemeinde erweckt das auf einen kleinen Kreis beschränkte Anciennetäts-Beförderungssystem eigenthümliche Bedenken. In diesem Falle werden nämlich nur Lehrer jüngern und jüngsten Alters neu berufen; später hört die freie Wahl so zu sagen auf, ist wenigstens auf die Zahl der in dem betreffenden Bereiche vorhandenen Lehrer und zwar auf die, welche nach ihren Dienstjahren an der Reihe sind, beschränkt. Bei jenen jüngern Lehrer, die eben erst in's Amt treten, muß erst die Folgezeit ergeben, ob sie sich bewähren werden; ihre Berufung war ein Ruf auf Hoffnung. Wie leicht ist es nun möglich, daß diese Hoffnung zuweilen oder gar manchmal sich nicht erfüllt, oder wenn auch das Schlimmste nicht eintritt, — wer hat nicht schon städtische Lehrercollegien von leidlich gutem Rufe gesehen, die in ganz aparte pädagogische Eigenheiten und Einseitigkeiten hinein gewachsen waren? Ob auch die Eltern und Schulbehörden über die verdreheten, vielleicht verrotteten Schulzustände seufzen, — sie bleiben; die neuberufenen jüngern Lehrkräfte sind eben jung und werden bald von den ältern in das alte Gleis und den alten Ton hineingezogen. Könnte man nach und nach einige tüchtige, bereits als selbständig bewährte Lehrer von außen hereinziehen, so würde die bedauerliche Stagnation wohl bald einer erfrischenden Bewegung und Erregung der Schulgeister Platz machen müssen, aber — durch das Anciennetäts-Beförderungssystem hat man sich selber diesen Weg versperrt. Es ist merkwürdig, daß die sonst so klugen städtischen Behörden diesen überaus faulen Fleck des auf einen kleinen Bezirk beschränkten Beförderungssystems nach dem Dienstalter nicht sehen können. Merkenswerth ist es in der That, aber nicht räthselhaft; wären wirkliche Schulgemeinden vorhanden und kämen diese zu Wort, so würden die beregten Uebelstände auch zu Gesicht und zur Sprache kommen. Damit würde freilich auch dieses Anstellungssystem sein Ende finden. — Was nun die andere Weise der Gehaltssteigerung, die durch persönliche Zulagen, innerhalb solcher kleinen Kreise, z. B. einer Stadt, betrifft, so ist sie allerdings möglich. Die Ausführung hängt indessen davon ab, wie die Lokalgemeinde einerseits und die Gesammtgemeinde (Stadt) andererseits zu dem Lehrer-Einkommen beiträgt, und wie dann diese Beiden sich über die Regelung der Alterszulagen zu verständigen vermögen. Auf diese Eventualitäten können wir selbstverständlich hier nicht weiter eingehen.

Es muß dem Leser überlassen bleiben, nach seinem Standpunkte aus den vorstehenden Erörterungen genau zu summiren, was von einer neuen

allgemeinen preußischen Schulordnung *alten Styls* für die Verbesserung der Schuldotation zu hoffen ist.

Unsere Meinung ist kurz die: Werden die Gehaltsverhältnisse durch die Centralgesetzgebung genau geregelt, so ist das vom Uebel; werden sie nicht gesetzlich geregelt und sollen die Lücken auf dem Verwaltungswege ausgefüllt werden, so ist das nicht minder vom Uebel. Um auf die rechte Bahn zu kommen, muß das Schulwesen aus dieser Sackgasse herausgebracht werden. Das richtige würde sein — wie wir nicht müde werden wollen zu sagen — sämmtliche Bildungsanstalten, höhere und niedere, den organisirten Provinzial-Schulgenossenschaften zu übergeben, und durch deren Kreis- und Provinzial-Vertretungen alle äußern wie innern Schulangelegenheiten ordnen zu lassen. Die *rechten* Vertreter der Schulgemeinden — was die politischen Landtage nicht sind — werden auch für den *Schulunterhalt recht* sorgen. Dem Schulwesen Luft, freie Luft zu schaffen, und das Interesse des Volkes für dasselbe rege zu machen, — das ist der Kern der sog. Schulfrage.

Auf eine solche Radikal-Reform ist freilich einstweilen in Preußen wie anderswo nicht zu rechnen. Es muß daher ein gangbarer Mittelweg gesucht werden, eine Bahn, die zugleich der Anfang des rechten Weges ist. Dazu ist nach unserer Meinung in Absicht auf die Schuldotation erforderlich:

a) die Organisation von Lokalschulgemeinden,
b) die Organisation kleiner Schulgemeinde-Verbände (Gesammtgemeinden),
c) die Gründung eines (Reserve-) Schulfond für jeden Regierungsbezirk,
d) die Betheiligung der Kirchengemeinden an der Unterhaltung der Schulen.

Was für eine Bedeutung diese Einrichtungen für die innere Entwickelung des Schulwesens gewinnen können, geht uns an dieser Stelle nichts an. *Hier* ist ihr Sinn der: für die Schuldotation *mehrere Quellen* flüssig zu machen. Das Lehrer-Einkommen darf nicht von Einer Klasse abhangen, am allerwenigsten bloß vom Schulgelde der betheiligten Familien. Daß das Schulgeld in einem gewissen Maße beibehalten werde, ist sehr wünschenswerth; daß aber dieses Maß nicht zu hoch sei, ist eben so dringend zu wünschen.

Zur Regulirung der *Gehälter selbst* würde unseres Erachtens folgendes Verfahren sich empfehlen:

Man gehe nicht von Minimal-, sondern von *Durchschnittssätzen* aus. Demgemäß werden zunächst innerhalb jedes Regierungsbezirks *auf Grund der vorhandenen Dotation* Durchschnittsgehälter ermittelt und zwar einerseits mit Rücksicht auf Stadt und Land und andrerseits hinsichtlich der verschiedenen Lehrerstellungen nach den 4 Kategorieen: einklassige Schule, erste, zweite und dritte Lehrerstelle an mehrklassigen Schulen. Nehmen wir beispielsweise solche Durchschnittssätze an:

		Stadt		Land	
1) Einklassige Schule:	. . .	350 (400)	—	300 (350)	Thlr.
2) Mehrkl. Schule:	Hauptlehrer	450 (500)	—	400 (450)	Thlr.
3) „ „	zweit. Lehr.	300 (350)	—	275 (300)	Thlr.
4) „ „	dritt. Lehr.	225 (250)	—	200 (225)	Thlr.

Freie Wohnung und etwaige Einnahmen für Nebendienste sind nicht eingerechnet.

Diese, den *wirklichen* Mittelsatz bezeichnenden Zahlen sind nun darauf anzusehen, ob sie als *Maßstab* für das Einkommen von *mittelmäßig* (auskömmlich) dotirten Stellen *der betreffenden Kategorie* gelten

können. Sind sie nicht ausreichend, so müssen sie erhöht werden, wie oben durch die eingeklammerten Zahlen angedeutet ist. (Wer diese Abschätzung vornehmen und wie dabei verfahren werden soll, — was eben eine große Hauptsache ist — darauf wird unserer Betrachtung weiter unten näher eingehen.) Das Wort „auskömmlich", oder das andere, „mittelmäßig dotirt," klingt ziemlich unbestimmt, wenn es so ins Allgemeine hinein ausgesprochen wird. An der Stelle, wo es hier steht, ist der Sinn in mehrfacher Hinsicht begrenzt. Fürs Erste sind die fraglichen (ersten) Mittelzahlen aus den wirklichen Gehältern ermittelt worden; da nun nicht anzunehmen ist, daß die dermalige Schuldotation zu hoch sei, so kann damit wenigstens die Grenze nach unten hin als abgesteckt angesehen werden. Zum andern ist der Begriff „mittelmäßig dotirt" nicht in Bausch und Bogen, sondern für eine bestimmte Kategorie von Lehrerstellungen gebraucht. Nimmt man nun hinzu, daß in der vierten Kategorie alle Stellen und in einigen andern Kategorien die gering dotirten nur sog. Durchgangsstellungen sind, d. h. solche, die mit jungen, unverheiratheten Lehrern besetzt werden, so erhellt, daß die Feststellung der (zweiten oder Normal-) Mittelsätze für jede dieser Kategorien innerhalb eines Regierungsbezirkes nicht eine unlösbare Aufgabe sein kann. Ein Umstand ist jedoch dabei noch von erheblicher Wichtigkeit. Die Zahl derjenigen Stellen, welche am geringsten dotirt und daher auf angehende Lehrer angewiesen sind, muß zu der Zahl der übrigen, die eine Lehrersfamilie ernähren sollen, in einem gewissen Verhältniß stehen; ebenso wieder auch unter den letztern die Zahl derer, welche nur für einen kleinen Hausstand ausreichend sind, zu den übrigen, welche auch einem größern und älteren Hausstande den erforderlichen Bedarf gewähren. Wenn dies bei der Regulirung der Gehälter nicht stets mit im Auge behalten wird, so schleicht sich bei der Abschätzung der Durchschnittszahlen in den verschiedenen Kategorien dennoch ein böser Irrthum ein, namentlich hinsichtlich der einklassigen Schulen, weil hier die Dotation große Differenzen darstellt. Unter Umständen dürfte es sich daher empfehlen, die Kategorie „einklassige Schulen" zu theilen, nämlich in solche Stellen, welche auf einen unverheiratheten Lehrer angewiesen sind, und in solche, welche eine Familie ernähren können. Zur Schlußprobe einer guten Gehaltsregulirung gehört daher auch dies, daß innerhalb des betreffenden Regierungsbezirks zwischen der Anzahl der gering, der mittelmäßig und der gut dotirten Stellen überhaupt ein ziemlich normales Verhältniß bestehe.

Die gesuchten Mittelsätze der einzelnen Kategorien sollen zunächst dazu dienen, die Beiträge, welche der Staat (Bezirksfond), die Kirchengemeinde und die Gesammtschulgemeinde zu leisten haben, bestimmen zu helfen. Jede Schulstelle erhält aus jeder dieser Quellen einen bestimmten Zuschuß zu ihrer Dotation; der Kürze wegen heiße der aus dem Bezirksfond fließende Beitrag Staats-Normalgehalt, der Zuschuß aus der Kirchenkasse kirchliches Normalgehalt und der von der Gesammtschulgemeinde Gemeinde-Normalgehalt. Die Lokal-Schulgemeinde leistet ihren Beitrag durch das Schulgeld; die Summe desselben kann nicht normirt werden, weil sie von der Kinderzahl abhängt.

Ueber das Verhältniß dieser vier Leistungsantheile zu den aufgestellten Mittelsätzen ist in unserm Organisationsplan (Nr. 3 und 4 d. Bl.) folgender Vorschlag gemacht worden:

a) der Staat (resp. der Bezirksfond) leistet $^3/_{12}$ der Durchschnittssätze,
b) die Gesammtschulgemeinde „ $^4/_{12}$ „
c) die Kirchengemeinde „ $^1/_{12}$ „

d) die Lokalschulgemeinde leistet $^4/_{12}$ der Durchschnittssätze resp. das, was an dem vokationsmäßig versprochenen Einkommen des Lehrers noch fehlt.

Erläuternde Bemerkungen:

ad a. Nach dem Wortlaut genommen, würde der obige Vorschlag das Staatsbudget mit einer nicht unbeträchtlichen Summe belasten. Wer die Ansicht der Unterrichts-Commission theilt, „daß die Staatsregierung nicht nur berechtigt und verpflichtet ist, die Kommünen zu angemessener Dotirung der Lehrerstellen anzuhalten, sondern auch für die Verbesserung der Lehrergehälter alljährlich eine bedeutend ansehnlichere Summe als bisher im Staatshaushalts-Etat anzusetzen" (10. Resolution, S. 84. a. a. O.), wird die obige Ziffer nicht zu hoch finden. Wir an unserm Theil denken darüber so: So lange die Staatsregierung das Schulregiment in dem bisherigen Umfange in den Händen haben und behalten will, ist es nur zu billigen, wenn die Landesvertretung auch auf größere Staatsleistungen zum Besten der Schulen dringt, ja dieselben entschieden fordert. Hilft es nicht zu dem Einen, zur Vermehrung der Beisteuer aus der Staatskasse, so hilft es vielleicht doch dazu, die Staatsregierung zu einer Erweiterung der Schulgemeinde-Organisation willig zu machen. Sollte gar für beide Zwecke Etwas abfallen: desto besser.

Der eigentliche Sinn des obigen Vorschlages geht übrigens nicht dahin, genau zu fixiren, wie viel gerade der Staat beisteuern möge; nur die Zweckmäßigkeit eines Bezirks-Schulfond und dann die Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß dieser Fond in dem angedeuteten Umfange zu Stande komme, möchten wir gern durch das neue Schulgesetz anerkannt sehen. Allerdings wird in erster Linie die Staatskasse dafür aufkommen müssen, zunächst durch Ueberweisung der bisher schon für Verbesserung der Volksschul-Dotation aufgewendeten jährlichen Unterstützungen. Nach Maßgabe dessen, was die Staatsregierung nun noch weiter zu dem Bezirksfond beisteuern kann und mag, müßte auch von Seiten der Gesammtschulgemeinden zu demselben beigetragen werden. Gibt die Staatskasse etwa $^1/_{12}$ der oben bezeichneten Durchschnittssätze, — was für einen Regbzk. mit 1000 Lehrern, etwa die Summe von p. p. 20,000 Thlrn. jährlich ausmachen dürfte, — so würden die Schulgemeinden das andere Zwölftel aufzubringen haben. Wir können freilich nicht behaupten, daß die Schulgemeinden zu einem solchen Opfer geneigter sein werden, als es die Staatsregierung bisher gewesen ist. Jedenfalls ist nur dann auf Willigkeit bei ihnen zu rechnen, wenn die Staatsregierung erst mit einem guten Beispiele voran geht, und den Vertretern der Schulgemeinden verständlich wird, wozu jener Fond dienen kann und soll.

Der Zweck der Bezirks-Schulkasse soll nach unserm Sinne dieser sein. Ein kleiner Theil wird für die außerordentlichen Unterstützungen in Nothfällen vorbehalten. Das Uebrige, der eigentliche Stamm der Kasse, läßt nun eine zweifache Verwendung zu:

entweder wird daraus an alle Lehrer ein bestimmtes Staats-Normalgehalt gezahlt, das für alle Stellen derselben Kategorie gleich ist;

oder aber, diese Normalgehälter werden als persönliche Zulagen nach dem Dienstalter geregelt, etwa mit einer Steigerung von 10 zu 10 Jahren.

Welche von diesen beiden Arten der Verwendung die bessere ist, darf füglich hier unerörtert bleiben. Die meisten Lehrer werden sich muthmaßlich

für die letztere Weise entscheiden, viele Schulgemeinden vielleicht für die erstere. Läßt sich kein Bezirkschulfond zu Stande bringen, so muß auf die Einführung von Alterszulagen in größerem Kreise verzichtet werden. Diese sind dann nur noch innerhalb der Gesammtschulgemeinde möglich, werden aber in der Beschränkung schwerlich allgemein Beifall finden. In jenem Falle, wenn nämlich die Idee des Bezirksschulfond als unausführbar zu betrachten ist, müssen die Leistungen, welche nach unserm Vorschlage diesem zugemuthet waren, — $^{3}/_{12}$ der Durchschnittssätze —, von den Lokal- und Gesammtschulgemeinden in der Art übernommen werden, daß auf die ersteren $^{1}/_{12}$ und auf die letzteren $^{2}/_{12}$ fällt.*)

ad b. In Betreff des Gemeinde-Normalgehaltes ist der Sinn unseres Vorschlages nicht der, daß dasselbe genau $^{1}/_{3}$ des für den Regierungsbezirk festgestellten Durchschnittssatzes sein solle. Je nach den Umständen kann es auch höher, oder niedriger sein. Hier greifen die Vermögensverhältnisse der Gemeinde, das Interesse für das Schulwesen und die größere oder geringere Kostspieligkeit der Lebensbedürfnisse an Ort und Stelle bestimmend mit ein. Wo die Gemeinden Opfer bringen können und den Sinn haben, es zu wollen, werden ihre Normalgehälter nicht selten die angegebene Mitteltaxe beträchtlich überschreiten. Die Gegenden, in denen den Leuten der Begriff der Bildung klar geworden ist, zeichnen sich in der Sorge für ihre Schulen jetzt schon aus; sie werden es bei einem wohlorganisirten freien Schulwesen noch mehr thun. Unbemittelten Gemeinden und Distrikten dagegen soll nicht zugemuthet werden, unter allen Umständen den bezeichneten Mittelsatz festzuhalten; vielleicht läßt sich aber die Bestimmung durchführen, daß das Gemeinde-Normalgehalt nicht weniger als $^{1}/_{4}$ des Bezirks-Durchschnittssatzes betragen darf. Den Lehrern dieser Distrikte würde der vorgeschlagene Bezirksschulfond mit seinen persönlichen Zulagen merklich zu gut kommen. Gemeinden, die ihr Schulwesen gut ausstatten können, aber nicht wollen, müssen wenigstens das Maß des Mittelsatzes erfüllen. Doch wird ein rechtes Schulregiment, namentlich wenn ihm eine Schulsynode zur Seite steht, durch Vorstellungen und Mahnungen wirksam nachzuhelfen wissen.**)

*) Für die Gründung von Bezirksschulfonds möchten wir wenigstens nebenbei gern noch einen besondern Grund geltend machen, selbst auf die Gefahr hin, daß er Manchem etwas philantropisch-idealistisch klingen sollte. Bekanntlich ist es schon mehrfach vorgekommen, daß Eisenbahn-, Versicherungs-Gesellschaften und andere geschäftliche Corporationen für den Kölner Dombau, für Lehrer-Wittwenkassen und andere gemeinnützige Zwecke nicht unbeträchtliche Summen geschenkt haben. Warum sollte es nicht thunlich sein, die Blicke derer, die Etwas verschenken können und verschenken wollen, auf die Bezirksschlufonds zu lenken? Wir sind in der That der Meinung, daß die Schulbehörde, wenn einmal solche Fonds vorhanden sind, durch sorgliches Bemühen wohl im Stande ist, aus denjenigen Kreisen, wo unter günstigen Umständen oft große Gewinne erzielt werden, recht dankenswerthe Geschenke zu erlangen. Ein rechtes Schulregiment, das für das Schulwesen und sonderlich für die Schulen des geringen Volkes recht sorgen will, darf sich nöthigenfalls auch der öffentlichen Anregung und Bitte zur Mitsorge nicht schämen.

**) Ein auffallendes Beispiel von einer Gemeinde (— nicht aber von einem Schulregimente —) dieser Art findet sich in dem Berichte der Unterrichts-Commission. S. 76 wird eine Petition von 13 Lehrern der Stadt Gollnow mitgetheilt. Es heißt dort: die Stadt G. befindet sich in so günstigen Vermögensverhältnissen, daß die Kämmereikasse jährlich mehr als 20,000 Thlr. Einnahmen hat, und die Bürger so gut wie abgabenfrei dastehen. Den Lehrern ist nach 35jähriger Amtsführung ein Minimalgehalt von 300 Thalern zugesichert, und zwar dergestalt, daß der Neu-Angestellte 180 Thlr. empfängt, nach 10 Jahren 200 Thlr. und dann von 5 zu 5 Jahren 20 Thlr. Verbesserung. Dabei ist ihnen die Miethsentschädigung mit eingerechnet; — dabei sind die Preise der Lebensbedürfnisse in G. hoch; — dabei besitzen die Lehrer weder Acker noch Garten, müssen Klassensteuer,

ad c. Bei dem vorgeschlagenen Beitrage aus der Kirchenkasse handelt es sich nicht um Küsterei- und Organistengehalt, überhaupt nicht um Vergütung für Nebendienste des Lehrers, sondern um Honorirung der Schularbeit selber. Macht die Kirche — wie es Recht und Pflicht ist, — bestimmte Ansprüche an die Schule, so ist es nicht mehr als billig, daß sie auch die Schule unterhalten hilft und zwar auf direktem Wege. Erst dadurch wird die Stellung der Kirche zur Schule reinlich geregelt und deutlich ausgeprägt. Es ist auch das sicherste Mittel, die Besorgniß zu beseitigen, welche unlängst ein hochgestellter Kirchenbeamter aussprach: daß auf dem bisherigen Wege der Schulentwickelung selbst den kirchlichen Schulfonds Gefahr drohe. Ob alle Kirchengemeinden im Stande sind, den bezeichneten Beitrag ($^1/_{12}$) zu leisten, ist vorab nicht die Frage, sondern ob es von Gottes und Rechts wegen ihre Pflicht und demgemäß für sie selbst wieder vortheilhaft ist. Uns scheint das Verhältniß so klar zu sein, daß die Schulordnung unbedenklich festsetzen dürfte: so lange eine kirchliche Gemeinde dieser Pflicht nicht nachkommen kann oder will, so lange bleibt auch ihr Recht auf Vertretung in den Organen der Schulgemeinde suspendirt. In diesem Falle müßte die Lokalschulgemeinde, so weit sie es vermag, den ausfallenden kirchlichen Leistungsantheil mit übernehmen, oder aber die betreffende Stelle um so viel geringer dotirt bleiben. In gewisser Hinsicht wäre gerade das letztere vorzuziehen, weil nun desto deutlicher in die Erscheinung treten würde, wo die Kirche ein wahrhaftes Interesse an der Schule nimmt und wo nicht. Die Lichtung und Klärung einer Situation ist schon der Anfang zur Besserung. Trübe, verwirrte, finstere Zustände sind überall doch das geeignete und willkommene Terrain für die Kräfte der Finsterniß.

Eine Kirchengemeinde, welche beträchtliche Schulfonds besitzt, wird ihre Normalgehälter über das bezeichnete Maß erhöhen und so sich selber desto besser bedienen können.

ad d. Hier ist vor Allem die Stelle, wo das Dotations-Regulativ einerseits die etwa ungünstigen Vermögensverhältnisse der Gegend oder der Lokalschulgemeinde berücksichtigen, wo aber andrerseits auch die Liebe der Eltern zu ihrer Schule und ihrem Lehrer sich bethätigen können muß. Beides will sagen: die Lokalschulgemeinde, die ihren Beitrag zum Schulunterhalt durch Schulgeld aufzubringen hat, darf nicht zu sehr angestrengt werden. Nach der obigen Vertheilung der Schulbeiträge unter die vier Contribuenten würde bei einer einklassigen Landschule von 100 Schülern in mittlern Verhältnissen am Niederrhein ein monatliches Schulgeld von etwa $2^1/_2$ Sgr. pro Kind aufzubringen sein. Wenn bei diesem Schulgeldsatze ein auskömmliches Lehrergehalt nicht herauskommen sollte, so müßte derselbe höchstens auf 3 Sgr. gesteigert, was aber dann noch fehlt, von der Gesammtschulgemeinde beigebracht werden. So weit wir in den westlichen preußischen Provinzen bekannt sind, dürfte es wenige Distrikte geben, wo man die genannten Schulgeldsätze als drückend empfinden würde. (Das Schulgeld für die Kinder notorisch armer Eltern fällt selbstverständlich der Armenkasse zur Last.) Allerdings muß jede Schulgeld zahlende Familie auch zur Herstellung der Schuleinrichtungen (Schulhaus u. s. w.) und ebenso zu dem staatlichen, kirchlichen und Gemeinde-Normalgehalt ihres Lehrers einen gewissen Beitrag geben. Allein für diese Zwecke steuern auch

---

Wittwen- und Feuerkassen-Beiträge und Schulgeld für ihre Kinder (!) bezahlen. Die Petenten hatten sich unter dem 30. August v. J. beschwerdeführend an das Ministerium gewandt, aber bis zum Januar d. J. noch keinen Bescheid erhalten.

die unverheiratheten Steuerpflichtigen, dann die kinderlosen und diejenigen Familien bei, welche ihre Kinder in die höheren und in Privatschulen schicken. Ueberdieß sind für diese Leistungen beitragspflichtige Kreise von größerem Umfange (Kirchengemeinde, Gesammtschulgemeinde, Regierungsbezirk, Staat) angenommen, wodurch auch die Wahrscheinlichkeit sich steigert, daß in diesen Kreisen wohlhabende Leute sich finden, deren erhöheter Beitrag den Unbemittelten zu gute kommt. Wir glauben demnach annehmen zu dürfen, daß sich die Volksschulen und ihre Lehrer bei unsern Dotationsvorschlägen recht wohl befinden werden.

Vielleicht taucht aber diesem Plane gegenüber auch einmal der Vorwurf auf, daß er dem communistischen Princip zu viel Raum gebe. Darauf kann unsere Antwort kurz sein. Unter allen Ständen, die einem öffentlichen Dienste leben und von demselben leben, — wie Geistliche, Aerzte, Juristen, höhere Lehrer, Verwaltungs-, Militair-, Post-Eisenbahn-Beamte u. s. w. — ist der Volksschullehrerstand der einzige, der fast ausschließlich dem sog. gemeinen Manne, den unbemittelten Leuten, berufsmäßig zu dienen hat. Soll er nun auch ausschließlich oder vorwiegend von Diesen, oder nur von einem bestimmten kleinen Kreise gemischter Stände, unterhalten werden, so bleibt das Volksschulwesen, was es bis jetzt durchweg war: ein armes Schulwesen. Es ist hier nur die einfache Wahl: entweder es bleibt beim Alten, oder aber die vermögenden Klassen, und zwar in größerem Kreise als die Lokalschulgemeinde ist, müssen zur Unterhaltung der Schuleinrichtungen und des Schuldienstes nach Kräften beitragen. Wenn das Communismus ist, dann ist auch die ganze moderne Staatsverwaltung nichts anderes, und wir stehen nicht an, uns zu diesem gerechten Communismus ausdrücklich zu bekennen.

Wie aber, wenn die erörterten Vorschläge gerade in ihren wesentlichen Grundzügen vor den dermaligen Gesetzgebern keine Gnade fänden? wenn z. B. auf die Gründung einer Bezirksschulkasse und auf fixirte Beiträge von den kirchlichen Gemeinden gar nicht gerechnet werden könnte? — — Nun, das wäre freilich schlimm; doch wenn wenigstens die Lokalschulgemeinden und Gesammtschulgemeinden eingerichtet und verpflichtet wären, zu der Schuldotation zu gleichen Theilen — dort durch Schulgeld, hier durch ein Normalgehalt — beizutragen, so würde immer schon Viel gewonnen sein. Darauf, auf die Erzielung eines rechten Anfanges sollten vor Allem die Bestrebungen der Lehrer und Schulfreunde gerichtet sein.

Schließlich noch einige Worte über die Ausführung des den Grundzügen nach beschriebenen Schuldotations-Regulativs. Seinem vollen Begriffe nach setzt dies Regulativ eine über den allerersten Anfang hinausgehende Organisation der Schulgenossenschaft voraus. In seiner äußern Gestalt ist es jedoch auch bei der bestehenden Schulverfassung anwendbar; nur fehlte dann der Sorge für die Schulaussteuer der Impuls, der aus dem vermehrten Interesse, was eine freie Genossenschaft an ihren Angelegenheit nimmt, hervorgehen würde; die Feststellung der Durchschnitts- und Minimalsätze bliebe eben den Verwaltungsbehörden überlassen.

Zunächst bedarf das Dotations-Regulativ einer gesetzlichen Grundlage. Diese würde nach unserm Plane sehr einfach sein können. Vorab hätte das Schulgesetz zu sagen: daß und in welcher Weise die normalen Durchschnittsgehälter für die verschiedenen Schulkategorieen innerhalb jedes Regierungsbezirks festgestellt werden sollten; dann: daß und in welchem Verhältniß die vier Contribuenten (Staat, Kirchengemeinde, Gesammt- und Lokal-Schulgemeinde) zu den normirten Durchschnittsgehältern

beisteuern müßten; und endlich: daß und bis zu welchem Minimum — (durch eine Verhältnißzahl ausgedrückt) — die Beiträge der drei letztern Contribuenten oder eines derselben unter besondern Umständen durch die Bezirksregierung mit Genehmigung des Ministeriums ermäßigt werden könnten.

Das wäre der Inhalt des Schuldotations-Gesetzes resp. des betreffenden Artikels der Staatsschulordnung. Mit der Ermittelung von bestimmten Minimalsätzen für die so verschiedenen Gegenden und mit der Regulirung der Alterszulagen braucht sich also der Landtag und die Centralregierung nicht direkt zu befassen. Wenn die Gesetzgeber nur dafür sorgen, daß die genannten vier Quellen in irgend einem Maße flüssig werden, so können sie das Weitere Andern überlassen.*)

Auf Grund dieses Dotations-Gesetzes hat dann die Bezirksregierung mit Genehmigung des Ministeriums ein Dotations-Regulativ aufzustellen. In diesem Regulativ werden nun auch die normirten Durchschnittssätze in bestimmten Zahlen zum Ausdruck kommen, ebenso die Alterszulagen aus der Bezirksschulkasse, das Minimum des Schulgeldsatzes, — kurz alle die Bestimmungen, welche die Einkommensverhältnisse sicher regeln können. — Ueber das Verfahren der Bezirksregierung bei Ermittelung der rechten Durchschnittssätze wie überhaupt bei Aufstellung des ganzen Regulativs würde nicht viel zu sagen sein, wenn die freie Schulgenossenschaft organisirt wäre; es würde sich dann eine Schulgemeinde-Vertretung finden, oder doch für diesen bestimmten Zweck bilden lassen, mit welcher die Bezirksschulbehörde das Dotations-Regulativ zu vereinbaren hätte. So lange eine geordnete Schulrepräsentation, die der Bezirksbehörde zur Seite treten könnte, fehlt, ist es wenigstens wünschenswerth, daß man für den bestimmten Zweck der Schuldotations-Regulirung ein zu gutachtlichen Aeußerungen berechtiges und befähigtes Repräsentations-Collegium suchte. Die nöthige Vorarbeit und Information vorausgesetzt, würde schon eine von der Bezirksregierung berufene Versammlung — bestehend etwa aus: zwei Landräthen, zwei Schulinspektoren, zwei Pfarrern, zwei Bürgermeistern, sechs Gemeinderäthen, sechs Schulvorstehern und drei Lehrern — nach unserer Ansicht dem wichtigen Werke gute und schnelle Dienste leisten können. Das von der Bezirksregierung aufgestellte Dotations-Regulativ unterliegt selbstverständlich der Genehmigung des Ministeriums.

Wir wollen nun nicht behaupten, daß eine auf diesem Wege hergestellte Schuldotationsordnung schon beim ersten Versuche alle billigen Wünsche der Lehrer befriedigen werde; namentlich läßt sich für die Gegenden nicht viel verbürgen, wo die Leute unter dem traditionellen scholarchischen und hierarchischen Bevormundungssystem wohl gefühlt haben, daß Schule und Kirche Lasten mit sich bringen, nicht aber zu der Einsicht gekommen sind, daß durch diese Lasten auch werthvolle Güter erworben und erhalten werden. Doch das glauben wir mit Grund sagen zu können: wenn die Organisation der Schulgemeinde einigermaßen glücklich ausfällt, so daß auch der Lehrerstand, wie es billig ist, darin zu Worte kommt, und dennoch die Gehaltsordnung billigen Ansprüchen nicht gerecht wird, — dann tragen auch die

---

*) Einige besondere Bestimmungen des Schulgesetzes — z. B. über hergebrachte Patronats-Rechte und Verpflichtungen, über das Verhältniß von Natural- und Gelddotation; ferner darüber, daß das bestehende Einkommen einer Schulstelle nicht geschmälert werden darf, daß die normirten Durchschnittsgehälter in gewissen Zeiträumen revidirt werden müssen u. s. w. — verstehen sich so sehr von selbst, daß sie oben in der principiellen Darstellung füglich unerwähnt bleiben konnten.

Lehrer selbst mit an der Schuld; sie üaben es nicht verstanden, ihr Amt und ihre Arbeit zu Ehren zu bringen, so mögen sie erndten, was sie gesäet haben.*)

*) Wegen Mangel an Raum muß leider der Artikel hier abgebrochen werden. Der Schluß, in welchem noch Mancherlei, namentlich auch die verwickelte Frage über das Verhältniß von Schule und Kirche zu einander, zur Sprache kommen muß, wird in der nächsten Nr. folgen. Das besagte Hinderniß ist's auch, was der Mittheilung des bereits angekündigten Artikels über den Religionsunterricht im Wege gestanden hat.

Aus dem Schreiben eines Lehrers an einen Kollegen.

(Der Redaktion zur Veröffentlichung mitgetheilt vom Adressaten.)

„— — — Ich weiß und habe eigentlich nichts zu schreiben, als daß ich herzlich Antheil nehme an unserm Schulblatte und dankbar für die Mittheilung des Briefes. Leid that es mir, demselben zu entnehmen, daß die Doppelnummer 3 und 4 über Schulverfassung nicht überall ein dankbares Herz gefunden hat. Die Zeit forderte es; aller Orten schaarte man sich um die bekannten Berliner Vorschläge oder zu Eingaben an's Ministerium oder das Abgeordnetenhaus oder zu Aufrufen an Zauderer 2c. 2c. Ich rechne es zur Aufgabe unseres Schulblattes und hielt es stets für ein Feingefühl — diesmal wie schon öfter — und für ein Zeichen, daß der Puls des Blattes mit dem, was das Herz der Lehrer bewegt, gemeinsam geht. Mit dieser Doppelnummer kam das Bild einer Schulgemeinde-Ordnung in die Köpfe und das Herz seiner Leser, das hoffentlich auch heute noch nichts von seinem Zauber verloren hat. —

Im Uebrigen wünschte ich, das Blatt bekümmerte sich mehr in direkterer Weise um unsere Fortbildung. Man muß im Ganzen uns Schulmeistern das Zeugniß geben, daß wir noch gern etwas lernen möchten. Dieser Lerntrieb verleitet uns häufig nur zu Vielerlei, wie wir eben ja auch encyklopädisch ausgebildet sind; und daher bringen wir es in der Regel zu nichts: „sie treiben viele Künste und kommen weiter von dem Ziel!“ Dies Verschen ist recht platzgreifend bei uns. Der eine treibt etwas Mathematik, der Andere Geschichte, ein Dritter ist etwas Naturaliensammler, B—ch trieb sogar etwas Chemie seiner Zeit, wieder Andere plagen sich mit etwas Französisch oder Englisch.*) Dagegen läßt sich ja auch nichts sagen. Aber wo sind die Resultate!? Bringt's Einer auch zu Etwas? Die Glücklichen sind zu zählen. Unser Schulblatt, meine ich, sollte diese Sache in die Hand nehmen und zeigen, was wir Alle zunächst treiben sollten und wo unsere Bildung einer Ergänzung am bedürftigsten ist 2c., wie dies zu bewerkstelligen sei und vor welchen Klippen man sich zu hüten habe, wenn's zu einem Resultat führen soll.

Sodann hängt mit dieser Frage eine andere eng zusammen: ich meine die Lehrerbibliothek. Kalcher hat einmal im Brandenburger Schulblatt über diesen Punkt geschrieben und, glaube mir, l. Fr., er hat nicht in den Wind geredet. Welchen Zufälligkeiten ist so eine im Entstehen begriffene Lehrerbibliothek unterworfen! Und ist es nicht meist saurer Schul- und Stundenschweiß, den die Bücher kosten? Ist nicht jede marktschreierische Anzeige, jeder Colporteur, jeder Titel hier Gefahr drohend? Hat nicht der

*) Wie Viele aber treiben 3-, 4-, fünferlei nacheinander und wie Viele haben nicht das Alles schon getrieben?

spekulirende und zuvorkommende Buchhändler viel mehr den Weiterbau der Bibliothek in der Hand als der Lehrer, der sie bezahlt? — —

Zum Schluß erwähne ich in Bezug auf unser Schulblatt noch eines Punktes, der jedoch mit den erwähnten nichts gemein hat.

Schon in Bad —m— (1860) mußte ich, (so wie schon früher an eigener Haut die leidige Erfahrung machen, daß wir Schullehrer stets in Versuchung sind, den heiligen Ort der Schule dadurch zu entweihen, daß wir gern unserm Partheihasse, unserm Zorn und Eifer über Gemeinde und andere Angelegenheiten Luft machen und in persönlichen, aber auch andern Dingen, die uns nichts angehen, spitze Reden und Sticheleien vor den Kindern fallen lassen. In Bad —m—, vom Orte selbst ganz entlegen, entstand das Bedürfniß nach einem Gottesdienste, der, die Badegäste berücksichtigend, in einem Lokal, in der Nähe statt habe. Bei dem alten rationalistischen Dekan im Orte fand dieser Wunsch keinen Anklang. Da führte seiner Zeit der liebe Gott auch den Pastor F. hin, und das war der Mann, der bald Rath schaffte. Jede Saison führt ja Geistliche aller Zungen nach —m—. Die sollten abwechselnd und unentgeltlich diesen Liebesdienst thun. Ich fasse mich kurz. Statuten, Bücher, Bänke, Harmonika u. s. w., — Alles wurde beschafft. Die Sache war im besten Gange, erregte aber den Haß und die Eifersucht des Dekans, und die Lehrer ergriffen Parthei für ihn und benutzten auch die Schule dazu, ihr Müthchen zu kühlen, und ein Lehrer vergaß sich dabei so weit, daß ein Mann zu Bad —m— ihn gerichtlich belangen wollte, wenn er nicht vor der ganzen Schule das, was er gesagt hatte, widerriefe in Gegenwart von erwachsenen Zeugen. Wohl oder übel, er mußte. Welche Erniedrigung vor den Kindern.

Ich wünsche dem „Griffel eines guten Schreibers“ von Herzen Trieb und Freudigkeit, vielleicht mit Bezug auf Jacobi 3. uns Lehrern einmal eine Lektion zu geben. Praktische Beispiele ließen sich zusammenbringen, wenn Jeder nur in seinen eigenen Busen greift. Diese Art Krieg zu führen steckt im Ganzen mehr in der Natur der Lehrer, als man davon spricht und zugibt. Namentlich auf den Dörfern werden auf diese Weise mitunter Basiliskeneier ausgebrütet.

Ich erinnere mich nicht, daß unser Schulblatt mit einem Wort auf diese Zungensünden zu sprechen gekommen ist. Allerdings ist das wieder so eine Arbeit, bei der man leicht Gefahr läuft, selber ins Richten zu gerathen oder des Richtens beschuldigt zu werden. Und das wäre nicht gut. Davor wolle uns also Gott in Gnaden bewahren!

Ich schließe, es sind der Worte mehr geworden, als ich sollte.

Nachschrift. Ich kann es nicht unterlassen, noch zu bemerken: die Zeit scheint es dermalen weniger zu fordern, daß Unterrichtsstoffe, Ziele und Methode unser Schulblatt besonders in Anspruch nehmen. Das Objekt — die Schule und ihre Arbeit — hat bereits Ton genug empfangen, und die Verwaltung und Zeitverhältnisse legen mehr auf, als geleistet werden kann. Es ist mir der beißende Spott des Hrn. N. letzthin nicht entgangen, als er bemerkte: Womit man sündigt, damit wird man gestraft. Das ist ein Gesetz der sittlichen Weltordnung!“ Man hat lange genug geschrieen: „Wer die Schule hat, hat die Zukunft, hat Alles“; nun wird auch Alles von ihr gefordert. — — Das ist deutlich geredet. Darum möchte ich unserm Schulblatt ganz besonders die persönlichen, ja die Privatinteressen des Lehrers empfehlen: also seine Fortbildung, Bibliothek, Weisheit im Wandel, Umgang, Konferenzen, seine Kindererziehung, Wittwenangelegenheit, Gesundheit — (wäre es nicht gerade in letzterm Stück gut, wenn einmal über das laute

Sprechen und Schreien, Trinken kalten Wassers mitten hinein, anhaltendes Entwickeln im Unterricht, ohne sich Ruhe und dem Kinde eine stille Beschäftigung zu gönnen [einklassige Schule!!], Ueberladensein mit Privatstunden, Aerger über die Kinder, Zorn und andere Leidenschaften, vieles Stubenhocken, beständiges Aufgeregtsein, vieles Kaffeetrinken, Rauchen 2c., über Diät, allgemeine Krankheiten der Lehrer 2c. — ein Wort geredet würde?); auch das Verhältniß zwischen Pfarrer und Lehrer bedarf unausgesetzter Pflege.

Je persönlicher, je eingehender unser Schulblatt in diesen Stücken wird, je mehr wird es seine Leser gewinnen und überzeugen, daß es ein Herz für das Wohl und Wehe der Lehrer hat.

Genug der Wünsche. Gott sei mit dem Schulblatte, mit dem Herausgeber, den Mitarbeitern und Lesern, mit Dir und mir!

In alter und neuer Liebe Dein

—er.

Das erste Lustrum

hat das Evangelische Schulblatt in diesem Jahre vollendet, und zwar schon in Mitte desselben. Es scheint wünschenswerth, ja nöthig, wenn auch erst 6 Monate später, am Schlusse des Kalenderjahres, einen uns selbst prüfenden, Gott dankenden und bittenden Rückblick auf die durchlaufene Zeit seiner Existenz zu thun.

Ein Lustrum ist ein Jahrfünft, ein Zeitraum von 5 Jahren. Gedenkt man mit Recht des Schlusses eines Jahres und vollends eines Jahrhunderts und macht ein Fest daraus: warum nicht nach alter, wenn auch römischer Sitte, eines Jahrfünfts? Es muß ja deshalb recht gerade besonders gejubelt sein.

Darum vor allen Dingen soli Deo gloria!

Nun danket Alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen, daß wir evangelischen Lehrer Rheinlands und Westphalens wieder seit 5 Jahren ein Schulblatt, einen besondern Sprechsaal für unsere Amts- und Berufsangelegenheiten haben! Achte das Keiner gering. Sollte in einer Zeit, wo man sich für alle nur möglichen Bestrebungen und gemeinsamen Zwecke vereinigt, um in der Vereinigung stark zu sein, nur die evangelische Schule eines eigenthümlich gegliederten Länderbereichs von solcher Ausdehnung wie Rheinland-Westphalen einen solchen geistigen Sammelplatz entbehren? Mit Recht wurde ein solcher Mangel beim Beginn unserer Zeitschrift in der ersten Nr. vom Herausgeber „fast ehrenrührig" genannt. „Bei etwa 1100 evang. Lehrern in der Rheinprovinz und 700 in Westphalen, bei Hunderten von Präsides der Schulvorstände, bei 4 Haupt- und mehreren Neben-Seminarien mit ihren Lehrern der Lehrer, bei einer ziemlichen Anzahl von Schulpflegern und Schulräthen — bei einer solchen Fülle von Personen, Aemtern, Kräften und Gaben sollte nicht das Bedürfniß empfunden werden, auch vermittelst der Presse durch ein vertraulich Wort zu rathen, zu pflegen, zu lehren und zu ermuntern und kein Verlangen sein, solch zutraulich Wort zu hören?" *) — Aber nicht bloß Gott Dank, daß diese Fragen in guter Zuversicht zum voraus bejaht werden konnten, sondern auch, daß sich in den mehr als 5 Jahren des Bestehens des Evang. Schulblattes seine Existenz befestigt hat, ja daß

*) Ev. Schulbl. Juliheft 1857. S. 3.

es, obwohl stets zunächst im provinziellern Bedürfniß wurzelnd und an demselben festhaltend, doch eine allgemeinere, weitertragende Stellung einnehmen und bereits seit vorigem Jahr aus einem „Evang. Schulbl. für Rheinland und Westphalen" ein „Evang. Schulblatt" schlechthin werden konnte; daß sich die Nachfrage nach demselben in jedem Jahre gemehrt, so daß die am Anfange desselben überflüssigen Exemplare gegen Ende desselben meist die Bestellungen darauf nicht mehr alle befriedigen konnten.

Doch damit sind wir noch nicht über alle Berge, äußerlich nicht, innerlich nicht, auch im Beginn des angetretenen zweiten Lustrums noch nicht.

Ein Lustrum*) heißt nicht eigentlich ein Jahrfünft; sondern eine Waschenszeit. Ist nun unser Schulblatt damit ein Blatt, daß sich gewaschen hat? Manche meinen wohl so etwas und schreiben an den Herrn Redakteur gar freundliche Worte. Aber die eigentlichen Träger des Blattes, der Redakteur und seine Mitarbeiter, wollen dies damit doch nicht behauptet haben. Sie bekennen gewiß gerne, daß unser Blatt es noch nicht ergriffen habe oder schon vollkommen wäre; aber das können sie behaupten, das bezeugen viele der eifrigen Mitträger — der Leser desselben: unser Blick und Streben ist mit ganzer ehrlicher Kraft auf das gerichtet, was der Schule und dem Leben wahrhaft frommt, und zwar auf der Bahn der Wahrheit, die allein lehren kann und eine gewisse ist, auf dem Wege, auf dem man mit Paulo bekennt, „daß man von Christo Jesu ergriffen ist, von Ihm gehalten und geleitet wird. Ein Wicht, der sich nicht das für ihn von Gott gewollte Beste und Höchste in seinem Lebenskreise und Berufe zum Ziele setzt! Das Ev. Schulblatt möchte kein solcher Wicht sein: es möchte ehrlich arbeiten, ehrlich kämpfen auf dem ihm angewiesenen Platze. Darum sieht es sich selbst vor allem scharf an, nach Verlauf seines ersten Lustrums, nimmt sich in's Gericht und prüft sich selbst — und wenn die Leser desselben, die Schulblattgemeinde (nach altem Sinn des Wortes), sich um die Redaktion und deren Mitarbeiter schaaren zu Einem Organismus und Einer Korporation, um so besser! Das Gericht wird dann um so ernster, die Buße um so gründlicher, das Urtheil um so gerechter, der Dank auch um so aufrichtiger — der Segen um so fühlbarer und nachhaltiger werden. Denn ich will es nur gestehen, daß Lustrum doch nicht geradezu Waschenszeit zu übersetzen ist, sondern Reinigungszeit, Sühnopfer.

Bei den alten Römern*) war nämlich eins der höchsten Staatsämter das der Censoren, die das Vermögen abzuschätzen und über die öffentlichen Sitten zu richten hatten. Es war eine große Weltweisheit, daß diese beiden Aemter in Einer Person verbunden waren. In der alten Zeit waren diese Censoren strenge Sittenrichter, die auch die Reichsten und Vornehmsten nicht verschonten, und so lange das Censoramt ernstlich gehandhabt wurde, waren die Römer ein starkes Volk. Ein Censor wurde auf fünf Jahre gewählt. War seine Zeit um und er hatte Alles wohl ausgerichtet, so hatte so ein alter Heide doch Menschenverstand genug, um einzusehen, daß noch viele Sünden, die nicht bekannt geworden, nicht bestraft waren, auf seinem Volke lagen. Da stand nun das Volk auf einem großen Platze, dem Marsfelde, versammelt, da nahm der Censor drei Opferthiere, führte sie rings um das Volk herum und opferte sie dann den Göttern zu einem Sühn- und Reinigungsopfer für das Volk. Das war sein letztes Amtsgeschäft.

---

*) Vergl. „Treuer Eckart." 1854. S. 81.

*) Nach dem „treuen Eckart" 1854 S. 182.

Warum aber fünf Jahre? Wären es sechs gewesen, so könnte man fragen: warum sechs? Antwort: ich weiß es nicht. Aber ich habe so meine Gedanken dabei wegen des Lustrums für die Sünden des Volks. Die Zahl fünf ist nämlich ein Sinnbild des Menschen. Wie diese Zahl die erste ist, die zusammengesetzt ist aus Gerade und Ungerade, so ist der Mensch zusammengesetzt aus Gut und Böse, aber die ungerade Zahl ist größer als die gerade und das Böse im Menschen stärker als das Gute. Schüttelst du den Kopf dazu? Gehe bei dem alten Heiden Sokrates in die Schule, dessen Wahlspruch war: lerne dich selbst kennen! oder besser zum Apostel Paulus, der dir sagt: ein jeglicher prüfe sein Selbstwerk! Subtrahire nun einmal, was Gottes Werk in dir ist, von deinem Selbstwerk, so wirst du nicht einmal sagen: Gutes verhält sich zum Bösen in mir wie 2 zu 3, sondern wie 1 zu 100 oder es vergeht dir gar das Rechnen und Proportionenmachen.

Und wenn du dann noch deine lieben Kinder ansiehst, die eigenen wie die andern deiner Pflege und Unterweisung befohlenen: — nicht wahr, da willst du noch weniger an die Fünfe daran — du wirfst eben mit dem Apostel Alles auf einen Haufen und sprichst: Wir mangeln des Ruhms, den wir vor Gott haben sollten.

Das Ev. Schulblatt ist nicht Allen recht gewesen. Den Einen war es zu fromm — mit ihnen haben wir hier nicht zu reden noch zu rechten. Den Andern war es zu wenig christlich; sie wünschten darin mehr Schriftauslegung und dahin Einschlagendes. Lieben Freunde, die ihr dies meint, bedenkt, das Schulblatt will Vielen dienen, vielen innerlich und äußerlich auf verschiedenen Stufen Stehenden; Vielen, die in Lehre und Unterricht vielerlei zu treiben haben, mehr oft, als sie möchten, Manches selbst, worüber sie seufzen. Es hält darum zunächst an dem Satze fest: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns." Wie nun in einem ordentlichen christlichen Haushalte Morgen- und Abendandacht und Tischgebet als feste Ordnung sich finden, im Uebrigen aber den Tag über viel Arbeit und saurer Schweiß: so auch in unserm Schulblatt — nur — und das ist die Hauptsache — daß Haus wie Schulblatt getragen und durchdrungen seien von Gottes Geist und des Apostels Ermahnung allezeit festhalte: Ihr esset oder ihr trinket, oder was ihr thut, so thut es Alles zu Gottes Ehre." Manchem ist des allgemeinen Grundlegenden darin zu viel gewesen; man wünscht der Artikel weniger, welche den ganzen Mensch angehen, welche auf den rechten Mittelpunkt unsers Seins und Thuns in Tüchtigkeit, Treue, Strebsamkeit und Fleiß, auf Vertiefung und Verinnerlichung des Lebens dringen als auf den Grund, worauf zuletzt das Heil der Schule wie der Person des Lehrers hauptsächlich beruht: man wünscht dagegen mehr Besprechung einzelner Schulgegenstände, Methoden und Uebungen, wo möglich fertige Stundenpräparation. Im Ersteren liegt ein ganz unberechtigter Vorwurf, auf den wir wieder zurückkommen; im Letzteren theilweis eine billige Forderung, der auch das Schulblatt, soweit sie statthaft, möglichst nachgekommen ist. Wie es bestrebt war, allmälig alle Seiten des Lehrerberufs zu erfassen, davon wird ein Blick in das Inhaltsverzeichniß der einzelnen Jahrgänge jeden Leser überzeugen. Aber das Schulblatt ist kein bloßes pädagogisches Receptenbuch; eine Schablonenpädagogik möchte es durchaus nicht fördern helfen. Wohl aber recht viele Lichtblicke und befruchtende Einzelheiten, Erfahrungen und Gedanken aus dem Schul- und Lehrerleben geben, wie man auch nur von Beispielen auf die Regel, von der Einzelheit aufs Ganze, von der Erscheinung auf das Gesetz schließen kann. Zu langen Kathederabhandlungen und breitspurigen Vorträgen, besonders Tüchtiges abgerechnet, ist Papier

und Druck zu beschränkt und zu theuer, und die Zeit der Lehrer zu kurz und knapp gemessen. Kurze Andeutungen und Winke genügen oft schon dem nachdenklichen Leser. Lesen ist aber bekanntlich eine schwere Kunst, lesen, daß man sich etwas herauslese, und zwar gerade das, was für unsere Verhältnisse paßt. Aber da muß die oft ausgesprochene Klage wiederholt werden: gar viele Leser sehen in einem Schulblatt eine Zeitschrift, die die Einen schreiben, die Andern halten, bezahlen und etwa lesen; so sollte es nicht sein, auch unser Blatt mehr ein Sprechsaal werden. Jeder hat irgend einmal in seiner Schule, in seinem Amte etwas erlebt, Freudiges oder Leidiges, dessen Mittheilung für Andere von Nutzen sein kann. Nun, er theile es mit, daß die Arbeit mehr noch eine gemeinsame werde. Gerade solche kurze inhaltreiche Mittheilungen, Züge aus dem Leben, Blicke in dasselbe, wie es wirklich ist, sind besonders willkommen. Und wenn selbst das nicht wäre: hätte nicht Jeder irgend einmal etwas zu fragen, einen Rath zu begehren, eine Verlegenheit zu bezeichnen?

Manchem Leser ist der Artikel und Besprechungen über Organisation und Reform des Schulwesens zu viel gewesen, er liebt mehr das Erfreuliche und Beschauliche; Andern war das gerade recht, ja sie begehren mehr noch darüber zu hören. Wie hätte wohl bei dem brennend heißen Kampfe der Gegenwart, bei der herrschenden Verwirrung und Aufregung darüber geschwiegen werden können! Der Redakteur hat in der großen Arbeit einer Doppelnummer ausführlich, offen und frei die Stellung der Schule und ihrer Lehrer gezeichnet, die als die naturgemäße erscheint und zugleich die Schule dem Gewühl des großen politischen Marktes und den Streitfragen des Tages entzieht und möglichst fern davon in der ihr so nöthigen Stille hält. Darum möchte es aus der Schule heraus die Familie wieder bauen helfen; das wird denn auch der rechte Dienst sein, den die Schule der Kirche*), mit der sie sich innig verbunden fühlt, und der staatlichen Ordnung zu leisten hat; freilich kann sie dieß nur insoweit, als das Haus seines Theils diesen Dienst annimmt und fördert.

Daß das Blatt ein Herz hat für die Lehrer, ihre Freuden und Leiden, daß es in diesem Sinne nicht über ihnen, sondern so recht eigentlich mitten unter ihnen steht und stehen will, daß es selber „weiß und kennt, was beißt und brennt", das hat es wohl zur Genüge bewiesen. Es ist und will sein ein Schulblatt, meist geschrieben von Lehrern und zunächst für dieselben; ist nicht officiell getragen von weltlichen oder geistlichen Behörden oder staatlichen Stützen, möchte auch, unbeirrt nach oben und unten, nach links und rechts, seinen Weg gehen, auch offene Schäden aufdecken, wo es von solcher Beleuchtung irgend Heilung und Heil hoffen darf, möchte aber dabei, so viel als nöthig, immer zunächst aufs eigene Haus sehen, an den eigenen Stand denken, daß es wohl im Hause stehe, indem ein Jeder zuvörderst lerne „seine Lektion." Oder hätten wir den Muth nicht, ins Selbstgericht zu gehen, sondern die Meinung, mit Forderungen an Andere zu beginnen? — Das Ev. Schulblatt hat es sich vielfach zur Aufgabe gemacht, hinzuweisen auf die stille kräftige That, auf die Treue im Kleinen, die Niemand sieht und wofür Niemand dankt, kurz darauf, daß wir wirklich Ernst machen in unserm eigenen Leben mit dem, was wir lehren und im Unterricht bekennen, daß wir in jedes Thun das ihm zukommende Theil unserer Persön-

*) „Mit dem Haus und in dem Haus wird Alles gebaut, auch die Kirche; mit dem Haus und in dem Haus fällt Alles darnieder, auch die Kirche."
Mallet in einer Predigt auf dem Frankf. Kirchentage.

lichkeit legen — sollte das Manchem unbequem geworden sein? — Halten wir auch das fest, daß Manche unsere Freunde sind, die es nicht zu sein scheinen, und umgekehrt Manche als Freunde sich uns Lehrern aufdrängen, die es nicht sind.

Und nun in Gottes Namen muthig und getrost weiter! Vorwärts mit dem neuen Jahre in die zweite Hälfte des ersten Jahres des zweiten Lustrums, ob es gelingen möge auch durch den Dienst dieses Blattes, auf dunkle Stellen Licht zu werfen, in manches Herz Lebensfrische und Wärme hineinzutragen, daß unsere Füße gewissere Schritte thun und die Hände sich rühren zu entschlossener That!

Viel des Alten hat die Zeit zertrümmert, viel Neues drängt sich an den Tag. Gewiß ist nicht dieses Alte alles schlecht, noch alles Neue darum schon gut: Prüfung thut uns noth. Aber getrost, getrost! Was auf Ihn, den Fels der Jahrhunderte, gebaut ist, wird bestehen und bleiben, ob Berge weichen und Hügel hinfallen, denn es trägt selbst von der Felsennatur an sich, die nicht ins Bereich der Vergänglichkeit gehört. Er, der Fels des Heils, ob er gleich ist der Stein, den die Bauleute verworfen, den auch jetzt in unserm Jahrhundert viele laut- und tonangebende Bauleute verwerfen, er bleibt doch der Grund- und Eckstein. Wehe uns, wenn uns sein Wort einst träfe: „Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen."

Mit heiligem Ernst, mit getrostem Herzen vorwärts! Getrosten Muth auch dem werthen Redakteur unsers Schulblatts! Wir glauben es ihm gern, daß der Arm ihm oft ermüden möchte, um so mehr, je weniger er oft die Unterstützung findet, die er wohl erwarten dürfte. Wir können es ihm nachfühlen, wenn er jüngst an einen Freund schrieb: „Lebendige Schulblätter müssen wir haben, sonst werden die papiernen zu Blätteru, mit denen der Wind spielt. Nicht durch Evangelien- und Epistelschreiben haben die Apostel die Gemeinde des Herrn gegründet und ausgebreitet, sondern durch lebendige, persönliche Einwirkung. Wenn ich vor 6 Jahren das gewußt hätte, was ich jetzt weiß, so würde ich schwerlich Muth und Freudigkeit gehabt haben, die Redaktion unsers Blattes zu übernehmem, und noch jetzt fällt mir häufig genug der Gedanke auf die Seele, ob ich nicht — lieber das Papier unter die Bank legen und statt der Feder meine Füße zum Dienste des Herrn in der nächsten Umgegend gebrauchen sollte." — Getrost, lieber Redakteur, das Werk ist dir vom Herrn befohlen und hat seinen Segen, — deß sind jetzt schon Viele Zeugen! Getrost und ruhig voran, ihr lieben Collegen, werdet solche lebendige, beredte Schulblätter, die auch dieses papierne emsiger als bisher weiter tragen helfen! Getrost voran, ihr lieben Collegen, getrost auch in euren Familien! Auch für uns Lehrer und unser Weib und Kind steht geschrieben, nicht bloß als Warnung, sondern auch und ganz besonders als Verheißung und Trost (Hebr. 13, 5): „Der Wandel sei ohne Geiz; und lasset euch begnügen an dem, das da ist. Denn Er hat gesagt: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen!" Und jenes andere Wort (2. Cor. 9, 9—11): „Er hat ausgestreuet und gegeben den Armen; seine Gerechtigkeit bleibet in Ewigkeit. Der aber Samen reicht dem Säemann, der wird ja auch Brod reichen zur Speise, und wird vermehren euren Samen, und wachsen lassen das Gewächs eurer Gerechtigkeit, daß ihr reich seid in allen Dingen, mit aller Einfältigkeit, welches wirket durch uns Danksagung Gotte."

Ja „Nun danket Alle Gott, Mit Herzen, Mund und Händen!"

Ein Mitarbeiter.

Pädagogisches Allerlei.

„Das Lehrercollegium der Armenschule zu Leipzig hat vor kurzem den sehr verständigen Beschluß gefaßt, daß keine Schülerin dieser Anstalt fernerhin mit einer Crinoline in derselben erscheinen darf. Aber es ist schon charakteristisch, daß sie in solch einem Anzuge überhaupt kamen!" —

(Aus einer politischen Zeitung).

Cons.-Rath Hennicke in Magdeburg, früher Sem.-Direktor in Weißenfels (nach Harnisch), theilt in der Gnadauer Herbst-Pastoralkonferenz 1861 bei der Besprechung der Volksschule. (Siehe Volksblatt Nro. 97) mit, in einer Schule habe 5 Jahre lang auf dem Lektionsplane gestanden: Biblische Geschichte mit naturgeschichtlichen Bemerkungen, und setzt hinzu: „da ist der Geistliche (der Schulinspektor) nicht, wie er sein soll." Wir stimmen dem bei und fügen hinzu: und der Lehrer ebensowenig.

In „Forschungsreisen in Arabien und Ostafrika nach den Entdeckungen von Burton, Scheke, Kropf, Rebmann und Andern. Von C. Andree. 2 Bde. Leipzig 1861" findet sich u. A. folgendes Urtheil: „der Schwarze ist offenbar für jede Weiterentwickelung unfähig, von der Natur so abhängig, daß er sich weder fortentwickelt noch zurückschreitet. (!!) Weil er alles Denken haßt, haben auch die einfachen Wahrheiten (??) des Islam keinen Eindruck auf ihn gemacht. Es mangelt ihm alle höhere Begabung. Vergleiche dagegen die Erfahrungen und Berichte der unter den Schwarzen wirkenden Missionare!

Seine Thätigkeit in der nun immer ausgedehnteren Mission zu schildern, ist hier nicht der Platz. Aber darin steht er als ein Muster für Missionare da, daß ihm das Säen so lieb geworden war, wie das Arnten. Auch kleine Erfolge erweckten ihn zu großem Dank. Er sieht immer „mehr auf die angenehmen Proben von Redlichkeit, als auf die bösen Exempel." So vertreibt er sich allen Unmuth durch beständige Aufmerksamkeit auf den Segen Gottes, „sollte er auch nur so klein als ein Senfkorn uns vorkommen." Noch auf seinen Sterbebette sagte er: „des Guten ist doch immer mehr als des Bösen." — Vorstehendes findet sich in einer Lebensskizze des Missionar Schwarz im Calwer Missions-Blatt über denselben (Nro. 21. 22 von 1861). Wer den Volksschullehrer, seine Aufgabe, das Resultat seiner Thätigkeit, seinen Lohn und die so leicht ihn beherrschende (üble) Stimmung kennt, der findet für denselben in obigen Worten einen nicht unwichtigen Rath und Trost.

In dem Lebensabriß, der dem Buche „Fünfzehn Vorträge von Sam. Hebich, Missionar. Stuttgart 1861" vorausgeht, wird von diesem gesegneten Manne berichtet: „Er lernte immer besser, sich in manigfaltige Lagen zu

schicken, keine Zeit mit Kleinigkeiten zu verlieren, und durch ein freies offnes Wesen den Herzen schnell nahe zu kommen." Dieses Wort scheint mir für Jeden, der auf Andere wirken soll, so viel zu enthalten, daß ich es für mich und meine Kollegen im Schulamte zur weitern innern Verarbeitung hier ausgezogen habe. —t.

Bücherschau.

1. Prof. J. H. van der Palms Geschichte des Lebens Jesu nach den vier Evangelisten. Aus dem Holländischen von E. Scholten. Langensalza, Kirchen- und Schulbuchhandlung d. Th. L. B. 1862. Preis 1 Thlr. 24 Sgr. —

Der Herr Verfasser dieses Buches (Prof. v. d. Palm) gehört unstreitig zu den großen und gelehrten Männern seines Vaterlandes. Die Urtheile über ihn sind aber verschieden, wie die Standpunkte, welche die Beurtheiler einnehmen. Schon wiederholt hat Rec. von gläubigen Holländern annerkennend über ihn urtheilen hören, trotzdem sie nicht ganz mit ihm gehen konnten, weil van der Palm ihnen zu rationalistisch war. Rec. wurde bei Gelegenheit, wo ihm der Charakter und der wissenschaftliche und religiöse Standpunkt des Hrn. Verf. geschildert wurde, an den bekannten de Wette in Basel erinnert, von dem ein orthodoxer Kirchenmann sagte: Es war ein Rationalist, aber ein durch und durch ehrlicher. Es ist immer etwas Großes, wenn solche Gelehrte sich das Studium der Bibel zur Lebensaufgabe machen. Der Hr. Verf. hat bekanntlich die ganze Bibel auf's Neue in's Holländische übersetzt und mit vielen Anmerkungen herausgegeben; ein s. Z. sehr theures und geschätztes Werk, das aber jetzt billiger zu haben ist, weil es Vielen nicht mehr so vollkommen genügt. Was nun das vorliegende Buch betrifft, so muß Rec. sagen, daß wir im Deutschen ebenso gute, und bessere, leider aber auch ungenügendere Geschichten des Lebens Jesu haben. Wenn daher auch diese deutsche Ausgabe nicht durchaus nöthig war, so ist's doch auch keine vergebliche Arbeit. In unsern Tagen heißt ja das Losungswort fast auf jedem Unterrichtsgebiet: Lebensbilder! man denke an W. Grube und andere pädagogische Schriftsteller. Daß es aber für den biblischen Unterricht nur von großem Segen sein kann, wenn Lehrer und Schüler das herrliche Lebensbild Jesu Christi stets beachten und fleißig betrachten, bedarf für die Leser dieses Blattes keines Beweises. Obgleich Rec. sich am Meisten darüber freut, daß der große Maler, der h. Geist, in unserer Bibel das Lebensbild Jesu so treffend und vollkommen gemacht hat, so freut er sich doch auch herzlich über alle gelungenen Nachbildungen dieses herrlichen Urbildes und deßhalb über das Erscheinen dieses Buches, wenn er's auch, wie gesagt, nicht zu den gelungensten zählen kann. Von Zeitgenossen Jesu lesen wir wiederholt, daß sie sich wunderten über das, was sie an Jesu sahen und von ihm hörten. Heutzutage leugnet man häufig die Wunder, oder übersieht das Wunderbare in Folge großer Gedankenlosigkeit. Der Hr. Verf. hat denkend gelesen, die Wunder aber nicht geleugnet; was ihm erklärbar schien, hat er erklärt. Wenn man auch nicht Allem beistimmen kann, und Manches anderswo klarer und wahrscheinlicher gegeben ist; so thut es dem Leser doch wohl, wahrzunehmen, wie gelehrte aber ehrliche Christenleute beim Bibellesen denken und was für Gedanken sich ihnen aufdrängen. Die geschichtlichen und geographischen Bemerkungen, die ins ganze Buch fleißig eingestreut sind, können besonders für die Lehrer von Nutzen sein, denen umsomehr, die sonst nicht viele derartige Hilfsmittel besitzen. Auch hofft Rec., daß dies Buch für manchen noch ferner stehenden Leser die Brücke zum Eingang in's Heiligthum selbst werden wird. Oft finds nur kleine Hindernisse, über die sonst christliche Gemüther nicht leicht wegkommen können. Derartiges hat der Hr. Verf. mit geschickter Hand aus dem Wege geräumt. Deßhalb würde Rec. sich freuen, wenn das Buch auch in solche Familien den Weg fände, die sonst gute Bücher deßhalb nicht lesen wollen, weil sie zu „pietistisch" geschrieben sind, oder zu „steif orthodox." Hier würden sie weder das Eine noch das Andere zu beklagen haben.

Der Uebersetzer, Hr. Scholten, ist, wie Rec. erfahren hat, ein niederrheinischer Lehrer. In einem Schulblatte durfte dieser Umstand nicht verschwiegen bleiben. Erinnert man sich, wie es leider noch immer Lehrer, namentlich auch junge Lehrer gibt, die ihre Mußezeit, um vom Schlimmsten nicht zu reden, schlechthin vertändeln, vertrödeln, an der „Gartenlaube" u. dgl. Naschwaaren „ihren Geist bilden," und vielleicht in ihrem ganzen Leben nicht auf den Gedanken kommen, sie könnten doch auch wohl einmal eine rechtschaffene Nebenarbeit, die wirk-

lich Arbeit ist, in die Hand nehmen: dann freut man sich doch immer, wenn Einem ein Lehrer und gar ein von den anregenden Verkehrswegen ziemlich abseits wohnender Dorfschullehrer begegnet, der Geistesfrische und Ausdauer genug gehabt hat, seine freien Stunden einem so ernsten und umfassenden Gegenstand, wie der in Rede stehende ist, zu widmen. Wie der Hr. Uebersetzer nach 2. Tim. 2, 6. ohne Zweifel die erste Frucht seiner Arbeit wird genossen haben, so dürfen wir auch hoffen, daß das Buch, wo es in die rechte Hände gelangt, auch dort nicht ohne Frucht bleiben wird. — sch.

2. Die Bewegungsspiele des Kindergartens. Zusammengestellt von **A. Köhler,** Lehrer und Institutsbesitzer in Gotha. Weimar, Hermann Böhlau. 1862, 16 Sgr.

In der Einleitung gibt der Verfasser beherzigenswerthe Winke über die Spiele der Jugend und die Aufgabe der Erzieher den spielenden Kindern gegenüber. Dann folgen 9 Anfangslieder, darauf 90 Spiele, meist alle mit Gesang begleitet, und endlich 6 Schlußlieder. Von den 90 Spielen sind gewiß die Mehrzahl solche, die von den Kindern gern gespielt werden, an denen sie sich kindlich freuen und durch welche ihre Erziehung in verschiedener Hinsicht gefördert werden kann. Wir möchten diese Spiele nicht nur Kleinkinderlehrerinnen, sondern auch allen Lehrern an den untern Klassen der Elementarschule empfehlen. Die Kinder vergnügen sich oft in der Freiviertelstunde in einer Weise, wodurch nicht die Zwecke der Schule gefördert werden können; jeder auf seine Schüler achtende Lehrer wird das bald sehen. Aus obigem Buche kann der Lehrer lernen, was er wohl für seine Schüler thun kann, wenn er nur Lust dazu hat.

Alle Spiele des Buches werden freilich nicht Jedermann zusagen. Der Verfasser sagt nun zwar in der Vorrede, „Tadler, die für das, was sie verwerfen, nichts besseres geben können, werden nicht berücksichtigt", aber er muß es sich doch wohl gefallen lassen, wenn hier auf Einzelnes aufmerksam gemacht wird, was uns nicht gut dünkt — Besseres zu geben, ist, auch wenn es dem Ref. sonst möglich wäre, hier nicht der Ort. — Es ist schon unzählige Mal darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht kindlich ist, wenn die Kinder sagen: „Auf, laßt uns nun spielen, laßt fröhlich uns sein, laßt glücklich uns fühlen im schönen Verein. Ein heiteres Spiel bringt Freuden gar viel. Auf denn zum Spiel! Auf denn zum Spiel!" „O wie ists im Kindergarten doch so angenehm und schön, wo uns gute Tanten warten und durch Spiel die Lust erhöhn. Lasset Eintracht sie erfreun, laßt uns gute Kinder sein." „Seht uns hier im Vereine, daß die Eintracht erscheine in dem heiteren Spiel. Ordnung, Ordnung, Ordnung schön uns verbinde, Liebe, Liebe, Liebe in Allen sich finde, bringe der lieblichen Früchte so viel, bringe der lieblichen Früchte so viel."

Ich würde meine Kinder auch nicht die „Dorfkirmes" spielen und dabei singen lassen: „Ist nun die liebe Kirche aus, dann geht's zu Tanz und Spiel, Musik schallt lustig weit hinaus und giebt der Freuden viel." Die „Klapperschlange" nachzuahmen ist doch gewiß auch nicht gut. Wir brauchen uns ja nicht vor ihr zu fürchten; warum den kleinen Kindern Angst vor solchen Thieren machen? — Nach Nr. 38: „der deutsche Eichenkranz" singen die Kindlein: „Gleiches Streben knüpft im Leben den festen Bund, den besten Bund mach unser Leben kund. Gleichen Schrittes, gleichen Trittes, wie heut mein Spiel, sei stets das Ziel, Einklang nur unser Ziel." — Auch kann es uns nimmer zusagen, daß die Kinder nach Nr. 60 das Gewitter nachahmen sollen. Die Kinder sollen sich gewiß nicht vor dem Gewitter fürchten lernen; aber es wird doch gegen das Gefühl des christlichen Lehrers sein, diese Offenbarung Gottes zum Spiele zu machen. — n —

3. Das Fröbelsche Faltblatt als Anschauungs- und Darstellungsmittel für die Schüler der beiden ersten Schuljahre bearbeitet und allen Lehrern und Kindergärtnerinnen zur Begutachtung vorgelegt von **August Köhler,** Lehrer und Institutsbesitzer in Gotha. Weimar, bei Hermann Böhlau. 8 Sgr.

Nach einer Einleitung, in welcher sich der Verfasser über Fröbel und seine Methode überhaupt, insbesondere über die Veranschaulichung bei dem Unterrichte ausspricht, folgt ein „Lehrgang." Es wird gezeigt, wie an einem quadratförmigen Stück Papier durch verschiedenes Falten desselben die verschiedenartigsten geometrischen Figuren hervorgebracht, von den Kindern angeschaut, und das Angeschaute ausgesprochen wird. Zeichnungen erläutern die verschiedenen Arten des Faltens. In gewöhnlichen Volksschulen wird man gewiß nie Zeit haben, dergleichen Uebungen zu machen; in größeren Klassen werden dieselben gar nicht gemacht werden können. Aber auch sonst ist die Sache doch so weit ausgeführt, daß sehr große Lehrgeschicklichkeit dazu gehören wird, die Schüler längere Zeit bei solchen Uebungen aufmerksam zu erhalten. Wir glauben nicht, daß die Anweisung des Verfassers von vielen Lehrern ausgeführt wird, wenn schon die Uebungen, recht gemacht, viel Bildendes haben werden. — n —

4. Kinder-Garten und Elementar-Klasse. Herausgegeben unter Mitwirkung eines Vereins von Freunden Fröbelscher Erziehungs-Grund-

sätze von A. Köhler in Gotha, Fr. Schmidt und Fr. Seidel in Weimar. 3. Jahrg. Pr. vierteljährlich 9 Sgr.

Eine Zeitschrift, welche für Fröbelsche Bestrebungen wirken will. Nr. 1—3 d. Jahrg., welche uns vorliegen, bringen „Neujahrsgruß an deutsche Frauen, der Ball im Kindergarten, das Fröbelsche Faltblatt, das Flechten und der pädagogische Werth des Flechtblattes, das Ausstechen, Spiele für den Kindergarten und kürzere Mittheilungen. Daß die Beschäftigungen der Kinder in den Fröbelschen Kindergärten auch für Lehrer und Erzieher, die sonst nicht mit der Fröbelschen Erziehungsweise übereinstimmen, gar Manches bieten, was sie benutzen können, wird auch durch diese Zeitschrift gezeigt; freilich werden christliche Erzieher auch in ihr schmerzlich vermissen, was ihnen die Hauptsache ist: die Kindlein ihren Heiland kennen zu lehren. Der erste Wahlspruch der christlichen Erzieher kann nicht sein: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben", sondern das Wort des HErrn: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht." —n—

Selbstanzeigen.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Für Lehrerinnen, Schulaufseher und Mütter. Herausgegeben von J. Fr. Ranke, Lehrer an der Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth a. Rhein. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 6 Sgr.

Die Wichtigkeit des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten wird leider oft von den Vorständen, den Lehrern und Lehrerinnen der Schulen nicht erkannt; auch wird in gar manchen Schulen dieser Unterricht in einer Weise ertheilt, daß der Zweck desselben nicht erreicht werden kann. Der Verfasser möchte durch Herausgabe des Schriftchens gern etwas dazu beitragen, daß beide Uebelstände beseitigt würden." Das Büchlein enthält im ersten Theile Allgemeines über die weiblichen Handarbeiten, den Unterricht in denselben mit besonderer Berücksichtigung der Volksschule; in dem zweiten Theile ist A ein vollständiger Cursus für den Unterricht in 5 Stufen, unter B ein verkürzter Cursus, die nothwendigsten Arbeiten, gegeben.

Die Biblischen Geschichtsbücher des Alten Testaments. Ein Bibelunterricht nach den Grundsätzen gläubiger Concentration von Wilhelm August Bühring, weil. Seminardirector in Neuwied. 1862. gr. 8. Ebendas. geh. 18 Sgr.; geb. 21 Sgr.

„Obiges so eben erschienene Buch ist ein Werk, bei dem es Vielen als eine Versäumniß, als ein schwerer Verlust erscheinen müßte, wenn dasselbe nicht durch den Druck vervielfältigt worden wäre. Es liegt hier nicht eine flüchtige Arbeit vor uns, wie sie etwa ein vielbeschäftigter Schulmann als Präparation für seine Stunden entworfen hat, sondern die Frucht und das Ergebniß der Erforschung und Betrachtung des göttlichen Wortes, auf die der Verfasser nach innerstem Bedürfniß seine reichen Kenntnisse, sein ganzes Herz und Gemüth gerichtet; eine Arbeit, an die er, zunächst zu Nutz und Frommen der Schule und ihrer Lehrer, den Fleiß fast eines Vierteljahrhunderts gewendet hat, und zu dessen Ausgeburt die Eigenart seines Wesens prädestinirt war. — Erfüllt von dem unerschöpflichen Reichthum der im Worte Gottes verborgenen Schätze, ist Bühring's Behandlung desselben ein Ringen mit diesem Reichthum; und was er ihm abgewonnen, das gibt er dann ebenso unmittelbar und herzmäßig, wie er es an sich zu allernächst selbst erfahren. In diesem Sinne entstand auch die vorliegende Arbeit, worin er die großen Güter, die aus der göttlichen Offenbarung der Bibel heraus als Bekenntniß der Kirche, als Katechismus, als Kirchenlied, gottesdienstliche Ordnung oder sonstige christliche Erscheinung im Leben erwachsen und entstanden sind, in ihrer Mannigfaltigkeit und Harmonie darzustellen suchte, daß das Ganze um und über dem aufmerksamen und sinnigen Beschauer zu dem Bau eines gothischen Domes emporsteigt, der ein tiefgehendes Verständniß darleiht. Welcher Lehrer aber diesen Blick gewonnen hat, der wird auch schon das herausfinden, was für die ihm anvertrauten Seelen sich eignet und seinem Unterrichte frommt; er gibt dann nicht ängstlich wie nach Recepten, sondern aus der Fülle und aus der Lebenserfahrung.

Neben diesem objektiven Werthe wird die Schrift gewiß in weiten Kreisen den Schülern und Freunden des Entschlafenen, denen sie gewidmet ist, als ein Andenken, als ein freundlicher Wegweiser, der noch fortwährend unter ihnen lebt und zu ihnen redet, wiewohl er gestorben, lieb und theuer werden. Viele wünschen ein äußeres Bildniß ihres Lehrers und Freundes zu besitzen; gar Manchem wird das in diesen Blättern von ihm selbst gezeichnete innere Bild seines Wesens willkommen und sicherlich noch fruchtbarer sein."

Die Freunde des Verfassers und des Werkes sind um Verbreitung des Buches freundlich gebeten.

Dasselbe kann sowohl von der Verlagsbuchhandlung (Velhagen u. Klasing in Bielefeld) wie auch von jeder andern deutschen Buchhandlung zu dem beigesetzten Preise bezogen werden.

Der Herausgeber M. G. W. Br.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Heft. Seite

2. Heft.

3. 4. Heft.

5. Heft.

6. Heft.

7. Heft.

Seite

8. Heft.

9. Heft.

10. Heft.

11. Heft.

12. Heft.

Druck von C. Bertelsmann in Gütersloh.





